Merc. 257 ½

Wagner

ANSTREICHG.

101
<36625433760017 S
<36625433760017
Bayer. Staatsbibliothek

BEITRÄGE

ZUR

LEHRE VON DEN BANKEN

VON

DR. ADOLPH WAGNER

IN GÖTTINGEN.

LEIPZIG,

LEOPOLD VOSS.

1857.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

„Free trade in banking is **not** synonymous
with free trade in swindling."

DEN HERREN

KARL HEINRICH RAU

PROFESSOR ZU HEIDELBERG

UND

GEORG HANSSEN

PROFESSOR ZU GÖTTINGEN

SEINEN LEHRERN UND FÜHRERN IM GEBIETE DER POLITISCHEN ÖKONOMIE

GEWIDMET

IN HERZLICHSTER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

VOM VERFASSER.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

VORWORT.

In der folgenden Abhandlung habe ich eine Reihe von Fragen über Bankwesen mit besonderer Rücksicht auf England, die Principien der Peel'schen Bankacte vom Jahre 1844 und die Consequenzen aus dem System der grossen privilegirten Banken erörtert. Ich operirte dabei beständig auf statistischer Grundlage, weil hierdurch allein ein fester Boden thatsächlicher Erfahrung für die Erörterung wirthschaftlicher Fragen gewonnen werden kann. Ich bin nemlich allein vom wirthschaftlichen Standpuncte aus auf die behandelten Materien eingegangen, denn nur das ist der des Oekonomisten. Die Resultate, zu welchen ich auf diese Weise gelangte, können und sollen deshalb von mir auch nicht als unbedingt massgebend bezeichnet werden. Denn daneben kommt der rein politische oder staatliche Gesichtspunct in Betracht. Den Ansprüchen, welche von hier aus zu stellen sind, wird oft, und mit Recht, das weichen müssen, was das wirthschaftliche Interesse allein erforderte.

Meine Arbeit gelangt zur Empfehlung der Bankfreiheit im Gegensatze des herrschenden Systems der grossen privilegirten Banken. Sie sucht deshalb die schwerwiegenden Nachtheile des letzteren vom wirthschaftlichen Standpuncte aus aufzudecken, während nicht geläugnet werden soll, dass trotzdem entgegenstehende politische Rücksichten seine Beibehaltung nothwendig machen können. Anstatt dies dann offen zuzugestehen, wendet man aber in der Regel auch vorzugsweise wirth-

schaftliche Bedenken gegen eine freiere Gestaltung des Bankwesens ein, und dagegen richtet sich meine Schrift, indem sie die Unbegründetheit oder Uebertreibung der behaupteten Gefahren nachzuweisen sucht. Dies geschieht am Beispiele Schottlands, das hier das entgegenstehende der Vereinigten Staaten aufwiegt. Denn in beiden Ländern haben wir auf gleicher Grundlage ganz verschiedene Resultate, weil bei den herrschenden, viel unsolideren Zuständen in Amerika das nicht vertragen werden kann, was in Europa nicht schadet. Zudem bot mir die ausgezeichnete Fülle des Materials über britisches Bankwesen, besonders die trefflichen Parliamentspapiere, Veranlassung, mich diesmal auf England und Europa zu beschränken. Vielleicht gelingt es mir, über das amerikanische Bankwesen später eine ähnliche Arbeit zu liefern. —

Göttingen, 30. September 1857.

DR. ADOLPH WAGNER.

INHALTS-ÜBERSICHT.

ERSTES CAPITEL.

Einleitung. Historisches und Literarisches. Ansichten und Vorschläge.

Seite

I. *Axiome der politischen Wissenschaften* . 1
Anwendung auf das Bankwesen. 2. — Streit beim Bankwesen. 3.

II. *Stand der Frage in Gross-Britannien* . 3
Blick auf die Entwickelung des englischen Bankwesens. 3. — Schottisch. Bankwesen. 4. — Agitation gegen das Bankmonopol und Beschränkung desselben. 5. — PEEL'sche Bankgesetze. 6. — Princip derselben. 6. — Resumé der Vorschriften. 8. — Ihr Gang durch's Parliament. Erwartungen PEEL's. 8. — Theoretische Angriffe der Acte. 10. — Practische Widerlegung. 10. — Die Parliamentscommissionen über die Handelskrisis des Jahres 1847. 11. — Neuere Erfahrungen. 11. — Gegenwärtiger Stand der Bankfrage. 12.

III. *Stand der Frage auf dem Continente* . 14
Furcht vor den Zettelbanken. 15. — Staatspapiergeld. Nationalbanken. 15. — Rückblick auf die Geschichte der englischen Landbanken. Entstehung. Periode bis 1819. 15. — Periode nach 1819. 17. — Handelskrisis von 1825/26. Stellung der Landbanken dazu. 18. — Amerikanisches Bankwesen. 20.

IV. *Neuere deutsche Vorschläge* . 21
Einführung der PEEL'schen Bankacte. 21. — Die Nützlichkeit der regelmässigen Publicationen. 23.

V. *Das Princip der Publicität* . 23
Erfordernisse desselben. Regelmässige periodische Publicationen. 23. — Weitere Erfordernisse. 28.

ZWEITES CAPITEL.

Von Banken im Allgemeinen.

Seite

I. *Die Principien der Bevormundung und der eigenen Sorge* 29

II. *Natur der Banken* . 30

Die Banken Händler. 30. — Womit sie handeln. 32. — Sie sind Wirkung, nicht Ursache von Handel und Verkehr. 33. – Sie handeln mit Kaufbefähigung. 33. — Und zwar mit der im Gelde liegenden. 34.

III. *Vom Gelde* . 34

Zwei Functionen desselben. 34. — Geld zugleich Preismass und Umlaufsmittel. 34. — Nur Metallgeld und uneinlösbares Papiergeld Geld. 34. — Geldsurrogate nur Umlaufsmittel. 35. — Principieller Unterschied zwischen Geld und Geldsurrogaten. 35. — Und besonders zwischen Papiergeld und Banknoten. 36. — Verschiedene Formen der Geldsurrogate. 36. — Schema der Geldarten und Geldsurrogatarten. 37. — Wesen der Geldsurrogate. 37. — Und der Geldarten. 37. — Culturhistorischer Fortschritt in den Geldarten. 38. — Gradueller, nicht principieller Unterschied zwischen den Geldarten. 38. — Ebenso zwischen Metallgeld und Papiergeld. 39. — Desgleichen zwischen den Geldsurrogaten. 40. — Und zwischen Wechseln und Banknoten. 40. — Zum Münzregal gehört nur die Ausgabe von Geld, nicht von Geldsurrogaten. 42. — Geld dient als Preismass, um die Kaufbefähigung einer Sache zu messen. 43. — Geld, bezüglich die edlen Metalle, versinnlichen den blossen Begriff Kaufbefähigung. 43. — Und dadurch Vermögen und Capital. 43. — Reservefonds und Hoards. 44. — Mit Geld und Geldsurrogaten als Capital handeln die Banken. 45.

IV. *Die Mittel der Banken* . 46

Das Bankcapital. 46. — Aufnahme und Gewährung von Darlehen. 47. — Schema der Bankgeschäfte. 47. — Gewährung von unkündbaren Darlehen oder Ankauf von Effecten. 48. — Das erste Hauptbankgesetz. 49.

DRITTES CAPITEL.

Das Depositengeschäft.

I. *Entstehung* . 49

Depositen zur Aufbewahrung. 49. — Uebergang. 50. — Depositen zur Benutzung. 51.

II. *Bezahlungsweise der Depositenbenutzung* 51

1) Durch unentgeltliche Aufbewahrung. 51. — 2) Durch Besorgung von Geschäften. 51. — 3) Durch Gewährung von Zinsen. 52. — a) Höhe derselben. 52. — b) Art der Berechnung. 53. – Contocorrente. 53. — Schottisches System. 53. — Vortheile der Verzinsung. 55. — 4) Durch Theilnahme am Gewinn. 56.

III. *Arten der Depositen* (Zwei) . 56

1) Gelddepositen. 57. — Schottisches Austauschsystem. 57. — Wesen des-

Seite

selben. 58. — Schluss zu Ungunsten des Monopolsystems. 59. — 2) Capitaldepositen. 60. — Nemlich, a) Cassenvorräthe. 61. — b) Reserven. 61. — c) Hoards. 61. — Bedeutung. 62. — Resumé über die sie übersehende Currencytheorie. 62. — Tooke'sche Gegenlehre. 64. — Arten der Hoards. 64. — α) Asiatische oder Vermögenshoards. 65. — Silberfrage. 65 u. Anhang I. 289. — β) Europäische oder Capitalhoards. 67. — Nemlich, αα) Minenproducte. 67. — ββ) Handelsbilanzhoards. 67. — γγ) Hoards in Krisen. 68. — Private Hoards in 1847. 68.

IV. *Leistung des Depositengeschäfts* . 70

Schafft kein Capital. 71. — Einlösbarkeit der Depositen. 73. — Die Londoner Joint-Stock-Banken. 74 u. Anhang II. 302.

VIERTES CAPITEL.

Das Notenemissions-Geschäft.

1. Die Bullionreporttheorie . 74

I. *Entstehung des Geschäftszweiges* . 74

Depositenscheine. 74. — Banknoten als Nachweisungsscheine bei der Bank liegenden Geldes. 75. — Banknoten als Zahlungsversprechen. 75. — Streit über die Zettelausgabe. 76.

II. *Die Bullionreporttheorie Vorgängerin der Currencytheorie* 76

Englische Bankrestriction. 76. — Periode bis 1808. 77. — Aenderungen Ende 1808. 77. — Auftreten Ricardo's. 78. — Bullioncommittee v. 1810. 79. — Resumé der Ansichten des Berichts derselben. 79. — Der Report vor dem Parliamente. 80. — Betrachtung desselben. 81. — Sein Kern. 81. — Alleinige Rücksicht auf die Quantität. 82. — Keine directe Unterstützung der Currencytheorie. 82. — Irrige Leitung der Bank. 82. — Statistisches Beweismaterial. 83. Anm. 2. — Ausbreitung der Bullionreporttheorie. 84. — Ricardo's Einfluss. 85.

III. *Die Bullionreporttheorie widerlegt von Tooke* 85

Art seiner Beweisführung. 86. — Wie er die Entwerthung und Werthverminderung der Noten erklärt. 86. — Zerstörung des Kerns der Bullionreporttheorie. 87. — Regierung und Bank. 87. — Beibehaltung der Art der Emission. 88.

IV. *Oesterreichische Valuta* . 88

Directer und indirecter Einfluss auf die Valuta. 89. — Oder inländische und fremde Nachfrage nach Silber. 90. — Das Jahr 1856. 91. — Statistisches Beurtheilungsmaterial. 94. Anm. 1.

FÜNFTES CAPITEL.

Fortsetzung.

Seite
2. Die Currencytheorie . 94

I. *Entwerthung und Werthverminderung* . 94
PEEL's Entwerthung einlösbarer Banknoten. 96.

II. *Die Currencytheorie und ihr Hervorgang aus der Bullionreporttheorie* 96
Banktheorie und Currencytheorie. 96. — Darlegung der letzteren. 97. — Ihr Ausfluss aus der Bullionreporttheorie. 99. — RICARDO überträgt die letztere von Papiergeld auf Metallgeld. 99. — Consequentere und weitere Ausbildung der RICARDO'schen Lehren im Publicum. 101. — Nothwendigkeit, auf diese Weise auf die Currencytheorie zu kommen. 102. — Die entstehende Currencytheorie vor der Bankkartecommission von 1832. 102. — Die Aussagen G. W. NORMAN's. 102.

III. *Die völlige Ausbildung der Currencytheorie zwischen* 1832—1840, *besonders durch Lord Overstone* . 104
Des Letzteren Verhör vor der Commission *on Banks of Issue* von 1840. 104. — Regulirung des Papiergeldwesens nach dem Muster des rein metallischen. 105. — Definition von Geld, nebst Begründung. 105. — Bisherige Missverwaltung der Banken. 107. — Lord OVERSTONE's Erwartungen von seinen Regulirungsvorschlägen. 107. — Schädliche Verbindung der Bankgeschäfte mit der Notenemission. 108. — Vorschlag, die Bank von England in zwei Departements zu trennen. 109.

IV. *Betrachtung der Currencytheorie. Positive Seite. Behauptung eines principiellen Unterschiedes zwischen Banknoten und anderen Geldsurrogaten* . 109
Definition von Geld. 110. — Zweierlei Ideen vom rein metallischen Geldwesen. 110. — Noten und Wechsel. 111. — Verschiedene Bewegung der Noten- und Wechselcirculation. 112. — Grund davon. 113. — Noten und Depositen. 114. — Die Lehre der Currencytheorie und besonders Lord OVERSTONE's vom Drain. 115. — Der Drain von 1838/39. 116.

V. *Negative Seite. Ignorirung des Unterschiedes zwischen Banknoten und Papiergeld. Tooke'sche Lehren* . 119
Resumé des Vorherigen. 119. — Unterschied von Papiergeld und Banknoten. 120. — 1) Art der Ausgabe. 120. — 2) Rückströmung. a) Regelmässige. b) Unregelmässige. 122. — Einlösbares Papiergeld. 122. Anm. 3. — Länder mit und ohne volle Notencirculation, mit und ohne Ausbildung des Depositengeschäfts. 123. — Missstände hinsichtlich der Einlösbarkeit, Art der Ausgabe und Rückströmung der deutschen Banknoten. 123. Anm. 1. — Ergänzung des Banknoten- und Depositengeschäfts. 125. — Das englische Buchcreditsystem. 126. — Die Schwankungen der Notenmenge Wirkung, nicht Ursache bestimmter Vorgänge im wirthschaftlichen Leben. 127. — Vortheil der Verbindung des Noten- und Depositengeschäfts. 127. — Der TOOKE'sche Erfahrungssatz, dass die Aenderungen der Notencirculation den Aenderungen der Preise immer erst nachfolgen. 128.

Seite

— Notencirculation in Grossbritannien. 129. — Statistisches Beurtheilungsmaterial. 129. Anm. 2.

VI. *Statistische Ausführungen über den Tooke'schen Fundamentalsatz* 129
Untersuchungen über den Notenumlauf im ganzen Verein. Königreiche und in den einzelnen Landestheilen in der Aufschwungperiode 1842—46 und im Krisisjahre 1847. 130. — Dgl. über Notenappoints. 132. — Dgl. über Notenappoints im Vergleiche mit Wechselappoints. 133. — Dgl. über Notenumlauf und Notenappoints in der Periode des grossen Baarfonds um das Jahr 1852. 134. — Das Gesetz der Bewegung des Notenumlaufs in einer Reihe von Jahren. 135. — Statistisches Beweismaterial dafür aus der schottischen und irischen Notencirculation. 136. — Das Gesetz der periodischen Schwankungen des Notenumlaufs im Jahre. 137. — Gilbart's Lehren hierüber. 137. — Die einzelnen Notencirculationen des Verein. Königreichs. 138. — Nemlich, 1) der Bank von England. 138. — 2) Der englischen Landbanken. 139. — 3) Der irländischen Banken. 140. — 4) Der schottischen Banken. 141 u. Anh. III. S. 303. — Die Schlussresultate aus dem Gesetze der periodischen Schwankungen. 141. — Bestätigung des Gesetzes durch die Aussagen der Privatbanker vor dem Parliamente. 142. — Der Tooke'sche Fundamentalsatz. 143. — Schlüsse aus dem Bisherigen. 143.

SECHSTES CAPITEL.

Fortsetzung.

3. Die Peel'sche Bankacte . 144

I. *Der eigentliche Zweck der Acte* . 144

II. *Die positiven Bestimmungen derselben* . 145
1) Das Emissionsdepartement. 145. — 2) Das Bankdepartement. 147.

III. *Practische Erprobung der Acte in Hinsicht ihres eigentlichen Zweckes* 150
Die Sicherheit der Noten auf Kosten der Depositen gewonnen. 152.

IV. *Centralisirende Tendenz der Acte in Bezug auf England* 152
Das falsche Princip der *fixed issues*. 153. — Statistisches Beweismaterial. 154. — Die Notencirculation im Verein. Königreiche und in dessen einzelnen Theilen unter dem Einfluss der Peel'schen Acte 1846/56. 155. — Vergrösserung der Baarfonds der schottischen und irischen Banken. 156.

V. *Der eigentliche Zweck der Acte ist nicht erreicht worden* 156

SIEBENTES CAPITEL.

Die Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten.

1. Allgemeine Grundsätze. Continentale officielle Deckung . . . 157

I. *Das Unzureichende des staatlichen Einmischungssystems* 157

Seite

Resultate der Untersuchungen über Depositen und Banknoten. 157. — Bevorzugung der Noten vor den Depositen durch die Gesetzgebung. 157. — Irriger Grundgedanke. 158. — Unmöglichkeit geeigneter Vorschriften. 159. — Folgen daraus. 159. — Ueberwälzung aller Sorge von den Schultern der Betheiligten auf die des Staats. 159. — Folgen daraus. 160. — Nothwendigkeit, die Aufmerksamkeit und Umsicht der Betheiligten möglichst anzuspornen. 161. — Ersetzung der staatlichen Controle durch die der öffentlichen Meinung. 161. — Deshalb möglichst weitgehende Publicität in allen Verhältnissen der Bank. 161.

II. *Die Leitung der Banken nach Erfahrungssätzen* 162
Bedeutung der durch Beobachtung gewonnenen Erfahrung beim modernen Bankwesen. 162. — Die Principien der alten und der modernen Banken od. der Gewissheit und Wahrscheinlichkeit. 162. — Urtheil der Erfahrung üb. die Gefährlichkeit der Depositen und Noten für die Bank. 163.

III. *Anwendungen des Grundsatzes der erfahrungsmässigen Wahrscheinlichkeit. Der Baarfonds* . 164
Art und Weise der Beobachtungen. Die auf Erfahrung beruhenden Gesetze. 164. — Weil die Banken handeln, können die Verbindlichkeiten nur möglichst wahrscheinlich einlösbar bleiben. 165. — Zweites, daraus hervorgehendes Hauptbankgesetz. 166. — Anwendung des Grundsatzes der möglichst wahrscheinlichen Sicherung auf die Depositen. 166. — Functionen der Depositen *en masse* im Organismus der Volkswirthschaft. 167. — Anwendung auf den Baarfonds. 168. — Drittes Hauptbankgesetz. 169. — Was aus dem Gesagten hinsichtlich neuer Banken hervorgeht. 170.

IV. *Die officielle Baardeckung der Noten* . 170
Willkührlichkeit der gewöhnlichen Statutenbestimmungen. 170. — Die Dritteldeckung. 171. — Palmer's Aussagen. 171. — Aufnahme der Dritteldeckung in die continentalen Bankstatuten und Beschränkung derselben auf die Noten. 172. — Practische Erprobung. Beispiel der Preussischen Bank. 173. — Deckung der Noten auf Kosten der Depositen. 175. — Demungeachtet verdient die Drittelbestimmung noch den Vorzug vor der Bestimmung der Peel'schen Acte. 176.

ACHTES CAPITEL.

Fortsetzung.

2. Die Peel'sche Bankacte . 177

I. *Die Stellung der Frage* . 177

II. *Die Identität des öffentlichen und des Interesses der Bank nach Eintritt der Acte* . 178
Die Aussagen der Bankgouverneure. 178. — Prüfung derselben. 179. — Die Massregeln der Bank nach Sept. 1844. 180. — Die Discontosätze der Bank

Seite

von England von 1694 bis 1857. 180. Anm. 2. — Rechtfertigung der Massregeln der Bank durch ihre Gouverneure vom Standpuncte der Currencydoctrin aus. 182. — Ungenügendheit dieser Rechtfertigung. 183.

III. *Die Bank von England als Concurrentin im Discontogeschäft* 183
Im Jahre 1844. 184. — Einwirkung auf den Börsendisconto. 184. — Periode bis August 1846. 185.

IV. *Schädliche Einwirkung der Bank von England auf die Höhe des Zinsfusses und Disconto's* . 186
Sinkender Capitalgewinn und Zinsfuss erste Ursache von Speculationsperioden. 186. — Krisis von 1825. 186. — Sinken des Capitalgewinns in der ersten Hälfte der vierziger Jahre. 187. — Einwirkung der Bank von England. 187. — Motive und Möglichkeit dazu. 187. — Verwechselung von Geld als Umlaufsmittel und als Capital. 188. — Irrthum in Betreff der Bahnbauten. 189. — Dgl. über umlaufendes und stehendes Capital. 189. — Zeugnisse wider die zu grosse Concurrenz der Bank. 191.

V. *Die Speculationsperiode* . 191
Allgemeines. 191. — Das Capital für die Eisenbahnen. 192. — Die Eisenbahndepositen in der Bank von England. 193. — Die Einzahlungen auf die Eisenbahnen gedeckt mittelst Herausziehung der Depositen aus den Landbanken. 194. — Sowie mittelst Herausziehung der Gelder aus den kaufmännischen Geschäften. 195. — Einfluss der Bank in dieser Periode. 195.

VI. *Die Periode der Metallausfuhr* . 197
Ernte von 1846. 197. — Umschwung in den Wechselcursen. Drain. 198. — Handlungsweise der Bank von England. 199. — Die Massregeln im April. 201. — Besserung der Lage der Bank nach April. 204.

VII. *Die Periode der Krisis. Sommer und Herbst* 1847 204
Getreidepreise im Sommer. 205. — Neues Sinken der Wechselcurse und Wiederherstellung derselben. 205. — Erhöhung des Bankdisconto's im Aug. 205. — Fallissemente im Kornhandel. 206. — Panik, nach der Schilderung des Bankgouverneurs Morris. 206. — Schuld der Bank und der Bankacte. 208. — Die letztere paralysirt die Wirksamkeit der Bank gerade dann, wenn allein eine so grosse Bank wünschenswerth sein kann. 209. — Bankstatus zur Zeit der Krisis. 210. — Gefährdung der Depositen zu Gunsten der Noten. 211. — Suspension der Acte und deren Wirkung. 211.

VIII. *Wirksamkeit der Acte von* 1844/47 . 212
Das Resumé des Lord's Report darüber. 212. — Gänzliches Fiasco der Acte. 213.

NEUNTES CAPITEL.

Fortsetzung.

3. Weitere allgemeine Grundsätze . 214

I. *Die Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten* 214

Seite

Ungenügendheit der Baarfondstheorie des Continents und der PEEL'schen Bankacte. 214. — Schlimme Wirkung des herrschenden Systems auf Gründung neuer Banken. 214. — Die neuen deutschen Banken. 215. — Factische Einlösbarkeit der Noten. 215. — Die jüngste k. sächsische Verordnung. 216. — Naturgemässe und richtige Inconvenienz für neue Banken. 217. — Wirkungen der Bankfreiheit. 218. — Schlimmsten Falles auf die Vortheile der neuen Banken zu verzichten. 219.

II. *Anlegung der nach Abzug des nothwendigen Baarfonds disponiblen Capitalien.* 219
Begründung und Vertheidigung, weshalb die Banken Händler genannt. 219. — Nachtheil dieser Bezeichnung. 221. — Creditanstalten. 221. — Höchstens ein Theil des eigenen Capitals der Bank zu solchen speculirenden Geschäften zu verwenden. 222. — Anlegung der Noten- und Depositencapitalien. 223. — Dadurch zu erreichendes Resultat. 224. — Anlegung des Bankcapitals. 224. — Dienst desselben. 224. — Die Banken bedingt Geldhändler zu nennen. 225. — Schluss. 225.

ZEHNTES CAPITEL.

Von den Nachtheilen des Systems der grossen privilegirten Banken.

I. *Stellung der Frage* . 226

II. *Speculationsperioden und Rückschläge davon oder Handelskrisen* 228
Drei Perioden der Speculation. 229. — 1) Unternehmung nützlicher Anstalten. 229. — 2) Nützlicher, aber zu vieler auf einmal. 230. — 3) Schwindelhafter. 230. — Wünschenswerthes Ziel. 231. — Schlimmer Einfluss der grossen Banken. 231. — Möglichkeit des Missbrauchs ihrer Macht. 231. — Dreierlei Gründe für den wirklichen Missbrauch. 231. — 1) Irrthum. 231. — 2) Absicht. 232. — 3) Staatlicher Einfluss. 233. — Entstehung der speculativen Tendenz. 233. — Steigerung der Risicoprämie. 234. — Handelskrisis und deren Wirkungen. 234. — Einfluss der grossen Banken. 236. — Steigerung des Lohnes für die Capitalnutzung (des eigentlichen Zinses) durch die Capital-absorbirende Speculation. 236. — Nothwendigkeit des richtigen Discontosatzes. 237. — Nachtheilige Uebermacht der grossen Banken. 238. — Grosse und kleine Banken. 239.

III. *Beweisführung für das Gesagte und nähere Auseinandersetzung an concreten Beispielen* . 241

1) *Die Bank von England in den Jahren* 1835—37 241
Benehmen derselben. 241. — Entstehung der englischen Joint-Stock-Banken 1833—36, und der neuen deutschen Actienbanken 1853—56. 242. — Das leichtsinnige und fehlerhafte Gebahren der Bank von England. 244.

IV. 2) *Die Bank von Frankreich in den Jahren* 1852—55 247
Die französischen Massregeln nach dem 2. Dec. 247. — Reduction der 5% Rente. 247. — Herabsetzung des Disconto's d. Bank auf 3%. 247. — Eisen-

Seite

bahnbauten. 248. — Lage des französischen Capitalmarktes 1852—55. 249. — Die Zeit von 1855—56. 250.

V. *Der Friede und die Lage der Geldmärkte* . 252
Einfluss der Friedensaussichten. 252. — Verbesserte Lage des Marktes. 252. — Aber nur vorübergehend. 252. — Die Massregeln der grossen Banken. 253. — Schlimme Wirkung derselben. 254.

VI. *Die Bank von Frankreich im Jahre* 1856 255
Discontoreduction im März. 255. — Speculation im Sommer. 256. — Umschlag im September. Discontoerhöhung. 257. — Lage der Bank. Panik. 257. — Bankeinschränkungen. 258. — Credit Mobilier. 259.

VII. 3) *Die Preussische Bank* . 259
Dreifaches Monopol. 259. — Grosse Geschäftsausdehnung in neuerer Zeit. 261. — Besonders seit Mitte 1855. 262. — Grösse der Wechsel. 263. — Anfüllung des Baarfonds der Bank im ersten Semester 1855. 263. — Umschwung der Wechselcurse im Sommer 1855. 264. — Zu niedriger Disconto der Bank. 265. — Lage der Bank im ersten Quartal 1856. Friedensaussichten. 266. — Vertrag vom 28. Januar und dessen Einfluss auf die Massregeln der Bank. 266. — Discontoreduction im Mai. 268. — Colossale Ausdehnung der Vorschüsse im Sommer. 269. — Beginnende Aenderung in der Lage des Geldmarktes. 270. — Zu leichte Discontirung. 272.

VIII. *Zur Discontofrage* . 272
Andere deutsche Banken. 272 und Anhang N. IV. 306. — Die neuen Banken in Bremen und Hamburg. 272. — Bremer Disconto. 273. — Hamburger Disconto. 273. — Dreifache Eigenthümlichkeit desselben. 273. — Erklärung. 273. — Ursachen des häufigen und in kurzen Zeiträumen starken Schwankens des Hamburger Disconts. 274. — Banken und Privatdisconteurs. 275. — Lange andauernde Stabilität des Zinsfusses ist unmöglich. 276. — Nachtheile der zu grossen Stetigkeit des Disconto's grosser privilegirter Banken. 277. — Schädlicher Einfluss des nachhaltigen Herabdrückens des Disconto's durch diese Banken. 278. — Statistisches Material über den Hamburger Disconto. 278. Anm. 3. — Der Hamburger Disconto im Jahre 1856. 279.

IX. *Blick auf die Krisis im Herbste* 1856 *in Deutschland* 283
Die Discontoerhöhungen im September. 283. — Cursbewegungen in Berlin. 284. — In Hamburg. 285. — Einschränkungen der Preussischen Bank. 285.

X. *Die Bank von England im Jahre* 1856 . 286

XI. *Schluss* . 287

ANHANG.

Seite

I. *Silberimportation nach Asien* 289

II. *Die Londoner Joint-Stock-Banken* 302

III. *Die schottische Notencirculation* 303

IV. *Beiträge zur deutschen Bankstatistik* 306

A. Einleitung. 306.

B. Deutsche Banken mit Notenemission. 308.

C. Deutsche Banken ohne Notenemission. 314.

D. Die Status deutscher Banken. 317.

E. Der Umfang der Creditgewährung deutscher Banken. 332.

F. Die deutsche Banknotencirculation im Sommer und Herbst 1857. 339.

ERSTES CAPITEL.

EINLEITUNG.

HISTORISCHES UND LITERARISCHES.

ANSICHTEN UND VORSCHLAEGE.

I. Einer der neuesten Schriftsteller über Bankwesen, der Engländer MACLEOD, beginnt sein interessantes und gedankenreiches Werk mit einer kurzen Erörterung der Axiome oder Elementarwahrheiten, welche an der Schwelle jeder Wissenschaft stehend als die Leiter unserer Verfahrungsweise und unseres Raisonnements in derselben dienen. Die Axiome der „politischen Wissenschaften“ beruhen auf Beobachtung und Erfahrung, welches die „verwickeltsten und abstrusesten von allen“ sind. Diese Wahrheiten sind das Resultat der Abstraction aus der Beobachtung einer grossen Menge der verwickeltsten und zusammengesetztesten Thatsachen, welche in einem Causalitätsverhältniss zu einander stehen. Dies zu finden ist wegen der Menge verschiedenartiger Ursachen ausserordentlich schwierig, welche auf jede der beobachteten Erscheinungen einwirken, und wegen der Wechselwirkungen, welche zwischen ihnen wieder Statt finden. Die Macht, durch Einführung anderer oder durch Paralysirung bereits vorhandener Ursachen die Thatsachen zu verändern, eine Art Controle über sie auszuüben, mit einem Worte zu experimentiren, wie in den Naturwissenschaften, hat der Beobachter nicht. Sodann sind die Grundsätze, welche die Beobachtung und Erfahrung auf diesem Gebiete festsetzen soll, der Art, dass sie bei den einzelnen Beobachtern nach deren verschiedener Natur und Organisation von vorne herein immer verschieden sein werden, wozu noch das häufig gerade entgegengesetzte Interesse kommt, welches die Einzelnen bei der Feststellung verschiedener Resultate haben, oder glauben, haben zu müssen. Es darf daher

nicht auffallen, wenn die Ansichten innerhalb einer solchen politischen Wissenschaft sich so schroff gegenüber stehen, die nemlichen Sätze wieder und wieder bewiesen werden müssen und doch immer neue Zweifler finden, die Fortschritte so langsam, die Vorschritte so klein erscheinen. [1]

Recht lebhaft erinnert hieran ein Blick auf die bisherigen Versuche, für eine der wichtigsten Materien der politischen Oekonomie, das Bankwesen, diejenigen Grundsätze festzustellen, welche aus dessen Natur hervorgehen und deshalb bekannt sein müssen, um die richtige Stellung des Staats den Banken gegenüber bestimmen zu können. Wenige wirthschaftliche Fragen der Gegenwart erlangen wohl eine so verschiedenartige Beantwortung, wie die über die staatliche Controle des Bankwesens. Für die unbeschränkteste Freiheit desselben bis zur vollständigsten Beschränkung, ja Unterdrückung einiger Zweige der regelmässigen Bankgeschäfte, finden sich in zahllosen Abstufungen und Vermittelungen beinahe alle möglichen Meinungen vertreten. Ein eigenthümliches Schauspiel im Gebiete der politischen Oekonomie, verlangen hier selbst sonstige eifrige Vertheidiger der freiesten Bewegung in allen wirthschaftlichen Dingen für das Bankwesen eine mehr oder minder grosse Beschränkung oder Beaufsichtigung durch den Staat und behaupten „*free trade in banking is synonymous with free trade in swindling*.“ Einigung scheint hier zunächst noch im weiten Felde. Gleichwohl neigen sich die Ansichten der Culturvölker der Gegenwart doch auch hier mehr oder weniger bewusst und offen einer freieren Bewegung zu. Die Erinnerung an den eigenthümlichen Character der Beobachtungen und Erfahrungen in dem Gebiete der politischen Oekonomie, als „politischer Disciplin,“ muss daher im Voraus vor der Erwartung warnen, dass die aufgestellten Meinungen überall Anklang finden.

Die Streitfragen drehen sich einmal um das gesammte Bankwesen überhaupt, also um die Beantwortung der Fragen, ob und wem oder unter welchen Bedingungen und dem Staate zu stellenden Garantien es freistehen soll, Banken zu errichten, ob ein grosses Institut gleichsam als Staatsanstalt mit einem Monopol für Betreibung von Bankgeschäften zu bekleiden oder ob die Gestattung vieler kleiner mit einander concurrirender Banken dem Interesse des Publicums dienlicher sei, u. a. m. Im Allgemeinen kann man auch hier wohl ein langsames, aber stetiges Fortschreiten zu freier Gestaltung der Verhältnisse kaum verkennen.

[1] H. Dunning Macleod, *theor. and pract. of banking*, *vol. I. Lond.* 1855. *p.* 5. 8. 9. Vgl. auch *vol. II.* (1856) *introduct. p. XXIX ss.* — Vgl. auch R. v. Mohl, Gesch. u. Litt. d. Staatswiss. Bd. I. Erlang. 1855. S. 6. 7.

Zweitens wird aber auch über einzelne Branchen des Bankwesens gestritten, welchen man glaubte, eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen. Vorzüglich ist die sogenannte Banknotenemission — Zettelausgabe —, d. h. die Aufnahme von Darlehen mittelst Ausgabe von unverzinslichen, auf den Inhaber lautenden und bei Sicht fälligen Zahlungsversprechen zum Zankapfel geworden, nicht weil sie wesentlich von den übrigen Geschäftszweigen der Banken verschieden wäre, sondern weil die Noten eine gewisse äussere Aehnlichkeit mit dem Papiergelde des Staats haben, woher man die erfahrungsmässig begründeten Befürchtungen vor letzterem auf die Noten übertrug. Es ist jetzt soweit gekommen, dass die Frage über Zulassung und Beschränkung der Notenemission häufig beinahe als der einzig streitige Punkt gilt. Die legislatorische Thätigkeit des Staates hat sich daher mehr und mehr mit einer „Regulirung" der Zettelausgabe begnügt, indem eine Reihe von Vorschriften darüber in die Bankstatuten aufgenommen wurden, welche man aus irgend welchem Grunde für zweckdienlich hielt. Ganz von selbst kam man dann dahin, alles Uebrige für mehr oder weniger irrelevant anzusehen. Vor diesem gefährlichen Irrthume zu warnen, thut gegenwärtig vor Allem Noth.

II. In dem Musterstaate wirthschaftlicher Erfahrungen, in Grossbritannien, bildet die Besprechung des Bankwesens und die Erörterung seiner Grundsätze seit Anfang dieses Jahrhunderts in der Tagespresse, in zahlreichen Broschüren und grösseren Werken ein Lieblingscapitel. Eine Menge von Reports, ganze Reihen von Folianten mit den Aussagen von Sachverständigen, welche die Committees des Parliaments vor ihre Schranken luden, enthalten eine ausserordentliche Fülle kaum bewältigbaren Materials zur Beurtheilung und Auffindung der richtigen Principien des Bankwesens. Trotzdem sind auch in England die Ansichten noch keineswegs in Einklang, wenn auch eine immer bedeutendere Partei nach Gewicht und Zahl der Stimmen das Banner der Freiheit auch für dies Gebiet wirthschaftlicher Thätigkeit aufpflanzt.

„Es besteht vielleicht keine andere geschäftliche Einrichtung in England, welche so sehr durch die Engherzigkeit und Eifersucht der Betheiligten und die Ungeschicklichkeit der Gesetzgeber leidet, wie das Bankwesen", sagt mit vollem Rechte Otto Huebner.[1] Gleich bei ihrem Entstehen und noch mehr in der Folge ward die Bank von England dem Character der Zeit gemäss mit einer Menge von Privilegien bedacht, um das Institut vor jeder Concurrenz, die ihm hätte gefährlich werden kön-

[1] O. Huebner, d. Banken I. II. Leipz. 1854. II. S. 369.

nen, zu schützen. Wie die meisten solcher Privilegien, wenn sie länger aufrecht erhalten bleiben, als sie unumgänglich nothwendig sind, hatten auch diese die Eigenschaft, später mehr nach Aussen hin zu schaden, wie sie der Anstalt selbst nützen konnten. Von folgewichtigster Bedeutung wurde namentlich die bei der Erneuerung der Bankkarte im Jahre 1708 aufgenommene Clausel, wodurch Bankgesellschaften mit mehr als sechs Theilhabern in ganz England verboten wurden. [1] Als später das Bedürfniss hervortrat, konnten nur kleine und darum häufig unsolide Banken entstehen, welche ausser Stande waren, sich in Krisen zu halten, dann eben so rasch wieder verschwanden wie sie emporgeschossen waren, aber nicht ohne zuvor erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Eben hierdurch wurde dann das englische Bank- und Geldwesen immer auf lange Zeit hinaus misscreditirt. Allgemeine Klagen erschollen darüber, man versuchte dann mit Palliativmitteln zu helfen, ging aber nicht daran, das Uebel bei der Wurzel anzugreifen.

Und doch hätte es keines langen Suchens des Richtigen bedurft. Man konnte England zurufen, was Montesquieu den nach der richtigen politischen Freiheit suchenden europäischen Nationen zurief: „*Si on peut la voir où elle est, si on l'a trouvée, pourquoi la chercher?*“ [2] Ein Blick auf das benachbarte Schottland konnte Alles lehren. Hier waren privilegirte Banken nach Art der Bank von England unbekannt. Zwar hatte die im Jahre 1695 errichtete Bank von Schottland in Edinburgh schon ein Monopol erhalten [3], ehe es selbst die Londoner Schwesteranstalt besass, aber dasselbe wurde bereits 1726 nicht mehr mit erneuert, wie Macleod sagt, weil die Bankdirectoren im Verdachte Jacobitischer Gesinnungen standen. [4] Diesem Verdachte hat Schottland viel zu verdanken. Bereits 1727 wurde eine Concurrentin in der Royal-Bank of Scotland in Edinburgh errichtet. Diese beiden Banken, sowie die 1746 entstandene British Linen-Company, welche ursprünglich zur Beförderung des Leinengeschäftes begründet wurde, aber allmälig ausschliesslich Bankgeschäfte

1 7. *Anne c.* 7: „— *it shall not be lawfull for any body politic or corporate whatsoever* — — *or for any other persons whatsoever, united or to be united in covenants or partnership, exceeding the number of six persons, in — England, to borrow, owe, or take up any sum or sums of money on their bills or notes, payable at demand, or at a less time than six months from the borrowing thereof.*“ Vgl. J. W. Gilbart, *hist. and princ. of bank.* 2. *ed. Lond.* 1835. *p.* 31.

2 Montesquieu, *Livre XI. ch. V. in fine.*

3 Es hiess in dem Charter — „*it is declared to be illegal for any other company to set up banking for* 21 *years.*“

4 Macleod a. a. O. I. p. 372.

betrieb, haben das Privilegium, dass ihre Partner für die Schulden der Bank nur mit ihren Antheilen haften, nicht mit ihrem ganzen Vermögen. Im Uebrigen bestand seit jener Zeit in Schottland vollkommene Bankfreiheit, d. h. es konnten sich ganz dem Bedürfnisse entsprechend Banken jeder Art und Grösse bilden, indem namentlich die Zahl der Theilhaber oder Partner ganz unbeschränkt war. „Gesetzlich hat es in Schottland nie Beschränkungen von Zettelbanken gegeben", sagt JAMES WILSON, „aber in der Praxis ist es für ein unsolides und unsicheres Papier immer unmöglich gewesen, Umlauf zu erlangen." [1] Die hinlängliche Sicherheit ist das erste Erforderniss jeder Bank. Diese war die nothwendige Folge der freien Concurrenz, indem die Banken, um Vertrauen und somit Kundschaft zu erwerben, die solidesten Grundsätze in ihrer Geschäftsführung befolgen mussten. Statt der erwarteten Entstehung einer Unmenge von Banken, statt der gefürchteten „Ueberschwemmung mit Noten," das gerade Gegentheil! Ende des Jahres 1854 z. B. hatte Schottland nur 17 Zettelbanken, aber mit zusammen 462 Zweigbanken. Auf eine Bank kamen im Durchschnitt 818 Partner, 27 Zweigbanken, 688,352 Pf. St. eingezahltes Capital, eine nach dem Durchschnitte des Jahres Mai 1844/45 fixirte Notenausgabe von 181,600 Pf. St., welche in Wirklichkeit im Jahre 1853/54 237,540 £. betrug. [2] Dagegen war die Zahl der englischen sogen. Landbanken 1843/44 275, nemlich 203 Privatbanken und 72 Joint-Stock-Banken, jede mit einer durchschnittlichen Emission von 31450 £. Das Capital selbst der Joint-Stock-Banken schlägt man im Durchschnitt nur auf 100000 Pf. St. an. [3] Vor der PEEL'schen Bankgesetzgebung liefen in England an Banknoten und Münzen mehr als doppelt soviel auf den Kopf der Bevölkerung angeschlagen um, wie in Schottland. Das Metallgeld ersparte Schottland zum grossen Theil dadurch, dass es auch Noten unter 5 Pf. St. gab. In England wurden durch die Fallissemente der schwachen Landbanken grosse Verluste erlitten, in Schottland, so konnte man es im J. 1826 nachweisen, betrug der durch die Banken seit deren Bestehen veranlasste Schaden nur 36000 Pf. St. [4]

Solche Vergleiche mussten auch den fanatischsten Vertheidiger von

[1] J. WILSON, *capit. currency and bank. Lond.* 1847. *p.* 99.

[2] Vgl. z. B. d. Aufs. v. GILBART „*the laws of the curr. in Scotl.* im *Journ. of the Stat. Soc. of Lond.* 1856. *p.* 144 *ff.* Ueber die Versuche das Beispiel der schott. Banken zu entkräften, z. B. v. E. NASSE, später.

[3] HUEBNER II. S. 363. Die Zahlen über die Landbanken sind hier nicht ganz richtig angegeben. Vergl. auch K. SCHWEBEMEYER, d. Act.-Gesellsch., Bank- u. Versich.-Wes. in Engl., Berl. 1857. S. 101.

[4] HUEBNER S. 375.

Monopolen und Privilegien am Ende in seinen Ansichten wankend machen. Es wandte sich denn auch allmälig die Agitation gegen die monopolistischen Gelüste der Bank von England. Die erste practische Frucht derselben war die im J. 1826 erlangte theilweise Aufhebung der oben erwähnten Clausel von 1708. Ausserhalb Londons und eines Umkreises von 65 Miles um dasselbe wurden nemlich Banken von mehr als 6 Partnern zugelassen.[1] Ein weiterer Schritt auf dieser Bahn war die bei Erneuerung des Charters der Bank von England errungene Erlaubniss, auch in London und Umgebung Banken gründen zu dürfen, welche über 6 Theilhaber hätten, vorausgesetzt, dass sie keine Noten emittirten.[2] Die Folge hiervon war die Gründung der grossen Londoner Joint-Stock-Depositenbanken, welche als solche erfolgreich mit der Bank von England concurriren. Gleich im Jahre darauf, 1834, entstand die London and Westminster Bank, die grösste von allen, welche jetzt mehr Depositen von Privaten in Händen hat, als die Bank von England selbst.

Indessen alle Schritte auf diesem Wege sollten bald, wenn nicht entschieden rückgängig gemacht, so doch auf's Erste gehemmt werden durch die eingreifenden Massregeln, womit der berühmte Staatsmann Sir Robert Peel eine „endgiltige Regulirung" des Bankwesens durchzuführen unternahm. Seine Bankacte vom Jahre 1844 für England, mit ihrer etwas modificirten Ausdehnung vom folgenden Jahre auf Schottland und Irland, ist das noch gegenwärtig in dem Vereinigten Königreiche geltende Gesetz.[3]

Die Grundsätze der Peel'schen Acte von 1844 lassen sich nicht mit wenigen Worten abfertigen. Es wird eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit sein, sie aufzudecken. Die Acte bildet den Ausdruck einer Doctrin, welche damals in England noch beinahe so sehr die allein herrschende

[1] 7. Georg *IV. c.*46. Vgl. Gilbart, *hist. and pr. p.* 66. Schwebemeyer a. a. O. S. 73 ff.

[2] Gilb. ebendas. *p.* 88. 89. — *„provided, such body — do not borrow, owe or take up in England any sum — of money on their bills or notes, payable on demand, or at any less time than 6 months from the borrowing thereof."*

[3] Das Gesetz f. England ist 7 *et* 8 *Vict. c.* 32. v. 19. Juli 1844. Es findet sich z. B., etwas zusammengezogen, bei John Francis, *hist. of the Bank of Engl.* 3. *ed. Lond.* 1848. *vol. II. p.* 168 *ss.;* bei Huebner II. S. 354 ff.; bei Schwebemeyer S. 94 ff. — Das Gesetz f. Schottl. ist 8 *et* 9 *Vict. c.* 38. v. 21. Juli 1845. Huebner S. 374. 375. und vollständig in der entsetzlichen Breite und Schwerfälligkeit der englischen Gesetzessprache bei Macleod I. *p.* 426 *ss.* Das Gesetz für Irland ist 8 *et* 9 *Vict. c.* 37 und unter dem nemlichen Tage erlassen.

war, wie sie es jetzt auf dem Continente ist, der sogenannten Currencytheorie. Man hatte sich nemlich ein Muster eines Geldwesens unter dem Namen eines **rein metallischen** (*purely metallic currency*) ausgedacht, nach welchem das bestehende gemischte — Metallgeld und Banknoten — so regulirt werden sollte, dass es in seinen Bewegungen, der numerischen Ab- und Zunahme der in Umlauf befindlichen Münzen und Noten, dem supponirten rein metallischen ganz gleichkomme. Dass dies schon bisher der Fall gewesen, läugnete man. Aus dem Gesichtspuncte dieses rein in der Einbildung seiner Anhänger bestehenden Geldsystems müssen daher alle einzelnen Puncte der Acte erklärt werden. Sie hat es nur mit einer Regulirung der Notenemission zu thun. Diese Einseitigkeit wurde allerdings bereits als eine der herrschenden Tendenzen der Zeit bezeichnet. In den Principien der Peel'schen Acte ist dieselbe aber mit Nothwendigkeit begründet. Nur die Banknoten wären an die Stelle von Metallgeld im metallischen Geldwesen getreten, nahm man an. Es müsste daher die Quantität dieser in Umlauf befindlichen Noten in derselben Weise schwanken, wie es sonst die Münzen thun würden. Die stricte Einlösbarkeit der Banknoten, welche man früher immer für genügend gehalten hatte, um alle etwaigen Gefahren der Zettelausgabe zu verhüten, hatte man bisher wohl versucht durch gesetzliche Bestimmungen zu garantiren. Diese Einlösbarkeit aufrecht zu erhalten, ist auch jetzt noch der Zweck der Peel'schen Acte, aber es ist weder der einzige, noch auch zunächst nur der Hauptzweck der Bestimmungen derselben. An der stricten Einlösbarkeit der Noten musste die Currencyschule als der *conditio sine qua non* halten, das gemischte dem rein metallischen Geldwesen gleich zu stellen. Die Acte selbst setzt eigentlich die Einlösbarkeit der Noten schon voraus. Sie wird in dieser Hinsicht von Peel selbst immer als weitere Ausführung seiner Acte von 1819 bezeichnet, durch welche die Einlösung der Noten wieder eingeführt worden war. Die Acte von 1844 will aber noch etwas mehr, nemlich eine Abweichung in der Bewegung der umlaufenden Quantität Noten und Münzen im jetzigen Geldsystem von der Bewegung der im metallischen circulirenden Menge Münzen hindern, und damit einer falschen Veränderung des Werthes des gesammten circulirenden Mediums vorbeugen, welche als unausbleibliche Folge der angeführten Abweichung angesehen wird. Dieser Zweck der Acte wird nicht immer klar genug in Erinnerung behalten, und besonders von den Anhängern der Acte, als sich späterhin zeigte, wie wenig jener eigentliche Zweck erreicht worden sei, die Aufrechthaltung der Einlösbarkeit der Noten als Hauptzweck hingestellt. Das ist aber entschieden Unrecht.

Ganz richtig wird der Zweck der Acte in einer Aussage des Bankgouverneurs MORRIS aufgefasst. [1]

Um besagten Zweck zu erreichen, wurde die Bank von England zum Nationalinstitut ausersehen und derselben die „Regulirung der Notencirculation“ übertragen. Im Uebrigen wurde die Ausgabe von Noten untersagt, und nur soweit bestehende Rechte Schutz verlangten, wurde den vorhandenen Zettelbanken die fernere Emission von Noten zum Belaufe einer dem Durchschnitte ihres Umlaufs während einer bestimmten Periode unmittelbar vor Erlass der betreffenden Gesetze gleichkommenden Summe gestattet. Um Uebereinstimmung in den Schwankungen der umlaufenden Menge Noten mit denen einer metallischen Circulation zu bewirken, wurde alsdann ein künstlicher Mechanismus angeordnet, hauptsächlich in der Trennung der Bank von England in zwei Departements bestehend, wovon das eine ganz allein nach bestimmten, höchst mechanischen Grundsätzen die Notenemission besorgen — leiten kann man nicht sagen — sollte. In diesem Mechanismus äussert sich das eigentliche Princip der Acte, weshalb ihm später eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. Dann wird auch zu zeigen sein, wie und wann diese ganze Currencydoctrin entstanden ist.

Die weite Verbreitung, welche unter den Sachverständigen damals noch die Currencydoctrin hatte, sowie der grosse Einfluss des berühmten

[1] „*It is impossible, that any banking principle can be carried out, which shall secure that the whole of the notes which are issued shall be convertible, supposing a demand is made for the whole amount; but the object of the Act is, that when an export of the bullion takes place in consequence of the exchanges being adverse, the withdrawal of a certain amount of notes will make the remainder so valuable, that the exchanges will turn, and the export of bullion be arrested.*“ N. 3624. — „*The act does not secure that the notes of any particular banker shall be good, but it secures, that the notes issued shall not be so issued as to derange the circulation.*“ N. 3627. An einer anderen Stelle sagt J. MORRIS doch „*the great object of the act was to secure the convertibility of the notes.*“ N. 3534. Ebenso missdeutet ein anderer Anhänger der Acte, Mr. WILL. COTTON, ein Director der Bank von England, den Zweck der Acte, indem er sagt „*the bill of* 1844 *was intended to accomplish the security of the circulation and to prevent any discredit of the paper circulation of the country.*“ N. 3933. Wenn der berühmte Banker S. J. LOYD den Zweck der Acte von 1844 dahin auslegt, die discretionäre Macht der Bank von England, die durch die Acte von 1819 befohlene Einlösung der Noten zu bewahren, durch gesetzliche Vorschriften zur Erreichung dieses Zweckes zu ersetzen, das Publicum zu schützen „*non solum a calamitate sed etiam calamitatis metu,*“ so kann man ihm das auch wieder nicht unbedingt zugeben, denn das Alles war nur eine Folge aus dem eigentlichen Zwecke der Acte, Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, aber nicht selbst Zweck. N. 5206 — 5208. *Commons Rep. on Commerc. Distr.* 1847 — 48.

Beantragers brachte die Bill ohne viele Mühe durch beide Häuser des Parliamentes.[1] PEEL's Reden zur Unterstützung seiner Vorschläge zeigen am Besten, was er sich von der Annahme derselben versprach. Völlige Sicherheit des Geldwesens, stete Aufrechterhaltung der Noteneinlösbarkeit, Nimmerwiederkehr von Schwindelperioden und Handelskrisen, und manche andere schöne Resultate schwebten ihm vor Augen. Dies Alles erwartete er von der Trennung der Bank in zwei Departements, einer Massregel, von welcher TH. TOOKE sagt: „*I think there never was a greater blunder made.*"[2] Die Erfahrung sollte zeigen, wer Recht hatte.[3] Augenscheinlich schmeichelte PEEL der Gedanke sehr, durch die neue Bankacte, wie er meinte, den Schlussstein zu dem Gebäude legen zu

[1] TOOKE *V.* 524—31.

[2] *Comm. Rep. on Commerc. Distr. N.* 5388.

[3] PEEL's Reden wurden natürlich damals von Freund und Feind viel besprochen. Am 6. Mai 1844 führte er seine Motion in einer langen Rede ein. Vgl. *Economist*, Jahrg. 1844 *p.* 775. Langes unnöthiges Aufhalten bei Nebendingen, ausführlicher Beweis von wenig bestrittenen Puncten, wie der Nothwendigkeit, die Noten einlösbar zu erhalten, Mangel der Verbindung zwischen Prämissen und Schlüssen, ungenügende Behandlung der Hauptsache und des Kerns der Frage wurde PEEL schon damals mehrfach vorgeworfen; vgl. z. B. *Times* über PEEL's Reden v. 6. u. 20. Mai (TOOKE *IV.* 151). Seine Definition von Geld *(money)* ist unhaltbar. Er sprach Behauptungen gerade da aus, wo es eben auf Beweise ankam, wie hinsichtlich der Zuvielausgabe. Vgl. *Econ.* in d. Aufs. *the bank charter, the currency*, *p.* 769, ferner *the first step into the currency question p.* 771, wo die Aufmerksamkeit auf die merkwürdige Verwechslung P.'s in seiner Rede v. 6. Mai gelenkt wird, dass „*an ounce of gold for 3 £ 17 sh. 10½ d. means the relation which silver bears to gold with respect to value*", ein Irrthum, welcher sich offenbar aus dem ungenauen Sprachgebrauche des Wortes „Preis des Goldes" erklärt, aber im Munde PEEL's eigenthümliche Schlüsse über sein Verständniss dieser Materien hervorruft. Ein Aufs. *p.* 794, *pract. eff. on commerce of the new curr. proposit.* wendet sich gegen P.'s Erwartung, dass durch seine Bill Handelskrisen vermieden würden und greift überhaupt bereits die zu Grunde liegende Theorie nach TOOKE'scher Art an. Die Möglichkeit der Wiederkehr von Handelskrisen scheint PEEL allerdings nicht gänzlich zu läugnen. In einem Briefe vom 4. Juni 1844 an Mr. COTTON, damals Bankgouverneur, sagt er: „Mein Vertrauen steht fest, dass wir alle Vorsichtsmassregeln ergreifen, welche die Gesetzgebung kluger Weise gegen die Wiederkehr von Geldkrisen ergreifen kann. Sie können wieder vorkommen trotz unserer Vorsichtsmassregeln; wenn es alsdann nöthig sein sollte, eine schwere Verantwortlichkeit auf die Schultern zu nehmen, um jenen Krisen zu begegnen, so wage ich zu sagen, dass sich Männer finden werden, willig eine solche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen," womit PEEL auf Fälle hinzuweisen scheint, wie sie im Oct. 1847 eintraten. *Lords Rep. on Comm. Distr. p. XXIX.* — Ueber P.'s Rede und die Sitzung der Gemeinen am 20. Mai, wo das Haus sich zur Committee für die Bill constituirte, vergl. *Econ. p.* 823, 817, wo namentlich schon die einseitige Be-

können, welches seine Bill vom Jahre 1819 hatte begründen helfen.[1] Indessen wird von den Gegnern der Acte nicht mit Unrecht geltend gemacht, dass die Einlösbarkeit der Noten dadurch nicht nur nicht in höherem Grade gesichert, sondern sogar gefährdet worden sei.[2]

Noch während der Berathung der Bill, im Frühjahr 1844, erschienen zwei ausgezeichnete Gegenschriften wider sie, von JOHN FULLARTON und von THOMAS TOOKE, dem berühmten Verfasser der „*history of prices.*" An diese schloss sich eine Reihe ausgezeichneter Aufsätze im *Economist* von dessen damaligem Herausgeber JAMES WILSON, jetzigem Secretär des Schatzes, an, in welchen er die PEEL'sche Acte einer eingehenden Kritik unterwarf.[3]

Die Ereignisse des Jahres 1847 sollten denn freilich practisch die Irrigkeit der Principien der Currencydoctrin und der auf die Acte ge-

rücksichtigung des Notengeschäftes getadelt wird, während P.'s Beispiele von Bankerotten sich grossentheils auf andere Geschäftszweige beziehen. Ein Antrag von HAWES, unterstützt besonders von BULLER, GISBORNE, MUNTZ, tadelt, dass den Vorschlägen keine hinlängliche Untersuchung vorausgegangen sei und greift ebenfalls mit thatsächlichen Beweisen die Currencytheorie an. *Econ. p.* 899, i. d. Sitzung v. 13. Juni. In den Sitzungen v. 13. u. 24. Juni wendet sich die Polemik gegen einzelne Puncte. *Econ. p.* 943. Trotz alledem geht die Bill mit grosser Mehrheit durch, am 4. Juli fand die dritte Lesung Statt. *Econ. p.* 966. Nicht viel anders geht es im Oberhause, wo Lord RADNOR gegen die Bill protestirt. *Econ.* 1845 *p.* 381. 405. 526. 601.

[1] Vgl. die Bill von 1819 über die Aufhebung der Restriction, 59. *Georg III. c.* 49. Bei GILBART, *hist. and pr. p. 56.* PEEL hat übrigens an dieser Bill einen sehr geringen Antheil, sie führt seinen Namen nur, weil er sie als sehr junger *chairman of the committee* eingebracht hat. — Vgl. auch TOOKE *V.* 512—516, 520—24.

[2] *Lords Rep. Commerc. Distr. p. XLVIII. XLIX.*

[3] J. FULLARTON, *on the regulat. of currencies*, *Lond.* 1844; 2. *ed.* 1845. Ich citire nach der ersten. — TH. TOOKE, *inquiry into the currency principle*, 2. *ed. Lond.* 1844. In alle Detailfragen eingehend, theilweise mit wörtlichen Wiederholungen aus der eben genannten Schrift, und mit Berücksichtigung der Erfahrungen des Jahres 1847 bespricht TOOKE die Bankacte im 4. B. seiner Gesch. d. Preise, *a hist. of prices and of the state of the circulation fr.* 1839—47 *incl.*, *Lond.* 1848, bes. *p.* 84—402. Wie genau TOOKE die Wirkungen der Acte bis auf die Stellung der Zahlen vorausgesehen, muss billig in Erstaunen über sein eminentes Talent für diese Materien versetzen. Vgl. bes. *Sect.* 15. *p.* 281 *ff. V.* 501 *ff.* — TOOKE's neueste Schrift, *on the bank charter act of* 1844. Lond. 1856, bespricht in ähnlicher Weise die Wirksamkeit der Acte von 1844 bis 1855. Noch kurz vor Beendigung dieser Schrift bin ich so glücklich gewesen, die Bände *V.* u. *VI.* des TOOKE'schen Werkes zu erhalten, London 1857. Die zuletzt erwähnte Arbeit T's. findet sich hier aufgenommen, *V.* 485—639. — J. WILSON's Aufsätze datiren v. 8., 15., 22., 29. März, 5., 12., 19., 26. April, 17. Mai 1845, 23. Jan., 6. Febr., 10. 17. April, 1., 8., 15., 22., 29. Mai 1847, und erschienen gesammelt in dem oben citirten Werke.

setzten Hoffnungen nachweisen, nachdem theoretische Angriffe nicht durchgeschlagen hatten. Die Heftigkeit der sogenannten Octoberkrisis, das gänzliche Verschwinden des Vertrauens, die enormen Verluste und Fallissemente, Alles noch dazu während eines günstigen Standes der ausländischen Wechselcurse, waren in der Geschichte des englischen Handels beinahe ohne Beispiel. Die Krisis des Jahres 1847 wird von competenten Urtheilern in ihrer schlimmen Wirkung der von 1825/26 gleich, ja noch über diese gestellt.[1] Es wurde im October die Suspension der Hauptbestimmung der Acte einseitig von der Regierung verordnet, was eine *bill of indemnity* Seitens des Parliamentes nothwendig zu machen schien. Diese Suspension genügte dann allein zur Wiederherstellung des Vertrauens. Ein eigenes Zeugniss für die Acte!

Der traurige Zustand Grossbritanniens nach der Krisis veranlasste beide Häuser des Parliamentes *secret committees* „mit der Untersuchung der Ursachen der jüngsten Handelskrisis und der Beeinflussung derselben durch die Gesetze zur Regulirung der Zettelausgabe“ zu beauftragen. Beide Committees vernahmen eine Anzahl Sachverständige, deren Aussagen der Hauptsache nach gegen die Acte gerichtet waren. Demungeachtet weichen die beiden auf Grundlage des Zeugenverhörs entworfenen Reports erheblich von einander ab. Der der Lords giebt ein meisterhaftes Resumé über die Aussagen der Vernommenen und empfiehlt im Anschluss an die grosse Mehrheit der Zeugen schliesslich nicht eine gänzliche Aufhebung, sondern eine Verbesserung der Acte. Der Report der Gemeinen steht hierzu im schneidenden Contrast. Kurz und dürftig abgefasst, ignorirt er grossentheils die Ergebnisse des Verhörs, um sich am Ende unter Peel's Einfluss, „*after a careful review of all the evidence*“! wie er sagte, gegen jede Aenderung der Acte zu erklären. Mit Recht verwirft daher Tooke in seinem neuesten Werke diesen Report gänzlich.[2]

Die seit dem Jahre 1848 gemachten Erfahrungen haben nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in die Bankacte zu erhöhen. Die Uebelstände machen sich immer in Geldklemmen am meisten bemerklich, weil dann

[1] So von Mr. Horsley Palmer, *Lords Rep. on Comm. Distr. p. VIII.*

[2] *Reports from Committees of both houses of parliament, Sess.* 18. *Nov.* 1847 — 5. *Sept.* 1848, *vol. VIII. part.* 1. 2. 3. *Commercial Distress, with the minutes of evidence. Part.* 1. Rep. u. Zeugenverhör vor der Commission des Unterhauses, p. 3f., vor der der Lords, p. 2. Appendix, meist mit statist. Material gefüllt. Vollständige Bewältigung solcher drei starken Folianten fordert mehr Studium, als der Verf. gegenwärt. Arbeit bis jetzt darauf verwenden konnte. — Auf die Abfassung des Reports der Gemeinen werfen die vorausgeschickten *proceedings of the committee* Licht. Der Ent-

der Mechanismus der Acte erst recht in Wirksamkeit tritt, indem ja dann, wenn Abnahme des Baarbestandes der Bank eintritt, die Bank im Discontiren schwieriger werden muss, um „durch Verminderung der Circulation den Werth des Restes zu erhöhen.“ Wie hier in Folge des vagen Sprachgebrauchs „Werth des Geldes,“ worunter bald der Preis des circulirenden Mediums zu Waaren, bald der Zinsfuss des als Capital fungirenden Geldes verstanden wird, eine unleidliche Verwirrung in den Gegenstand gekommen ist, wird sich später noch mehrfach zeigen. Offenbar ist die eigentliche Idee der Currencyschule und namentlich Peel's selbst, dass durch die Acte eine bei Bullionexport nothwendige Verminderung der in Umlauf befindlichen Noten eintreten und hierdurch, also durch Verminderung der Quantität, eine entsprechende Preiserhöhung jedes einzelnen Sovereign's und jeder Note im Verhältniss zu anderen Waaren bewirkt werden sollte, weshalb die letztern im Preise alle *eo ipso* fallen müssten. Die andere Ansicht, wonach nur der Zinsfuss, also dieser sogenannte kaufmännische „Werth des Geldes“ erhöht werden solle, ist erst später aufgekommen, nachdem sich die erste Ansicht als völlig unhaltbar erwies. Die Mängel der Peel'schen Ansicht sind jedenfalls viel handgreiflicher und die Irrthümer gröber, während die andere sich dem Richtigen schon beträchtlich nähert.[1] Die Leitung der Bank von England wird nach den Erfahrungen des Jahres 1847 viel vorsichtiger betrieben, aber getreuer den eigentlichen Grundsätzen der Acte war sie vorher. Diese Zeit soll deshalb später noch einer besondern, eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

In neuerer Zeit macht sich auch eine lebhaftere Agitation für Wegräumung oder Veränderung der Acte geltend. Wenn dieselbe gerade in Perioden des Gelddrucks ganz besonders hervortritt, so ist das ganz

wurf des Reports rührt vom Schatzkanzler Sir Charles Wood her. Zwei andere Entwürfe von Kayley und Spooner, obwohl selbst von verschiedenen Standpuncten ausgehend, sind in der Verwerfung der Bankacte übereinstimmend, und sagen gemäss des Zeugenverhörs, die Acte habe die Krisis erschwert. Wood's Entwurf wurde demungeachtet angenommen und auch in einzelnen Paragraphen gegen die Amendements Kayley's u. Anderer durch die geschlossene Majorität unter Peel's und Wood's Anführung aufrecht erhalten. Vgl. bes. Kayley's und Herries' Amendements zu den §§. 1, 6 u. 17, dahin gehend, dass die Bankacte die Mehrheit der Zeugenaussagen gegen sich habe. *Comm. Rep. p. XII. XIV. XIX.* Vgl. Tooke *V.* 487—491.

[1] Loyd z. B. meint, dass „die wesentlichen Eigenschaften der Acte nicht eher in Wirksamkeit treten, als bis sich eine Geldklemme in Folge eines Drains zeigt.“ *Comm. Rep.* N. 5121. Vgl. auch *Evid. of Mr.* J. Pease, N. 4604. — Ueber die Ansichten der

natürlich daraus zu erklären, dass dann das Princip der Acte am Unheilvollsten wirkt, und braucht nicht nur egoistischen Motiven zugeschrieben zu werden.[1] Einzelne Aufsätze des *Economist*, welcher mit Wilson noch in Verbindung steht, schienen sogar die Vermuthung zu rechtfertigen, dass auch die Regierung selbst an Aenderungen in der Bankgesetzgebung denke. Diese konnten jetzt bei der Erneuerung der Bankkarte am Besten durchgeführt werden. Indessen die Reden und Verhandlungen im Unterhause am 6. Febr. d. J., besonders der motivirte Antrag des Schatzkanzlers Sir Cornwall Lewis auf Abordnung von Committees zur Untersuchung der Wirksamkeit der Acte, zeigen wohl die Irrigkeit jener Vermuthung. Lewis' Rede war eben kein grosser Fortschritt gegen den frühern Standpunkt. Einzelne zur Unterstützung der Acte beigebrachte Beweise müssen entschieden abgewiesen werden; wie der, dass seit 1844 der Baarbestand der Bank von England durchschnittlich viel höher gewesen sei, als vorher. Abgesehen davon, dass dies ein problematischer Vortheil ist, wie möchte es ohne das californische und australische Gold stehen? Ueberhaupt zeigen die Verhandlungen am 6. Febr. geringere Fortschritte in der Entwicklung der Ansichten, als man nach den zahllosen Besprechungen der Materie hätte vermuthen sollen.[2] Ob daher bereits jetzt eine freiere Auffassung durchdringen wird, lässt sich bezweifeln. Von der wissenschaftlichen Verurtheilung bis zu der in den Augen des Publicums, und von da bis zur Verwerfung in der Gesetzgebung sind zwei Schritte, welche auch in England nur langsam zurückgelegt werden. Wies doch bereits 1691 Locke die Unhaltbarkeit der Wuchergesetze nach; erst 1854 wurden sie gänzlich gestrichen. Indessen das Ziel, welches 1826 und 1833 vorschwebte, ist doch von Neuem aufgesteckt worden. Der Peel'schen Acte, welche sich hindernd in den Weg gestellt hatte, ist wenigstens das zu danken, dass

Currencyschule von den Wirkungen der Acte, vgl. bes. Loyd's *Evid.* N. 5127, wo zugegeben wird, man habe geglaubt, dass die Acte eine allmälige Zusammenziehung der Circulation herbeiführen werde, wovon ein Theil auf die in den Händen des Publicums befindlichen Noten kommen würde. Die Ansicht von einer „*contraction in the efficiency of the existing amount of notes*“ scheint dagegen erst eine Frucht der spätern Erfahrung gewesen zu sein. Ich werde darauf später zurückkommen. Ueber „Circulation“ s. N. 5269—72. 5277. 5394. 5403. Tooke *V*. 540—42.

[1] Vgl. z. B. Beschwerden der Handelskammern von Birmingham, Liverpool u. Edinburgh im Oct. 1855 gegen die Acte. *Bankers Magazine* 1855. *p*. 740. 804.

[2] Vgl. die Debatten in den *Times* v. 7. Febr. und den Leitartikel v. 9. Febr. 1857. Vgl. auch Tooke *V*. 576 *ff*. Ueber die Ursachen des grösseren Baarbestandes *V*. 593—98.

aus dem grossen Kampf um diese Fragen eine immer gediegenere Kenntniss resultirt. Der Notenemission und der numerischen Menge der Noten nicht mehr so viel Bedeutung zuzuschreiben, sondern einzusehen, dass der Schwerpunkt der Frage in ganz anderen Dingen liegt, ist ein wissenschaftlicher Fortschritt von der höchsten Wichtigkeit. Zeugniss davon legen einzelne Aeusserungen in den jüngsten Debatten im Unterhause ab. Ja, Spuren dieses Fortschrittes treten schon in der deutschen periodischen Presse auf.[1]

III. Auch auf dem Continente ist das Bankwesen in neuester Zeit Gegenstand lebhafter Besprechung und damit der Polemik geworden. Die „ausschliesslich privilegirten Nationalbanken" waren hier bis vor Kurzem die Regel. In dem Lande der weitgediehensten Centralisation sind auch hiergegen die Bestrebungen verhältnissmässig seltener, obgleich einige der hervorragendsten Oekonomisten Frankreichs wie Courcelle-Seneuil und Coquelin der Bankfreiheit zustimmen. Es ist für Frankreich jedenfalls höchst characteristisch, dass eine der ersten Massregeln der republicanischen Regierung nach der Februarrevolution die Vereinigung der Departementalbanken mit der Bank von Frankreich war.[2] Die Zersplitterung Deutschlands in Kleinstaaten gestattete hier einmal rascher ein Vorgehen zu freierer Bewegung, als in einem einheitlichen Staate möglich gewesen sein würde. In den letzten Jahren sind zahlreiche Banken und Creditinstitute emporgeschossen, so dass des Guten zu viel oder dies wenigstens zu rasch geschehen zu sein scheint. Gleichzeitig kam eine ganze Literatur von Zeitungsartikeln und Broschüren zum Vorschein; der Mehrzahl nach wohl eher gegen die neuen Banken gerichtet. Die Argumentationen sind ziemlich dieselben, wie man sie früher in England vernahm. Fast immer ist es die Zettelausgabe, welche vorzugsweise den Angriffen ausgesetzt ist. Die Schlagwörter „Banknotenüberschwemmung," „Zuvielausgabe von Noten" zum Mindesten — wie man das englische *excess of issue*, *overissue* verdeutschte — paradirten oft genug. „Allgemeine Steigerung der Waarenpreise," „Zerrüttung des Geldwesens," Ruin aller Verhältnisse wurden prophezeit. In jeder

[1] Um so weniger leider bei Oekonomisten von Fach! Man vergl. den Aufs. v. Hofrath Schulze in Jena „über die Ursachen der Korntheuerung in d. J. 1854—56", in d. Minerva Octbr.-Heft. 1856. S. 1 ff. S. 5 ff.

[2] Allerdings schlossen sich diese Massregeln an die Gestattung des Zwangscurses für die Noten an, vgl. Huebner, a. a. O. II. 190, und werden dadurch in gewissem Grade gerechtfertigt.

Bank sah man gleichsam einen modernen Jupiter pluvius, der uns mit Notenschauern überschüttete.

Es ist jedenfalls eine eigene Erscheinung, diese förmlich abergläubische Furcht vor den unseligen Zauberkräften der Zettelbanken. Ganz unbegründet wird sie Niemand nennen können. Aber Niemand sollte auch vergessen, wer sie denn hervorgerufen hat.

Zunächst sehen die Meisten in den Banknoten nur Papiergeld, und dies steht vielfach in üblem Angedenken. Leider ist die principielle Unterscheidung zwischen eigentlichem (Staats-) Papiergelde und Banknoten noch sehr wenig durchgedrungen. Sodann sind es gerade die „grossen privilegirten Nationalbanken“, an deren Statuten sich die ganze gesetzgeberische Weisheit erschöpft hatte, worin vor Allem die Einlösbarkeit der Noten durch unendliche Verclausulirungen gesichert zu sein schien, welche dennoch am meisten Unheil angerichtet und vorzugsweise die Notenemission in Misscredit gebracht haben. Die sämmtlichen grossen europäischen Staatsbanken haben fallirt. Oft gingen sie gerade an ihrer Grösse und Macht, die ausserordentlich schwer zu leiten war, zu Grunde. Die Concurrenz unter kleineren Banken ist die beste Garantie für eine richtige Leitung einer Bank. Solche Staatsanstalten sollten oft beinahe omnipotent sein und waren es häufig auch nur zu sehr. Alle Vorschriften, welche eine richtige Leitung der Anstalt bezweckten, konnten Missgriffe nicht verhüten, die Bank wurde insolvent, und der Staat gab ihren Noten den Zwangscours. Hätte man den kleinen Banken in ihren Verlegenheiten auch solche exorbitante Concessionen bei Befriedigung ihrer Gläubiger gemacht, es wäre auch für sie nicht schwierig gewesen, nach einiger Zeit ihre Verhältnisse wieder zu ordnen.[1] Die Schilderung von dem durch die englischen Landbanken verursachten Elende ist oft übertrieben und noch öfter sind diese Verhältnisse ganz falsch dargestellt worden, deshalb ist hier etwas weiter auszuholen.

Die englischen Landbanken entstanden, soviel bekannt ist, in grösserer Anzahl erst nach der Beendigung des amerikanischen Krie-

[1] So äussert R. Gardner, ein Fabrikant und Kaufmann in Manchester, über die Bank von England: „*I think the Bank has too much power for any one institution, however judiciously managed, as by a slight error it may increase or decrease the property of the nation many millions; and I think we have too much legislative interference with the operations of commerce and that we must continually get wrong; for so long as the state seems to take so much care for us, we shall take less for ourselves. — In my opinion it is impossible for the bank of England, constituted as it is, to perform the functions and the duties which are expected from it.*“ *Comm. Rep.* N. 4922.

ges.[1] Natürlich waren es nur lauter sogenannte Privatbanken, d. h. Banken mit nicht mehr als höchstens 6 Theilhabern, denn grössere Banken waren damals verboten. Um jene Zeit begann der grosse materielle Aufschwung, welchen England nahm, es verdreifachte sich binnen zehn Jahren die Verarbeitung von Baumwolle, die ungeheure Industrie fing an sich zu entwickeln, welche jetzt die Welt in Erstaunen versetzt, die Fortschritte derselben erschienen damals relativ um so grösser, je geringer sie selbst im Anfang der Periode absolut noch war. Was Wunder, wenn in einer solchen Periode des allgemeinen Aufschwungs[2] das Bedürfniss nach neuen den Verkehr und Credit vermittelnden Anstalten, sowie nach Vermehrung der Umlaufsmittel lebhafter empfunden wurde und die Schöpfung einer Menge Banken und Ausdehnung der Notenemission der bereits vorhandenen hervorrief. Denn dies ist der natürliche Weg: Banken und Notenausgabe sind die Folge einer Vergrösserung und erhöhten Belebung des Verkehrs, nicht die Ursache davon, wie wir es im weitern Verlauf noch oft werden nachzuweisen und hervorzuheben haben. Die Bank von England gab vor 1797 keine Noten unter 5 Pf. St. aus und besass vor 1826 keine Zweigbanken im Lande. Ihre Circulation dehnte sich nach Beendigung des amerikanischen Krieges ausserordentlich aus, wie folgende Zahlen veranschaulichen, denen ich eine Uebersicht über den Baumwollenimport zur Seite stelle, da mir anderes Material, um den grossen Aufschwung der Industrie zu zeigen, fehlt.[3]

	Circulation		Baumwollen-
	Ende Febr.	Ende Aug.	import.
1783	7675000 £	6307000 £	9736000 ℔.
1784	6203000 „	5593000 „	11482000 „
1785	5923000 „	6571000 „	18400000 „
1786	7582000 „	8184000 „	19475000 „
1787	8330000 „	9686000 „	23250000 „
1788	9561000 „	10003000 „	20467000 „
1789	9807000 „	11122000 „	32576000 „
1790	10041000 „	11433000 „	31448000 „
1791	11439000 „	11672000 „	28707000 „
1792	11307000 „	11006000 „	34907000 „

[1] Vgl. hiermit u. mit d. Folgenden einen Aufsatz üb. d. Gesetze in d. Circul. der engl. Landbanknoten von J. W. Gilbart, im *Journ. of the Stat. Soc. of London*, 1854, *XVII. p.* 288 *ff.* Jetzt aufgenommen bei Tooke *V.* 566 *ff.*

[2] „*Between the American and French wars, I believe all classes of traders were more easy and flourishing in their circumstances than they had ever been at any former period.*" *Comm. Rep. Evid. of Mr.* J. Taylor N. 5511.

[3] *Commerc. Distr. App.* N. 4.

Der officielle Werth der Ein- und Ausfuhr war im Durchschnitte von 5 Jahren jährlich Pf. St.[1]

	Einfuhr	Ausfuhr
1783—87	16634000	16499000
1788—92	19108000	21498000
1793—97	23417000	29418000

Die Notencirculation der Bank von England ist, ausser ganz vorübergehend 1796/97, niemals wieder unter 10 Mill. gesunken.

Ausserhalb Londons entstanden daher rasch viele neue Banken. Waren dieselben häufig unsolide, fallirte ein guter Theil derselben besonders in Handelskrisen wieder, wie z. B. 1793, so ist die Schuld davon mindestens eben so sehr den engherzigen Privilegien der Bank von England, wie diesen kleinen Banken selbst zuzumessen, welche erstere das Zustandekommen solider Banken fast unmöglich machten. Rasch dehnte sich das Bankwesen im Lande nach der Bankrestriction von 1797 noch weiter aus, auch bekamen damals die Banken das Recht wieder, Noten unter 5 Pf. St. auszugeben, welches ihnen seit 1777 entzogen war. Ihre Noten brauchten die Landbanken von 1797 bis 1819 nicht in Gold, aber in Noten der Bank von England einzulösen.

In dieser neueren Periode des englischen Geldwesens nach 1819 hat man alle Handelskrisen mehr oder minder den Landbanknoten zur Last gelegt. Der Tadel ist allerdings im Laufe der Zeit immer milder geworden. Im Jahre 1825 sollten diese Banken unsolides Papier, 1836 Noten im Uebermaass ausgegeben und 1839 ihre Circulation nicht richtig regulirt oder in Uebereinstimmung mit den Schwankungen des Baarfonds oder doch wenigstens der Notencirculation der Bank von England gebracht haben, lauter Anklagen, aus welchen nicht sowohl entsprechende Vergehen der Landbanken hervorgehen, als Veränderungen in den Ansichten über die gemuthmassten Gefahren der Landbankcirculation. Die beiden letzten, namentlich die dritte Beschuldigung sind eine Eingebung der Currencydoctrin. Die Bankacte von 1844 nimmt beide auf und verhindert durch Fixirung des Notenumlaufs auf ein nicht zu überschreitendes Maximum die „Zuvielausgabe“ und macht die „unrichtige Regulirung“ unschädlich, indem sie jenes Maximum so niedrig greift, dass die möglichen Schwankungen in der umlaufenden Menge irrelevant in Bezug auf das gesammte circulirende Medium werden müssen.

[1] *Comm. Rep. p.* 465. Ein- und Ausfuhr incl. Colon.-Prod.

Die Schuld an der Krisis des Jahres 1825/26 und den übermässigen Speculationen, welche ihr vorhergingen, wird noch jetzt am häufigsten der übergrossen Vermehrung der Landbanknoten zugeschrieben. Namentlich scheint diese Ansicht auf dem Continente zu herrschen. Leider liegen genaue Angaben über die umlaufende Menge der von jenen Banken ausgegebenen Noten vor dem Jahre 1833 nicht vor. Die Berechnungen sind daher nur unvollkommen, geben aber doch in Ermangelung besserer Notizen einige Anhaltspunkte. Man hat die Menge der cursirenden Noten nemlich nach der Zahl der Stempel für die Noten von verschiedener Grösse berechnet.[1] Seit 1804 sind sie dieser Stempeltaxe unterworfen gewesen. Vergleicht man die auf diese Weise gefundenen Notenmengen, in welchen von 1820—25 allerdings eine sehr erhebliche Vermehrung stattgefunden hat, nun mit dem bekannten gleichzeitigen Notenumlauf der Bank von England, so ergiebt sich, dass offenbar der grösste Theil der neuen Landbanknoten nur an die Stelle der eingezogenen Bank von England-Noten getreten ist. Dies gilt ganz besonders von den Noten in kleineren Appoints als 5 Pf. St., welche damals von der Bank von England ausser Curs gesetzt wurden. Schwerlich sind diese dann sofort von den neuen Goldmünzen vollständig ersetzt worden. Die Vermehrung der Landbanknoten trifft zum grössten Theil allein auf solche Noten unter 5 Pf. St. Es betrug in 1000ten Pf. St.

	Notenumlauf der Bank von England[2]						Landbank-notencirculation[3]
	Ende Februar.			Ende August.			
	Noten unter 5 £.	über 5 £.	zusamm.	Not. unter 5 £.	über 5 £.	zusamm.	
1820	6689	16795	23484	6699	17601	24299	3504
1821	6438	17447	23885	2548	17747	20295	4439
1822	1375	17290	18665	855	16609	17465	4293
1823	681	17711	18392	548	18683	19231	4479
1824	486	19251	19737	443	19689	20132	6724
1825	417	20337	20754	396	19002	19399[4]	8755.

Während die angegebenen Zahlen die ganze Menge der Noten der Bank von England bezeichnen, welche in den Händen des Publicums

[1] Die Stempel lauteten auf Noten unter 21 sh., 42 sh., 5 £. 5 sh., 10 £., 20 £., 30 £., 50 £., 100 £. *Stat. Journ.* a. a. O. Tab. *II. p.* 312.

[2] *Commerc. Distr. App.* 4. *p.* 8.

[3] *Stat. Journ.* a. a. O. Tab. *IV. III. p.* 313.

[4] Am 16. Juli sogar 21,763,000, was beweist, wie wenig rechtzeitig die Bank einschränkte. *Bank Charter Rep. App.* N. 83. *p.* 82.

sich befanden, so enthalten die Notizen über die Landbankcirculation auch die Noten mit, welche gar nicht cursirten, sondern sich in den Kassen der Emittenten befanden, für welche aber Stempel gelöst worden waren. Allerdings fallirten in der Handelskrisis von 1825/26 viele Landbanken, aber sie wurden nicht so sehr durch eigene üble Verwaltung ruinirt, als durch die Folgen der Krisis und die Fallissemente in den grossen Handelsplätzen, wo es meistens gar keine Landbanknoten gab, mit in den Ruin hineingezogen. Man kann ihnen weniger vorwerfen, dass sie ihre Emissionen zu sehr vergrössert hätten, als dass sie für diese grösseren Emissionen einen zu kleinen Baarfonds hielten. Das ist ein Unterschied von Wichtigkeit: Sie haben die Speculation nicht angeregt, sondern in Folge der von den Handelsplätzen ausgehenden Speculation und des Aufschwunges des Verkehrslebens wurden auch von ihnen mehr Noten verlangt und in Umlauf behalten. „Alle Erfahrung zeigt, sagen die Landbanker in einem dem Earl Grey 1833 übergebenen Memorandum, dass die grossen Schwankungen (in der Circulation) ihren Ursprung in Speculationen einflussreicher Kaufleute haben, aber niemals in den Kanälen, auf welche die Notenemission der Landbanken beschränkt ist; ihre Quelle liegt in grossen Handelsstädten, und sie werden befördert durch die Emission der Bank von England. Dies beweisen die Aussagen von Mr. Ward und Anderer von der Bankcharter-Committee, und findet sich vollständig auseinandergesetzt in den Reden der königl. Minister im Jahre 1826. Die Schulden einiger weniger Speculanten, welche in einem einzigen Jahre in Liverpool fallirten, wo niemals Landbanknoten circulirten, beliefen sich zwischen 7 und 8 Mill. Pf. St., und ihre Wechsel lagen entweder in der Bank von England für Darlehen, oder cursirten in allen Theilen des Landes.“[1] Solidere Banken, welche im Besitze grösseren Capitals ihre Noten besser hätten decken können, verhinderte ja aber die Gesetzgebung.[2] Die Erfahrungen der Jahre 1825/26 führten denn auch zur Gestattung von Banken mit mehr als 6 Partnern im Lande und zur Errichtung von Zweigbanken der Bank von England.

Uebrigens sind auch die Verluste, welche die Landbanken damals verursachten, ausserordentlich übertrieben worden. Die Zahl der Licenzen für Landbanken betrug 1824 788, 1825 797, 1826 809, die

[1] *Stat. Journ.* a. a. O. *p.* 292.

[2] Namentlich ist aber nicht zu vergessen, dass durch das Bestehen der Bank v. Engl. die andern Banken glaubten, in der Deckung ihrer Noten lässiger werden zu können, worauf ich später zurückkommen werde.

der Bankerotte resp. 10, 37, 43.[1] Davon machten 31 Arrangements und zahlten später Alles; von den förmlich fallirenden Landbanken wurden 1826 im Durchschnitt 17 sh. 6 d., also 87,5 Proc. bezahlt.[2] Aehnlich spricht sich COTTON aus.[3]

Häufig hat man nicht bedacht, dass viele Fallissemente von Landbanken gar nicht der Notenemission zugeschrieben werden können, da diese Banken gar keine Noten ausgaben. PEEL selbst machte in seinen Reden 1844 einige Angaben über Landbanken, aber unter den 83 Fallissementen aus den Jahren 1839—43, welche er anführt, befanden sich nur 29 von Zettelbanken.[4]

Noch öfter als das Beispiel der englischen Landbanken hat das der amerikanischen Banken auf dem Continente dazu dienen müssen, um die schlimmen Folgen der unbeschränkten Notenemission in einem recht üblen Lichte zu zeigen.[5] Noch ganz jüngst glaubt ein deutscher Schriftsteller über Bankwesen die Bankfreiheit durch einfache Hinweisung auf die Geschichte des amerikanischen Bankwesens verwerfen zu können, „ohne dass es nothwendig wäre, sich in ein langes Raisonnement hierüber einzulassen."[6] Auch PEEL und seine Anhänger haben auf die amerikanischen Erfahrungen oft ein grosses Gewicht gelegt, sind aber ebenso oft widerlegt worden.

In den Vereinigten Staaten fehlte die erste Bedingung jedes soliden oder eigentlich überhaupt jedes möglichen Banknotengeschäfts, nemlich die stricte Einlösbarkeit der Noten gegen Metall, und die aus der Betreibung von Bankgeschäften mit einlösbaren Noten nothwendig resultirende regelmässige Rückströmung der Noten an die Bank. Die Einlösbarkeit der Noten stand in den Statuten, aber war factisch nicht vorhanden. Eine Menge böser Gewohnheiten und Sitten, die, man kann beinahe sagen, Anrüchigkeit, welche Jeden traf, der grössere Summen zur Ein-

[1] *Stat. Journ. XVII.* 312. *Bank Charter Rep. App.* N. 98. 101.

[2] Vgl. üb. d. Landbanken überhaupt TOOKE, *hist. of prices etc. fr.* 1793—1837, 2 *vol. Lond.* 1838. TOOKE hat in diesen ersten Bänden seines ausgezeichneten Werkes noch manche Spuren seines frühern Currencydoctrin-Standpunctes an sich, welche erst im 3. Bande verschwinden. Vgl. FULLARTON, a. a. O. *p.* 18. 19.

[3] *Comm. Rep.* N. 4165: *„My impression is, that the country bankers showed a great deal more strength and substance than was at the time of their stoppage supposed."*

[4] TOOKE *IV.* 274 *ff.*, FRANCIS *II.* 174.

[5] Ueb. d. Amer. Bankwes. vgl. HÜBNER II. 282 ff.

[6] GLASER im Art. *Banken* im D. Stswörtb. v. J. K. BLUNTSCHLI u. K. BRATER, Sttg. u. Lpz. 1857, I. 657.

lösung präsentirte,[1] das Ausleihen von grossen Massen der emittirten Noten gegen blosse Sicherheit von Grund und Boden, auf lange Termine, der Mangel eines Notenaustausches zwischen den einzelnen Banken, die Ausstellung verzinslicher Schuldurkunden für die zur Einlösung präsentirten Noten, statt deren Bezahlung mit baarem Gelde, die Zerrüttung des amerikanischen Metallgeldwesens schon an sich, dies und noch manches Andere von geringerer Bedeutung bedingen eine wesentliche Verschiedenheit des früheren amerikanischen Bankwesens, wie es thatsächlich bestand, und des englisch-europäischen. Noten, welche nicht einlösbar sind, werden Papiergeld, und von solchen drohen allerdings Gefahren, welche bei der Notenemission grossentheils in der Einbildung beruhen.[2]

IV. Die grosse Furcht vor Zettelbanken, vor der „Ueberschwemmung mit fictiven Werthzeichen", und wie die Phrasen alle lauten, hat auch in Deutschland veranlasst, entweder das Zettelgeschäft ganz zu untersagen, oder es auf eine „Nationalbank" zu beschränken, und sonst nur Depositenbanken zuzulassen. Das ist häufig genug empfohlen worden. Neuerdings haben sich aber auch Stimmen für die Einführung ähnlicher Einrichtungen, wie sie PEEL England gab, geltend gemacht, also namentlich Trennung der Notenemission von allen anderen Bankgeschäften.[3] Deutschland sollte also bei sich neu einführen, was England fast schon im Begriffe ist — aufzugeben.

[1] FULLARTON, *p.* 167 *ff.* 179: Wer auch noch so nothwendig baares Geld zur Ausfuhr bedurfte „*would be deterred from applying to a bank for the supply, from the fear of becoming a marked man in society!*" HÜBNER, II. 287. bes. 289. 293.

[2] PEEL polemisirt gegen den Satz, dass stricte Einlösbarkeit der Noten gegen deren Zuvielausgabe schütze, wie ihn TOOKE und Andere behaupten. In welcher Masse von Widersprüchen, Irrthümern und völligen Unsinnigkeiten er sich hierbei ergeht, wird später nachgewiesen werden. Die Beispiele, womit er seine Behauptungen unterstützen will, sind sehr unglücklich gewählt. Namentlich wimmeln seine Reden von Irrthümern über das amerik. Bankwesen. Denn Alles, was er rühmend hervorhebt, bestand gerade factisch nicht, weder unbeschränkte Verantwortlichkeit der Partner, noch ausgezeichnete Regulirung der Rechnungsveröffentlichungen, noch gerade der Cardinalpunct, die unmittelbare Einlösbarkeit der Noten in Gold, wenigstens nicht nach europäischen Begriffen. Vgl. TOOKE, *IV.* 251 *ff.*

[3] Gegen Zettelbanken im Allgemeinen: „Zur Bankfrage" I. u. II. Hamb. 1856. „Gegen die Errichtung von Zettelbanken," Gotha 1856. (Reiner Standpunct der Currencydoctrin.)

Für die „Trennung der Zettelausgabe und deren Sicherstellung von allen andern Geschäften der Bank" spricht sich selbst H. S. HERTZ, „die Deutschen Zettelbanken" Hamb. 1856, S. 63 aus.

Die Trennung der Bank beruht auf einem ganz falschen Principe. Dies wird im Folgenden versucht werden, nachzuweisen. Die Massregel hat sich practisch durchaus nicht bewährt, und besonders in der ersten Zeit der neuen Acte, wo die Bank am Genauesten nach den eigentlichen Grundsätzen und der Tendenz des PEEL'schen Gesetzes verwaltet wurde, man darf sagen, Fiasco gemacht. Das war im Jahre 1847. Eine genaue Darlegung der Verhältnisse von 1844—47 wird daher später folgen, um darin den schlechten Einfluss der Acte in der Praxis zu zeigen. Ich wünschte nur zu erreichen, dass der Leser die Ueberzeugung mit hinwegnimmt, dass auch die PEEL'sche Acte zu den vielen vergeblichen Versuchen zählt, Dinge einer staatlichen Controle und Bemassregelung zu unterwerfen, welche eine solche nicht vertragen und sie daher illusorisch machen, wenn nicht sogar durch die Einmischung des Staates das Uebel verschlimmert oder neue Uebel heraufbeschworen werden. Möglichst immer das Princip der Acte, in ihren einzelnen Bestimmungen und in den practischen Massregeln der Leiter der Bank dieses Principes Geist, aufzudecken, wird mein Bestreben sein. Dass dabei häufig sehr ins Detail, namentlich auch statistische Einzelheiten eingegangen wird, wird sich nicht vermeiden lassen.[1]

Für die Einführung der PEEL'schen Bankacte Graf EMIL DESEWFFY, „üb. d. schweb. öst. Finanzen", Wien u. Lpz. 1856; vgl. darüber Beil. z. Augsb. Allg. Ztg. v. 25. Nov. 1856. — Zu Gunsten der PEEL'schen Gesetzgebung spricht sich unter Anderm auch einmal J. L. TELLKAMPF in seiner Schrift „üb. d. neuere Entwicklung des Bankwes. in Deutschl." 3. Aufl. Bresl. 1856 aus, z. B. S. 5 u. S. 37, wo er sich sogar eine Art Priorität dieses Gedankens vindicirt. Indessen kann das Urtheil TELLKAMPF's ein so grosses Gewicht schwerlich beanspruchen, da er gleichzeitig die heterogensten Systeme anempfiehlt und z. B. in ein und demselben Satze „die Errichtung von Privat-Banken nach dem seit mehr als 100 Jahren als vortrefflich bewährten Muster der schottischen Banken und ausserdem die Beachtung der neuen von Sir ROBERT PEEL durchgesetzten englischen Gesetzgebung über Bankwesen" empfiehlt (S. 5), wie er womöglich die „Ausgabe der Banknoten nur von einer Anstalt für den ganzen Staat ausgehen" lassen will (S. 7). An demselben Orte findet er den wesentlichen Unterschied der Hamburger Girobank von den Noten ausgebenden Banken nach amerik. Muster darin, dass sie Banknoten ausgeben (S. 7). Dies ist einer der Grundirrthümer, auf welche später noch näher eingegangen werden muss, denn die Hamb. Girobank unterscheidet sich ebenso wesentlich von reinen Depositenbanken, wie z. B. den neuen Hamburger Banken. Sie ist etwas specifisch Verschiedenes von den Anstalten, welche man jetzt unter dem Namen Banken zu begreifen pflegt, überhaupt, denn letztere sind selbständige Handelsunternehmungen, bei welchen das Geschäfte-Machen Zweck ist, was die Hamb. wie jede reine Girobank principiell ausschliesst.

[1] Ein Resumé der Einwürfe gegen die Bankacte findet sich bei A. SÖTBEER, Beitr. u. Mater. z. Beurth. v. Geld- u. Bankfrag. Hamb. 1855. S. 131. Sodann weit-

Bestens unterstützt bei einer solchen genauen Analysirung der Wirksamkeit der Acte wird man durch die regelmässigen Publicationen über die Lage der Banken, namentlich über Circulation und Baarbestand. Diese nicht genug zu rühmende Annahme des Princips einer möglichst uneingeschränkten Oeffentlichkeit in allen, die Interessen des Publicums so wesentlich berührenden, Verhältnissen der Banken bildet meiner Ansicht nach den Glanzpunct in der PEEL'schen Gesetzgebung über diese Materie. Dies Princip der Publicität ist in den neueren englischen Gesetzen über Actiengesellschaften ebenfalls im vollsten Masse zur Geltung gekommen. Es ist wohl der Theil der PEEL'schen Acte, welcher allein bestehen bleiben wird, wenn der andere, die Trennung der Bank, auf welche PEEL selbst soviel Gewicht legte, längst einer richtigeren Einsicht zum Opfer gefallen ist.

V. Würde der Staat der Hauptsache nach sich darauf beschränken, dies Princip der Oeffentlichkeit bei den Banken streng durchzuführen, so würde er wohl besser für die Interessen der Eigenthümer der Bank wie für die des Publicums sorgen, als er es durch alle weitere Einmischung in die Angelegenheiten und Geschäfte der Bank, durch alle Bestimmungen über Notenemission, Baarfonds u. s. w. vermag. Uneingeschränkte Oeffentlichkeit, diese aber auch allein, kann und wird die richtige, solide Leitung der Banken zu Wege bringen. Einzelne gesetzliche Vorschriften haben noch nie eine Bank verhindert, unsolide Geschäfte zu machen, oder zu falliren. Die Adoptirung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit involvirt folgende gesetzliche Anordnungen:

1. Regelmässige periodische Publicationen des Status der Bank, womöglich wöchentliche, mindestens monatliche. Je specificirter, desto besser. Namentlich müssen die einzelnen Posten verständlich sein, es darf daher nicht Verschiedenartiges unter einer Rubrik zusammengefasst werden. Hiergegen wird von vielen Banken gegenwärtig verstossen,[1] zum Theile so, dass die ganze Publication gar nichts nützt, ja selbst schädlich wirkt, weil sie irre leitet. Wenn eine Bank an andern Orten Filialen besitzt, so sollten wenigstens die Hauptposten auch die Angaben für jede einzelne Filiale enthalten. Möglichste Gleichartigkeit in den Formularen der Status aller Banken eines Landes wäre dringend zu

läufiger und auch die Vertheidigung der Acte bei K. SCHWEBEMEYER, a. a. O. S. 102 ff.

[1] So umfasst z. B. ein Posten in den Passivis der Preuss. Bank „Guthaben der Staatskassen, Institute, Privaten mit Einschluss des Giroverkehrs."

wünschen, und ganz unschwer, selbst in Deutschland, zu erreichen. Die einzelnen Hauptposten müssten folgende sein:

A. Passiva.

1. Eingezahltes Capital.
2. Depositen von Privaten.
 a. Unverzinsliche.
 b. Verzinsliche.

(3. Depositen des Staats und der Institute.)

4. In Umlauf befindliche Noten.
5. Rest oder Reserve.

B. Activa.

1. Baarbestand
 a. Silber.
 b. Gold.
2. Wechsel-Portefeuille.
 a. Hiesige Wechsel.
 b. Fremde „
3. Lombard-Darlehne.
 a. Gegen Sicherheit von Wechseln.
 b. Von Fonds und Effecten.
 c. Von Waaren, auch edlen Metallen.
4. Darlehne ohne Unterpfand.
5. Effecten.
 a. Staats- und Communalpapiere.
 b. Industriepapiere.

(6. Darlehne gegen Hypothek.)

(7. Darlehne an den Staat.)

Ausfüllung dieser Posten, natürlich soferne die betreffenden Geschäftszweige überhaupt von einer Bank betrieben würden, könnte mit Recht den Banken zur Pflicht gemacht werden. Noch grössere Specificirung müsste dem Bemessen jeder einzelnen Bank überlassen werden. Banken mit Filialen sollten, wie gesagt, womöglich auch für jede einzelne die betreffenden Rubriken ausfüllen. Die Bank von Frankreich, deren monatliche Status überhaupt die detaillirtesten und dem obigen Schema am nächsten kommenden sind, veröffentlicht wenigstens für die Filialen insgesammt die Status neben denen von Paris. Die Oesterreichische Nationalbank giebt die einzelnen Summen der discontirten Wechsel bei den Filialen an. Der Status der Bank von England ist viel zu wenig detaillirt, besonders der Posten „Privatsicherheiten", welcher Wechsel-Portefeuille,

Vorschüsse gegen Unterpfand und Hypothek, Effecten enthält. Uebrigens ist diese Bank, so viel mir bekannt, die einzige europäische, welche ihren Status wöchentlich publicirt. Auch die, meistens monatlichen, Berichte der Preussischen Bank und der meisten andern deutschen Banken sind viel zu wenig specificirt und deshalb theilweise unbrauchbar.

Ganz apart müssten alle Geschäfte mit dem Staate erscheinen, sowohl seine Guthaben wie seine Schulden bei der Bank. Getrennt sollten auch die eigentlichen Girocapitalien dastehen. Ob die Effecten nach dem Courswerthe oder auch nach dem Ankaufspreise aufzuführen wären, hat seine Bedenklichkeiten. Ueberhaupt sollte eben dieser Posten bei den gewöhnlichen Banken keine grosse Rolle spielen.

Die Veröffentlichung müsste in Zeitungen des Ortes, wo die Bank Domicil hat, und der Filialorte Statt finden. Dann sollte aber auch eine Einsendung des Status an eine zu diesem Behufe zu bestimmende Behörde oder Anstalt verordnet werden. Am geeignetsten wären dazu die statistischen Bureaux. Diese hätten dann alle einzelnen Bankstatus zusammenzustellen und sie regelmässig neben einander zu veröffentlichen. Dies könnte in dem Staatsanzeiger oder in einem eigens dafür zu gründenden Blatte geschehen. Fügte man dazu etwa noch die Publication der durchschnittlichen und minimalen und maximalen Discontosätze, so böte sich in diesen regelmässigen Zusammenstellungen ein unvergleichliches Material für die practische Controle der Anstalten, wie für das wissenschaftliche Studium der Gesetze der Geld- und Capitalbewegung. Auch der allgemeine Zustand des Handels liesse sich daraus am Besten entnehmen. Die Vergleichung der einzelnen Banken, die daraus sich ergebende grössere Solidität und Prosperität der einen vor der andern Anstalt, würde eine wohlthätige Concurrenz, die solideste Lage zu haben, unter den Banken hervorrufen.

Grade für Deutschland wäre die Verordnung regelmässiger Statuspublicationen und eine Zusammenstellung derselben bei der bereits beträchtlichen Zahl von Banken in allen Theilen des Landes im höchsten Grade wünschenswerth und nothwendig. Manche Banken haben sich dieser billigen Anforderung der Publication noch immer entzogen. Von vielen geschieht sie in Localblättern, nur von einigen in den Hauptbörsenblättern. Es ist eine gute Vorschrift, wenn in den Statuten der preussischen Provinzialbanken Veröffentlichung des monatlichen Status in dem Preuss. Staatsanzeiger befohlen wird. Diese Zeitung bringt regelmässige Uebersichten über die monatlichen Einnahmen der preuss. Bahnen. So

interessant und schätzenswerth dieselben auch sind, Zusammenstellungen über die Banken wären es in noch höherem Grade. Die Börse mit ihrer Speculation, welche die Schwankungen in den Monatseinnahmen der Eisenbahnen oft auf das Unsinnigste und Schädlichste ausbeutet, könnte hier einmal einen heilsameren Einfluss auf die Banken ausüben. Am Besten vermöchten die Rechnungsbehörden des Zollvereins solche Zusammenstellungen anzufertigen, oder es könnten letztere einem zu gründenden statistischen Bureau des Zollvereins, das in jeder Hinsicht so erspriesslich wäre und die vielen einzelnen Bureaux der Einzelstaaten ersetzen könnte, übertragen werden.

So einfach und von augenscheinlichem Vortheile die Veröffentlichung der Status ist, so hat sie dennoch nur allmälig und mit grosser Mühe durchgesetzt werden können. Auch hier glaubten die Banken oft, es sei für sie nützlich, wenn Niemand in ihr Treiben einen Blick werfen könne. In England ist über die Zweckdienlichkeit von regelmässigen Publicationen vor der Bankchartercommittee von 1832 viel gestritten worden. Schliesslich einigte man sich dahin, dass alle Vierteljahr die Landbanken den Durchschnitt ihrer Circulation in demselben an das Stempelamt einsenden und veröffentlichen sollten.[1] Die Bank von England veröffentlichte alle 4 Wochen eine Uebersicht der vierteljährigen Durchschnitte aus dem wöchentlichen Stand der Activa und Passiva.[2] Diese kunstvollen Berechnungen hielt man für nothwendig, um das Publicum nicht zu genau in die Geschäfte der Bank sehen zu lassen. Man fürchtete also die Controle des Publicums. Im Jahre 1841 wurden gleichmässige und periodische Veröffentlichungen von allen Zettelbanken im Vereinigten Königreiche verlangt. Sie erschienen alle 4 Wochen mit dem Durchschnitte der letzten 4 Wochen.[3] Erst die Peel'sche Acte hat an diesen Gesetzen etwas geändert, indem nach ihr die Bank von England alle 8 Tage ihren Status veröffentlichen und die Landbanken allwöchentlich an das Stempelamt einen Nachweis über die Menge der an jedem Tage der Woche in Umlauf befindlich gewesenen Noten und über die Durchschnittsemission der Woche, sowie allmonatlich über die Durchschnittsemission des Monates einsenden müssen. Letzteren Nachweis haben auch die schottischen und

[1] 3. *et* 4. *Will. IV. c.* 83. *Stat. Journ. XVII. Tab. V. p.* 314. Die Acte heisst nach dem Schatzkanzler Lord Althorp's Act. — Ueb. die Public. Norman N. 2694 *ff.* 2711 *ff.* Palmer 723 *ff.* 851 *ff.* *Bank Charter Rep.*

[2] Nach 3. *et* 4. *Will. IV. c.* 98. Vgl. die *Returns* im *App.* N. 7. *Commerc. Distr.*

[3] Nach 4 *et* 5. *Vict. c.* 50. Ebendas. *App.* N. 3. Vgl. übrig. über die Trugschlüsse, wozu die Durchschnitte verleiten, Wilson a. a. O. *p.* 103.

irischen Banken regelmässig zu liefern. Die Nachweise werden dann in der London Gazette veröffentlicht. [1] Man findet sich dadurch in die Lage versetzt, am Besten die Banken controliren und besonders die Wirksamkeit der PEEL'schen Acte prüfen zu können. [2]

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die Veröffentlichungen auch ihre bedenkliche Seite haben. Ich brauche nur an die fieberhafte Angst zu erinnern, mit welcher man in kritischen Zeiten die Zahlen des Status erwartet, z. B. die der Bank von Frankreich im Laufe des letzten Winters, oder die der Bank von England, wo ein ungünstiger Status oft die Papiere $^1/_4$ oder $^1/_2$ Proc. herabdrückt, was allein bei den Papieren der englischen Staatsschuld an $3^1/_2$ Mill. Pf. St. ausmacht.

Die Zeugen vor den Committees des Jahres 1848 sprachen sich über die Wirkungen der häufigen Publicationen verschieden aus. Viele Banker und Kaufleute erkannten den ausserordentlich wohlthätigen Einfluss derselben an, [3] indem die Status der Bank von England immer das beste Bild vom Zustand des Geldmarktes überhaupt gäben, [4] die Controle durch die öffentliche Meinung die Bank selbst in ihrer Leitung vorsichtiger mache, [5] und wenn sie es hieran fehlen lasse, die Banken und Privatleute in ihren Geschäften behutsamer zu Werke gingen, was sich namentlich in dem ersten Quartal des Jahres 1847 gezeigt habe, wo die Banklage sich sehr verschlimmerte ohne entsprechende Massregeln hiergegen. Deshalb besonders spricht LOYD den wöchentlichen Publicationen sehr das Wort. [6] Die schottischen und irländischen Banken erkennen fast alle die Vortheile der Veröffentlichungen der Bank von England ausdrücklich an. [7] Andrerseits erklärten sich aber auch viel Zeugen zu

[1] 7. *et* 8. *Vict. c.* 32. §. 6. u. 18. Bis 1847 vgl. d. *Returns* im *App. Comm. Distr.* Nr. 5. 6. 2. und die detaillirteren Status in *App.* N. 8. Die genauesten neueren Uebersichten enthält regelmässig das *Bankers Magazine.*

[2] *Bankers Mag.* 1854. *p.* 481.

[3] *Comm. Rep. Evid. of* Mr. BEVAN, *banker in London*, N. 2272—74, *of* Mr. S. J. LOYD, N. 5143—48.

[4] „*I think, we find them (accounts) useful, they always indicate the state of the money market, — we endeavour to be prepared for such occurrences as may arise.*“ *Evid. of* Mr. J. M'DONNELL, *governor of the B. of Ireland*, N. 6640.

[5] Aus diesem Grunde spricht sich trotz der Anerkennung auch der Schattenseiten der Gouverneur MORRIS für Beibehaltung der Publicationen aus, „*as a check upon the management of the Bank, in as much as they know it will be published, and attention will be drawn to it.*“ N. 2897.

[6] N. 5143.

[7] So KINNEAR, Dir. der Handelskammer in Glasgow. Nr. 6147—51. ANDERSON, Manager d. Union-B. v. Schottl. N. 6291—96. 6398—99. M'DONNELL

Ungunsten der Publication, mit Rücksicht darauf, dass das schlimme Aussehen des Bankstatus in den verschiedenen Perioden des J. 1847 sehr übel gewirkt und die Krisis verschlimmert habe, da der Status nur über die augenblickliche Lage der Bank, nicht aber über die wieder eingehenden Fonds unterrichten könne. [1]

Dieser Uebelstand ist allerdings nicht zu läugnen. Er ist aber nicht so sehr die Schuld der Veröffentlichung an sich, als der Veröffentlichung in der durch die Peel'sche Acte nothwendig gewordenen Form. Gerade der Umstand, dass man wusste, die Bank könne nicht über ein bestimmtes Maximum hinaus Noten gegen Sicherheiten emittiren, der künstliche Mechanismus der durch die Acte gebildeten sogen. „Reserve" wirkte ausserordentlich schädlich in allen Zeiten von Geldklemmen. Deshalb lässt sich daraus wohl ein weiteres Argument gegen die Acte, aber nicht gegen die Publication herleiten. [2] Die Gebrechen der letzteren bei der Bank von England könnten durch specificirtere Status geheilt werden.

Zu den nothwendigen gesetzlichen Anordnungen gehörte weiter

2. die strenge persönliche Verantwortlichkeit der Directoren für die Richtigkeit des Status. Die Peel'sche Acte setzt eine Strafe von 100 £. auf jede falsche Angabe. Zum Behufe der Controle muss eine zu diesem Zwecke zu bezeichnende Behörde mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums jeder Zeit ermächtigt sein, die Bücher der Banken einzusehen, Abschriften zu nehmen u. s. w. Die Acte von 1844 bestimmte dazu das Stempelamt und setzte auf die Verweigerung der Bank ebenfalls eine Strafe von 100 £. (§ 20).

3. Jährliche genaue Rechnungsablage vor der Generalversammlung der Actionäre. Es muss hierbei durchaus mehr verlangt werden, als bei den Status in der Zwischenzeit. Die einzelnen Posten müssen genau erkannt werden können, woran es bei den jährlichen Bilanzen der meisten Banken jetzt noch sehr gebricht. Als einzelne Bestimmung empföhle sich vielleicht auch die Publication der Verluste der Bank. Nothwendig

v. d. B. v. Irl. 6640. Murray, Manager d. Prov. B. v. Irl. 6718—20. Bristow, Man. d. North. B. v. Irl. 7230—34. Gegen die Public. nur R. Bell, v. d. City of Glasg. B. in Edinb. N. 6811—12. 6818. 6823. 6844.

[1] So äussert sich im Gegensatz zu Morris der zweite Gouverneur der Bank Prescott. N. 2899. Sonst äussert sich aus dem angeführten Grunde gegen die Publicationen J. Bates, Theilhaber im Hause Baring. N. 2463. 2474—79. 2506. 2514—17. Auch Tooke ist nur für vierteljährige Status. 5416.

[2] Veröffentlichung des Status, aber ohne den Posten der Reserve, was Morris vorschlägt, verwirft mit Recht gänzlich der *Lords Rep. p. XLIII.*

wäre die Einrückung des Rechenschaftsberichts in grosse Blätter, am Besten ebenfalls in ein besonderes, welches sich mit einem Bankmagazin für die wöchentlichen und monatlichen Publicationen der Status passend verbände.

ZWEITES CAPITEL.

VON BANKEN IM ALLGEMEINEN.

I. Mittelst einer grösstmöglichen Oeffentlichkeit des Betriebes der Bankgeschäfte soll das erreicht werden, was man sonst von der Controle, Beaufsichtigung und Einmischung durch den Staat erwartet: das Publicum soll die Gelegenheit erhalten, selbst eine solche Controle über die Banken auszuüben. Seine Interessen werden von dem Gebahren der Banken auf das Engste berührt, und hierdurch mittelbar auch die des Staats. Die Vertretung dieser Interessen den Banken gegenüber ist ebenso nothwendig, wie für diese Anstalten selbst heilsam. Wer am Geeignetsten dazu ist, diese Vertretung zu übernehmen, der sollte naturgemäss auch damit betraut sein. Hier stehen sich dann wieder die beiden grossen Principien gegenüber, welche beinahe in allen wirthschaftlichen Dingen im Streite mit einander liegen, nemlich das der Bevormundung durch den Staat und das der eigenen Sorge für seine Angelegenheiten durch das Publicum selbst. Wir stehen noch mitten inne in dem Kampfe dieser beiden Principien um die Herrschaft. Der Umstand, dass das letztere immer grösseres Terrain gewinnt, kann indessen an einem schliesslichen allgemeinen Siege desselben keinen Zweifel irgend einer Art aufkommen lassen. Je nachdem man sich dem einen oder anderen dieser Grundsätze zuneigt, wird man auch eine verschiedene Stellung des Staates zu den Banken verlangen. Der Hauptsache nach berührt daher die Frage nach dieser nicht die Banken allein, oder ist vielmehr nicht allein aus der Betrachtung der Natur der Banken zu beantworten, sondern diese Frage pflegt in der Regel schon im Voraus nach dem individuellen Standpuncte des Einzelnen beantwortet zu sein. Wer überhaupt mehr dem Systeme der Bevormundung sich zuneigt, wird dem Staate auch bei den Banken ein grösseres Maass der Einmischung gestatten und seine Beaufsichtigung derselben für nothwendig halten. Wer dem andern Systeme huldigt, wird die eigene Einmischung des Staats auf ein Minimum zu beschränken suchen. Allerdings neigen nun aber auch einzelne Oekonomisten, welche

sonst keineswegs dem Grundsatze der Bevormundung anhängen, in Hinsicht der Banken diesem Grundsatze mehr oder weniger zu, d. h. also sie halten ihr sonst gebilligtes Princip hier nicht für ausreichend. Eine solche Abweichung kann von vorne herein nicht den Anspruch machen, viel Vertrauen zu finden. Ist das Princip, auf welches sonst der bei Weitem grösste Theil aller Oekonomisten mit Recht so viel Gewicht legt, überhaupt richtig, so wird eine besondere Nachweisung seiner Unhaltbarkeit oder Unstatthaftigkeit bei den Banken jedenfalls zu verlangen, aber auch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Beweislast fällt dann denjenigen zu, welche von dem Principe, dem sie sonst huldigen, in diesem einzelnen Falle abweichen. Die Anerkennung des Grundsatzes überhaupt wird freilich durch solche Abweichung im Einzelnen nicht bestärkt werden.

II. Aus der Natur der Bankgeschäfte ziehen Viele diese Berechtigung einer besonderen staatlichen Einmischung. Ehe wir daher eine endgiltige Ansicht über die letztere auszusprechen unternehmen, wird die Darlegung dieser Geschäfte passend vorausgeschickt werden. Einzelne besondere Bestimmungen in den Statuten der Banken, welche der Ausfluss dieser staatlichen Einmischung sind, gehen grossentheils aus der Abweichung von Grundsätzen hervor, welche man als solche nicht verwerfen kann, ohne das ganze Gebäude umzustürzen, deren nothwendige Folgerungen im einzelnen Fall man aber nicht immer gutheissen will. Man findet daher auch hier die Abweichung von Principien, welche man dem grössten Theile derer zum Vorwurfe machen kann, welche bei den Banken besonderer staatlicher Einmischung das Wort reden, d. h. es fehlt entweder Folgerichtigkeit oder sie wird absichtlich ausser Acht gelassen.

Der wichtigste Grundsatz, mit dessen Anerkennung oder Verwerfung unser ganzes modernes Bankwesen steht und fällt, ist der, dass die Banken, mit denen wir es hier zu thun haben, Handelsunternehmungen, Händler sind.[1] Die Banken handeln, d. h. sie kaufen und verkaufen gewerbsmässig, und mit der dem Handel wesentlichen Absicht des Gewinnes. Dass die Banken ursprünglich in anderer Absicht gegründet worden sind, dass sie erst allmälig wurden, was sie jetzt sind, verschlägt daran nichts. Diese naturgemässe Entwickelung mag man vielleicht tadeln, bedauern, der ursprüngliche Hauptzweck der Banken ist allerdings dadurch zurückgetreten, aber mit alle dem kann man ihr gegenwärtiges Wesen nicht läugnen, jenen Hauptgrundsatz bestreiten,

[1] Vgl. die Rechtfertigung und zugleich Modification der Bezeichnung der Banken als Händler im 9. Cap. unter II.

ohne, wie gesagt, das ganze jetzige Bankwesen seines Fundaments und damit sich selbst aller der Vortheile zu berauben, welche dem modernen Bankwesen zu verdanken sind.

Dieser Grundsatz wird im Allgemeinen mehr dunkel empfunden als klar anerkannt. Dies letztere ist aber durchaus nothwendig, will man nicht so oft, wie es zu geschehen pflegt, im einzelnen Falle von den Folgerungen aus dem Principe abweichen. Es ergiebt sich zunächst der principielle Unterschied zwischen den Anstalten, welche wir Banken schlechthin zu nennen pflegen, und den Girobanken, wie der berühmten Hamburger. [1] Von wie grossem Nutzen und Gewinn die letztere auch den an ihr Betheiligten sein mag, sie ist doch keine Bank in unserm Sinn, weil sie nicht den selbständigen Zweck hat, mit den ihr anvertrauten Capitalien zu handeln und durch diese Operation daraus einen ihr selbst zufliessenden Gewinn zu erzielen. Es ist schwer, sich hier ganz präcis auszudrücken und dadurch in den Gegenstand vollkommene Klarheit zu bringen. Der Zweck der Banken ist zunächst immer der eines jeden Händlers oder Kaufmanns, durch Besorgung und Betreibung von Geschäften Gewinn zu erzielen. Dieser letztere kommt direct der Bank selbst, unter welcher wir uns immer etwas Persönliches vorzustellen genöthigt sind, zu. Was weiter mit dem Gewinnste werde, ob er in der Bank bleibe, ob er an die Eigenthümer als Ganzes oder in der Form von Dividenden an Actionäre übergehe, ist etwas ganz Gleichgiltiges. Genug, wir können es so ansehen, dass die Bank *für sich selbst* Gewinnste zu machen strebe. Dass die Banken neben diesem ihrem eigenen Zwecke in dem wirthschaftlichen Organismus einen höheren Zweck haben, ist hier an sich ganz irrelevant. In hohem Grade lächerlich ist es daher, wenn sie an der Spitze ihrer Statuten alle möglichen erhabenen Zwecke, wie „Förderung der Gewerbe, des Handels, der Landwirthschaft" als die ihren ausposaunen, wie es die meisten neueren Banken in Deutschland zu thun pflegen. Eben so gut kann jeder Bremer Tabacks- oder Baumwollhändler, jeder Hamburger Kaffee- oder Twisthändler solche Zwecke sein nennen. Wir können daher hier sagen, Erzielung von Gewinn ist Zweck der Banken, Betreibung oder Besorgung von Geschäften Mittel dazu. Gewissermassen gerade umgekehrt verhält es sich mit den reinen Girobanken. Hier ist die Besorgung und Vermittlung von Zahlungen Zweck der Anstalt, und die Mittel dazu sind die zur Unterhaltung des Institutes unumgänglich nothwendigen Gebühren. Durch die selbstän-

[1] Vgl. ob. S. 21. Anm. 3. a. E.

dige Betreibung von Handelsgeschäften unterscheiden sich unsere Banken auch von andern, bisweilen unter diesem Namen mit begriffenen Anstalten, wie Sparbanken, Leihbanken (Leihhäusern), Pfandbriefinstituten, bei welchen allen der specielle Zweck mit den höhern volkswirthschaftlichen zusammenfällt, so dass diese Institute nur als Mittel zur Erreichung jener Zwecke erscheinen, während die eigentlichen Banken zunächst sich selbst Zweck und erst in zweiter Linie, wenn auch von einem höhern Gesichtspuncte aus, Mittel zur Erreichung gewisser volkswirthschaftlicher Zwecke sind.

Mag man es tadeln und verwerfen, zugeben muss man jedenfalls, dass anerkannter Massen „nicht mehr die Aufbewahrung von Geldern, sondern deren Benutzung, der Zweck, nicht die Zahlungen im Laufe der Geschäfte zu vermitteln, sondern selbst Geschäfte zu machen, die Hauptaufgabe der Banken geworden ist.“ [1] Wichtige Schlüsse werden daraus später zu ziehen sein, namentlich der, dass die modernen Banken eine solche Freiheit der Bewegung haben müssen, wie sie zur Betreibung von Handelsgeschäften, zur Benutzung der anvertrauten Gelder, zur Speculation unumgänglich erforderlich ist. [2]

Aber welches ist die Waare, mit der die Banken handeln? Der Handel mit einer bestimmten Waare wird veranlasst durch die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dieser Waare für gewisse Zwecke der menschlichen Gesellschaft. Das Bedürfniss des Menschen ist die Ursache eines solchen Handels. Mit der Ausdehnung unserer Bedürfnisse werden immer mehr Gegenstände zum Angelpuncte kaufmännischer Geschäfte. Die zunehmende Cultur ermöglicht allein den Handel mit Artikeln, welche früher unnöthig erschienen, oder nach denen ein Bedürfniss gar nicht vorhanden war. Die Waare, mit welcher Banken handeln, — den Namen Waare dürfen wir mit Rücksicht darauf gebrauchen, dass Alles, was Gegenstand von Handelsgeschäften wird, mit jenem Worte bezeichnet zu werden pflegt — setzt ein bereits ziemlich entwickeltes Gemeinwesen voraus, weil erst in einem solchen Bedürfnisse Befriedigung verlangen, für welche die Banken zu sorgen und hierdurch Gewinn zu erzielen beabsichtigen. Ehe diese Bedürfnisse vorhanden sind, können gar keine Banken entstehen, oder müssten sofort wieder zu Grunde gehen. Die Existenz und Prosperität von Banken weist daher auf das Dasein solcher Bedürfnisse hin.

[1] O. Huebner I. 28; wo die allmälige Entwickelung der Bankgeschäfte hübsch dargestellt ist. Ueber andere Behauptungen a. a. O. später.

[2] H. Thoel, Handelsrecht. Gött. 1854. 3. Aufl. Vgl. §. 12. über eigentl. Handel.

Diese Wahrheit ist so evident, dass jedes Aufhalten bei ihr beinahe zum Vorwurfe gemacht werden könnte, und doch gehört sie zu denjenigen, welche bei der Besprechung des Bankwesens am häufigsten ausser Acht gelassen werden. Die Banken haben es nicht mit directen Bedürfnissen der menschlichen Natur zu thun, sondern mit solchen, welche erst in einem fortgeschrittenen Gemeinwesen überhaupt zum Vorschein kommen können. Sie setzen nemlich einen bereits entwickelten Handelsverkehr und eine im grösseren Umfange getriebene, besonders industrielle Production voraus, in welchen regelmässige zeitweilige Bedürfnisse nach Betriebsmitteln für die Geschäfte, mit einem Worte nach Capital sich ausgebildet haben. Die Existenz dieser Bedürfnisse wird wahrgenommen, und das Entstehen von Banken ist die natürliche Folge davon. Dies ist der natürliche, regelmässige Entwickelungsgang in der Bildung von Banken: zuerst Entwickelung von Handel, Verkehr, Industrie, daraus Hervorgehen von Bedürfnissen nach Capital, alsdann erst Entstehung von Banken. Die Banken folgen, sie gehen nicht voran.[1]

Die Waare, mit welcher Banken handeln, könnte wohl am kürzesten und richtigsten mit dem Ausdruck „Kaufbefähigung" bezeichnet werden. Kaufbefähigungen werden angekauft von den Banken und verkauft von ihnen. Man könnte zwar die Banken auch Händler mit Capital nennen. Aber dies ist ein Pleonasmus und doch nicht deutlich und bestimmt. Jeder Händler oder Kaufmann kann sich einen Capitalhändler nennen. Die Waare, mit welcher er handelt, Thee, Wolle, Eisen, ist in seinen Händen Capital in Form dieses bestimmten Thees, Eisens u. s. w. Gilbart sah sich daher genöthigt, seine Definition sogleich zu berichtigen, und auch das Capital in der bestimmten Gestalt, welche es bei Banken häufig anzunehmen pflegt, des Geldes, als Gegenstand der Bankgeschäfte zu bezeichnen.[2] Indessen auch diese Definition leidet an einer Zweideutigkeit, so dass leicht Missverständniss aus ihr entstehen kann. Eher kann man sagen, Banken handeln mit „Capital", wenn man hierunter gewisser Massen den Begriff Capital, losgetrennt von aller, denselben versinnlichenden Waare versteht, gleichsam die Kaufkräfte, welche eine Waare ganz abgesehen von ihren Eigenschaften als solche hat. Das ist aber nichts Andres als die „Kaufbefähigung" *(purchasing power)*. Sie allein kommt bei den Banken in Betracht; in welcher Form oder Gestalt

[1] Richtig auseinandergesetzt bei Schwebemeyer a. a. O. S. 57. 58.

[2] Gilbart, *pract. treat. of bank.* 5. *ed. Lond.* 1849. (6. *ed.* 1856) *p.* 2: *„a banker is a dealer in capital or more properly a dealer in money."*

dieselbe erscheint, ist zunächst ganz einerlei. Denn allerdings bedarf jener blosse Begriff für uns einer Versinnlichung, da wir sonst im Leben nichts mit ihm anfangen könnten. Namentlich bedarf jene Kaufbefähigung auch eines Masses. Die Banken müssen daher ihren Geschäften eine sinnliche Waare zu Grunde legen. Diese nimmt aber in denselben immer eine andere Stellung ein, als die Waare in jedem andern kaufmännischen Geschäfte. Man kann auch hier wieder sagen, die Waare — d. h. die bestimmte körperliche Sache — ist bei den Banken Mittel, in anderen Geschäften Zweck, wenigstens schliesslich. An sich könnte jede beliebige Waare den Banken als Versinnlichung jener Kaufbefähigung, als blosse Verkörperung eines Begriffs dienen. Aber Inconvenienzen mancher Art würden daraus entstehen. Man hat daher auch hier die Sache herbeigezogen, welche bereits im täglichen Verkehr eine in gewisser Hinsicht ähnliche Rolle spielt, ebenfalls nicht Zweck ist, wenn sie erworben wird, sondern nur Mittel, irgend wann künftig die verlangte Waare erwerben zu können, das Geld, diese allgemein beliebteste und im Preise möglichst wenig sich ändernde Waare.

III. Was unter dem Worte „Geld“ zu verstehen sei, darüber streitet man seit lange. Man kann zwei Functionen unterscheiden, in welchen die Sache, welcher der Name Geld am Allgemeinsten beigelegt wird, dient, als Preismass und als Umlaufs- oder Tauschmittel. Nun nennt man entweder nur die Dinge Geld, welche in dieser doppelten Weise fungiren, oder auch alle die, welche nur Umlaufsmittel, mit Rückbeziehung auf das Preismass, sind. Offenbar ist die erstere Beschränkung consequenter. Auch Fullarton spricht ihr das Wort. Dehnt man aber den Sprachgebrauch einmal weiter aus, so ist es pure Willkühr, gewisse Arten von blossen Umlaufsmitteln aus rein äusserlichen Gründen allein und mit Ausschluss anderer mit dem Namen Geld zu bezeichnen, wie das häufig geschieht. Indem man die consequentere Ansicht adoptirt, kann man daher nur die Dinge Geld nennen, welche zugleich Preismass und Umlaufsmittel sind. Also Metallgeld und uneinlösliches Papiergeld, auch Papiergeld schlechthin genannt. Das sogen. Staatspapiergeld ist häufig ein solches eigentliches Papiergeld. Diese beiden Arten Geld sind principiell nicht verschieden von einander, wie alle blosse Tauschmittel es von ihnen sind. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Geldarten, welche ich von nun an immer allein unter dem Worte „Geld“ verstanden wissen will, und den Tauschmitteln, oder mit einem gleichfalls umfassenden Ausdrucke, den Geldsurrogaten, besteht darin, dass eben Geld vollkommen selbständig ist, während die

Geldsurrogate, wie es schon in dem Worte angedeutet ist, immer auf Geld sich rückbeziehen, ein Versprechen auf Geld enthalten. Der Werth des Geldes liegt in ihm selbst, d. h. abgesehen von dem Material in der Ueberzeugung des Gebers und Empfängers in dem Gelde eine an sich um deswillen werthvolle Waare zu haben, weil dieselbe als Geld fungirt. Die Geldsurrogate dagegen haben an sich keinen Werth, sondern erlangen denselben nur durch die Gewissheit, dass das Versprechen einer Auszahlung von Geld, welches sie enthalten, erfüllt werde. Sie lauten daher alle auf Auszahlung von Einheiten des Geldes, als Preismasses, und können nur so lange als Umlaufsmittel dienen, als das Versprechen für erfüllbar und im einzelnen Falle wirklich erfüllt werdend gehalten wird, mit andern Worten, so lange der Credit der Personen, welche das Versprechen ausgestellt haben, feststeht. Man könnte etwa sagen: Geld coursirt, weil die Geber und Empfänger von Geld die Ueberzeugung haben, dass der Besitz von Geld eine Anweisung auf Auszahlung eines bestimmten Quantums Waaren enthält, dagegen Geldsurrogate coursiren, weil die Ueberzeugung herrscht, dass sie Anweisungen auf Auszahlung von Geld sind, und dies wirklich ausgezahlt wird. Die Kaufbefähigung von Geldsurrogaten ist also nicht eine directe, wie die des Geldes, sondern eine indirecte. [1] Schliesslich wird oder kann der Einlösungs- oder Zahlungstag kommen. „Es ist diese Nothwendigkeit der schliesslichen Zahlung, welche die wahre Grenze der Creditumsätze (*transactions on credit*) bezeichnet, der Hauptpunct der Unterscheidung zwischen einer Creditcirculation und Geldcirculation.“ [2]

Diese Unterscheidung zwischen Geld, welches zugleich Preismass und Umlaufsmittel, und Geldsurrogaten oder Repräsentanten von Geld, welche nur Umlaufsmittel sein können und auf Einheiten des Preismasses lauten, ist an sich so einfach, dass wiederum ein Aufhalten dabei unnöthig erscheinen könnte. Und dennoch ist auch sie noch so wenig klar erkannt, wie die meisten und oft gerade einfachsten Verhältnisse in dieser Materie. Wenn man Geld, in wahrem Sinne, und Geldsurrogate unter dem gemeinsamen Worte Geld zusammenfasst, so mag man das noch allenfalls thun, wenn gleich aus diesem ungenauen Sprachgebrauche Fehler und Verwechselungen entstehen mögen und in der That entstanden sind. Aber den principiellen Unterschied zwischen

[1] Bei MACLEOD wird diese letztere Unterscheidung nicht scharf genug aufrecht erhalten und zum Bewusstsein gebracht.

[2] FULLARTON, p. 37.

beiden kann man doch nicht ganz übersehen. Dies ist demungeachtet ausserordentlich oft geschehen. Namentlich hat man stets das — eigentliche — Papiergeld mit einigen Geldsurrogaten confundirt. Banknoten sind fast immer Papiergeld genannt worden. Man sollte doch aus dem ganz gleichgiltigen Umstande, dass Papiergeld und Noten beide von Papier fabricirt werden, keinen Grund hernehmen, sie mit demselben Namen zu bezeichnen, und noch viel weniger den Unterschied zwischen ihnen ganz zu ignoriren. Auch eine Zusammenfassung von Papiergeld und Noten in einem etwaigen weitern Sinne des Ausdruckes „Papiergeld" wäre zu vermeiden, da daraus nur Unheil für das Verständniss der Sache entspringen kann. Eher lässt sich noch die Zusammenfassung der Geldsurrogate unter dem Worte „Privatpapiergeld" im Gegensatz zum Staatspapiergeld vertheidigen, da letzteres in der Regel allein ein uneinlösliches zu sein pflegt, wenn auch jener Ausdruck am Besten auf eine einzelne Art von Geldsurrogaten, das einlösliche Papiergeld, welches andere Personen als der Staat ausgeben, beschränkt bliebe.[1] Es ist, wie sich später zeigen wird, einer der Hauptfehler der Currencytheorie, dass sie den principiellen Unterschied zwischen Papiergeld und Banknoten ausser Augen lässt, woraus sich die meisten ihrer Trugschlüsse über Notencirculation erklären.

Alle Geldsurrogate haben nur die Tendenz, das Geld aus der Function als Umlaufsmittel zu verdrängen, aber sie wollen es sammt und sonders ausdrücklich als Preismass bestehen lassen. Sie treten da ein oder vertreten da Geld, wo dieses bisher zur Bewerkstelligung von Umsätzen körperlich gedient hat. Anstatt dass bisher der Käufer von 10 Centnern Kaffee dem Verkäufer 150 Thaler in Metallgeld ausbezahlte, giebt er ihm nun 150 Scheine, welche den Inhaber berechtigen, von der städtischen Kasse 150 Thaler in Metall bei Vorweisung und Ablieferung jener Scheine zu verlangen, oder 3 Banknoten, welche jede auf 50 Thaler Metallgeld lautend, bei der emittirenden Bank jeden Augenblick gegen baares Geld eingelöst werden können, oder er stellt ihm einen Wechsel auf einen Freund, bei welchem er ein Guthaben hat, aus, welcher denselben verpflichtet auf Sicht 150 Thaler baar auszuzahlen,

[1] So verbietet z. B. die jüngste bair. Verordnung v. 18. Jan. 1857 die Zahlung mit fremdem Privatpapiergelde, worunter sie nach §. 1. versteht: „alle unverzinslichen, nicht auf einen benannten Gläubiger, sondern auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, welche unter dem Versprechen der Einlösung in baarer Münze, sei es von einzelnen Privaten oder von Gemeinden, Corporationen, Bank- oder sonstigen Gesellschaften ausgestellt werden." Vgl. Preuss. Handels-Arch. 1857. S. 112.

oder er stellt den Wechsel auf 3 Monat nach Dato fällig und auf $151\frac{1}{2}$ Thaler aus, so dass der Empfänger ihn bei sofortigem Verkaufe für 150 Thaler loswerden kann. Er kann auch einfach eine Anweisung auf 150 Thaler auf die Bank geben, bei welcher er ein Guthaben stehen hat. Endlich kann der Verkäufer auch mit dem einfachen Versprechen, dass ihm z. B. binnen 6 Monaten die Summe von 150 Thaler mit den Zinsen ausgezahlt werden solle, sich begnügen. Der Käufer kann ihm dafür eine Schuldurkunde ausstellen, und mittelst Cession derselben kann der Verkäufer sich jeden Augenblick in Besitz des baaren Geldes setzen. In allen diesen Fällen haben wir im Grunde dasselbe, nicht Bezahlung mit Geld, sondern mit Versprechen auf Geld. Nur die Form, und dadurch die Uebertragbarkeit dieser Versprechen ist eine verschiedene. Natürlich können dieselben alle ebensogut auf die etwa bestehende Papiervaluta lauten. Man kann daher folgendes Schema aufstellen:

I. Geldarten oder Geld. (Preismasse und Umlaufsmittel zugleich.)
 1. Metallgeld.
 2. Papiergeld.

II. Repräsentanten der Geldarten oder Geldsurrogate. (Umlaufs- oder Tauschmittel allein.)
 1. Einlösliches Papiergeld.
 a. einlösbar in Metallgeld.
 b. „ „ Papiergeld.
 2. Banknoten, Anweisungen, Wechsel, (Checks) u. s. w.
 a. lautend auf Metallgeld.
 b. „ „ Papiergeld.

Das Gemeinsame aller der Geldsurrogate ist also augenscheinlich, dass sie alle zusammen Schuldbescheinigungen sind, worin unter verschiedenerlei Formen und Bedingungen sowie zu verschiedenen Zeiten eine Auszahlung von Geld versprochen wird. Von der Gewissheit dieser Auszahlung hängt deshalb allein der Werth der Bescheinigungen ab, von den Formen der Uebertragbarkeit grossentheils ihre Verwendbarkeit an der Stelle von Geld.

Ganz anders verhält es sich mit dem eigentlichen Gelde. Der Werth der beiden Geldarten, Metall- und Papiergeld, beruht grossentheils auf ihrer Verwendung zu Geld. Allerdings hat das Metallgeld einen eigenen Stoffwerth, und lange bevor die edlen Metalle als Geld gebraucht worden sind, haben sie Tauschwerth besessen. Aber durch die Verwendung zu Gelde ist dieser Werth ein bedeutend höherer geworden, und jede Ausbreitung ihrer Verwendung in dieser Eigenschaft, z. B. bei Nationen,

welche bisher im Tauschverkehr gelebt haben, muss die Tendenz einer Wertherhöhung mit sich führen. Man kann daher in dem gegenwärtigen Tauschwerthe der edlen Metalle gewisser Massen zwei Bestandtheile unterscheiden, welche zwar in der engsten Wechselwirkung miteinander stehen, aber doch als getrennt gedacht werden können. Der innere Werth oder Stoffwerth bildet die Grundlage des Tauschwerthes von Gold und Silber.[1] Zu diesem kommt der Theil hinzu, welcher die Wirkung der Verwendung als Geld ist. Derselbe beruht allein auf der Gewissheit, die Sache immer wieder in dieser Eigenschaft als Geld loswerden zu können. Dächte man sich, dass plötzlich die edlen Metalle ihrer Function als Geld entkleidet würden im Bereiche der civilisirten Welt, so würde ein sofortiges starkes Sinken des Tauschwerthes derselben die unausbleibliche Folge sein. Es ist somit ganz recht, wenn man von jeder Anwendung von Geld und deshalb auch von Metallgeld sagt, sie setze im Gegensatze zum reinen Tauschverkehr bereits eine gewisse Entwickelung des öffentlichen Vertrauens voraus und jedes Geld beruhe deshalb mit auf Credit in seiner Anwendung. Fasst man die Sache etwas anders auf, so dass Geld einen Anspruch so zu sagen an die ganze Gesellschaft für derselben geleistete Dienste manifestirte,[2] so kann man beim Metallgelde sagen, es werde in demselben zugleich eine in dem Metalle als Stoff liegende additionelle Sicherheit für jenen Anspruch gegeben. Es ist ganz interessant bei dieser Betrachtungsweise den culturhistorischen Fortschritt anzudeuten, welcher im Laufe der Zeit bei einzelnen Völkern und in den verschiedenen Entwickelungsstufen einer Reihe von Völkern in den Geldarten hervortritt. Je niedriger die Gesittung eines Volkes, je weniger entwickelt die rechtlichen und staatlichen Zustände desselben, je geringer das öffentliche Vertrauen und die Entwickelung des Credites sind, um so grösser muss die in dem Geldstoffe liegende additionelle Sicherheit sein, die als Geld dienende Sache muss daher bei uncultivirten Völkern einen unmittelbareren Gebrauchs- oder Genusswerth besitzen.[3] Also nur ein gradueller Unterschied zwischen

[1] Vgl. die hiermit übereinstimmende Ansicht von Senior in der bei Tooke *IV.* 224 citirten Stelle, welcher auch Tooke sich anschliesst.

[2] Vgl. Macleod's *I.* 22 *ff.* geistreiche Lehre hierüber.

[3] So sagt W. Roscher, Grundl. d. Nat.-Oekon. 1. B. 2. Aufl. Stuttg. u. Augsb. 1857. S. 210: „Im Ganzen pflegen die niedrig cultivirten Völker hauptsächlich ordinäre Güter, die ein grobes und dringendes Bedürfniss befriedigen, zum Tauschwerkzeuge zu machen; bei fortschreitender Cultur gehen sie alsdann mehr und mehr zu kostbaren Gegenständen über, welche nur dem feineren Bedürfnisse dienen.“ Die

den Geldarten, kein principieller. Ebenso ist auch der Unterschied zwischen Metallgeld und Papiergeld nur ein gradueller, nicht ein principieller. Der Werth des letztern beruht auf der Autorität des Ausgebers und auf dem Vertrauen, es als Geld wieder im Verkehre loswerden zu können. Ganz richtig sagt Macleod „es beruhe nur auf einer weiteren Basis des Credits als das Metallgeld.“ [1] Man stosse sich nicht daran, dass das Papiergeld wie die Geldsurrogate auf Einheiten des — metallenen — Preismasses lautet. Die Ursache davon ist, dass bei Beginn der Emission nicht ein neues „Geld“, sondern ebenfalls nur ein neues Umlaufsmittel geschaffen werden sollte. Das Vertrauen in den Emittenten, welcher ja fast immer die Regierung zu sein pflegt, die durch besondere gesetzliche Vorschriften etwa nach dem Papiergelde hervorgerufene Nachfrage, z. B. die Verordnung, Steuern damit zu berichtigen, was ja practisch einer Einlösung gegen Baar beinahe gleichkommen kann, die Erwartung, vielleicht selbst das Versprechen einer, wenn auch späten Einlösung vermögen unter besondern Umständen das Papiergeld mit dem Metallgelde *al pari* zu halten. Aber wenn dies der Fall ist, so ist es nicht weniger zufällig, als wenn beide von einander abweichen. Denn der Tauschwerth beider ist ganz unabhängig von einander und regelt sich selbständig. Der Paristand beweist nur, dass der Preis beider gleich ist, nicht dass er so sein muss, wie es nothwendig das Verhältniss zwischen Banknoten und Geld ist. Wesen und Natur des Papiergeldes und sein Verhältniss zum Metallgelde tritt beim Paristande weniger deutlich hervor, indem die Preismassqualität des ersteren dann nicht von practischem Belange ist. Aber vorhanden ist sie so gut, als wenn die Disparität bereits eingetreten ist. Uneinlösliche Banknoten sind

Tendenz uncultivirter Völker, Dinge von handgreiflichem Gebrauchswerthe als Geld zu gebrauchen, lässt sich nicht verkennen. Bei den Bewohnern kalter Zonen findet man Thierfelle, im innern Afrika Salz, im nördlichen, auf den Oasen, in Persien Datteln, bei den Mexikanern Cacaobohnen, in den Colonien, z. B. in Newfoundland, Stockfische, in anderen Taback, bei den Bewohnern der sibirisch-chinesischen Grenze Theeziegel als Geld benutzt. Ein sehr anschauliches Beispiel für den Uebergang von Geldarten von augenscheinlichem zu solchen von keinem Gebrauchswerthe bietet die Geschichte des russischen Pelzwerkgeldes. Hier dienten Anfangs ganze Felle als Geld, an Stelle derselben traten aber allmälig kleine Lederstückchen, als Wirkung der Cultur- und Creditentwickelung des Volkes. Die mongolische Eroberung zerstörte das Vertrauen, welches jenes Geld genoss, so dass man theils zur Einführung des Silbergeldes schreiten, theils zum Gebrauche wirklicher Felle zurückkehren musste.

[1] Macleod *I.* 30. Er sagt deshalb auch, der Kauf einer Sache mit einem Goldstücke habe etwas von der Natur des Tausches an sich. Ebendas. *p.* 45.

Papiergeld. Eine österreichische Guldennote lautet auf 1 Gulden Conventionsmünze, ist aber gegenwärtig factisch eben ein Gulden österr. Valuta, d. h. ein selbständiges Preismass und „Geld“.

Ebenso kann man auch den Unterschied der einzelnen Geldarten unter einander nicht als einen principiellen und ganz durchgreifenden ansehen. Alle zusammen sind Schuldurkunden, nur unter verschiedener Form abgefasste. Der Umlauf oder die Verwendung aller an der Stelle von Geld beruht auf dem Credite, welches das Versprechen in jenen Urkunden, bezüglich derjenige, welcher es gegeben hat, im Publicum findet. Je nach dem mehr oder minder hohen Grade des Vertrauens, welches ein solches Versprechen einfach als solches geniessen würde, bedarf dasselbe einer additionellen Sicherheit von grösserer oder geringerer Stärke. Diese muss durch die mehr oder weniger strengen Formen gegeben werden. Dieselben vertreten also bei den Geldsurrogaten die Stelle des Stoffes bei den Geldarten. Nur eine wohl accreditirte Person wird einlösbares Papiergeld oder Banknoten in Umlauf erhalten können, ohne dass Beides sofort an den Emittenten zur Einlösung zurückströmt. Die Art der Deckung, welche Quote der Emission in Baar, welche in andern Sicherheiten, die Art dieser letztern wiederum, hängt wesentlich mit von dem Credite des Emittenten ab. Noten, welche nur so lange vertrauensvoll im Verkehre angenommen werden, wie sie z. B. durch einen Baarbestand von $^3/_4$ ihres Betrages gedeckt sind, beanspruchen offenbar eine grössere additionelle Sicherheit für das Versprechen, welches sie enthalten, als Noten, zu deren Accreditirung $^1/_3$ Baar genügt. Die Form des Wechsels giebt dem Zahlungsversprechen diejenige Sicherheit, welche der bessere Credit des Ausstellers einer Banknote entbehrlich macht. Gerade zwischen diesen beiden Formen von Geldsurrogaten, den Wechseln und Banknoten, wird noch jetzt häufig ein strenger Unterschied behauptet, und Banknoten mit unter dem Namen Geld begriffen, während man Wechsel ausschliesst. Aber mit Unrecht, denn die Verschiedenheit beider ist eine rein formelle und von keiner bedeutenden Tragweite wenigstens vom wirthschaftlichen Standpuncte aus. Man sieht es am Besten daraus, dass thatsächlich Wechsel lange Zeit hindurch in einzelnen Gegenden ganz die Stelle von Banknoten vertreten haben, wie es in Lancashire und dem West-Riding von Yorkshire bekannter Massen der Fall gewesen ist. Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts war dort das Verhältniss der umlaufenden Wechsel zu den Noten und Goldmünzen, wie 10 : 1, Wechsel in jedem Betrage von 5 £. an bis zu 10000 £. waren zu haben und 10 Pf. Wechsel mit 120 Indossamenten kamen vor.

In neuerer Zeit sind Noten der Bank von England grossentheils an die Stelle dieser Wechsel getreten in Folge der Einrichtung von Zweigbanken in diesen Provinzen. Zeitweise vermehrt sich die Wechselcirculation auch jetzt noch daselbst, besonders wenn der Disconto hoch steht, wie überhaupt immer in solchen Zeiten, wo die Banken ihre Circulation einschränken, eine Vermehrung der Wechsel erfolgt.[1]

[1] Vgl. C. H. Rau, Grunds. d. Volkswirthschaftslehre, 6. Aufl. Lpz. u. Heid. 1855. §. 288, wo den Wechseln die „Eigenschaften eines guten Umlaufsmittels" abgesprochen werden. — Ueber die Lanc. u. Yorksh. Wechselcircul. vgl. nach Aussagen vor d. *Comm. Committees* v. 1819 u. 1840 Fullarton *p.* 39. 33, u. üb. d. jetz. Abnahme *Evid. of Mr.* A. Hodgson, *Comm. Rep., Commerc. Distr.* N. 300. Ueber d. Gross-Brit. Wechselcircul. überhaupt vgl. den höchst lehrreichen Aufs. v. W. Newmarch, *Journ. of the Stat. Soc. of London*, 1851, *XIV.* 143 *ff.* Er sagt von den Wechseln in Lanc. u. Yorksh. „*these bills of exchange for sums ranging from* 10 £. *to* 30 £., *and higher sums, were in great favour among the small manufacturers, and among dealers in wool, cattle and corn. They were proverbial for their dirty appearance, the profusion of their endorsements, and for the much more valuable quality of being very rarely unpaid.*" *p.* 154. Eine freilich weniger accreditirte Circulation von kleinen Wechseln hatte sich in verschiedenen Theilen Englands bereits im vor. Jahrhundert ausgebildet, wie aus der auch gegen sie gerichteten Acte 15. *Geo. III. c.* 51. v. J. 1775 hervorgeht. Ebendas. *p.* 153. — Die Currencytheorie behauptet einen durchgreifenden Unterschied zwischen Noten und Wechseln. Ganz einseitig nur auf die Noten Gewicht legend definirt deshalb Peel „*money*" als „*the coin of the realm and promissory notes, payable to bearer on demand.*" Dann Wechsel auszuschliessen, ist ganz unmöglich. Vgl. Tooke *IV.* 154 *ff.*, besond. Fullarton *p.* 28 *ff.* Diese Ansicht von „Geld" erklärt die Idee, dass eine gleichzeitige Verminderung der umlaufenden Noten und Münzen und Vermehrung der Wechsel, um an die Stelle der vorigen zu treten, den Anhängern der Currencydoctrin für „*practically speaking impossible*" gilt, wie sich Norman ausdrückt, oder wie Lord Overstone (S. J. Loyd) sagt: „*I apprehend that the amount of bills of exchange is dependent in a very great degree on the quantity of money. I consider the money of the country to be the foundation, and the bills of exchange to be the superstructure raised upon it. I conceive that bills of exchange are an important form of banking operations, and the circulation of the country is the money, in which these operations are to be adjusted; any contraction of the circulation of the country will act, of course, upon credit. Bills of exchange being an important form of credit, will feel the effect of that contraction in a very powerfull degree; they will, in fact, be contracted in a much greater degree than the paper circulation.*" *Comm. Rep. Banks of Issue.* 1840. N. 2666. Vgl. *Stat. Journ.* a. a. O. *p.* 154 *ff.* Es ist aber gerade umgekehrt. Wenn der Banknoten weniger werden, so werden der Wechsel nicht nur nicht weniger, sondern gerade mehr, wie das der Aufsatz v. Newmarch nachweist. In Speculationszeiten pflegt es grossentheils die Summe der Wechsel zu sein, welche sich vermehrt, viel langsamer und unbedeutender wächst die der Noten in Gross-Britannien. Vgl. J. St. Mill, übers. v. Soetbeer, 1. B. S. 575. — In Liverpool kann der Käufer entweder in „*cash*" oder in

Die Geeignetheit der edlen Metalle zum Werthmesser oder Preismass ist oft genug besprochen, längeres Verweilen dabei also unnöthig. Alle Geldsurrogate wollen Gold oder Silber, wie bemerkt, auch als solches belassen. Aber um als Umlaufsmittel zu dienen, sind beide zu kostbar und in andern Beziehungen nicht ganz zweckmässig. Passend werden sie daher hier durch Creditmittel ersetzt. Uneinlösbares Papiergeld würde die edlen Metalle auch ihrer Eigenschaft als Preismass berauben. Es ist daher durchaus unanwendbar. Die Ausgabe von Geld, also von Dingen, welche Umlaufsmittel und Preismass sind, muss unbedingt dem Staate allein zustehen und eines seiner Hoheitsrechte bilden. Wenn man dazu vielfach auch ohne Weiteres die Ausgabe von einlösbarem Papiergelde oder von Banknoten, überhaupt von unverzinslichen, auf den Inhaber lautenden und jederzeit auf Verlangen mit (baarem) Gelde einzulösenden Schuldscheinen gerechnet hat, so ist das sicher ungerechtfertigt. In England hat man wiederholt geltend gemacht, dass allein die Emission von eigentlichem Papiergelde zu den Rechten der Krone gehöre und aus denselben die ausschliessliche Berechtigung des Staats, auch Zahlungsversprechen der dargestellten Art auszugeben, keineswegs gefolgert werden könne.[1] Und gewiss mit vollem Rechte. In Deutschland, wo man den wesentlichen Unterschied zwischen uneinlöslichem und einlösbarem Papiergelde so wenig beachtet hat, scheint die Ausgabe von letzterem ganz von selbst stillschweigend dem Staate vindicirt und daher an seine Erlaubniss gebunden zu sein. Was hier eigentlich Rechtens, muss im einzelnen Falle entschieden werden. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum *eo ipso* in dem Hoheitsrechte des Staats das Recht, Schulden unter einer gewissen Form ganz allein creiren zu dürfen, liegen soll. Dies

Wechseln zahlen. Kann er seine Wechsel zu weniger als 5 Proc. discontiren, so thut er es und zahlt in ersterer Weise. Wenn der Discont höher steht, so macht er von seinem Rechte der Zahlung mittelst Wechsel Gebrauch. Wenn der Disconto hoch ist, werden daher Wechsel an die Stelle von Banknoten gesetzt, m. a. W. es tritt eine Vermehrung der erstern ein, wenn „Geld knapper" wird, und häufig die Banken ihren Notenumlauf zusammenzuziehen suchen. Vgl. *Evid. of Mr.* A. Hodgson, N. 26—29, *of Mr.* Turner, N. 997—1000. *Comm. Rep. Commerc. Distr.* Damit wird nicht gesagt, dass alle vorhandenen Wechsel wirklich Geldfunctionen übernähmen. Full. *p.* 42. 43. — Die angeführten Thatsachen widerlegen auch eine Aeusserung v. F. Nebenius, dass Wechsel zur Bewerkstelligung von Werthumsätzen nur sehr geringfügige Dienste leisten könnten im Vergleich zu einer gleichen Menge Bankzettel oder klingender Münze. Dess. Oeffentl. Credit, 2. Aufl. I. Karlsr. u. Bad. 1829. S. 138. — Vgl. übrigens über diesen Punct besonders das 5. Cap. IV.

[1] Tooke *V*. 517—20.

nahm demungeachtet der preuss. Handelsminister v. d. HEIDT in seiner Rede im Abgeordnetenhause am 20. Apr. d. J. als ausgemacht an: Banknotenausgabe sollte Ausfluss des Münzregals sein![1]

Die genaue Unterscheidung von Papiergeld und Geldsurrogaten ist daher auch von practischem Belange.[2]

An dem Gelde als Werthmesser wird der Tauschwerth aller Dinge gemessen, d. h. die Kaufbefähigung, welche eine Sache in Rücksicht auf andere hat, wie viel von andern Sachen eine kaufen kann. Der Geldpreis einer Waare bezeichnet also den Grad ihrer Kaufbefähigung. Beim Tausche herrscht der Gedanke, dass die beiden ausgetauschten Dinge einander an Werth gleich, Aequivalente sind, beim Kauf und Verkauf, dass der Werth beider Dinge deshalb der gleiche sei, weil sie beide einem dritten gleich sind.[3] Die allgemeine und beinahe über das ganze Erdenrund verbreitete Verwendung der edlen Metalle als Geld und Preismass ist die Ursache gewesen, dass dieselben nun gewisser Massen zur möglichst reinen Darstellung oder Versinnlichung des Begriffs Kaufbefähigung und hierdurch Vermögen, bezüglich Capital geworden sind. In geringerem Grade kann auch von Papiergeld dasselbe behauptet werden. Geld ist in dieser Eigenschaft, wie SENIOR sagt: „*abstract wealth*" geworden. Sein Preis gilt als ein, wenigstens in kleineren Zeiträumen, ziemlich stetiger. Die natürlichen Eigenschaften des Stoffes, aus denen es bereitet wird, sind, dass es weniger zerstörbar und sonst leicht aufzubewahren ist. Ganz naturgemäss kam man daher dahin, es zur Aufbewahrung, Concentration von Kaufbefähigungen zu benutzen, ja es verband sich damit, wie gesagt, die Idee, dass Geld recht eigentlich den abstracten Begriff von Vermögen vorstelle. Jemand besitzt einen Gütervorrath, ein Vermögen, er wünscht die in demselben liegende Kaufbefähigung nicht jetzt zu gebrauchen, eben so wenig aber die Güter selbst zu verzehren, also ihren Gebrauchswerth zu geniessen, sondern er

[1] Vgl. auch d. preuss. Denkschrift üb. d. Notenverbot. Hand. Arch. 1857. N. 20.

[2] Dass Banknoten kein Preismass an sich sind, ist immer im Auge zu behalten. Sie sind es nur, weil sie auf Geld lauten und, so lange sie jeden Augenblick dagegen einlösbar sind, unmöglich von Geld im Preise abweichen können. An sich ist es daher nicht recht, wenn HUSKISSON sagt: „*both money and paper promissory of money are common measures and representatives of value.*" TOOKE, *IV.* 156. — Zur „Herstellung eines falschen Werthmessers" sind daher die Banken auch nie privilegirt, wie TELLKAMPF sagt, a. a. O. S. 13.

[3] MACLEOD *I.* 31.

möchte die Kaufbefähigung, welche ihm das Eigenthum jener Güter verschafft, auf spätere Zeiten aufsparen. Die Güter selbst kann er nicht aufbewahren, indem sie Aufbewahrung nicht gestatten, oder deteriorirt und somit deprecirt oder sonst im Werth vermindert würden, er kauft daher mit ihnen jetzt Geld, und hebt dieses auf, wodurch er in dem möglichst wahrscheinlichen Grade später in demselben Besitz von Kaufbefähigungen und daher ebenso vermögend sein wird, wie jetzt.

In dieser Absicht, um darin Kaufbefähigung aufbewahren zu können, wird ein grosser Theil von edlem Metall in Verwahrsam gehalten. Ich werde darauf im folgenden Capitel zurückkommen. Besonders haben Kaufleute oder für sie die Banken edles Metall als Reservefonds parat liegen. Dies wird nicht als Geld gebraucht, oft wenigstens Jahre lang nicht, sondern wird eben gehalten, um es nöthigen Falles als Geld brauchen zu können. In diesen Geschäften dient es als Capital. Es wird besonders zur Ausgleichung internationaler Zahlungen benutzt; d. h. wenn plötzlich einmal aus irgend einem Grunde eine grosse Waareneinfuhr, z. B. in Folge einer Missernte eine starke Getreideeinfuhr, Statt finden muss, welche nicht sofort durch eine entsprechende Vermehrung der Waarenausfuhr gedeckt werden kann, so wird edles Metall hinüber gesandt. Dies kommt dort ebensowenig in Circulation oder dient als Geld im Verkehre, wie es das in seinem bisherigen Aufenthalte that. Es findet nur eine Vermehrung des disponiblen Capitals (nicht des umlaufenden Geldes) jenes andern Landes mittelst einer entsprechenden gleichzeitigen Verminderung in dem ausführenden Statt. In der modernen Wirthschaft der heutigen Culturvölker ist die Benutzung der edlen Metalle zur momentanen Aufbewahrung gerade von Capital von ausserordentlicher Wichtigkeit, bei anderen Völkern dagegen zur mehr permanenten Vermögensaufbewahrung. In beiden Fällen ist diese Art der Verwendung von Geld — die edlen Metalle können in Barren oder in wirklichen Münzen parat gehalten werden — von der sonstigen Verwendung desselben als Umlaufs- oder Tauschmittel wohl zu unterscheiden. Dort ist es gewisser Massen Concentration von Werthen, hier dient es zur Distribution derselben. Einige der gröbsten Irrthümer der Currencydoctrin und der Peel'schen Acte sind die Wirkung des gänzlichen Verkennens der Wahrheit, dass Geld nicht nur als Geld, d. h. hier als Umlaufsmittel dient. [1]

[1] Vgl. besonders Tooke *IV. Sect.* 9. 10. *p.* 218—251; mit den Auszügen aus den Aussagen der Zeugen vor d. *Comm. on Banks of Issue* 1840. 41. Wilson

An sich ist, wie bereits bemerkt, kein Grund vorhanden, warum nicht auch Papiergeld als blosse Vermögens- und Capitalversinnlichung soll dienen können, allerdings in beschränkterer Weise, weil es auch als Geld in der Regel nur ein beschränktes Umlaufsterrain hat. Diese Localisirung des Umlaufs hindert auch eine allgemeinere Benutzung von Geldsurrogaten in der angegebenen Weise. Im Innern eines Landes können dagegen wohl accreditirte Geldsurrogate, an deren sofortiger Einlösung auf Verlangen kein Zweifel sein kann, wie die Noten einer angesehenen Bank, dazu verwendet werden. Die Hoards von Noten der Bank von England liefern dafür ein berühmtes Beispiel. Besonders im Herbste 1847 hatte die Currencyschule dadurch Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, dass nicht alle ausgegebenen Noten als Umlaufsmittel dienen, und daraus die geeigneten Schlüsse auf ihr Modell eines rein metallischen Geldsystemes zu ziehen. Die Noten einer grossen internationalen Zettelbank der civilisirten Nationen könnten fast ganz das edle Medall auch für diesen Zweck ersetzen.

Weil Geld die passendste Form zur Darstellung von reiner Kaufbefähigung geworden ist, so ist es die Sache, welche auch bei den Banken äusserlich als deren Waare erscheint. Mit Kaufbefähigungen unter der Form von Geld oder dessen Surrogaten handeln sie. Sie ziehen aus allen Kreisen Kaufbefähigungen, welche im Gelde niedergelegt sind, an sich und verkaufen sie wieder an diejenigen, welche Unterstützung mit Kaufbefähigungen bedürfen. Da dieses die Classen der Kaufleute, Industriellen u. s. w. sind, bei welchen das in ihren Geschäften angelegte Vermögen Capital genannt wird, so kann man auch sagen, die Banken handeln mit Capital. Geschäfte mit diesen Classen sind der eigentliche Beruf der Banken, gewisser Massen ihre Engros-Geschäfte, woneben ihre Geschäfte mit den consumirenden Classen zurückzutreten pflegen, als „Detailhandel". Die Zahlungen, welche Banken etwa zwischen Industriellen vermitteln, sind Capitalübertragungen; diejenigen zwischen Consumenten haben den Character von Geldgeschäften. Von grossem Vortheile für die Banken, und mittelbar für die Wirthschaft des ganzen Volkes ist es, wenn Geschäfte der letzteren Art betrieben werden, indem es dadurch möglich wird, einen Theil des in den metallenen Umlaufsmitteln angelegten Capitales wieder für den Capitalmarkt disponibel zu machen.

p. 13 – 26, 130 *ff.* 212 *ff.* Die ganz irrigen Ansichten der Currencytheorie über die Wirkungen von Geld-Ein- u. Ausfuhr erklären sich auf die angegebene Weise.

IV. Banken müssen sich die Disposition über Kaufbefähigungen oder Capital verschaffen, um Geschäfte machen, also Gewinn erzielen zu können. Die Grundlage auch ihrer Geschäfte muss ein eigenes Capital bilden. Je nachdem das Anlage- oder Grundcapital der Bank Eigenthum einer oder mehrerer zu einer Gesellschaft verbundener Personen oder aus den Quotenbeiträgen von Actionären entstanden ist, wo es häufig einer besonderen, von diesen Personen zu unterscheidenden juristischen Person rechtlich zu gehören pflegt, kann man zwischen Privatbanken und Actienbanken unterscheiden, Ausdrücke, welche indessen schwankend sind und in den verschiedenen Staaten nicht dasselbe bedeuten. In England bilden die Privatbanken den Gegensatz zu den sogenannten Joint-Stock-Banken. Jenes sind Banken mit höchstens sechs Theilnehmern, welche bekanntlich früher allein gestattet waren. Beiden Arten von Banken zusammen stehen die sogen. *chartered banks* gegenüber, deren Partner mittelst eines Parliamentscharters nicht über das Capital der Bank hinaus verhaftet sind. Solchen Freibrief haben ausser den früher genannten drei schott. Banken nur die Banken von England und von Irland. Die verschiedene Art der Haftbarkeit der Theilhaber einer Bank bildet überhaupt die einzige bedeutungsvolle Unterscheidung der Banken in Rücksicht auf ihr Capital. Also ob Actionäre oder Partner nur mit dem Einschusse haften, welcher geleistet worden oder versprochen zu leisten ist. Denn dass die Actionäre, wenn 50 Proc. des Capitals bereits eingezahlt, auch noch für die folgenden 50 haftbar sind, steht wohl fest, so gross die Schwierigkeit möglicher Weise werden kann, wenn es in Nothfällen in der Praxis darauf ankommt, den Rest zur Deckung von Schulden der Bank herbeizuziehen. Oder ob die Actionäre von den Gläubigern der Bank auch noch über das Bankcapital hinaus in Anspruch genommen werden können; ferner ob Jemand und wer etwa mit seinem ganzen Vermögen und wer nur mit seinem Einschusse haftet, u. s. w., lauter Puncte, welche offenbar von grosser volkswirthschaftlicher Bedeutung und noch grösserer juristischer sind. Indessen pflegen alle diese gesetzlichen Bestimmungen nicht den Banken eigenthümlich zu sein, sondern alle die verschiedenen Arten von Handelsgesellschaften wenigstens in den meisten Ländern zu betreffen. England macht davon allerdings auch noch in seiner jetzigen Gesetzgebung eine Ausnahme, indem auch die neueste Joint-Stock-Companies-Acte v. 14. Juli 1856 (19 *et* 20 *Vict. c.* 47), welche beschränkte Haftbarkeit der Partner zulässt, sich ausdrücklich auf Bankgesellschaften (und Versicherungsgesellschaften) nicht mit bezieht, sondern für beide die ältere Acte „zur Regulirung

der Joint-Stock-Banken in England" v. 5. Sept. 1844 (7. *et* 8. *Vict. c.* 113) in Kraft bestehen lässt. Diese hat aber unbeschränkte solidarische Haftbarkeit aller Theilhaber. Eine nähere Erörterung hierüber gehört in die Aufgabe dieser Abhandlung nicht weiter.

Ausser der Verfügung über Kaufbefähigungen, welche die Banken so durch ihr eigenes Capital erlangen, suchen sie deren weiter durch Aufnahme von Geld-Darlehen zu erhalten. Die besondere Art, wie die letzteren gemacht werden, bedingt eines Theiles die grosse wirthschaftliche Bedeutung der Banken, indem durch sie todte Capitalien productiv, minder productive zu einem höheren Grade von Productivität gebracht werden. Sie machen die Kaufbefähigung, welche in diesen Capitalien liegt, productiv und sie befördern die Ansammlung von Capitalien. Die sämmtlichen auf diese Weise disponibel gewordenen Capitalien werden sodann von den Banken wiederum zu Darlehen benutzt; die sämmtlichen kann man sagen, denn die nicht unmittelbar dazu verwendeten dienen zur Sicherung für die selbst aufgenommenen und etwa zurückgeforderten Darlehen, sind also mittelbar in derselben Weise angelegt. Folgendes Schema kann man somit von den bankmässigen Geschäftszweigen entwerfen.

I. Erlangung von Betriebsmitteln oder Kaufbefähigungen. — Bankpassiva.

1. Mittelst Zusammenschiessens eines eigenen Capitals. — Bank-Capital.

2. Mittelst Aufnahme von Darlehen.

a. Mittelst Empfangnahme von sogen. Depositen. — Depositengeschäft; Depositenbanken.

b. Mittelst Ausgabe von Banknoten. — Notenemissionsgeschäft; Zettelbanken.

II. Anlegung der Betriebsmittel (mittelst Uebertragung von Kaufbefähigung). — Bankactiva.

1. In einem Reservefonds von Kaufbefähigungen, welche in dem gesetzlichen Preismasse oder Gelde, also bei metallener Valuta in edlem Metall und Münzen zur Deckung der aufgenommenen und plötzlich fällig werdenden Darlehen angelegt sind. — Baarfonds.

2. Uebertragung von Kaufbefähigung mittelst Darlehensgewährung.

a. Durch Discontirung und Ankauf von Wechseln. — Portefeuille. — Discontogeschäft; Discontobanken.

b. Durch Beleihung von oder Darlehen gegen Unterpfand. — Lombardgeschäft; Lombardbanken.

c. Durch Ausleihung gegen Hypothek. Hypothekengeschäft; Hypothekenbanken.

An das Discontogeschäft schliesst sich mitunter ein besonderer Handel mit Wechseln an. Wie der Ankauf von solchen als Gewährung von Darlehen, so ist der Verkauf derselben als Aufnahme von Darlehen anzusehen. — Ein Theil der der Bank zur Verfügung stehenden Kaufbefähigungen wird mitunter zum Ankauf von Fonds und Effecten benutzt. Die Bank legt häufig einen Theil des sonst zur Deckung ihrer Passiva zu haltenden Baarfonds in Effecten an, indem sie auf diese Weise Zinsen geniesst. Zu diesem Zwecke pflegen sich aber Effecten wenig zu eignen, da sie im Nothfall nur mit Verlust könnten verkauft werden. Eine der Folgen des Concessionssystems ist die gewesen, dass der Staat der Bank bei Gewährung der Concession die onerose Bedingung auferlegte, ihm selbst Darlehen vorzuschiessen, wofür der Bank eine Obligation ausgestellt wird oder sonst übertragbare Staatsschuldscheine übergeben werden, welche sie jeder Zeit verkaufen kann. Bei den grossen National- und Quasi-Staatsbanken ist dies sogar das regelmässige Verfahren gewesen. Gründung einer Bank oder Vermehrung des Stammcapitals einer solchen erscheint alsdann nur als eine verblümte Form eines Staatsanlehens. [1]) Die schiefe Lage, in welche Banken hierdurch von vorne herein gesetzt werden, liegt auf der Hand und hat an den Missständen mehrerer keinen geringen Antheil. Häufig ist die Staatsschuld gar nicht realisirbar, und fast immer, auch wenn Staatsobligationen zu günstigen Cursen übernommen sind, die Realisirung mit Verlust verbunden. Man denke an die bedeutenden Summen von Staatspapieren, welche so lange Zeit zum Nennwerthe in den Bilanzen der Preussischen Bank figurirten, aber nur mehr oder weniger unter Pari zu verkaufen waren. Eben so wenig wie ein grosser Effectenstand, auf diese Weise übernommen, für Banken vortheilhaft ist, ist auch der eigentliche Handel mit Effecten zu den eigentlichen Bankgeschäften, den sogen. „bankmässigen“ zu rechnen. Er sollte mit Recht möglichst ausgeschlossen bleiben. Hierin liegt der Hauptunterschied zwischen Banken und den modernen Mobiliar-Creditinstituten. Letzteren überlasse man jenen Handel, gestatte ihnen aber nicht, sich auf dieselbe Weise wie Banken Betriebsmittel zu schaffen. Bei ihnen scheint ein Verbot der Zettelausgabe am ehesten gerechtfertigt. Gleich-

[1] Engl., Franz. Bank. Auch die neueste Vermehrung des Capitals der letztern ist nichts Anderes.

wohl sind deutsche Institute der Art, wie die Meininger Creditbank, ausdrücklich auch hierauf concessionirt.[1]

Da die Banken in ihren Verbindlichkeiten, den Depositen und Noten (*Liabilities*), ganz von den Deponenten und Noteninhabern abhängig sind, so ist das erste und wichtigste Gesetz des Bankwesens, die Art der Verbindlichkeiten zum Regulator über Art und gegenseitiges Verhältniss der Bankactiva (*assets*), der Sicherheiten (*securities*) und des Baarfonds zu machen. Darin besteht die Kunst des Bankers. Die Wissenschaft des Bankwesens, welchen Rang und Titel ihm Gilbart vindicirt, hat daher vornemlich die Natur der Bankverbindlichkeiten zu prüfen. Erst dann können weitere Schlüsse mit Sicherheit gezogen werden.

DRITTES CAPITEL.

DAS DEPOSITENGESCHAEFT.

I. Mit diesem Geschäftszweige[2] ist zu beginnen, weil er häufig den Banken den grössten Theil ihrer verfügbaren Mittel zubringt, überhaupt die eigentliche Seele der Handelsbanken ist, und mit Recht eine grössere Bedeutung in Anspruch nimmt, als das eigene Capital der Banken[3], besonders aber seiner ausserordentlichen volkswirthschaftlichen Wichtigkeit halber, welche ihm seine Stelle vor dem Zettelgeschäft einräumt.

Ursprünglich waren die Depositen solche im juristischen Sinne des Wortes, Gelder zur Aufbewahrung gegeben und in *natura* zurückzuerstatten. Der einzige Unterschied vom eigentlichen Depositum bestand darin, dass die Aufbewahrung keine unentgeltliche war. Der Gewinn der Bank bestand in den Gebühren für die treue Verwahrung. Noch jetzt werden von manchen Banken solche „Depositen zur Aufbewahrung," von einzelnen vorzugsweise — und mit Ausschluss von den später zu er-

[1] Vgl. hierüber unten Cap. 9. II.
[2] Vgl. O. Hübner I. 53—63, üb. Contôcorrente 91—99, bes. üb. d. Technische.
[3] Wilson *p.* 26.

wähnenden verzinslichen —, wie von der Oesterr. Nationalbank, übernommen.[1] Dieselben interessiren uns hier nur als Ausgangspunct dieses wichtigen Geschäftszweiges. Hatte eine Bank grössere Summen solcher Depositen zur Aufbewahrung erhalten, so konnte sie bald durch Beobachtung lernen, welche Summe davon durchschnittlich innerhalb einer Rechnungsperiode, z. B. des Jahres, zurückgezogen werde, wann und wodurch veranlasst vorzugsweise eine erhebliche Herausziehung Statt fände, wie hoch daher der regelmässig verbleibende, der niedrigste und höchste Saldo sich stelle und wann derselbe einzutreten pflege. Wurden solche Beobachtungen längere Zeit fortgesetzt, so bekamen die durch sie constatirten Thatsachen den Character von und den Anspruch auf das Vertrauen von Erfahrungssätzen. Daraus ergab sich, welcher Saldo erfahrungsgemäss bleibe, und welche Summe daher genügen würde, um den Ansprüchen auf sofortige, oder je nach den Bedingungen auf eine bestimmte Zeit nach der Kündigung eintretende Rückzahlung, wie sie in der Regel vorzukommen pflegte, pflichtgemäss nachkommen zu können, d. h. es zeigte sich, welche kleinere Summe im regelmässigen Verlaufe der Dinge erfahrungsgemäss genügende Sicherheit für alle auf Rückzahlung einer grösseren Summe etwa einlaufenden Ansprüche bieten würde. Indessen, so lange die Bank ihre Depositen zur Aufbewahrung erhalten hatte, verletzte jede Verwendung oder Benutzung eines Theils derselben den Vertrag.

Ein bedeutsamer Schritt in der weiteren Entwicklung des Depositengeschäfts war daher, wenn es Sitte wurde, dergestalt den Vertrag zu modificiren, dass die Bank, gegen Verzicht auf besondere Aufbewahrungsgebühren und mit dem Versprechen jederzeitiger sofortiger Rückgabe auf Verlangen oder unter den bestimmten bisherigen Bedingungen, sich von ihren Kunden die Erlaubniss ausbedang, einen Theil der deponirten Gelder für sich lucrativ zu verwenden. Den Deponenten konnte jenes Versprechen, wenn es treu gehalten wurde, vollkommen genügen; im entgegengesetzten Falle, wenn die Bank kein Vertrauen bei ihnen genoss, gingen sie nicht darauf ein; sonst war die Ersparung der Aufbewahrungsgebühren die Prämie für das geringe Risico, welches sie übernahmen. Die Bank selbst konnte sich zur unentgeltlichen Annahme von Depositen erst verstehen, wenn der Gewinn aus der muthmasslich verfügbaren Depositensumme ein grösserer zu werden versprach, als die gesammten Provisionen aus allen Depositen gewesen waren, d. h. also, erst in rechts-

[1] Hübner II. 136.

sicheren, also verhältnissmässig späten Zeiten. Früher müssen die Aufbewahrungsgebühren wegen der herrschenden Unsicherheit sehr hoch gewesen sein, während die Höhe des Zinsfusses grossentheils Wirkung der hohen Assecuranzprämie war. Der Gewinn aus den Gebühren war daher hoch, während der gleichzeitige Nettogewinn aus lucrativer Anlegung nur klein gewesen sein wird. Die von einer Bank zu treffende Fürsorge für die Depositen braucht dagegen kaum mehr Kosten als in Zeiten von viel grösserer Rechtssicherheit verursacht zu haben. In letztern werden die Gebühren nothwendig sinken, und die Assecuranzprämie fallen. Z. B. Gebühren von 1 Mill. Thlr. Depositen zu 2 Proc. = 20000 Thlr. Gewinn von der verfügbaren $1/2$ Mill. zu 10 Proc. = 50,000, ab Assecuranzprämie mit 6 Proc., bleibt Reingewinn 20,000 Thlr., wo die Bank jenen Schritt nicht thun wird. Sänke die Gebühr auf $1/2$ Proc., Assecuranzprämie auf 1 Proc., so wäre der Gewinn *caeteris paribus* 5000 und 20,000 Thlr.

So war der Uebergang vom Deposit zum Darlehen, von den alten Banken, welche Depositare, zu den modernen, welche Händler sind, gemacht.[1] Der Name Depositen blieb in der kaufmännischen und Banksprache im Gebrauche, man nennt sie, im Gegensatz zu den alten, Depositen zur Benutzung. Von nun an musste der Geschäftszweig sich immer mehr ausbilden. Der naturgemässe Process war der einer immer grösseren Theilnahme der Deponenten an den von der Bank mittelst der Depositen erzielten Vortheile. Je grösser dieselben wurden, um so mehr Neigung der Deponenten, Summen zu ersparen und zu deponiren; um so grössere Summen deponirt, um so grösser der Gewinn der Bank, und damit die Möglichkeit günstigerer Bedingungen einer Participation der Deponenten am Gewinne. Man kann daher die Arten darstellen, wie die Banken die Depositennutzungen zu bezahlen pflegen.

II. Es sind der Hauptsache nach viererlei.

1. Bezahlung durch die unentgeltliche Aufbewahrung.

2. Bezahlung durch Uebernahme und Ausführung besondrer Geschäfte für die Deponenten; z. B. Besorgung von Eincassirungen; Leistung gewisser Dienste, wie die regelmässige Discontirung von Wechseln. Zur Bedingung derselben macht die Bank häufig, dass eine Firma ein Depositum bei ihr stehen habe. So pflegen die Londoner Banken vom Betrage

[1] Dieser Uebergang fand in England um d. J. 1645 Statt, wo die Londoner Goldschmiede aus blossen Geldwechslern Geldhändler wurden. Vgl. Gilbart, *Laws of the Currency* u. s. w. *Stat. Journ. XVII.* (1854) *p.* 289.

jedes discontirten Wechsels einen Theil als unverzinsliches Depositum in ihren Händen zurückzubehalten.[1] Die englischen Landbanken haben unter den verschiedenen Methoden, wonach sie ihre Londoner Agenten bezahlen, auch die der sogen. Zahlung mittelst „*balance*" Die Landbank verpflichtet sich, eine gewisse Summe unverzinslich bei dem Londoner Banker stehen zu haben. Für das Plus oder Minus der Geschäftsbilanz gegen diese stipulirte Summe empfängt oder zahlt die Landbank Zinsen.[2] Wie Gilbart sagt, hat eine Reihe von verschiedenen Diensten, welche die Bank von England seit dem Jahre 1825 für die übernahm, welche *drawing accounts* mit ihr hatten, mit dazu beigetragen, die Summe der Privatdepositen bei der Bank so bedeutend zu steigern. Vor jener Zeit belief sich dieselbe nie auf mehr als 2—2½ Mill. Pf. St., jetzt beträgt sie 10—12 Mill. und mehr.[3]

3. Bezahlung durch Gewährung förmlicher Zinsen für die Depositen. Dann sind die letztern verzinsliche Darlehen. Namentlich da, wo Uebernahme anderweiter Dienste nicht verlangt wird, kann die Verzinsung ein nothwendiges Reizmittel zur Herbeiziehung von Depositen werden. Zweierlei ist hierfür von grosser Wichtigkeit. Einmal die Höhe der Zinsen. An dieser muss den Deponenten natürlich viel liegen, die Bank aber wird ihr Möglichstes thun, weil sie dadurch mehr Depositen bekommt. Die Interessen der gegenüberstehenden Parteien sind daher hier, wie es ja bei allen wirthschaftlichen Geschäften so wünschenswerth ist, enge mit einander verknüpft. Bei grösserm Betriebe repartiren sich die Generalunkosten besser, es sinkt der Procentsatz, welchen die Verwaltungsspesen vom Bruttoertrage absorbiren, namentlich wird aber der nothwendige Baarvorrath relativ geringer werden können. Die reinen Einnahmen steigen also und gewähren auch die Mittel einer höhern Depositenverzinsung. Wenn z. B. für 1 Mill. Thlr. Depositen der nothwendige Baarfonds ½ Mill. betrüge, mit dem Reste 6 Proc. gemacht würden, so könnten vielleicht nach Abzug von 33⅓ Proc. = 10,000 Thlr. für Verwaltungskosten und Unternehmengewinn, 20,000 Thlr., also 2 Proc., an die Deponenten bezahlt werden.[4] Bei 2 Mill. Thlr. Depositen brauchte die Bank

[1] Gilbart, *hist. and pr. p.* 133.

[2] Ebendas. *p.* 105.

[3] Ebendas. *p.* 138. 139. H. Palmer schreibt indessen diesen Diensten nur eine geringere Wirkung zu. Das erregte Misstrauen gegen Privatbanken trug wohl am Meisten zu der Steigerung bei. Vgl. dess. Aussage vor der *Bank Charter Committee, Rep.* N. 319—329.

[4] Das hier nicht relevante eigene Capital der Bank natürlich ausser Acht gelassen.

vielleicht nur $^3/_4$ Mill. disponibel zu halten. Blieben dann die übrigen Verhältnisse dieselben, nur dass der Satz der Verwaltungskosten von 10,000 auf 15,000 Thlr. stiege, also auf 20 Proc. sänke, so könnten die Deponenten 3 Proc. erhalten. Grosse Banken liegen daher in hohem Grade im Interesse der Deponenten, was auch von dieser Seite darauf hinweist, wie wenig bei Bankfreiheit das Entstehen ganz kleiner Banken zu fürchten wäre.

Noch wichtiger als die Höhe ist sodann in volkswirthschaftlicher Hinsicht wohl die Art der Zinsenberechnung. Darin besteht bekanntlich einer der grossen Vorzüge des schott. Banksystems. Die Methode desselben schliesst sich eng an das aus dem Depositengeschäft sich entwickelnde Contocorrentesystem an. Dies besteht darin, dass die Bank auf Grund eines Guthabens ihres Kunden im Depositenconto Zahlungen für denselben besorgt, gegen Auftrag oder Anweisung von ihm, sodann auch wieder Gelder für ihn eincassirt, und ihm den Betrag gutschreibt. Sehr ausgebildet ist das System der englischen sogen. Checks, Zahlungsanweisungen, deren Betrag dem Depositenconto oder der laufenden Rechnung des Kunden zur Last geschrieben wird.[1] Die englischen Banken, die Bank von Frankreich u. a. m. pflegen regelmässig solche Anweisungen nur auf Grund und also bis zum Belaufe des Guthabens zu honoriren. Die Zinsenberechnung ist eine verschiedene, oft wird besonders über sie stipulirt. Viele englische Banken, namentlich die Bank von England selbst, die Bank von Frankreich, Oesterreich pflegen nun aber gar keine Zinsen zu berechnen, sondern nur in der unter Nr. 2 angegebenen Weise ihre Deponenten zu entschädigen. Dagegen haben die schottischen Banken mit ihrem bis ins Feinste ausgebildeten Systeme von *accounts current*[2] und *cash credits*[3] eine sehr zweckmässige Methode der Zinsenberechnung in Verbindung gebracht. Beide greifen enge in einander und ergänzen sich. Die ersteren sind laufende Rechnungen mit täglicher Zinsenberechnung für den vollen Belauf der Bilanz des Guthabens des Kunden; die letztern sind davon das gerade Umgekehrte, nemlich Vorschüsse der Bank, welche dieselbe bis zum Belauf einer stipulirten Summe dem Conto des Kunden gutschreibt, und worauf dann der Letztere gerade wie auf ein Guthaben auf Grund eines Depositi ziehen kann. Für

[1] Hübner I. 93—95.

[2] So in d. schott. Banksprache, auch *running accounts*, bei d. engl. Banken *current accounts*, bei d. Bank v. Engl. *drawing accounts*.

[3] Gilbart, *hist. and pr. p.* 187 *ff.*

diese Credite werden ebenfalls täglich die Zinsen der Geschäftsbilanz berechnet und das Conto des Kunden damit belastet. Zwei Bürgen müssen gewöhnlich für diese *cash credits* gestellt werden. Die nothwendige Wirkung beider Geschäftszweige ist, dass stets möglichst grosse Guthaben bei der Bank gehalten werden, die etwa ausgegebenen Noten sofort wieder im Depositenconto dessen, an welchen sie ausbezahlt wurden, erscheinen, die Darlehen so rasch wie möglich zurückbezahlt werden. Es werden nicht wie bei den meisten andern Banken, besonders auch in England, Commissionen für Alles, was durch die Debetseite geht, berechnet.[1] Die Noten werden daher immer gleich wieder eingelegt, während sie sonst wie in England von Hand zu Hand gehen und dadurch die Circulation vermehren würden. Die tägliche Zinsberechnung und die *cash credits* haben einen grossen Vortheil für den Kaufmann vor dem Wechselcredit voraus. Hat er z. B. einige Zahlungen in nächster Zeit zu machen, so verschafft er sich mittelst Wechsels, den er bei der Bank zur Discontirung giebt, Geld, muss dann aber die Zinsen für die ganze Zeit, welche der Wechsel zu laufen hat, tragen, während er sonst nur für die Tage, wo er wirklich des Geldes bedarf, sie zahlen muss. Aus dem Allen ergiebt sich, dass den schottischen Banken immer möglichst viel Mittel zur Disposition stehen, und die wirklich umlaufende Geldmenge und das darin angelegte Capital auf ein Minimum beschränkt wird.[2] Da diese Banken Depositen bis zum kleinsten Betrage herab annehmen, so stehen sie mit fast allen Classen der Bevölkerung in Verbindung und besorgen einen grossen Theil aller vorkommenden Zahlungen auch im reinen Geldverkehr. Die Depositen fungiren daher hier als Umlaufsmittel an Geldes Statt. Durch Annahme kleiner Summen sind sie zugleich die Sparbanken für den gemeinen Mann geworden, welcher diesen soliden Banken mit Sicherheit seine Ersparnisse anvertrauen konnte, was früher bei der privilegirten Unsolidität der englischen Banken hier nicht der Fall war. Diese Spargelder bleiben ziemlich regelmässig stehen und bilden somit für die Banken eine in jeder Hinsicht convenirende Vermehrung ihrer Mittel.[3] Die Höhe der Zinsen anlangend, so pflegt in der Regel der Zinsfuss für Vorschüsse $1^1/_2$—2 Proc. höher als der für Depositen zu sein,

[1] *Commons Rep.*, *Commerc. Distr.* Kinnear Nr. 6176—78. R. Bell 6889.

[2] Ebendas. Macfarlan 7433—37. Die Kaufbefähigungen des Geldes, die sonst ruhen würden, werden sofort wieder disponibel.

[3] Gilbart, *Stat. Journ.* 1856 a. a. O. Der techn. Ausdruck für diese Spargelder ist *deposit receipts*.

z. B. vor 1844 für diese $2-2^1/_2$, für jene c. 4 Proc.[1] Die Erfolge der Banken Schottlands sind denn auch höchst bedeutend. Die gesammten Depositencapitalien des kleinen und schwachbevölkerten Landes schlug man 1826 auf 21 Mill., 1841 auf 27 Mill. und höher an. Bis 1848 scheint dann keine weitere Vermehrung eingetreten zu sein.[2] Gegenwärtig jedoch gehen die Schätzungen bis auf 36—40 Mill. Pf. St. (c. 270 Mill. Thlr. pr. Crt.!), d. h. etwa ebensoviel, wie die Depositen der 8 grossen Londoner Joint-Stock-Banken im vorigen Jahre betrugen, Londons, der Metropole des Welthandels und einer Stadt von kaum geringerer Bevölkerung wie das ganze Königreich Schottland.[3] „Die wohlthätigen Wirkungen der Banken werden nicht durch die Zahl derselben, sondern durch die Zahl der Personen, welche Bankcontos haben, hervorgerufen“[4] und darum sind sie in Schottland so bedeutend gewesen. Die Banken konnten in der umfassendsten Weise den Handel, die Industrie und auch den Ackerbau unterstützen.[5]

Die Annahme verzinslicher Depositen in beliebigen Beträgen muss als das Hauptmittel der Banken angesehen werden, Disposition über Capital zu erhalten. Principieller Ausschluss desselben neben der Zettelausgabe ist nicht begründet, dennoch sehen wir manche Banken diesen Geschäftszweig nicht betreiben. Die ganz grossen Banken scheinen weniger darauf zu recurriren, weil zu viel Mühe für sie damit verbunden wäre. Die Londoner Joint-Stock-Banken haben sich durch Annahme verzinslicher Depositen rasch die enorme Menge solcher verschafft, welche wir jetzt in ihren Bilanzen figuriren sehen. Annahme von Depositen in kleinen Beträgen, meist von 10 Pf. an, welche vor der Gründung der ersten jener Banken, der unter Gilbart's Leitung stehenden London und Westminster Bank nicht übernommen wurden, hat gleichfalls ihre sehr wohlthätigen

[1] *Comm. Distr.* R. Bell 6877—85. Macfarlan 7439—40. Diese Differenz ist gross, und vielleicht gegenwärtig geringer geworden. Die Londoner J.-St.-Banken berechnen in der Regel für die Depositen nur einen um $^1/_2$—1 Proc. niedrigeren Zinsfuss als der augenblickliche Disconto. Die Bremer Bank verzinst die Einlagen auf Contobücher zu 1 Proc. weniger als der Discont beträgt.

[2] *Commerc. Distr.* R. Bell 6872. 73, der auch darauf aufmerksam macht, dass alle diese Schätzungen nur sehr gewagt sind. Anderson 6453.

[3] Vgl. d. Aussag. v. Alex. Blair, v. d. B. v. Schottl., vor d. *Comm. on B. of Issue* 1841, auch bei Tooke *IV.* 237. u. Gilbart's Aufs. im *Stat. Journ.*

[4] Macleod *I.* 216.

[5] Vgl. üb. d. Vortheile der verzinsl. Depositen E. Nasse, Zur Banknoten- u. Papiergeldfrage u. s. w. Ztschr. f. d. Ges. Stswiss. 1856. S. 696 ff.

Folgen gehabt.[1] Verbindung von Notenemission und Depositengeschäft ist in hohem Grade vortheilhaft und nützlich für eine richtige Leitung der Bank, wie wir später noch sehen werden. Wahrhaft exorbitant ist das Monopol der Preussischen Bank auf verzinsliche Depositen, wodurch anderen Banken die Annahme derselben verboten ist.[2] Dies ist einer gedeihlichen Entwicklung des preussischen Bankwesens sehr hinderlich, und bei der Beschränkung in der Notenemission zu Gunsten der Preuss. Bank erscheint es vollends ungerechtfertigt. Für die Aufhebung desselben agitirt Alles. Noch jüngst wendet sich Nasse, welcher sonst einer freien Notenausgabe sehr entgegen ist, gegen jenes Monopol.[3]

4. Eine vierte Methode, wie Banken ihre Deponenten bezahlen, ist erst neuerdings aufgekommen und z. B. von der im vorigen Jahre in London entstandenen Unity-Joint-Stock-Mutual-Bankassociation adoptirt. Sie lässt *pro rata* ihrer Beiträge ihre Deponenten zur Hälfte am Reingewinne participiren, ohne sie für die Geschäfte der Bank sonst haftbar zu machen.[4] Diese Methode hat dem Anschein nach Manches für sich, muss von der Erfahrung aber erst erprobt werden. Jedenfalls bildet sie wieder einen bedeutsamen Schritt vorwärts auf der Bahn, welche das Depositengeschäft in einem naturgemässen Processe der Entwicklung zurückzulegen scheint: von der Bezahlung von Gebühren allmälig zur Theilnahme am Gewinne der Bank und zu immer grösserer Beschränkung der Vortheile der privilegirten Banktheilhaber oder Actionäre, woraus schliesslich eine Umgestaltung des ganzen Verhältnisses, in welchem die Einleger des eigenen Bankcapitals gegenwärtig zur Bank stehen, hervorgehen muss.

III. Im Uebrigen kann man zwei Hauptarten von Depositen unterscheiden, im Anschluss an unsere früheren Bemerkungen über die Geschäfte der Banken mit Industriellen und mit den consumirenden Classen der Bevölkerung. Die Depositen bestehen erstens aus Capitalien, für welche die Eigenthümer augenblicklich keine Beschäftigung haben; diese werden daher in Geld oder seinen Surrogaten angelegt und bei der Bank deponirt. Zweitens empfangen die Banken Gelder aus den Kreisen ihrer, den consumirenden Classen angehörigen Kunden. Die erste Art von Depositen dient zu Capitalübertragungen unter den „*dealers*“, die zweite

[1] Vgl. die statist. Notizen am Schlusse dieses Capitels.

[2] Hübner I. 31. 61.

[3] Nasse, a. a. O.

[4] Ich habe diese Notiz aus Schwebemeyer S. 126, sie ist aber in dieser Weise nicht ganz klar. Denn ganz wenige „Clienten“ könnten dann dieselben Vortheile wie alle Actionäre geniessen.

Art ist eine Geldcirculation, indem damit die Gegenstände des Consums der Kunden bezahlt werden. [1] Man könnte demnach jene Capitaldepositen, diese Gelddepositen nennen. In einem ausgebildeten Systeme laufender Rechnungen, wie in Schottland, können auch Zahlungen unter Consumenten und zwischen letztern und Detaillisten zum grossen Theile nur durch Ab- und Zuschreiben bewerkstelligt werden. Haben die Einzelnen nicht bei der nemlichen Bank Contos, so werden zwar Noten an die Deponenten ausgezahlt, diese kommen aber sofort wieder in das Depositenconto des Empfängers bei einer andern Bank. Die treffliche Methode des regelmässigen Notenaustausches der von einander eingenommenen Noten, wie er unter den schott. Banken wöchentlich zwei Mal in Edinburgh Statt findet, bringt sodann die eigenen Noten immer wieder an die emittirende Bank zurück. Aehnliche Einrichtungen, aber nicht von gleich vollkommener Regelmässigkeit bestehen auch unter den englischen Landbanken, [2] und dem schottischen System nahekommend in Irland. [3]

Es sei mir gestattet, mich einen Augenblick länger bei der Austauschmethode aufzuhalten. Dieselbe verbindet viele Vorzüge mit sich, welche ihre allgemeinere Einführung auch bei uns sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Natürlich setzt die Methode des Austausches das Bestehen mehrerer Banken voraus, und aller der Vortheile, welche aus derselben entspringen, begiebt man sich daher, wenn nur eine grosse Bank existirt. Das Vertrauen des Publicums in das von den Banken emittirte Papier wird durch den regelmässigen Austausch sehr erhöht. Denn man weiss, dass die Banknoten alsbald wieder bei andern Banken deponirt werden und deshalb nach wenigen Tagen an die Bank zurückströmen. Beim Austausch muss die Bank sie bezahlen, kann sie dies, so bürgt der Umstand für ihre Solvenz.[4] Die andern Banken wissen, wie viele Noten jede Bank regelmässig etwa zu emittiren pflegt. Abweichungen müssen sich daher sogleich bemerkbar machen und etwaige unlautere Motive der Bank oder Misstrauen gegen sie sofort ihren concurrirenden Schwesteranstalten sich zeigen. Zunächst pflegen die Banken am Austauschtage ihre Noten gegen die von andern Banken eingenommenen auszuwechseln. Hat eine Bank mehr Noten emittirt als zurückempfangen, in welcher

[1] Tooke *IV.* 230. 231, „*circulation of capital and of currency.*“

[2] Gilbart in d. Aufs. im *Stat. Journ.* 1856.

[3] *Commons Rep. Commerc. Distr.* Bristow, ein irl. Bankdirector, 7312—16. Die in der Folge citirten Zeugenaussagen sind immer aus diesem Report, wenn Anderes nicht bemerkt ist.

[4] Macfarlan, Secr. d. Edinb. Handelskammer, N. 7429—32.

Beziehung sie der Hauptsache nach ja von ihren Deponenten abhängt, so stellen sich die „*exchanges*“ gegen die Bank und sie hat nun die Differenz auszugleichen.[1] Dies pflegt nun nicht, wie man etwa denken könnte, in Gold zu geschehen, sondern durch Hingabe von Exchequer-Bills,[2] von welchen die Banken zu diesem Behufe eine Summe halten, deren Höhe für 1848 auf ca. 200000 £. angegeben wird.[3] Dieser Betrag scheint sich aber mehr nach Gutdünken der die Sache leitenden Freibriefbanken als nach einem bestimmten Verhältnisse, etwa der Notenausgabe, auf die einzelnen Banken zu vertheilen.[4]

Diese Schatzkammerscheine laufen dann wie Banknoten *al pari* ohne Coursberechnung von Hand zu Hand, nur mit Berechnung der täglichen Zinsen.[5] Hat nun eine Bank weder genug fremder Noten noch Scheine, um ihre eigenen Noten damit einzulösen, so muss sie von den Banken Scheine kaufen, welche deren noch mehr, als sie bedürfen, haben. Diese bezahlt sie alsdann mit Tratten auf ihre Londoner Agenten.[6] Factisch kommt somit das ganze Austauschverfahren einer Einlösung in Gold gleich, wie R. Bell bemerkt.[7] Aber die Banken können mittelst desselben einen grössern Theil ihres Capitals dem Bedürfnisse des Publicums zur Verfügung stellen[8], und Zinsen davon ziehen. Wenn Schottland Baarzahlungen ins Ausland zu machen hat, so verschaffen sich die Banken Geld mittelst Ziehens auf London und Verkauf von Schatzkammerscheinen. Es ist daher ganz richtig, wenn Tooke und Nasse sagen, nur diese Möglichkeit des Recurses auf die Baarfonds der Bank von England gestatte überhaupt den schottischen Banken die Betreibung ihrer Geschäfte ganz in der jetzigen Art.[9] Wäre die Bank von England, also ein grosses Monopolinstitut, nicht vorhanden, so könnten die Banken Schottlands nicht ohne Gefahr ihre Geschäfte in der jetzigen Ausdehnung treiben, sondern müssten einen Theil ihres

[1] R. Bell, *manag. of the City of Glasg.* B. in Edinb., N. 6866.

[2] Ders. 6908 *ff.* Anderson 6369. 70.

[3] R. Bell 6919.

[4] Ders. 6912. 13. 6922—25.

[5] Ders. 6910. 6914. 15.

[6] Ders. 6864—66. 6910. Anderson 6365—70.

[7] Bell 7155.

[8] Ders. 7161.

[9] Nasse a. a. O. S. 649 ff. Schon 1832 hatte Horsley Palmer von diesen Banken gesagt „sie besitzen grossen Credit und grosses Vermögen, aber sobald sich eine Frage nach Geld erhebt, so haben sie nicht die Mittel, ihr zu begegnen, ohne an die Bank v. England zu kommen.“ *Bank Charter Rep.* N. 595.

Capitals unproductiv in Gold anlegen. Die Existenz jenes grossen Geldreservoirs befreit sie also in für sie ganz angenehmer Weise von der Pflicht, einen grossen Goldvorrath selbst zu halten. Aber kann dieser Umstand irgend wie ein Argument zu Ungunsten des schottischen Bankwesens als eines freien abgeben? Die Gegner der Bankfreiheit werfen deren Anhängern vor, sie machten sich die Sache am leichtesten.[1] Dieser Vorwurf könnte insofern zurückgegeben werden, als jene Gegner immer aus den bestehenden Verhältnissen, wo Monopole und Privilegien herrschen, Schlüsse ziehen, Alles müsste so sein, wie es jetzt unter diesem Systeme sich mache, auch wenn vollkommene Freiheit der Bewegung da sei. Das ist aber durchaus kein gerechtfertigter Schluss. Wenn das Monopolsystem seine Leiden und Unannehmlichkeiten für die nicht Begünstigten mit sich bringt, wie kann man es da den letztern verdenken, wenn sie, wie einmal die Dinge liegen, auch die sich daraus ergebenden Vortheile zu geniessen kein Bedenken tragen? Dies thun denn auch die Banken von Schottland, indem sie weniger Gold halten, als ohne Recurs auf die Bank von England gerechtfertigt werden könnte. Diese Bank ist mit umfassenden Privilegien ausgerüstet, und der herrschenden Ansicht nach verbunden, mehr von dem Standpuncte des öffentlichen wie des Privat-Interesses ihrer Eigenthümer aus, ihre Geschäfte zu leiten und demgemäss einen ausreichenden Baarvorrath zu halten.[2] Die Banken Grossbritanniens können von der Bank von England nicht nur auf Hilfe im Nothfall hoffen, sondern recht eigentlich dieselbe erwarten und beanspruchen. Denn dies pflegt stets die Folge von Monopolsystemen zu sein, dass die Sorge, welche man selbst treffen sollte, in der Ansicht des Publicums nur auf die Schultern von Andern gewälzt erscheint.[3] Daraus lässt sich ein Argument gegen die grossen Monopolbanken nehmen, aber unmöglich nachweisen, dass ohne das Vorhandensein solcher Banken Bankfreiheit immer zum Ruin führen müsse. Natürlich wurde der Londoner Geldmarkt, wenn auch von Schottland her Ansprüche an die Bank von England erhoben wurden, noch gedrückter.[4] Dies war die Wirkung, nicht eines leichtsinnigen Gebahrens der schott. Banken oder der Bankfreiheit, sondern gerade des Monopolsystems, welches in bevormundender Weise den Leuten ihre Mühe für sich selbst zu sorgen abnehmen will, wo man sich dann nicht

[1] Nasse a. a. O. S. 137 ff.

[2] *Commons Rep. Commerc. Distr. p. IV.*

[3] R. Gardner 4922.

[4] Nasse S. 649.

wundern darf, wenn diese Bemühung von Erfolg gekrönt wird. Die PEEL'sche Bankacte suchte dem Uebelstande abzuhelfen, griff ihn aber nicht an der Wurzel an, erreichte daher wenig und führte nur zu gerechten Klagen. Sie fixirte den Notenumlauf Schottlands auf eine bestimmte Summe (3087209 Pf. St.) und gestattete Mehrausgabe von Noten nur gegen Deponirung einer gleichen Summe Goldes. Binnen zwei Jahren stiegen daher die Baarvorräthe der Banken um 1 Mill. Pf. St.[1] Dieses Gold würde sonst in der Bank von England geruht haben, jetzt mussten es die schottischen Banken selber halten und wurden dadurch gehindert, in der gewohnten Weise den Vortheil des Bestehens der Bank von England zu geniessen und ihn ihren Kunden in der bisherigen Creditgewährung zu gewähren. Darüber beklagen sich die Banken einstimmig und mit Recht.[2] Willkührlich wurde ihr ganzes System gestört, Edinburgh war nur der Mittelpunct ihrer Austausche gewesen, London der ihrer Zahlungen.[3] Hierin ging eine für sie ungünstige Aenderung vor. Das Gold, welches sie unter dem einmal herrschenden Systeme nicht in Schottland bedurften, half ihnen nichts, sondern war ihnen nur genant, während die Million der Bank von England damals sehr erwünscht gewesen sein würde.[4] Mit einem Worte, die PEEL'sche Acte nahm den schottischen Banken etwas, ohne ihnen dafür etwas Entsprechendes zu geben. Sie suchte Heterogenes zu verbinden und hatte wie alle halbe Massregeln nur einen ungünstigen Erfolg.

Doch kehren wir von diesem Excurse zu den Depositen zurück. Die Uebernahme von Gelddepositen ist recht eigentlich ein auch für kleinere Banken passender Geschäftszweig. Indem aber dadurch dem Capitalmarkte auch Kaufbefähigungen zur Verfügung gestellt werden können, hat er in volkswirthschaftlicher Hinsicht eine grosse Bedeutung, ganz abgesehen von den guten Folgen der vermehrten Sparsamkeit, besseren Aufsicht und Ordnung der consumirenden Classen selber.

Indessen sind die Capitaldepositen doch die wichtigere Classe. Es gehören hierhin einmal die Capitaltheile, welche Kaufleute, Fabricanten u. s. w. zur regelmässigen Führung ihrer Geschäfte in der Form von Geld

[1] 1842—44 waren sie 324000—411000, 1845 676000, 1846 1284000. Die Summe ihrer Schatzkammerscheine hatte sich gegen früher um 100,000 £. vermindert. BELL 7156—59. 6921.

[2] ANDERSON 6364—71. BELL 6937—46.

[3] BELL 7161.

[4] ANDERSON 6367.

parat halten müssen: die Cassenvorräthe. Der Eigenthümer muss darüber beständig oder zu gewissen Zeiten regelmässig disponiren können. Brachliegend kann man dies Capital deshalb auch nicht nennen. Aber indem es in der Bank unter den Bedingungen, welche dem Dispositionsbedürfniss des Eigenthümers entsprechen, deponirt wird, kann es in Verbindung mit andern ähnlichen Capitalien theilweise und zeitweise productiver gemacht werden. Mittelst Ab- und Zuschreibens kann die Bank Zahlungen unter ihren Deponenten bewerkstelligen, welche alsdann wieder von den Zahlungen zwischen Gelddeponenten sich dadurch unterscheiden, dass es blosse Capitalbewegungen oder Uebertragungen sind.[1] Ein Theil der Capitalien kann von der Bank, weil die Deponenten die Summen nicht immer zu gleicher Zeit bedürfen werden, auch zeitweilig in anderer Weise productiv angelegt werden. Erfahrung muss lehren, welches Verhältniss der Depositen, wie lange und welcher Art die Ausleihung sein muss. Von bedeutendem Einflusse werden hierauf die Bedingungen der Wiederherausnahme der Depositen sein. Dass sie dagegen nicht allein in Betracht kommen, davon später. Ferner gehören zu diesen Depositen die Capitalien, welche Kaufleute u. s. w. für unvorhergesehene Fälle in Geld als Reservefonds zu halten genöthigt sind, d. h. in derjenigen Waare, welche am Besten Kaufbefähigungen auf künftige Zeiten überträgt. Wenn diese Reserven bei der Bank deponirt werden, so kann ein erheblicher Theil productiv angelegt werden, welcher mit der zunehmenden Grösse der solcher Gestalt bei einer Bank angelegten Depositen und deshalb mit der Wahrscheinlichkeit, dass die Nothfälle, wofür die Capitalien reservirt sind, nicht alle gleichzeitig eintreten werden, selbst absolut und relativ grösser werden kann. Indem Banken diese zweierlei Depositen in Empfang nehmen, erfüllen sie den Zweck, welchen Adam Smith ihnen steckt, „den Kaufmann nicht mit dem ganzen oder einem erheblichen Theile des ihm nothwendigen Capitals zu versehen, sondern nur mit dem Theile, welchen er selbst sonst unbeschäftigt und in baarem Gelde liegen lassen müsste, um für gelegentliche Fälle zu dienen.“[2]

Drittens kann man zu den Capitaldepositen die sogenannten Hoards rechnen, welche zwar mit den vorigen mannichfach verwandt sind, aber doch wieder einen etwas verschiedenen Character haben. Es ist das Verdienst von Fullarton auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht und

[1] Tooke *IV.* 230. „*mere movements or transfers of capital.*“

[2] A. Smith, *wealth of nations b. II. ch. II.*

sie richtig gewürdigt zu haben.[1] Hoards sind Vermögensbestandtheile und Capitalien, deren in ihnen liegende Kaufbefähigung der Eigenthümer conserviren will und welche er deshalb in der allgemein gesuchtesten, Preisschwankungen am wenigsten ausgesetzten, und gleichsam zur Versinnlichung des Begriffs Kaufbefähigung gewordenen Waare, dem Gelde anlegt. Vornemlich kommt hier Metallgeld und edles Metall in Betracht, weil es am allgemeinsten als Geld fungirt und dadurch am geeignetsten geworden ist, den Begriff Vermögen vorzustellen. Doch auch anderes Geld, ja bedingt selbst Geldsurrogate einer gewissen Art können hierzu herbei gezogen werden. Indessen können wir zunächst die edlen Metalle allein ins Auge fassen. Die Hoards haben eine allgemein wirthschaftliche Bedeutung, welche über die Rolle, welche sie im Depositengeschäft der Banken spielen, weit hinaus geht. Die Lehre von ihnen muss hier aber besonders berücksichtigt werden, weil einer der folgenreichsten Trugschlüsse der Geldtheorie, auf welcher die Peel'sche Acte beruht, aus der gänzlichen Verkennung der Hoards hervorgegangen ist, weshalb sich jene Lehre dazu eignet, die genannte Theorie in ihrem innersten Kerne anzugreifen und zu zerstören.[2] Obgleich die nähere Entwickelung dieser Doctrin erst im fünften Capitel gegeben werden kann, so möge doch hier eine kurze Uebersicht über sie folgen, um dadurch die Bedeutung der Hoards in das rechte Licht zu setzen.

Die Anhänger der Geldtheorie, unter deren Hauptvertretern Lord Overstone (früher Samuel Jones Loyd, aus einem der ersten Bankgeschäfte in London und Manchester), Norman, Director der Bank von England, Oberst Torrens, Peel u. A. m., beachten ausschliesslich die Eigenschaft der edlen Metalle Geld und Umlaufsmittel zu sein. Einen andern Gebrauch derselben, natürlich von dem zur industriellen Verarbeitung abgesehen, kennen sie nicht. Alles in einem Lande vorhandene Gold und Silber bildet nach ihrer Ansicht die ganze Circulation in einem rein metallischen Geldwesen. In einem gemischten dagegen, wie dem in England bestehenden, ist ein Theil dieses edlen Metalls durch Noten ersetzt, wofür eine deren Einlösbarkeit sichernde Deckung in den Banken liegt. Den Namen Geld sollen nach der Theorie dieser Oekonomisten nur das Metallgeld und die Banknoten führen, welche allein an Stelle von ersterem getreten sind. Den Wechseln wird also dieser Name

[1] Fullarton *ib. IV.* bes. *p.* 69—75; u. danach J. St. Mill, übers. v. Sötbeer *II.* 120 *ff.* Tooke *IV. Sect.* 9. *p.* 218—227.

[2] Tooke *IV. Sect.* 9. *p.* 218 *ff.*

verweigert. Dies „Geld“ der Theorie, — *money* und *currency* sind ihr synonym — bestehend aus Metallgeld und Banknoten, oder Zahlungsversprechen, Metallgeld auf Verlangen an den Inhaber der Note zu zahlen, muss nun nach dem Muster des rein metallischen Geldwesens geregelt werden. Im letztern würde eine Ausfuhr von edlem Metall sofort eine Verminderung der Circulation herbeiführen, dadurch *eo ipso* der Preis des Metalls zu Waaren erhöht werden, ganz allgemein also ein Sinken der letztern eintreten. Und gerade umgekehrt würde die Einfuhr wirken. Im gemischten Geldwesen müssen nun Einrichtungen getroffen werden, dass die Vermehrung und Verminderung der Circulation in quantitativer Hinsicht ganz gerade so erfolgt, wie sie im metallischen Statt finden würde. Sobald daher der Baarvorrath der Banken, und in England vornemlich der der Bank von England, eine Abnahme erweise, so müsse in ganz entsprechendem Masse eine Verminderung der in Umlauf befindlichen Noten eintreten. Denn nach der Currencytheorie besteht ja der Baarfonds der Bank nur aus dem edlen Metalle, welches im rein metallischen Geldsysteme circuliren und also durch eine Ausfuhr auch hier aus dem Umlauf gezogen werden würde. Umgekehrt soll dann natürlich eine Vermehrung der im Umlauf befindlichen Noten eintreten, sobald bei günstigen Wechselcoursen Gold ins Land strömt und den Baarfonds der Bank anschwellen macht. Denn jede Abweichung von diesem Grundsatze wäre eine Abweichung von den Schwankungen eines rein metallischen Geldwesens, und würde als solche eine unrechte und schädliche Preisconstellation herbeiführen. Die rechtzeitige und richtig regulirte „*contraction and expansion of the circulation*“, wie die technischen Ausdrücke lauten, muss daher vorzugsweise ins Auge gefasst werden. Die Zusammenziehung des Notenumlaufs soll eine Preisverminderung der Geldpreise der Waaren bewirken, und dadurch den Goldexport hemmen, welchen die Currencytheorie ja meistens als Anzeichen der zu hohen Waarenpreise, weil quantitativ zu grossen Geldmenge auffasst. Ohne solche Zusammenziehung würden die Waarenpreise nicht fallen, die Waarenausfuhr in grösserem Massstabe zur Ersetzung des Goldexports daher unerzwingbar bleiben, während die Waareneinfuhr fortwährend sehr einladend wäre. So gipfelt sich denn die Currencytheorie in der Lehre vom sogenannten *inexhaustible drain*, wie sie Lord Overstone aufstellt, während andererseits die Abhängigkeit der Waarenpreise von der Quantität circulirenden Geldes, welche die Geldtheorie behauptet, am weitgetriebensten in einer Aeusserung des Bankdirectors Norman erscheint, wonach bei einer Vermehrung des

Notenumlaufs der Bank von England von 20 Mill. um 1 Mill. ein allgemeines Steigen der Preise um 5 Proc. eintreten soll.[1] Freilich wiesen die Bankstatus immer eine ganz verschiedene Bewegung von Notenumlauf und Baarbestand, und eine vollkommene Unabhängigkeit beider von einander nach. Dies war aber gerade in LOYD's Augen der grosse Uebelstand, welchem durch eine Regulirung im Sinne der spätern PEEL'-schen Bankmassregeln abgeholfen werden sollte. Wir werden sehen, mit welchem Erfolge.[2]

Diesen Aufstellungen der Currencytheorie über die Functionen der edlen Metalle tritt TOOKE mit folgenden Sätzen entgegen: „Es giebt und muss überhaupt in einem Lande wie England oder Frankreich einen grösseren oder geringern Vorrath von Gold und Silber geben, abgesehen von demjenigen, welches als Münze oder Fabricat bereits im Gebrauche oder in der Münzstätte und in den Händen der Goldschmiede in Vorbereitung für denselben sich befindet. Dies überschüssige Capital sucht, so kann man es ansehen, einen Markt, entweder für innere Zwecke oder für die Ausfuhr. Kann man nun im letztern Falle sagen, der Betrag desselben sei soviel aus dem Umlauf des Landes gezogenes Geld, wenn die Ausfuhr dieses Metalls Statt findet, irgend mehr, als wenn ein gleicher Werthbetrag von Zinn, Zink, Blei oder Eisen exportirt wird?“[3] Diese Quantitäten edlen Metalls sind „Capital“, für welches augenblicklich Beschäftigung fehlt und das daher in dem genannten Artikel, Gold oder Silber, wegen der mehrfach angeführten Eigenschaft desselben, blosse Kaufbefähigung zu conserviren und zu übertragen, angelegt ist.

Die Hoards haben in den verschiedenen Ländern, Völkern und Culturstufen eine sehr verschiedene Bedeutung, ja auch einen ganz verschiedenen Character. Das ihnen allen Gemeinsame ist, dass Kaufbefähigung in Metallgeld oder edlem Metalle oder mitunter in einigen, wegen ihres grossen Vertrauens, das sie geniessen, das Geld auch hier vertretenden Geldsurrogaten angelegt ist. Sodann ist aber zwischen den Hoards zu unterscheiden, welche Vermögen und welche Capital darstellen, welches letztere nur momentan unbenutzt ist. Zunächst ist der ganze sociale und Rechts-Zustand, wie er bei einem Volke ganz allgemein herrscht, von grossem Einflusse. Wo von eigentlichem Rechtszustande

[1] *Bank of England Charter Rep.* N. 2534.

[2] Eingehender kann über die Currencytheorie erst im 5. Capitel gehandelt werden.

[3] TOOKE *IV.* 222.

keine Rede sein kann, unter despotischer Regierungsform jede höhere Classe der Bevölkerung die andere drückt, um alle zusammen wieder Spielball der Laune eines Einzelnen zu sein, wo der Wohlhabende sich fürchten muss, offen seinen Reichthum zur Schau zu tragen, da bekommen die Hoards eine ganz ausserordentliche Wichtigkeit, indem dann die edlen Metalle nicht nur vorübergehend zu Capitalanlagen dienen, sondern jeder Privatmann sein Vermögen in sie hineinsteckt. So ist der Stand der Dinge in Asien, vornemlich in Indien und China. Es erklärt sich daraus eine der Erscheinungen, welche in der letzten Zeit wieder mehr als je die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Ich meine die colossalen Silberverschiffungen nach Asien. Der Abzug dieses Metalls dahin und sein Verschwinden daselbst hatte schon die Aufmerksamkeit der alten Römer in Anspruch genommen. Einen solchen ungeheuren Umfang, wie in den letzten Jahren, haben die Sendungen aber noch nie vorher gewonnen. Mit den Böten der Penins. a. Orient. St. Nav. Company sind in den 6 Jahren 1851 — 56 von Southampton aus nach Asien für 30,717,888 Pf. St., in den vier Jahren 1853—56 vom Mittelmeer, meistens von Marseille aus mit denselben Böten 5,813,532 Pf. St., zusammen 36,531,420 Pf. St. oder etwa 243 Mill. Thlr. pr. Crt. gegangen. Im vorigen Jahre allein betrug die Silberausfuhr 94 Mill. Thlr. und in diesem Jahre scheint nach den Sendungen in den ersten Monaten zu schliessen, jene Summe noch überstiegen zu werden.[1] Trotzdem sind diese enormen Summen bald wieder spurlos im Innern jener volkreichen Länder verschwunden. Diese „Silberfrage" hat neuerdings wieder recht lebhaft auf die Bedeutung der Hoards aufmerksam gemacht. Wenn man, wie es wohl geschehen ist, durch die grossen Silberrimessen ein Sinken des Silberpreises auf dem asiatischen Markte prophezeit oder vermuthet hat, so ist das ein Schluss, der ohne Weiteres selbst bei den civilisirten Nationen nicht gerechtfertigt wäre, vollends aber bei den asiatischen das Ziel verfehlt. Die Besitzer von Waaren kaufen dort das ankommende Silber, aber die Kaufbefähigung, welche es ihnen gäbe, benutzen sie nicht, sondern vergraben oder verscharren es sofort. Das

[1] *Econom. v.* 27. Dec. 1856. In den 6 ersten Monaten dieses Jahres gingen von Southampton nach Asien an Silber 8,576,505 gegen 4,598,908 £ in derselben Zeit des vor. J. Vgl. über d. Per. 1849 — 54 einen Aufs. v. Col. Sykes *The external commerce of Brit. India, Stat. Journ. June* 1856. — Vgl. auch Fullarton *p.* 71 *ff.* — Auch über Kiachta hat seit einiger Zeit der Silberimport nach China stark zugenommen. Austria 1857. N. VIII. Vgl. einige weitere Notizen im Anhang.

Silber wird alsbald aus der Circulation gezogen. [1] Eher kann man einen umgekehrten Erfolg prophezeien. Es heisst bei diesen Völkern nicht, je mehr Silber, je weniger werth, sondern gerade umgekehrt, es geht ihnen, wie dem Geizhalse, jeder neue Piaster reizt nur zu erneuter Sparsamkeit, erhöht die Lust am Ersparten, und vermindert sogar die Neigung, Waaren zu consumiren, überhaupt zu geniessen. Die bekannte Rau'sche Lehre vom Gattungs- und concreten Werthe drückt ein Princip unserer modernen Wirthschaft aus, [2] sie passt aber nicht auf die asiatischen Nationen. Der unmittelbare Gebrauchswerth oder Genusswerth der Dinge verliert sich bei ihnen. Der einzige Genuss liegt in dem Bewusstsein des Habens, Besitzens. Bis zu welcher fabelhaften Ausdehnung dies Aufscharren getrieben wird, zeigt das bekannte Beispiel des chinesischen Gouverneurs Keschen, in dessen confiscirtem Vermögen man für über 36 Mill. Thlr. pr. Crt. in Silber vorfand. [3] Eine Aenderung des Werthverhältnisses von Silber zu Gold kann deshalb noch nicht ohne Weiteres von den Silberimporten in Asien erwartet werden. [4] Abhilfe kann nur die allmälige Civilisirung dieser Länder bringen, die Einführung geordneter socialer und rechtlicher Zustände, welche bei dem Volke Geschmack am Genusse und Muth zu geniessen hervorrufen. Ueber den Mangel an kräftigen Versuchen zur Hebung der Bevölkerung klagen die indischen Zeitungen daher sehr. [5]

Auch bei den civilisirten Nationen kommt eine Vermögensanlage in Gold oder Silber wohl noch vor, besonders unter der Landbevölkerung, wenn die Sitte sich auch in neuerer Zeit mehr und mehr verliert. Am stärksten scheint sie noch im südlichen Frankreich zu sein und überhaupt in diesem Staate. [6] Auf zeitweiliges Vergraben hat oft politische Unruhe und Unsicherheit grossen Einfluss. Dass die Sitte gegenwärtig in Frankreich wieder im Zunehmen begriffen scheint, wird als ein ungünstiges Zeichen für das gegenwärtige politische Regime angesehen. Besondere

[1] So brachte die Augsb. Allg. Ztg. v. 4. Jan. 1857 eine Notiz aus den Bombay Times, wonach seit 10 Monaten 3¼ Mill. £. Silber angekommen, von denen 3 Mill. in der Präsidentschaft geblieben, aber aus der Circulation sofort verschwunden seien.

[2] Rau I. §. 62.

[3] Vgl. (Soetbeer's) Denkschr. betreff. die Einführung der Goldwährung in Deutschland. Hamb. 1856. S. 10 Anm.

[4] Nasse a. a. O. S. 657.

[5] Allg. Ztg. v. 4. Jan. 1857.

[6] J. St. Mill II, 122.

Wichtigkeit erlangt das Vergraben auch bei uns noch bei Uebergängen von einem metallischen Geldwesen zur uneinlöslichen Papiervaluta, wie Frankreichs Beispiel während der Assignatenwirthschaft und neuerdings das von Oesterreich beweist.

Im Gegensatz zu diesen Vermögens- oder asiatischen Hoards könnte man die bei den civilisirten Nationen vorkommenden europäische oder Capital-Hoards nennen. Sie sind Capitalien, grossentheils in Händen von Kaufleuten, suchen einen Markt, und ihre Höhe hängt von dem Zinsfuss auf dem Capitalmarkte ab. [1] Für England und wichtige Handelsplätze bilden die neuen Producte der Wäschereien und Bergwerke einen wichtigen Theil der Hoards. [2] Ein umfangreicher Bullionhandel schliesst sich daran an. Das australische und californische Gold, das mexikanische und südamerikanische Silber sind das Capital, womit die genannten Länder ihre Waarenbezüge aus Europa und Asien bestreiten, und das nach dem Vermittelungspunct aller Welthandelszahlungen, London, kommt. Z. B. Waaren aus China, Indien und den Inseln gehen nach Australien, dessen Gold in diesen Ländern nicht begehrt ist. Die asiatischen Waaren werden daher mit Wechseln auf London bezahlt, zu deren Deckung Gold nach England geht. Hier wird es gegen Silber umgetauscht, dies von England nach China und Indien geschickt, und mit diesen Summen werden dann die Asiaten schliesslich bezahlt. [3] Alles das würde unter einem rein metallischen Geldwesen ganz gerade so vor sich gehen. Eine Vermehrung der Circulation durch Import von Edelmetall oder eine Verminderung durch Export brauchte und würde wahrscheinlich nicht Statt finden. Von London aus wird dann die weitere Vertheilung von Gold und Silber über die ganze Erde geleitet. Einen zweiten Theil der Hoards bilden die grösseren oder geringeren Quantitäten edlen Metalls, welche in grossen Handelsplätzen zur Ausgleichung internationaler Zahlungen bereit gehalten werden müssen. [4] Auch dies würde unter einem rein metallischen Geldsystem nicht anders sein.

Im gemischten Geldsysteme werden nun diese Vorräthe edlen Metalles bei den Banken deponirt, und namentlich die Bank von England

[1] Fullarton *p.* 71: *„the amount of the hoards is not governed by the state of prices, but by the market rate of interest.“*

[2] Tooke *IV.* 223, 224.

[3] Vgl. z. B. den Aufs. *„The exchanges with the East,“ Econom.* v. 8. Nov. und Hamb. Börsen-Halle v. 3. Dec. 1856.

[4] Tooke *IV.* 225.

kann gegenwärtig als das Entrepot von Gold ~~und Silber~~ angesehen werden.[1] Je nach dem Bedürfnisse von Capital in Gestalt edlen Metalls in den einzelnen Hauptmärkten und Handelsplätzen wird dann Abfluss Statt finden, und ebenso wie im rein metallischen Geldwesen kann so eine Millionen betragende Aus- und Einfuhr von edlem Metall vorkommen, wie Tooke sagt, „ganz unabhängig von der Menge und dem Werthe der als Geld im Publicum umlaufenden Münzen und vollkommen ohne Einfluss auf die Waarenpreise im Allgemeinen und selbst unbeeinflusst von ihnen.“[2]

Als dritten Bestandtheil der Hoards kann man noch die oben schon als selbständiger Theil der Depositen neben den Hoards aufgeführten Reservefonds von Kaufleuten und Industriellen bezeichnen, besonders in dem Stadium, wo dieser Theil einen etwas verschiedenen Character annimmt, nemlich in politisch unruhigen Zeiten, in Geldklemmen und Handelskrisen. Hier werden viele Geschäfte eingeschränkt, die Capitalien herausgezogen und womöglich einstweilen in Gestalt von Metall die Kaufbefähigung aufbewahrt. Besondere Bedeutung gewinnen hier die sogen. *private hoards.* Der Kaufmann sucht, aus Furcht später nicht Unterstützung erlangen zu können, sich von den Banken noch möglichst viel Mittel zu verschaffen, auch wenn er dieselben im Auenblicke gar nicht gebraucht, und legt die von ihnen erhaltenen Noten, oder wenn er der Zahlungsfähigkeit der Bank selbst nicht hinlänglich traut, das mittelst der Noten herausgezogene Metall bei sich selbst „für alle Fälle“ in Reserve.[3] Diese Art der Hoards hat im Jahre 1847 in England eine gewisse Berühmtheit erlangt. Der durch Fallissemente hervorgerufene Misscredit und die Befürchtung, die sogen. Reserve der Bank von England erschöpft und die Bank selbst genöthigt zu sehen, unter der Peel'schen Acte, welche ein für allemal ein Maximum der gegen Sicherheiten zu emittirenden Noten fixirt hatte, alsbald zu den grössten Einschränkungen Zuflucht nehmen zu müssen, veranlasste hier den Handelsstand, noch vor Thorschluss, wenn irgend möglich, die Unterstützung der Bank auszubeuten. So begann denn unter dem Einfluss der Acte im September ein allgemeines Reserviren der Noten. Denn in diesen geschah es grossentheils, da

[1] Fullarton a. a. O. J. St. Mill II. 122, 126.

[2] Tooke *IV.* 225.

[3] Dies muss gerade den entgegengesetzten Erfolg haben, wie die rasche Wiedereinlegung der Noten im schott. Banksystem, damit die Zinsen erspart werden. Hier dagegen zahlt man gerade lieber diese, als dass man riskirt.

gegen ihre Einlösbarkeit nicht der leiseste Zweifel aufkam. Um jene Zeit wurde die Discontirung von der Bank immer mehr erschwert, ihre Reserve nahm ab und die Aussicht war vorhanden, bald gar keine Hilf mehr von der Bank erhalten zu können.[1] Die ausländischen Wechselcurse standen seit Wochen vollkommen günstig.[2] Eine Ausfuhr von Gold war daher gar nicht zu befürchten. Die Bankacte schrieb indessen ganz dasselbe Verfahren für den sogen. *internal drain* wie den *external drain* vor. Eben diese künstliche Beschränkung, welche der Bank im Creditgeben auferlegt war, verursachte nun den Panik, und je mehr man die Mittel der Bank schwinden sah, um so ängstlicher wurden die Gemüther, und um so mehr suchte man sich noch etwas Hilfe im Voraus zu verschaffen. Täglich wurde das Unheil schlimmer, jede neue einschränkende Massregel der Bank trug dazu noch mehr bei.[3] Dass das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Bank nicht erschüttert wurde, beweist auch der Umstand, dass eine Verminderung der Privatdepositen nicht nur nicht während dieser Zeit eintrat, sondern sogar eine nicht unbeträchtliche Vermehrung grossentheils auf die Depositen der Londoner Banken und Kaufleute fallend Statt fand[4]; und dass die Bankacte dies Vertrauen nicht erhöhte, beweist die Thatsache, dass gerade sie das Hoarding hervorrief, dadurch die Bank beinahe zur Zahlungseinstellung brachte, und also vor Allem die Depositen gefährdete. Während früherer Krisen hatte ein Reserviren für die angegebenen Zwecke nicht Statt gefunden.[5] Uebrigens fand der Handelsstand ganz auf dem Wege der

[1] Bevan N. 2266—68.

[2] C. R. App. *p.* 217.

[3] Da hier eines der Gebrechen der Bank-Acte nachzuweisen ist, so möge folgende Schilderung der durch sie herbeigeführten Schwierigkeiten Platz finden: „*So soon as the Bank felt the necessity of raising its discounts in* 1847, *the country bankers took the alarm and a general want of confidence began to manifest itself. As the bank was obliged still to raise its rate of interest, every one seemed apprehensive, country bankers increased the amount of bullion in their hands, and increased their reserves of notes, and many of us who were in the habit of keeping perhaps a few* 100 *pounds of gold and bank notes, immediately laid up thousands in our desks and drawers, as there was an uncertainty about discounts and about our bills being current in the market, a general hoarding ensued and the bank being completely alarmed at finding its reserve brought so low by the stringency of its measures still further alarmed us, till at last we came into a position of great pressure generally. I apprehend, without the act, the bank could not have taken the course that it did.*" J. Pease. N. 4605.

[4] *App. p.* 15. 21. 138. 139.

[5] Tooke N. 5329. Vgl. auch N. 5489—93.

Discontirung die Mittel dazu.[1] Die Folge war, dass ein guter Theil Banknoten mehr in Umlauf zu sein schienen, als die Bedürfnisse des Verkehrs erforderten. Die Summe dieser Noten giebt H. PALMER, zu 3 Mill. an, „ausgegeben bloss zur Aufrechthaltung des Credits und für die Circulation nicht erforderlich.“[2] Andere schätzen sie auf 4 Mill.[3] Dies führte den Lords Report zur Anerkennung des folgenreichen Satzes „dass die Wirksamkeit — *efficiency* — der Circulation nicht identisch mit ihrem numerischen Belaufe sei,“[4] d. h., nicht alles edle Metall (an dessen Stelle also hier Banknoten), welches in einem Lande vorhanden ist, bildet nothwendig einen Theil der Circulation, damit ist das Vorhandensein der Hoards anerkannt und das Princip der PEEL'schen Acte umgestossen.[5] Selbst die ganz auf PEEL's Seite stehenden Bankgouverneure mussten dies eigentlich anerkennen.[6]

IV. Das Depositengeschäft macht Capitalien dem Lande verfügbar, welche sonst mehr oder weniger unproductiv bei ihren Eigenthümern wären. Das Land wird dadurch factisch capitalreicher. Mittelst Credits auf Grundlage der Depositen kann die Bank die Kaufbefähigung des Landes erhöhen. Greifen wir nur ein Beispiel heraus. Wenn z. B. 1000 Kaufleute Jeder 1000 Thlr. als Reserve zu halten sich genöthigt sehen, die sie eben deshalb auch zeitweilig nicht gut angreifen können, so ist die Kaufbefähigung des Landes um eine Mill. Thlr. geringer, als wenn das Halten der Reserve ganz unnöthig wäre. Bei einer Bank angelegt dagegen kann diese vielleicht $^3/_4$ Mill. und mehr zu Darleihen verwenden, und die Empfänger können kaufend auf dem Markte auftreten, während zu derselben Zeit die Bank doch allen Ansprüchen ihrer Deponenten gerecht werden kann. Wenn 1000 Kaufleute Jeder 10,000 Thlr., die Summe, welche sie bei ihren Geschäften disponibel in Geld haben müssen, bei einer Bank deponiren, so hat Jeder beständig die Kaufbefähigung, welche er vorher hatte, sobald er gewiss sein kann, jederzeit das Capital aus der Bank herausziehen zu können. Die Bank weiss aber aus Erfahrung, dass nicht alle Kaufleute gleichzeitig ihre Depositen wegnehmen, also ihre Kaufbefähigung auch benutzen, sondern ein kleinerer Theil genügt,

[1] *App. p.* 21. 138. 140.

[2] *Lords Rep.* N. 912.

[3] *Comm. Rep. p.* V.

[4] *Lords Rep. Sect.* III. *p.* XVII.

[5] Ebendas. *p.* XX, wo auch ein Citat aus dem Bullionreport gegen die Geldtheorie.

[6] Ebendas. MORRIS u. PRESCOTT N. 177. 222—224.

allen wahrscheinlichen Ansprüchen auf die ganze Summe gerecht zu werden. Den Ueberrest kann sie daher ebenfalls zu Darleihen benutzen und somit wieder Personen befähigen, als Käufer zu erscheinen, welche dazu sonst nicht im Stande wären.[1] Kann man aber von einer Bank förmlich sagen, sie mache oder schaffe Capital? Will man den Begriff, welcher mit diesem Worte verbunden zu werden pflegt, nicht umwerfen, so kann man es keineswegs. Das Einzige, was die Bank vermag, ist, die Kaufbefähigung von vorhandenem Capital, welche sonst zeitweilig gewisser Massen schlummern würde, zu erwecken und in Thätigkeit zu versetzen. Wenn eine Bank ein Depositum hätte, welches sie auf Verlangen sofort zurückgeben müsste, und damit einen Wechsel discontirte, so würde die Kaufbefähigung auf den Besitzer des letztern übertragen sein, und wenn der Eigenthümer des Deposits es zurück verlangte, könnte er nicht befriedigt werden, sobald die Zurückforderung während der Zeit geschähe, wo das Geld noch gegen die Sicherheit des Wechsels ausgeliehen ist. Würde das Depositum erst nach 3 Monaten wieder zurückgefordert werden können, und die Bank discontirte dann einen 80 Tage z. B. laufenden Wechsel damit, so ist auf diesen Zeitraum die Kaufbefähigung, welche der Eigenthümer des Deposits besass, auf die Bank und von ihr auf 80 Tage auf den Besitzer des Wechsels übertragen, d. h. die Kaufbefähigung, welche in dem Besitze des Capitals lag und vermuthlich während der 3 Monate geruht haben würde, ist noch während dieser Zeit in Bewegung gesetzt worden. Wenn eine Bank eine grössere Anzahl Depositen besitzt, so kann sie davon nur einen solchen Theil zu Darleihungen verwenden, als nach erfahrungsmässiger Wahrscheinlichkeit nicht zurückgefordert werden wird. Das ist wieder der Theil, welcher sonst bei den einzelnen Eigenthümern, aber alle zusammengenommen, auch eine gewisse Zeit würde unbenutzt gelegen haben. Dies Verhältniss ist zu constatiren und danach kann die Bank operiren. Ueberschreitet sie dasselbe, so thut sie es auf die mehr als wahrscheinliche Gefahr hin, ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen zu können, dann handelt es sich aber nicht mehr um eigentliche Bankgeschäfte. Die letzteren beruhen gerade darauf, dass alle Verbindlichkeiten der Bank einlösbar bleiben. Die empfangenen Depositen darf daher die Bank nur anlegen in einer Weise, welche sie in den Stand setzt, ihren Verbindlichkeiten immer nachkommen zu können; und dies kann nur dann der Fall sein,

[1] Diese beiden Beispiele sollen sich nur dadurch unterscheiden, dass einmal Reserven, das anderemal Cassenvorräthe deponirt sind.

wenn sie die in den Depositen liegende Kaufbefähigung während und nur auf so lange als sie von ihren Eigenthümern nicht gebraucht wird, an Andere überträgt. Ich werde später darauf zurückkommen, in welcher Weise die Bank hier das Richtige zu finden hat. Sobald sie sich davon frei macht und auch in der Zeit, wo der Eigenthümer die Kaufbefähigung seines Capitals gebrauchen will, die letztere übertragen hat, ist sie insolvent. Die von MACLEOD so lebhaft angefochtene herrschende Ansicht MACCULLOCH's und J. STUART MILL's, dass „dieselbe Summe nicht als Capital von dem Eigenthümer und zu gleicher Zeit von der Person, an welche sie geliehen ist, gebraucht werden kann", dass „der Credit nicht vermag Etwas aus Nichts zu schaffen", mit einem Worte, dass „Credit nicht Capital ist", muss durchaus aufrecht erhalten werden. Eine Bank würde Capital schaffen können, wenn sie „Geld" schaffen könnte und dürfte. Jetzt kann sie immer nur Geldsurrogate, d. h. nach unserer frühern Definition Versprechen auf Zahlung von Geld schaffen. Hierin liegt schon, dass Banken nur soviel versprechen können, als sie Geld herzugeben im Stande sind, sie können aber nur soviel hergeben, als ihnen zur Disposition durch die Nichtverwendung der Eigenthümer gelassen wird. Durch die Anwendung des Credits wird kein Capital neu geschaffen, sondern nur bewirkt, dass das vorhandene Capital möglichst in jedem Augenblicke, wo es sonst müssig läge, benutzt wird.[1] Eine Bank, welche uneinlösbare Noten ausgäbe, würde Capital und Geld schaffen. Sie würde davon Nutzen ziehen, aber factisch würde nur der Preis des Geldes gegen Waaren die Tendenz haben, immer niedriger

[1] MACLEOD's Buch wird von NASSE a. a. O. S. 673 „confus und pretentiös" genannt, ein Urtheil, das man kaum verwerfen kann. Und dennoch muss man, glaube ich, auch einer Besprechung im Bremer Handelsbl. (1855 N. 208 Beil.) Recht geben, wenn jenem Werke „reiflich erwogene und anregende Bemerkungen und eigenthümliche kritische Erörterungen" in Menge nachgerühmt werden. M.'s Resultate sind freilich ziemlich apodiktisch hingestellt und werfen einen guten Theil der herrschenden Lehren völlig um, worin man ihm schwerlich immer beistimmen kann. Aber dass sein Werk Nachdenken macht, mehr als eines, ist gewiss. Ein Theil seiner Ansichten scheint sich aus seiner Definition von *Currency* als „*evidence of debt being made transferable*" zu erklären, welche Auffassung man zwar im Allgemeinen gelten lassen kann, wobei man aber nicht vergessen darf, dass man im einen Falle, im eigentlichen Gelde, eine durch das Geld nur manifestirte Schuld nur fingirt, im andern Falle aber, in den Geldsurrogaten, eine solche Schuld thatsächlich vorhanden und deren Anerkennung das einzige Mittel ist, den Geldsurrogaten die Fähigkeit, als Umlaufsmittel zu dienen, zu geben. Dies scheint MACLEOD nicht immer genau im Auge zu behalten. Vergl. übrig. üb. s. Polem. gegen MILL I. 210 *ff.*

zu werden, und so die Ausgabe immer neuen Bankpapiergeldes, durch eine allgemeine Werthverminderung des Geldes, der Bank das zu bringen, was den Geldbesitzern entzogen wird. Das lehrt die Bankrestriction.

Die Bank nimmt alle die aufgezählten Depositen unter verschiedenen Bedingungen an, entweder unter dem Versprechen, sie stets auf Verlangen auszuzahlen — stets fälliges Deposit — oder nachdem sie sie eine gewisse Zeit lang in Händen gehabt, oder sie bedingt eine Kündigungsfrist. Die Bank muss daher alle ihre Versprechen gegen die Deponenten einlösbar erhalten. Sobald dies geschieht, genügt es vollkommen allen vernünftigen Anforderungen an die Bank, welcher man im Uebrigen hier vollkommene Freiheit lassen muss. Alle uneinlösbaren Depositen bekommen sofort einen ganz anderen Character. Man denke sich für sie Schuldscheine ausgestellt, in welchen die Bank z. B. 1 Monat nach der Kündigung das Deposit zurückzubezahlen verspricht. So lange die Bank ihren Verpflichtungen nachkommt, kann der Preis eines solchen Scheines nur um die Differenz, welche zwischen einer Summe Geld jetzt und in einem Monat zahlbar besteht, d. h. um den Disconto, billiger sein, als das, was auf ihm auszuzahlen versprochen wird. Sobald aber die Bank jenen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird der Preis der Schuldscheine ganz selbständig schwanken gegen Waaren sowohl wie gegen Geld, und man wird sie dann gleichfalls als ein selbständiges Preismass und „Geld" bezeichnen können, welchem zum allgemeinen Gebrauch nur die gesetzliche Bestimmung der Verwendung als Preismass fehlen würde. Dann würde eine Entwerthung oder Depreciation der Schuldscheine eingetreten sein, d. h. die Scheine leisteten nicht mehr, was sie versprächen. Ueber die wichtige Unterscheidung dieses Begriffs „Entwerthung" im Gegensatze zu „Werthverminderung" wird in den folgenden Capiteln eingehender zu handeln sein, wo überhaupt einige die Depositen weniger als die Banknoten berührenden Puncte erörtert werden müssen. —

Es ist eine der wenigen heilsamen Folgen der beschränkenden englischen Gesetzgebung gewesen, die Banken vorzugsweise auf das Depositengeschäft hinzulenken. Welche Erfolge mit demselben sich erzielen lassen, beweist am Besten das Beispiel der grossen Londoner Joint-Stock-Depositen-Banken, welche fast alle in einem ausserordentlich hohen Blüthezustand sich befinden. Leider ist in Deutschland dieser Geschäftszweig gegen die Notenemission sehr vernachlässigt, indem fast immer die letztere als das alleinige Mittel der Rentabilität gilt und die Concessionen hierzu allein der Mühe werth erscheinen. Wie viel indessen im Depo-

sitengeschäft noch erreicht werden kann, besonders in grossen Handelsplätzen, zeigt die jüngste Erfahrung in Hamburg und Bremen, wo die drei neugegründeten Banken bereits nach wenigen Monaten ansehnliche Capitalien an sich gezogen haben.[1] Die besondere Berücksichtigung des Depositengeschäfts wäre daher bei uns vor Allem zu empfehlen. Freilich ist dafür die Aufhebung des Monopols der Preussischen Bank, welches andern Banken Annahme von verzinslichen Depositen untersagt, die unerlässliche Bedingung, wie sie auch Nasse lebhaft wünscht.

VIERTES CAPITEL.

DAS NOTENEMISSIONSGESCHAEFT.

1. DIE BULLIONREPORTTHEORIE.

1. Auch Banknoten in ihrer jetzigen Art gehören ganz speciell den jetzigen modernen Banken, welche Händler sind, an. Ursprünglich sind es wohl Depositenscheine gewesen, Anweisungen auf bei der Bank liegende und jeder Zeit zu hebende Baarschaften. Die eigene Benutzung dieser Gelder war der Bank nicht verstattet. Die Scheine konnten auf den Inhaber gestellt werden, und so wurden allmälig aus den alten De-

[1] Es betrug in 1000ten Pf. St. der Londoner Joint-Stock-Banken

	Eingez. Capit. 31. Dec. 1856	Bürgsch. Fonds. 31. Dec. 1856.	Divid. p. 1856. Proc.	Depositen. 31. Dec. 1856	30. Juni 1856	1852	1845
1. Lond. and Westminst. B.	1000	150	17	11438	11170	5582	3590
2. Lond. J. St. B.	600	166	25¼	7225	7875	3537	2460
3. Union B. of Lond.	600	135	15	?	9046	4268	2013
4. Lond. and County B.	498	100	11	3544	4213	3282	1490
5. Commerc. B.	300	71	7	?	1536	1247	501
6. City B.	225	10	5	944	787		
7. B. of London	300	8	5	1257	1364		
8. Roy. Brit. B.					842	772	

Vgl. Times Cityart. v. 10. Febr. 1857, u. Rubr. f. 1852 aus Huebner II. 370—72, die Angaben beziehen sich auf Mitte und Ende 1852 u. Anf. 1853. Die letzte Rubrik aus Schwebemeyer, S. 129. Die Gesammtsumme der Depositen war daher Mitte v. J. 36,833,000, 1852 18,688,000, 1845 10,054,000, hat sich also in weniger als 4 Jahren

positenscheinen Banknoten, welche aber noch immer Anweisungen auf Geld waren, das bei der Bank allzeit liegen musste. Mit der Umbildung des Deposits zur Aufbewahrung zum Deposit zur Benutzung war dann auch der Weg zur Umbildung der alten Banknoten zu den neuen gegeben. Die Ausgabe von Banknoten bildet jetzt nur eine besondere Art, Darlehne aufzunehmen. Die Banknoten sind auf den Inhaber lautende und jeder Zeit auf Sicht oder auf Verlangen fällige Zahlungsversprechen als Schuldscheine über ein unverzinsliches Darlehen. Die Ausgabe von Banknoten geschieht in der Absicht, einen Theil des umlaufenden Metallgeldes dadurch zu ersetzen und somit den Theil des Nationalcapitals, welcher im Metallgelde angelegt ist, für eine productivere Verwendung disponibel zu machen. Die Noten sollen an die Stelle von Metallgeld als Umlaufsmittel treten, setzen es dagegen immer ausdrücklich als Preismass voraus, indem sie versprechen, eine bestimmte Menge von Einheiten desselben auszuzahlen. In den alten Depositenscheinen versprachen die Banken die bestimmte Menge von Einheiten Metallgeld bei sich liegen zu haben. Davon steht auf den neuen Noten nichts. Sobald jeder Inhaber einer Banknote auf sein Verlangen bei der Bank die bestimmte Menge Geld ausgezahlt bekommt, muss er zufrieden sein, zu etwas Weiterem ist die Bank ihm gegenüber nicht verpflichtet. Dies muss gleich von vorn herein premirt werden. Obgleich gegenwärtig überall die Notenemission einen aparten wichtigen Geschäftszweig der Banken bildet, ist doch auch jetzt noch die enge innere Verwandtschaft zwischen Depositen und Noten nicht zu läugnen. Der principielle Unterschied, welchen die Currencydoctrin behauptet und zum Grunde für die besondere, von ihr mehr dem Zettelgeschäfte zugewandte Sorge nimmt, lässt sich durchaus nicht aufrecht erhalten. Im Wesentlichen stehen

fast verdoppelt und in 10—11 Jahren verdrei- bis vierfacht. Die Banken N. 6 u. 7. sind erst seit 1853 entstanden. Die Roy. Brit. Bank fallirte bekanntlich im Herbste v. J. in Folge der schimpflichen Betrügereien ihrer Leiter. Die 7 andern Banken operirten mit einem Capital von nur 3,523,000 Pf. St. oder ca. 24½ Mill. Thlr. alle zusammen. In Deutschland entstehen Banken, wie in Hannover und Bückeburg, jede mit 12 Mill. Thlr.! — Die Depositen der Bremer Bank betrugen Ende März 1857 2,069,000, Ende April 2,023,000 und Ende Mai 2,118,000, lauter verzinsliche Depositen. Die Hamburger Vereinsbank hatte Ende Febr. Schulden an „diverse Creditoren“ 3,703,000 M. B. und 613,000 Depositen, Ende März 3,169,000 und 494,000, Ende April 3,253,000 und 525,000, Ende Mai 3,879,000 und 703,000; die Norddeutsche Bank in Hamburg „Giroconten“ Ende Febr. 2,708,100 M. B., März 2,366,000, Apr. 1,641,000, Mai 2,941,000, Privatdepositen resp. 24,000, 361,000, 116,000, 348,000 M. B. Vgl. einige neuere Notizen im Anhang.

Banknoten den stets fälligen Depositen ganz gleich[1] und eher könnte der geringe Unterschied zwischen beiden, welcher vorhanden ist, vielleicht einen Grund zur besondern Vorsorge für die Depositen abgeben, wie später zu zeigen sein wird.[2]

Wie die Zettelausgabe Gegenstand des lebhaftesten Streits zwischen Oekonomisten und Laien geworden ist, wurde schon mehrfach erwähnt. Namentlich war eine durchgehende Untereinandermischung von Papiergeld und Banknoten zu tadeln, welche die Ursache war, ganz ungerechtfertigte Schlüsse aus der Natur des Papiergeldes auf Banknoten zu übertragen. Dieser Vorwurf trifft auch die Currencytheorie. Da der Grund zu dieser Theorie in einer Zeit gelegt wurde, wo die englischen Banknoten in der That uneinlösbar waren, so kann das so sehr nicht Wunder nehmen, denn in einem solchen Zustande wäre Vieles theoretisch wahrscheinlich und möglich gewesen, was für die Zeit der Einlösbarkeit der Noten behauptet wurde, wenn gleich practisch auch während der Zeit der sogen. Bankrestriction die Dinge sich anders machten. Ein historischer Rückblick ist deshalb zum Verständniss des Spätern durchaus nothwendig.[3]

II. Die Tendenz der am 27. Febr. 1797 durch *order in council* eingeführten Suspension der Baarzahlungen der Bank von England[4] wurde schon damals, irre ich nicht von Henry Thornton, richtig erkannt. Jetzt sei nemlich durch Ueberschreiten der regelmässigen Bankgeschäfte, namentlich durch Verbindung mit der Regierung und grosse Darlehne oder Vorschüsse an dieselbe, sowie durch Wegfall einiger aus dem Wesen der einlöslichen Banknotencurrency hervorgehenden Gesetze, allerdings die Gefahr nahegebracht, in die so gefürchtete Zuvielausgabe von Noten zu verfallen, da dieselbe jetzt überhaupt möglich sei. .Des Parliament be-

[1] Huebner I. 68.

[2] Vgl. auch Tooke *V.* 546. 550 *ff.*

[3] Vgl. Tooke *IV. pt. III. p.* 84 *ff. a general review of the currency question in its various phases from* 1797 — 1847 und die betreffenden Abschnitte der ersten Bände. Tooke hat sich seine Ansichten sehr langsam und allmälig ausgebildet. Es finden sich daher in den ersten Theilen seines Werkes und besonders in der ersten Ausgabe noch entschiedene Anklänge an die Geldtheorie. Man ist so thöricht gewesen, ihm diesen „Meinungswechsel“ zum Vorwurf zu machen, während es gerade den besten Beweis für die Umsicht, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit dieses ganz ausgezeichneten Schriftstellers liefert. — Vgl. auch Macleod *II. p.* 91 *ff.* Der zweite Band ist mir erst so spät zugekommen, dass ich ihn nicht viel benützen konnte.

[4] Gilbart, *hist. and princ. p.* 43.

stätigte durch die Restrictionsacte v. 3. Mai 1797 die Suspension[1], verlängerte sie später öfters und machte ihr endlich erst im J. 1819 durch die bekannte PEEL's Bill ein Ende.[2] Die Debatten von 1797 waren lebhaft.[3] Die erste practische Veranlassung zur Erörterung der Materie bot die Abweichung des Goldbullionpreises gegen Banknoten, welche sich im Jahre 1800 zeigte und im Aug. 8—9 Proc. betrug. Ein offener Brief eines Mr. BOYD, eines grossen Londoner Kaufmanns, an PITT scheint damals zum ersten Male die Schuld davon, sowie an dem Fallen der Wechselcurse und Steigen der Lebensmittelpreise den „*excessive issues of Bank of England notes*" zugeschrieben zu haben.[4] Eine Vermehrung der Banknotencirculation hat in der That Statt gefunden, indem die durchschnittliche Notencirculation war[5]

	1799	1800
1. Quartal	12,985	15,023
2. —	13,759	14,956
3. —	13,365	15,129
4. —	13,776	15,492

Indessen diese Vermehrung der Noten nahm in den folgenden Jahren beträchtlich zu, demungeachtet sank der Goldpreis bald auf 4 £, wo die Entwerthung der Noten also nur noch $2^1/_2$ Proc. war. Hierin ging keine Veränderung vor bis Ende 1808, während die Menge der umlaufenden Noten viel höher wie früher war und stark schwankte, zwischen $15^1/_2$ und $17^1/_2$ Mill. Pf. St., den höchsten Durchschnitt im ersten Semester 1804 c. 17,6 Mill. und den höchsten mir vorliegenden Stand am Ende Aug. 1806 mit 21 Mill. und Ende Aug. 1807 mit 19,7 Mill. erreichte. Auch die Wechselcurse schwankten während dieser Periode, aber keineswegs in Uebereinstimmung mit den Schwankungen der Notenmenge. Hamburg z. B. stand 34,2 Ende Febr. 1806 und 34,10 Ende Aug., damals war der Notenumlauf 17,730, jetzt 21,027.[6]

Ende 1808 und besonders Anfang 1809 gingen nun grosse Veränderungen mit dem Goldpreise und den Wechselcursen vor.

[1] 37. *Ge. III.* c. 45, ebendas. *p.* 45.

[2] 59. *Ge. III.* c. 49. ebendas. *p.* 56.

[3] TOOKE *IV.* 84.

[4] TOOKE *IV.* 85. MACLEOD *II.* 96. 110.

[5] Die Einer bedeuten hier ein für alle Mal Tausende. *Bank Charter. Rep. App.* 82.

[6] Ebendas. *App.* 5.

	August 1808	Febr. 1809
Hamburg	35,2	31
Paris	23,16	20,19
Gold		4 £ 10 sh.
Entwerthung	$2^1/_2$—3 Proc.	$13^1/_2$ Proc.
Notenumlauf	17,111	18,543

Durchschnittlicher Notenumlauf im 4. Quart. 1808 war 17,423, im 1. Quart. 1809 17,840.[1] Von nun an schwankten Goldpreis und Wechselcurse lebhaft eine ganze Reihe von Jahren hindurch. Immer mehr Gold strömte aus dem Lande, immer grösser wurde die Notencirculation. Da erschien Ende 1809 DAVID RICARDO's bekannte Schrift, worin er, die frühern Lehren von W. BOYD, H. THORNTON, Lord KING wieder aufnehmend, von Neuem als Ursache der gefallenen Wechselcurse, der gestiegenen Gold- und Waarenpreise die Zuvielausgabe von Banknoten bezeichnete.[1] Demnach hätte die Acte von 1797 in der That die Wirkung gehabt, welche man als ihre Tendenz zugeben mochte. Die Frage war zu wichtig und berührte zu vielerlei Interessen, als dass sich nicht alsbald ein lebhafter Schriftwechsel und litterarischer Kampf darüber hätte entspinnen sollen. Auch im Parliamente wurde die Sache in Anregung gebracht und dem-

[1] Ebendas. *App.* 82.

[2] D. RICARDO, *the high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes. Lond.* 1. *ed.* Dec. 1809. — TOOKE *IV.* 97. — Die Ausdrücke Sinken, Fallen und Steigen der Wechselcurse geben oft Anlass zur Verwirrung. Man muss immer die übliche Notirung ins Auge fassen, worin auf den einzelnen Handelsplätzen grosse Verschiedenheit und Willkühr herrscht. Häufig ist die feste, nicht notirte, Valuta *(le certain)* an zwei Plätzen dieselbe. So in Hamburg und London und Paris und London das Pfund Sterling. Man notirt also in London, wieviel Franks und Centimes oder Mark und Schillinge man für das Pfund Sterling in Pariser oder Hamburger Wechseln bekommt. Wäre z. B. Pari zwischen Paris und London 25 Fr. 25. C. und ständen in London kurzsichtige Wechsel auf Paris 25. 75, so nennte man den Curs für England günstig und je höher er stiege, je günstiger wäre er, indem man nun mit einem Pf. St. Geld in London sich eine Verfügung über mehr als 25. 25 in Paris verschaffen könnte, während diese Summe doch das Pari ist. Umgekehrt, wenn man in Paris ebenfalls 25. 75. notirte, ist natürlich der Curs für Frankreich ungünstig. Man nennt in England also die Curse hoch und steigend, wenn sie über Pari, also z. B. über 25. 25 stehen, resp. früher z. B. 25. 10 gestanden haben, und ebenso spricht man umgekehrt von niedrigen und fallenden Cursen. Hier ist aber nun zu unterscheiden. Hat z. B. England grosse Importen von Hamburg in Korn empfangen, so werden zu deren Bezahlung Wechsel sehr gesucht sein und deshalb die Importeure sich genöthigt sehen, um nur einen Wechsel zu bekommen, denselben über Pari zu bezahlen, d. h. für ein Pfund

gemäss im Unterhause eine Committee im folgenden Jahre „mit der Untersuchung des hohen Bullionpreises und seiner Wirkungen auf das circulirende Medium“ beauftragt. Dies ist die berühmte Bullioncommittee. Der Report derselben fusste im Wesentlichen auf Ricardo's Ansichten und constatirte demnach Folgendes: Es besteht eine Differenz zwischen dem Münzpreise von Goldbarren und ihrem Marktpreise. Gleichzeitig sind die fremden Wechselcurse stark gefallen und stehen jetzt ausserordentlich niedrig. Ebenso sind die Preise der Waaren, namentlich der Lebensmittel, in den letzten Jahren sehr theuer geworden. Die Menge der umlaufenden Banknoten ist bedeutend grösser als früher, und baares Geld ist aus dem Verkehre verschwunden. Die Differenz zwischen dem Münzpreise des Goldes und dem in Banknoten bezahlten Marktpreise ist die zwischen £ 3. 17. sh. $10^1/_2$ d. und £ 4. 10 sh. also etwa $13^1/_2$ Proc. Dies ist ein Beweis für die Entwerthung der Banknoten und ein Mass für die Grösse der Entwerthung. Die fremden Wechselcurse sind tiefer gefallen als sich das irgend durch Verhältnisse der internationalen Zahlungen erklären lässt, indem der Hamburger Curs um 9, der Pariser um 14 Proc. gesunken ist, während nach dem höchsten Anschlage die Uebersendungskosten sich mit Einschluss von Assecuranzprämie u. s. w. auf $5^1/_2$—6 Proc., selbst nach Paris nur auf 7—8 belaufen, so dass daher das Sinken der Curse über diesen Satz hinaus nur durch eine Entwerthung der Banknoten erklärt werden kann. Der Report nennt dann als Ursache dieser Entwerthung der Banknoten ihre übergrosse im Umlaufe befindliche Menge, und legt die Schuld an dieser Zuvielausgabe dem Wegfall aller Controle durch die Suspension der Baarzahlungen bei. Um

Sterling weniger als sonst in Wechseln erhalten. Der Wechselcurs auf Hamburg, sonst z. B. 13. 9, sinkt auf 13. 3. Umgekehrt ist es natürlich, wenn England viel nach Hamburg importirt hat und so nun eine grosse Menge Wechsel auf Hamburg angeboten werden. Der Curs kann aber vom Pari immer nur soviel höchstens abweichen, als die Uebersendungskosten von baarem Gelde betragen. Denn sonst wird man Baarsendung vorziehen. Diese Schwankungen, deren Ursache in der Handelsbilanz liegt, nennt man reelle. Im Gegensatz dazu sind nominelle solche, wo in dem Preismasse des einen oder anderen Landes eine Veränderung vorgegangen ist, so dass zwar die Namen geblieben sind, aber jetzt etwas Anderes bedeuten, und daher auch das Wechselpari ein anderes geworden ist. Wenn z. B. die englischen Münzen so abgeschliffen sind, dass mehr als 3 £ 17 *sh.* $10^1/_2$ *d.* auf die Troy-Unze Standard Gold gehen, so muss auch das Wechselpari ein anderes werden. Wenn Banknoten aufhören einlösbar zu sein, so müssen der Preis der Noten und die fremden Wechselcurse gleichmässig schwanken. Nominell kann dann ein Curs günstig sein, welcher nur die Entwerthung der fremden Valuta anzeigt. Vgl. Fullarton *p.* 111—116.

daher die früheren Verhältnisse wieder herzustellen, müsse vor Allem die Quantität der Noten vermindert und hierdurch der Werth des circulirenden Mediums erhöht werden, zu welchem Behufe die Bank sich wie vor 1797 in der Führung ihrer Geschäfte von den fremden Wechselcursen müsse leiten lassen, so dass mit Eintritt günstiger Curse und einer Zeit einströmenden Goldes die Notenemission ausgedehnt, im entgegengesetzten Falle aber zusammen gezogen werden müsse. Um allen Uebeln am Besten zu begegnen, empfahl dann der Report schliesslich eine Wiederaufnahme der Baarzahlungen.[1] Man kann in dem Report leicht zwei Bestandtheile unterscheiden, die Feststellung der Thatsachen im damaligen Zustande des Geldwesens und die Erklärung derselben.

Erst im Mai 1811 kam der Report unterstützt von seinen Abfassern Horner, Huskisson und H. Thornton vor das Parliament. Lebhafte Debatten knüpften sich daran und das schliessliche Resultat war, dass er verworfen wurde, und zwar auch in dem blosse Thatsachen constatirenden Bestandtheile. Ja, auf Antrag eines der Hauptgegner des Ministers Vansittart, spätern Lord Bexley, wurde jener denkwürdige Beschluss gefasst, von welchem Helferich sagt, ein grösserer Unsinn sei niemals von einem Gesetzgeber beschlossen worden. Vansittart's Motion ging nemlich u. A. dahin „*that the promissory notes of the Bank of England have hitherto been and are at this time held to be, equivalent to the legal coin of the realm!*“[2] 151 war die Majorität gegen 75, unter jener befand sich auch Robert Peel.[3] Die Absurdität dieses „Beschlusses“ hat offenbar ein gut Theil zur Verbreitung und Popularität der im Bullionreport niedergelegten Ansichten mit beigetragen. Lord King's bekannter Erlass an seine Pächter sollte bald als plastische Widerlegung Vansittart's und des Parliamentes dienen.[4]

[1] Gilbart *p.* 49 *ff.* Tooke *IV.* 97—116. Besonders eingehend bei Macleod *II.* 138—175. Leider konnte ich nicht selbst den Bullionreport benutzen, da auf der hies. Bibliothek die parliam. Papiere aus dieser Periode fehlen. Macleod giebt viele Auszüge. Auch die drei ersten Bände von Tooke fehlen der hies. Bibl., weshalb ich nicht nach der Seite citiren kann, sondern nach früheren Excerpten gehen muss.

[2] Gilbart *p.* 51. Tooke *IV.* 99. Macleod *II.* 165—175.

[3] Macleod *II.* 173.

[4] Gilbart *p.* 53. Tooke *IV.* 116—118. Macl. *II.* 175. Lord King forderte von seinen Pächtern, welche vor der Entwerthung Pachtcontracte mit ihm eingegangen, Zahlung der Pachtsumme in Guineen oder Portugies. Goldmünzen zum gleichen Gewicht, oder in Banknoten „*of a sum sufficient to purchase, at the present market price, the weight of standard gold requisite to discharge the rent.*“ Hiergegen ward die Lord Stanhope's

In der Constatirung von Factis muss man dem Report ganz Recht geben, und auch in der Anerkennung des wichtigen Satzes, dass Banknoten, sobald sie aufhören strict einlösbar zu sein, im Preise zu Gold und Waaren selbständig schwanken und ein eigentliches Preismass und „Geld“ werden. Sie stehen nun neben Gold wie Silber. Auch ein grosser Theil der Erklärungen des Bullionreports ist theoretisch nicht unrichtig, bedarf aber in seinem Grundgedanken bereits einer wichtigen Modification. Man erkennt unschwer, dass das eigentliche Princip des Bullionreports doch das ist, der Preis des Geldes — hier der uneinlösbaren Noten — hängt von seiner Menge ab. Jede Verminderung und Vermehrung der Noten im Verkehre muss daher eine Preiserhöhung oder Preisverminderung derselben, und dadurch ein allgemeines Sinken und Steigen der Waaren- und Goldbarrenpreise, ein Steigen und Sinken der Wechselcurse mit sich führen. Aenderungen im Notenumlauf sind die Ursache, Aenderungen in den Gold- und Waarenpreisen die Wirkung; und die Bank kann jetzt beliebig ihren Notenumlauf ausdehnen und zusammenziehen. Denn die Behauptungen der Bankgouverneure Whitmore und Pearce, dass eine Zuvielausgabe der Noten unmöglich sei, so lange die Discontirung auf „Handelspapier von unzweifelhafter Solidität, das aus wirklichen Handelsumsätzen entsprungen sei und nur kurze Zeit zu laufen habe“, wie bisher beschränkt bleibe, „sei irrig im Principe und gefährlich in der Praxis“, „da die Bank von der Baarzahlung entbunden sei.“ „Der Notenumlauf ist gegenwärtig zu gross, sagt der Report, und davon ist die Ursache der Mangel einer genügenden Controle und eines Hemmmittels bei der Notenemission der Bank von England und ursprünglich die Suspension der Baarzahlungen, wodurch die natürliche und wahre Controle wegfiel.“ [1] Allerdings muss man einräumen, dass der Report ausdrücklich zugiebt, der numerische Belauf der Banknoten könne nicht das einzige Kriterium abgeben, zu ver-

Act (51 *Ge. III.* c. 157) erlassen, welche die Berechnung von Agio an Guineen verbot. Gilb. *p.* 52. Macl. *II.* 176. Ob Tooke das Gesetz ganz mit Recht gegen Senior in Schutz nimmt, mag dahin gestellt bleiben. — Schon früher bestand ein Verbot, Guineen für mehr als 21 *sh.* zu verkaufen. Dies geschah deshalb auch nicht öffentlich, und die Guineen verschwanden aus dem Verkehre. Da man Goldbarren aber beliebig theuer bezahlen konnte, so wurde deren Preis in die Höhe getrieben und natürlich nur mit Noten berichtigt. Des Verbots wegen wurde sogar der Preis von Goldmünzen auf den der Noten herabgedrückt. Vgl. die Aussagen von Merle vor d. Bull. comm. bei Macl. *II.* 145. Sonst kamen Verkäufe von Guineen zu 26—27 *sh.* vor.

[1] Gilbart *p.* 50 51. Macleod *II.* 144. 160. N. 69.

schiedenen Zeiten, je nach der Lage des Handels, sei eine verschiedene Menge Noten für den Verkehr nothwendig.[1] Allein trotzdem weicht er selbst bereits von diesem Gedanken ab und will durch Verminderung der Notenmenge vornemlich eine Preiserhöhung derselben bewerkstelligen[2] und noch mehr wird in der Folge von den Anhängern der Theorie der Einfluss anderweiter Umstände ausser Acht gelassen, so dass man sagen kann, nach dieser Meinung war der numerische Belauf der Noten sogar ganz allein der Bestimmer ihres Preises. Der Ab- und Zunahme der Noten wird von nun an stets die Aenderung in Gold-, Waarenpreisen und Wechselcursen zugeschrieben.

Uebrigens ergiebt sich aus den angeführten Stellen des Reports, dass die Bullioncommittee für die Zeit, wo Noten strict einlösbar, also kein Geld sind, die Richtschnur der Bankdirectoren, also der Hauptsache nach die Regulirung der Notenemission gemäss der Nachfrage, für genügend erachtet, um Zuvielausgabe, und somit Werthverminderung des circulirenden Mediums oder gar Depreciation der Noten zu verhüten. Ganz deutlich tritt diese Ansicht auch in den Horner'schen dem Parliamente vorgelegten Resolutionen hervor, wovon die fünfzehnte lautet „*the only method of preserving the paper currency at its proper value*— d. h. in dem Werthe, welchen sie eigentlich zu repräsentiren verspricht, in dem des Goldes — *is, to make it payable at demand in the legal coin of the realm*“[3], und die schliessliche Empfehlung der Aufnahme der Baarzahlungen nach 2 Jahren wird dann von dem Report offenbar in dem Gedanken unternommen, hierdurch alle Gefahren zu beseitigen. Die Currencydoctrin kann sich daher auf den Report von 1810 nicht direct berufen, wenn gleich demungeachtet in demselben schon eine Meinung ihren Ausdruck findet oder wenigstens berührt wird, welche einen grossen Einfluss in der Currencydoctrin gewonnen hat.

Allerdings darf man nun auch nicht verkennen, dass damals die ausgesprochenen Grundsätze der Bankgouverneure nicht genügten, um dem Uebel Einhalt zu thun. Die Bank discontirte beständig zu 5 Proc., ein für die damaligen Verhältnisse viel zu niedriger Satz, wie der Hinblick auf die allgemeine politische und commercielle Lage des Landes, der niedrige Curs der Consols und der hohe Zinsfuss der Regierungs-

[1] Ebendas. 161. N. 72.

[2] Ebendas. 143. 153. N. 56.

[3] Macleod *II.* 166. Was daher Tellkampfs Versuch, A. Smith durch d. Report v. 1810 zu schlagen, bedeuten will, a. a. O. S. 33 ff., erhellt hieraus.

anleihen deutlich beweist. An der Erhöhung des Discontos hinderten die Bank aber die Wuchergesetze. Sonst hätte sie ihre Credite limitiren können. Das that sie gleichfalls nicht. Hierdurch hat sie indirect zu der grossen Differenz zwischen Noten und Gold allerdings mit beigetragen. Denn dass an sich die Notenemission der Bank, besonders mit Rücksicht auf die gleichfalls ausgedehnte Circulation von Landbanknoten, zu gross war, kann nicht bestritten werden, so wenig wir sie als den einzigen in Betracht kommenden Factor ansehen dürfen. In sofern die Bank wirklich zuviel von ihren uneinlösbaren Noten ausgab, hatten die letzteren entschieden die Tendenz, im Werthe zu sinken. Die Creation von „Capital" war deshalb mit dem Verluste der übrigen Geldbesitzer zum Theile erkauft, wie ich bereits am Ende des vor. Cap. erwähnte.[1] Der niedrige Disconto der Bank musste natürlich die in jener Zeit sich so leicht bahnbrechenden Speculationen, welche bei jeder günstigen Nachricht sich erheben mussten, in hohem Grade befördern, und dass die Bank hier schädlich wirkte, davon liegen die augenscheinlichsten Beweise vor. Sie lieh Kaufbefähigungen aus an Jeden, welcher deren wünschte, und versetzte dadurch den Handelsstand in die Möglichkeit, die umfassendsten Einkäufe auszuführen und sich in die weit getriebensten Speculationen zu stürzen,[2] die nothwendige Folge der Aufhebung der Noteneinlösbarkeit, welche der Bank zuviel Noten auszugeben allein möglich machte.

[1] Vgl. auch Ricardo, *princ. ch.* 27.

[2] Vgl. die hiermit ganz übereinstimmende Schilderung von Helferich, die Oesterr. Valuta, Ztschr. f. d. Ges. Staatswissensch. XII. (1856) S. 145. — Einige statistische Angaben werden das Gesagte erläutern.

Es war die durchschnittliche Discontirung in 1000ten Pfunden

im	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	im Jahre
1808	13009	12370	13183	13238	12950
1809	14964	14678	15837	16425	15476
1810	19788	20180	21482	18832	20071
1811	16913	14547	12975	12988	14355

Dagegen belief sich der durchschnittliche Notenumlauf der Bank von England unterschieden nach Noten von 5 £ und darüber (*a*) und darunter (*b*) und zusammen (*c*) auf:

	1. Quart.			2. Quart.		
	a.	*b.*	*c.*	*a.*	*b.*	*c.*
1808	12525	4121	16646	13189	3995	17185
1809	13505	4336	17840	13978	4556	18534
1810	14544	5898	20443	15177	6169	21346
1811	16096	7237	23333	16275	7335	23609

Die Ansichten Ricardo's und der Commission von 1811 über die Wirkungen der Bankrestriction und die daraus hervorgehende wichtige Lehre, dass jede Geldvermehrung eine entsprechende Werthverminderung des circulirenden Mediums mit sich führe, war lange Zeit in England die herrschende. Selbst Th. Tooke soll in der 1823 erschienenen

	3. Quart.			4. Quart.		
1808	13061	4114	17175	13260	4163	17423
1809	14145	5196	19341	14465	5478	19942
1810	17076	7094	24170	16874	7333	24207
1811	15717	7562	23280	15413	7495	22908

Bank Charter Rep. App. N. 58. 59. 82. Während also z. B. im 3. Qu. die Discontirung von 1808—10 um über 8 Mill. gewachsen war, hatte die Menge der Noten zu höheren Appoints, welche hier vorzüglich in Betracht kommen, nur um 4 Mill. zugenommen und alle Noten zusammen nur um 7 Mill. Die leichte Erlangung von Credit bei der Bank befähigte die Kaufleute, ganz enorme Einkäufe im Auslande zu machen und selbst wieder umfangreichen Credit an Ausländer zu geben, z. B. an Südamerika, wodurch das Ausland gleichfalls in den Stand gesetzt wurde, bedeutende Einkäufe in England zu machen. So fand eine bedeutende Ausfuhr Statt, welche aber grossentheils nicht mit den eingeführten Waaren bezahlt wurde. Es war in 1000ten Pfunden der

	Officielle Werthe.		Offic. Wrth.	Declar. Wrth.
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr Gr. Brit. u. Irl. allein.	
1808	25661	29957	24611	37275
1809	30170	45667	33542	47371
1810	37614	42657	34062	48439
1811	25241	27841	22681	32891

Die beiden ersten Columnen umfassen Colonialproducte mit. *Commerc. Distr. Comm. Rep. p.* 465. 466. Die Einfuhr von Baumwolle in den genannten 4 Jahren war resp. Mill. Pfund $43^{1}/_{2}$, $92^{4}/_{5}$, $136^{1}/_{2}$, $91^{3}/_{4}$; von Wolle Mill. Pf. $2^{1}/_{3}$, $6^{5}/_{6}$, 11, $4^{3}/_{4}$, Rohseide 637000 Pf., 698000, 1341000, 602000; Zucker $3^{3}/_{4}$, 4, $4^{4}/_{5}$, $3^{9}/_{10}$ Mill. Cent. u. a. Artikel im neml. Verhältniss. Die Waarenpreise waren natürlich durch die Speculation in die Höhe getrieben, sämmtlich aber nach der Krisis von 1810, trotz vermehrter Notenmenge, bedeutend gefallen und niedriger wie vorher; z. B. Baumwolle p. Pf. im Apr. 1808 (*Bowed Georgia*) 9—12 *d.*, 1809 10—12 *d.*, 1810 17—21 *d.*, 1811 7—9 *d.*; Indigo p. Pf. 4 *sh.* 6 *d* — 11 *sh.* 9 *d.*, 4 *sh.* — 10 *sh.* 1 *d.*, 6 *sh.* — 14 *sh.*, 2 *sh.* 6 *d.* — 9 *sh.* 6 *d.*; Zucker Durchschnittspreis (*Muscovados*) $31^{2}/_{3}$ *sh.*, $35^{2}/_{3}$ *sh.* 53 sh. 11 d., 34 sh. 11 d. u. a. m. Vgl. die Tabellen am Ende d. 2. B. v. Tooke. Auch Consols waren gestiegen; es standen die 3 Proc. Cons. Febr. 1804 $55^{3}/_{8}$, Apr. $57^{1}/_{8}$, 1805 resp. $58^{1}/_{8}$ u. $58^{1}/_{4}$, 1806 $60^{1}/_{4}$ u. 63, 1807 $62^{1}/_{2}$ u. $62^{1}/_{2}$, 1808 $63^{1}/_{2}$ u. $65^{1}/_{2}$, 1809 $67^{1}/_{2}$ u. 68, 1810 $67^{3}/_{4}$ u. $68^{1}/_{4}$, 1811 aber $65^{1}/_{2}$ u. $64^{1}/_{4}$. Vgl. *Bank Chart. Rep. App.* N. 94. Und wie waren Goldpreis und Wechselcurse? Bis 1808 war der erstere 4 £, also die Entwerthung nur $2^{1}/_{2}$ Proc., dann stieg er rasch, war im Febr. 1809 4 £ 10 sh. (Entwerthung $13^{1}/_{2}$ Pr.), im Mai 4 £ 11 sh., im Febr. 1811 war er 4 £ 13 sh. 6 d., im Aug. 4 £ 17 sh., oder etwa 21 Proc. Entwerthung. Die Curse auf Hamburg und Paris waren Ende

ersten Ausgabe seiner Geschichte der Preise wesentlich denselben Standpunct einnehmen.[1] Das berühmte spätere Werk des gefeierten Darlegers des Gesetzes der Grundrente hat alsdann zur Verbreitung seiner Lehren auch über die uns hier beschäftigende Materie auf dem Continente am meisten beigetragen. Und in Deutschland ist es Nebenius, welcher in vieler Hinsicht denselben Standpunct theilt.[2]

III. Indessen ist später durch Tooke's umfassende und staunenswerthe, bis ins genaueste Detail eindringende Arbeiten und Untersuchungen, namentlich die zweite, 1837 erschienene Auflage seiner Ge-

	Febr. 1808	Aug. 1808	Febr. 1809	Aug. 1809	Febr. 1810	Aug. 1810	Febr. 1811	Aug. 1811
Hamburg	34,6	35,2	31	29,4	29	30,9	25	25,6
Paris	23,6	23,16	20,19	20,1	19,16	21,6	17,16	18,2
Notenmenge	18,2 Mill.	17,1	18,5	19,6	21	24,8	23,4	23,3

Man reime diese Zahlen mit der Theorie! — *Bank Chart. Rep. App.* N. 5. *Comm. Distr. App.* 4.

[1] *Thoughts and details on the high and low prices of the last* 30 *years, Lond.* 1823. Vgl. Fullarton *p.* 18. Ich kenne diese erste Ausgabe nicht selbst.

[2] D. Ricardo, *on the princ. of polit. econ. and taxation.* 2 *ed. Lond.* 1819. — F. Nebenius, d. öff. Cred. die 4 erst. Cap. S. 1—210. — Ricardo's wissenschaftliche Thätigkeit fällt ganz in die Zeit der Restriction, wo die eigenthümliche Lage Englands viele wichtige Puncte in der Frage in ein falsches Licht stellte, Manches über-, Manches unterschätzen und übersehen liess. Hierhin gehört besonders die Existenz und Bedeutung der Hoards und ihre Verwendung zur Ausgleichung internationaler Handelsbilanzen. Vgl. Fullarton *p.* 126—129. Viele Lehren Ricardo's sind durch die übertriebene Bedeutung, welche er der Menge des Geldes für dessen Preis beimisst, in eine ganz falsche Bahn gerathen. Seine Ansichten über die Bankrestrictionsperiode verleiteten ihn, diesem Factor der Quantität eine ganz übertriebene Wichtigkeit beizulegen. Er nimmt denn auch immer bei Goldeinfuhr ein allgemeines Preissteigen aller Waaren an als Wirkung der Werthverminderung des „Geldes". Seine Theorie der Preise ist dadurch sehr getrübt worden. Er muss annehmen, dass bei einem gleichbleibenden Geldvorrath — und als solchen betrachtet er alles im Lande vorhandene Gold — jede Veränderung der Geldpreise einer Reihe von Waaren nur durch eine entsprechende umgekehrte Veränderung der Geldpreise anderer Waaren möglich werde. Diese Ansicht findet sich schon im 1. Cap. (*on value*) angedeutet, tritt aber als immer reinere Geldtheorie auf in seiner Theorie des internationalen Handels (*ch.* 7. *on foreign trade and ch.* 25 *on colon. trade*) und seiner Lehre von der Steuerüberwälzung vgl. bes. *ch.* 15 *on profits*, wo auch seine Erklärung des verschiedenen Preissteigens der Waaren während der Restriction, sowie im *ch.* 27 *on currency and banks.* — Man kann deshalb wohl mit Recht Ricardo den eigentlichen Gründer der Geldtheorie nennen. Sein und seiner Anhänger, wie Huskisson's Läugnen des Bestehens einer Handelsbilanz bildet den Rückschlag von der Ansicht früherer Jahrhunderte ins andere Extrem. Vgl. übrigens die weitere Entwicklung der R.'schen Lehren u. im 5. Cap sub II.

schichte der Preise, die thatsächliche Unrichtigkeit der herrschenden Ansicht über die Wirkungen der Restrictionsacte für Jeden, welcher Tooke studirt, zur Evidenz erwiesen worden. Genau auf Einzelheiten einzugehen, war durchaus nothwendig. Es genügte nicht, ganz im Allgemeinen von hohen und niedrigen Preisen zu reden, womit Alles und Nichts zu beweisen ist. Das Gedächtniss der Menschen scheint, wie Tooke einmal sagt, für Nichts so vergesslich zu sein, wie für dergleichen Dinge. Es kam darauf an, möglichst kleine Zeiträume zu bilden, in ihnen Schritt für Schritt die Facta zu untersuchen, zu vergleichen, ob sie mit der Theorie stimmten, zu sehen, ob sonst etwa irgend eine Regelmässigkeit oder Gesetzmässigkeit zum Vorschein komme. An diesem Allen hatten es die Vertheidiger des Bullionreportes gar sehr fehlen lassen, oft ganz ins Allgemeine von hohen Preisen in Folge der Entwerthung gesprochen, während die Preise aus ganz besondern Ursachen, welche den Handel mit dem bestimmten Artikel betrafen, bei einzelnen Waaren gestiegen waren, ja, sie trugen den wirklichen Thatsachen so wenig Rechnung, dass sie vom Preissteigen z. B. des Getreides oft dann sprachen, wenn dies wirklich fiel.[1] Ganz anders Tooke. Er prüfte, rein empirisch verfahrend, die Theorie an den Thatsachen und fand da alsbald, dass von einem Zusammentreffen von vergrössertem Notenumlauf einer-, höhern Gold- und Waarenpreisen, niedrigeren Wechselcursen andrerseits gar keine Rede sein könne. Fast immer war es gerade umgekehrt, fast nie so, wie es die Theorie wollte. Man werfe nur einen Blick auf die oben angegebenen Zahlen, welche leicht zehnfach vermehrt werden könnten. Tooke kehrt sodann zu der von den Gegnern des Bullionreports schon 1810 geltend gemachten Ansicht zurück, wonach der Grund der Entwerthung der Noten in einem Steigen des Goldpreises, und der Grund hiervon in der durch den Krieg ungünstigen Handelsbilanz lag.[2] Er zeigte, wie es vorzugsweise die Ausgaben für Heer und Flotte des mit ganz Europa kämpfenden England, die grossen Subsidien an die Continentalmächte in der spätern Zeit des Kriegs, die gänzlich gestörten Handelsverhältnisse waren, welche eine so

[1] Vgl. z. B. die Citate aus Horner's und Huskisson's Reden 1811, bei Tooke *IV*. 111, u. d. Preistabelle *p*. 113.

[2] Macleod *II*. 143. So gab z. B. der Kaufm. Chambers als Grund dafür, dass die Zahlungsbilanz gegen England und dadurch die Wechselcurse so ungünstig seien, an: *large British armies upon the continent, slow returns for exports, quick payments for imports, and very large stocks of imported goods now* (1810) *on hand in the country*. Macl. *II*. 148.

starke Nachfrage nach Gold und die Ausfuhr alles verfügbaren veranlassten und wie dadurch Gold im Preise gegen Noten so gestiegen und die Wechselcurse so gefallen seien. Die Restrictionsacte war an der Verdrängung des Goldes oder richtiger der Herausziehung desselben nur in sofern Schuld, als sie sie allein ermöglichte und besonders die Ausgabe von Noten unter 5 £ die sonst nothwendig in der Circulation gebliebenen Guineen zur Ausfuhr verfügbar machte.[1] Natürlich konnte eine wirkliche Disparität zwischen Noten und Gold auch nur in Folge der Restrictionsacte entstehen, indem sonst Noten und Gold gleichzeitig gestiegen sein müssten. Denn wie Noten, welche jederzeit gegen Gold eingelöst werden können, doch gegen dasselbe deprecirt zu werden vermögen, das zu erklären müssen wir Peel überlassen. Kurz Tooke's Untersuchungen lehren in allen wichtigen Puncten gerade das Umgekehrte von dem, was Ricardo und seine Anhänger behauptet hatten. Namentlich zerstört Tooke im innersten Kerne die Ansicht, dass der Preis uneinlösbarer Banknoten allein von deren Menge abhänge, und dass Aenderungen im Notenumlauf die Ursache, nicht die Wirkung veränderter Gold- und Waarenpreise seien.

Auch den Vorwurf, die Bank sei durch die Restrictionsacte ganz in die Hände der Regierung gekommen und von ihr übermässig ausgebeutet worden, konnte Tooke zurückweisen. Indessen kann man seiner Auffassung hier nicht ganz Recht geben. Es ist allerdings ganz richtig, dass in den 7 Jahren vor dieser Acte das Plus der öffentlichen Sicherheiten über die öffentlichen Depositen factisch grösser wie in den folgenden 14 Jahren war.[2] Aber eben schon vorher war die Bank gewisser Massen in die Macht der Regierung gerathen, indem Pitt bereits 1793 vom Parliamente die Erlaubniss der bisher verbotenen Vorschüsse auf Schatzscheine (*treasury bills*) und noch dazu inlimitirter Vorschüsse für die Bank erlangte, und noch vor Erlass dieser Acte hatte die Bank Vorschüsse an die Regierung, welche unerlaubt waren, in ansehnlichem Umfange gemacht.[3] Nach 1810 sind dann vollends die

[1] Zur Ausgabe dieser Noten wurde die Bank bald nach Eintritt der Suspension am 3. März 1797 durch 37 Ge. *III.* c. 28 ermächtigt. (Gilbart, *p.* 45). Die Menge derselben belief sich bis 1800 auf weniger als $1^1/_2$ Mill. 1801—3 auf $2^1/_2$ — $3^3/_4$, 1804—8 auf $4^1/_2$—4, stieg dann auf 7—8 Mill. u. war 1814 am höchsten $9^1/_2$ M. Nach 1820 wurden sie eingezogen. *Bank Charter Rep. App.* N. 5.

[2] Tooke *IV.* 94.

[3] Macleod *II.* 77 *ff.* Die Summe der öff. Sicherheiten war Aug. 1790 10 Mill., 1791 10,9, 1792 10,7, 1793 10,4, 1794 8,9, 1795 13,3, 1796 10,9 1797 8,8, 1798 10,9, diesen standen gleichzeitig Depositen gegenüber (mit Einschluss der damals ge-

öffentlichen Sicherheiten bei der Bank in einem ganz ausserordentlichen Masse gestiegen. Zwar standen ihnen auch jetzt noch beständig sehr ansehnliche öffentliche Depositen gegenüber, die Sicherheiten beliefen sich jetzt aber meistens auf das Zwei- bis Zweieinhalbfache der Depositen.[1] Wenn wir daher auch nicht sagen können, dass die Bank von England in solcher Weise, wie wohl andere Staatsbanken, vom Staate ausgebeutet worden sei, so müssen wir doch zugeben, dass auch sie in vielleicht mehr als verantwortlicher Weise von der Regierung benutzt und hierdurch in eine schlimmere Lage versetzt worden ist. Dies mag seine höhere politische Rechtfertigung finden, muss aber gewiss als Uebelstand von uns und auf unserem Gebiete anerkannt werden. Dagegen ist allerdings ein anderer gewichtiger Unterschied der Bank von England von andern Staatsbanken in einer der damaligen ähnlichen Lage dahinein zu legen, dass auch die Vorschüsse an die Regierung immer in kurzer Zeit wieder fällig waren und an die Bank zurückkehrten. Hierdurch wurde die Art der Notenemission der Bank keine andere, sie behielt den Character einer Bank, wurde keine blosse Staatspapiergeldfabrik, ihre Noten, obgleich uneinlösbares Papiergeld geworden, behielten doch immer noch etwas, vielleicht mehr von ihrer alten Natur, als sie von der neuen annahmen, wie FULLARTON sich ausdrückt, „das grosse regulirende Princip des inländischen Geldwesens, die regelmässige Rückströmung an die Bank, blieb auch während der Restrictionsperiode bewahrt.“[2] Darin liegt die Ursache der relativen Geringfügigkeit der Störung des englischen Geldwesens in jener Zeit.

IV. Die Theorie des Preises des uneinlösbaren Papiergeldes ist für die Lehre von den Banknoten zu wichtig, als dass ich mir nicht erlauben sollte, in Kürze auf die neueren österr. Erfahrungen hinzuweisen. Auch hier ist die Ansicht, dass der Preis des circulirenden Mediums in erster Linie von seiner Menge bestimmt werde, aufgestellt worden, indessen stimmen damit die Thatsachen durchaus nicht überein. Mit Recht verwirft sie daher HELFERICH in seinen ausgezeichneten Aufsätzen über die österr. Valuta und SCHUEBLER. Dass die Menge ein ganz irrelevanter

ringen Priv. Depos.) 6,2, 6,4, 5,5, 6,4, 5,9, 8,2, 6,7, 7,8, 8,3. *Bank Chart. Rep. App.* N.5.

[1]

Aug.	1810,	1811,	1812,	1813,	1814,	1815.	
Oeff. Sich.	17,2	21,9	21,2	25,6	35	27,5	Mill.
Depos.	13,6	11,1	11,8	11,2	14,8	11,7.	

Davon die Priv. Depositen mit 1 — 2 Mill. abgerechnet, zeigt, wie enorm diese Vorschüsse waren. Ebendas. *App.* N. 5. 24.

[2] FULLARTON, *p.* 68.

Factor sei, wird damit ebenso wenig wie für die englischen Banknoten zur Zeit der Restriction behauptet. HELFERICH leitet die Thatsache der Entwerthung und ihren wechselnden Grad aus dem Misstrauen der Papiergeldinhaber in die Zahlungsfähigkeit des Staats und der Bank her[1], und in der That scheint hierdurch ein grosser Theil der Schwankungen erklärt zu werden und namentlich auch die Entwerthung selbst. Denn der Einfluss insbesondere von politischen Ereignissen lässt sich gar nicht verkennen. Man muss hierbei aber wohl noch unterscheiden. Günstige oder ungünstige politische Ereignisse vermögen in doppelter Weise auf die Entwerthung der Valuta und das Silberagio einzuwirken, einmal direct und dann indirect mittelst einer Beeinflussung der Werthpapierhandelsbilanz, indem ungünstige Ereignisse immer die Tendenz haben müssen, österreichische Papiere nach Wien zu treiben und die Ausfuhr derselben ins Ausland zu hindern, dadurch in zweifacher Weise Wechsel auf's Ausland in Wien theurer und Wechsel auf Wien billiger zu machen, indem die Zahlungsbilanz sich gegen Oesterreich stellt, und die Papier-Valuta gegen Metall um so mehr zu entwerthen. Umgekehrt würden günstige politische Ereignisse die Tendenz zu wirken haben. Welche der beiden genannten Arten eines Einflusses auf die Valuta die wichtigste ist, kann wohl nicht im allgemeinen entschieden werden, sondern richtet sich in dem einzelnen Falle nach der Natur des einwirkenden Ereignisses. Während der kritischen Perioden, besonders von 1848 und 1849, wird auch der directe Einfluss auf die Valutaentwerthung ein bedeutender, woneben dann immer der durch eine ungünstige Bilanz hervorgerufene ungünstige Wechselcurs einwirken mag. In der neueren, mehr geordneten Zeit tritt dagegen der directe Einfluss wohl ziemlich in den Hintergrund und äussert sich vornemlich eine Aenderung des Silberagio in Folge der Stellung der Handelsbilanz. Auf diese sind dann Ereignisse politischer wie commercieller Natur die einwirkenden Ursachen. Ein Umstand, welcher doch jedenfalls am meisten auf das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Bank günstig wirken müsste, ist die Zunahme des Baarbestandes der Bank. Indessen lehrt uns die Erfahrung der letzten anderthalb Jahre, dass die durch die bedeutende Vergrösserung des Baarfonds doch namhaft näher gebrachte Aussicht und Hoffnung auf Wiederaufnahme der Baarzahlungen einen entsprechenden Einfluss auf die Höhe des Silberagios und der Wechselcurse nicht gehabt hat. Während des orientalischen Krieges macht sich vielleicht noch ein directer

[1] HELFERICH a. a. O. S. 128.

Einfluss von politischen Ereignissen neben dem durch die Handelsbilanz veranlassten auf die Entwerthung der Valuta bemerklich, wiewohl derselbe schon zurückzutreten scheint. Und ganz natürlich, da wenigstens im spätern Verlaufe des Kriegs keine unmittelbare Ursache eines vermehrten Misstrauens in die Noten gegeben war, wie 1848 und 1849 der Fall gewesen. Schon hier sehen wir daher den directen Einfluss auf die Valuta, welchen politische Ereignisse auszuüben vermögen, von dem indirecten, mittelst einer Einwirkung auf die Papierpreise, in den Hintergrund gedrängt. Die Papierpreise sind gewisser Massen empfindlicher als die Valuta. Sodann ist allerdings wohl auch die grössere Ordnung im Bankhaushalt, ihre Abkommen mit dem Staate und ihre wieder mehr selbständige Stellung von grosser Wichtigkeit gewesen. Die Bank hat in letzter Zeit immer mehr nur Geschäfte, welche ihr zukommen, gemacht, und dadurch haben ihre Noten wieder etwas von ihrem eigentlichen Character als Noten gewonnen.

Man wird daher wohl zu folgenden Resultaten gelangen können. Allerdings ist das Misstrauen in die österreichischen Zustände ein Factor, welcher auf die Entwerthung der Valuta Einfluss äussern kann. Hierin liegt einer der wichtigsten Unterschiede von der englischen Papiervaluta Anfang des Jahrhunderts. Jenes Misstrauen hat aber auch direct auf die Valuta eingewirkt, und zwar vornemlich in den für die Existenz des ganzen Staats bedrohlichen Perioden. Dagegen zeigt sich ein solcher directer Einfluss weit weniger in der neuern Zeit, obwohl hier Grund vorhanden wäre, das Misstrauen mehr und mehr schwinden zu lassen. Vielmehr tritt gegenwärtig der Einfluss der Handelsbilanz auf die Entwerthung der Valuta und den wechselnden Grad derselben ganz in den Vordergrund. Durch das Medium derselben wirken jetzt grossentheils allein politische und sonstige für den allgemeinen Staatscredit Oesterreichs wichtige Ereignisse ein. Daneben zeigt sich sodann der regelmässige Einfluss von Speculationen in Werthpapieren in dem wechselnden Stande der Wechselcurse und der Valutaentwerthung. Der Umfang und die Richtung dieser Speculation hängt hierbei von dem Stande der Capitalmärkte in Wien und den ausländischen Börsenplätzen, namentlich derer, wo österreichische Papiere in grösserer Masse sich befinden, wie Frankfurt, ab. Helferich erkennt ausdrücklich die Bedeutung des Werthpapierhandels an und läugnet nur gegen Schuebler, dass dadurch allein die Entwerthung erklärt werde. Gewiss kann man hierin Schuebler auch nicht beistimmen. Indessen scheint, wie gesagt, zwischen der Art der Misstrauen erregenden oder Vertrauen erweckenden

Ereignisse in der vorhin nur in der Kürze angedeuteten Weise unterschieden werden zu müssen, um jeder der Ansichten ihr Recht zu verschaffen, d. h. zugleich, zwischen inländischer und fremder Nachfrage nach Silber ist zu unterscheiden.

Ich glaube, ein Blick auf die Vorgänge des vorigen Jahres wird diese Behauptungen rechtfertigen. Der Baarvorrath der Nationalbank sollte durch die 35 Mill. fl., welche als Capital für die mit der Bank zu vereinigende Hypothekenbank in klingender Münze einzuzahlen waren (Finanzminist.-Erl. v. 21. Oct. 1855) vermehrt werden. In 10 Raten hatte die Einzahlung zu geschehen, und zwar entweder in baarem Gelde oder in Banknoten nach dem Augsburger Wechselcurs. Von den Actien wurden einstweilen nur 47500 (statt 50000) emittirt, die Einzahlungen geschahen mit grosser Regelmässigkeit, und die letzte am 31. Dec. v. J. fällige beendete die Operation. Aber in Silber wurde nur ein geringer Theil einbezahlt, es gelang indessen der Bank, das Silber für weniger als das auf die Noten mitbezahlte Agio zu beziehen.[1] Die Vermehrung des Baarfonds geschah sodann sehr stetig und regelmässig. Derselbe betrug vor der ersten Einzahlung am

6. Nov. 1855	47969807	
Dazu 10 Raten =	33250000	
wäre gewesen	81219807,	am 31. Dec. 1856.
war aber wirklich	87241000	
also mehr c.	6021000	

Offenbar hätte diese Lage der Bank recht wohl einen directen Einfluss auf die Valuta ausüben können, wenn die Banknoteninhaber für ein vernünftiges Vertrauen zugänglich waren. Indessen ist von einem solchen Zusammenhange etwa zwischen dem Verhältniss der Noten zum Baarfonds, welches doch offenbar der wichtigste Factor für ein Vertrauen in die Wiedereinlösbarkeit der Noten und die Annäherung an dieselbe wäre, und einer gleichzeitigen Besserung der Valuta durchaus keine Rede. Diese stand Ende des Jahres wenig besser wie Anfangs, obwohl das Verhältniss von Notenumlauf zu Baarfonds von $7^2/_3 : 1$ auf $4^1/_3 : 1$ gesunken war.

Eigentlich müssten zur Erörterung der Frage möglichst alle Börsenpapiere in Betracht gezogen werden, im vorigen Jahre besonders die vie-

[1] Baar eingezahlt 2959985 fl.
In Noten dagegen 30290015
mit Agio 2483155, oder $8^1/_2$ Proc.
Die Bank verwandte zum Silberankauf von diesem Agio aber nur 2,049,181 fl. oder $6^3/_4$ Proc. Vgl. d. Jahresber. der Nat. B. f. 1856, Austria 1857.

len Bank- und Creditbankactien, Eisenbahnactien und Promessen. Dafür mangelt hier der Raum. Man kann aber wohl Folgendes im allgemeinen feststellen: Die Nachricht von Russlands Annahme des österreichischen Ultimatum führte alsbald eine allgemeine Hausse aller Papiere herbei. Die Depesche, welche Wien am 16. Jan. erreichte, verursachte ein Steigen der 5 Proc. Silber-Metalliques in Frankfurt binnen 14 Tagen von 77 auf $87^3/_4$, die 3 Proc. franz. Rente stieg von $62^1/_2$ auf 73, engl. 3 Proc. Consols nur von $86^1/_4$ auf $92^1/_2$, preuss. $3^1/_2$ Pr. Staatsschuldscheine sogar nur von $85^3/_4$ auf 88 (ebenfalls in Frankfurt) und russ. 4 Pr. bei Hope in Amsterdam von $74^1/_2$ auf $82^1/_4$. Die Hausse der französischen und österreichischen Papiere war also die bedeutendste. Hierauf wirkte demnach sofort die günstige politische Nachricht. Die Valuta dagegen besserte sich nicht so rasch und so stark. So war z. B. an den 3 Tagen der Stand von

	5. Jan.	19. Jan.	6. Febr.
Nationalanlehen in Wien	$77^1/_4$	$80^1/_2$	$86^3/_8$
5 Pr. Metall. „ „	$74^3/_8$	$78^3/_8$	84
Silberagio	$10^1/_4$	10	$7^1/_2$
Goldagio	$14^1/_2$	14	$11^1/_2$
Augsburg, Uso	$110^1/_4$	$109^3/_4$	$106^1/_4$

Von da an neigen die Papiercurse eher zur Baisse, sind jedenfalls ziemlich stabil und steigen erst im März wieder. Das Silberagio und der Wechselcurs werden hingegen fortwährend günstiger und erreichen Ende März und Anfang April den Paristand ziemlich nahe. Hieraus geht wohl hervor, dass die Hoffnung auf den Frieden in diesem Falle nur erst durch das Medium der Papierhandelsbilanz und der zu ihrer Berichtigung hervorgerufenen Wechseloperationen auf die Valuta einwirkte. Die Nachricht trieb die Curse selbständig überall in die Höhe. Die am tiefsten stehenden österreichischen Papiere mussten durch dieselbe mit am meisten gesteigert werden. Die günstig *bleibende* Aussicht beförderte sodann erst nach Verlauf einiger Wochen eine umfangreiche Beziehung aller möglichen österreichischen Papiere ins Ausland. So sehen wir im Januar die Papiere am stärksten steigen, erst im Februar und März *folgt* ihnen eine ganz entsprechende Besserung der Valuta. So standen in Frankfurt Anfang und Ende Jan., Febr., März und April die Wechsel auf Wien und die österr. 5 Pr. Silber-Metalliques resp.

Wechs.	108	113	112	115	119	117	118	117
Metall.	78	87	87	87	88	$89^1/_2$	91	86.

Die belangreichen Aufkäufe in Wien und die Ausfuhr dieser Papiere stellten die Zahlungsbilanz für Oesterreich damals in hohem Grade günstig. Die wechselnde Speculation im Sommer verursachte ebenfalls ein wechselndes Schwanken der Valuta. Im Herbste nimmt dann die Bewegung der Papiere eine umgekehrte Richtung an, und demgemäss sehen wir die Wechsel auf Wien billiger werden, das Silberagio steigen. Es war z. B. in Frankfurt

	10. Sept.	13.	17.	20.	24.	27. Spt.	1. Oct.
Silbermet.	88¼	88¼	88½	88	86	85¼	86
National	82⅛	81⅜	81	79¼	78	77⅛	78⅝
Bankactien	1244–52	1222-27	1229 B.	1230–36	1217–22	1205-8	1199 G.
Cred. Bank	237-40½	231½-32	227½-30	213 G.	192½-94	189½-90	186-88½
Wien	115⅛ B.	115¼	114¼		114½		113¼
Silberagio in Wien	3¾	4½	4½	5¼	4½	5½	6¼

In Wien	9.	16.	20.	27. Sept.	4. Oct.
National	85½	85⅛	85⅝	82	84⅜
Bankactien	1087	1080	1068	1060	1070
Creditb.	388	383	359	337	346¼
Augsb. Uso	103½	104⅛	105¼	106	105⅞

Hier ist es augenscheinlich immer die Handelsbilanz, welche die Entwerthung der Valuta bestimmt.

Eine andauernde Besserung der Valuta ist nur bei andauernder Hausse möglich, wie sie sich im Ganzen wenigstens in den ersten 8 Monaten des vorigen Jahres zeigte. Denn die Aussichten müssen günstig sein, sonst wird jede momentane Hausse sofort zu Gewinnstrealisirungen benutzt, Papier nach Wien zurückgebracht, die Valuta verschlechtert sich wieder. Im kleineren Massstabe zeigt sich dieselbe Erscheinung sogar ganz regelmässig um die Zeit, wo viele Coupons fällig werden. Diese machen Wechsel im Ausland entbehrlicher, welche deshalb mehr angeboten sind und billiger abgegeben werden müssen. Aus diesem Grunde wich z. B. im Dec. v. J. der Wiener Curs in Frankfurt von 113 am 4. Dec. auf 111¼ am 24. Dec.[1] Dass damals keine Einzahlungen auf Wien fällig waren, trug zu dem Sinken des Curses ebenfalls bei. Ueberhaupt beobachtet man in der Regel eine sinkende Tendenz des Wiener Curses auch jetzt noch, sobald solche Einzahlungen sistiren, ein Umstand, welcher zeigt, wie die Bilanz immer noch für Oesterreich ungünstig ist.

Ein vorübergehendes Fallen der Effecten, bei einzelnen oft durch

[2] Vgl. z. B. d. Börsenber. v. Frankf. im Actionär, Nr. v. 28. Dec. 1856.

Speculationen veranlasst, pflegt auf die Valuta nur wenig einzuwirken, sobald nicht Papiere in grösserer Masse nach Wien zurückströmen, aus Furcht, sie könnten noch tiefer fallen. Das Ausland wartet den Moment ab, wo es aller Wahrscheinlichkeit nach am billigsten kaufen kann, ein Steigen der Curse folgt dann bald wieder und hierdurch eine Besserung der Valuta. Derartig war z. B. die Cursbewegung, welche etwa Mitte Febr. bis Anf. März d. J. sich über die meisten wichtigeren Effecten zwischen Wien und Frankfurt ausbreitete.[1]

FÜNFTES CAPITEL.

FORTSETZUNG. 2. DIE CURRENCYTHEORIE.

I. Ehe ich einen weiteren Schritt zur Darlegung der Grundsätze der Currencytheorie thue, muss ich in Kürze die Aufmerksamkeit auf

[1] Vgl. 2 Artikel im Bremer Handelsbl. über die Cursbewegung der Staatspapiere und der österr. Valuta im J. 1856, in N. 278 u. 283 v. J. 1857, wobei sich auch graphische Darstellungen der Bewegung befinden. — Folgende Tabelle wird die die Valuta betreffenden Verhältnisse am besten mit veranschaulichen. Es war der österr. Nationalbank

	Baarfonds	Nominal.	Verhältn.	Augsburg	5% Silb.Met.
	in 1000ten fl.			Uso	in Frankf.
Anf. Jan. 56	49411	377880	1 : 7,64	110¼	78¼
„ Febr.	50908	383634	7,59	106¼	87½
„ März	51204	374206	7,31	102¼	88
„ April	51605	366520	7,10	101½	90
„ Mai	54072	370273	6,85	102¼	86
„ Juni	56915	368408	6,47	102⅜	88½
„ Juli	61097	368223	6,03	102½	87¾
„ Aug.	67000	377714	5,64	102⅝	88½
„ Sept.	75929	378979	4,99	103⅛	90
„ Oct.	81035	386822	4,77	105⅞	85½
„ Nov.	83452	382450	4,61	106⅞	85¾
„ Dec.	85155	379879	4,46	106½	87
„ Jan. 57	87241	380181	4,36	107	88½
„ Febr.	89089	374938	4,21	104¾	90½
„ März	90174	374433	4,15	104	90½
„ April	91418	375153	4,10	104⅝	90
„ Mai	92507	379880	4,11	104⅞	89¾

einen wichtigen Unterschied zwischen zwei Begriffen lenken, welche gewöhnlich verwechselt oder wenigstens nicht scharf genug auseinander gehalten werden. Es schliesst sich an dieselben eine Spaltung der Currencytheorie selbst an, welche ohne die genaue Auseinanderhaltung dieser beiden Begriffe öfters übersehen wird. Dadurch geschieht aber den Anhängern der einen Seite jener Theorie Unrecht.

Es handelt sich hier nemlich um die Unterscheidung der beiden häufig in dem Worte Depreciation oder Entwerthung zusammengefassten Begriffe einer wirklichen Entwerthung einer Sache im Gegensatze zu einer Werthverminderung (*diminution in value*) derselben. Eine Sache kann aus einem zweifachen Grund aufgehört haben, ein Aequivalent einer Quantität anderer Sachen zu sein. Entweder ist mit ihr selbst eine Veränderung vorgegangen, sie ist verschlechtert, deteriorirt worden, hat gewisse ihr bisher eigenthümliche Eigenschaften verloren. Es kann aber auch dadurch in ihrem Werthe eine Veränderung eingetreten sein, weil sich das Verhältniss anderer Gegenstände zu ihr, der individuellen Sache, geändert hat. Wenn ihr Werth in dieser Weise gegen andere Sachen geringer geworden ist, so sollte man im ersten Falle von Entwerthung oder Depreciation sprechen, im zweiten aber von Werthverminderung, falls durch eine grosse Vermehrung der Art von Sachen, welcher jene inviduelle Sache angehört, ihr Werth geringer geworden ist, während man, wenn in den Aequivalenten der Sache eine Veränderung vorgegangen, diese theurer geworden, nur von einer Wertherhöhung derselben reden sollte. Wenn z. B. ein Thalerstück statt $^1/_{14}$ M. f. Silber zu enthalten, so abgegriffen ist, dass es nur noch $^1/_{16}$ enthält, und in Folge dessen mit demselben nur $^7/_8$ der Quantität Waaren gekauft werden können, welche man für einen vollwichtigen Thaler erhält, so nennt man das leichte Stück deprecirt oder entwerthet. Würde dagegen ein Thaler durch eine ausserordentlich starke Vermehrung der Thaler überhaupt weniger kaufen, so würde man von Werthverminderung sprechen müssen.[1]

Diese Unterscheidung ist nun besonders wichtig bei Papiergeld und Banknoten. Wenn Banknoten aufgehört haben, einlösbar zu sein und als Wirkung hiervon nur gegen eine geringere Quantität Gold, als auf welche sie lauten, ausgetauscht werden können, so wird man sie entwerthet nennen müssen. Im Verhältniss zu Gold wird man sie auch in der Regel immer so bezeichnen, obgleich das schon wieder nicht ganz richtig ist, denn eigentlich müsste jede weitere ungünstige Werthverän-

[1] Macleod *I*, 26 setzt dies gut auseinander.

derung derselben, welche die Wirkung einer zu grossen Vermehrung der uneinlösbaren Noten ist, als Werthverminderung aufgefasst werden. Denn das Wort Depreciation müsste auf eine mit der individuellen Sache selbst vorgegangene Veränderung beschränkt bleiben. Die Banknote ist nicht mehr, was sie zu sein verspricht, einlösbar, deshalb kann sie überhaupt erst entwerthet werden. Indessen mag man des einfachen Wortes wegen den Sprachgebrauch ausdehnen, aber man muss sich nur des Unterschiedes immer klar bewusst sein. [1]

Hiergegen verstösst aber ein Anhänger der Currencydoctrin, Sir Robert Peel selbst. So unglaublich, ja unbegreiflich seine Ansicht ist, so ist sie doch im Grunde weiter verbreitet, als man oft denkt, weil die Wenigsten sich die Mühe nehmen, auf die Sache näher einzugehen. Peel spricht nemlich von einer durch Vermehrung der Noten eintretenden Depreciation derselben, ohne dass dieselben aufhörten, einlösbar zu sein, wie sie es versprechen, ohne dass also mit der Note selbst eine Veränderung vor sich gehe, und bezeichnet, um ihn ja nicht missverstehen zu können, als die Wirkung einer im Uebermasse stattfindenden Zettelausgabe eine schliessliche Disparität zwischen stets gegen Gold einlösbaren Banknoten und Gold. Der umhüllenden Worte entkleidet heisst dies, den Satz anerkennen, es können zwei Dinge einander zu der nemlichen Zeit gleich und ungleich sein. Offenbar verwechselt Peel hier Entwerthung und Werthverminderung. Er hat von dem ganzen Vorgange eine völlig unklare Idee, denn sonst müsste er seine Behauptung darauf beschränkt haben, dass die Wirkung einer „übermässigen Notenausgabe" eine Werthverminderung des circulirenden Mediums sein werde, dessen, was er *money* nennt, Gold und Banknoten. Er meint nicht etwa, Banken gäben soviel Noten aus, dass sie schliesslich nicht mehr im Stande wären, dieselben gegen Gold einzulösen, die Noten also Papiergeld würden, und dann eine Differenz zwischen Noten und Gold zum Vorschein komme. Aus seiner Darstellung des Processes, aus den Heilmitteln, welche er empfiehlt, geht hervor, dass nach ihm die Noten zwar einlösbar bleiben könnten, aber durch ihre übergrosse Menge die Preise von Waaren und Gold in Banknoten ausgedrückt stiegen und dann durch plötzliche und heftige Reductionen der „Notenmenge" der Werth derselben wiederhergestellt werden müsse. Die Idee der Werthverminderung des circulirenden Mediums, Noten und

[1] Ich habe mich deshalb im vorigen Capitel des Wortes Depreciation auch für alles Beides bedient.

Gold, und der Depreciation von Noten gegen Gold sind hier in unentwirrbarer Weise confundirt.[1] Vielleicht läuft bei PEEL auch wieder der Irrthum über den Ausdruck „Preis des Goldes", den wir schon früher rügten, unter.

II. Die vorgetragene Ansicht PEEL's ist absurd und braucht nur dargelegt zu werden, um auch alsbald verurtheilt zu sein. Hierüber wird zwischen Unparteiischen gar kein Streit herrschen. Darin stimmen fast Alle überein, dass die Banknoten strict einlösbar bleiben müssen. Die Theorien der Birminghamer Schule, zu welchen sich nach PEEL freilich Jeder bekennt, der seine Doctrin nicht billigt,[2] brauchen deshalb hier gar nicht erörtert oder widerlegt zu werden. Die Ansichten, welche daher allein in Betracht kommen, sind die von uns hier vertheidigten TOOKE's und seiner Anhänger, welche man in England wohl im Gegensatze zu den *Currency principles Banking principles* zu nennen pflegt, und die ihnen gegenüberstehenden der Currencyschule. Beide Parteien stimmen darin überein, dass sie eine Entwerthung der Noten und als Wirkung derselben eine Disparität dadurch verhindern wollen, dass sie auf stricte Einlösbarkeit der Noten in Gold dringen. Wenn das erreicht wird, so behaupten die erstern, sei Alles, was zu wünschen sei, vorhanden. Die Currencyschule hält dagegen dies nicht für allein genügend, sondern will auch eine supponirte Werthverminderung dessen, was sie ausschliesslich Geld *(money)* nennt, Noten und Goldmünzen zusammen, verhindern. Die Möglichkeit einer solchen constatirt sie dadurch, dass die Banken nach Belieben die Menge ihrer in Umlauf befindlichen Noten vermehren könnten, und nimmt den Beweis dafür aus dem Umstande, dass die in Umlauf befindliche Notenmenge nicht in gleicher Weise schwanke, wie es ein rein metallisches Geld thun würde. Unter

[1] TOOKE *IV*, 187 *ff.* *V*, 507 *ff.* 635. WILSON *p.* 58 ff. Es heisst in PEEL's Rede wörtlich: „*Unless the issuers of paper conform to certain other principles, unless they vigilantly observe the causes which influence the influx or efflux of coin, and regulate their issues of paper accordingly, there is a danger that the value of the paper will not correspond with the value of the coin. The difference may not be immediately perceived; nay, the first effect of undue issue, by increasing prices, may be to encourage further issues: and as each issuer when there is unlimited competition, feels the inutility of individual efforts of contraction, the evil proceeds until the disparity between gold and paper becomes manifest, confidance in the paper is shaken and it becomes necessary to restore its value by sudden and violent reductions in its amount, spreading ruin among the issuers of paper and deranging the whole monetary transactions of the country.*"

[2] TOOKE *V*, 510.

letzterem versteht sie ein System, wo keine Banknoten in Gebrauch sind, und zieht den Schluss, dass an Stelle der Noten ein gleicher Betrag Metallmünzen sich in Umlauf befinden würde. Dieser Betrag werde im gemischten Geldwesen theilweise erspart und befinde sich im Auslande, theils müsse aber bei den Anstalten, von welchen die Zettelausgabe ausgehe, Metall reservirt werden, um allen Ansprüchen der Noteninhaber gerecht werden zu können. Nach der Currencytheorie bilden also die Baarbestände der Banken nur einen Theil des Metallgeldes, welches ohne die Notenverwendung im Umlauf sein würde. Hieraus folgert die Theorie, dass, wenn eine Ausfuhr von Metall stattfinde und dadurch der Baarbestand der Banken abnehme, dies dasselbe bedeute, als wenn im mettallischen Geldwesen eine Verminderung der umlaufenden Münzen durch Ausfuhr veranlasst werde. Um daher dem rein mettallischen ganz gleichgestellt zu werden, müsse auch im gemischten Geldwesen eine Verminderung der Noten eintreten, und zwar ganz in demselben Verhältnisse, wie der Baarbestand abnehme. Hierdurch soll die gleiche Wirkung erzielt werden, welche die Ausfuhr von Metallgeld im metallischen Geldwesen haben würde, nemlich eine Wertherhöhung des „Geldes", welche sich in einer allgemeinen Werthverminderung oder einem allgemeinen Billigerwerden der Geldpreise der Waaren zeigen soll. Dies „gleichmässige Schwanken von Notencirculation und Baarfonds" war es daher vor Allem, was die Currencytheorie als unbedingtes Erforderniss eines richtig geleiteten gemischten Geldwesens ansah. Ich habe im Bisherigen hauptsächlich die Wirkung einer Metallausfuhr erwähnt. Diese hatten die Anhänger jener Theorie auch zunächst im Auge. Indessen bezogen sich ihre Schlüsse ganz ebensogut auf das umgekehrte Ereigniss, eine Metalleinfuhr, welchem sie natürlich die entgegengesetzte Wirkung beilegten. Nur ist es bezeichnend, wie Tooke ebenfalls bemerkt[1], dass sie sich hauptsächlich nur mit der ersteren Erscheinung beschäftigen und specieller auf die letztere, doch ebenso wichtige, nicht eingehen. Die Theorie wurde durch ihre Anhänger dann schliesslich beinahe mit Nothwendigkeit dahin getrieben, die Bedeutung der Handelsbilanz wie Ricardo ganz zu übersehen,[2] und in jeder Aus- oder Einfuhr von edlem Metall eine Wirkung eines im Verhältniss zu andern Ländern zu niedrigen oder zu hohen Preises von „Gold" zu Waaren zu erblicken.

[1] Tooke *V*, 534.

[2] Vgl. den Aufs. *Depreciation of the Currency* (v. Malthus?) *Edinb. Rev.* 1811; bei Tooke *IV*, 101*ff*. im Auszuge.

Es ergiebt sich aus der Darstellung der Currencytheorie, dass dieselbe ein Ausfluss der frühern Theorien Ricardo's und des Bullionreports ist. Der Unterschied besteht vornemlich darin, dass die frühern Lehren über die Wirkung einer Aenderung in der Menge der umlaufenden Noten auf Waarenpreise und Wechselcurse, während diese Noten uneinlösbar sind, auf die Zeit übertragen wurden, wo sie wieder einlösbar waren, also von der Zeit eines uneinlösbaren Papiergeldes auf die eines gemischten Geldsystems. Die völlige Durcheinandermischung der Theorien finden wir nur in Peel's Behauptung, dass durch Vermehrung der Noten nicht nur die Waarenpreise, sondern auch der Goldpreis steigen könne. Diese Ansicht können wir aber, wie gesagt, in der Folge ganz unbeachtet lassen. Dass sich die Currencytheorie nicht direct auf den Bullionreport stützen kann, wurde schon oben erwähnt. Er hatte ja ausdrücklich als Heilmittel gegen die Gefahren der Entwerthung der Noten und der dann durch ihre Zuvielausgabe eintretenden Werthverminderung derselben die blosse Wiederaufnahme der Baarzahlungen nach Verlauf von zwei Jahren anempfohlen. Demungeachtet bezeichnen wir die Currencytheorie als eine natürliche Entwicklung der Lehren des Bullionreport. Er hatte die Aufmerksamkeit ganz einseitig auf die Menge der umlaufenden Noten gelenkt, und die Ansicht verbreitet, dass auf eine jede Verminderung dieser Menge als Ursache eine entsprechende Veränderung der Waarenpreise und Wechselcurse als nothwendige Wirkung eintreten müsse. Aber er scheint sich dabei nicht verhehlt zu haben, dass nur wegen der Suspension der Baarzahlungen die Bank ihre Emission so beliebig vermehren oder vermindern und dadurch die Preise beeinflussen könne, mit andern Worten, dass nur die damaligen Noten, also im Grunde ein uneinlösbares Papiergeld, die gerügten Wirkungen haben mussten. Papiergeld und Metallgeld sind principiell nicht verschieden, wie wir früher gesehen haben. Diese Wahrheit ist oft verkannt worden, sie scheint aber doch nicht immer gänzlich übersehen worden zu sein. Es besteht zwischen beiden Geldarten, nach unserer Definition, nur ein gradueller Unterschied, man wird daher häufig geneigt sein, was auch von vornherein keineswegs zu tadeln ist, Erfahrungssätze oder das, was man dafür hält, von einem auf das andere Geld zu übertragen, und dem graduellen Unterschiede zwischen beiden dadurch Rechnung zu tragen, dass man jenen Sätzen eine graduell verschiedene Bedeutung für sie zumisst. Bei Ricardo finden wir daher die Bullionreporttheorie vom Papiergelde auf Metallgeld übertragen, und zwar in der möglichst strengsten Form. Es ist immer die

Quantität, welche in erster Hand über den Preis des Metallgeldes entscheidet, von deren Vermehrung oder Verminderung das allgemeine Steigen oder Sinken der Waaren abhängt; während ohne solche Veränderungen in der Menge immer nur eine Waarenpreisveränderung durch eine entsprechende Veränderung des Preises anderer Waaren möglich sein soll. Diese Ansicht wird nicht immer so präcis hingestellt, aber sie ist immer der nothwendige Schluss. Ganz natürlich tritt die Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit, wenn auch erkannt, durch diese Auffassung mehr oder weniger in den Hintergrund, und muss schliesslich ganz ignorirt werden. Dazu kommt bereits bei Ricardo die Identificirung des Vorraths edlen Metalls in einem Lande mit der Menge der in demselben umlaufenden Gold- und Silbermünzen, die einseitige Rücksicht darauf, dass „Gold und Silber zum allgemeinen Umlaufsmittel gewählt sind,“ und in Folge dessen die Behauptung, „die edlen Metalle seien in solchen Verhältnissen unter den verschiedenen Ländern der Erde vertheilt, dass sie sich selbst dem natürlichen Verkehre anpassten, der Statt finden würde, wenn gar keine solchen Metalle existirten und der Handel zwischen den Ländern reiner Tauschhandel wäre,“[1] also das Vergessen des Bullionhandels und die Ignorirung der Hoards.[2] Reine Uebertragung vom Papiergeldwesen auf das Metallgeldwesen ist sodann Ricardo's Theorie der Wechselcurse; ihm zeigt ein ungünstiger Wechselcurs untrüglich an, dass die Menge der Umlaufsmittel im Lande grösser ist, als sie sein sollte. Das einzige Mittel, ihn wieder herzustellen, ist nach seiner Ansicht eine Ausfuhr von Metallgeld, wodurch im Inlande die Preise aller Waaren fallen und in dem Lande, wohin der Export Statt findet, steigen, so dass ein grösserer Waarenexport und kleinerer Waarenimport hervorgerufen wird. Ricardo gesteht dem Staate die Macht zu, wenn er allein prägt, den Schlagschatz beliebig hoch zu nehmen, und dadurch den Werth der Münze auf jede beliebige Höhe zu treiben,[3] wogegen er durch Zettelbanken dieser Macht beraubt werde. Deshalb hält Ricardo eine Controle der Notenemission für nothwendig und findet die beste in der Verpflichtung der Banken, jederzeit auf Verlangen ihre Noten mit Metall einzulösen.

[1] Ricardo *p.* 149. Vgl. bes. *ch.* 7. *on foreign trade.*

[2] Mit Rücksicht hierauf bedarf dieser oft angeführte Ricardo'sche Satz der Limitirung, und nur so kann er als eine der Grundlagen der Theorie des internationalen Handels gelten.

[3] Ebendas. *ch.* 27. *on currency and banks: „by limiting the quantity of coin, it can be received to any conveniable value.“*

Wenn es in letzterer Hinsicht den Anschein hat, als sei dieser berühmte Oekonomist nicht auf Seiten der Currencytheorie, so dürfen wir doch sagen, dass in seinen Ansichten die letztere schon beinahe vollständig enthalten war, ja aus einer schärferen Durchführung jener Lehren mit Nothwendigkeit hervorgehen musste. Ricardo's Theorie gewann um so rascher Boden, weil ja auch er dieselbe Meinung nach einem kurzen Triumphe seiner Gegner siegreich für die Zeit der Bankrestriction, wenigstens nach der damals allgemein herrschenden Ansicht, durchgefochten hatte. Man blieb nur dabei, nach wie vor in allen Aenderungen von Waarenpreisen und Wechselcursen eine Wirkung der vermehrten Notenmenge zu sehen. Ricardo hatte es ja immer ausdrücklich mit einem allgemeinen Steigen oder Fallen der Preise zu thun. Nun ist nichts allgemeiner und natürlicher, als dass sich solche Ansichten über „allgemeine Theuerung" verbreiten, sobald nur ein oder der andere Artikel, namentlich einige Hauptartikel, im Preise gestiegen sind. Hatte man dann auf diese Weise erst einmal den Glauben an ein allgemeines Preissteigen verbreitet — diese Seite der Sache wurde ja von den Meisten immer allein ins Auge gefasst — so kam es nun auf die Erklärung an. Grosse Goldimporten konnten nach der herrschenden Ansicht allein einen gerechten Grund eines allgemeinen Steigens der Preise abgeben. Sie waren aber vielleicht nicht so bedeutend gewesen, um eine starke „Werthverminderung" des „Geldes" zu veranlassen. Man sah daher auf die Banken, deren grössere Notenemission ja dieselbe Wirkung haben sollte. Wurde nun etwa die Vermuthung bestätigt, traf eine grössere Notencirculation mit dem „allgemeinen Preissteigen" zusammen, so war man sofort nur zu bereit, immer in der Vermehrung der Noten die vorausgehende Ursache der gestiegenen Preise zu erblicken und legte somit den Banken die Schuld davon bei. Stand diese Ansicht fest, so war der nothwendige Schluss daraus, den Banken eine Macht zuzugestehen, beliebig die Menge ihrer umlaufenden einlösbaren Noten „zusammenzuziehen und auszudehnen" und dadurch willkührlich in unheilvollster Weise auf die Waarenpreise einzuwirken. Stiegen die letztern allgemein, so wurde der bisherige Export von Waaren geschmälert oder verhindert, ein grösserer Import dagegen veranlasst, dadurch die Wechselcurse ungünstig, und auch deren Veränderung somit den Banken zur Last gelegt.

So kam man, von falschen Prämissen ausgehend, durch eine Reihenfolge nothwendiger Schlüsse dahin, die stricte Einlösbarkeit der Banknoten in Gold nicht mehr für genügend zu halten, um allein allen bei

der Notenemission möglichen Uebelständen zu begegnen, und suchte daher die letztere an weitere beschränkende Vorschriften zu knüpfen. Woher waren diese aber zu entnehmen? Die entstehende Currencyschule definirte „Geld“ als aus Metallmünzen in Umlauf und aus Banknoten bestehend. Um die letztern stets einlösbar zu erhalten, wurden die Baarfonds in den Banken gehalten. In England diente die Bank von England als Metallreservoir des ganzen Landes. In den Baarfonds sah man nur einen Theil des Metalls, welches sonst an Stelle der Banknoten als Geld im Geldsystem, welchem man den Namen des reinmetallischen beilegte, in Umlauf sein würde. Eine andere Function des edlen Metalls, als die, Umlaufsmittel zu sein, hatte ja bereits Ricardo nicht gekannt. Ein Vortheil des gemischten Geldsystems bestand darin, dass eben grössere Massen Edelmetall sich bereits an einem Puncte concentrirt fanden. Aus dem Baarfonds der Bank wurde daher jetzt die Ausfuhr von Metall bestritten, welches sonst aus dem Verkehre hätte gezogen werden müssen. Da im letzteren Falle aber durch die Verminderung des umlaufenden Geldes eine proportionale Wertherhöhung desselben bewirkt worden wäre, so war die nothwendige Folge, dass man diese auch im gemischten Geldsystem herbeizuführen suchte, und demgemäss eine proportionale Abnahme der in Umlauf befindlichen Notenmenge für nothwendig hielt, sobald Metall aus dem Baarfonds, welcher ja nur die Noten vertrat, gezogen wurde. So gelangte man denn dahin, ein gleichmässiges Schwanken von Noten und Baarfonds zu fordern, nach meiner Ansicht ein ganz nothwendiger Schluss, sobald man die ersten Prämissen zugegeben hatte.

Vor der Commission von 1832 (*Bank of England Charter*) wurden zwei Zeugen vernommen, welche zu den hervorragendsten Anhängern der Currencytheorie gehören, Lord Overstone, oder wie er damals noch hiess S. J. Loyd, und der Bankdirector G. V. Norman. In des erstern Aussagen finden sich noch keine Anklänge an die eigentliche Currencytheorie. Er wie Norman neigen sich zu den Ricardo'schen Lehren. Dagegen treten die Grundsätze jener Theorie bei Norman schon entschiedener hervor, nur sind sie auch bei ihm damals noch nicht zur letzten Consequenz durchgedrungen, welche gerade in der Forderung eines gleichmässigen Schwankens von Baarfonds und Notenmenge liegt. Obgleich also nicht so consequent, sind seine Ansichten gerade deshalb noch richtiger und gesunder. Dass der Goldpreis, so lange Banknoten in Gold einlösbar sind, kaum schwanken kann, erkennt er ausdrücklich

an, desavouirt also Peel und den Fragsteller.[1] Seine Ansichten über die Bankrestrictionsperiode waren im allgemeinen die damals herrschenden. Er gesteht zu, dass das Steigen der Preise nicht immer der Vermehrung der Notenmenge zuzuschreiben ist, oder ganz in demselben Verhältnisse vor sich gehe, und bekennt sich sogar zu dem richtigen Satze, dass mit Rücksicht auf die Umlaufgeschwindigkeit dieselbe Menge Geld nicht immer gleich wirksam sei.[2] Auch den Einfluss der Speculation auf die Steigerung der Preise erkennt er an, ohne dass die letztere immer mit einer Vermehrung der Umlaufsmittel, als vorhergehender Ursache, verbunden sei, sondern sie könne häufig erst folgen, also Anerkennung des Tooke'schen Fundamentalsatzes.[3] Als Regel bei der Leitung der Geschäfte der Bank von England giebt er den Palmer'schen Satz an,[4] dass $^1/_3$ der Noten und Depositen in Baar, $^2/_3$ in zinstragenden Sicherheiten angelegt zu werden pflegten,[5] „*at the time when the currency is full*," worunter er einen Zustand versteht, wo die Wechselcurse *al pari* stehen, oder auf dem Puncte sind, ungünstig zu werden.[6] Er sagt, dass die Bank zwar auf die Wechselcurse sehe, aber, unter Annahme des obigen Grundsatzes und unter gewöhnlichen Umständen, keine besondern Schritte, durch die Emission auf die Wechselcurse einzuwirken, für nothwendig halte, sondern es vorziehe, lieber das Publicum auf die Bank wirken zu lassen, als selbst auf das Publicum zu wirken.[7] Andrerseits finden sich freilich auch bereits andere Ansichten. So gesteht er die Möglichkeit einer Werthverminderung durch Zuvielausgabe zu, wenn er letztere auch nur für temporär möglich hält, indem durch Zuvielausgabe von einlösbaren Noten und die daraus folgende Werthverminderung des gesammten Geldes, Noten und Metallgeld,[8] mehr Noten an die Bank zurückkehren würden, um Gold zum Export zu bekommen,[9] und erklärt den Grundsatz der Bankgouverneure von 1810, jeden guten ihnen präsentirten Wechsel zu discontiren, sowie den Discontosatz zur Regulirung des Geldwesens anzunehmen auch jetzt noch für ein trügerisches Princip.[10] Noch mehr den Standpunct der Currencytheorie nimmt Norman ein, wenn er die Ausdehnung der Circulation der Bank von England von 1822—24 damit rechtfertigt, dass sie gegen eine gleichzeitige Ver-

[1] *Bank Charter Rep.* N. 2484.

[2] Ebendas. N. 2543. [3] N. 2544.

[4] Palmer, N. 70 ff. [5] N. 2391 ff.

[6] N. 2391. 2459—60. [7] N. 2392. 93.

[8] N. 2496. [9] N. 2442. 43. [10] N. 2444.

mehrung von Gold in den Kellern der Bank Statt gefunden habe,[1] und obgleich er behauptet, dass die allgemeine Preissteigerung und die Krisis von 1825 „durchaus keine nothwendige Folge der vorausgehenden Notenvermehrung gewesen sei“,[2] so lässt er sich doch an einem andern Orte eine Meinung entgleiten, welche schon früher erwähnt wurde, und ihm allerdings förmlich aus dem Munde gezogen ward, aber das Currencyprincip am schärfsten ausspricht, dass nemlich eine Vermehrung der Noten der Bank von England um 5 Proc. eine, *ceteris paribus*, entsprechende Werthverminderung derselben bewirken würde. Diese Aeusserung sucht er hinterher durch eine genauere Interpretation dieses „*ceteris paribus*“ in die richtigen Grenzen zurückzuführen, allein die Grundidee bleibt, und diese ist falsch, weil sie ignorirt, wie die Bank von England nicht beliebig ihre Noten um 5 Proc. quantitativ vermehren kann, sondern wie eine Vermehrung derselben die Folge erhöhter Preise sein würde.[3]

III. Indessen die vollständige Currencytheorie, wie sie später die Peel'sche Bankacte adoptirte, wurde vornemlich in dem Zeitraume von 1832—40 ausgebildet und Veranlassung gaben dazu zunächst die beiden Perioden einer Metallausfuhr — eines „Drains“ auf die Bank —, welche in diesen Zeitraum fallen. Die erste dauerte von Anfang 1834 bis Frühjahr 1837 mit geringer Unterbrechung vom Herbst 1835 bis Sommer 1836; die zweite dauerte von Anfang 1838 bis Ende 1839. An diesen beiden Erscheinungen studirte Loyd sich seine Theorie ein, und vor der Commission des Jahres 1840 sehen wir ihn damit öffentlich auftreten. Sie erscheint bei ihm am consequentesten durchgebildet und da er von nun an als ihr Hauptvertreter gelten kann, so wird es genügen, auf seine Aussagen einzugehen. Auch der ebenfalls wieder vernommene Norman hängt übrigens dieser Theorie in ihrer nunmehrigen Ausbildung an,[4] und beide stehen überhaupt nicht vereinzelt.

Loyd klagt, dass weder die Notencirculation der Banken in den Provinzen, noch auch die Bank von England selbst nach gesunden Grundsätzen geleitet worden sei.[5] Für die richtige Regulirung stellt er fol-

[1] N. 2551. 52. 57. 2655.

[2] N. 2651.

[3] N. 2532—42.

[4] *Comm. Rep. Banks of Issue* 1840. N. 1742 ff. bes. N. 1749.

[5] N. 2652. 53. Unter „Circulation“ versteht Loyd Metallmünzen und Noten,

gende Sätze auf: „Ein metallisches Geldwesen wird sich vermöge seines eigenen innern Werthes selbst reguliren; aber ein Papiergeldwesen, (*paper currency*, es ist bemerkenswerth, dass er diesen Ausdruck immer braucht), welches keinen innern Werth hat, bedarf der Unterwerfung unter eine künstliche Regulirung in Rücksicht auf seine Menge. Das Papiergeldwesen hat man aus Gründen der Sparsamkeit und Annehmlichkeit angenommen, aber es ist wichtig, dass es dem sich anpasse, was ein metallisches sein würde, und besonders dass es dadurch in demselben Werthe mit dem letzteren gehalten werde, dass es allezeit den nemlichen Belauf habe. Nun ist Ein- und Ausfuhr von Gold der einzige sichere Beweis dafür, welches die Schwankungen eines metallischen Geldwesen gewesen sein würden, und deshalb liegt hierin die einzige sichere Richtschnur für die Leitung der Schwankungen eines Papiergeldwesens.“[1] So haben wir hier denselben Satz, welcher im Bullionreport den Bankdirectoren anempfohlen war, „wenn die Wechselcurse günstig sind und Bullion einströmt, so darf die Notenausgabe erweitert, wenn sie ungünstig, so muss sie zusammengezogen werden.“[2] Loyd zog daraus die Consequenzen, was der Bullionreport unterliess. — Unter „Geld“ (*money*) versteht er nur Metallmünzen und auf Verlangen gegen letztere einlösbare promissorische Noten.[3] Depositen und Wechsel fasst er ausdrücklich nicht mit darunter und giebt dafür folgenden Grund in einer Auseinandersetzung an, welche die Hauptsätze seiner Theorie enthält. „Die edlen Metalle sind unter die verschiedenen Länder der Welt durch die Wirkung von besondern Gesetzen vertheilt; welche erforscht worden sind und jetzt richtig erkannt werden. Diese Gesetze bestimmen für jedes Land einen gewissen Theil der edlen Metalle, welcher, so lange andere Dinge ungeändert bleiben, selbst ungeändert bleibt. Die edlen Metalle, in Münze verwandelt, bilden das Geld jedes Landes. Diese Münze circulirt mitunter in Natura; aber in hoch entwickelten Ländern wird sie bis zu einer gewissen Ausdehnung durch Papiernoten ersetzt, welche das

welche in den Händen des Publicums sind, spricht aber ausdrücklich aus, dass unter der richtigen Trennung der Bank in zwei Departements alle Noten ausserhalb des Emissionsdepartements unter „Circulation“ mit begriffen werden müssten. N. 2656. Man muss dies beachten, um spätern Aeusserungen Loyd's vor den Commissionen von 1848, z. B. *Comm. Rep. Commerc. Distr.* N. 5194—97, 5269—71, 5127, gerecht zu werden.

[1] *Banks of Issue*, N. 2654.

[2] Macleod *II*, 143.

[3] *Banks of Issue.* N. 2667—70.

Versprechen einer Auszahlung von Münze an den Inhaber auf dessen Verlangen enthalten. Diese Noten sind grundsätzlich solcher Art, dass eine Vermehrung derselben Münze zu einem gleichen Betrage verdrängt. Wo solche Noten in Gebrauch sind, bildet Metallmünze mit diesen Noten zusammen das Geld oder Umlaufsmittel (*money or currency*) dieses Landes. Dies Geld besitzt nun gewisse charakteristische und es auszeichnende Merkmale. Erstens wird der Belauf oder die Menge desselben von den Gesetzen bestimmt, welche die edlen Metalle den verschiedenen Ländern der Welt zutheilen. Zweitens bildet es in jedem Lande den gemeinsamen Werthmesser aller andern Dinge, den Standard, mit Rücksicht auf welchen der Werth jeder andern Waare vergewissert, und jeder Vertrag ausgeführt wird. Und drittens wird es das allgemeine Tauschmittel zur Ausgleichung aller Umsätze, zu allen Zeiten gleich, zwischen allen Personen, und an allen Orten. Nun besitzen meiner Meinung nach weder Depositen noch Wechsel irgendwie diese Eigenschaften. Einmal wird ihre Menge nicht von den Gesetzen bestimmt, welche die Menge der edlen Metalle in jedem Lande bestimmen. Sodann können sie durchaus nicht als allgemeiner Werthmesser dienen oder als Standard, nach welchem wir die relativen Werthe aller andern Dinge messen können. Und endlich besitzen sie nicht diese allgemeine Austauschbarkeit, welche zu dem Wesen des Geldes des Landes gehört."[1] Hieran schliesst sich dann die schon früher anmerkungsweise berührte Auseinandersetzung Loyd's an, dass Wechsel den Oberbau bilden, welcher sich auf dem Untergrund des Geldes des Landes erhebt, woraus Loyd den Schluss zieht, dass jede Zusammenziehung der Circulation durch Einwirkung auf den Credit eine noch viel stärkere Einschränkung der Menge umlaufender Wechsel zur Folge hat.[2] Alsdann fährt er fort: „Ich glaube, dass jede Frage mit Rücksicht auf Depositen und Wechsel gänzlich verschieden von der Frage ist, welche sich auf die Natur des Processes bezieht, promissorische Noten an die Stelle von Geld zu setzen, und der Gesetze, durch welche dieser Process geleitet werden sollte. Wenn die Noten richtig regulirt würden, so dass immer dieselbe Menge vorhanden wäre, welche von Münzen da sein würde, so würden Depositen und Wechsel, welchen Veränderungen sie auch unterliegen mögen, sich immer auf die gleiche Weise ändern, im metallischen Geldwesen, wie im richtig regulirten Papiergeldwesen; folglich ist jede Untersuchung ihres Characters oder

[1] Ebendas. N. 2663.

[2] N. 2666. Vgl. auch 2748.

ihrer Menge eine besondere Frage und unterschieden von der, welche sich allein auf die Ersetzung von Münzen mit Noten bezieht." [1] Die Menge der Depositen und Wechsel soll also in beiden Geldsystemen ganz dieselbe, und die Menge der Metallmünzen des ersten gleich der Menge dieser Münzen im letztern plus den auf Verlangen zahlbaren Noten sein. [2] Eine übermässige Ausdehnung des Wechselverkehrs kann unter einem wohl regulirten gemischten Geldsysteme wohl vorkommen, aber nur eine solche, wie sie unter einem rein metallischen möglich wäre. [3] Gefahren würden daraus für das gemischte Geldsystem nicht zu besorgen sein, wenn durch die gehörige Zusammenziehung der Noten, sobald Gold hinaus geht, der Werth der restirenden Geldmenge proportional steigt und so die Einlösbarkeit des Papiergeldsystems wirksam bewahrt wird. [4] Sowie dann die gesammte Menge der im Lande umlaufenden Noten nicht gleichförmig mit den Veränderungen des Baarbestands schwankt, findet nach Loyd Missverwaltung Statt [5], welche er den Banken überhaupt und der Bank von England insbesondere während dreier der vier seit 1819 dagewesenen Drains, 1825, 1836, 1839, vorwirft, [6] während sie nur während des vierten von 1830—32 die allein geeigneten Gegenmassregeln mittelst einer Verminderung der umlaufenden Noten getroffen hätte. [7] Loyd verlangt also, sobald ein Drain beginnt, soll die Bank ihre Emission beschränken und hierdurch auf die Wechselcurse wirken. In welcher Weise nach seiner Ansicht sein Plan der gleichmässigen Schwankung von Noten und Baarbestand in einer der letzten Krisen gewirkt haben würde, ergiebt folgende Darstellung: „Erstens würde eine Zusammenziehung in einem frühen Stadium des Drains statt einer solchen in einem späten Stadium Statt gefunden haben. Der Plan würde eine Regulirung, welche von einem Principe abhängt, statt einer von einem Panik abhängigen Regulirung, welche deshalb nach keinem bestimmten Gesetze bemessen werden konnte, hervorgebracht haben. Die Zusammenziehung würde unter dieser Voraussetzung in einem frühen Stadium des Drain begonnen haben, bevor Speculation und das Steigen der Preise ihren Höhepunkt erreicht hatten, und bevor ein Abzug des Metalls ins Inland (*internal drain*) eingetreten wäre. Es ist sehr bemerkenswerth, dass, bevor das Steigen der Preise und die Ueberspeculation den höchsten

[1] N. 2671. [2] N. 2672—74.
[3] N. 2675. [4] N. 2676.
[5] N. 2677. [6] N. 2677—2711.
[7] N. 2712. 13.

Punct erreicht haben, der Drain immer schon eine Zeit lang vor sich geht, und dass das letzte Stadium des Drains immer durch das Entstehen von Alarm daheim characterisirt wird, welcher einen Abfluss des Metalls ins Inland hervorruft. Gegen einen solchen lässt sich nichts unternehmen, man muss eben so lange Gold auszahlen, bis er aufhört. Eine Zusammenziehung in den früheren Stadien würde angewendet werden ohne Inconvenienz für das Gemeinwesen, und würde nothwendig den Tendenzen zu übertriebener Speculation und übermässigem Preissteigen hindernd in den Weg treten, welche durch ihre ungemessene Ausdehnung unter unserem gegenwärtigen Systeme, und durch die Heftigkeit des folgenden Zusammensturzes die ausserordentliche Intensität, welche die Handelskrisen Englands characterisirt, bewirken."[1] Die Einführung dieser Principien in die Praxis sollte durch das Jahr 1847 leider keine Bestätigung von Loyd's Erwartungen bringen.

Als Grund für die bisherige Miss-Verwaltung der Bank von England sowohl wie der Landbanken — über die Emissionen der letztern habe die Bank von England keine directe oder unmittelbare Controle, aber durch ihren Einfluss auf Credit und Preise eine mittelbare, darauf komme es indessen auch nicht an, sondern alle zusammen sollten gemeinsam die Geldoperationen des Landes controliren[2] — giebt Loyd dann die enge Verbindung der Bankgeschäfte mit dem Emissionsgeschäft an[3]. Ich muss hierauf eingehen, weil die Dinge im Jahre 1847 sich ebenso in der Hauptsache gestalteten, wie er es jetzt tadelt. Er verwirft den Grundsatz, die Sicherheiten immer in einer fixirten Höhe zu halten, welchen die Bank 1832 anerkannt hatte, weil er das Depositen- und Emissionsgeschäft vermische, und ebenso die Lehre, wonach die Bank den öffentlichen Credit unterstützen solle. Sobald die Bank versuche, durch den Verkauf von Sicherheiten ihre Circulation zusammenzuziehen, so werde die beabsichtigte Zusammenziehung durch die Vermehrung der Disconten paralysirt. Während eines Drains finde die Bank die Zusammenziehung unmöglich wegen der an sie im Bankgeschäfte erhobenen Ansprüche, und sowie ein Umschlag einträte, Gold also wieder in die

[1] N. 2726.

[2] N. 2722 ff: Die erste Wirkung der Zusammenziehung der Circulation der Bank von England ist eine Vermehrung der Landbankcirculation, aus jener Zusammenziehung entsteht ein Druck auf Credit und Preise, und dies führt zu einer Zusammenziehung der Landbankcirculation; diese Thatsachen erkennt Loyd an, nennt aber die letzte Zusammenziehung eine zu spät kommende. N. 2728. vgl. auch 2872.

[3] N. 2732.

Bank einströme und demgemäss die Circulation ausgedehnt werden sollte, dauere gerade die Contraction noch fort, weil die während der vorausgehenden Klemme angenommenen Sicherheiten des Bankgeschäftes jetzt abliefen, und die Bank es sehr schwierig finde, den Belauf ihrer Sicherheiten in der Höhe zu halten.[1] Ganz dasselbe Phänomen zeigt sich auch in den Krisen unter der PEEL'schen Acte. Dann tadelt LOYD ebenso die Maxime der Landbanken, welche sie dem Wohle des Gemeinwesens für zuträglich hielten, ihre Emission mit dem Steigen und Fallen der Preise auszudehnen und zusammenzuziehen, oder mit der wechselnden Nachfrage und den wechselnden Bedürfnissen ihrer Nachbarschaft.[1] Dies geschah einfach deshalb, weil die Landbanken ganz von dieser Nachfrage abhängen. Endlich kommt LOYD wieder auf seine frühere Behauptung zurück, dass der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Bankgeschäften und dem Notenemissionsgeschäft darauf beruhe, „die Emission sei das Privileg, Geld zu schaffen, das zu schaffen, was das allgemeine Landespreismass sei, dagegen beständen die Bankgeschäfte in der Benutzung und Vertheilung dieses Geldes im Lande."[2] Die Emission von Papier gegen Handelssicherheiten tadelt er deshalb[3].

Um den Uebelständen abzuhelfen, soll also der Baarbestand der Bank von England und der gesammte Notenumlauf gleichförmig schwanken. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, unter Anderem so, dass eine Emission von Papier gegen Staatssicherheiten erfolgt, bis zur Höhe eines fixirten Belaufs, und alle weitern Noten nur gegen Deponirung einer gleichen Menge Gold ausgegeben werden.[4] Wenn die Bank von England mit der Emission betraut würde, so muss sie in zwei ganz getrennte Departements getheilt werden.[5] Eine Controle über die Banknotenemission wäre dann aber absolut erforderlich, um ein gleichmässiges Schwanken der ganzen englischen Notencirculation mit den Baarfonds der Bank zu bewirken.[6] Mittelst jener Trennung der Bank in zwei Departements, deren eines die Noten zu emittiren hätte, würde alsdann eine Selbstregulirung der Notenmenge („*selfacting regulation*") erreicht sein.

IV. Dies sind die Hauptpuncte der LOYD'schen Currencytheorie. Obwohl bereits früher an verschiedenen Orten auf einzelne dieser Puncte eingegangen werden musste, und sie da als unrichtig bezeichnet werden

[1] N. 2733. [2] N. 2734. Auch 2866.
[3] N. 2737. [4] N. 2761—63. PEEL ist der Fragsteller hier.
[5] N. 2877. 78. [6] N. 2879. 3022.

konnten, so will ich mir doch erlauben, nochmals im Zusammenhang einige Betrachtungen an die neue Lehre zu knüpfen. Es wird zuvörderst wohl allgemein zugegeben werden, dass der Kern der Frage sich um Loyd's Definition von Geld dreht. Gerade hier behauptet Loyd vielerlei, ohne eine genügende Begründung zu geben. Gehen wir einmal auf den Begriff eines „reinmetallischen Geldwesens" ein. Ganz wörtlich genommen wäre darunter ein solcher Zustand zu verstehen, wo alle Umsätze mittelst baarer Münze bewerkstelligt würden, oder Tauschverkehr Statt fände, wo also Credit in irgend welcher Art nicht angewendet würde. Ein solcher Zustand ist allerdings etwas kaum Fassbares. Die Currencytheorie hat ihn auch nicht im Auge, wenn sie von Wechselverkehr u. dgl. m. spricht, und dennoch hat sie von ihm ihre Hauptschlüsse sich abgezogen. Dahin gehört namentlich der, dass in einem solchen Geldwesen jede Ausfuhr von Gold sofort die circulirende Menge Geld im Publicum vermindern, wie Tooke es ausdrückt „auf die Quantität Münzen in den Taschen desselben wirken, so dessen Kaufbefähigung mindern, dadurch die Preise herabdrücken und mittelst dieser Preisreduction die Wechselcurse wiederherstellen würde."[1] Dieselbe Idee schwebt der Currencyschule über den Einfluss einer Goldeinfuhr auf die Preise vor, während eine solche gemuthmasste Wirkung nur dann eintreten würde, wie Tooke bereits in einem frühern Theile seines Werkes einmal richtig bemerkt, wenn das angekommene Gold unter Tausende von Consumenten sofort vertheilt würde. Hier wird aber die Bedeutung der Hoards und Geldvorräthe wieder ignorirt, welche die Kaufleute in ihren Kassen, als die passendste Form der Capitalaufbewahrung, liegen haben. In der Regel scheint den Anhängern der Currencytheorie aber ein solches Geldwesen vorzuschweben, wenn sie von einem rein metallischen sprechen, in welchem keine Anwendung des Credits in der Form der Notenausgabe gemacht wird. Hier würde also, wie Loyd in einer bereits oben citirten Antwort sich einmal ausdrückt, im einen Falle das „Geld" des Landes bloss aus Metallmünzen, im andern bloss aus diesen plus den Banknoten bestehen. Consequenter Weise müsste ihn daher die ausschliessliche Bezeichnung der Noten vor andern Geldsurrogaten mit dem Namen Geld dahin führen, jede andere Möglichkeit, an der Menge der metallenen Umlaufsmittel zu sparen, zu läugnen. Nun ist in der That gar nicht einzusehen, warum er Banknoten so ausschliesslich mit diesem Namen bedenkt. Die oben (S. 105) gegebene Ausein-

[1] Tooke *V*, 533.

andersetzung des Unterschieds enthält blosse Behauptungen, kann aber doch durchaus Niemand befriedigen. Banknoten sind nicht der allgemeine Werthmesser, wie Loyd behauptet, sondern so lange sie einlösbar sind — und nur diesen Zustand hat er im Auge — ist Gold das Preismass. Da eine einlösbare Banknote natürlich im Preise der Quantität Gold, welche man dafür erhält, gleich sein muss, so kann man indirect mit Rücksicht hierauf Noten Preismassfunction zuschreiben, aber warum dann einer Berechtigung nicht, welche Jemanden ermächtigt, sobald er will, ebenfalls eine bestimmte Quantität Gold von der Bank zu erheben, wie sie ein stets fälliges Deposit gewährt? Wenn man die leichte Austauschbarkeit zum Wesen des Geldes rechnet, warum bezeichnet man dann Banknoten allein mit diesem Namen, während thatsächlich Wechsel ganz oder beinahe ganz die nemlichen Dienste zu leisten vermögen? Wenn Noten der Bank von England gesetzliches Zahlmittel sind, so sind sie es doch auch nur so lange sie einlösbar sind, und nur so lange können sie an Stelle von baarem Gelde umlaufen, ganz gerade so, wie Wechsel dies Vermögen, so lange die Zahlungsfähigkeit und der Credit der daraus Verpflichteten fest stehen, besitzen.

Die Beweisführung und Schlussfolgerung Loyd's wird hier eine wahrhaft amüsante. So antwortet er auf die Frage (N. 3026): „Besteht nicht die Hauptcirculation von Lancashire in Wechseln?“ „Da ich behaupte, dass Wechsel keinen Theil der Circulation bilden, so bin ich natürlich gebunden, diese Frage mit Nein zu beantworten.“ Eine merkwürdige Logik in diesen Erfahrungssachen! Und allem weitern Andringen des Fragstellers, welches ihn beinahe mit Nothwendigkeit zwingt, Wechsel ebensogut wie Banknoten in Lancashire mit dem Namen Geld zu bezeichnen, weicht er aus, ohne stichhaltige Gründe für seine Meinung beibringen zu können.[1] Ebenso entzieht er sich einer andern nothwendigen Schlussfolge, welche aus einer seiner frühern Behauptungen hervorging, wieder nur mittelst neuer und ebenso wenig gegründeter Behauptungen, deren Unhaltbarkeit ein meisterhaftes Kreuzverhör Attwood's klar darlegte. Er hatte bekanntlich oben die Ansicht hingestellt, dass die edlen Metalle nach bestimmten Gesetzen unter die einzelnen Länder der Erde vertheilt seien, und dass es ein characteristisches Merkmal der Unterscheidung zwischen Noten und Wechseln sei, dass ein richtig regulirtes gemischtes Geldwesen eine ebensolche Vermehrung oder Verminderung der Noten zeigen werde, wie sonst das Metallgeld

[1] N. 3026—38. [2] N. 3053—84.

vermehrt oder vermindert sein würde. Er gab nun zu, dass eine allgemeine Vermehrung oder Verminderung des Vorraths edler Metalle in der ganzen Welt eine entsprechende Vermehrung oder Verminderung der Noten in dem Lande, welches ein richtig regulirtes Papiergeldwesen habe, und eine proportionale Veränderung der Geldpreise der Waaren bewirken würde. Ebenso wie die Steigerung der Preise aber in England wegen der Werthverminderung der edlen Metalle eine Vermehrung der Landbanknotencirculation veranlasse, gab er auch zu, werde sie, *ceteris paribus*, von einer Vermehrung in der Menge der Wechsel begleitet werden, und umgekehrt. Den Schluss, welchen Attwood daraus zog, dass nemlich dann die Gesetze, welche die Vertheilung der edlen Metalle regulirten, ebensogut die Wechsel, wie die Noten regulirten, wollte Loyd aber dennoch nicht zugeben. Uebrigens räumt er in diesem Verhöre auch einmal ein, dass trotz der Abweichungen von gesunden Grundsätzen, welche im gegenwärtigen englischen Geldsysteme Statt fänden, es dennoch gar nicht verhindert werden könne, dass, so lange die Noten wirklich auf Verlangen bezahlt werden, sie mit der Menge übereinstimmten, welche die Gesetze der Regulirung der edlen Metalle dem Lande zutheilen; er behauptet dann, dass jetzt diese Einlösbarkeit nicht gesichert sei, und diese sein Plan sichern wolle.[1] Wie er sich im Jahre 1848 einmal ausdrückte, *non solum a calamitate, sed etiam calamitatis metu* wollte er das Land schützen.

Dass die Menge der Wechsel von der Höhe des Banknotenumlaufs nicht bestimmt wird, sahen wir schon früher (S. 100). Die eingehenden und scharfsinnigen neueren Untersuchungen von Newmarch stellen „die völlige Irrigkeit der von hoch angesehenen Autoritäten verkündeten Lehre fest, dass die Wechselcirculation von der Banknotencirculation regiert wird, und dass einer Zusammenziehung der Banknoten und des Credits unmittelbar eine noch stärkere Zusammenziehung im Belaufe der Wechsel folgt.“[2] Sie beweisen, dass vielmehr bei einer Zusammenziehung der Noten oder des Credits, welche der höhere Discont anzeigt, eine starke Vermehrung der Wechselcirculation eintritt. Ganz vorzugsweise sind es die grossen Wechsel, zwischen Grossisten und Fabrikanten gezogen, welche sofort beim Eintritt einer Geldklemme sich stark vermehren und die Irrigkeit der Loyd'schen Theorie vom „Aufbau der

[1] N. 3077.

[2] Tooke *VI*, 585. Hier hat Newmarch mit theilweiser Wiederaufnahme seiner Arbeit im *Stat. Journ.* 1851 dieselbe bis auf 1855 herabgeführt.

Wechsel über der Geldgrundlage" erweisen. In dem 24jährigen Zeitraume, welchen die Untersuchungen NEWMARCH's umfassen, von 1830—53, hat sich der Wechselverkehr ganz ausserordentlich in jenen grossen Wechseln ausgedehnt, dagegen in kleinen Wechseln, gezogen auf kleinere Detaillisten oder von diesen auf Consumenten, ab- und in mittleren Wechseln, gezogen von Grossisten und Fabrikanten auf Detaillisten, nur wenig zugenommen.[1] Die Vermehrung der Wechsel bei eintretender Geldklemme zeigt folgende Uebersicht.[2]

	Notenumlauf			Wechsel gezogen				
	B. v. Engl.	Landb.	Zus.	Kleine	Mittel	Grosse	Zus.	Disc.
2. Quart. 1836	17,9	12,2	30,1	5,23	25,12	34,49	64,84	3¼—4
3. „ „	18,15	11,73	29,88	5,48	28,49	44,09	78,06	4—5
2. Qu. 1838	19,05	11,74	30,79	5,42	25,26	32,20	62,88	2¾
3. „ „	19,67	11,36	31,03	5,52	27,48	38,78	71,78	3—3½
2. „ 1839	18,1	12,27	30,38	5,47	28,67	39,84	73,98	3¾—5
3. „ „	17,96	11,08	29,04	5,54	30,07	46,42	82,03	5½—6½

Es geht auch aus dieser Tabelle unwiderleglich das hervor, was die Currencytheorie beharrlich übersieht. Man muss zwischen dem Geld und den Surrogaten desselben unterscheiden, welche wirklich als Umlaufsmittel und grossentheils im Kleinverkehr dienen und in England zumeist aus Banknoten und kleineren Wechseln bestehen, und denen, welche nur Capitalübertragungen vermitteln und vorzüglich in grösseren Wechseln bestehen oder durch Uebertragung bei der Bank selbst als deponirte Gelder Dienste leisten. Die Verhältnisse des kleinen und Consumenten-Verkehrs, und die, für welche Banknoten die wichtigste Rolle spielen, sind verhältnissmässig gleichförmig und stetig, die Bedürfnisse weniger wechselnd, daher die Menge der Banknoten so regelmässig und wenig schwankend. Die Bedürfnisse des Grosshandels verlangen dagegen eine beständig wechselnde Menge von Umlaufsmitteln zur Bewältigung von Capitalübertragungen, weil diese letzteren so ausserordentlich wechselnd sind, während die eben erwähnten Umsätze Vermögensübertragungen sind, welche sich in kurzen Zeiträumen beinahe gleich bleiben und daher auch die ziemlich gleichbleibende Menge Umlaufsmit-

[1] Die Durchschnittssumme eines kleinen Wechsels ist 22 £ 6 sh., die Zeit, worauf er gezogen, 3,14 Mon., eines Mittelwechsels 127 £ und 3,45 Mon., eines grossen 1055 £ 18 sh. und 4,20 Mon. *p.* 587. Die Summe der gleichzeitig im ganzen Königreich umlaufenden Wechsel giebt N. f. 1850 auf 150, f. 1856 auf 180—200 Mill. £ an.

[2] TOOKE *VI, Banks of Issue* 1840. *p.* 214. Die Zahlen beziehen sich nur auf England und Wales. Die Ziffern links am Komma bedeuten Millionen.

tel verlangen.[1] Banknoten selbst bilden nur eine der möglichen Formen der Geldsurrogate, deren Anwendung sich nach der grössern oder geringern Zweckdienlichkeit richtet. Im kleinen Verkehre bilden sie daher das wichtigste Umlaufsmittel. Weshalb sie aber auch hier nicht durch andere Formen zu ersetzen sein sollten, ist durchaus nicht einzusehen. Ein ausgebildetes Contocorrentsystem z. B. könnte auch in diesem Verkehre eine Ersparniss an Metallgeld und Banknoten bewirken, wie es letztere an dem erstgenannten zu thun vermögen. Wenn in einem Lande bisher nur Metallgeld zur Bewerkstelligung der Umsätze benutzt worden ist, so könnte dasselbe ebenso gut wie durch Ausgabe und In-den-Verkehr-Setzung von Banknoten durch Einführung des Gebrauchs von Bankcontos aus dem Verkehre gedrängt werden. Im Grossverkehr sind andere Formen der Geldsurrogate zweckmässiger, deshalb spielen hier Banknoten eine viel weniger wichtige Rolle. Ich werde unten bei der Darlegung der Gesetze des Notenumlaufs auf diese Materie zurückkommen.

So wenig nun die Ausschliessung der Wechsel vom Namen Geld, wenn man Banknoten damit bezeichnet, und der principielle Unterschied, welchen die Currencytheorie zwischen beiden behauptet, irgend begründet ist, ebenso wenig ist es der zwischen Noten und Depositen. Auch hier ward Loyd von Mr. Hume in ein Kreuzfeuer von Fragen genommen, dem er gar nicht entrinnen kann. Den logischen Schlussfolgerungen aus diesem Verhöre wird sich Jeder, welcher die Sache mit unparteiischem Geiste betrachtet, unterwerfen müssen. Nur Loyd entzieht sich ihnen beharrlich. Es ist in der That unbegreiflich, wie ein solcher erfahrener und in diesen Dingen wohlgeschulter Practiker solche Antworten geben kann. Das ganze Verhör[2] ist so meisterhaft gehalten, dass es verdiente vollständig Platz zu finden. Ich bedauere aber seiner Länge wegen mich nur auf einige Puncte beschränken zu müssen. Wenn ein Kaufmann Noten der Bank von England in seiner Casse liegen hat, so geben ihm diese offenbar eine Kaufbefähigung im Belaufe der Notenquantität. Hat er statt dessen die nemliche Summe, z. B. 1000 £, bei der Bank von England deponirt, kann sie aber ganz nach seinem Belieben jeden Augenblick herausziehen, so hat er offenbar ganz dieselbe Kaufbefähigung als

[1] Das Wort Vermögen steht hier, wie leicht ersichtlich ist und wie es schon oben gebraucht wurde, im Gegensatze zu Capital zur Bezeichnung der Werthquantitäten, welche in den nichtgeschäftlichen Kreisen und vornemlich zum Zwecke des Consums umgesetzt werden.

[2] N. 3092—3192. 3241—52.

wenn er 1000 £ Noten zu Hause hätte. Demungeachtet läugnet dies Loyd, weil das Depositum nicht so sicher wie die Noten sei, und bezieht sich hierfür darauf, dass wenn alle Deponenten zu gleicher Zeit ihre Ansprüche an die Bank geltend machten, die Bank nicht im Stande sein würde, sie zu befriedigen. Nichts ist unbestreitbarer. Aber gilt nicht ganz dasselbe von den Noten auch? Aus seiner falschen Definition von Geld entsteht bei Loyd die Idee, dass Noten an sich einen Werth hätten, während ihnen derselbe doch nur dadurch zukommt, dass man jederzeit ihrer Einlösbarkeit sicher ist; also ganz derselbe Fall wie mit den Depositen.[1] Banknoten, welche Jemand in seiner Casse hat, erscheinen mit unter der „Circulation"; legt er sie als stets fälliges Deposit bei einer Bank ein, so sollen sie nicht mehr unter Circulation begriffen oder Geld sein, obwohl es klar ist, dass man mit den in Händen befindlichen Banknoten nicht mehr kaufen kann, wie mit einer Zahlungsanweisung auf Grund eines stets fälligen Deposits. Loyd gesteht selbst zu, dass durch das Depositengeschäft an dem Gebrauch von Geld sehr erheblich gespart werden könne, und dass deshalb die Einführung des Depositensystems in umfassender Ausdehnung in einem Lande eine ganz neue Vertheilung der edlen Metalle auf Erden veranlassen wird, legt den Depositen also eine der characteristischen Eigenschaften des Geldes bei, derentwegen er Banknoten Geld nennt, und dennoch hält er an dem principiellen Unterschiede zwischen beiden fest.[2] Und ebenso giebt er zu, dass wie mit Banknoten so auch mit Depositen und Anweisungen (Checks) auf sie Schulden bezahlt werden könnten, und doch vindicirt er die Eigenschaft „allgemeiner Austauschbarkeit" noch immer für die Noten allein. — Es ist nicht schwer zu erkennen, dass den Anhängern der Currencytheorie immer noch die Bullionreporttheorie für uneinlösbare Banknoten im Kopfe spukt, wo die Banken wirklich Geld auszahlen, Capital schaffen konnten, während sie jetzt nur Schuldbescheinigungen zu creiren vermögen.

Aus seiner Lehre vom Gelde geht Loyd's Lehre vom Drain hervor. Zwar erkennt er hier eine zweifache Art einer Ausfuhr der edlen Metalle an, nemlich neben der durch eine Werthverminderung des inländischen Geldes durch seine zu grosse Menge veranlassten Ausfuhr auch eine,

[1] N. 3092—3108. 3111—3122. Hier gesteht Loyd zu, dass Depositen wie Noten beide stets fällige Schulden der Bank seien, und doch hält er an dem Unterschiede fest, und nennt Noten nach wie vor Geld.

[2] N. 3109. 3175.

welche ihren Grund in einer ungewöhnlich starken Waareneinfuhr ohne entsprechende Waarenausfuhr hat,[1] unterscheidet sich also hierin von Ricardo. Aber dennoch empfiehlt er für beide Fälle dasselbe Heilmittel, eine Zusammenziehung der Circulation und dadurch zu bewirkende Werthhöhung des Geldes. Als Grund dafür führt er an, dass ja auch im metallischen Geldwesen, welches immer die Ursache der Geldausfuhr sein möge, eine Verminderung der Circulation eintreten würde, dass der Drain schwierig in seinem Wesen zu erkennen, oft gemischten Characters sein könne, weshalb man vorsichtig sein müsse, und dass endlich nur vermittelst einer Zusammenziehung der Circulation das edle Metall wieder ins Land gezogen werden könne.[2] Es ist also auch hier nur wieder der alte Fehler, Existenz und Bedeutung der Hoards zu übersehen, aus welchen solche zeitweilige Bedürfnisse der Metallausfuhr bestritten werden, welches Metall dann nach einiger Zeit im natürlichen Verlaufe des Handels wieder zurückströmt. Hume wies Loyd an einer andern Stelle darauf hin, dass eine Vermehrung oder Verminderung des Baarbestands der Bank fast immer von einer entsprechenden Veränderung der Depositen und einer entgegengesetzten der Sicherheiten begleitet zu sein pflege, während die Circulation davon kaum irgend berührt werde, und zog daraus den richtigen Schluss, dass die Depositen von viel grösserem Einflusse auf Baarfonds und Sicherheiten seien, als der Notenumlauf. Loyd war dadurch aber nicht in seiner Meinung zu erschüttern.[3]

Um den geringen Zusammenhang zwischen Notenumlauf und Baarbestand zu veranschaulichen, werfen wir einen Blick auf den Drain in den Jahren 1838—39. Das Jahr 1838 war ein Jahr einer sehr schlechten Ernte, der Ausfall vielleicht der grösste seit 1816. Der Durchschnittspreis von Weizen im Erntejahre 1837—38 war 71 sh. 8 d. und 1838—39 68 sh., gegen 57 sh. 10 d. in 1836—37.[4] Natürlich war eine starke Getreideeinfuhr erforderlich. Allein von Weizen (und darauf reducirtem Weizenmehl) betrug sie 1837—38 3560957 Qu. und 1838—39 1762482, gegen nur 246994 Qu. 1836—37, und während der 4 Jahre 1833—36 war sie gar nicht der Rede werth gewesen.[5] Unter der Herrschaft der unsinnigen gleitenden Scala, dieser Prämie für den Speculanten, wie sie ein erfahrener Practiker einmal nennt, war das Schwanken der Preise stark, aber der Preis war doch beständig ziemlich hoch. An-

[1] N. 2751. [2] N. 2752.
[3] N. 3249—52. [4] Tooke *VI*, 482.
[5] Tooke *IV*, 415.

fang 1838 war der wöchentliche Durchschnittspreis von Weizen p. Qu. in England und Wales 52 sh. 4 d., hielt sich in den ersten 4 Monaten unter 60 sh., stieg dann rasch bis am 24. Aug. auf 77 sh., fiel vorübergehend bis 21. Sept. auf 61 sh. 10 d., weil zu dem hohen Preise des August, wo der Einfuhrzoll nur 1 sh. bei 75 sh. Preis betrug, eine grosse Masse fremden Getreides plötzlich einverzollt worden war, und stieg dann wieder bis Ende des Jahres auf 78 sh. 4 d., erreichte den höchsten Punct mit 81 sh. 6 d. im Jan. 1839 und hielt sich bis Anfang Oct. immer auf etwa 70 sh.[1] Diese enorme Masse Getreide muss England mindestens eine Extraausgabe von 10—12 Mill. Pf. St. verursacht haben. Die Bezahlung musste so rasch Statt finden, dass eine sofortige proportionale Steigerung der Waarenausfuhr nicht möglich war. Man griff daher zu dem Baarfonds der Bank, und dieser nahm dann auch von seinem höchsten Stande am 13. März 1838 von 10,53 ab und sank bis 1. Jan. 1839 auf 9,05 und bis 27. Aug. auf 2,42, trotz eines Anlehens von 2 Mill. Pf. St., welches die Bank von England bei Pariser Banquiers aufnahm. Dieses Geld wurde fast ganz durch Vermehrung der discontirten Wechsel und Verminderung der Depositen aus der Bank gezogen, während die Circulation davon kaum berührt wurde. Es war z. B. in 10000ten Pf. St.[2]

	Baar.	Noten.	Priv. Dep.	Disc. Wechs.	Curs auf Hamb.	Curs auf Par. k.	Weizenpreis.	
13. März 38	10,53	18,40	7,63	3,23	13,14½	25,75	56 sh.	3 d.
11. Dec.	9,73	17,74	5,84	3,33	13,10½	25,45	78	4
1. Jan. 39	9,05	17,53	5,39	3,12	13,10	25,35	80	2
29. „	7,51	18,98	6,17	3,10	13,10	25,35	77	
26. Febr.	6,77	18,10	5,14	3,26	13,11	25,35	72	10
26. März	6,04	17,62	4,78	3,30	13,11	25,35	68	11
23. April	4,53	18,69	4,68	3,80	13,11½	25,40	72	7
21. Mai	3,94	18,10	4,64	6,02	13,11½	25,35	70	8
18. Juni	3,90	17,26	4,82	6,45	13,11	25,40	68	1
16. Juli	2,99	18,85	5,58	6,31	13,12	25,30	69	2
13. Aug.	2,46	17,96	4,32	6,51	13,13	25,40	72	3
3. Sept.	2,40	17,90	4,06	7,94	13,14	25,45	71	9

Die Dividendenzahlungen derangiren die Ziffern der Bankstatus immer etwas. Vergleicht man den Status vom 3. Sept. 1839 mit dem

[1] *Banks of Issue*, 1840. *App.* N. 3. Der Getreideeinfuhrzoll der *sliding scale* war seit 1828 bei 50 sh. Preis 36 sh. 8 d., bei 55 sh. 31 sh. 8 d., bei 60 sh. 26 sh. 8 d., bei 65 sh. 21 sh. 8 d., bei 70 sh. 10 sh. 8 d. — Tooke *IV*, 416.

[2] *Banks of Issue. App.* N. 12. 13. 3.

vom 13. März 1838, an welchen beiden Tagen die übrigen Posten der Bank keine besondern Veränderungen erweisen, so hatte der Baarfonds um 8,13 abgenommen, die Abnahme der Noten und Depositen und die Zunahme der Wechsel ist zusammen 8,78. Eine Veranschaulichung der Bewegung des Notenumlaufs enthält noch folgende Tabelle.[1]

	Notenumlauf der								
	B. v. Engl.	Landb.	Zus.	Baarbest.	Weizenpreis.				
März 38	18,33	10,94	29,27	10,26	55 sh.	3 d.	—	57 sh.	9 d.
Juni	18,43	11,26	29,69	9,98	63	1	—	67	3
Aug.	19,78	11,17	30,95	9,56	69	11	—	77	
Jan. 39	18,56	12,34	30,90	8,32	81	6	—	79	3
Febr.	18,55	12,17	30,72	7,00	77		—	71	6
März	17,81	12,19	30	6,41	74	1	—	68	11
April	18,62	12,67	31,29	4,93	68	3	—	72	7
Mai	18,11	12,52	30,63	4,06	71	2	—	70	5
Juni	17,47	11,50	28,97	3,90	69	7	—	68	1
Juli	18,41	11,18	29,59	3,12	67	10	—	69	8
Aug.	18,01	10,87	28,88	2,44	72	3	—	71	3

Dies ist nun allerdings der Zustand, welcher der Currencyschule unleidlich dünkt. Nicht nur keine Abnahme der Notencirculation, während Metall aus dem Lande strömte, sondern sogar eine Zunahme! Der Bank von England selbst wurde das vorgeworfen. Machte sie aber wirklich einmal Anstrengungen, ihren Notenumlauf zu contrahiren, so wurde dieser Versuch alsbald durch eine entsprechende Vermehrung der Landbanknoten paralysirt. Ein höherer Disconto hilft hier auch nicht direct. Sobald dadurch die Discontirung erschwert wird, findet der Abzug des Metalls statt auf diesem Wege mittelst Herausziehens der Depositen Statt. Es fällt mir nicht ein, darum die Discontoerhöhung zu tadeln, sie ist gewiss ein Hauptmittel, um auf die Wechselcurse zu wirken und Capital aus der Fremde herbeizuziehen, aber das Alles bedarf Zeit,[2] und die directe Folge einer Discontoerhöhung wird daher doch immer die Herausnahme von Depositen sein. Der Bankdisconto, dessen Herabsetzung am 15. Juli 1838 von 5 auf 4 Proc. vielleicht kaum ganz gerechtfertigt werden kann, wurde erst am 16. Mai 1839 auf 5, am 20. Juni auf 5½,

[1] Ebendas. N. 3. *Commerc. Distr. App.* N. 2.

[2] Dies scheint selbst Tooke nicht immer gehörig zu bedenken. Ein Blick auf die oft wochenlang bedeutend verschiedenen Discontosätze naher Handelsplätze spricht aber dafür.

am 1. Aug. auf 6 Proc. erhöht. Hamburg stieg von 13,11 Anf. Mai auf 13,13 Anf. Juni, und Paris k. S. von 25,35 auf 25,45, l. von 25,65 auf 25,75. Am 30. Juli standen diese Curse 13,12, 25,35, 25,60, am 6. Aug. 13,13, 25,40, 25,65, am 3. Sept. 13,14, 25,45, 25,75. Die Privatdepositen, am 7. Mai 4,8, fielen bis 4. Juni auf 4,44; am 30. Juli und 6. Aug. nach den Dividendenzahlungen resp. 5,13 und 4,82, sanken sie bis 8. Oct. auf 3,33, stiegen durch dieselben nur auf 3,91, während sie im October des vorigen Jahres um 1,21 gestiegen waren, und sanken sofort wieder um diesen Zuwachs.[1] Die Ausdehnung der Landbanknotencirculation war aber eine nothwendige Folge erhöhter Preise, und die Erklärung und Rechtfertigung dieser Notenvermehrung wird im weitern Verlaufe noch gegeben werden.[2]

Die weitere Besprechung der Loyd'schen Theorien wird am besten mit der Erörterung der Peel'schen Bankacte verbunden, da sie ja in dieser eine Durchführung in die Praxis gefunden haben.

V. Es ist wiederum vornemlich Tooke, dem das Verdienst gebührt, auch die Currencytheorie siegreich angegriffen zu haben. Er hatte die Theorie des Bullionreports da widerlegt, wo sie theoretisch wohl möglich gewesen wäre, also ihre thatsächliche Unrichtigkeit gezeigt. Jetzt wies er auch ihre theoretische Unhaltbarkeit innerhalb der Verhältnisse, auf welche sie übertragen war, nach, und hat sich dadurch ein nicht geringeres Verdienst erworben.[3]

Das, was man als den Kern der Bullionreporttheorie bezeichnen kann, ist, dass mit Ab- und Zunahme der Quantität des Geldes dessen Preis im Verhältniss zu Waaren steigt und fällt. Denn wenn diese Ansicht auch nicht in dieser Schroffheit von dem Report selbst hingestellt

[1] *Banks of Issue. App.* N. 12. 13.

[2] Vgl. übrigens über die Periode 1838—39 Tooke *vol. III.* — Ueber die Currencytheorie auch Wilson *p.* 53ff. Ueber die Theorie von den Drains bes. Fullarton *ch. VII. VIII. p.* 111—166.

[3] Vgl. bes. Tooke *IV*, *Sect.* 4. *p.* 171*ff. on the error of confound. pap. cred. with pap. mon. Sect.* 5. *p.* 183*ff. on the circumstances which determine the outstand. amount and the effect on prices of a currency of convert. and inconv. pap.* Auch *Sect.* 5 gehört theilweise noch hieher. T. hatte bereits in seiner Schrift von 1844 die Grundzüge zu dieser Lehre gelegt, und hat nun die betreffenden Stellen zum Theil wörtlich im 4. B. aufgenommen. Die Lehre ist gewiss richtig und auch klar von ihm vorgetragen. Demungeachtet wurde sie von Sir W. Clay und Oberst Torrens missverstanden und angegriffen; gegen beide aber vertheidigt von Fullarton, *ch. III. IV. p.* 56*ff.* und Wilson *p.* 82*ff.*, welche sich Tooke ganz anschliessen. Vgl. auch Tooke *IV*, 178—183.

worden ist, so ging sie doch unmittelbar aus seiner vorzugsweisen Berücksichtigung des numerischen Verhältnisses der Menge hervor und wurde bald die allgemein herrschende. Obgleich eigentlich nur von Papiergeld — uneinlösbaren Banknoten — geltend, wurde sie von Ricardo und seiner Schule auf Geld überhaupt, also auch auf Metallgeld übertragen. Auch hier ist sie nicht unbedingt falsch, sondern bedarf nur wichtiger Modificationen, wie namentlich Bullionhandel und Hoards berücksichtigt werden müssen. In der Folge und besonders von der Currencyschule wurden nun aber die Lehren vom (uneinlösbaren) Papiergelde auf die Papiernotencirculation übertragen. Diese Noten wurden fälschlich Geld genannt, und ein principieller Unterschied zwischen ihnen einer- und den verschiedenen übrigen Geldsurrogaten andererseits statuirt, während der principielle Unterschied zwischen ihnen und Papiergeld immer mehr ignorirt wurde. Jene Behauptung hat uns im Vorhergehenden länger beschäftigt. Jetzt müssen wir uns zur Betrachtung dieser Läugnung wenden, wobei indessen auch auf jene Behauptung noch mehrfach wird Rücksicht genommen werden müssen.

Der grosse Unterschied zwischen Papiergeld und Banknoten, auch abgesehen von der steten Einlösbarkeit der letztern, liegt in der Art der Ausgabe und in der daraus sich ergebenden regelmässigen Rückströmung der Noten an die Bank.[1] Mit Fullarton's präcisen Worten: Papiergeld wird in Zahlungen, Noten werden als Darlehen ausgegeben.[2] Hieraus folgt, dass beide nicht nur nicht im gleichen, sondern gerade im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen. Denn wenn Papiergeld vom Staate ausbezahlt wird, so wird dabei auf die Bedürfnisse des Verkehrs nach diesem neuen Papiergelde keine Rücksicht genommen. Es bildet ein ganz neues Angebot von Geld und eine ganz neue Nachfrage nach Waaren, und zugleich eine nachhaltige Vermehrung des Geldes. Letzteres aus zweifachem Grunde: weil es nicht einlösbar ist, kann es nicht durch Präsentation an den Emittenten zurückkommen, und weil bei seiner Hinausgabe es ausbezahlt, nicht ausgeliehen wurde, weil also keine Schuld des Empfängers an den Emittenten zurückblieb, resp. die Bescheinigung derselben damit gekauft erschien, so kann es auch durch Fälligwerden einer solchen Schuld nicht wieder heimkehren.[3] Es verhält sich daher mit Papiergeld

[1] Tooke *IV* a. a. O. bes. *p.* 176*ff.* 183*ff.* 197*ff.*

[2] Fullarton *p.* 64. *p.* 63—68. Wilson *p.* 67*ff.*

[3] Tooke *IV.* 176: — „*paper created and so paid away by the government, not*

wieder ganz so, wie mit Metallgeld. Die Gleichartigkeit beider sehen wir bei jeder Gelegenheit hervortreten. Die Wirkung einer Vermehrung von Papiergeld wird deshalb ganz der einer Vermehrung des Metallgeldes analog sein; dass sie ihr nicht völlig gleich ist, liegt in dem graduellen Unterschiede, welcher zwischen beiden obwaltet. Wenn ein Land isolirt läge und keine Ausfuhr von Gold möglich wäre, so würde eine Vermehrung desselben auf den Preis des Goldes in Waaren berechnet gerade so einwirken, wie eine Vermehrung von Papiergeld in einem Lande, wo kein edles Metall mehr zur Ausfuhr vorhanden ist. Jede Vermehrung des Papiergeldes muss immer die Tendenz haben, seinen Werth herabzudrücken, wenn man auch nicht, wie Tooke inconsequenter Weise sagt, „die Werthverminderung im Verhältnisse der zwangsweise vermehrten Papiergeldausgabe" ohne Weiteres Statt finden lassen kann.[1] So wenig wir bis jetzt von einer Werthverminderung der edlen Metalle in Folge der so enorm gestiegenen Ausbeute innerhalb der letzten 9 Jahre reden können, obgleich derselben ohne Zweifel vor jener Zeit eine solche Wirkung würde beigelegt sein, ebenso wenig kann man *a priori* ein bestimmtes Verhältniss der Werthverminderung eines Papiergeldes in Folge vermehrter Ausgabe fixiren.

Es ist sicherlich eine der Hauptursachen, und von mir bereits früher angedeutet, dass die relativ geringe Störung des englischen Geldwesens während der Bankrestriction und wohl auch das geringere Schwanken der österreichischen Valuta in der neuesten Zeit der Beibehaltung der „Art der Ausgabe" zuzuschreiben ist, welche Notenemission und Papiergeldemission unterscheidet, der Hingabe als Darlehen und als Zahlung, wie das namentlich Fullarton geltend macht.[2]

being returnable to the issuer, will constitute a fresh source of demand, and must be forced and permeate all the channels of circulation." Und *p.* 177: „*A compulsory government paper while it is in the course of augmentation, acts directly as an originating cause on prices and incomes constituting a fresh source of demand in money, depreciated in value, as compared with gold, but of the same nominal value as before.*" —

[1] Tooke *IV.* 177. Solche Anklänge an die von ihm selbst bekämpfte Doctrin fallen auf. Sie finden sich immer nur, wenn von „*inconvertible government paper*" die Rede, nicht wenn von uneinlösbaren Noten.

[2] „*It is not so much by convertibility into gold as by the regularity of the reflux, that any redundance of the issues is made impossible. The reflux is the great regulating principle of the internal currency; and it was by the preservation of the reflux, that the monetary system of these Kingdoms was saved from the utter wreck and degradation,*

Da Banknoten als Darlehen in den Umlauf kommen, so versteht sich von selbst, dass es immer eine Nachfrage nach Banknoten ist, wodurch sie überhaupt emittirt werden. Sie stellen Kaufbefähigung dar, über welche die Bank mittelst der Noten disponirt. Die Bank giebt diese aber nicht umsonst her und kann es nicht, weil sie aus den Noten selbst verhaftet ist, nur wenn daher eine Nachfrage nach Kaufbefähigung vorhanden ist, kommen Noten in Umlauf. Ist dieselbe aber da, so ist auch das Bedürfniss des Verkehrs nach Noten vorhanden.[1] Die Bedürfnisse des Verkehrs rufen daher überhaupt Noten erst ins Leben, während die Ausgabe von Papiergeld damit gar nichts zu thun hat. Diese Bedürfnisse sind die Ursache einer Notenausgabe, und die Menge der Noten ist Wirkung einer Nachfrage, nicht Ursache einer solchen.[2] Alle diese Noten können aber an die Bank zurückkommen, und zwar in zweifacher Weise, indem sie zur Einlösung präsentirt werden, weil sie ja strict einlösbar sind, oder indem mit ihnen das fällige Darlehen zurückbezahlt wird, wobei noch dazu immer eine um den Discont höhere Summe Geld oder Geldsurrogate an die Bank zurückströmt. Diese Art der Ausgabe in Verbindung mit der zuletzt genannten regelmässigen Rückströmung der Noten an die Bank bildet auch den characteristischen Unterschied der Noten vom einlösbaren Papiergelde.[3]

which overwhelmed every paper issuing state of the continent, and which in all human probability must have been likewise our fate, had our currency at that epoch been administered by a government board instead of the bank of England.“ *p.* 67. 68.

[1] Vgl. übrigens unten Cap. 10. II.

[2] Fullarton *p.* 63: „*There is this broad and clear distinction between all currencies of value* — dem, was wir „Geld“ genannt haben — *and currencies of credit, that the quantity of the former is in no degree regulated by the public demand, whereas the quantity of the latter is regulated by nothing else.*“ — Tooke *IV.* 177: „*The banknotes are issued to those only who, being entitled to demand gold, desire to have notes in preference; and it depends upon the particular purposes for which the notes are employed, whether a greater or less quantity is required. The quantity, therefore, is an effect and not a cause of demand.*“

[3] Für die Regulirung eines solchen Papiergeldes lässt sich daraus ein Fingerzeig entnehmen. Der Mangel der regelmässigen Rückströmung muss dadurch gehoben werden, dass man nach dem Papiergelde eine Nachfrage schafft, so dass man es im Publicum schätzt und nicht sofort bei den Cassen zur Einlösung präsentirt. Dies wird besonders bei Papiergeld nothwendig sein, welches von andern Personen als dem Staate ausgegeben wird, z. B. von städtischen Communen. Hier muss z. B. verordnet werden, dass eine bestimmte, nach der Höhe der Emissionssumme sich richtende Quote der städtischen Abgaben in dem Communalpapiergelde entrichtet werden muss. Erst wenn ihm hierdurch ein sicherer Markt an Ort und Stelle verschafft worden ist, wird

Ob wirklich die dargeliehenen Noten in den Verkehr kommen, d. h. aus der Bank genommen werden und so wenigstens momentan die sogen. Circulation vermehren, und ob sie auch darin bleiben, d. h. ob das Darlehen statt in Noten in baarem Gelde zurückgezahlt wird, hängt von verschiedenen Umständen ab. Namentlich wird es auf zweierlei ankommen: ob in einem Lande bereits die Banknoten ein wichtiges oder das wichtigste Circulationsmittel des kleinen Verkehres bilden oder nicht, und ob das Depositengeschäft, sowie das sich daran schliessende System der Contocurrente, Checks, Buchcredite, bereits sehr ausgebildet ist, oder auch die Zahlungen zwischen „*dealers*" meistens noch durch förmliche Uebertragung von Geld zu geschehen pflegen. Natürlich wird man sich Anfangs erst an den Gebrauch der Banknoten im Verkehre gewöhnen müssen. Die ausgegebenen Noten werden daher an neue Banken noch öfters in der Weise zurückströmen, dass sie zur Einlösung präsentirt werden. Wir können dies die unregelmässige Rückströmung nennen. Wenn vom Empfänger des Darlehens Noten aus der Bank genommen und in den Verkehr gesetzt worden sind, so hängt es vom Publicum ab, ob die Noten einbürgern. Sie würden dann, wenn sie dies thun, und beliebter als Metallgeld sind, nicht regelmässig bei Fälligwerden des Darlehens an die Bank zurückströmen, sondern statt ihrer das Darlehen mit Metallgeld abbezahlt werden, und das Resultat wäre die allmälige Ersetzung des letztern im Kleinverkehr durch Banknoten. Das Princip der regelmässigen Rückströmung würde dadurch nicht geändert. Jedenfalls kann aber auch hier nicht von einem „Aufdrängen der Noten", von einer „Banknotenüberschwemmung" die Rede sein, sobald die Noten nur zur Einlösung präsentirt zu werden brauchen.[1] Sobald Banknoten aber ein-

es sich auch in weiterer Entfernung halten, ohne bei jeder Gelegenheit sofort an die emittirende Casse aus der Fremde zurückzuströmen. Dergleichen Bestimmungen fehlten z. B. bei dem Papiergelde der Stadt Hannover, welches fast ausschliesslich in Preussen und Sachsen cursirt zu haben scheint: ein unnatürliches und gefährliches Verhältniss, das auch ohne das Papiergeldverbot über Kurz oder Lang der Stadt unangenehme Verlegenheiten hätte bereiten können. Vgl. über d. Stadt-Hannov. Papiergeld die belehrenden Artikel in d. Ztg. f. Norddeutschl. v. 24. u. 25. Febr. 1857.

[1] Natürlich ist hierzu erforderlich, dass sie auch mit Leichtigkeit präsentirt werden können. Dazu genügt nicht, dass sie nur an der Centralstelle eingelöst werden, sondern wenn eine Bank ihren Geschäftskreis ausgedehnt oder gar Filialen an andern Orten errichtet hat, so ist es nicht mehr als billig, dass man überall die Noten einlösen kann. Gewiss mit vollem Rechte ist dies gegen die meisten deutschen Banken einzuwenden. Häufig sind sie in ihren Statuten sogar ermächtigt, nur an der Centralstelle die Noten einlösen zu müssen. Nur die Weimarer Bank, welche neben der Frankfurter

mal das allgemeine Umlaufsmittel des Kleinverkehrs geworden sind, wird auch eine weitere Vermehrung der Notenmenge ohne gleichzeitige Vermehrung der Umsätze, welche sie zu vermitteln haben, also über das Bedürfniss des Verkehres hinaus unmöglich sein, indem sie dann sofort

zu den solidesten und bestadministrirten zu gehören scheint, macht davon meines Wissens von allen neuern Banken eine rühmliche Ausnahme. Ich brauche wohl kaum erst zu sagen, dass auch die entschiedensten Anhänger der Bankfreiheit nur den Stab brechen können über Manipulationen, den Notenverkehr auszudehnen mittelst förmlichen Verkaufs der Noten an einem vom Orte der Einlösung fernen Platze und selbst unter Pari. Man warf dies deutschen Banken im Herbste vorigen Jahres von Hamburg aus vor. Ein solches Verfahren kann nicht streng genug öffentlich gerügt und geahndet werden. Dafür, dass Anstalten getroffen werden, Noten stets einlösen zu können, wo sie nur irgend in grösserer Menge cursiren, hat allerdings der Staat zu sorgen, wenigstens unter den einmal bei uns obwaltenden Sitten und Zuständen. Auch noch andere und fast noch schwerer wiegende Vergehen werden den neuen deutschen Banken in der jüngsten preuss. Denkschrift über das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten vorgeworfen, welche, wenn sie in dieser Ausdehnung wahr sind, selbst das Verbot der Noten einigermassen rechtfertigen können. Obgleich wir uns den Argumentationen dieses Actenstückes keineswegs immer anzuschliessen vermögen, wenn es z. B. wieder die Ausgabe von Banknoten als Ausfluss des Münz-Hoheitsrechts ansieht (Preuss. Handels-Arch. 1857. N. 20. S. 547), so muss man doch zugestehen, dass in diesem Puncte die preuss. Regierung ganz Recht hat. Es heisst in dem Aufsatz (a. a. O. S. 550): „Es werden durch Agenten an den Börsen Wechsel zu einem erheblich niedrigeren, mitunter 2 Proc. billigeren, als dem allgemein üblichen Zinsfusse unter der Bedingung angekauft, dass der Betrag in den fremden Noten angenommen werden muss. Es werden Darlehensgeschäfte gegen blosse Hinterlegung von Drei-Monats-Accepten unter der nemlichen und gewöhnlich noch unter der ferneren Bedingung gemacht, **dass das Darlehen nicht in den ausgeliehenen Noten, sondern in Preussischem Gelde zurückzuzahlen ist!!** Agenten, welche für die Unterbringung der Noten Provision erhalten, bieten dieselben zu solchen Geschäften durch Zeitungs-Annoncen und Circularien aus. Auf den Messen werden die Noten geradezu als Waare verkauft."

Für solche Verfahrungsweise ist keinerlei Entschuldigung möglich. Die Banknoten bekommen dadurch, besonders wenn man berücksichtigt, wie schlecht für die Einlösungsmöglichkeit der Noten gesorgt ist, indem die meisten Banken, wie eben erwähnt, in der Regel an andern Orten gar keine Einlösungscassen haben, in der That etwas vom Character des Papiergelds, denn die regelmässige Rückströmung, dies schöne und grosse regulirende Princip des inländischen Geldwesens, fällt somit weg, die Art der Emission wird eine ganz andere. — Indessen selbst diese schreienden Missbräuche beweisen nichts gegen die Bankfreiheit, im Gegentheil, man darf getrost sagen, bei der letzten würden sie nicht vorkommen. Denn es würde im Interesse jeder Bank liegen, die also ausgegebenen Noten einer andern Bank zu sammeln und ihr sofort zur Einlösung zu präsentiren. Die Concurrenz unter den Banken selbst wäre die

wieder an die Bank zurückkommen würden, entweder zur Einlösung präsentirt, oder als Depositum eingelegt. Eine dritte Alternative wäre, dass die Notenbesitzer mit der Bank im Gewähren von Darlehen in Concurrenz träten, hierdurch ein Theil der sonst regelmässig von der Bank befriedigten Darlehensbedürfnisse ihre Deckung fänden, und die gewöhnliche Emission der Bank demgemäss geringer würde.

Ausbildung des Banknoten- und Depositengeschäftes pflegen aber meistens Hand in Hand zu gehen, und sowie der kleine Verkehr mit Noten hinlänglich versehen ist, bildet sich auch eine andere Art der Zahlungen im Grossverkehre aus. Die Bank macht dann mit Noten nach wie vor Darlehne, aber in der Regel bleiben die Noten als Depositum in der Bank, und wenn der Empfänger des Darlehens eine Zahlung zu machen hat, weist er darauf an. Hier können dann Zahlungen der umfangreichsten Art vermittelt werden, und zwar grosse Beträge in Summa mit verhältnissmässig kleinem Depositenvorrath, in der Weise, wie ich im dritten Capitel davon gesprochen habe. Ob wirklich Noten auch nur momentan in den Verkehr (in Circulation) kommen, wird dann gänzlich vom Zwecke des Empfängers abhängen. Wenn Jemand z. B. einen Wechsel discontiren lässt, um mit dem Betrage desselben andere Kaufleute bezahlen zu können, so wird er sich wahrscheinlich von der Bank einen Buchcredit eröffnen lassen. Will er eine Baarzahlung ins Ausland machen, so lässt er sich entweder gleich Metall geben oder zieht dasselbe mittelst der empfangenen Noten heraus. Ist er ein Fabrikant und hat Löhne auszuzahlen, so wird er sich Noten geben lassen und diese in Verkehr setzen. Bildet sich dann daneben auch noch eine allgemeinere Benutzung der Bankcontos in andern Classen der Bevölkerung als denen der Grossisten aus, so wird sofort jede im Verkehr nicht mehr oder momentan

beste Controle auch hier, indem sie bewirkte, dass sich die Banken gegenseitig streng auf die Finger sähen und jeden Missbrauch sofort entdeckten und rügten, und wie beim schottischen Austauschsystem bewirkten, dass eine in Folge zu leichter Discontirung geschehene Mehrausgabe von Noten der betreffenden Bank alsbald in störendster Weise fühlbar gemacht würde. Jede Bank würde sich bei Bankfreiheit bald einen Notenrayon bilden, über welchen hinaus ihre Noten nicht kommen würden, ohne sogleich wieder an sie zurückzuströmen. — — Ein andres schlechtes Manoeuvre, welches von einer der neuesten Banken im mittleren Deutschland berichtet wird, ist, dass diese Bank bei Einzahlungen auf ihre Actien ihre eigenen Noten sich anzunehmen verweigert. Man begreift freilich nicht, wie das möglich ist, da man der sich weigernden Bank ja nur die Noten zur Einlösung zu präsentiren brauchte, um mit dem empfangenen Courant die Einzahlung zu bewerkstelligen. Vgl. übrigens u. Cap. 9.

nicht nothwendige Note bei der Bank deponirt werden. Von einem Aufdrängen der Noten in dem Verkehr, oder von einer desfallsigen Macht der Banken, kann in einem solchen Falle vollends keine Rede mehr sein. Derartig ist der Zustand in Grossbritannien.

Die Ausbildung des Depositen- und Buchcreditsystems ist hier in den Geschäftskreisen eine sehr hohe. In einem solchen Lande mit bereits „voller Notencirculation" ist der naturgemässe Fortschritt der einer Ersparung an Banknoten mittelst anderer Geldsurrogate, wie er in andern Ländern der einer Ersparung des Metallgelds mit Hülfe der Noten ist. Die Banken geben zum grössten Theile Darlehen in der Form von Buchcrediten, wie namentlich die Bank von England selbst. Durch gegenseitige Abrechnungen und Ausgleichungen wird fast der ganze britische Grosshandel bewältigt. Die Abrechnungen des Londoner Clearinghouses sind weltbekannt.[1] Der Kleinverkehr wird in Grossbritannien von einer gewissen Summe Banknoten zum grossen Theil bewältigt. Seine Bedürfnisse sind verhältnissmässig gleichförmig und pflegen nur regelmässigen Veränderungen zu unterliegen. Daher sehen wir den Notenumlauf periodisch auf- und abschwanken, indem das Mehrbedürfniss zeitweilig von den Banken befriedigt wird, und die überflüssigen Noten wieder an sie zurückkommen; Bewegungen und Bedürfnisse, welche im metallenen Geldwesen eben so gut vorhanden sein und zeitweilig aus

[1] So sagt Tooke, *IV.* 184 von der B. v. Engl.: „*In by far the larger proportion of instances, I believe the book credit is preferred*; *a cheque on the Bank is passed, and placed by the borrower to his account with his banker, who, as between himself and the Bank of England, sets off the amount against acceptances to bills, or cheques upon him, held by the Bank, or simply places it to the credit of his deposit account with the Bank. In these cases not a single note is created or issued, against several millions of securities upon which advances are made.*" Und vom Grosshandel, *p.* 229: „*The great bulk of the wholesale trade of the country is carried on and adjusted by settlements or sets-off of debts and credits, the written evidence of which are bills of exchange* (*including in that term all promissory notes payable to orders after date*), *while current payments, for what are called cash sales, are mostly discharged by cheques*; *the ultimate balance only arising out of the vast mass of such transactions requiring liquidation in a comparatively small amount of bank notes.*" Davon macht nur der Handel mit Lebensmitteln, und auf den Schaf-, Vieh- und Pferdemärkten eine Ausnahme, wo die Zahlungen meist in Münze und Noten geschehen, z. Th. wegen der erhöhten Stempeltaxe. — Die Abrechnungen im Clearing House beliefen sich 1839 auf 954,401,600 £, die dazu verwandten Banknoten auf 66,275,600 oder 6,9 Proc.; das Minimum in einem Monat war 5,8 im Nov. *Banks of Issue* 1841. *App.* N. 31. Auch Loyd giebt zu, dass fast alle Engrosgeschäfte mit Depositen geführt werden, beharrt aber dennoch bei seinen früheren Ansichten. *Banks of Issue* 1840. *IV.* 3245—47 u. ff.

den Hoards befriedigt werden würden. Eine Vermehrung der Sicherheiten, d. h. eine Gewährung von mehr Darlehen Seitens der Banken berührt deshalb in einem entwickelten Bankwesen, wie dem englischen, die Circulation kaum. Davon überzeugt jeder Blick auf eine Reihe der wöchentlichen Bankstatus der Bank von England. Es ist ein grosser Unterschied zwischen einer Nachfrage nach Darlehen zur Geschäftsführung und einer Nachfrage nach mehr Umlaufsmitteln.[1] Rein unbegreiflich ist daher die einseitige Rücksicht der Currencytheorie auf die Notenmenge in Umlauf. Wenn in gewissen Perioden besondere Bedürfnisse des Verkehrs gerade mit Noten befriedigt werden müssen, so steigt dann die Menge derselben, und wenn das Land überhaupt im Aufschwung begriffen ist, allgemeine Prosperität obwaltet, die Arbeiter voll beschäftigt und gut gelohnt sind, wenn dadurch vermehrte Bedürfnisse vermehrte Umlaufsmittel nothwendig machen, dann steigt die Notencirculation und bleibt nachhaltig höher. Aber auch diese Vermehrung der Noten ist wieder die Wirkung lebhaftern Verkehrs, höherer Preise, und nicht deren Ursache, wie es die Currencyschule immer behauptet.[2] In keiner Weise hängt es irgend von der Bank ab, wie viele ihrer Noten im Verkehr umlaufen sollen. Die Verbindung des Noten- mit dem Depositengeschäft hat das Gute, dass die Bank so immer die beste und richtigste Controle für die richtige Leitung der Notenemission, d. h. für die richtige Höhe des Discontos hat. Sobald sie zu grosse Leichtigkeit im Dis-

[1] Ich will einige Daten aus der jüngsten Zeit, also unter der Wirksamkeit der Peel'schen Acte, welche der Circulation so grossen Einfluss beilegt, nehmen. Am 31. Jan. 1857 war Notenumlauf der B. v. Engl. 19,980, am 28. März 19,753, Baarbestand 10,140 u. 9,988, öff. Depos. 5,416 u. 9,031, Priv. Depos. 10,530 u. 10,187, öff. Sicherh. 11,557 u. 11,646, Priv. Sicherh. 17,709 u. 21,243! Fullarton sagt daher mit Recht „*a demand for pecuniary accommodation is not identical with a demand for additional means of circulation*,“ *p*. 96. — Wenn nicht Gold zum Export mit den Sicherheiten aus der Bank gezogen wird, oder besondere periodische Schwankungen der Circulation eintreten, trifft die Vermehrung der Sicherheiten häufig mit einer entsprechenden Vermehrung der Priv. Depos. zusammen, z. B. 21. u. 28. Febr. 1857 jene 17,756 u. 19,620, diese 9,295 u. 10,716, oder beide nehmen gleichzeitig ab, indem mit den Depositen Sicherheiten eingelöst werden. Z. B. am 18. u. 25. Apr. 1857 Priv. Dep. 10,663 u. 9, 450, Priv. Sicherh. 18,404 u. 17,729. Die vierteljährlichen Dividendenzahlungen erhöhen die Circulation immer etwas, weit mehr aber die Priv. Depos., während sie gleichzeitig die Priv. Sich. vermindern, indem mit den Zinsen letztere ausgelöst werden, und ebenso nehmen die öff. Dep. ab, aus denen die Zinszahlung bestritten wird. Z. B. Notenumlauf am 4. u. 18. Apr. d. J. 20,281 u. 20,497, Priv. Sich. 21, 650 u. 18,404, Priv. Depos. 9,419 u. 10,663, öff. Depos. 9,020 u. 4,851.

[2] Tooke *IV*. 194.

contiren eintreten lässt, wird das Depositenconto ungewöhnlich stark anschwellen, es lassen sich die Noten dem inländischen Geldverkehr nicht aufdrängen. Hält sie den Disconto zu hoch, und zieht dadurch einen Theil der nöthigen Menge Umlaufsmittel aus dem Verkehre, so vermindern sich die Depositen, wie es GILBART[1] mehrfach richtig auseinandersetzt: der Verkehr bedarf einer gewissen Summe Umlaufsmittel.

Was aus diesen Thatsachen der Art der Notenemission folgt, hat sich denn auch wirklich immer im Grossen und Ganzen gezeigt, wie TOOKE im Verlaufe seines Werkes in unzähligen Beispielen darthut. Eine wirkliche Vermehrung des Notenumlaufs oder eine Verminderung desselben folgt den entsprechenden Veränderungen der Waarenpreise erst nach, kann also nicht deren Ursache sein, wie die Currencyschule behauptet. Wenn z. B. in Folge einer Missernte die Getreidepreise stark steigen, so wird zunächst zur Bewältigung dieser höhern Preise eine grössere Menge Noten erfordert. Deshalb steigt der gesammte Notenumlauf. Da Missernten in England immer grosse Getreideimporten verursachen, welche rasch bezahlt werden müssen, aber in der Waarenausfuhr nicht sofort ihre Deckung finden können, so muss einstweilen edles Metall remittirt werden, der Baarfonds der Bank nimmt also ab, während der Notenumlauf der Banken zunimmt. Wir haben also das von der Currencytheorie so heillos befundene Phänomen auf eine ganz einfache Weise erklärt. Häufig vermindert sich dann die Notenmenge erst, wenn der Drain auf die Bank vorüber ist, ja selbst Gold wieder ins Land strömt, eine Erscheinung, die, wie wir oben sahen, ebenfalls LOYD's Tadel hervorrief. Aber auch dies ist ganz natürlich, denn wenn die Lebensmittelpreise wieder sinken, oder der anhaltend hohe Stand derselben den Consum andrer mehr entbehrlicher Artikel beschränkt hat, so vermindert sich die Nachfrage nach Umlaufsmitteln und damit nimmt die umlaufende Notenmenge ab. Wenn eine Zeit lang Prosperität im Lande herrscht, Speculationen sich anknüpfen, die Fabriken schärfer arbeiten lassen, so vermehrt sich allmälig auch der Notenumlauf, da die Lage der consumirenden Bevölkerung sich bessert und sie zu vermehrtem Consum befähigt. Wenn dann in Folge immer ausgedehnterer Speculationen schliesslich Ueberspeculation *(overtrading)* und daraus Handelsstockungen und Handelskrisen entstehen, so wirken diese Verhältnisse auch allmälig auf die consumirenden Classen ein, vermindern deren Einnahmen, deren Consum, und verursachen dadurch schliesslich eine Einschrän-

[1] GILBART, *pract. treat. of bank.*

kung oder Zusammenziehung der Notenmenge. Auch hier wird nicht Alles gleichzeitig neben einander hergehen. Da die Lage der consumirenden Classen immer erst die Wirkung vorhergehender Zustände in Handel, Industrie u. s. w. ist, so kann sie noch eine gedrückte sein, wenn sonst ein neuer Aufschwung schon wieder begonnen hat, oder kann noch eine gute sein, wenn sich bereits Flauheit und Geschäftsstockung auf den Märkten geltend macht. Daher kann denn z. B. der Notenumlauf noch aussergewöhnlich hoch und selbst noch in der Vermehrung begriffen sein, wenn eine Metallausfuhr als Symptom des Uebels bereits bemerkbar wird. Lauter Verhältnisse, welche die Currencytheorie beklagt, weil sie den ganzen Process falsch erklärt.

Da Grossbritannien bereits in dem Stadium begriffen ist, wo allmälig Noten von andern Geldsurrogaten verdrängt werden, indem viele Kreise der Bevölkerung, welche bisher Noten zur Vermittlung ihrer Geschäfte benutzten, Bankcontos nehmen und mittelst Anweisungen eincassiren und auszahlen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir im Grossen und Ganzen nicht nur keine Vermehrung des Notenumlaufs, wie man sie sonst gewiss erwarten sollte, sehen, sondern selbst eine Verminderung. Die Peel'sche Bankacte, welche positive Schranken zog, hat daran ebenfalls Schuld, und auch die verbesserten Communicationsmittel, welche die Gelegenheiten, Noten rasch wieder an die emittirende Bank zurück zu bringen, in hohem Grade vermehrten, mussten die Tendenz haben, die ausstehende Notenmenge zu vermindern.[1] Die starken Goldproductionen der jüngsten Jahre ermöglichten ferner auch eine Vermehrung der umlaufenden Goldmünzen, unter denselben Bedingungen, wie die Peel'sche Acte eine Vermehrung der Noten gestattet hatte.[2]

VI. Ich will im Folgenden noch mit Hilfe von statistischem Material von dem zuletzt Besprochenen einige Ausführungen geben, da es vor

[1] Vgl. *Stat. Journ. XVII. p.* 295.

[2] Folgende Uebersicht wird von allgemeinerem Interesse sein, und für Vieles, dessen ich erwähnte, Beweismittel an die Hand geben. Sie enthält die Maxima und Minima eines monatlichen und von Mitte 1841 an eines vierwöchentlichen durchschnittlichen Notenumlaufs im ganzen Vereinigten Königreiche Gr. Britannien und Irland, und beigefügt ist das Maximum und Minimum des Baarbestands der Bank von England während eines jeden der 23 Jahre von 1834—56 incl. Die sogen. Bankpostbills der B. v. E. sind dabei eingeschlossen. Man findet die Returns in *App.* No. 1. 2. 3. *Commerc. Distr.* bis 1847 und im *Economist* in der Beilage zur Nr. v. 24. Jan. 1857. Die Einer bedeuten 10000, so dass z. B. 9,56 — 9556500 sein kann. Die Durchschnitte des Jahres bis 1854 bei Tooke *VI*, 583; es sind immer die Durchschnitte aus den 12 monatlichen, resp. 13 vierwöchentlichen Durchschnitten gezogen.

Allem gilt, den TOOKE'schen Fundamentalsatz, dass die Aenderungen in der Menge der Noten Wirkung und nicht Ursache sind, und deshalb die Preise nicht von der Menge dieser Umlaufsmittel abhängen, in das richtige Licht zu setzen. Es ist einerlei, ob man hierbei auch eine Periode seit Einführung der PEEL'schen Bankacte untersucht, denn, wie wir noch näher sehen werden, hat diese Acte an den Bewegungen der Circulation im Principe nichts zu ändern vermocht.

Eine Periode des allgemeinen stetigen Aufschwungs datirt z. B. von Anfang 1842 an und dauerte ununterbrochen bis Ende 1846. Die Ge-

	Notenumlauf				Baarbestand				Durchschn. d. Jahres	
	Max.		Min.		Max.		Min.		Noten	Baarbest.
1834	Oct.	38,14	Dec.	36,34	Jan.	9,95	Oct.	6,54	37,44	8,40
1835	April	38,08	Sept.	35,60	Dec.	7,51	Mai	6,02	37,24	6,39
1836	„	39,54	Dec.	36,75	März	8,00	Dec.	4,18	38,30	6,29
1837	Jan.	38,55	Juni	34,88	Dec.	9,59	Febr.	3,94	37,01	5,97
1838	Nov.	40,50	März	37,86	Febr.	10,26	Oct.	9,17	39,11	9,71
1839	Jan.	40,78	Dec.	35,77	Jan.	8,32	Aug.	2,44	38,48	4,36
1840	April	37,45	„	34,56	Juni	4,73	Oct.	3,22	35,92	4,15
1841	„	36,34	„	33,60	Dec.	5,63	Jan.	3,97	35,21	4,70
1842	Oct.	36,92	Juni	32,95	„	11,05	„	5,60	34,68	8,10
1843	Jan.	36,99	„	33,49	„	14,64	„	10,93	34,07	11,70
1844	Oct.	39,87	Aug.	37,13	März	16,32	Oct.	14,11	38,34	15,32
1845	„	42,63	März	38,26	Juni	16,54	Dec.	13,31	39,67	15,33
1846	„	41,95	„	38,50	Aug.	16,29	Jan.	13,2	39,63	14,68
1847	Jan.	40,42	Dec.	33,27	Jan.	13,65	Oct.	8,48	37,30	10,61
1848	Oct.	34,68	„	32,03	März	15,06	Jan.	12,99	34,41	13,76
1849	„	34,50	Sept.	32,15	Dec.	16,96	Mai	14,33	33,13	15,16
1850	„	36,15	März	33,62	März	17,20	Dec.	15,55	34,77	16,60
1851	„	36,10	„	33,63	Dec.	17,04	Mai	13,29	34,53	14,56
1852	„	40,80	„	35,12	Juni	21,97	Jan.	17,68	37,79	20,28
1853	„	42,04	„	38,84	Jan.	19,71	Oct.	15,31	40,33	17,55
1854	Febr.	41,03	Sept.	36,87	Febr.	16,22	Mai	12,68	38,97	13,87
1855	Oct.	39,74	März	37,16	Juni	17,96	Dec.	11,15	38,15	14,24
1856	„	40,29	„	36,49	„	12,54	Nov.	9,67	38,07	10,94

Das Maximum des Notenumlaufs fällt demnach von 23 Malen 14 Mal auf October (u. Nov.), 5 Mal auf Jan. (u. Febr.), 4 Mal auf April; das Minimum 9 Mal auf März, 7 Mal auf Dec., 4 Mal auf Sept. (u. Aug), 3 Mal auf Juni. Die Regelmässigkeit tritt in den letzten Jahren ganz besonders hervor. In den ersten Jahren ist die Landbanknotencirculation noch sehr beträchtlich gewesen, 25—30 Proc. der gesammten; sie pflegt ihren Höhenpunct im April zu erreichen und hat, wie man sieht, den Zahlen des ganzen Notenumlaufs ihr Gepräge aufgedrückt. Man wird bemerken, dass Handelskrisen immer die Tendenz haben den gewohnten Umlauf zu derangiren, wie 1836—37, 1839, 1847, 1854.

1842-1846

treidepreise waren sinkend, aber nicht zu niedrig, durchschnittlich etwa 50 sh. Die Ausfuhr und der Handel überhaupt nahm zu. Demgemäss sehen wir eine langsame, aber regelmässige Zunahme der Notencirculation. Der Ausfall in der Circulation der Landbanken, deren Abnahme mit 1840 beginnt, wird durch eine Vermehrung der Notencirculation der Bank von England-Zweigbanken mehr als ausgeglichen. Die Zunahme tritt am characteristischsten hervor, wenn man den Umlauf einzelner Monate in einer Reihe von Jahren betrachtet; z. B. Jan. 1842—47 34,74 Mill., 36,98, 39,06, 39,50, 40,66, 40,42, oder Mai 34,37, 35,12, 39,27, 40,14, 39,97, dagegen 1847 37,55. Oder man vergleiche die monatlichen Maxima und Minima; 1842 war das Maximum 36,92, 1846 41,95, das Minimum resp. 32,95 und 38,50. In dieser ganzen Periode war der Disconto fast immer unter 4, lange Zeit selbst unter $2^1/_2$ und 2 Proc. gewesen. 1845 und 46 begann die Speculation sich immer mehr auszudehnen, der Disconto zu steigen. Die Ernte von 1846 war schlecht, und unmittelbar nachher begann das Steigen der Getreidepreise, von c. 45 sh. im Aug. auf über 60 sh. bis Ende des Jahres, also um 33 Proc. und von da bis in den Mai auf 102 sh., also um nahezu 70 Proc. Die nothwendige Baarausfuhr verbunden mit einem Rückschlag von der übertriebenen Speculation führte zur Krisis des Jahres 1847. Während die Notencirculation noch bis Ende 1846 in der Zunahme begriffen war, begann der Baarfonds schon im September langsam abzunehmen, schwand aber besonders in den 4 ersten Monaten 1847 dahin. Auch die Notencirculation, welche, was die der Bank von England allein betrifft, schon Mitte oder im Herbst 1846 abgenommen hatte, wurde jetzt kleiner, aber erst nachdem die Geschäftsstockung sich weiter verbreitete, und eine sehr bedeutende Abnahme begann sich erst nach der Aprilkrisis zu zeigen, und gleichzeitig mit dem rapiden Sinken der Getreidepreise im Sommer 1847 immer stärker zu werden. Die Stärke der Abnahme war aber nicht bei allen Banken eine gleiche. Die Circulation der Bank von England nahm sehr bedeutend ab, weil ihre Noten zum Theil in den Kreisen der „*dealers*" cursiren. In Irland walteten besondere Verhältnisse ob. Es war in 10000ten Pfd. St. die Notencirculation

	B. v. England.		Engl. Landb.		Schott. B.		Irl. B.		Zusammen.	
	1846	1847	1846	1847	1846	1847	1846	1847	1846	1847
Dec. 1845 u. 46	21,03	20,63	7,67	7,66	3,34	3,79	7,40	7,52	39,44	39,60
Januar	22,17	21,63	7,90	7,94	3,18	3,60	7,41	7,26	40,66	40,42
Februar	21,11	20,41	7,58	7,75	3,08	3,50	7,47	7,03	39,24	38,70
März	20,35	20,09	7,69	7,79	3,02	3,36	7,44	6,70	38,50	37,94
April	21,28	21,01	8,04	8,02	3,10	3,40	7,54	6,52	39,95	38,95

	B. v. England. 1846	1847	Engl. Landb. 1846	1847	Schott. B. 1846	1847	Irl. B. 1846	1847	Zusammen. 1846	1847
Mai	21,23	20,14	7,92	7,87	3,40	3,52	7,42	6,02	39,97	37,55
Juni	20,55	19,08	7,58	7,47	3,51	3,65	6,97	5,46	38,62	35,66
Juli	21,28	19,46	7,50	7,37	3,39	3,50	6,69	5,26	38,86	35,59
August	21,54	19,61	7,42	7,25	3,37	3,46	6,48	5,10	38,82	35,41
September	21,19	18,92	7,52	7,13	3,45	3,50	6,59	5,05	38,75	34,60
October	21,19	19,18	7,93	7,42	3,67	3,56	7,25	5,36	40,04	35,52

Man wird hier namentlich beobachten, dass die Verminderung der Landbanknoten sehr langsam und allmälig Statt findet. Bis April zeigt sie sogar eine Zunahme, dann beginnt eine langsame Abnahme; im April nur 20000, wird die Differenz gegen das Vorjahr ganz stetig grösser, im Oct. ist sie schon 510000, Ende des Jahres betrug sie sogar 1850000. In Schottland ist die Zunahme Anfangs des Jahres noch continuirlich, wird aber progressiv geringer. Der Umschwung tritt erst mit October ein. Ende des Jahres war die Differenz schon 650000 £ gegen nur 110000 im Oct. Vom Herbste an wirkten gemeinsam auf die Circulation des kleinen Verkehrs, den der englischen Landbanken und Schottlands, Abnahme der Geschäfte und Beschäftigung der consumirenden Classen und Fallen der Getreidepreise. — Es würde von Interesse sein, nach den einzelnen Appoints die Abnahme zu untersuchen. Doch liegen mir darauf bezügliche Materialien augenblicklich nicht vor. Dagegen kann ich nach Newmarch einige Notizen über die Bank von England-Circulation in dieser Beziehung geben. Hier dauert die Zunahme der kleinen Noten zu 3 und 10 Pfd. St. länger an, als die der grossen, von 20—100, 200—500, 1000 Pfd. St. und Bankpostbills. Z. B. war die Circulation von Noten zu

	5 £	10 £	Zus.	20	200	1000	Postb.	Zus.	Summa
27. Sept. 1845	5,78	3,95	9,73	6,19	1,69	3,00	1,00	11,88	21,61 Mill.
26. „ 1846	5,91	3,97	9,88	5,71	1,56	2,71	0,91	10,89	20,77
25. „ 1847	5,53	3,63	9,16	5,28	1,42	2,22	0,82	9,74	18,90

Gegen das Vorjahr zeigen noch im März 1847 eine Vermehrung die 5 £ Noten, schon eine kleine Abnahme die 10 £ Noten, und bei den Noten der höhern Appoints wird diese Abnahme progressiv grösser. Im Juni ändert sich das Verhältniss zu Ungunsten der grossen Noten noch mehr. Auch ist später die Abnahme der kleinern Noten geringer wie die der grössern. Vergleicht man Juni 1847 mit December 1846, so zeigt sich[1]

[1] Tooke *VI. p.* 560.

	5 £	10 £	Zus.	20 £	200 £	1000 £	Bills.	Zus.	Summa
Dec. 46	5,76	3,80	9,56	5,57	1,62	2,87	0,88	10,95	20,51
Juni 47	5,52	3,62	9,14	5,16	1,47	2,28	0,76	9,68	18,82
Abnahme	0,24	0,18	0,42	0,41	0,15	0,59	0,12	1,27	1,69
od. in Proc.	4,16	4,74	4,39	7,36	9,26	20,55	13,63	11,60	8,73

Man sieht hieraus, dass die Abnahme ganz vorzugsweise auf die grossen Noten fällt, die unter „*dealers*“ cursiren, während die Noten im Consumentenverkehr viel weniger stark abgenommen haben. Anfang 1848 zeigt sich dagegen immer noch eine Abnahme der letztern, als die erstern schon wieder zunahmen. Es sind eben ganz verschiedene Functionen, welche diese Noten leisten. Die kleinen dienen als eigentliche Umlaufsmittel an Geldes Statt, im Kleinverkehr zu Vermögensübertragungen, die grossen im Grosshandel zu Capitalübertragungen. Die Bewegungen in dem letztern reagiren auf den Kleinverkehr, wir finden daher die entsprechende Zu- oder Abnahme der kleinen Noten erst derjenigen der grossen Noten folgen, aber sich in viel geringeren Dimensionen haltend. Die grossen Schwankungen in der Circulation treffen auf die grossen Noten, die kleinen bleiben davon fast unberührt. Innerhalb eines fast 12jährigen Zeitraums von 1845 — Sept. 1856 waren an vier Terminen im Jahre die Maxima und Minima der Notencirculation der einzelnen Appoints: (4 Nullen fehlen).

	5 £	10	Zus.	20 £	200	1000	Postbills	Zus.	Summa
Max.	6,77	4,20	10,95	6,46	2,07	3,82	1,46	13,73	23,95
Min.	4,96	3,30	8,26	4,90	1,29	1,78	0,76	9,37	18,10
Differ.	1,81	0,90	2,69	1,56	0,78	2,04	0,70	4,36	5,85
od. in Pr.	26,75	21,43	24,57	24,15	37,7	53,4	48	31,75	24,43

Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass innerhalb dieses Zeitraums die grössern Noten wiederholentlich stark auf- und abschwanken, und keine Regelmässigkeit zeigen, während die Ab- und Zunahme der kleineren Noten innerhalb kürzerer Zeiträume wenig bedeutend ist, dagegen sich eine nachhaltige Zunahme den ganzen Zeitraum hindurch beobachten lässt. Diese Beobachtungen werden noch vervollständigt durch einige Notizen über das Schwanken der Wechselcirculation, im Anschluss an die hierüber schon früher gemachten Bemerkungen (oben sub. IV.) Die kleinen Wechsel haben hier vielfach ganz den Character von Noten im Consumentenverkehr, und ihre Menge unterliegt den nemlichen stetigen Gesetzen, den gleichbleibenden Bedürfnissen dieses Verkehrs. Durchschnittlich 22 £ 6 sh. würden sie nach ihrer Grösse etwa den 20—100 £ Noten entsprechen. Die Mittelwechsel entsprächen etwa den

200—500 £ Noten, pr. Wechsel im Durchschnitt 127 £, die grossen Wechsel den 1000 £ Noten, pr. Wechsel 1055 £ 18 sh. Bezeichnet man diese drei Sorten Noten und Wechsel mit I. II. III., so schwankten im Jahre 1847[1]

	I.		II.		III.	
	Wechsel	Noten	W.	N.	W.	N.
Maximum	5,23	5,65	26,68	1,48	47,30	2,75
Minimum	4,80	5,16	23,48	1,31	34,40	2,22
Differenz	0,43	0,39	3,20	0,17	12,90	0,53
in Proc.	8,22	6,9	12	11,46	27,27	19,27

Obgleich man diese Zahlen nicht direct mit einander vergleichen kann, namentlich auch weil die Angaben für die Wechsel die in einem Quartal durchschnittlich creirten Wechsel betreffen, die für die Noten dagegen sich auf vier Tage, allerdings Normaltage, beziehen, so zeigen sie doch sehr bemerkenswerthe Analogien.

Es sei mir noch gestattet auf die sehr denkwürdige Epoche um das Jahr 1852 hinzuweisen, wo der Baarbestand der englischen Bank eine nie gekannte Höhe erreichte. Die Bank wurde dadurch unter der Peel-schen Acte in den Stand gesetzt, ihren Notenumlauf erheblich auszudehnen. Und allerdings fand auch eine Vermehrung der Noten dieser Bank Statt, wenn auch nicht entfernt in dem Verhältnisse der Vermehrung des Baarbestandes. Allein dieselbe trifft zum grössten Theil auf die grossen Noten. Die kleinen Noten und die der Landbanken und schott. Banken nahmen nur wenig zu. Folgende Monatsdurchschnitte bezeichnen den Maximal- uud Minimalnotenumlauf der Bank von England, sowie den gleichzeitigen Baarbestand und engl. Landbanken- und schott. Notenumlauf.

	B. v. England		Engl.	Schott.	Max. u. Minim.			
	Noten	Baar	Landb.	Banken	d. Landb.		Schott. B.	
1851. 9. Aug.	21,63	13,88	6,00	3,15	17. Mai	6,65	29. Nov.	3,59
— 27. Dec.	19,90	17,04	6,05	3,36	6. Sept.	5,79	22. März	3,03
1852. 7. Aug.	24,76	21,81	6,29	3,30	30. Oct.	6,95	27. Nov.	3,90
— 20. März	21,34	19,52	6,13	3,08	20. März	6,13	20. März	3,08
1853. 6. Aug.	25,07	17,76	6,71	3,75	29. Oct.	7,23	26. Nov.	4,29
— 24. Dec.	22,11	15,42	6,87	4,11	3. Sept.	6,63	19. März	3,44

Der grosse Aufschwung der Notencirculation der Bank von England beginnt bereits im April 1852, von da an wird die Differenz zwischen der Notenmenge des Jahres 1852 und des Vorjahres immer grösser und ist

[1] Tooke *VI.* 560, 592.

im December am bedeutendsten, 4 Mill.; eine stärkere Vermehrung des Notenumlaufs der engl. Landbanken beginnt erst mit August und die Differenz mit dem Vorjahr ist im Febr. 1853 am grössten. Betrachtet man aber die Appoints, in welchen die Vermehrung der Noten der Bank von England Statt fand, so sind es weit überwiegend die grössern, z. B.

	5 £	10 £	Zus.	20-100	200-500	1000	Postb.	Zus.	Summa
27. Dec. 51.	5,38	3,56	8,94	5,38	1,62	2,79	1,05	10,83	19,77
24. „ 52.	5,98	3,94	9,92	6,41	2,07	3,82	1,42	13,73	23,65
Zunahme	0,60	0.38	0,98	1,03	0,45	1,03	0,37	2,90	3,88
Procente	11,2	10,7	10,9	19,1	27,8	36,9	35,2	26,8	19,6
31. Dec. 53.	6,30	3,99	10,30	5,90	1,74	3,15	1,17	11,95	22,25
Zu- u. Abn.	+ 0,32	+ 0,05	+ 0,38	– 0,51	– 0,33	– 0,67	– 0,25	– 1,78	– 1,40
Procente	+ 5,4	+ 1,3	+ 3,8	– 8	– 16	– 17,6	– 17,6	– 12,9	– 5,9

Also zuerst starke Zunahme der grossen Noten des Grosshandels, dann allgemeine Thätigkeit im Lande und hierdurch Vermehrung der kleinen Noten.

Fasst man einen längern Zeitraum in's Auge, so wird man eine gewisse Gesetzmässigkeit des Notenumlaufs nicht verkennen können. Wirkung gewisser Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens, begleitet er in seinen Bewegungen den Aufschwung und den Verfall desselben. Wir können an ihm daher wieder Studien über die Lage der grossen Masse der Bevölkerung machen. Wenn er im Ganzen die Tendenz hat, allmälig grösser zu werden, so sehen wir ihn doch zeitweilig Halt machen, eine Abnahme wieder eintreten. Seine Bewegung folgt dem Naturgesetze, denn so können wir es wohl nennen, dass auf jeden Aufschwung eine Reaction folgt, dass der menschliche Wohlstand nicht ununterbrochen im Wachsen ist, sondern der Mensch, um nachhaltig einen Schritt vorwärts zu machen, zwei Schritte vorgehen und einen wieder zurück schreiten muss. Im Folgenden will ich eine Uebersicht über die monatlichen Maxima und Minima des schott. Notenumlaufs geben, weil dieser wohl weniger von störenden gesetzgeberischen Massregeln berührt worden ist und das schottische Bankwesen seit geraumer Zeit principielle Veränderungen nicht erfahren hat. Daneben drücken die Zahlen des irländischen Notenumlaufs deutlich den furchtbaren Umschwung aller Verhältnisse aus, welchen das Land erlitten hat.

	Schott. Notenuml.				Irl. Notenuml.			
	Maxim.		Minim.		Maxim.		Minim.	
1834.	Nov.	3,45.	März April	2,84.	Febr.	5,62.	Aug.	4,65.
1835.	„	3,41.	März	2,86.	„	5,60.	„	4,56.
1836.	„	3,65.	„	2,95.	Nov.	5,86.	„	5,12.
1837.	„	3,46.	Apr.	2,86.	Jan.	5,63.	„	4,86.
1838.	Dec.	3,64.	März	2,93.	Dec.	6,46.	Sept.	5,00.
1839.	Nov.	3,59.	„	3,02.	Jan.	6,46.	„	4,96.
1840.	„	3,74.	„	2,76.	„	5,98.	Aug.	4,63.
1841.	11. Dec.	3,45.	„	2,94.	13. Nov.	5,94.	18. Sept.	4,81.
1842.	10. „	3,09.	30. Apr.	2,59.	5. Febr.	5,81.	23. Juli	4,57.
1843.	9. „	3,17.	1. „	2,46.	11. Nov.	5,92.	29. Sept.	4,68.
1844.	7. „	3,49.	30. März	2,61.	7. Dec.	6,85.	17. Aug.	5,37.
1845.	6. „	3,80.	29. „	2,95.	8. Nov.	7,82.	13. Sept.	6,26.
1846.	5. „	4,00.	28. „	3,02.	5. Dec.	7,84.	15. Aug.	6,48.
1847.	4. „	3,73.	27. „	3,36.	30. Jan.	7,26.	11. Sept.	5,05.
1848.	2. „	3,57.	22. Apr.	2,93.	29. „	5,23.	9. „	4,27.
1849.	1. „	3,50.	21. „	2,90.	3. Nov.	4,69.	8. „	3,81.
1850.	30. Nov.	3,59.	23. März	2,99.	2. „	4,99.	10. Aug.	4,08.
1851.	29. „	3,59.	22. „	3,03.	29. „	4,85.	6. Sept.	3,97.
1852.	27. „	3,90.	20. „	3,08.	25. Dec.	5,68.	7. Aug.	4,40.
1853.	26. „	4,29.	19. „	3,44.	24. „	6,45.	6. „	5,16.
1854.	25. „	4,45.	15. Apr.	3,83.	18. Febr.	6,79.	2. Sept.	5,58.
1855.	24. „	4,56.	14. „	3,74.	22. Dec.	7,04.	1. „	5,59.
1856.	22. „	4,44.	12. „	3,78.	22. Nov.	7,43.	30. Aug.	6,04.

Die schottische Circulation ist in der Zunahme begriffen bis 1837, wo sich im Frühjahr die Wirkungen der Krisis bemerkbar machen. Ebenso spiegelt sich die Wirkung der Krisis von 1839 im Notenumlauf sichtbar ab. Mit 1842 beginnt ein nachhaltiger Aufschwung, welcher ununterbrochen bis Sommer 1847 dauert, im Herbste darauf zeigt sich die Wirkung der Krisis. Die flauen auf 1848 folgenden Jahre zeigen kaum eine Veränderung der Notenmenge. Dagegen beginnt eine starke Vermehrung mit 1852, welche das Jahr 1854 kaum aufhalten kann. Die Gedrücktheit des Capitalmarktes seit jener Zeit zeigt sich im vorigen Jahre noch fast gar nicht. Kaum eines Commentars bedürfen die präggnanten Zahlen der irischen Circulation, der ungeheure Umschwung nach dem Hungerjahre 1846—47. Diese Zahlen, die „trocknen Zahlen," „sprechen Bände."

In ganz überzeugender Weise wird unsere Ansicht, dass die Quantität der umlaufenden Noten Wirkung und nicht Ursache bestimmter Vorgänge im wirthschaftlichen Leben und Verkehr und danach bestimmter Bewegungen der Waarenpreise ist, durch die höchst interessante Erscheinung der Gesetzmässigkeit in den Schwankungen der Notencirculation im Laufe eines Jahres bestätigt. Diese Gesetzmässigkeit ist ganz unverkennbar vorhanden. Ihrem Begriffe gemäss schliesst sie aber Willkühr, Belieben aus, und muss man sich also zur Anerkennung der Existenz solcher gesetzmässigen Erscheinungen bequemen, so scheint mir die Currencydoctrin gar nicht mehr zu halten zu sein. Denn sie beruht recht eigentlich auf der Idee einer „Macht" der Banken, auf die Circulation zu wirken. Hätten die Banken eine solche „Macht," „beliebig" ihren Notenumlauf „auszudehnen und zusammenzuziehen", warum „beliebte" es ihnen denn stets z. B. im Herbst den Notenumlauf auszudehnen, im Frühjahr ihn zusammenzuziehen? Warum erscheint denn doch immer zu ganz bestimmten Zeiten des Jahres ein grösserer oder geringerer Notenumlauf? Wie will die Currencytheorie mit ihrer supponirten Willkühr dies erklären? Die gleichförmige Wiederkehr eines grössten und kleinsten, eines wachsenden und abnehmenden Notenumlaufs, mit einem Worte die Gesetzmässigkeit der Bewegung desselben lässt sich nur auf die Wirkung gleichförmiger und wesentlich gleichbleibender Ursachen zurückführen. Wenn die Ursachen sich ändern, so wird auch in der Menge der Noten eine Veränderung vor sich gehen. Wenn man aber nachweisen kann, dass die Veränderung in den Ursachen die frühere gewesen ist, so wird man nicht daran zweifeln, was als Ursache und was als Wirkung anzusehen ist. Der obige Rückschluss von gesetzmässiger Bewegung der Notenmenge auf gleichförmig wirkende Ursachen ist gewiss gerechtfertigt. Kann aber die Currencytheorie den Anspruch machen, dass die Willkühr, welche sie den Banken im Verhältniss zum Notenumlauf zuschreibt, von uns als eine solche Ursache der angegebenen Art anerkannt werde? Für unsere Ansicht bilden diese Gesetzmässigkeiten ein Hauptargument. Für die Currencytheorie bleiben sie unerklärlich oder es wird aus ihnen ein Vorwurf gegen die Banken hergenommen. Wir finden die gleickförmigen und regelmässig wirkenden Ursachen, gleichsam die bewegenden Kräfte, auf welche wir schliessen, in den regelmässig wechselnden, aber im Ganzen gleichbleibenden und stets zur nemlichen Zeit wiederkehrenden Bedürfnissen des Verkehrs, in welchem die Noten dienen.

Gilbart, der schon mehrfach erwähnte ausgezeichnete Schriftsteller

über Bankwesen, hat sich besonders um die Erkenntniss dieser „Gesetze des Notenumlaufs" verdient gemacht. Er bemerkt darüber: „Wenn unsere statistischen Notizen chronologische Facta enthalten, so werden mitunter neue und hochwichtige Wahrheiten durch die blosse Beobachtung entdeckt, dass bestimmte Facta zu gewissen Perioden wiederkehren. Wenn wir uns einer Gleichförmigkeit in der Wiederkehr gewisser Ereignisse vergewissert haben, so nennen wir diese Gleichförmigkeit ein Gesetz. So werden die Gleichförmigkeiten, welche man in den Todesfällen der verschiedenen Altersclassen angetroffen hat, jetzt die Gesetze der Sterblichkeit genannt. — Man nehme die monatlichen Returns der Circulation während einer längern Periode von Jahren ins Auge und suche durch Beobachtung zu entdecken, ob die verschiedenen Veränderungen durch irgend welche bestimmte Ursachen oder Principien regiert werden, und sich davon zu überzeugen, ob die letzteren gleichförmig in ihrer Wirkung sind. Sollte man nun entdecken, dass die Veränderungen der Notenmenge durch irgend welche gleichförmige Ursachen regulirt werden, so wird man diese die Gesetze des Geldumlaufs *(currency)* nennen." [1]

Mit der Circulation der Bank von England beginnend, so wird dieselbe von einigen besondern Umständen beeinflusst, wodurch sie sich von der aller andern Banken von vorne herein unterscheidet. Die Bank hat die Auszahlung der Staatsschuldzinsen zu besorgen, welche im Januar, April, Juli und October fällig sind.[2] Deshalb kommen um diese Zeit immer momentan mehr Noten der Bank in Umlauf, so dass dieser in der Regel in den genannten Monaten am höchsten ist.[3] Da aber zugleich alle Summen unter 5 £ in Sovereigns ausbezahlt werden müssen, so hat der Baarbestand gleichzeitig die Tendenz abzunehmen, wenn der Notenumlauf zunimmt, also ein arger Verstoss, welchen die Verbindung der Bank mit dem Staate gegen die Principien der Currencytheorie hervorruft.[4] Diese Erscheinung ist neuerdings an dem Baarfonds weniger deutlich zu erkennen, weil derselbe in Folge der Goldentdeckungen und

[1] *Stat. Journ. XVII.* (1854) *p.* 297. *XV. p.* 307. Vergl. über die Circulation der verschiedenen Banken Gilbart's Aussagen vor der Commissiou v. 1841 *Banks of Issue.* Sodann seine Aufsätze im *Stat. Journ.* über Irland *XV. p.* 307 *ff.*, engl. Landbanken *XVII.* 289 *ff.*, Schottland *XIX.* (1856) 144 *ff.*

[2] *Consols* 3%, Jan. u. Juli, *reduced,* 3 u. 3¼ %, April u. Oct.

[3] Gilbart, N. 917. *B. of Issue.* 1841.

[4] Ebendas. N. 918. Im Durchschnitte v. 1834—39 sollen dazu 300,000 £ gebraucht worden sein.

der Bewegung der Hoards ein viel stärkeres Schwanken zeigt. Ganz regelmässig zeigt sich eine Abnahme des Notenumlaufs gegen Ende des Jahres, theils weil besonders viele Regierungseinkünfte um diese Zeit in die Bank fliessen, theils weil die Geschäfte hier allgemein eingeschränkt zu werden pflegen.[1] Die geringste Menge Noten pflegt im December im Umlauf zu sein, trotz der Vorschüsse, welche die Bank vor der Zinszahlung der Staatsschuld auch in diesem Monate zu machen pflegt *(quarterly advances)*.[2] Zugleich pflegt der Baarvorrath in diesem Monate zuzunehmen, weil die Londoner Banken viel Gold in die Bank schicken.[2] Also wieder ein Verstoss gegen die Currencytheorie. Jene vierteljährigen Vorschüsse tragen zu einer Verminderung der Schwankungen bei.[3] Im Uebrigen „ebbet und fluthet" die Notenmenge viermal im Jahre, indem sie unmittelbar nach den Dividendenzahlungen stark zunimmt, dann abnimmt und wieder steigt bei der nächsten Zinszahlung. Diese Beobachtungen legte Gilbart schon im J. 1841 vor der Commission nieder. Da die Ursachen sich nicht geändert haben, so ist die Bewegung des Notenumlaufs ziemlich gleich geblieben. Einiger Einfluss muss dem durch die Goldimporten beförderten Aufschwung der Speculation und des Verkehrs auch auf die Notenmenge zugestanden werden. Neben dem December pflegt auch der Juni einen kleinen Umlauf aufzuweisen, welcher mitunter selbst den des erstgenannten Monats nicht einmal erreicht.

Ueber die Circulation der Landbanken bemerkte Gilbart 1841 Folgendes: Ihr allgemeines Gesetz ist, dass sie im August am niedrigsten ist, von da bis zum April steigt, hier den höchsten Stand erreicht und dann wieder bis zum August abnimmt. In Geldklemmen wie 1836 und 1839 zeigen sich davon Abweichungen, welche nur beweisen, dass es in der Macht der Landbanken nicht steht, zu ihrer Erleichterung ihre Circulation auszudehnen. Innerhalb verschiedener Jahre wird die Menge der Landbanknoten von dem allgemeinen Zustande des Handels beeinflusst. Steigen dadurch die Waarenpreise nicht, so werden zum Umsatze grösserer Waarenquantitäten mehr Noten erfordert; steigen auch sie, so sind um so mehr Noten zur Bewältigung der Umsätze nothwendig. Die gleich zu besprechende irländische Notencirculation liefert hierfür den besten Beweis. Locale Ursachen reguliren die Circulation der Landbanken, weshalb sie nicht von den fremden Wechselcursen geleitet

[1] Ebendas. N. 919. 20. [2] Ebendas. N. 919. 926.
[3] Ebendas. N. 921—25.

werden kann.[1] Seit jener Zeit hat die Circulation der Landbanknoten bedeutend abgenommen, und durch das Eingehen mancher Banken oder durch das Aufgeben ihres Emissionsrechts, Seitens vieler, durch die Errichtung und Ausdehnung der Zweigbanken der Bank von England besonders in einigen bedeutenden Städten und Handelsplätzen hat der Character und die Bewegung der Noten ein etwas anderes Gepräge angenommen, indem andere Ursachen in demselben jetzt mehr zum Vorschein zu kommen vermögen. Am höchsten pflegt jetzt der Notenumlauf im October zu sein, bis December zu sinken, im Januar wieder zu steigen, dann zu fallen bis März, stark zu steigen im April und Mai, darauf bis August ab- und bis October wieder zuzunehmen.

Irland hat als reines Ackerbauland den kleinsten Notenumlauf im August und September unmittelbar vor der Ernte und dem Beginn des Vieh- und Schweinefleischhandels. Dann steigt er und pflegte früher im Januar den höchsten Stand zu erreichen. Das Anwachsen fand besonders in den ländlichen Districten Statt und wegen der einzelnen kleinen Umsätze in Noten zu kleinen Beträgen. Vom Februar an datirt dann die sinkende Richtung.[2] Seit dem Hungerjahre 1846—47 und der enormen sich daran knüpfenden Auswanderung pflegt dagegen jetzt, besonders in Jahren wo Irland sehr leidet, das Maximum der Circulation schon in den November zu fallen, indem die Bebauer des Bodens genöthigt waren, ihre Ernte rascher loszuschlagen. Die Nachfrage nach Noten stellte sich früher ein.[3] Die Noten unter 5 £ pflegen im Januar der Productenverkäufe wegen einen grössern Theil der Circulation als im August auszumachen.[4] Das ausserordentliche Elend des Landes spiegelt sich in der starken Abnahme der Notencirculation ab. Im Durchschnitt betrug dieselbe 1846 7,26, 1847 6,01, 1848 4,83, 1849 4,31, 1850 4,51, 1851 4,46 Mill.[5] Das schlimmste Jahr 1849 zeigt die niedrigste Circulation.[6] Seitdem ist dieselbe wieder im Wachsen und betrug 1856 6,65 Mill. Die kleineren Noten haben sich relativ stärker vermindert. Im Januar 1846 betrugen sie 58,94 Proc., im Aug. 54,33, 1849 resp. 50,72 und 44,95 Proc. der ganzen Circulation, ein Zeichen, dass das

[1] Ebendas. N. 911—16. [2] *Stat. Journ. XV.* 307. [3] Ebendas. *p.* 317. 18.
[4] Ebendas. *p.* 308. 318. [5] *Stat. Journ. p.* 308. 9. 11.
[6] Ich habe hier nur den Factor der Abnahme der Umsätze berücksichtigt, weil dies das hier gerade interessante Phänomen ist, natürlich muss auch ein niedriger Getreidepreis, wie er damals im allgemeinen herrschte, zur Abnahme der Noten mit beigetragen haben.

Elend hauptsächlich die kleinen Bebauer des Bodens betroffen.[1] Zwischen den Ziffern der irischen Circulation sind manche merkwürdige Dinge zu lesen.

Am interessantesten für unsere Zwecke ist das Studium der Gesetze des schottischen Notenumlaufs, da hier seit geraumer Zeit keinerlei störende Veränderungen Platz gegriffen haben, sondern Alles ruhig sich entwickeln konnte. Der Notenumlauf ist regelmässig im November am höchsten, sinkt dann gleichmässig bis März, wo er am niedrigsten, erreicht Ende Mai oder Anfang Juni einen zweiten Höhenpunct und sinkt dann langsam und gleichmässig bis September. Die Regelmässigkeit ist ganz ausserordentlich. Seit 1834, wie die Tabelle S. 136 zeigt, war das Maximum ausnahmelos im November, das Minimum im März und April. Beide Monate haben fast gleiche Notenmenge. In den Mai und November fallen eine Menge besonderer Zahlungen, wie Zins-, Annuitäten-, Interessenzahlungen für die Depositen des Landvolks, Löhne u. s. w.[2] Bekanntlich werden in Schottland solche Zahlungen alle in Banknoten gemacht, nicht in Checks wie in England. Die Summe der in diesen Zeiten, freilich nur wenige Tage, in Umlauf befindlichen Noten wurde von Blair 1841 auf 7 Mill. angegeben[3], welche dann auf die monatliche Durchschnittsziffer einen bestimmenden Einfluss ausüben. Einige weitere Bemerkungen über den schottischen Notenumlauf verspare ich mir auf den Anhang.

Folgendes sind die Resultate, welche ein Practiker, wie Gilbart, aus der Existenz von Gesetzmässigkeiten zog. „Die Bank von England wird von gewissen Gesetzen geleitet, welche auf die Landbankcirculation keine Anwendung finden; diese wird von ihr eigenthümlichen Gesetzen geleitet; und ebenso verhält es sich mit der schottischen und irischen Circulation. Alle diese Circulationen werden von gleichförmigen Gesetzen geleitet, wie sich darin zeigt, dass sie beinahe denselben Punct zu derselben Periode des Jahres erreichen. Man kann daher kein System einführen, durch welches alle diese verschiedenen Circulationen, geleitet wie sie werden durch verschiedene Gesetze, in ein einziges System verschmolzen würden. Ein solches System würde in Widerspruch mit sich selbst sein und das schöne jetzt bestehende System der Landbanken zu zerstören streben, ein System, das so viel zum Gedeihen

[1] Ebendas. *p.* 326. 318.
[2] *Stat. Journ. XIX.* 151.
[3] *Banks of Issue.* 1841. *App.* N. 21. *p.* 303.

des Landes beigetragen hat, und das, durch Empfangnahme des überschüssigen Capitals der verschiedenen Districte und durch Hingabe des Capitals zur Ermuthigung des Handels, alle natürlichen Hilfsquellen des Landes eröffnet und die Gewerbthätigkeit der Nation in Bewegung setzt, und ihr zur selben Zeit ein circulirendes Medium liefert, das sich ausdehnt und zusammenzieht, gerade wie es in jedem Districte von dem Handel und Ackerbau desselben gefordert wird. Diese Ausdehnungen und Zusammenziehungen finden zu verschiedenen Perioden im Jahre in den verschiedenen Districten Statt. Die Circulation dehnt sich aus, wenn es die Bedürfnisse des Handels erfordern, und nimmt wieder ab, wenn die Noten nicht länger gebraucht werden. Ich denke, dies schöne System hat in hohem Grade Ackerbau, Handel, Bergbau und die allgemeine Gewerbthätigkeit der Nation befördert, und gleiche Vortheile können von einer einzigen Zettelbank nicht bewirkt werden.“ [1]

Es wird denn auch von allen Privatbankers vor den Committees des englischen Parlaments wiederholentlich ausgesprochen, dass sie nicht eigenmächtig ihren Notenumlauf auszudehnen oder zusammenzuziehen vermöchten, dass die Grösse desselben von den hervortretenden Bedürfnissen des Verkehrs bestimmt werde, dass ihre Noten grossentheils dem Detailverkehr dienen. Es ist bereits im Vorhergehenden aus den hierauf bezüglichen Zeugenaussagen so viel mitgetheilt worden, dass es unnöthig ist, sich noch länger dabei aufzuhalten.[2]

Man war in die Theorien des Bullionreport und der Currencytheorie allmälig so verrannt, dass Tooke sich selbst Mühe geben musste, nur den Einfluss von Missernten auf die Preise des Getreides einmal wieder zu constatiren. Die Currencyschule ist in den Fehler verfallen, Ursache und Wirkung zu verwechseln, dies haben Tooke, Fullarton, Wilson ihr

[1] Ebendas. N. 941. — Der Aufsatz Gilbart's über die Landbanken findet sich wörtlich aufgenommen in Tooke *VI.* 566—83. Gerade die localen Bedürfnisse kann nur ein System kleiner Banken befriedigen. Es ist einer der Fehler der Peel'schen Acte, dies zu ignoriren. So erhält z. B. die Bank v. England durch sie die Erlaubniss, ihre Notencirculation um 66,66 Proc. der ausfallenden Landbankcirculation auszudehnen. Aber dies nutzt nichts, denn das locale Bedürfniss, das die ausgefallenen Noten durch neue ersetzt verlangte, wird dadurch keineswegs befriedigt.

[2] *Banks of Issue* 1840. Loyd N. 27. 33. — Vgl. auch Tooke *IV.* 227 *ff.*, woselbst viele Auszüge aus dem Zeugenverhör von 1840—41; *p.* 232. „*All the country bankers examined concur in stating that they have not the power by loans or discounts beyond the ordinary transactions of the neighbourhood to extend or contract the local circulation of notes, or to influence prices.*“

nachgewiesen. Tooke konnte daher schliesslich den Fundamentalsatz aufstellen: „dass die Waarenpreise nicht von der Menge des Geldes abhängen, verstehe man darunter den Belauf der Banknoten oder des gesammten circulirenden Mediums, sondern dass gerade umgekehrt der Belauf des circulirenden Mediums die Folge (Wirkung) der Preise ist.“[1] Daraus entwickelt sich dann der Satz, dass der Banker rein passiv dem Publicum gegenüber steht.[2]

Die Preise der Waaren im Grosshandel, — und diese können hier zunächst allein in Betracht kommen, weil nur sie von der freien Concurrenz, dem Principe, nach welchem die politische Oekonomie die Dinge allein betrachten kann, abhängen, — diese Preise hängen von der Kaufbefähigung der als Käufer dieser Waaren auftretenden Personen ab. — Diese Kaufbefähigung mag in dem Besitze von edlem Metalle oder baarem Gelde liegen, sie kann aber gerade so gut mittelst Credits erhalten werden und in den Geldsurrogaten manifestirt sein. Die Banknoten bilden nur eine und schwerlich die wichtigste Form der Geldsurrogate. Die einseitige Berücksichtigung der Banknoten ist daher nicht begreiflich. Entweder lasse man hier den freien Spielraum oder man suche auch die andern Creditformen der Controle zu unterwerfen. Daran kann freilich Niemand denken.

Man vergesse aber besonders nicht, dass im Banknotengeschäft von Einfluss auf die Preise nicht die In-Umlauf-Setzung der Noten ist, sondern die mittelst der Noten gewährte Kaufbefähigung, welche eben so gut benutzt werden kann, ohne dass nur eine einzige Note wirklich in Verkehr gesetzt wird.[3] So lange Noten im gewöhnlichen Verkehre noch nicht vollständig das Metallgeld verdrängt haben, wird eine Vermehrung derselben im Umlaufe möglich sein. Von der Höhe und Art der einzelnen Appoints wird es abhängen, wie weit Metallgeld überhaupt im Ver-

[1] Tooke *IV*. 207.

[2] Wilson *p*. 18: „*The public convenience and command of capital and circulation are the cause — deposits and bankers are the mere effect in the relative positions in which each stands to the other*; *the former can allways act powerfully on the latter, but the latter can at any time act but very feebly on the former.*“ Und Fullarton: „*Bankers have neither the power to increase nor the will to reduce their issues. — It may rest with the banker to issue, but it is the public, which circulate and without the concurrent action of the public, neither the power nor the will to issue, can be of any avail.*“ *p*. 86.

[3] So sagt Fullarton *p*. 130: „*the contraction which affect prices is not the contraction of the issues, but that of the accommodations.*“

kehre von Noten ersetzt zu werden vermag. Dieser Austreibungs- oder Verdrängungsprocess kann rasch von Statten gehen. Wo Banken in Concurrenz mit einander Noten ausgeben, wird jede sich bald einen Rayon für ihre Notencirculation bilden. Sowie einmal die Noten das Hauptcirculationsmittel sind, kann von einer „übermässigen Notenausgabe" oder einer Ueberschwemmung mit stets einlösbaren Banknoten vollends nicht mehr gesprochen werden.

Es ist der Fehler der Currencytheorie und ebenso der den meisten Gegnern der Banknoten zur Last fallende, dass sie die doppelte Function des Geldes und der Noten, als Umlaufsmittel zu Vermögensübertragungen und als Capital zur Versinnlichung der Kaufbefähigung zu dienen, nicht auseinander halten. — Von einer Vermehrung der Noten als solcher Umlaufsmittel über die Gebühr hinaus kann keine Rede sein. Die Noten als Creditform sind eine der vielen Gestaltungen, in welche der Credit sich kleidet. Eine Verhinderung, diese bestimmte Form anzunehmen, wird nur dahin führen, dass der Credit in anderen Formen erscheint, und da man gegen den Credit als solchen nichts wird unternehmen mögen, so ist auch das einseitige Vorschreiten gegen die Noten nicht zu vertheidigen.[1]

SECHSTES CAPITEL.

FORTSETZUNG. 3. DIE PEEL'SCHE BANKACTE.

I. Wir haben im vorigen Capitel die Currencytheorie bis zu der practischen Forderung einer Trennung der Bank in zwei Departemente verfolgt und müssen zugeben, dass dieser Forderung Folgerichtigkeit nicht abgestritten werden kann, sobald man einmal die Loyd'sche Definition von Geld anerkannt und die ausschliessliche Function des Geldes und der edlen Metalle, Umlaufsmittel zu sein, zugegeben hat. Sir

[1] Vgl. eine Correspondenz im *Economist* 7. Febr. 1857 *p.* 118. An dieser gänzlichen Verwechslung, dass es die Noten als Capital und nicht als Umlaufsmittel sind, welche auf die Preise influiren, und deshalb nicht von einem allgemeinen Preissteigen durch Banknotenvermehrung die Rede sein kann, leidet besonders Tellkampf und auch Schulze.

Robert Peel unternahm es nun, diese bisher verletzten oder unbeachteten Currencyprincipien in der Praxis einzuführen vermittelst seiner Bankacte vom Jahre 1844. Die Anhänger der Currencytheorie und ihre Gegner stimmen, wie wir bereits auseinandersetzten, in der Aufrechthaltung der Noteneinlösbarkeit überein. Diese unter allen Umständen zu bewahren, also Entwerthung der Noten zu verhindern, hat denn auch die Peel'sche Acte zum Zwecke. Aber wie bereits im ersten Capitel bemerkt wurde, es ist dies nicht der unmittelbare Zweck dieses Gesetzes.[1] Vielmehr setzt dasselbe die stricte Einlösbarkeit bereits als die *conditio sine qua non* für Erreichung der Zwecke der Currencytheorie voraus, nämlich eine abweichende Werthstellung des „Geldes" der Currencytheorie von der Stellung, welche der Werth eines „rein metallischen Geldes" einnehmen würde, zu hindern. Dies Verlangen, welches in der Forderung einer gleichmässigen Bewegung von Baarbestand und Noten seinen genauesten Ausdruck findet, kann man deshalb als den eigentlichen Zweck der Acte bezeichnen. Sowie dieser daher nicht erreicht wurde, musste man die Massregel als fehlgeschlagen ansehen, und alle Behauptungen, dass die Noteneinlösbarkeit dadurch gesichert oder das Vertrauen in die Noten dadurch gestärkt worden sei, können daran nichts ändern. — Die Peel'sche Acte ist indessen eine so tief eingreifende Massregel, dass dadurch mehr oder weniger alle Bankgeschäfte berührt werden, und namentlich auch die Sicherheit der Bankverbindlichkeiten und darunter auch der Noten afficirt werden und die Stellung der Bank von England zu anderen Banken und im Geldmarkte eine wesentliche Modification erleiden musste. Es wird daher zunächst zu zeigen sein, inwiefern der unmittelbare Zweck der Acte erreicht worden ist, und sodann, welcherlei Modificationen in der Stellung der Bank bewirkt sind, und inwiefern dieselben die Sicherheit der Bankverbindlichkeiten und der Noten insbesondere verstärkt oder gefährdet haben, was im achten Capitel geschehen wird.

II. Die Peel'sche Acte theilt die Bank in ein sogen. *Issue department* (Emissionsdepartement) und ein *Banking department.* Ersteres allein darf Noten „emittiren," d. h. dem Publicum oder dem Bankdepartement zur Verfügung stellen, und zwar unter folgenden Bedingungen. Man ging von dem Gedanken aus, dass der Verkehr Englands immer ein gewisses Minimum von Noten der Bank von England bedürfe, unter welches die Circulation von Banknoten im Publicum nie sinken werde. Man

[1] Vgl. oben S. 7.

nahm dasselbe zu 14 Mill. Pfd. St. an. Es soll dies die Summe sein, welche die Bankgouverneure versuchsweise bereits seit 1840 abgesondert hatten, um zu sehen, wie eine solche Trennung „arbeiten würde."[1] Das Minimum des etwa bekannten Notenumlaufs war jene Summe nicht. Denn dies war ganz vorübergehend 15,451 am 22. Dec. 1840,[2] dem Zeitpuncte, wo regelmässig der niedrigste Notenumlauf der Bank Statt findet. Seit 1799 war der Notenumlauf nicht so niedrig wie 14 Mill. gewesen. Noch weniger kann diese Zahl also die „Durchschnittsemission der nächst vergangenen 20 Jahre" sein.[3] Schon bei der Discussion im Unterhause im Jahre 1844 wurde vorgeschlagen, die Summe höher zu greifen, z. B. 16 Mill. von Alderman Thompson, ohne dass der Antrag durchdrang.[4] Für diese 14 Mill. Minimalcirculation glaubte man nun einen Baarfonds entbehren zu können, und gestattete daher dem Emissionsdepartement für diesen Betrag Noten gegen einen gleichen Betrag Sicherheiten zu verabfolgen. Den grössten Theil der letzteren bildet die Schuld der Regierung an die Bank, welche seit Rückzahlung eines Viertels im Jahre 1834 11,015,100 Pfd. St. betrug.[5] Ob gerade dieser Theil der Sicherheiten im Falle der Noth am leichtesten flüssig zu machen wäre, mag sehr dahin gestellt bleiben. Diese 14 Mill. Noten bilden somit ein- für allemal das Capital, welches die Bank aus dem Zettelgeschäft erlangt. Zwar darf die Bank bedingungsweise Noten gegen Sicherheiten noch über 14 Mill. hinaus emittiren. Wenn nämlich aus irgend einem Grunde die Notenemission einer englischen Landbank erlischt, so kann die Bank durch Geheimrathsbeschluss ermächtigt werden, ihre eigene Notenemission bis zu $^2/_3$ der ausfallenden und von der Bankacte der betreffenden Bank selbst gestatteten Notenausgabe auf Grund von Sicherheiten zu erhöhen. Der Gewinn daraus fällt aber zunächst dem Staate zu.[6] Warum gerade das Verhältniss von $^2/_3$ gewählt ist, weiss man nicht. Es ist eine jener willkührlichen Bestimmungen, hinter denen man vergebens einen Grund sucht.[7] Die Bank ist dem zu Folge seit dem 7. Dec. 1855 ermächtigt worden, statt 14 Mill. 14,475 zu emittiren. Ueber diesen Be-

[1] Tooke *V.* 529.
[2] *Banks of Issue*, 1841. App. N. 6. *p.* 273.
[3] Schwebemayer a. a. O. S. 104.
[4] Sitzung v. 24. Juni 1844. Vgl. *Econ. p.* 943.
[5] 4 *et* 5 *Will. IV. c.* 80. Vgl. Gilbart *hist. and princ. p.* 96.
[6] Zunächst, denn nach dem Gesetze wird er nur von der Provision von 180000 £ in Abzug gebracht, welche die Bank für die Verwaltung der Staatsschuld empfängt.
[7] Vgl. *Stat. Journ. XVII.* 308.

trag hinaus darf die Bank Noten nur gegen edles Metall oder baares Geld emittiren, und zwar darf höchstens $^1/_4$ des gleichzeitig vorhandenen Geldvorraths, also $^1/_5$ des gesammten Baarfonds in Silber bestehen. Seit August 1853 hält das Emissionsdepartement gar kein Silber mehr. Ja, die Bank ist jetzt sogar verpflichtet, Jedermann auf sein Verlangen Banknoten gegen Gold zum Preise von 3 Pfd. St. 17 s. 9 d. p. Troy-Unze Standard Gold abzugeben, d. h. also nur $1^1/_2$ d. oder nicht ganz $^1/_6$ Proc. unter dem Münzpreise, eine Differenz, welche mehr den Character einer Zinsvergütung für die Zeit, welche erforderlich ist, um Münzen geprägt zu erhalten, etwa 4 Wochen, hat. Bekanntlich berechnet das englische Münzamt keinen Schlagschatz auf Goldmünzen. Seit der Einführung der Peel'schen Acte kann der Goldpreis daher so gut wie gar nicht schwanken. Er war unveränderlich 3 £ 17 s. 9 d.

Der Status des Emissionsdepartements erscheint demnach jetzt in folgender Art, z. B. bei der Einführung der Acte vom 7. Sept. 1844:

Passiva.	£.	Activa.	£.
Ausgegebene Noten	28351295.	Schuld des Staats	11015100.
		Andere Sicherheiten	2984900.
		Gold-Münzen u. Barren	12657208.
		Silber-Barren	1694087.
Total	28351295.	Total	28351295.

Jetzt gelten natürlich alle Noten als „emittirte," welche sich ausserhalb des Emissionsdepartements befinden, also auch die im Bankdepartement vorräthigen Noten. Diese Scheidung ist aber ganz willkührlich, und es ist von Wichtigkeit, sich immer daran zu erinnern, dass die Noten des Bankdepartements eigentlich die metallene Reserve desselben bilden, und dem Emissionsdepartement nur der Theil des Bankfonds gehört, welcher nach Abzug der Notenreserve des Bankdepartements bleibt. — Demnach standen sich damals nicht gegenüber

	28351295	Noten und	14351295	baar,
sondern nur	20176270	„ „	6176270	„

Die Mittel des Bankdepartements bestehen aus folgenden Theilen. Das Capital der Bank beträgt 14553000, und ist fast ganz in den Sicherheiten des Emissionsdepartements angelegt. Ausserdem besitzt die Bank einen über 3 Mill. betragenden Reservefonds („Rest"), zur Ausgleichung der jährlichen Dividenden bestimmt, dazu aber unnöthig gross. Hierzu kommen die sogen. Bank-Postbills, 7 Tage nach Sicht zahlbar, welche ganz den Dienst der Banknoten in grossen Appoints leisten, früher allgemein in dem Posten „Notencirculation" mit begriffen wurden, aber

natürlich nach der Currencytheorie mit Unrecht, weshalb die Bank Freiheit in ihrer Ausgabe behalten hat. Schliesslich die öffentlichen und Privatdepositen. Am 7. Sept. 1844 erschien daher der Bankstatus in folgender Gestalt:[1]

Passiva.	£.	Activa.	£.
Bankcapital	14553000.	Staatssicherheiten	14554834.
Reserve (Rest)	3564729.	Andere Sicherheiten	7835616.
Oeffentl. Depositen	3630809.	Noten in Reserve	8175025.
Andere Depositen	8644348.	Gold- u. Silbermünzen	857765.
7 Tage- u. and. Bills	1030354.		
Total	31423240.	Total	31423240.

Die Summen, welche dem Bank-Departement von den ihm zu Gebote stehenden Capitalien nach Abzug der Vorschüsse gegen oder Ankäufe von Staats- und Privatsicherheiten bleiben, nach der gegenwärtigen Art, den Status aufzustellen, also der Posten der Noten in Reserve (d. h. eigentlich des Baarfonds, welchen dies Departement im Emissionsdeparte-

[1] *Commerc. Distr.* App. N. 5. Folgendes ist eine specificirte Uebersicht des Bankstatus am 7. Sept. 1844. Ebendas. *p.* 86.

Liabilities.			*Assets.*		
Circulation:	£	£	*Publ. Securities:*	£	£
London	14802000.		*Advances on Exchequer*		
Country	6405000.		*Bills:*		
		21207000.	*Deficiency*	—	
Deposits, Public, viz.			*Other Exch. B.*	870000.	
Exchequer Account	2198000.		*Exch. B. purchased*	311000.	
For Payment of Dividends	315000.		*Stock and Annuities*	12821000.	
					14002000.
Savings Banks etc.	501000.		*Priv. Securities:*		
Other Publ. Accounts	617000.		*Bills discounted*		
		3631000.	*London*	113000.	
Deposits, Private, viz.			*Country*	2003000.	
Railways	30000.				2116000.
London Bankers	963000.		*East India Bonds*	198000.	
East India Company	636000.		*City Bonds etc.*	3357000.	
B. of Irl., Roy. B.			*Mortgage*	620000.	
of Scotl. etc.	175000.		*Advances:*		
Other Deposits	5631000.		*Bills of Exchange*	883000.	
Deposits at Branches	1209000.		*Exch. B. Stock etc.*	661000.	
		8644000.			5719000.
		33482000.			21837000.
			Bullion		15209000.
					37046000.

ment stehen hat) und der Gold- und Silbermünzen, — diese zusammen bilden das in jedem Augenblicke der Bank noch zur Verfügung stehende Capital, und sind deshalb der wichtigste[1] Posten, um die Lage der Bank im allgemeinen und ihre Fähigkeit, den Ansprüchen der Handeltreibenden weiter nachzukommen, zu beurtheilen. Das früher bei der Bank von England übliche Princip, immer ein Drittel der Noten und Depositen in Baar zu sichern, ist durch die Bankacte von 1844 hinsichtlich der Noten verlassen. Welche Baardeckung die Bank gegenwärtig für die Depositen allein für genügend erachtet, weiss ich nicht. Rechnet man z. B. ebenfalls $^1/_3$ dafür, so hätte am 7. Sept. 1844 die Bank noch 4934041 £ zur freien Verfügung gehabt. Auf die Höhe der Reserve sind daher von Einfluss Depositen und Sicherheiten; sie kann nur wachsen durch Vermehrung der erstern und Abnahme der letztern, und nur umgekehrt abnehmen. Während Peel aber für die Banknoten die besondere Rücksicht trifft, dass jede Note über 14 Mill. hinaus durch Baar gedeckt ist, kümmert er sich um die Depositen gar nicht. Er argumentirte, wenn die Bank 10 Mill. Gold in ihren Kellern liegen hat, so darf sie Noten (oder Noten und Gold) für 24 Mill. emittiren, d. h. in Circulation im Publicum setzen. Lässt sie es aus Rücksicht auf ihre Depositen nicht so weit kommen, und reservirt für deren Deckung einen Theil dieser 10 Mill., so ist das ihre Sache; die Acte zwingt sie weder dazu, noch hindert sie daran. Davon ausgehend, dass die vorhandenen Baarfonds nur Deckung der Noten sind, müssen die Anhänger der Currencytheorie, wenn sie ehrlich sein wollen, zugeben, dass nach ihrer Ansicht z. B. bei einem Drain das Gold mittelst Präsentation der einlaufenden Noten aus der Bank gezogen würde. Der Gedanke liegt auch der Peel'schen Acte zu Grunde. Allein das ist entschieden unrichtig. Ein Drain hat durchaus nicht zur unmittelbaren Folge eine Verminderung der in Umlauf befindlichen Noten, sondern er wird gestillt durch Herausziehung von Depositen und Vermehrung der Discontirungen, also Verminderung der Reserve des Bankdepartements. Die Verminderung der Privatdepositen wird häufig nicht zum Vorschein kommen oder selbst eine Vermeh-

[1] Es ist ganz richtig, wenn Prescott sagt, die Veröffentlichung des Bankstatus liefere keine vollkommene Einsicht in die Lage der Bank, weil *„the public cannot be aware of the funds which may be coming in, or of the funds which may be going out of the Bank,“ Comm. Rep. N.* 2899. Dem könnte aber theilweise abgeholfen werden, wenn die Wechsel nach den Zeiten, welche sie noch bis zu ihrem Verfall zu laufen haben, z. B. 1, 2, 3 Wochen u. s. w., im Status classificirt würden.

rung sich zeigen, wo das Buchcreditsystem herrschend ist und ein Theil der discontirten Gelder nur gutgeschrieben, nicht ausbezahlt wird. Aber immer wird der Posten der Notenreserve zumeist und zunächst, meistens allein, von einem Drain afficirt, also der Posten, welcher die Deckung der Depositen bildet. Diese sind daher am meisten gefährdet, gerade sie lässt aber die PEEL'sche Acte ohne Schutz. Ein eigenthümliches Verfahren, das schliesslich wieder aus dem Ignoriren der Hoards und der Verwechselung von edlem Metall als Umlaufsmittel und als Capital hervorgeht.[1]

III. Wir wollen nun einmal an einigen practischen Beispielen sehen, wie die Bewegung des Baarbestandes der Bank (in beiden Departements) mit der Bewegung der Notencirculation übereinstimmt, und wie sie sich zu der Stellung der übrigen Bankposten verhält. Der Baarbestand hatte vom 2. Nov. 1844 bis 21. Juni 1845 eine steigende Richtung. Es war

	Noten-Umlauf.	Baar-bestand.	Reserve.	Depositen. Oeffentl.	Depositen. Priv.	Sicherheiten. Oeffentl.	Sicherheiten. Priv.
2. Nov.	21,87.	14,04.	7,22.	3,47.	8,76.	15,07.	8,68.
21. Juni.	21,22.	16,64.	10,42.	6,95.	10,15.	13,38.	11,98.
21. „	— 0,65.	+ 2,60.	+ 3.20.	+ 3,48.	+ 1,39.	— 1,69.	+ 3,30.

Vom 29. Aug. 1846 bis 24. April 1847 nahm der Baarbestand stark ab: es war

29. Aug.	21,31.	16,37.	9,94.	7,14.	9,16.	12,96.	12,40.
24. April.	20,70.	9,21.	3,38.	2,63.	9,13.	11,12.	16,08.
24. „	— 0,61.	— 7,16.	— 6,56.	— 4,51.	— 0,03.	— 1,84.	+ 3,68.

Der letztere Termin ist von den Dividendenzahlungen berührt und könnte leicht mit einem für die Erprobung der Currencytheorie noch ungünstigeren vertauscht werden. Seit den 12—13 Jahren, wo die Acte in Thätigkeit ist, ist der niedrigste Stand des Baarfonds am 23. Oct. 1847 und dem zunächst in neuerer Zeit am 11. April 1857 gewesen; der höchste bekannte dagegen am 10. Juli 1852. Es war in gleicher Folge

[1] Wie wenig die „Rückströmung durch Präsentation," welche wir oben die unregelmässige nannten, neben der regelmässigen Rückströmung und selbst bei einer neuen Bank und einem Jahre wie das vorige 1856 zu bedeuten hat, zeigen folgende Daten aus den J.-B. der Frankfurter Bank f. 1856. Von ihr sind

Bankscheine ausgegeben	Fl. 77,126,000.
Bankscheine wieder eingenommen	„ 74,083,000.
Ihr zur Einlösung präsentirt	„ 4,582,000.
Von ihr gegen baar Geld ausgegeben	„ 1,812,000.

(Actionair v. 22. März 1857.)

23. Oct. 47.	21,26.	8,31.	1,99.	4,77.	8,58.	10,90.	19,47.
10. Juli 52.	24,71.	22,23.	12,85.	3,91.	15,43.	14,12.	11,41.
10. „	+ 3,45	+ 13,92.	+ 10,86.	—0,86.	+ 6,85.	+ 3,22.	— 8,06.
11. April 57.	20,47.	9,06.	3,79.	5,12.	10,48.	11,33.	18,98.
11. „ „	— 4,24.	—13,17.	— 9,06	+1,21.	—4,95.	— 2,79.	+7,57.

Den geringen Zusammenhang zwischen Notenumlauf und Baarfonds zeigen noch folgende Zahlen, welche sich auf Perioden beziehen, wo ein Umschwung in der Bewegung der edlen Metalle eintrat, und resp. das Maximum und Minimum des Baarfonds der Periode veranschaulichen.

	Notenumlauf.	Baar.	Reserve.
10. Juli 52.	24,71.	22,23.	12,85.
20. Mai 54.	21,75.	12,51.	5,83.
Abnahme	— 2,96.	— 9,72.	— 7,02.
23. Juni 55.	20,53.	18,17.	12,63.
	— 1,22.	+ 5,66.	+ 6,80.
26. Apr. 56.	20,77.	9,72.	4,27.
	+ 0,24.	— 8,45.	— 8,36.
28. Juni 56.	20,31.	13,07.	8,03.
	— 0,46.	+ 3,35.	+ 3,76.

Folgende Uebersicht zeigt die Bewegung dieser Posten nach Wochen während des plötzlichen Drains im Herbste v. J.

30. Aug. 56.	21,05.	12,41.	6,74.
6. Sept. „	20,91.	12,18.	6,67.
13. „ „	20,64.	12,14.	6,86.
20. „ „	20,69.	12,13.	6,82.
27. „ „	21,15.	11,77.	6,02.
4. Oct. „	21,88.	10,78.	4,33.
11. „ „	21,50.	10,14.	4,07.
18. „ „	22,14.	9,76.	3,08.
25. „ „	21,41.	9,64.	3,64.
1. Nov. „	21,48.	9,60.	3,53.

Wo ist hier eine Uebereinstimmung der Bewegung von Bullion und Noten? Was hat die berufene Trennung der Bank genutzt, wie hat das *„selfacting principle“* sich bewährt, nach welchem ein Automat die Geschäfte des Emissionsdepartements leiten kann? Wenn man die Baarfonds der beiden Departements trennt, so war die Deckung der den resp. Baarfonds gegenüber stehenden Verbindlichkeiten, also im Emissionsdepartement der Noten (ohne Bank-Postbills, welche in den bisherigen

Ziffern eingeschlossen waren) und im Bankdepartement der Depositen und Bank-Postbills durch Baar folgende:

	Noten.	Baar.	Proc.	Depos.	Baar.	Proc.
23. Oct. 47.	20,32.	6,32.	32,09.	14,29,	1,99.	13,93.
10. Juli 52.	23,38.	9,38.	40,12.	20,67.	13,91.	67,30.
20. Mai 54.	20,68.	6,68.	32,30.	13,89.	5,83.	41,94.
23. Juni 55.	19,54.	5,54.	28,37.	20,70.	12,63.	60,78.
26. Apr. 56.	19,92.	5,45.	27,35.	15,89.	4,27.	26,86.
28. Juni 56.	19,51.	5,04.	25,83.	16,31.	8,03.	49,24.
11. Apr. 57.	19,75.	5,28.	26,64.	16,31.	3,79.	23,24.

Man darf bei dieser Tabelle nicht vergessen, aus welchen einzelnen Posten die Depositen bestehen, wie die Bank daraus verschieden haftet, und wie namentlich der Posten öffentliche Depositen sich so ziemlich ganz unter Controle der Bank befindet. Dennoch zeigt die Tabelle, wie die Drains immer vorzugsweise die Depositen gefährden, und die Sicherheit der Noten auf Kosten dieser letzteren gewonnen wird. Auch sieht man, wie unrichtig von einem anderen Standpuncte aus die Theilung des Baarfonds wirkt, indem je grösser die umlaufende Notenmenge wird, um so grösser auch die Deckung ist, während die Chancen bei einer grösseren Notenmenge günstiger sind. Dass aber gerade mit fortschreitender Creditentwickelung der Baarfonds unbeschadet der Sicherheit der Verbindlichkeiten, welche er decken soll, geringer werden kann, übersieht die Bankacte. Da man ferner Noten der Bank von England jetzt nur mit denselben Kosten, wie Goldmünzen erhalten kann, so benutzte England die neue Goldproduction, um daraus sein Bedürfniss nach einer grösseren Menge Umlaufsmittel zu befriedigen. Man schlägt die Vermehrung der im täglichen Verkehre umlaufenden Goldmünzen seit 1848 auf 20—25 Mill. Pf. St. an.

IV. In der Tendenz der Acte von 1844 liegt es, dass allmälig womöglich die Notenausgabe in England auf die Bank von England allein übertragen werde.[1] Dass dies wünschenswerth sei, hatte Lord Overstone u. A. schon 1840 ausgesprochen.[2] Es geht aber unwiderleglich aus einer Vergleichung der Bestimmungen für die englischen Landbanken mit denen für Schottland und Irland hervor. Die Bankacte von 1844 gestattete die Emission von Banknoten nur den Banken, welche bereits

[1] *Stat. Journ. XVII.* 300. 304. Schwebemayer S. 120.

[2] *Banks of Issue* N. 2877 *ff.*

zur Zeit des Erlasses des Gesetzes Noten ausgaben. Es ist aber Alles geschehen, um womöglich eine Verminderung dieser Noten zu veranlassen. Abgesehen von den Uebereinkünften der Bank von England mit Landbanken, in Folge deren letztere ihre Notenemission vielfach aufgegeben haben, so sind z. B. in dem englischen Gesetze folgende Bestimmungen aufgenommen. Wenn zwei oder mehrere Landbanken sich vereinigen, so erlischt ihr Recht zur Notenausgabe gänzlich, sobald die Zahl der Partner 6 übersteigt, und wenn eine Privatbank (also eine Bank mit höchstens 6 Theilhabern nach der alten technischen Sprache) die Zahl ihrer Partner auf mehr als 6 erhöht, verliert sie das Notenemissionsrecht ebenfalls. Diese Vorschriften beziehen sich auf Schottland und Irland nicht mit. Gerade in England mit seinen vielen kleinen und schwachen Banken von geringem Capital wäre eine Vereinigung oft nicht wenig wünschenswerth, im Interesse dieser Banken und ebensosehr in dem des Publicums. Demungeachtet wird sie durch jene Bestimmung sehr erschwert, und die Insolidität der Banken gewissermassen vom Gesetze sanctionirt.[1]

Auch die Aufstellung von sogen. *fixed* oder *authorized issues* beruht auf einem falschen Principe, welches freilich mit dem Currencyprincipe wiederum eng zusammenhängt. Den englischen Landbanken wurde z. B. eine Notenausgabe gestattet, welche im vierwöchentlichen Durchschnitte höchstens so gross wäre, wie die Notenemission der Landbanken in dem Durchschnitte der 12 Wochen vor dem 27. April 1844 gewesen war. Ein solcher Durchschnitt hat nur einen theoretischen Werth, man kann ihn aber nicht zur Grundlage von practischen Bestimmungen machen. Um durchschnittlich eine gewisse Menge Noten in Umlauf haben zu können, muss man zeitweilig vielleicht viel mehr emittiren. Vielleicht bei 4 Mill. Durchschnittsemission zeitweilig 6 und mehr; wie A. Blair angab, hat Schottland mitunter 7 Mill. Noten in Umlauf, freilich nur einige Tage, während die Durchschnittscirculation des Jahres nur $3\frac{1}{4}$ Mill. beträgt.[2] Die englischen Landbanken hängen, wie wir gesehen haben, ganz von den regelmässig wechselnden Bedürfnissen des Verkehres ab. Sie müssen zeitweilig mehr Noten in Umlauf setzen können, aber die Bankacte hindert sie daran, denn die Currencytheorie erkennt ja den Satz nicht an, dass die Bedürfnisse des Verkehres die Höhe der Notencirculation regeln. Wenn daher eine Landbank gegen Ende des Durchschnittstermins sieht, dass sie ihr Fixum überschreiten könnte,

[1] *Stat. Journ. XVII.* 308.

[2] *Comm. Rep. B. of Issue* 1841 App. N. 21 *p.* 303.

so muss sie möglichst rasch die Noten wieder einziehen, woraus Inconvenienzen aller Art entstehen.[1] Ueberschreitet sie die gestattete Ausgabe, so verfällt sie in eine Strafe zum gleichen Betrage. Es ist daher ganz natürlich, dass die Landbanken nie auch nur den erlaubten Durchschnitt völlig zu erreichen vermögen.[2] Die grossen Banken sind hier günstiger gestellt als die kleinen, die weniger zahlreichen Joint-Stock-Banken als die Privatbanken, deren Betrieb in's Unendliche zersplittert ist.[3] Jene kommen deshalb dem gestatteten Maximum auch näher. Von allen diesen lästigen Vorschriften sind die schottischen und irischen Banken befreit. Gleichstellung mit diesen könnten daher die Landbanken wohl verlangen, und bittere Klagen äussern sie über diese Zurücksetzung und Benachtheiligung der allgemeinen Interessen um Principienreiterei wegen.[4] Besonders wäre zu verlangen, dass die wirkliche Emission nur im Laufe eines ganzen Jahres nicht die gestattete übersteigen dürfte, denn erst dann können Maxima und Minima der Circulation zur Ausgleichung kommen. Auch kann die Erlaubniss, welche die schottischen und irischen Banken ähnlich wie die Bank von England selbst haben, über das gestattete Maximum hinaus gegen Deposition von Gold- und Silbermünzen Noten zum gleichen Betrage zu emittiren, den englischen Landbanken nur zu Gunsten des Monopols der Bank von England verweigert werden.[5] Die Absicht der PEEL'schen Acte, auf Verminderung der Landbankcirculation hingehend, ist denn auch erreicht worden. Es beträgt:

	Autorisirte Notenausgabe				Wirkliche		
	Ursprüngl.	April 1857			4 Woch. end. 11. Mai 1857		
Engl. Priv.-B.	5,172	4,513	wen. %	12,5	3,760	wen. %	16,7
„ J.-St.-B.	3,477	3,303	„ „	5	3,154	„ „	4,5
„ Landb. zus.	8,649	7,816	„ „	9,6	6,914	„ „	11,5
Schott. B.	3,087	3,087			3,833	mehr „	24,2
Ir. B.	6,354	6,354			7,154	„ „	12,6
Zusammen	18,091	17,258	„ „	4,6	17,901	„ „	3,7

[1] *Stat. Journ. XVII.* 295.

[2] Ebendas. Tab. *X. XI. p.* 317. 318. 301. 302.

[3] Einen falschen Schluss hieraus zieht z. B. ein Aufs. in der Allg. Ztg. vom Mai 1857 u. in d. Deutsch. Viertelj.-Schr. N. 79, mit welchem ich sonst grossentheils übereinstimme.

[4] Vgl. *Bankers Magazine* 1854. *p.* 157. 404.

[5] *Stat. Journ. XVII.* 311. Ueber die Inconvenienzen der schott. Banken gerade durch diese Bestimmungen vergl. übrigens eine Correspondenz im *Econom.* vom 2. Mai 1857, *p.* 481.

Die folgende Tabelle dient theils zur Vervollständigung der im vorigen Capitel gemachten Angaben über die englische Notencirculation, theils zur Darstellung, wie die neuen Bankgesetze in den einzelnen Landestheilen wirkten.[1]

	Bank v. Engl.			Engl. Landb.			Nr.	Engl.	Schottl.	Irl.	Gr.Brit.
	Lond.	Zweigb.	zus.	Priv.	J.-St.-B.	zus.	2.4.5.	zus.			u. Irl.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1846	14,48	6,77	21,25	4,55	3,17	7,72	14,49	28,97	3,40	7,26	39,63
1847	13,48	6,53	20,11	4,54	3,09	7,63	14,16	27,74	3,55	6,01	37,30
1848	13,24	5,83	19,07	3,66	2,60	6,26	12,09	26,33	3,33	4,75	34,41
1849	13,59	5,90	19,49	3,56	2,63	6,19	12,09	25,68	3,22	4,23	33,13
1850	14,36	6,26	20,62	3,58	2,74	6,32	12,58	26,94	3,22	4,51	34,77
1851	14,21	6,42	20,63	3,46	2,74	6,20	12,62	26,83	3,24	4,46	34,53
1852	16,22	6,94	23,16	3,55	2,86	6,41	13,35	29,57	3,40	4,82	37,79
1853	16,22	7,81	24,03	3,80	3,05	6,85	14,66	30,88	3,80	5,65	40,33[2]
1854	14,45	7,38	21,83	3,77	3,03	6,80	14,18	28,63	4,05	6,29	38,97
1855			20,79			6,90		27,69	4,10	6,36	38,15
1856			20,49			6,84		27,33	4,09	6,65	38,07

Es geht hieraus hervor, dass die Verminderung der Noten auf England allein und in den letzten Jahren vorzüglich auf die Bank von England fällt, während die Notencirculation in Schottland eine beständig steigende Richtung aufzeigt und auch in Irland den Stand vor 1846 wieder einzunehmen strebt. In beiden Landestheilen ist gegenwärtig das Fixum des Gesetzes von 1845 wieder überschritten. Da über dasselbe hinaus die Notencirculation nur unter denselben Bedingungen grösser werden kann, wie die der Bank von England, so scheint daraus hervorzugehen, dass man dort die Noten mehr wie in England den Goldmünzen vorzieht. Allerdings ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass in Schottland, wie in Irland die Banken auch Noten in Appoints unter 5 Pfd. St. ausgeben dürfen, und factisch in Irland mehr als die Hälfte, in Schottland nahezu zwei Drittel des gesammten Notenumlaufs in solchen kleinern Appoints bestehen, während in England das Bedürfniss nach Circulationsmitteln in solchen kleineren Stücken nur durch Goldmünzen befriedigt werden kann. Auch hat in England wohl die grössere Verbreitung der Sitte Bankconto's zu halten und Zahlungen durch Cheques

[1] Die Notizen bis 1854 sind aus Tooke *VI.* 583. Die Angaben für d. B. v. Engl. sind incl. Bankpostbills. Alle Berechnungen sind die Durchschnitte aus den 13 vierwöchentlichen Durchschnitten jedes Jahres.

[2] Man bemerke, dass das Maximum in diesem dem hohen Baarbestand von 1852 folgenden Jahre ist.

auszuführen, zu der relativen Stabilität oder Verminderung der Notenmenge beigetragen. Mit der Vermehrung der Noten hat denn auch die Vermehrung der Baarfonds in Schottland und Irland Schritt gehalten. Es war z. B. im Durchschnitt:

	Schottischer			Irländischer		
	Notenuml.	Baarf.	Proc.	Notenuml.	Baarf.	Proc.
1850	3,22	0,88	27,3	4,51	1,39	30,8
1851	3,24	0,87	26,9	4,46	1,25	28
1855	4,10	1,75	42,7	6,36	2,01	31,6
1856	4,09	1,76	43	6,65	2,25	33,8

Wenn Peel eine Vermehrung der Baarfonds bewirken wollte, so kann seinen Vorschriften Erfolg nicht abgesprochen werden. Nur ist dadurch im Grunde gegen die eigentlichen Gefahren, denen ein grosser Baarfonds begegnen soll, wenig geholfen. Es ist nur der Gewinn der Banken geschmälert worden, zu Gunsten des Monopolsystems der Bank von England, ohne dass die Lage der Banken Schottlands und Irlands dadurch erheblich solider geworden wäre. Denn so lange ein grosses, privilegirtes Quasistaatsinstitut besteht, werden sich natürlich die kleineren Banken immer aus demselben ihre Baarfonds ergänzen. Daraus lässt sich, wie wir schon im dritten Capitel bemerkten, ein Schluss gegen das Monopolsystem, aber nicht gegen das kleiner Banken ziehen.

V. Die Currencytheorie muss demnach in Beziehung auf ihren Hauptzweck, eine gleichförmige Ab- und Zunahme von Notencirculation und Baarfonds herbeizuführen, wie ihn die Peel'sche Acte zu erreichen versucht, als falsch bezeichnet werden. Denn wenn dies gleichmässige Schwanken durch die Peel'sche Bankacte nicht bewirkt worden *ist*, so möchten wir wohl berechtigt sein, daraus den Schluss zu ziehen, dass es überhaupt nicht bewirkt werden *kann*. Es genügt daher, auf das Erforderniss einer stricten Einlösbarkeit der Banknoten allein Rücksicht zu nehmen, den Versuch zu machen, wie eine Entwerthung der Noten *gegen* Metall zu verhüten sei, während man davon abstrahirt, eine „unrechte Werthverminderung oder Wertherhöhung des ganzen circulirenden Mediums," worüber die Currencydoctrin klagt, verhindern zu wollen. Die Gedanken- und Schlussfolgerungen der Currencytheorie beruhen hier auf falschen Grundlagen. Die Tendenz mittelst Verdrängung des Metallgeldes auf den Werth des Goldes überhaupt einzuwirken, haben nicht nur die Banknoten, sondern der Credit in jeder Anwendung überhaupt. Gegen ihn müsste sich die Polemik wenden und nicht gegen die Banknoten allein.

Die Bedeutung der PEEL'schen Acte für die Aufrechthaltung der Noteneinlösbarkeit, also gewisser Massen für ihren mittelbaren Zweck, wird uns in der Folge noch beschäftigen, wo wir sehen werden, dass die Acte nur den vielen andern staatlichen Versuchen zuzuzählen ist, welche uncontrolirbare Dinge willkührlichen Gesetzen zu unterwerfen versuchen und dadurch mehr Unheil anrichten, als sie zu verhüten vermögen: ängstlich, eine Werthverminderung, die in dieser Weise wenigstens rein in ihrer Imagination besteht, zu verhüten, riskiren die Anhänger der Currencytheorie die Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten, und machen hierdurch eine Entwerthung der Noten möglich.

SIEBENTES CAPITEL.

DIE EINLÖSBARKEIT DER BANKVERBINDLICHKEITEN.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE. CONTINENTALE OFFICIELLE DECKUNG.

I. Die Resultate der Untersuchungen über Depositen und Banknoten liefen gleichmässig in dem Puncte zusammen, dass die Versprechen auf Auszahlung von Geld, welche beiden zu Grunde liegen, realisirbar bleiben, oder Depositen und Banknoten beständig müssen eingelöst werden können. Die Bank ist aus beiden Geschäftszweigen gleichmässig verhaftet. Demungeachtet geht fast alle Gesetzgebung über Bankwesen davon aus, dass die Einlösbarkeit der Banknoten einer ganz besondern Sicherung bedürfe. Man begründet dies u. a. damit, dass die Einlage der Depositen bei einer Bank am Ende Sache des freien Willens sei, Annahme von Banknoten dagegen in vielen Fällen nicht. Abgesehen davon, dass Ersteres nicht immer richtig ist, z. B. wenn bestimmte Gelder gesetzlich bei einer Bank deponirt werden müssen, wie bei der Preuss. Bank, oder gewisse Privilegien einer Bank die Tendenz haben, Gelder allein an sie zu ziehen, wie z. B. das Privilegium ebenderselben Bank auf alleinige Annahme verzinslicher Depositen: so darf doch, selbst wenn man jene Behauptung im Uebrigen unbedingt und vollständig zugäbe, die besondere vermehrte Sicherung der Noten nicht auf die Weise erlangt werden, wie es jetzt ausnahmelos das Resultat der gesetzgeberischen Vorschriften hierüber ist. Denn der Staat übernimmt, mag er wollen oder nicht, durch Bestätigung der Statuten, durch Aufnahme, ja Verlangen gewisser Bestimmungen über diese oder

jene einzelne Materie, bereits eine Art moralischer Haftbarkeit für das Ganze, deren Folgen oft genug und nicht immer in erfreulicher Weise zu Tage treten. Eine gleichmässige Behandlung aller Verhältnisse wäre daher wünschenswerth, wenn besondere staatliche Genehmigung oder Bestätigung erforderlich ist. Hiergegen verfehlen die Bankstatuten von vorne herein, indem sie in der Regel auf die Depositen gar keine, auf die Noten sehr viel Rücksicht nehmen. Hiermit indessen nicht genug: die Bestimmungen über die Noten geben so zu sagen nur, was sie auf der andern Seite nehmen, sie schützen nur den einen Theil der Bankverbindlichkeiten, die Noten, auf Kosten des andern Theiles, der Depositen, welcher ebenfalls Schutz verlangen könnte. Darauf laufen wenigstens die Resultate der Einmischung des Staates practisch hinaus. Welche Gründe man für einen besondern Schutz der Noten auch immer anführen kann, wie sehr einige Classen der Bevölkerung auch unter einer etwaigen Insolvenz einer Bank und daraus sich ergebenden Entwerthung ihrer Noten leiden mögen, welche dieselbe am wenigsten ertragen könnten, unmöglich kann man daraus ein Recht ableiten, die Gefahr ganz auf eine andere Classe der Mitberechtigten an der Bank hinüber zu wälzen. Ein förmliches Verbot von Noten überhaupt oder von Noten in so kleinen Appoints, dass dadurch alle Bedürfnisse des Kleinverkehrs, namentlich auch der tägliche Verkehr der eigentlich sogen. arbeitenden Classen ausgefüllt werden kann, lässt sich viel eher rechtfertigen, wenngleich sich dasselbe nicht sofort aus dem Münzregal ableiten lässt, sondern durch ein besonders Gesetz eingeführt werden müsste. Jedenfalls ist ein solches Verbot nicht von vorne herein einfach dadurch abzuweisen, dass es positiv schädlich ist. Das ist aber die Art und Weise, wie jetzt in der Regel für die Noten Vorsorge getroffen wird.

Der Fehler liegt darin, dass man die einzelnen Bankverbindlichkeiten trennt, und das Seinige gethan zu haben meint, wenn man durch eine Reihe grossentheils mehr oder weniger willkührlicher Bestimmungen der Notenemission eine besondere Sorge widmet. Man geht da bewusst oder unbewusst von dem Gedanken aus, einen gesunden Ast auch an einem faulen Baume haben zu können. Es kommt darauf an, die Banken selbst, im Ganzen, solide zu machen, und dadurch die Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten zu sichern. Freilich wird man auch hierbei nicht mit gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die Banken als Ganze beziehen, ausreichen. Nicht die Vortrefflichkeit oder Schlechtigkeit der Gesetze wird einen Einfluss auf die Leitung der Bank üben, sondern schon das blosse Vorhandensein derselben. Dem Wortlaute des Gesetzes nachzu-

kommen, würde die Bank sich bestreben, darauf aber sich auch beschränken. Es käme dann also darauf an, vollkommen genügende Vorschriften zu erlassen. Nun zeigt aber tausendfältige Erfahrung, dass dies weder auf dem Gebiete des Bankwesens noch auf dem so vieler anderer wirthschaftlichen Verhältnisse möglich ist. Denn hier reicht man mit der Schablone nicht aus. Man kann es dem Staate nicht zum Vorwurfe machen, wenn seine besten Anstrengungen, ausreichende Gesetze über diese Materie zu geben, nie von Erfolg gekrönt werden. Nur sollte man meinen, es müsste in den betreffenden Kreisen ebenfalls endlich die Meinung von der staatlichen Allweisheit Schiffbruch gelitten haben. Das zu erstrebende Ziel kann nicht dadurch erreicht werden, dass man die Last der eigenen Sorge und Vorsicht von den Schultern derer nimmt, welche die Pflicht hätten, sie auf sich zu nehmen, um sie auf den Staat überzuwälzen. Denn alle Vorschriften des letztern müssen *a priori* über Verhältnisse gegeben werden, welche nur durch Beobachtung und Erfahrung kennen gelernt werden können, und nur oder wenigstens im einzelnen Fall nur hinlänglich genau von den in den Verhältnissen Lebenden, daran zunächst Betheiligten. Die gesetzlichen Vorschriften können also von vorne herein nie vollkommen genügend sein, und da die Leiter der Bank sie doch zur Richtschnur nehmen müssen, wird ihre eigene Aufmerksamkeit und Umsicht unnöthig gemacht und eingeschläfert. So wird die Bank von vorne herein nach mehr oder weniger falschen Grundsätzen geleitet, und die richtigen werden nicht einmal ausfindig gemacht, oder dürfen, wenn in Erfahrung gebracht, nicht angewandt werden. Jedenfalls wird oft die für die Bank etwa günstigere Bestimmung der Statuten statt der richtigeren Erfahrungssätze für die Leitung der Bank massgebend sein. Eins der wichtigsten Verhältnisse zur Garantie der steten Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten ist der zu haltende Baarfonds. Die meisten Bankstatuten schreiben hier vor, dass ein bestimmter Procentsatz der Noten baar vorräthig gehalten werden müsse und zwar zum Mindesten soviel. Ganz natürlich begnügen sich die Banken damit, nur soviel Baarfonds zu halten.

Das unglückliche Bevormundungssystem hat sich noch nirgends erprobt. Es führt nur immer weiter, und wenn man einmal dasselbe adoptirt hat, so giebt es bald Nichts mehr, wohinein der Staat sich im Interesse seiner Angehörigen nicht einmischen zu müssen glaubt, und wofür die Letzteren nicht hoffend und Hilfe verlangend auf den Staat blicken, während sie ihre eigene Thätigkeit auf das Klagen beschränken. Ob ein solcher Zustand gepriesen zu werden verdient, mag Jeder sich

beantworten. Dass es der gegenwärtig herrschende ist, wer kann das läugnen? In Frankreich sehen wir das System auf die Spitze getrieben. Aber auch in Deutschland und selbst in England hat es grosse Verbreitung gefunden. Die englische Joint-Stock-Bankacte von 1844 hat alle möglichen Sicherungsmittel angebracht. Und doch konnte unter derselben ein so eclatanter Fall wie der der Royal-British-Bank sich zutragen. Aber alle Welt sieht hoffend und vertrauend auf die Regierung, das Parliament, und glaubt, sich eigener Sorge entschlagen zu können. Ganz richtig bemerkt der Economist: es ist ein curioses Verlangen, 10 Proc. Zinsen mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit wie 3 Proc. von Consols ziehen zu können. Das Beispiel der Kosel-Oderberger (Wilhelms-) Bahn in Schlesien hat jüngst wieder gezeigt, wie Actionäre sich um Nichts bekümmerten, im Vertrauen auf die Oberaufsicht und Vertretung ihrer Interessen durch den Staat, wobei ein bedeutendes Vermögen zu Grunde ging. Nachdem das Elend kund geworden, hatten die Betheiligten wieder nichts Eiligeres zu thun, als zu dem alleinigen Helfer in der Noth, dem Staat, um Beistand zu flehen. Der Staat mag protestiren, so viel er will, sowie er sich einmal um Angelegenheiten dieser Art irgendwie bekümmert durch Ertheilung besonderer Concessionen und Statutenbestätigung von Actiengesellschaften, so nimmt er in den Augen der Meisten auch die Verpflichtung für richtige Leitung des Unternehmens auf sich. Dies zu thun ist er positiv nicht im Stande. Das Resultat ist also, dass sich Niemand um die Sache ernstlich kümmert, und eine irgend genügende Controle ganz fehlt. Schon die Ertheilung der Concession involvirt wenigstens eine Art moralischen Einstehens des Staates für das Unternehmen und bewirkt oft, dass die mahnenden Gegenreden von Privatpersonen überhört werden.

In Hannover ist die Geschichte des Peiner Hüttenwerkes noch in Aller Munde, ein Unternehmen mit mehreren Millionen Thalern Capital, anfangs basirt auf Benutzung von Kohlen an Ort und Stelle, für welches die Concession bereits versprochen war, als es den energischen und anerkennenswerthen Bemühungen eines hervorragenden hannöverschen Industriellen, des Herrn Egestorf gelang, verschiedene erhebliche Irrthümer zu constatiren und namentlich das Vorhandensein von Kohlen an Ort und Stelle zu bestreiten: Ein umsichtiger Privatmann nahm sich der Sache an, die ohne dessen Thätigkeit wahrscheinlich Viele in Verlust gezogen hätte, trotz aller Versprechungen und staatlicher Genehmigung. Es wäre leicht eine Menge einschlagender Beispiele aus allen Ländern hier anzuführen.

Die Personen, welche zunächst an einem Unternehmen betheiligt und an seinem Gedeihen interessirt sind, müssen auch die Sorge und Mühwaltung eigener Aufsicht übernehmen und dürfen zu diesem Behufe nicht durch irgend eine Thätigkeit Seitens des Staates verleitet werden, ihre eigene Sorge für überflüssig zu halten. Sondern im Gegentheil, Alles muss geschehen, um die Aufmerksamkeit und Umsicht der Betheiligten möglichst anzuspornen. Um sodann aber neben oder über die Zunächst-Betheiligten eine Controle üben zu können, muss das Princip der Publicität möglichst vollständig durchgeführt werden, um dadurch eine Controle des Publicums und besonders der sich für die Sache Interessirenden, wie der öffentlichen Blätter, möglich und wirksam, die unwirksame des Staates dagegen unnöthig zu machen. Die freie Concurrenz der dieselben Geschäfte betreibenden Anstalten wird die beste Controle bieten, mit Eifersucht werden sie sich selbst überwachen.

Diese Controle wird am nothwendigsten bei Anstalten von solch bedeutendem öffentlichen Interesse, wie Banken es besitzen. Von diesem Gebiete staatlicher Einmischung sprachen wir schon im ersten Capitel. Es muss für die gehörige, möglichst weitgehende Publicität in allen Verhältnissen der Bank gesorgt werden, und es müssen die richtigen gesetzlichen Mittel vorhanden sein, um sofort für etwaige Missbräuche oder Uebelstände die schuldigen Personen zur Strafe ziehen zu können, d. h. es muss für ein richtiges System der Verantwortung Sorge getragen werden. Ueber die Art und Weise der Publication der Status und Rechenschaftsberichte wurde bereits gesprochen. Man hat sich besonders davor zu hüten, dass die ganze Publication nicht zu einem nichtigen oder selbst trügerischen Blendwerk werde, indem mittelst der Publication nur der Schein einer gewissen liberalen Offenheit erstrebt wird, die Zahlen aber dergestalt aufgeführt sind, dass hinter die Coulissen nicht zu sehen ist. Das trifft besonders die Veröffentlichungen unserer modernen Mobiliarcreditinstitute. Was nützt es 10- oder 20erlei Conto's aufzuführen, worin in einigen nur ein paar hundert Thaler figuriren, wenn der $^3/_4$ oder $^5/_6$ umfassende Posten der Effecten in ein mystisches Dunkel gehüllt bleibt, welcher doch der einzige ist, aus dem man auf die Lage des Instituts schliessen kann. Solche Publicationen haben, mindestens gesagt, gar keinen Werth.[1]

[1] So führt z. B. die Darmstädter Bank in ihrem Status vom 31. Dec. 1856 in 11 Posten Activa zum Belaufe von 30265257 fl. auf; davon fallen aber auf 3 allein 25918102, nemlich auf Effecten 8502217, auf „Commanditen und Filiale“ 8443701, auf „diverse Debitoren“ 8972184 fl. Vgl. Beil. z. Actionär v. 10. Mai 1857.

Dass sich im Laufe der Zeit die Ansicht Bahn brechen wird, die Einmischung des Staates in wirthschaftliche Dinge auf das Nöthige und das, was er zu übersehen vermag, zu beschränken, daran darf man wohl hoffentlich nicht verzweifeln, wieweit wir davon auch noch gegenwärtig entfernt sind, und zwar beim Bankwesen noch weiter, als auf andern wirthschaftlichen Gebieten.

II. Die einzelnen Posten der Bankrechnungen sind Wirkung einer grossen Menge verschiedener Ursachen. Würden wir alle diese kennen, so müssten wir im Stande sein, genau vorher zu bestimmen, wie das von ihnen bewirkte Verhältniss in jedem Augenblicke sich gestalten wird. Häufig werden einige, vielleicht die wichtigsten Ursachen bekannt sein, auf deren Wirksamkeit dann geschlossen werden kann. Aber wir kennen nicht alle jene Ursachen, noch auch die Wirksamkeit der uns bekannten Ursachen im einzelnen Falle. Deshalb vermögen wir *a priori* nicht zu schliessen, wie ein Verhältniss sich gestalten wird. Diese Kenntniss kann uns nur die Beobachtung und Erfahrung verschaffen, mittelst deren wir das Bewirkte factisch kennen lernen. Auf diese Weise kann die Ab- und Zunahme oder die Bewegung der Menge umlaufender Noten, bei der Bank stehender Depositen, deren durchschnittlicher Saldo, die Bewegung und durchschnittliche Höhe, die Maxima und Minima des Baarfonds, die Grösse desselben, welche zur steten Aufrechterhaltung der Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten nothwendig ist, dies Alles kann auf diese, aber auch nur auf diese Weise in Erfahrung gebracht werden. Nur die auf Grund von Beobachtung gewonnene Erfahrung kann daher an die Hand geben, wie die Bankgeschäfte geleitet werden müssen. Offenbar sind es aber allein die Bankdirectoren selbst, welche solche Erfahrung gewinnen können. Denn wenn auch aus den bereits gemachten und bekannten Erfahrungen bestehender Banken wieder allgemeine Schlüsse gezogen und daher auch vom Staate benutzt werden können, so reichen diese Sätze doch wiederum nicht aus, um nach ihnen ohne Weiteres eine einzelne Bank zu leiten, sondern durch eigene Beobachtung muss erst wieder gefunden werden, wie diese allgemeinen Sätze bei der bestimmten Bank modificirt werden.

Die Leitung der Bankgeschäfte nach Erfahrungssätzen ist eigentlich nur die Anwendung der Wahrscheinlichkeit an Stelle der Gewissheit. Natürlich wäre es wünschenswerther, an Stelle der blossen Wahrscheinlichkeit Gewissheit zu haben. Indessen das ist unmöglich. Es ist der characteristische Unterschied zwischen Girobanken und unsern jetzigen Banken, dass nur bei jenen Gewissheit besteht. Dieser eine Vortheil

wird aber mit dem Verlorengehen einer grossen Menge anderer mehr als theuer bezahlt. Der Uebergang vom Deposit zur Aufbewahrung zum Deposit zur Benutzung und von der Banknote als Nachweisungsschein, dass ein gleicher Betrag edlen Metalls in der Bank liege, zur Banknote als Zahlungsversprechen bezeichnet ebenfalls das Verlassen der Gewissheit, dass die Bankverbindlichkeiten stets einlösbar sind, und das Vertauschen der Gewissheit mit der Wahrscheinlichkeit, dass sie stets einlösbar sein werden. Diesen principiellen Unterschied muss man immer im Auge behalten, er wird aber freilich fast immer vergessen, und dann werden Bestimmungen aufgestellt, um so zu sagen einen gewissen Grad von Gewissheit auch jetzt noch beizubehalten, anstatt scharf durchzudringen, und nachdem man einmal das Princip der alten Banken verlassen hat, das der modernen ganz zur Geltung zu bringen. Natürlich haben daher alle diese Bestimmungen etwas unleidlich Willkührliches und Halbes. Man will gern die Vortheile des modernen Banksystems geniessen, ohne die des alten aufzugeben, da dies aber nicht möglich ist und man den Muth nicht hat, die Consequenzen des neuen Systems anzuerkennen, so begnügt man sich mit einem willkührlich als ausreichend angenommenen „Theile von Gewissheit", wenn der Ausdruck erlaubt ist. Ob hierauf mehr zu vertrauen ist, wie auf die Erfahrungssätze, deren fernere Erprobung nur die Wahrscheinlichkeit für sich hat, möge Jeder selbst entscheiden.

Depositen und Banknoten müssen einlösbar erhalten bleiben. Ein Theil der Depositen und alle Noten sind sofort auf Verlangen zahlbar. Die übrigen Depositen unter besondern Bedingungen, nach Ablauf verabredeter Fristen. Indessen wäre es unrichtig, daraus sofort den Schluss zu ziehen, dass die Noten aus diesem Grunde für die Bank ein gefährlicherer Posten als die Depositen seien. Denn die Erfahrung zeigt, dass gerade in kritischen Zeiten, politischen, commerciellen Krisen, vorzugsweise die Depositen den Banken in grösserer Menge entzogen zu werden pflegen. Dies ist aus den verschiedenen Functionen der Depositen und Noten auch wohl erklärlich. Die Noten dienen vorzüglich zu Vermögensübertragungen, darin findet nicht immer sofort eine Verminderung statt; die Depositen dienen zu Capitalübertragungen, diese Geschäfte werden alsbald eingeschränkt. Die Depositen pflegen einer geringeren Anzahl von Bankgläubigern zu gehören, daher können sie leichter und rascher zurückgefordert werden. Die Noten sind unter viele Gläubiger der Bank zerstreut, und können daher nicht in einem Augenblicke der Bank in grösserer Menge präsentirt werden. Beispiele zum Beweise hierfür

kamen schon früher mehrfach vor.[1] Die Abnahme der Noten im Bankdepartement der Bank von England anstatt der Noten in Circulation gehört ebenfalls hierher. Keineswegs bedürfen daher aus diesem Gesichtspuncte die Banknoten eines bevorzugenden Schutzes vor den Depositen. Die Trennung der Bank in zwei Departements nach PEEL'schem Muster drückt das auf die Spitze getriebene Princip einer besondern Sorge für die Noten auf Kosten der Depositen aus und führt daher am leichtesten zur Suspension der Einlösbarkeit der Bankverbindlichkeiten.

III. Das wichtigste Verhältniss, um die Bankverbindlichkeiten realisirbar zu erhalten, ist die richtige Bestimmung des nothwendigen Baarfonds. *A priori* kann man unmöglich nach Art der meisten Bankstatuten für die Noten fetzsetzen, welches Verhältniss der Baarfonds zu den Bankverbindlichkeiten tragen soll, sondern wie bereits bemerkt, muss dies erfahrungsmässig gefunden werden. Hier hat man also auf Grund von Wahrscheinlichkeit zu operiren. Durch Beobachtung müssen zunächst die thatsächlichen Verhältnisse constatirt werden, also dass Etwas bisher so und so gewesen ist. Dann ist zu suchen, ob sich etwa eine Regelmässigkeit zeige. Je länger die Zeiträume sind, auf welche die Beobachtungen sich beziehen, je eher kann eine Gesetzmässigkeit zum Vorschein kommen und um so genauer und besser vermag man sie in ihrem eigentlichen Wesen zu erkennen. Diese Gesetzmässigkeit besteht in dem regelmässigen Sich-Geltendmachen von Ursache und Wirkung, ist daher ihrem Begriffe nach an Zeitverlauf gebunden, so dass sie sich nur innerhalb grösserer oder kürzerer Zeiträume zeigen kann, deren Länge von der Art der einwirkenden Ursachen abhängen wird. Die frühern Mittheilungen über den Notenumlauf liefern hierfür die Belege. Zunächst constatirt man die Thatsache einer gleichmässigen Bewegung, indem man die Bewegung der Noten mehrere Jahre nach einander vergleicht. Aus den in bestimmter Regelmässigkeit wiedererscheinenden Thatsachen schliesst man auf ein Gesetz, d. h. auf das Vorhandensein gleichförmig wirkender Ursachen. Stimmen die auf immer längere Zeiträume ausgedehnten neuen Beobachtungen immer wieder mit den älteren überein, wie wir's beim schott. Notenumlauf sahen, so wird man auf die Richtigkeit des Gesetzes um so mehr bauen können, und auf eine um so stetigere Natur der einwirkenden Ursachen rückschliessen. Ein solches Gesetz

[1] Die Preussische Bank hatte

Depositen	31. Dec. 1847	23047230 Thlr.		31. Dec. 1848	18517167 Thlr.
Banknoten	„ „ „	19000000 „		„ „ „	19400000 „

beruht auf Erfahrung. Die Beobachtung gewisser Regelmässigkeiten lässt auf bestimmte, sie bewirkende, gleichförmige Ursachen schliessen, diese auf ein Gesetz, oder auf die Fortdauer der Regelmässigkeit der beobachteten Erscheinungen, so lange die Ursachen wirksam und dieselben bleiben. Dies Letztere ist der wichtigste Schluss, auf welchen es uns hier ankommt: aus den bisherigen Erfahrungen wird mit Wahrscheinlichkeit auf die Fortdauer geschlossen. Wenn es daher scheint, als nähme man die Erfahrung zum Grunde der Fortdauer, so sieht man, dass dieser Schluss weder ohne Weiteres und ganz unvermittelt Statt findet, noch auch blos willkührliche Hypothese ist, denn allerdings bleibt der Grundgedanke immer Hypothese, wenn auch eine an sich noch so begründete, so wahrscheinliche.

Der Grund dafür, dass alle Geschäfte der Banken nur so geführt werden können, dass die Realisirung der Bankverbindlichkeiten nur im höchsten Grade wahrscheinlich bleibe, liegt einfach darin, dass unsere modernen Banken handeln, Gelder nicht nur aufbewahren, sondern benutzen sollen.[1] Dies wird allgemein anerkannt, in den Bankstatuten ausdrücklich ausgesprochen.[2] Daraus braucht nur der richtige Schluss gezogen zu werden, oder besser muss der richtige Schluss gezogen werden, wodurch sofort die Sache erledigt wird. Der Streit über die Höhe des Baarfonds für Noten und Depositen, über die Anlegung der Bankpassiva u. s. w. dreht sich eigentlich nur um die consequente Durchführung des Princips, dass unsere jetzigen Banken als Handelsunternehmungen selbst Geschäfte machen sollen, und deshalb die absolute Sicherheit der Bankverbindlichkeiten in den Girobanken mit der Wahrscheinlichkeit, nach welcher allein Geschäfte betrieben werden können, vertauscht werden muss. Dieser Schritt muss gethan werden, sobald man die Girobanken für ungenügend hält, den jetzigen Bedürfnissen des Handels zu entsprechen. Je bälder und entschiedener er zurückgelegt wird, um so besser. Aber wie gesagt, gemeiniglich blieb man auf halbem Wege stehen und griff zu dem unbefriedigenden Versuche, durch einzelne Bestimmungen eine halbe Gewissheit an Stelle der erfahrungsmässigen Wahrscheinlichkeit zu setzen.

Indem daher der consequente Schluss aus der Natur der modernen

[1] Vgl. übrigens unten Cap. 9. II.

[2] So heisst es z. B. in den Statuten der Preuss. Priv.-Banken: die Bank hat den Zweck, den Geldumlauf zu befördern und Capitalien nutzbar zu machen. Vgl. z. B. das Statut der Posener Priv.-B. im Preuss. St.-Anz. 1857. N. 84.

Banken gezogen wird, kann man folgenden Satz als zweites Hauptgesetz für die Leitung der Bankgeschäfte hinstellen: Aller möglicher Weise aus der Führung der Bankgeschäfte nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit, wie sie der Handel mit Capitalien bei den modernen Banken involvirt, entspringende Schaden oder Verlust muss im Verhältniss zu den gleichzeitig erwachsenden Vortheilen ein minimaler werden.

Wenn die Depositen einer Bank zur Hälfte sofort auf Verlangen, zur andern Hälfte nach vorausgegangener Kündigung, z. B. von einem Monat, fällig sind, so kann die Bank aus diesem Umstande bereits Schlüsse ziehen, wie die Depositen zu verwenden sind. Sie kennt nämlich jetzt einen Theil der Ursachen, welche auf die Höhe der Depositen und auf die Bewegung der Menge derselben von Einfluss sein können. Aber dies genügt nicht, denn es muss erst durch Erfahrung erprobt werden, wie sich thatsächlich die Depositen zu bewegen pflegen. Gleich hier zeigt sich das Streben, den Erfahrungsstandpunkt wieder zu verlassen, in einer vielfach vorgebrachten Behauptung, wonach die Bank Alles, was Noth thue, bereits wisse, sobald sie nur die angegebene Eigenschaft ihrer einzelnen Depositenposten kenne. Man zieht nemlich den Schluss, dass eine Bank sofort kündbare Depositen gar nicht, Banknoten daher nur, wenn sie zum vollen Betrage durch Baarbestände gedeckt seien, Depositen, welche die Bank auf einen Monat erhalten, nur für diesen Zeitraum verwenden dürfe. Allein so anscheinend richtig und consequent diese Behauptung klingt, sie ist doch nur wieder eine Art Compromiss mit den Principien des alten Bankwesens. Wenn z. B. Otto Hübner den Satz sehr hervorhebt, dass „eine Bank nie andern Credit verkaufen dürfe, als den sie selbst empfange," dass „der Credit, welchen eine Bank geben könne, ohne Gefahr zu laufen, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, nicht nur im Betrage, sondern auch in der Qualität dem Credite entsprechen müsse, welchen sie geniesse," wenn er Banken, welche von diesem Grundsatze abweichen, tadelt und darin den Grund ihres Unterganges findet,[1] so wäre es ungleich consequenter, zu sagen, eine Bank dürfe überhaupt mit keinem andern Capital, als dem ihrer Actionäre, Geschäfte machen, denn sowie sie mit Noten oder Depositen Darleihen giebt, so „läuft sie Gefahr, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können." Um der absoluten Sicherheit willen dürfte sie gar nicht Gefahr irgend einer Art laufen, d. h. keine Geschäfte überhaupt machen. Auf diese

[1] O. Hübner I. 28.

Sicherheit zusteuernd, findet sich Hübner ebenfalls mit einem gewissen Grade von Gewissheit ab, und steht insofern auf demselben Boden mit den Verfassern der Bankgesetze und Bankstatuten, nur ist er consequenter und weniger willkührlich wie diese. Ganz consequent verfolgt er indessen auch seinen eigenen Gedanken noch in anderer Hinsicht nicht. Denn absolut untersagen musste er mit stets fälligen Depositen alle Geschäfte, deshalb auch keine Vorschüsse auf Gold und Barren, oder Speculation in edlen Metallen damit gestatten, und noch weniger zugeben, dass die Bank „den Vorrath eigener Baarschaft auf ein Minimum verringere, weil sie bei unerwartetem augenblicklichen Geldbedarf die Depositengelder theilweise heute verwenden kann, wenn sie voraussieht, morgen oder übermorgen sie ergänzen zu können." Das Letztere liefe auf dasselbe hinaus, wie eine theilweise Verwendung dieser Depositen, und auch im ersten Falle ist die absolute Sicherheit aufgegeben, wenn die auf Geld lautenden Ansprüche der Deponenten durch irgend welches edles Metall gedeckt würden, obgleich nicht in demselben Grade, als wenn Wechsel discontirt oder Pfänder beliehen sind.[1] Dies ist eine beinahe unbewusste Abweichung von dem aufgestellten Satze, der indessen ohne consequente Durchführung völlig nutzlos wäre. Wenn die stets fälligen Verbindlichkeiten, also Depositen und Noten, auch stets fällig sind und also jeden Augenblick müssen eingelöst werden können, so ist es eben eine erfahrungsgemäss festgestellte Thatsache, dass sie nicht alle gleichzeitig von den Gläubigern der Bank gekündigt werden. Hierauf allein kommt es aber an. Es muss daher empirisch das Verhältniss des Baarfonds zu den Verbindlichkeiten gefunden werden.

Es wäre ganz richtig zu sagen, ein stets fälliges Deposit darf nicht verwendet werden, aber es ist ganz unrichtig, daraus den Schluss zu ziehen, dass 1000 stets fällige Depositen ebenfalls nicht verwendet werden dürfen. Wir betrachteten im dritten Capitel die Depositen und die einzelnen grossen Gruppen, in welche sie zerfallen. Sie sind ein Glied in dem Organismus der Volkswirthschaft, für sich ein Ganzes, und etwas Anderes, als die blosse Summe der einzelnen Depositenposten. Sie haben eine bestimmte Function, werden verschiedener bestimmter Zwecke wegen gehalten, diese sind für die ganze Masse und für Ab- und Zunahme derselben massgebend. Man redet so oft von dem Organismus der Volkswirthschaft. Soll das nicht auch auf diesem Gebiete eine pure

[1] Ebendas. I. 59. 68.

Phrase bleiben, so muss man die nothwendigen Consequenzen daraus ziehen. Die Hauptbestandtheile der Depositen, die baaren Fonds in Cassa, die Hoards, die Reserven sind nothwendige Organe der modernen Wirthschaft, und würden vorhanden sein, auch wenn es keine Banken gäbe: sie sind vorhanden ohne Banken. Eine ausgedehnte Production und ein daran sich schliessender Handel, eine Geldwirthschaft sind gar nicht denkbar ohne jene Capitalien, welche jetzt die Depositen bilden. Beständig muss in der Volkswirthschaft ein gewisser Capitalbestandtheil in Form baaren Geldes als Cassa parat gehalten werden, beständig müssen Summen reservirt und als Hoards vorhanden sein. Diese Summen zusammen werden natürlich überhaupt gehalten, um gebraucht zu werden, aber ebensosehr, um gebraucht werden zu können. Darin liegt ein Unterschied von folgewichtigster Bedeutung. Jeder einzelne Deponent wird zu gewissen Zeiten für seine Geschäfte sein Guthaben im Depositenconto oder einen Theil davon verwenden. Da er nicht immer voraus mit ganzer Gewissheit wissen kann, wann und wieviel er im einzelnen Falle brauchen wird, so hält er das Depositum eben als stets fällig bei der Bank. Aber in der Zwischenzeit, wo er es nicht braucht, liegt es brach und kann daher anderweit benutzt werden, sobald der Einzelne das Capital nicht mehr bei sich daheim liegen hat und es warten lässt auf seine eigene Verwendung, sondern es bei einer Bank deponirt. Die Verwendung ihres Guthabens, die Herausziehung desselben wird nicht zu gleicher Zeit von allen Eigenthümern vorgenommen werden, es muss daher immer ein Depositensaldo bis zu einer gewissen Höhe bleiben. Hier muss nun die Beobachtung diese Höhe desselben im Durchschnitt eines Zeitraumes kennen lehren, muss zeigen, wann er am kleinsten, wann am grössten zu sein, wann er zu-, wann er abzunehmen pflegt u. s. w. Sie muss zeigen, ob und welche Regelmässigkeiten, ob etwa ein bestimmtes Gesetz zum Vorschein komme. Auf diese Weise muss eine Reihe von Resultaten als Erfahrungssätze gewonnen werden, nach welchen die Bank ihre Geschäfte zu leiten vermag. Natürlich kann allein die Bank selbst solche Beobachtungen anstellen, und allein sie selbst kann entscheiden, inwieweit die gewonnenen Resultate Vertrauen verdienen.

Auf diese Weise hat denn die Bank auch die richtige Grösse des Baarfonds zu finden. Natürlich wird die Grösse desselben unter verschiedenen Umständen, Zeiten, bei verschiedenen Banken verschieden sein. Allgemeine Anhaltspuncte lassen sich wohl geben, aber auch nicht mehr. „Die Sicherheit der Einlösbarkeit der Banknoten — und

man darf hinzufügen auch der Depositen — verlangt je nach dem Umfange und der Eigenthümlichkeit des Verkehrs, sowie nach dem Stande der öffentlichen Moral und der Rechtspflege zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auch einen verschiedenen Baarfonds.“ [1] Offenbar darf die Bank, wenn sie die Sicherheit ihrer Depositen nicht gefährden will, immer nur soviel von ihnen anderweit verwenden, dass sie allen etwaigen Ansprüchen der Deponenten nachkommen kann. Sie darf also nur so weit gehen, dass sie die Depositen immer nur dann verwendet, wenn sie von ihren Eigenthümern nicht gebraucht würden. Da sie nun bei sich eine grosse Menge von Depositen stehen hat, so kann sie davon immer einen Theil ohne Risiko anlegen, indem sie die Ansprüche des Einen, dessen Depositum etwa gerade ausgeliehen ist — wenn man sich die Sache einmal so zerlegt denkt — mit dem noch vorhandenen Depositum des Andern deckt, welcher augenblicklich desselben nicht bedarf. Eben Beobachtung muss dann hier die Bank leiten, wie sie zu handeln habe. Es geht hieraus übrigens auch nochmals hervor, dass die Bank kein Capital schaffen kann, wie Macleod behauptet hat. Denn die Bedingung strenger Einlösbarkeit der Depositen macht es nothwendig, dass immer gerade nur die Depositen, oder so viel von den Depositen als Ganzes ausgeliehen sei, als von den Eigenthümern momentan nicht gebraucht wird: die Bank setzt nur das Capital, welches sonst, wenigstens zeitweilig, bei den einzelnen Deponenten brach oder todt gelegen hätte, in Bewegung, und darf es nur so lange oder nur so viel davon in Bewegung setzen, denn jede weitere Verwendung würde auf Kosten der Sicherheit der Einlösbarkeit der Depositen Statt finden. Nur diese Thätigkeit kann man der Bank also vindiciren, und wenn man den vom Baarfonds durchschnittlich ungedeckt bleibenden Theil der Depositen ein von der Bank geschaffenes Capital nennen will, so muss man doch immer beachten, wie dieser Ausdruck zu verstehen sei. Alle die Capitalien, sowohl der Theil des in baarem Gelde angelegten Nationalcapitals, welchen die Noten der Bank flüssig machen, wie der Theil der Depositencapitalien, welcher ohne Commassation bei der Bank brach gelegen hätte, sind vorhanden auch ohne Banken, aber den Banken ist es zu verdanken, dass sie in Bewegung gesetzt werden können.

Als drittes Hauptbankgesetz, wenn man will, kann man folgenden Satz hinstellen: Der Baarvorrath einer Bank für ihre stets fälligen Verbindlichkeiten, Depositen und Noten, sollte so gross

[1] Sötbeer, d. Gold, in der Gegenwart, B. 12. S. 590. Lpz. 1856.

sein, dass damit jeder irgend wahrscheinliche Betrag, um welchen während einer Krisis Depositen und Noten sich vermindern könnten, zu bezahlen wäre.[1] Natürlich ist dies der Satz in seiner Strenge ausgesprochen. Abweichungen sind davon in gewöhnlichen Zeiten statthaft, denn auch eine Krisis kann nicht ganz urplötzlich hereinbrechen. Da die Erfahrung nur anzeigen kann, welche Grösse des Baarfonds bisher genügt habe und daher wohl auch in Zukunft genügen werde, so müsste die Bank für noch nicht gemachte Erfahrungen, gleichsam die „unvorhergesehenen Fälle", noch eine dem Baarfonds hinzuzufügende Reserve halten.

An sich sollte man von einer neuen Bank verlangen, dass sie bei Beginn ihrer Geschäfte, wo sie noch keine eigenen Erfahrungen gemacht haben und also von einer berechtigten Wahrscheinlichkeit noch keine Rede sein kann, möglichst vorsichtig operire, hier noch mehr die Grundsätze der alten Banken im Auge habe, und den Satz, keinen anderen Credit zu verkaufen, als den sie empfange, beachte. Da indessen bereits viele Erfahrungen bestehender Banken vorliegen, welche wenigstens einige allgemeine Resultate constatiren, so wäre es thöricht, diese gar nicht zu benutzen. Jede Bank wird dabei vorzugsweise auf die Erfahrungen einer unter ähnlichen Verhältnissen operirenden Bank Rücksicht nehmen müssen. Aber die förmliche Herübernahme selbst der genauesten Erfahrungssätze anderer Banken, z. B. in Hinsicht des Baarfonds, in die Statuten einer neuen Bank kann dadurch nicht gerechtfertigt werden. Die Bank selbst hat doch vor allen Dingen ihre eigenen Erfahrungen zu machen.

IV. Völlig inconsequent und voll Halbheit handeln nun auf diesem Gebiete die Bankgesetzgeber. Man will zwar Banken, welche mit Capitalien handeln, erachtet aber die hierdurch involvirte Leitung der Geschäfte nach Erfahrungssätzen, welche die Sicherheit der Verbindlichkeiten nur wahrscheinlich machen, doch nicht für genügend. Daher geht man auf die Principien der früheren Banken wieder zurück, kann aber natürlich nicht durchdringen, ohne der Vortheile der modernen Banken sich ganz zu begeben, daher Substitution eines Grades von Gewissheit

[1] Wilson *p.* 190: „*The amount of the bullion held by the Bank, it is plain, should bear a certain proportion to the extent of its liabilities payable on demand*; *and should therefore be equal to any probable diminution*, *which may take place in the deposits and circulation during a period of pressure.*" Den Baarfonds so hoch zu halten, dass ein Theil nie gebraucht wird, nennt auch Fullarton absurd, *p.* 199.

an Stelle der absoluten der Girobanken. Bei der Festsetzung dieses Grades folgt man keinem bestimmten Principe, sondern erklärt einen ganz willkührlich angenommenen Baarfonds für genügend. Auch hier erfreuen sich nicht beide Bankverbindlichkeiten, Depositen und Noten, eines gleichmässigen Schutzes, sondern man wählt dazu die einen besonders aus, und nicht etwa die, welche erfahrungsgemäss in Krisen am meisten bedroht sind, sondern die anderen, ja man schützt die letzteren nur auf Kosten gerade jener ersten, der Depositen. Eine Reihe von Bestimmungen, welche an Willkühr und Absurdität ihres Gleichen sucht.

Eine grosse Rolle spielt in den continentalen Bankstatuten die Vorschrift, stets mindestens einen Baarfonds von der Höhe eines Drittels der umlaufenden Noten zu halten. Wie dies Drittel Mode geworden ist, scheint ungewiss. Eugen Forcade bringt es in Verbindung mit der Gewohnheit der Banken, meistens 3 Monat-Wechsel zu discontiren.[1] Als allgemein gebräuchlicher Satz tritt das Drittel in den Zeugenaussagen vor der Bank-Chartercommission von 1832 in England hervor. Der damalige Gouverneur der Bank von England, J. Horsley Palmer, machte darüber folgende Angaben. Der Grundsatz, nach welchem die Bank zur Zeit „*of a full currency and consequently a par of exchange*“[2] sich richtet, ist, für gewöhnlich etwa $^2/_3$ der Noten- und Depositencapitalien in zinstragenden Sicherheiten, $^1/_3$ in Baar anzulegen.[3] Ausdrücklich bezieht sich der Baarfonds auf „alle stets fälligen Verbindlichkeiten“ mit, also auch auf die Depositen,[4] und die der Regierung sowohl, wie der Privaten.[5] Auch bemerkte Palmer ausdrücklich, dass der Baarfonds, welchen die Bank jetzt für nöthig halte, grösser sei, als er zu sein brauchte, wenn die Bank von England nicht für die Circulation der Landbanken gleichfalls mit zu sorgen hätte,[6] und wenn der Baarvorrath der Bank von England nicht auch genügen müsste, um einen „*run*“ im Lande selbst auszuhalten, welcher durch die Aengstlichkeit vieler Leute, die mehr Geld verlangten, als sie je unter den ungünstigsten Umständen

[1] In seinem Aufsatze in d. *Revue des deux mondes*. Vgl. Preuss. Hand.-Arch. N. 41. 1856. S. 342. Anm. 1.

[2] *Bank of Engl. Charter* N. 72. 87. 144. Vgl. auch Norman N. 2459. 60: *The currency is full, when the exchanges are at par, or rather on the point of becoming unfavourable.* Vgl. oben S. 103.

[3] Ebendas. N. 72. — [4] Ebendas. N. 75.

[5] Ebendas. N. 74.

[6] Ebendas. N. 89—91. 118 *ff.* 72. 73.

brauchen würden, veranlasst werde.[1] Dies sind die natürlichen Folgen eines Monopolsystems einer grossen Staatsbank, und die Nachtheile, welche eine solche für ihre Privilegien auf sich nehmen muss. Natürlich bezieht sich dies Alles auf specifisch britische Verhältnisse. PALMER giebt diese Zahlenverhältnisse von ein Drittel Baarfonds als einen bei der Leitung der Bank von England gefundenen Erfahrungssatz an,[2] und sagt, er wisse nicht, ob dies Verhältniss auch bei anderen Banken der Welt für richtig oder annähernd richtig gelte.[3]

Offenbar giebt es nun nichts Willkührlicheres als die Herübernahme dieses Erfahrungssatzes der Bank von England in die Statuten unserer unter so gänzlich verschiedenen Verhältnissen operirenden Banken, oder gar die Beschränkung dieser Baardeckung auf $33^1/_3$ Proc. des Notenumlaufs. Was war die Folge dieser staatlichen Einmischung und der Drittelbestimmung? Als Minimum des für die Noten zu haltenden Baarfonds den Banken zur Vorschrift gemacht, kommen sie der Vorschrift nach, aber sehen es als ein Privileg an, nur soviel Baarfonds zu halten. Die Depositen bleiben ungedeckt oder viel schwächer gedeckt. Die Statuten bilden das Ruhekissen, eigener Sorge und Aufmerksamkeit denkt die Bank sich entbunden. Die Absicht zu nützen und zu schützen schlägt in das gerade Gegentheil um, die Solidität der Bank wird durch die Vorschrift geschwächt; die Verantwortlichkeit erscheint auf den Staat überwälzt, welcher sich dazu hergegeben hat, eine solche abgeschmackte Bestimmung zu bestätigen. Das Drittel ist jetzt so allgemein adoptirt, dass man es schier für einen unumstösslichen Erfahrungssatz halten möchte. Unsere neueren deutschen Bankstatuten haben es fast sämmtlich aufgenommen. In einigen nahm man die solidere, freilich ebenso willkührliche Bestimmung eines $^2/_3$ Baarfonds auf, um sie dann, nachdem man sich einen soliden Anstrich gegeben, von der ersten Generalversammlung umstossen zu lassen, und sich gleichfalls mit dem üblichen einen Drittel zu begnügen, ein Experiment, welches die Gen.-Vers. der Geraer Bank am 17. Nov. 1856 ausführte.[4] Und warum sollten die Actionäre dieser Bank vom souveränen Staate Reuss nicht ebensogut dazu ermächtigt werden können, wie zu einer Deckung von zwei Drittel? Andre Bankstatuten fordern sogar Deckung zum vollen Betrage der Noten, wie die Meininger Creditbank, welche dann ebenfalls auf $^1/_3$ in der Gen.-

[1] Ebendas. N. 96. 92—95. — [2] N. 87.
[3] N. 88.
[4] Vgl. Actionär v. 23. Nov. 1856.

Vers. vom 3. April 1857 reducirt wurde, worauf die Curse alsbald stiegen. Wieder andere Banken waren von vorne herein so ehrlich, den leichtern umgekehrten Weg einzuschlagen und verlangten nur $^1/_4$ baare Deckung der Noten. Und es ist kein Grund vorhanden, diese Vorschrift gerade für unrichtiger oder unsolider zu halten, als die Drittelbestimmung. Vielleicht kommen wir auf diesem Wege noch weiter und erhalten nächstens Banken in Vaduz, Arolsen und andern Hauptstädten deutscher Staaten mit $^1/_{10}$ oder $^1/_{20}$ baarer Deckung. Was in aller Welt, sage man nur, kann der Staat davon wissen, welchen Baarfonds die Banken seines Landes halten, welchen Credit sie im Publicum geniessen sollen! Dergleichen folgt doch nicht dem Commando![1]

Sehen wir einmal an einem concreten Beispiele, wie sich die Drittelbestimmung practisch macht. Ich wähle dazu die Preuss. Bank in Berlin, das grösste deutsche Bankinstitut, abgesehen von der österr. Nationalbank, und eines der solidest verwalteten und best accreditirten. Diese Bank darf zufolge ihres neuesten Vertrags mit der Regierung vom 28. Jan. 1856 (Ges. v. 7. Mai dess. J.) ihren Notenumlauf unbeschränkt „nach dem Bedürfnisse des Verkehres" vermehren, während er bisher auf 21. Mill. beschränkt war, und hat nur die Verpflichtung, stets $^1/_3$ des umlaufenden Betrages in baarem Gelde oder Silberbarren, $^2/_3$ in bankmässigen Wechseln vorräthig zu haben.[2] Gegen diese Erlaubniss ist ganz und gar nichts einzuwenden, denn auf das Können, nicht auf das Dürfen kommt es an.[3] Freilich sind daneben nach den „Normativbedingungen" die preussischen Privatbanken auf je höchstens eine Million Notenum-

[1] Die Drittelbestimmung für die Noten findet sich bei: der Preuss. Bank zu Berlin, den Normativbedingungen für die Provincialbanken, deren gegenwärtig bestehen in Cöln, Dortmund, Magdeburg, Berlin, Posen, Danzig, Königsberg, Hagen; der Bank zu Breslau; der Pomm. Priv.-Bank in Stettin, der Rostocker Bank, Weimarer B., Darmstädter Zettelb., Meininger Creditb., Geraer B., Luxemburger B., Gothaer B., Lübecker Creditb., Hannov. B., Niedersächs. B. in Bückeburg, Bautzener B., u. a. m.; $^2/_3$ Baardeckung hat die Leipziger B., $^1/_4$ die Bairische, Dessauer, Braunschweiger. Sondershäuser, Lübecker Privatb. Es ist eigen, dass gerade die insolvente Oesterr. Nat.-B. die einzige ist, deren Statut über den Baarfonds eine vernünftige Bestimmung enthält: Der Bankdirection liegt ob, von Zeit zu Zeit ein solches Verhältniss der Notenemission zu dem Münzstande festzusetzen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist. — Hübner II. 134.

[2] Vgl. Jahresber. der Preuss. B. f. 1856. Preuss. Hand.-Arch. 1857, N. 10 S. 248 ff. im Auszuge. Das Gesetz in N. 111 des Preuss. Staats-Anz. 1856.

[3] Angegriffen im Brem. Handelsbl. N. 234. 1856.

lauf beschränkt.[1] Ferner geniesst die Preuss. Bank in dem ausschliesslichen Rechte zur Annahme verzinslicher Depositen ein wahrhaft exorbitantes Monopol. In den Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht gilt, sind die öffentlichen Behörden verpflichtet, die müssig liegenden Gelder bei der Bank anzulegen, und die Bank, diese Gelder zu verzinsen. Bei allen k. Cassen werden die Noten der Bank anstatt baaren Geldes angenommen. Zu den Baarfonds der Bank können die Cassenanweisungen eigentlich nicht gezählt werden, da sie bekanntlich kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Allmonatlich veröffentlicht die Bank ihren Status. Er ist indessen zu wenig detaillirt, als dass sich ganz sichere Schlüsse daraus ziehen liessen. So umfasst ein Posten „Guthaben von Staatscassen, Instituten, Privaten mit Einschluss des Giroverkehrs." Weder aus diesem Posten, noch aus dem der eigentlichen Depositen ist zu ersehen, welcherlei Ansprüchen die Bank in jedem Augenblicke ausgesetzt ist. Die folgende Tabelle kann daher nur einige Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Lage der Bank geben. Sie soll vornemlich das Verhältniss der Deckung der sämmtlichen übrigen Bankverbindlichkeiten zeigen, wenn eine Deckung der Noten von $33^1/_3$ Proc. vorweg vom Baarfonds abgezogen wird. Sie beginnt mit dem Status v. Ende April 1856, dem letzten vor Eintritt des neuen Vertrags, und zeigt in 1000ten Thalern

Status Ende	1. Noten-uml.	2. Depositen	3. Guthaben	4. Nr. 2 und 3	5. Nr. 1–3	6. Baarfonds	7. Baarfonds und Cass.-anweisungn.	8. Nach Abzug von $33^1/_3$% f. d. Noten bleibt für Nr. 4 Deckung an Nr. 6	9. Proc.	10. an Nr. 7	11. Proc.	12. Deckung der Verbindlchk. Nr. 5. durch Baar. (Nr. 6.) Proc.	13. durch Baar und Cass.-anw. (Nr. 7) Proc.
April 1856.	20,511	23,624	13,509	37,133	57,644	18,367	20,322	11,530	31,5	13,485	36,3	31,9	35,3
Mai	24,195	23,119	16,505	39,624	63,819	21,188	23,122	13,123	30,2	15,057	38	33,2	36,2
Juni	33,817	22,679	11,523	34,202	68,019	20.449	20,978	9,177	26,8	9,706	28,4	30,1	30,8
Juli	35,191	23,463	10,409	33,872	69,063	19,492	20,286	7,762	22,9	8,556	25,3	28,3	29,4
August	39,186	23,088	8,889	31,977	71,763	17,921	19,200	4,859	15,9	6,138	19,2	25,2	27
September	45,770	22,207	9,201	31,408	77,178	16,705	17,410	1,488	4,6	2,152	6,8	21,7	22,5
October	45,618	21,877	7,218	29,095	74,713	21,689	23.392	6,483	22,3	8,187	28,1	29	31,3
November	44,059	21,478	7,087	28,565	72,624	22.678	21,806	7,992	28	10,120	35,4	31,2	34,2
December	47,135	20,760	6,510	27,270	74,405	22,835	24,298	7,123	26,1	8,586	31,5	30,7	32,7
Januar 1857.	45,671	21,179	4,415	25,594	71,265	23,870	25,967	8,656	34,8	10,753	42	33,5	36,4
Februar	44.334	21.038	4,570	25,608	69,942	26,393	29.148	11,615	45,3	14,370	56,1	37,8	41,7
März	50,147	20,446	7,393	27,839	77,986	29,372	32,548	12,656	45,5	15,832	56,9	37,6	41,7
April	53,010	20,571	5,247	25,818	78,828	29,674	32,151	12,004	46,9	14,481	56,1	37,6	40,8

[1] Das Stammcapital soll nicht über eine Mill. Thlr. betragen und der Notenumlauf nicht höher als das Stammcapital sein. Nach den Normativbedingungen sollte die Summe aller von den Privatbanken auszugebenden Noten 7 Mill. Thlr. nicht überstei-

Man sieht, wie rasch die Bank ihr neues Privileg ausnutzen konnte, wie gering aber auch die Deckung der übrigen Verbindlichkeiten nach Abzug der stabilen Dritteldeckung der Noten gerade in dem Zeitpuncte, als die Krisis ausbrach, war. Die Guthaben und Depositen waren Ende Sept. nur zu 4,6 Proc. durch Baar oder zu 6,8 Proc. durch Baar und Cassenanweisungen gedeckt. Monatlich hatte die Bank $^3/_4$ Mill. Thrl. Cassenanweisungen in Folge ihres neuen Vertrages v. 28. Jan. an die Staatscasse abzuliefern. Berücksichtigt man die Depositen auch ganz allein, da der Posten der Guthaben zu wenig deutlich ist, so stand diesen eine Baardeckung von nur 6,5 Proc. gegenüber. Dies war der Stand der Dinge zu einer Zeit, wo nach dem bisherigen Verlaufe und nach der Lage des deutschen und europäischen Geldmarktes zu schliessen, eine fernere und noch stärkere Herausziehung der bei der Bank stehenden Capitalien nichts weniger als unwahrscheinlich war. Dafür spricht schon die weitere Abnahme der Depositen und Guthaben. Dass noch plötzlichere und stärkere Ansprüche an die Bank gemacht worden wären, wäre schwerlich unmöglich gewesen, denn um diese Frage bestimmt zu beantworten, müssten genauere Notizen zu Gebote stehen. Die späte Erhöhung des Discontos auf 6 Proc. Ende Sept. musste wie jede Discontoerhöhung die Tendenz haben, die Guthaben zu vermindern, indem dadurch Privatcapitalien angelockt wurden, am Discontogeschäft Theil zu nehmen. Was wäre die Folge einer weitern plötzlichen Verminderung der Depositen gewesen? Es gelang der Bank im Laufe des October und November ihren Baarvorrath um 6 Mill. zu vermehren, aber nur mit grosser Schwierigkeit, und bei den damaligen hohen Wechselcursen und gesteigerten Preisen des Silbers an den Bezugsquellen nur mit einem Aufwande von 148000 Thlr. oder $2^1/_2$ Proc.[1] Ohne dies Opfer hätte die Lage des Depositengeschäfts eine möglicher Weise sehr prekäre werden und schlimmsten Falls die Suspension der Bestimmung, die Noten zu $33^1/_3$ Proc. zu decken, nothwendig machen können. Was nützt aber dann die Vorschrift? Schwerlich kann man die Lage der Bank im Ganzen Ende Sept. eine gefährdete nennen. Der Credit ihrer Noten stand fest. Ein Run zur Einlösung der Noten war also ganz undenkbar. Aber es war das Bedürfniss, Silber zum Export zu bekommen vorhanden, und deshalb

gen; im vorigen Jahre versprach die Regierung eine Zettelbank für jede Provinz. — Solcher Priv.-Banken bestehen oder sind concessionirt bis Mitte 1857 zu Königsberg, Danzig, Posen, Berlin, Magdeburg, Cöln, Dortmund, Hagen.

[1] Vgl. den Jahresbericht a. a. O.

konnte leicht fortwährend Metall aus der Bank durch Discontirung und Depositen herausgezogen werden, zumal die Bank erst am 22. Sept. ihren leichtsinnig niedrigen Zinsfuss erhöhte. Eine Suspension der Vorschrift gehörte daher keineswegs in das Bereich der Unmöglichkeiten oder auch nur der Unwahrscheinlichkeiten. Wie würde sie aber gewirkt haben? Durch den Eclat, welcher sich so leicht daran knüpfen konnte, hätte auch der Credit der Noten beeinträchtigt werden können. Deshalb nicht wegen, sondern trotz der officiellen Fürsorge waren die Noten in Credit. Ob die Ende Sept. vorhandene Deckung der übrigen Bankverbindlichkeiten, welche ja möglicher und selbst wahrscheinlicher Weise in der Zwischenzeit zwischen den Statuspublicationen noch geringer gewesen sein kann, unter allen, selbst den ungünstigsten Umständen genügt haben würde, vermag nur der bestimmt zu bejahen oder zu verneinen, welchem genauere Angaben über die Lage der Bank vorliegen. Schwerlich möchte aber die Deckung der Noten mit $33^1/_3$ und der andern Passiva mit nur 4,6 Proc. gerechtfertigt werden können. War die Wahrscheinlichkeit dagegen, dass letztere Deckung genügte, so war das Depositengeschäft in unsolider Lage, und die Deckung der Noten nur auf Kosten der Depositen erzielt. Auch noch in anderer Beziehung muss man die Drittelvorschrift als übel wirkend bezeichnen. In den Börsenberichten der Zeitungen wird nicht selten die Leistungsfähigkeit der Bank nach dem vorhandenen Baarvorrath und gegenwärtigen Notenumlauf in der Art bemessen, dass man einfach annimmt, die Bank könne dem Publicum noch die Summe zur Verfügung stellen, welche nach Abzug des Notenumlaufs von dem dreifachen Baarfonds noch übrig bliebe, z. B. bei 22 Mill. Thlr. Baar und 44 Mill. Thlr. Noten noch 22 Mill. Thlr. Dies bestätigt die Bemerkung, dass die Vorschrift allgemein als Maximum der nothwendigen Deckung gilt, und diejenigen täuscht, welche in der Lage der Bank sich über den Stand des Geldmarkts unterrichten wollen.[1]

Die Durchführung und strenge Aufrechthaltung der besprochenen Vorschrift kommt practisch der gepriesenen Trennung der Bank in zwei Departements schon sehr nahe. Der wohlthätige Unterschied liegt nur darin, dass hier die verfügbaren Mittel der Bank in dem dreifachen Betrage des Baarfonds statt wie in England in dem einfachen und einer willkührlich fixirten ganz ungedeckt bleibenden Summe bestehen, und dass die Trennung der Rechnungen die einzelnen Posten nicht so prägnant hervortreten lässt. Letzteres mag seine guten Seiten haben, würde

[1] Vgl. z. B. d. Berl. Börs.-Ber. des Actionär in N. 167 v. 8. März 1857.

aber nur richtig sein, wenn für jede Art der Verbindlichkeiten der erfahrungsgemäss nothwendige Baarfonds in den Rechnungen aufgeführt werden könnte. Nur diesem Unterschiede ist es zu danken, dass die Lage der Bank und ihre Fähigkeit zu Darlehen nicht so plötzlich und heftig sich ändert wie die der Bank von England. Die willkührliche Vertheilung des Baarfonds auf die beiden Departements, welche wir oben als das auf die Spitze getriebene Princip der besondern Fürsorge für die Noten bezeichneten, bewirkt nur noch eclatanter eine Sicherung der Noten auf Kosten der Depositen und wirkt deshalb noch schlimmer, als die vorschriftsmässige Dritteldeckung der Noten. Die letztere scheint daher durchaus den Vorzug vor der gerühmten Bestimmung der Peel'schen Acte zu verdienen, so verwerflich sie selbst auch ist.

ACHTES CAPITEL.

FORTSETZUNG. 2. DIE PEEL'SCHE BANKACTE.

I. In gewisser Hinsicht müsste ein Theil der im nächstfolgenden Capitel zu behandelnden Gegenstände und Fragen dem gegenwärtigen Abschnitt vorausgeschickt werden. Indessen wegen des Zusammenhanges mit dem Vorgehenden will ich doch die Wirksamkeit der Peel'schen Acte gleich hier zusammenfassend darstellen. Es muss dabei nemlich nicht nur auf das Deckungsverhältniss der Bankverbindlichkeiten eingegangen werden, wie es soeben bei der Preussischen Bank dargelegt wurde, sondern es ist auch zu zeigen, in welcher Weise die Bank von England durch die Peel'sche Acte eine andere Stellung im Geldmarkte und zu den übrigen Banken erhalten hat. Hier zeigt sich nemlich, dass die Acte die Bank zu einer Handlungsweise gedrängt hat, welche nimmermehr von einer grossen privilegirten Quasistaatsbank angenommen werden darf, wenn nicht auch der letzte Rest einer Rechtfertigung solcher Privilegien vom Standpuncte des öffentlichen Interesse's aus verloren gehen soll. Dies führt aber auf die noch weiter zu erörternde Frage, welcher Art Banken überhaupt dem Gemeinwohl zuträglicher seien, grosse privilegirte oder kleine, durch freie Concurrenz unter einander geleitete. Mit Rücksicht auf die Bank von England wird auf

diese Frage des Zusammenhanges wegen schon hier eingegangen werden, da die sonst nothwendige Trennung der Behandlung nicht ohne theilweise Wiederholung hätte durchgeführt werden können.

II. Gleich die erste Frage, welche in England vielfach über die Wirkung der Bankacte von 1844 erörtert worden ist, ob nemlich durch dieselbe die Bank von allen weitern Verpflichtungen gegen das Publicum entbunden sei, hat insofern eine allgemeinere Bedeutung, als durch die besondern Vorrechte und theilweise selbst monopolistischen Privilegien einer solchen grossen, mit immensen Hilfsquellen ausgestatteten Bank eine besondere Rücksichtnahme auf die öffentlichen Interessen gerechtfertigt erscheint. Die Bankgouverneure und nach ihnen der Unterhausreport von 1848 läugnen daher auch, dass die Bank seit 1844 „nur die pecuniären Interessen der Eigenthümer der Bank" zu bedenken habe und bedenke.[1] Im Gegentheile „bei den wichtigeren Massregeln, wie z. B. der Herabsetzung oder Erhöhung des Discontos, sähe die Bank mehr auf das öffentliche Interesse, als auf das ihrer Actionäre."[2] Freilich können die Anhänger der Bankacte nicht läugnen, dass gesetzlich die Bank durchaus keine Verpflichtungen habe, in der Leitung des Bankdepartements auf die öffentlichen Interessen zu sehen, und Sir Robert Peel ausdrücklich bei der Einführung seiner Bill den Gedanken ausgesprochen habe, dass das Bankdepartement ganz nach denselben Grundsätzen, wie jede andere Bank, geleitet werden solle.[3] Aber es wird dagegen eine gewisse herkömmliche und von der Bank auch anerkannte Pflicht, das öffentliche Interesse nicht ausser Augen zu lassen behauptet, und damit begründet, dass die „Bank eine öffentliche Institution mit besonderen und ausschliesslichen Privilegien ausgestattet und in besonderer Beziehung zur Regierung stehend sei, welche vermöge ihrer bedeutenden Resourcen einen grossen Einfluss auf die Handels- und Geldverhältnisse des Landes ausübe."[4] Auch ist es nach der Ansicht des Reports unnöthig, solche Pflicht gesetzlich zu sanctioniren, weil schliesslich immer die Interessen des Publicums und der Bank identisch seien. Denn versuche die Bank einmal auf Kosten des Publicums ihren aparten Vortheil zu erlangen, so schlage das immer zu ihrem Uebel aus.[5] In-

[1] *Comm. Rep. Commerc. Distr. p. IV.*

[2] Ebendas. Prescott N. 2654. Die folgenden Citate aus den *Evidences* sind immer aus dem *Comm. Rep.*, wenn nichts Besonderes angegeben ist.

[3] *Comm. Rep. p. IV.* Morris N. 3675. Auch *Lord's Rep. p. XXXIII ff.*

[4] *Comm. Rep. p.* IV.

[5] Ebendas. *p.* V. Morris N. 2654. Cotton 4410—15.

dessen, mit diesen Behauptungen ist nichts bewiesen. Von Andern wird auch zugestanden, dass es mit dieser Identität der Interessen eine eigene Bewandtniss habe. Bei einer Anstalt von geringerem Umfange und Bedeutung, welche keine Privilegien geniesst, wird es vollkommen genügen, wenn die Bank „die beiden Hauptgrundsätze des Bankwesens im Auge behält, einmal sich nie in eine Lage zu setzen, wo sie nicht mehr im Stande ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und sodann aus ihren Capitalien den grösstmöglichen Vortheil zu ziehen, soweit es sich mit der vorigen Bedingung verträgt.“[1] Eine Bank mit den Mitteln und Privilegien der Bank von England wird dagegen von diesen beiden Grundsätzen sich schwerlich ganz allein leiten lassen können, indem es für sie wohl fast unmöglich ist, Fehler zu vermeiden. Diese müssen aber oder können wenigstens bei ihr von ausserordentlich schlimmen Folgen begleitet sein.[2] Hierin liegt gerade ein Hauptargument zu Ungunsten dieser Art von Banken. Nicht privilegirte Banken bedürfen nur der einfachen Leitung durch gegenseitige Concurrenz; die grossen privilegirten Anstalten sind von vorne herein in eine künstliche Sphäre versetzt, bei ihnen reichen die gewöhnlichen Regeln nicht aus, denn vermöge ihrer grossen Macht sind sie nicht in, sondern über die Concurrenz gestellt. Wenn daher überhaupt gesetzliche Dazwischenkunft irgendwo gerechtfertigt wäre, so würde sie es auf diesem Gebiete sein. Nicht die Notencirculation bedürfte gesetzlicher Fürsorge, sondern das Bankgeschäft. Freilich würde man hier nichts zu erreichen vermocht haben, und lag die Resultatlosigkeit der Versuche gleich anfangs klar zu Tage. Aber mit der Behauptung von der Identität der Interessen lässt sich der Wunsch nach einer gesetzlichen Pflicht der Bank, auf das öffentliche Interesse zu sehen, nicht abspeisen, wie es der Unterhausreport thut. Es wird deshalb auch für die Bank von England für unmöglich erklärt, die von ihr gehegten Erwartungen zu befriedigen.[3] Die Bankacte hat aber gerade den Hauptnutzen der Bank von England beeinträchtigt. Es ist der, wegen dessen sich keine geringere Autorität als Tooke zu Gunsten der Bank ausspricht, indem er sie von unzweifelhaftem Interesse für das Publicum erklärt, so dass selbst bei einem vollständigen Neubau des Systems ihre Existenz wünschenswerth sein würde. Dieser Vortheil besteht darin, dass in einer Krisis bei einer all-

[1] Wilson's Frage N. 3722.
[2] S. J. Loyd N. 5192.
[3] Gardner N. 4922. Vgl. oben S. 15 Anm. 1.

gemeinen Niederlage des Credits die Bank mit ihren grossen Mitteln und feststehendem Credite dazwischen treten und die Leere ausfüllen könne.[1]

Indessen betrachten wir lieber die Thatsachen, als dass wir uns mit den Behauptungen der Bankgouverneure zufrieden gäben. Vor der Einführung der Acte im September 1844 war der Disconto der Bank nie unter 4 Proc. gewesen. Am 5. Sept. wurde er auf $2\frac{1}{2}$ Proc. herabgesetzt und zugleich dieser Satz als Minimum, worunter die Bank nicht discontire, bezeichnet.[2] Er gilt für Wechsel bis zu 95 Tage Verfallzeit.

[1] Tooke N. 5386. 87.

[2] Morris N. 2641. Die folgende, officiellen und anderen zuverlässigen Quellen entnommene Uebersicht der Discontosätze der Bank von England seit ihrem Bestehen wird von allgemeinem Interesse sein:

1694	8. Aug.	6	Proc.	für fremde Wechsel.
„	30. „	$4\frac{1}{2}$	„	für fremde Wechsel.
„	24. Oct.	6	„	für inländische Wechsel.
1695	16. Jan.	6	„	für fremde 3 Monat-Wechsel.
„	„ „	3	„	dito für die, welche Contos bei der Bank haben.
„	„ „	$4\frac{1}{2}$	„	für inländische Wechsel, dito
„	19. Mai	3	„	für dieselben Personen.
1704.	28. Fbr.	4	„	für fremde Wechsel, zahlbar an der Bank.
„	„ „	5	„	für andere fremde Wechsel.
1710.	22. Juni	5	„	für fremde.
1716.	26. Juli	4	„	„ „ und inländische.
1719.	30. Apr.	5	„	
1720.	27. Oct.	5	„	
1722.	23. Aug.	4	„	
1742.	18. Oct.	4	„	für ausserhalb des Königreiches gezogene Wechsel.
„	„ „	5	„	für innerhalb des Königreichs gezogene Wechsel.
1745.	12. Dec.	5	„	für fremde Wechsel.
1746.	1. Mai	4	„	für fremde Wechsel.
„	„	5	„	für inländische Wechsel.
1773.	13. Mai	5	„	für fremde Wechsel (bis 60 Tage Verfallzeit).
1822.	20. Juni	4	„	für Wechsel bis 95 Tage Verfallzeit.
1825.	13. Dec.	5	„	für dito. dito.
1827.	5. Juli	4	„	„ „ „
1836.	21. Juli	$4\frac{1}{2}$	„	„ „ „
„	1. Sept.	5	„	„ „ „
1838.	15. Fbr.	4	„	„ „ „
1839.	16. Mai	5	„	„ „ „
„	20. Juni	$5\frac{1}{2}$	„	„ „ „
„	1. Aug.	6	„	„ „ „
1840.	23. Jan.	5	„	für 65 Tage Verfallzeit.
„	15. Oct.	5	„	„ 95 „ „

Schon diese Massregel deutet darauf hin, dass die Bank ihre Lage als verändert ansah. In nothwendiger Folge der Discontoherabsetzung trat sie alsbald in grössere Concurrenz mit andern Banken und Billbrokers.

1841.	3. Juni	5	Proc. für 95 Tage Verfallzeit.
1842.	7. Apr.	4	„ „ „ „ „
1844.	5. Sept.	2½	„ Minimum-Satz.
1845.	16. Oct.	3	„ „ „
„	6. Nov.	3½	„ „ „
1846.	27. Aug.	3	„ „ „
1847.	14. Jan.	3½	„ „ „
„	21. „	4	„ „ „
„	8. Apr.	5	„ „ „
„	15. „	5	„ ohne Erwähnung der Zeit der Wechsel.
„	2. Aug.	5	„ für 1 Mon.-Wechsel.
„	„ „	5½	„ für 2 „ „
„	„ „	6	„ für über 2 Mon.-W.
„	5. „	5½	„ Minimum.
„	2. Sept.	5	„ für Vorschüsse bis 14. October.
„	23. „	5½	„ für 2 Mon.-W.
„	„ „	6	„ für 3 Mon.-W.
„	1. Oct.	5½	„ für Alles vor 14 Oct. Fällige. Gänzl. Verweigerung von Vorschüssen auf öffentl. Stocks.
„	25. „	8	„ Minimum, nach Vorschrift des Regierungsbriefs.
„	22. Nov.	7	„ Minimum.
„	2. Dec.	6	„ „
„	23. „	5	„ „
1848.	27. Jan.	4	„ „
„	15. Juni	3½	„ „
„	2. Nov.	3	„ „
1849.	22. Nov.	2½	Proc. Minimum.
1850.	26. Dec.	3	„ „
1852.	2. Jan.	2½	„ „
„	22. Apr.	2	„ „
1853.	6. Jan.	2½	„ „
„	20. „	3	„ „
„	2. Juni	3½	„ „
„	1. Sept.	4	„ „
„	15. „	4½	„ „
„	29. „	5	„ „
1854.	11. Mai	5½	„ „
„	27. Juli	5	„ „
1855.	5. April	4½	„ „
„	3. Mai	4	„ „
„	14. Juni	3½	„ „

Die Rechtfertigung der Massregel ist höchst characteristisch und geht ganz aus der strengsten Currencytheorie hervor. Die Bankgouverneure sagen, da bei hohen Wechselcursen Gold ins Land strömte, so wäre der Goldvorrath und die Reserve bei der Bank in erheblicherem Masse gewachsen, als das Land es bedürfte, würde daher die Bank die in ihrer Reserve sich anhäufenden — gegen das eingebrachte Gold vom Emissionsdepartement ausgestellten — Noten nicht ausgeliehen haben, so hätte sich die Wirkung des einströmenden Goldes nicht in der Circulation fühlbar gemacht, und daher die Noten nicht den Dienst geleistet, der ihnen im natürlichen Verlaufe der Dinge

1855.	6. Sept.	4	Proc.	Minimum.
„	13. „	4½	„	„
„	27. „	5	„	„
„	4. Oct.	5½	„	„
„	17. „	6	„	für Wechsel nicht über 60 Tage laufend.
„	„ „	7	„	für Wechsel von 60—95 T. Ueber 95 T. nicht angen.
1856.	22. Mai	6	„	für alle, Minimum.
„	29. „	5	„	„ „ „
„	26. Juni	4½	„	„ „ „
„	1. Oct.	5	„	„ „ „
„	6. „	6	„	für Wechsel unter 60 T.
„	„ „	7	„	für Wechsel von 60—90 T.
„	16. „			Weigerung von Vorsch. auf öff. Stocks mit Ausnahme von Exchequer-Bills.
„	13. Nov.	7	„	für alle W. Minimum.
„	4. Dec.	6½	„	„ „ „ „
„	18. „	6	„	„ „ „ „
1857.	9. Jan.	6½	„	Minimum f. Vorsch. auf öff. Fonds.
„	20. Febr.	6	„	f. d. gewöhnl. Quartalvorschüsse.
„	2. Apr.	6½	„	f. alle Wechsel Minimum.
„	6. „	7	„	f. Vorschüsse.
„	„ „			Discontirung f. Billbrokers limitirt auf 1 Mon.-Wechsel, auf längere nur 14täg. Vorsch.
„	28. Apr.			Auf Fonds nur noch 7täg. Vorschüsse.
„	7. Mai			Keine Vorschüsse auf Staatspapiere mehr.
„	2. Juni	6½	„	für die gewöhnl. Vorsch. auf Stocks.
„	18. „	6	„	Min. für alle Wechsel.
„	16. Juli	5½	„	„ „ „ „

Die Daten bis 1832 im *Bank Charter Rep. App.* N. 89, v. 1832—40, *Banks of Issue Rep.* 1840, *App.* N. 8. Die Notizen bei Sötbeer Mater. a. a. O. S. 132 sind für die erste Periode nicht ganz richtig. Bis 1847 vgl. *Commerc. Distr. App.* N. 6. Dann Tooke *IV*, 330, und bis 1856 *VI*, 549—57. Die neueren aus den Cityartikeln der *Times*.

zugefallen wäre.[1] Man sieht, von welch' bedeutendem practischen Einflusse die Currencytheorie bereits geworden war, und wie die Bank dem Geiste der Acte nachzukommen strebte. War der Börsendisconto früher unter 4 Proc., so erhielt die Bank natürlich keine Wechsel angeboten, und musste dann als Käufer von Staatspapieren u. s. w. im Markte erscheinen. Diesen Weg konnte sie auch jetzt einschlagen, denn auch auf diese Weise konnte sie ihre Noten gemäss dem Wunsche der Currencytheorie loswerden. Die Gouverneure behaupteten aber, sie hätten die Noten lieber zur Discontirung verwendet, um auf diese Weise eine bessere Controle über dieselben zu bekommen, resp. zu behalten, indem diese Noten regelmässig an die Bank zurückkommen; hätten sie dagegen Papiere gekauft, so würden sie später, wenn der Wiederverkauf derselben zur Verstärkung der Reserve nothwendig geworden wäre, Unruhe im Markte erregt und die Preise herabgedrückt haben.[2] Indessen dies liess sich mit demselben Rechte gegen die Ankäufe von Stock auch unter dem frühern Zustande anführen. Der wahre Grund der veränderten Bankpolitik lag vielmehr darin, dass es verlustbringend für sie war, immer wenn „Geld" reichlich, also zinstragende Papiere hoch standen, zu kaufen und wenn „Geld" knapp war, also die Papiere sanken, zu verkaufen. Diesen Grund giebt Morris auch zu.[3] Vor Sept. 1844 hatte die Bank dies Verfahren für ihre Pflicht gehalten, jetzt, wo das Bankdepartement ja wie jedes andere Bankinstitut sich geriren sollte, hielt sie sich davon entbunden. Das beweist also doch klar, dass die Bank jetzt mehr auf ihr Privatinteresse sah.[4]

III. Morris behauptet nun zwar, durch den Satz von $2^1/_2$ Proc. sei die Bank gar nicht in Mitbewerbung getreten, da der Disconto an der Börse noch niedriger gewesen sei; bevor der letztere ebenfalls auf $2^1/_2$ Proc. gestiegen, hätten sich die Disconten der Bank daher auch gar nicht vermehrt.[5] Allerdings stand der Börsendiscont seit Febr. 1844 auf 2 Proc., und war im Mai und Aug. sogar nur $1^3/_4$ Proc., im Sept. stieg

[1] Morris N. 3335.

[2] Prescott N. 3335. Morris 3337—38. 3342.

[3] Morris N. 2641.

[4] Auch die neue Berechnungsart musste die Bank zu vermehrter Mitbewerbung anspornen. Die Reserve von 9,03 Mill. hatte Depositen von 12,27 gegenüber, rechnet man die üblichen $33^1/_3$ Proc. Deckung für sie, so hatte die Bank noch c. 5 Mill. zu verwenden; nach der früheren Berechnungsart nur 4 Mill.

[5] Morris 3336. 3013.

er wieder auf 2, im Octbr. auf $2^1/_4$, und hielt sich im Nov. und Dec. auf $2^3/_4$ Proc. Wohlgemerkt beziehen sich diese Sätze auf bestes Papier *(first class paper)*. [1] In den ersten 8 Monaten des Jahres hatte die Bank zu 4 Proc., daher wöchentlich nur für 12400 £ discontirt. Diese Summe stieg etwas, war aber noch sehr geringfügig in den 5 Wochen nach dem 7. September, wöchentlich c. 18000 £ zu den niedrigen Sätzen von $2^1/_2$ und 3 Proc. In den darauf folgenden 11 Wochen bis Ende des Jahres betrug die Discontirung dagegen schon durchschnittlich in der Woche 166000 £ zu $2^1/_2$ und 24000 zu 3 Proc. [2] Indessen nicht allein dadurch, dass die Bank selbst ein bedeutendes Discontogeschäft an sich zöge, tritt sie in Mitbewerbung, sondern viel wichtiger ist noch der Einfluss ihres Discontosatzes auf die Börse überhaupt.

Der Zinsfuss war nach Ueberwindung der Krisis von 1839 seit dem J. 1840 fast ununterbrochen im Sinken und seit März 1842 beständig unter 4 Proc., 1843 zwischen 2—$2^1/_2$ Proc. und 1844, wie wir sahen, noch niedriger. Indessen ist es eigenthümlich, dass er gerade mit Sept. 1844 eine fast ununterbrochen, wenn auch wenig und langsam steigende Richtung angenommen hat. Trotzdem nun der Banksatz so niedrig gehalten wird, hält sich der Börsendiscont in der ganzen Periode bis Ende 1847 beständig über jenem Satze um eine Differenz, welche in den ersten Jahren zwischen $^1/_4$ und $1^1/_2$ Proc. beträgt. Man ist daher vollkommen berechtigt zu sagen, dass ohne den künstlich niedrigen Banksatz der Börsendisconto naturgemäss noch höher gewesen sein würde, indem er richtiger die allmälige Absorption des disponiblen Capitals des Landes angezeigt hätte. Man kann daher überhaupt den Disconto während jener Periode künstlich niedrig nennen und darin liegt schon angedeutet, dass er üble Wirkungen haben musste. Der Gründer der Currencytheorie, welche nach ihm selbst wohl OVERSTONEtheorie heisst, gesteht auch zu, dass die Bank durch ihre Discontoherabsetzung jetzt mehr als Concurrent im Discontogeschäft auftrete. [3]

Die Bank behielt ihren niedrigen Discontosatz von $2^1/_2$ Proc. bis zum 16. Oct. 1845. Der Börsendisconto war im Jan. u. Febr. 1845 $2^1/_2$,

[1] Vgl. Tabelle über den Börsendisconto von GURNEY, einem der bedeutendsten Londoner Billbrokers, *Lord's Rep. p.* 467. (Auch bei SÖTBEER Mat. S. 125). Damit stimmt die Tabelle von ANDERSON fast ganz überein; *Comm. Rep.* N. 6574. — Vgl. auch TOOKE *VI.* 544 *ff.*

[2] *Commerc. Distr. App. p.* 179.

[3] LOYD N. 5261—63.

März bis Juli und Sept. $2^3/_4$ Proc., im Aug. und Oct. 3, im Nov. $3^1/_2$ Proc. Die Bank schoss vom Anfang des Jahres bis zum 16. Oct. vor zu $2^1/_2$ Proc. 11,26 Mill., zu $2^3/_4$ Proc. 0,32, zu 3 Proc. 0,76 Mill. vor, zu höhern Sätzen fast gar nichts. Von den Vorschüssen zu $2^1/_2$ Proc. fallen auf die letzten 12 Wochen vor 16. Oct., wo der Börsendisconto meist $^1/_2$ Pr. höher war, 4,42 Mill.[1] Nur die nicht unbedeutende Verminderung ihres Baarfonds und die starke ihrer Reserve, die nur theilweise eine Folge der vierteljährlichen Zinszahlung war, veranlasste die Bank, den Disconto auf 3 Proc. zu erhöhen, also auf die Höhe des bisherigen Börsendisconts.[2] Dieser Satz war noch zu niedrig. Der Discont auf dem Geldmarkte war durch den Banksatz herabgedrückt worden, er stieg daher auch sofort nach der Discontoerhöhung, und stellte sich gleich wieder um $^1/_2$ Proc. höher, ein Umstand, der augenscheinlich beweist, wie der Disconto gezwungen und künstlich niedrig gehalten wurde. Ja, auch nachdem das Bankminimum am 6. Nov. auf $3^1/_2$ Proc. gesetzt ward, folgte der Börsendisconto sofort, und stellte sich im Dec. sogar um 1 Proc. höher, auf $4^1/_2$ Proc. Diesen Satz behielt die Bank bis zum 27. Aug. 1846. Der Disconto auf dem Geldmarkte war im Jan. und von Apr. bis Juni $^1/_2$, im Febr. $1^1/_2$, März 1, Juli und Aug. $^1/_4$ Proc. höher. Demzufolge schoss die Bank in den letzten 12 Tagen vor der Erhöhung am 6. Nov. zu 3 Pr. noch 1,8 Mill. vor, darauf im Reste des Jahres noch über 3,2 Mill. zu $3^1/_2$ Proc. Im Herbste 1845 war zu Hamburg eine Geldklemme ausgebrochen, welche den Disconto im Sept. auf $4^1/_2$—6, im Oct. auf $5^1/_2$—8 Proc. trieb, und zu forcirten Silberbezügen von London, sowie zu bedeutender Herabsetzung der Wechselcurse führte.[3] Während dem galt also der niedrige Banksatz von resp. $2^1/_2$ und 3 Proc. Der Silbervorrath in der Bank nahm vom 30. Aug. bis 15. Nov. um 494000, der Goldvorrath um 1541000 £ ab. Ganz ausserordentlich bedeutend waren die Summen, welche die Bank zu ihren niedrigen Sätzen im J. 1846 vorschoss, nemlich bis zum 27. Aug. zu $3^1/_2$ Proc. 21,2 Mill., zu $3^3/_4$ 0,87, zu 4 Proc. 2,6, zu $4^1/_4$ 0,25, zu $4^1/_2$ 0,57, zu 5 0,28, zusammen 25,77, oder wöchentlich 736000 £; im Febr., wo die Differenz zwischen Minimum und Börsendisconto $1^1/_2$ Proc. war, wöchentlich sogar 1280000, wovon zu $3^1/_2$ Proc. 1009000 £, und im März, wo jene Differenz 1 Proc. war, per

[1] *Commerc. Distr. App. p.* 180.

[2] Morris N. 2641.

[3] Sötbeer Mater. S. 69. 70. 125.

Woche 900000, wovon 750000 zu $3^1/_2$ Proc.[1] Die Lage der Bank um die Zeit ihrer Discontoänderungen war folgende:[2]

	Notenumlauf incl. Bank-postb.	Baar-fonds.	Summe d. disc. Wechsel.	Summe d. Priv.-Si-cherh.	Depositen. Oeff.	Priv.	Reserve.
2. Sept. 44.	21,21	15,21	2,17	7,84	3,63	8,64	9,03
18. Oct. 45.	23,38	14,19	6,53	14,05	4,49	9,84	5,94
8. Nov. 45.	22,90	13,73	7,85	14,23	5,34	9,13	5,96
29. Aug. 46.	21,31	16,37	6,07	12,40	7,14	9,16	9,94

Während die Bewegung der Notencirculation stabil blieb und nur wie gewöhnlich von den Dividendenzahlungen berührt wurde, sehen wir die Vermehrung der Vorschüsse auf die Reserve wirken. Capital wurde dargeliehen, eine Vermehrung des umlaufenden Geldes war davon keine Folge.

IV. In diesem ganzen zweijährigen Zeitraum war der Bankdisconto immer ansehnlich niedriger, als der Börsendiscont. Kann man mit Rücksicht hierauf läugnen, dass die mächtige, privilegienumhüllte Bank von England, bestimmt wie jede grosse Staatsbank, das Publicum am sichern Gängelbande zu führen, die enormen Speculationen und Schwindeleien in Eisenbahnpapieren und andern Handelsartikeln während dieser Periode sehr erheblich begünstigt, wenn nicht direct mit hervorgerufen hat? Die erste Ursache von Speculationsperioden pflegt regelmässig in einem sinkenden und andauernd niedrigen Zinsfusse zu liegen. Mit Recht hat man darauf aufmerksam gemacht, wie die Schwindeleien von 1825 durch die vorhergehende Reduction der Zinsen der englischen Staatsschuld wesentlich begünstigt wurden, was besonders viele kleine Capitalisten, welche sich dadurch ihres ausreichenden Einkommens beraubt sahen, zur Theilnahme an Bergwerksgesellschaften u. s. w. veranlasste. Die 5 Proc. wurden Ende 1822 auf 4 Proc. Stocks herabgesetzt, die alten 4 Proc. Anfang 1823 auf $3^1/_2$ Proc. 3 Proc. Consols standen 28. Febr. 1823 $73^1/_8$, 31. Aug. 1824 $93^7/_8$, im November stiegen sie auf $96^1/_4$, Schatzkammerscheine Febr. 1822 Pari — 3 sh. Disc., Febr. 1823 8—7 sh. Präm., Febr. 1825 58—56 sh. Pr.[3] Auch der Speculationsperiode 1845—47 ging, wie wir sahen, ein anhaltend niedriger Discontostand voraus. Consols standen schon Ende 1844 über Pari. Der Ge-

[1] *Commerc. Distr. App. p.* 181.

[2] Ebendas. *App.* N. 5. 6.

[3] *Bank Charter Rep. App.* N. 94.

winn in den Handelsgeschäften war sehr niedrig und im Sinken begriffen,[1] wie es immer die Folge zunehmenden Wohlstands ist und nothwendig sein muss bei einem Volke, welches spart und sich durch die Vermehrung der ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht in demselben Grade zu grösserm Consum verleiten lässt. Natürlich musste hierdurch die Neigung, sich in speculative Unternehmungen einzulassen, zunehmen, und die Eisenbahnen boten dieser Neigung genug Raum, sich zu bethätigen. Die allmälige Absorption des disponiblen Capitals, auf welche der langsam steigende Börsendisconto, wie bereits bemerkt, hindeutete, konnte indessen fortwährend vor sich gehen, ohne dass es ihr in Folge des niedrigen Banksatzes möglich war, eine stärkere Steigerung des Zinsfusses zu bewirken, wodurch allein und am besten eine rechtzeitige Beschränkung der Speculation hätte verursacht werden können, deren wohlthätige Folge eine Verminderung der Bahnprojecte, der Parliamentsconcessionen, der immer progressiv steigenden Absorption des Capitals gewesen sein würde. Es ist gerade ein doppelt schwerwiegender Grund gegen den Bankdisconto, dass der Börsendisconto, welcher anfangs durch die Herabsetzung jenes auf 2 und 1½ Proc. gesunken war, alsbald wieder über ihn stieg. Dass die Bank dies nicht beachtete, ist unverzeihlich von ihr. „Jene Massregel diente sehr dazu, die speculative Tendenz im Lande zu vermehren.“[2]

Die Motive, ihren Zinsfuss so niedrig zu halten, liegen nun offenbar in dem Principe der Acte, in der Currencytheorie, aber die Möglichkeit, so ungünstig auch auf den Disconto der Börse und auf die Speculationsgelüste im Lande überhaupt einzuwirken, liegt in der übergrossen Macht der privilegirten Staatsbank. Die characteristischen Zahlen des Baarbestands und der Reserve sind folgende:

	7. Sept. 44.	2. Nov.	21. Juni 45.	17. Jan. 46.	29. Aug.
Baar	15,21	14,04	16,64	13,14	16,37
Reserve	9,03	7,22	10,43	5,96	9,94

Bei ihrer Gebahrung sah die Bank nur auf ihre Reserve und den damit zusammenhängenden Baarbestand. Sie motivirt die Discontoänderungen daher auch immer mit den Aenderungen dieser beiden Posten.[3] Das gemischte Geldsystem musste nach der Ansicht der Bankgouverneure auf gleichen Fuss mit dem rein metallischen gebracht werden, in

[1] Turner 758—60. 1014—17. Gardner 4935—36. Peace 4690—4704.

[2] Palmer 2222. *Lord's Rep. p. XXXV—VI*, bes. die Auss. v. Tooke.

[3] Morris 2641. *Lord's Rep.* N. 493. 608.

welches ein Zufluss des edlen Metalls aus dem Auslande sich ja ergossen haben würde. Dass die Bank keine Vermehrung ihrer im Umlauf befindlichen Noten durch die Erleichterung und Ausdehnung der Discontirung bewirkte, zeigte ihr jeder Blick auf ihre Bücher. Die Notencirculation bewegte sich nach den gewöhnlichen, früher nachgewiesenen Gesetzen. Eine Herabdrückung des Preises des Geldes gegen Waaren, also ein allgemeines Preissteigen der letzteren konnte deshalb die Bank auch nicht einmal nach der Ansicht der Currencyschule bewirken. Denn eine positive Vermehrung des circulirenden Mediums war ja nach dieser Meinung durchaus nothwendig, um ein allgemeines Steigen der Waarenpreise hervorzurufen. Die Bank lieh daher nicht Geld aus, wodurch die Circulation vermehrt wäre, sondern sie lieh Capital, „Geld" im Sinne der Börse her, und bewirkte dadurch, dass dies Geld billiger wurde, d. h. dass der Zinsfuss fiel, sobald sie als Concurrent auf dem Markte mit dem einströmenden Golde erschien. Dies hielt sie für ihre Pflicht, weil sie dachte, es würde im reinmetallischen Geldwesen dasselbe Statt finden, d. h. weil sie wieder der Existenz von Hoards durchaus keine Rechnung trug. Manchfache Verwechslungen fliessen in den Zeugenaussagen über „Geld" und „Capital" unter, theilweise mit durch die unleidliche Verwirrung hervorgerufen, welche durch die Peel'sche Acte in der technischen Ausdrucksweise herbeigeführt wurde, besonders in Rücksicht des Wortes „Circulation," worüber auch Tooke so klagt.[1] Es ist mitunter rein unmöglich, sich durch diesen Wirrwarr unklarer Begriffe und zweideutiger Worte hindurchzufinden, und deshalb thut man vielleicht öfters den Zeugen Unrecht, wenn man ihnen ganz falsche Ansichten zuschreibt. Indessen daran ist kein Zweifel, dass der Unterschied von Geld als Umlaufsmittel und Geld als Capital, welchen die Currencytheorie und die Bankacte so beharrlich übersieht, bei einigen Zeugen kaum geahnt zu werden scheint. Eine Vermehrung der Circulation, im gewöhnlichen Sinne des Wortes für die Menge der in Umlauf befindlichen Noten genommen, könnte die Tendenz haben, den Preis der Waaren im allgemeinen in die Höhe zu treiben, obgleich wir sahen, dass die Theorie, wonach der Preis des Geldes in erster Linie von dessen Menge bestimmt werde, sehr der Modificirung bedarf. Aber unmöglich kann dadurch „Geld" im Sinne der Börse billiger werden, d. h. der Zinsfuss fallen. Dies Beides muss stets streng auseinandergehalten werden.[2]

[1] Tooke *V.* 540 *ff.*

[2] Vgl. über die Confusion der Begriffe von Geld, Capital, Circulation besonders

Merkwürdig ist, wie die Wirkungen der Absorption des Capitals für die Bahnen damals vielseitig verkannt wurden, und besonders in der eigentlichen Geschäftswelt, was wiederum ein Beweis dafür ist, wie die Leute, welche sich practisch mit einer Sache beschäftigen, durchaus nicht immer das Wesen derselben am besten erkennen. Man hielt nemlich die „*calls*“ für unschädlich und ohne Wirkung auf den Zinsfuss, weil sie nur eine Geldübertragung enthielten, das ausgegebene Geld immer noch im Lande, nur in andern Händen sei. Hier zeigt sich in gefährlichster Weise in der Praxis die theoretische Verwechslung von Geld als Geld und als Capital. Dieselben Geldstücke, Noten waren allerdings noch im Lande, aber früher lagen sie in den Banken deponirt, waren Capital, in den Händen relativ Weniger. Von da waren sie allmälig in den Umlauf gezogen. Eine Menge Arbeiter, vielleicht 200—300000, bekamen jetzt gute Löhne, welche sonst dem Arbeitshaus zur Last gefallen wären.[1] Das an sie und an die einzelnen Verfertiger der bei den Bauten gebrauchten Werkzeuge und Maschinen ausbezahlte frühere „Capital“ war nun in eine unendliche Menge Hände zersplittert, und brauchte lange Zeit, bis es wieder aus den Ersparnissen oder vermehrten Ersparnissen der Einzelnen, an welche es gelangte, sich ansammelte. Mit dieser Verwechslung von Geld und Capital verband sich ein anderer, kaum minder wichtiger Irrthum, nemlich eine Vermischung von umlaufendem und stehendem Capital. Die Eisenbahnen bedürfen zu ihrer Vollendung einer Reihe von Jahren, das zu ihrer Herstellung erforderliche Capital wird in ihnen auf immer fixirt. Wenn sie fertig sind, so können sie nur eine Rente geben, d. h. eine Verzinsung ihrer Baukosten, allenfalls in Verbindung mit einem Satze für ihre Abnützung. Ganz anders z. B. wenn eine starke Speculation rasch viel Capital zur Anlage von Fabriken verwendet. Hier wird immer nur ein, oft der kleinere Theil stehendes Capital. Der Preis der verfertigten Stoffe und Handelsartikel ersetzt das ganze umlaufende und die Rente für das stehende Capital immer wieder.[2] Die Wirkung der grossartigen Bahnbauten war mit Tooke's Worten einfach die, „dass ein ungewöhnlich grosser Theil des umlaufenden Capitals absorbirt und in stehendes verwandelt wurde, wodurch sich das für Zwecke des

auch das Kreuzverhör, das Wilson mit den Bankgouverneuren anstellte, N. 3630 bis 3734 (auch bei Tooke *VI.* 621—34). Auch vgl. N. 3873 *ff*.

[1] Vgl. Muntz, 1422. 23. 1271.

[2] Morris N. 3865 *ff*.

Handels verfügbare Capital verminderte."[1] Die colossale Inanspruchnahme von Capital auf dem Continente durch die vielen neuen Actienunternehmungen im Jahre 1856 hätte unmöglich auch nur in dieser Weise effectuirt werden können, wenn nicht ein so grosser Theil dieser Unternehmungen in Banken und Creditanstalten bestanden hätte, welche den grössten Theil, ja mit Rücksicht auf die Banknoten einen grösseren, ihres einbezahlten Capitals sofort wieder als Capital in den Verkehr brachten, ihn dem Handel also nicht entzogen.[2]

[1] Tooke N. 5306. Vgl. auch Turner 757. Eine blosse Uebertragung von Capital ist nur das für das Land ausbezahlte. Bates 2534. 37.

[2] Gegen die verschiedenen Irrthümer und Begriffsverwechslungen in der Zeit des Eisenbahnschwindels wendet sich schon der erste Aufsatz Wilson's im Economist. — Am weitgehendsten ist die Begriffsverwirrung von Geld und Capital in einer Aeusserung von Thomas Birkbeck, eines Privatbankers in Yorkshire, N. 5920: *Does it not (viz. the very large investment in railways) raise the rate of interest in the marquet? — No it does not, the money is there still.*" N. 5921: „*I cannot conceive, that it could so (to produce a scarcity of money); provided there was a good state of trade, I do not think the nation would have felt it in the least; individuals might have felt it, but not the nation, the money is there still.*" Vgl. auch 5919. — Gerade weil Geld in der doppelten Function einmal als Umlaufsmittel und Preismass und sodann als Capital oder als Versinnlichung von Kaufbefähigung dient, weil edles Metall, Metallgeld und Noten Currency und Capital zu sein vermögen, und aus der Vermischung beider nur Uebel entspringt, kann man sich auch den Auseinandersetzungen Macleod's nicht anschliessen. Während im allgemeinen sonst der Begriff Capital neben Geld als Umlaufsmittel verloren geht, so kann man ihm umgekehrt vorwerfen, geht ihm der Begriff Umlaufsmittel verloren. Er polemisirt deshalb, a. a. O. *II, LXX*, gegen Tooke's Unterscheidung von Currency und Capital (Tooke *IV*, 227). Letzterer sagt hier: „*Totally unaware as the authors of our new system were of the distinction between currency and capital, when applied to the distinct functions of the precious metals, of serving, in the shape of coin, for internal purposes, and of capital, when transmitted abroad in liquidation of an adverse balance of trade; still more striking, if possible, has been there disregard of that distinction in our internal exchanges.*" Macleod nennt diese Unterscheidung vollkommen unhaltbar. Ob Jemand etwas von einem Landsmann oder einem Fremden kaufe, könne in der Natur des Geschäfts nichts verändern. Wenn die Ernte daheim missrathe, müsse Jemand die Goldstücke nach Amerika schicken, mit welchen er sonst das Korn seines Nachbars gekauft hätte. Allein das sind zwei ganz verschiedene Fälle. Wenn eine Missernte eintritt, so lässt nicht der Einzelne sich von Amerika Korn kommen und bezahlt es „mit den Sovereigns, mit denen er sonst seines Nachbars Korn gekauft hätte," sondern der Handelstand vermittelt die ganze Operation mit oder aus seinen Fonds; aus diesen geschieht die Hinübersendung von Gold und auf diese Weise vermindern sich die im Handelsstande verfügbaren Capitalien, ohne dass die im gewöhnlichen Verkehre umlaufende Münzzahl deshalb abzunehmen brauchte. Auch von der Eisenbahnausgabe lässt sich nach Macleod'scher Weise sagen, dass mit den So-

Es wird denn auch von verschiedenen Zeugen ausgesprochen, „dass die Bank 1845 ihre Thüren zu weit öffnete und mit allen Geldhändlern in einer Weise und bis zu einem Grade in Mitbewerbung trat, welche nicht gerechtfertigt werden kann."[1] Selbst so entschiedene Anhänger der Acte, wie Lord Overstone selbst, müssen gestehen, „dass die neuerdings hervortretende Richtung der Bank, mehr im Discontomarkt zu concurriren, eine Richtung zum Uebel gewesen sei.[2] Dass nach alledem die Behauptung begründet ist, dass die grosse Bank von England das Publicum nicht nur nicht bewahrt hat vor den Schwindeleien, sondern es recht eigentlich mit hineingezogen hat, wird Jeder zugeben müssen.[3]

V. Ich beabsichtige nicht eine Geschichte der Speculation zu geben, welche der Krisis von 1847 vorherging, nnd ebensowenig eine Geschichte dieser Krisis selbst. Denn wie in dem Verlaufe dieser ganzen Arbeit, so kommt es mir auch hier nur darauf an, die allgemein wichtigen Momente hervorzuheben, sie als Beispiele zu nehmen, woran das Wesen und die Natur der Geld- und Bankverhältnisse zu studiren sind, und auf diese Weise das allgemein Giltige, allgemeine Wahrheiten zu constatiren.

Die Höhe der Speculation fiel in das Jahr 1845 und dreht sich, wie um Actien, so um Promessen von Bahnunternehmungen, für welche Bills dem Parliamente vorlagen.[4] Damals schwankten die Preise so enorm, war der Schwindel so hoch, wie bei uns auf dem Continente im vorigen Jahre. Später knüpfte sich an diese Speculation auch noch Speculation in Baumwolle und im Ost- und Westindischen sowie im Mauritius-Handel.[5]

Die Inanspruchnahme des Capitalmarktes Grossbritanniens durch Eisenbahnanlagen war von Jahr zu Jahr bedeutender geworden, und

vereigns oder Noten, mit welchen sonst ein paar tausend Ballen Baumwolle gekauft worden wären, jetzt Löhne an die Eisenbahnarbeiter bestritten würden. Aber wenn diese zweierlei Operationen gethan waren, war eben im letzten Falle ein Capital zerstört, im ersten noch vorhanden, aber übertragen. Geld hatte in beiden Fällen die Hände gewechselt, aber in einem Falle als Capital, im andern war das Capital zum blossen Umlaufsmittel geworden. Gerade solche Ansichten, wie die von Birkbeck, welche ausserordentlich verbreitet sind, sollten dahin führen, den Unterschied recht zu premiren. Ueber die Creditgewährung der deutschen Banken im vor. J. vgl. Anhang IV.

[1] Bevan N. 2275.

[2] Loyd N. 5191. 5188.

[3] *Lord's Rep. p. XXXVI.*

[4] Tooke *IV.* 299. *Comm. Rep.* N. 5305.

[5] *Lord's Rep. p. III.*

namentlich in der Mitte der vierziger Jahre sehr erheblich. Es war Capital:[1]

	Vom Parliament autorisirt.	Davon ausgeg., resp. erhoben durch Actien.	Anleihen.	Zusammen.
Bis 1843	81,9 Mill.	43,5	22,1	65,6
1844	20,4	4,3	2,4	6,7
1845	60,5	15,6	0,6	16,2
1846	131,7	30,8	6,9	37,8
1847	44,2	31,9	8,8	40,7

Es war nicht anders möglich, als dass diese enormen Ausgaben einen immer stärkeren Druck auf den Capitalmarkt ausübten. Gerade der niedrige Bankdisconto und der hierdurch gewaltsam niedrig gehaltene Zinsfuss im ganzen Lande machte die gewaltige Speculation möglich, so dass die nothwendigen Capitalien mit verhältnissmässiger Leichtigkeit zu erlangen waren. Wie wir sahen, hatte der Börsendisconto seit Herbst 1844 eine steigende Richtung, und die Differenz zwischen ihm und dem Banksatz wurde grösser im Laufe der Zeit. Hätte die Bank von England nicht den niedrigen Disconto beibehalten, so wäre ohne Zweifel bereits früher ein Halt in dem Projectemachen eingetreten, und wären nicht so viele Bills ins Parliament gekommen. Grössere Schwierigkeit machte schon im Februar 1846 die Erfüllung der Parliamentsvorschrift, dass eine Quote des Capitals, welches eine Eisenbahngesellschaft vom Parlia-

[1] Diese Tabelle ist Tooke *V.* 352 entlehnt. Die Angaben stimmen nicht immer ganz überein. So gab eine officiellen Quellen entnommene Notiz im *Economist* (12. Juli 1856) das vom Parliamente autorisirte Capital 1846 zu 132617368 £ und 1847 zu 39460128 £ an. Die Tooke'schen Angaben berechnen das Gesammtcapital, das bis Ende 1847 autorisirt war, auf 338,7 Mill., *App.* N. 15 *p.* 276. *Commerc. Distr.* das bis Frühjahr 1848 autorisirte zu 334287595 £ 5 sh.

nemlich für Actien	252786564 „ — „ 7 d.	
„ „ Anleihen	81501031 „ 4 „ 5 „	

Vgl. auch die Angaben im ersten Aufs. v. Wilson. Der Schatzkanzler hatte die wirkliche Ausgabe berechnet

1845.	1. Sem. 3,5 Mill.	2. Sem.	10,6	Zus. 14,1	Mill.
1846.	— 9,8 „	—	26,685 „	36,485	„
1847.	— 25,7 „	—	—		

Tooke *IV.* 314. Nach Angaben im *App.* N. 15, *p.* 271 a. a. O. berechnet sich das v.

1. Febr. — 23. Oct. 1847 eingezahlte Capit. auf	22507137, aufgen.	5435971
24. Oct. — 1. Dec. „ „ „ „	3075280, Anleih.	553095
Zusammen	25582417	5989066
Zusammen	31571483.	

mente concessionirt zu haben wünschte, während die Bill in den Häusern war, bei der Bank deponirt würde. Bei der enormen Menge von Concessionsgesuchen, mit welchen die Sitzung zu Beginn des Jahres 1846 überschwemmt wurde, mussten diese Depositen aller Wahrscheinlichkeit nach eine bedeutende Summe erreichen. Man schätzte diese auf 10—25 Mill. Pf. St.[1] Im Jahre 1844 hatten sie im Maximum die Höhe von 837000 £ erreicht, 1845 von 2559000. Dagegen stiegen sie im Februar 1846 bis auf 10705000 £.[2] Der Gedanke an die Nothwendigkeit dieser Einzahlung, welche in Banknoten zu geschehen hatte,[3] erschreckte sehr, weil man meinte, die ganze Summe sei aus dem circulirenden Medium zu ziehen, weshalb Geld sehr knapp werden würde. Damit verband sich die Meinung, dass die Bank wegen der einschränkenden Vorschriften der Acte die zur Bezahlung der Bahndepositen nothwendig werdende zeitweilige Vermehrung ihrer Noten nicht ausführen könne.[4] Es scheinen hier mancherlei confuse Ideen sich geltend gemacht zu haben, wobei auch der Bankacte Unrecht geschah. Alle diese Befürchtungen führten zu einer Geldklemme, welche den Disconto auf 5 Proc. trieb, wovon die Ursache vielfach, aber mit Unrecht, der Acte zugeschrieben ward,[5] obgleich Andere voraussahen, dass, wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten, die Bank die deponirten Summen alsbald wieder ausleihen würde.[6] In der That gab die Bank denn auch, was sie mit der einen Hand nahm, mit der anderen wieder aus, und so kam man ziemlich leicht über die Schwierigkeit hinweg.[7] Die Bank lieh in Form von Vorschüssen und Disconten 9,4 Mill. wieder aus, da sie über die Depositen nur kurze Zeit verfügen konnte, allerdings nur auf 4—6 Wochen bis März, und im April nur auf 10tägige Sicherheiten,[8] was ihr wiederum mit Unrecht als Illiberalität und der Bankacte als schlimme Folge vorgeworfen ward.[9] Wie wenig von dieser ganzen Operation Baarbestand oder Notencirculation berührt wurde, ergiebt folgende Tabelle.[10]

[1] Gurney 1571.

[2] *App. p.* 110.

[3] Gurney 1572.

[4] Gurney 1572. Bevan 2242—44. Cotton 3953—58. Vrgl. auch Morris 3027.

[5] Bevan 2243. Gurney 1570. 73.

[6] Cotton 3953. 4553.

[7] Bevan 2242. 2367.

[8] Morris 3033—39. 44. — [9] Gurney 1573.

[10] Morris 3028. 29. 41. *App.* N. 5. 6. 8. *p.* 109—111.

1846.	Noten, incl. B.-Postb.	Baar-fonds.	Re-serve.	Oeff. Depositen.	Priv. Depositen.	Davon Lond. bank.	Davon And. Dep.	Davon Eisen-bahn-dep.	Privat-sicher-heiten.	Davon Disc. Wechs.	Davon Zeit-weil. Vorsch.
10. Jan.	21,89	13,19	6,33	5,19	10,66	3,09	5,52	0,09	15,27	9,31	0,33
17. „	22,19	13,14	5,96	4,71	11,25	3,43	5,57	0,40	15,77	9,43	0,70
24. „	22,14	13,20	6,09	4,46	14,21	4,67	5,96	1,63	18,38	10,21	2,52
31. „	22,46	13,29	5,81	4,39	17,04	4,34	6,20	4,55	21,47	11,51	4,32
7. Febr.	21,40	13,33	6,90	5,05	18,91	1,26	4,99	10,70	22,91	11,95	5,35
14. „	21,07	13,47	7,34	5,74	18,02	1,15	4,81	10,16	22,25	12,37	4,28
21. „	21,00	13,65	7,57	6,20	18,09	1,34	4,84	9,94	22,54	12,98	3,96
28. „	20,97	13,78	7,75	6,30	18,65	1,94	5,27	9,60	23,24	13,14	4,14
Gegen 10. Jan.	— 0,92	+ 0,59	+1,42	+1,11	+ 7,99	—1,15	—0,25	+9,51	+ 7,97	+ 3,83	+3,81

Die Tabelle bietet in dieser Weitläufigkeit ein interessantes Bild über eine bedeutende Wirksamkeit der Bank und starke Bewegung der einzelnen Posten ganz innrehalb der Bank selbst, ohne Beeinflussung der im Publicum circulirenden Noten. Man sieht daraus, welchen Einfluss die Bank auf Speculation und Preise ausüben kann, ohne dass die Notencirculation dabei eine Rolle zu spielen braucht. Das Creditiren beeinflusst die Preise. Man wird bemerken, dass die Bahndepositen zum Theil nur von den Conto's der Banken und Kaufleute (andern Depositen) auf das Conto der Bahnen übertragen wurden.

Die sogenannten *calls* oder Einzahlungen auf die Bahnen scheinen hauptsächlich durch eine Verminderung der Depositen der Provinzialbanken bestritten worden zu sein. Es wurde also unmittelbar Capital, das bisher vorzugsweise der Industrie und dem Handel zur Disposition gestanden, in stehendes umgewandelt. Die Abnahme der Depositen dieser Banken scheint zuerst Anfangs 1846 fühlbar geworden zu sein, und dann progressiv wachsend am stärksten sich 1847 gezeigt zu haben, wo die Ansprüche für die im Laufe des Vorjahres concessionirten Bahnen sich geltend machten.[1] A. Hodgson, Director der Bank von Liverpool, giebt die Verminderung des Depositensaldos dieser Bank von Ende April 1847 bis Ende des Jahres auf $^1/_3$ an, und ähnlich war das Verhältniss bei andern Liverpooler und Leicestershirer Banken.[2] Ebenso sind auch die Manchesterer Banken stark in Anspruch genommen worden, eine verlor z. B. im ersten Semester 1847 $^1/_2$ Mill. Pf. St.[3] Die Depositen von Loyd's Bank in Manchester nahmen 1847 um 20 Proc. gegen 1846 ab.[4]

Ausser durch Herausziehung von Depositen wurde das zu den

[1] Hodgson 219. 501. [2] Ders. 208.
[3] Gardner 4888. [4] Loyd 5173. 5175. 76.

Bahnen nothwendige Capital auch aus den Geschäften der Kaufleute gezogen. Die leichte und niedrige Discontirung, welche sie erhalten konnten, die hohen Zinsen, welche für Vorschüsse gegen Depôt von Eisenbahnactien und Scrips gegeben wurden, verbunden mit dem eigenen gesunkenen Capitalgewinn mussten dies natürlich bewirken. Der Zinsfuss für diese Art Vorschüsse war schon 1845 in Liverpool und Manchester nicht unter 5 Proc., mitunter 6—7, später stieg er auf 10, das Darlehen immer auf bestimmt limitirte Perioden.[1] Wenn man von der Bank zu $2^1/_2$ oder 3 Proc. Vorschüsse erhalten kann, warum soll man nicht das lucrative Geschäft machen, Wechsel discontiren zu lassen, um das Geld gegen 6 Proc. und mehr wieder herzuleihen?

Die zweijährige Periode, welche wir bis jetzt betrachtet haben, von September 1844 bis Ende August 1846, ist für die Geschichte der Bank mit Rücksicht auf den Einfluss der Peel'schen Acte, sowie auch mit Rücksicht auf den Einfluss, welchen sie selbst als omnipotentes Centralinstitut auszuüben vermochte, von ganz besonderem Interesse. Denn gerade hier zeigt sich eine der Schattenseiten solcher Banken, auf welche nur zu selten der Blick gewandt wird, indem man immer nur in diesen Anstalten die Retter aus der Noth „wegen ihres unerschütterlichen Credits" sieht. Die detaillirte Nachweisung im Vorhergehenden musste überzeugen, dass die Bank von England, zunächst allerdings im Geiste der Peel'schen Acte handelnd, einen zu niedrigen Zinsfuss angenommen, vermöge ihres grossen Einflusses im Geldmarkte aber auch den Zinsfuss im allgemeinen herabzudrücken und andauernd niedrig zu halten vermochte, wodurch die Ueberspeculation genährt wurde. Dies scheint ein nicht zu vermeidender Uebelstand solcher grosser Banken zu sein: jeder ihrer Fehlgriffe, und diese zu thun hindert sie nichts, wird im ganzen Lande gespürt, und wenn man daher oft diesen Banken nachrühmt, „wie sie noch standen, als Alles fiel", so kann man umgekehrt ihnen auch vorwerfen, dass sie vorzüglich die Gefahren der Handelskrisen mit heraufbeschwören, indem sie durch ihre mächtige Concurrenz viele Capitalien in Speculation und Schwindel hinüberdrängen, und den Zinsfuss künstlich herabdrücken. Dies ist die auch von Coquelin vertretene Ansicht, welche meiner Meinung nach wenigstens theilweise ganz die richtige ist.[2] Es sei mir nur noch erlaubt zur theilweisen Ergänzung und besseren

[1] Hodgson 521—26. — Turner 914—17. 752—57. 951. 989. 990. 758—61. Birkbeck 5868—71.

[2] Ch. Coquelin, *du crédit et des banques. Par.* 1848.

Uebersicht der schon gegebenen Notizen einige Angaben über das Vorschussgeschäft der Bank von England gerade mit Rücksicht auf das eben Besprochene zu geben.[1]

	1. Börsen-disc.	2. Bank-satz.	3. Börsen-disc. + —	4. Vorschüsse der Bank z. Minim.-satz.	5. Ueberh.	6. pr. Mon.	7. Summa d. durch-schnittl. vorhand. Disc.-W. p. Woche.
1844.							
September	2	$2\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{2}$	0,011	0,067	0,067	2,152
October	$2\frac{1}{4}$	„	$-\frac{1}{4}$	0,222	0,275	0,275	2,361
Nov. Dec.	$2\frac{3}{4}$	„	$+\frac{1}{4}$	1,654	2,301	1,150	3,135
1845.							
Jan. Febr.	$2\frac{1}{2}$	„	Gleich	0,919	1,065	0,532	2,371
März — Juli	$2\frac{3}{4}$	„	$+\frac{1}{4}$	6,019	6,775	1,355	3,489
August	3	„	$+\frac{1}{2}$	1,342	1,483	1,483	4,494
September	$2\frac{3}{4}$	„	$+\frac{1}{4}$	1,799	1,903	1,903	5,069
October	3	$2\frac{1}{2}$, 3.	$+\frac{1}{2}$. Gleich	1,276 0,122	1,549	1,549	6,436
November	$3\frac{1}{2}$	3, $3\frac{1}{2}$	$+\frac{1}{2}$	„ 1,704 1,760	4,032	4,032	8,234
December	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	+1	1,379	1,827	1,827	9,209
1846.							
Januar	4	„	$+\frac{1}{2}$	3,556	4,398	4,398	9,996
Februar	5	„	$+1\frac{1}{2}$	4,035	5,120	5,120	12,609
März	$4\frac{1}{2}$	„	+1	2,990	3,572	3,572	12,197
April — Juni	4	„	$+\frac{1}{2}$	7,723	9,177	3,059	10,964
Juli, August	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$, 3	$+\frac{1}{4}$, $+\frac{3}{4}$	2,902	3,588	1,794	8,926
September	3	3	Gleich	1,625	1,809	1,609	5,804

Die Bank schoss vor zum Minimalsatze:

Anf. — 16. Oct. 1845	zu $2\frac{1}{2}$%	11,256,	p. Monat 1,785,	durchschn. Börs.-Disc.	$2\frac{2}{3}$
16. Oct. — 6. Nov.	„ „ 3	1,826	„ „ 2,739,	„ „	$3\frac{1}{7}$
6. Nov. — 27. Aug. 1846	„ $3\frac{1}{2}$	24,349	„ „ 2,519,	„ „	$4\frac{1}{12}$

Natürlich ist diese Tabelle *cum grano salis* zu betrachten. Sie zeigt

[1] Diese dem App. der Comm. v. 1848 entnommenen Zahlen sind hier selbst nicht alle ganz deutlich zu verstehen. Die Angaben sub Col. 4 — 6 1844 beziehen sich auf *„amount discounted,“ App. p.* 179, von da an auf *„money advanced on loan or discount“ p.* 180 *ff.* Bloss die Summen der discontirten Wechsel für diese Periode festzustellen, war nicht möglich. Vgl. übrigens eine ähnliche Tabelle für 1850—54 bei Tooke *VI.* 563. Auch die weiter oben gemachten Notizen bezogen sich auf aller Art Vorschüsse.

aber deutlich, wie die Ansprüche an die Bank immer mehr wuchsen, und welche bedeutende Vorschüsse gemacht wurden, wenn der Banksatz im Verhältniss zum Marktsatz besonders niedrig war. Allerdings muss der üble Einfluss der Bankacte in dem Gebahren der Bank eingeräumt werden. Aber ohne dass die Bank eine monopolistische gewesen wäre, hätte sie diesen Einfluss nicht dem ganzen Lande mitfühlen lassen können. Bei ihren enormen Mitteln würde, auch wenn sie den Disconto hoch gehalten hätte, die Anlage ihrer Fonds in öffentlichen Sicherheiten den Zinsfuss ungebührlich herabgedrückt haben, und die Wirkung auf den Geldmarkt wäre ziemlich dieselbe geblieben.

VI. Im Laufe des Juli und August war der Börsendisconto etwas gesunken und stand mit $3^3/_4$ Proc. nur noch $^1/_4$ Proc. über dem Banksatz. Die Eisenbahndepositen wurden der Bank nach und nach entzogen. Am 4. Juli noch 6,16, am 1. Aug. 4,55, sanken sie bis 22 Aug. auf 0,198. Natürlich musste durch diese Verminderung der Mittel der Bank auch die Summe der Privatsicherheiten, die discontirten Wechsel wieder heruntergehen. Am 11. April 12,36, fielen sie auf 9,90 am 4. Juli und 6,07 am 29. August. Demungeachtet waren auch im Juli und August die Vorschüsse der Bank noch ganz ansehnlich. Da indessen ihr Baarfonds und ihre Reserve in beständiger Zunahme begriffen waren, so scheint die Bank den hohen Satz von $3^1/_2$ bei sich nicht mehr haben rechtfertigen zu können, sie setzte ihn daher am 27. Aug. auf 3 Proc. herab, wohl bemerkt während der Discont für *first class paper* sich auf $3^3/_4$ Proc. hielt. Letzterer wurde in Folge hiervon ebenfalls auf 3 Proc. herabgedrückt, im Sept. und Oct., stieg aber im Nov. wieder auf $3^1/_4$. Dieser Schritt der Bank war von grosser Bedeutung, denn gerade um diese Zeit bereitete sich in der Lage des britischen Handels ein mächtiger Umschwung vor.

Bisher hatte die Bank den Vortheil gehabt, unter verhältnissmässig anhaltend günstigen Wechselcursen zu operiren. Hierin sollte jetzt eine Veränderung vorgehen, indem einer jener Drains, welche von allen der Natur der Sache nach die heftigsten und intensivsten sind, eine Metallausfuhr zur Deckung plötzlicher starker Getreideimporte eintrat. Seit 1841 waren bei guten Ernten die Getreidepreise ansehnlich heruntergegangen. Der Durchschnittspreis des Weizens war in den 3 Jahren 1843—45 durchschnittlich ziemlich genau 50—51 sh. Die Ernte von 1846 erwies sich schlechter, als man vermuthet hatte, namentlich aber missrieth die Kartoffelernte von neuem und auf's vollständigste fast in ganz Europa, wodurch auch der Consum, also die Nachfrage nach an-

dern Mehlfrüchten gesteigert werden musste. Dies Alles liess vermuthen, England werde bedeutende Massen Brodstoffe zu hohen Preisen im Auslande kaufen und, wie immer in solchen Fällen, zunächst mit edlem Metalle bezahlen müssen. Denn bekanntlich ist RICARDO's Theorie, dass die Fremden sich mit Waaren bezahlen lassen müssten, und die Ausfuhr von Bullion aus freier Wahl, nicht aber gezwungen geschehen müsse, stets durch die Erfahrung glänzend widerlegt. Theilt man die Einfuhrperiode der 16 Monate vom 5. Juli 1846 bis 5. Nov. 1847 nach dem 5. Jan. in zwei Abschnitte, so war mit Weglassung der 4 letzten Nullen:[1]

		Erste Periode v. 6. Juli 1846 bis 5. Jan. 1847.					Zweite Periode v. 6. Jan. bis 5. Nov. 1847.				
		Total-ein-fuhr.	Davon aus Nord-ost-Eur.	Mittel-Eur.	Süd-Eur.	Ame-rika.	Total-ein-fuhr.	Nord-ost-Eur.	Mittel-Eur.	Süd. Eur.	Ame-rika.
Getreide Qu.		2,20	1,23	0,17	0,41	0,36	8,71	2,96	0,45	2,72	2,56
Gesch. Werth	£	2,95	—	—	—	—	15,25	—	—	—	—
Mehl Ctr.		1,86	0,02	—	0,01	1,83	8,53	0,81	0,17	0,12	7,40
Gesch. Werth	£	1,09	—	—	—	—	6,46	—	—	—	—
Zus. auf Qu. reduc.		2,73	—	—	—	—	11,16	—	—	—	—
Gesch. Werth	£	4,04	—	—	—	—	21,71	—	—	—	—

Man bemerke, dass anfangs die Zufuhren besonders aus Nordost-Europa kamen, wofür grossentheils Hamburg und Amsterdam die Wechseltransactionen vermitteln. Das Gros der Mittel- und Schwarze-Meer-Zufuhren und derer von Amerika kam erst 1847. Der Hamburger Curs begann auch zuerst und am erheblichsten zu weichen, der Pariser erst etwas später. Die Nachfrage nach Hamburger Wechseln stieg zuerst und hierhin wandten sich die ersten Baarausfuhren. Dann kam Paris und noch später Amerika. Hamburg stand am höchsten am 11. August mit $13{,}14^1/_4$, bei einem Silberpreise von $59^1/_8$ d., wo das Pari für Sichtwechsel $13{,}13^3/_4$ gewesen wäre,[2] fiel bis 1. Dec. langsam auf 13,11 (Pari k. S. nach dem Silberpreis $13{,}10^1/_{16}$), dann rasch auf 13,7 bis 19. Jan., wo das Pari k. S. ebenfalls $13{,}10^1/_{16}$; dies war der niedrigste Stand, die Differenz gegen Aug. betrug $7^1/_4$ sh. (mit Rücksicht auf den gestiegenen Silberpreis $3^9/_{16} = 1{,}60$ Proc.). Amsterdam stand noch am

[1] *App. p.* 389. 393. Nord-Ost-Europa begreift die Ostseeländer und die deutschen und dänischen Nordseeländer; Mittel-Europa Belgien, Holland, Frankr.; Süd-Eur. die pyren. Halbinsel und Mittel- und Schwarze-Meerländer; Amerika die Ver. St. und Brit. Nordamerika.

[2] Vgl. die Scala am Ende von (SÖTBEER's) Denkschrift für Einführung der Goldwährung. *App. p.* 216. 217.

18. Aug. am höchsten 12,8, fiel langsam bis 6. Oct. auf 12,6¾, dann bis 12,1½ am 26. Januar. Paris k. S. stand am höchsten mit 25,75 noch am 6. Oct., und sank dann ziemlich rasch auf 25,27½ am 26. Jan.; l. S. von 26,02½ am 25. Aug. auf 25,52½ am 26. Jan. Da damals noch in allen drei Ländern Silberwährung bestand, so kann man die Curse unmittelbar vergleichen. Es war gefallen vom höchsten bis zum niedrigsten Stand Hamburg 3,26, Amsterdam 2,62, Paris l. S. 1,92 Proc. (k. S. 1,85); da Silber um 1,69 Proc. theurer geworden, also resp. 1,57 —0,93 — 0,23. Nach Januar stieg Hamburg rascher wieder, als Paris und Amsterdam. Stark zu werden begann die Metallausfuhr eigentlich erst mit Ende des Jahres, wo sie dann aber auch bis April ununterbrochen andauerte. Die Herausziehung geschah fast ganz auf dem Wege der Discontirung, da der niedrige Bankdisconto dieselbe sehr leicht machte, weshalb auch keine bedeutende Abnahme der Privatdepositen erfolgte. Bei 3 Proc. Minimum liess die Bank den Baarfonds um 1,41, bei 3½, welchen Satz sie am 14. Jan. einführte, und am 21. mit 4 Proc. vertauschte, um 0,5, bei 4 Proc. bis 8. April um 3,58 Mill. abnehmen. Da erst trat ein Satz von 5 Proc. ein. Die Lage der Bank um die Zeit ihrer Discontoänderungen war:

	Noten.	Baar.	dav. Silb.	Re-serve.	Priv.-dep.	Priv.-sich.	dav. Wechs.	Hamb.	Amst.	Paris.
29. Aug.	21,33	16,37	2,68	9,94	9,16	12,39	6,07	13,13½	12,7¾	26,02½
16. Jan.	21,68	13,95	1,87	7,27	10,34	14,45	7,62	13,7	12,2	25,60
23. „	21,55	13,44	1,67	6,84	10,36	14,49	7,74	„	12,1½	25,52½
10. April	21,39	9,87	1,44	3,46	11,26	18,14	11,32	13,10¼	12,4½	25,90
24. „	20,70	9,21	1,43	3,38	9,13	16,08	9,75	13,11½	12.5½	25,95

Am letzteren Tage hatte der Baarfonds das Minimum erreicht. Im Januar zog die Bank von Frankreich 800000 £ Silber aus der englischen Bank, eine Massregel, welche noch grossentheils unter dem niedrigen Satze von 3 Proc. ausgeführt wurde.[1] Der Baarfonds hatte abgenommen um 7,16, die Reserve um 6,56, die Noten nur um 0,63. Das war die Erprobung der Currencytheorie!

Die Verfahrungsweise der Bank in dem letzt besprochenen 8 monatlichen Zeitraume verdient den lautesten Tadel, und muss mit Recht dem Einfluss der Currencytheorie zur Last gelegt werden. Der Börsendisconto, im Jan. 3½—4½, war seit Febr. 4½—5 Proc., also immer beträchtlich höher selbst für bestes Papier als der Banksatz, und würde ohne den Einfluss des letzteren wohl noch höher gewesen sein. Ohne irgend

[1] Morris 3054 *ff.*

durchgreifende Massregeln zu treffen, liess die Bank also ihren Baarfonds ruhig abströmen. Vom 2. Jan. bis 10. Apr. nahm er um 5,08, die Reserve um 5,46 ab, während die Bank den Disconto nur um 1 Proc. erhöhte, also ihn beständig unter dem Banksatz liess! Die Vorschüsse der Bank von Anfang des Jahres bis zum 10. April waren zu

3 Proc.	$3^1/_4$	$3^1/_2$	$3^3/_4$	4	$4^1/_4$	$4^1/_2$
1,245	0,096	0,580	0,038	6,837	0,547	0,753

also zusammen unter dem Börsendisconto 10,096! Es ist allerdings leicht, hinterher weise zu sein und gute Rathschläge zu ertheilen; indessen der Tadel wendet sich besonders gegen diejenigen, welche eine Trennung der Bank in zwei Departements eingeführt hatten. Allerdings stimmt auch die Leitung der Bank im ersten Quartal 1847 wenig mit den früher erwähnten Aussprüchen der Bankgouverneure überein, vielmehr ergiebt sich daraus, wie sie während dieses Zeitraums gehandhabt wurde, „dass die Verantwortlichkeit, unter welcher die Bank früher gehandelt hatte, zu einem beträchtlichen Grade weggefallen und die Bank, wie eine jede andere, bloss der Berücksichtigung ihrer Privatinteressen überlassen war.“[1] Allerdings wird dagegen auch behauptet, dass gerade in dieser Zeit die Bank das öffentliche Interesse zu sehr im Auge gehabt, und von dem falschen Gedanken geleitet worden sei, die kommende Geldklemme durch freie und liberale Unterstützung des Handels aufhalten zu können, dies aber natürlich nicht vermocht habe, und dadurch selbst in Gefahr gerathen sei.[2] Indessen dieser Gedanke, so unrichtig er gewesen sein würde, tritt nirgends in der Leitung der Bank hervor. Der anhaltend niedrige Discontosatz kann dagegen der Bank mit Recht zum Vorwurf gemacht werden, obwohl es verwundern muss, wenn dies gerade am meisten von den eifrigsten Anhängern der Acte geschieht. Lord Overstone sagt z. B.: „Der Gang, welchen die Bank im Januar bis April verfolgte, und der, wie ich fürchte, ausserordentlich irrig und schädlich für das öffentliche Interesse gewesen ist, wurde nur durch die positiven Vorschriften der Acte aufgehalten.“[3] Er macht es der Bank zum schweren Vorwurf, dass sie fortfuhr, ihre Vorschüsse auf Sicherheiten zu vermehren, trotzdem das Bullion beständig abnahm. Selbst Morris gesteht zu, dass die Bank klüger gehandelt haben würde, wenn sie schon vor dem Januar den Disconto erhöht hätte, mit Rücksicht auf

[1] *Lord's Rep. p. XXXIX.*
[2] Loyd 5266—68.
[3] Ders. *Lord's Rep. p. XXXIX.* vgl. auch Gurney ebendas. *p. XXXVIII.*

die seit Mitte November entschieden ungünstigen Curse und die Wahrscheinlichkeit grosser Getreideimporte von Amerika.[1] Der wahre Grund der unrichtigen Handlungsweise der Bank lag, wie der Lordsreport ganz richtig sagt, darin, dass die Stellung der Bank durch die Bankacte eine geänderte war. Die besondere Sorge der letzteren „für eine richtige Verwaltung der Circulation" führte, wie jede staatliche Einmischungsmassregel in die Bankgeschäfte mit der hervortretenden Absicht, den Noten eine besondere Sicherung zu verschaffen, mit zwingender Nothwendigkeit dahin, dass die Noten auf Kosten der Depositen gesichert erschienen, wodurch dann wieder indirect auch die Noten gefährdet wurden. Die eigene, sich überall hinwendende und auf Alles ausgedehnte Sorge und Aufmerksamkeit wird, sobald durch gesetzliche Vorschriften ein Theil der Bankgeschäfte „regulirt" wird, eingeschläfert, indem sofort das Präjudiz eintritt, dass der Staat die Sorge für das Ganze übernommen, wo er daher keine Vorschriften erlassen, man ganz freie Hand zu handeln habe, wie man wolle. Dies wird nicht berücksichtigt, ist aber, wie die Erfahrung bei den Banken und in allen ähnlichen Fällen gelehrt hat, die unausbleibliche Folge.

Mit Ende April war ein Halt in der Metallausfuhr eingetreten. Die Wechselcurse waren entschieden im Steigen und wurden immer günstiger. Theils in Folge des Metallabzugs, theils momentan in Folge der April-Dividendenzahlungen war gerade damals die Reserve der Bank auf einen sehr niedrigen Stand herabgedrückt worden. Die Bank musste nemlich diesmal auch ganz besonders starke Vorschüsse *on defiency bills* machen, da das Conto der Schatzkammer am 3. April nur ein Guthaben von 4,95 aufwies, gegen 6,27 in derselben Zeit des vorigen Jahres, sie musste daher 2,47 oder 1,07 mehr vorstrecken, als im April 1846. Da sie aber unter der Acte nicht das Recht hatte, bei entsprechendem Bedürfnisse zeitweilig ihre Notenemission auszudehnen, so musste ihre Reserve stark angegriffen werden, sie daher jetzt auf Hilfsmittel sinnen, dieselbe wieder zu verstärken. Es war

	20. März.	27. März.	3.	10.	17.	24. Apr.	1.	8. Mai.
Reserve	6,16	5,57	4,39	3,46	3,09	3,38	3,57	4,00
Depositen	17,28	16,85	16,46	17,23	13,93	12,63	12,45	12,61
Deren Deckung	35,7	33,6	26,7	20,1	22,2	26,8	28,7	31,7 %.

[1] Morris ebendas. N. 601—605. — Er hatte schon früher einschränkende Massregeln vorgeschlagen, war aber von dem vielköpfigen Bankdirectorat überstimmt. N. 3671 *ff.* Tooke *V.* 607 *ff.* wendet sich gegen diese unsinnig grosse Behörde.

Depositen umfassen hier beiderlei, öffentliche und private, sowie Bankpostbills. Man beobachte wiederum die Gefährdung dieser Verbindlichkeiten zum Schutze der Noten. Die Erhöhung des Discontos auf 5 Proc. hatte die Discontirungsgesuche noch nicht genug entmuthigt. Man beschloss deshalb am 15. April „zur Stärkung der Reserve die Disconten der einzelnen Contos zu limitiren", da der Vorschlag einiger Directoren, den Disconto auf 7 Proc. zu erhöhen, keinen Anklang fand.[1]

Jetzt sah sich die Bank also genöthigt, plötzlich stark einschränkende und dadurch *eo ipso* verletzende Massregeln zu ergreifen. Eine plötzliche starke Geldklemme war die Folge davon; frühere, allmälige Schritte der Bank hätten sie sehr mildern können.[2] Andere Privatbanken, welche die Augen offen hatten, weil sie selbst ihre Geschäfte besorgen mussten, hatten sich lange vorgesehen, und bereits langsam, aber energisch seit 6 Monaten eine allmälige Einschränkung durchgeführt.[3] Es war gerade eine der beliebtesten Reden der Unterstützer der Acte gewesen, dass durch diese mittelst einer allmäligen Zusammenziehung der Circulation eine Geldklemme über einen grösseren Zeitraum ausgedehnt und dadurch von selbst gemildert würde.[4] Nicht nur ist nicht dies, sondern das gerade Gegentheil ist erreicht. Die Idee von der Zusammenziehung der Circulation war eine durch und durch verfehlte, aber eine Zusammenziehung der Accommodation, der Gewährung von Darlehen, wäre nöthig gewesen. Den Einfluss dieser beiden total verschiedenen Massregeln verwechselt die Bankacte, d. h. sie unterscheidet wieder nicht zwischen Geld und Capital. Alle Anklagen, welche die Schuld der damaligen Missverwaltung von dem Einfluss der Bankacte weg auf die Leiter der Bank allein zu wälzen versuchen, müssen schliesslich mit dem Zugeständniss Lord Overstone's selbst enden: „vor der Bankacte von 1844 sei die Bank mit der zweifachen Macht bekleidet gewesen, sowohl die Circulation wie das Bankgeschäft misszuverwalten; die Acte von 1844 habe der Bank in ersterer Hinsicht ihre Macht genommen, und habe insofern vollkommen ihrem Zwecke entsprochen, aber sie habe der Bank die volle Freiheit gelassen, ihre Bankgeschäfte nach ihrem eigenen Urtheil zu verwalten; d. h. sie habe der Bank die Macht gelassen, ihre Bankgeschäfte misszuverwalten, und hierdurch dem

[1] Morris 2641. — [2] Peace 4616. 17. Muntz 1272. 1356.

[3] So Gurney's Bank 1609—15. Die *Union B. of Scotland* erhob seit 23. Octbr. $5^1/_2$, 10. April $6^0/_0$. N. 6574.

[4] Loyd 5127.

Publicum schweres Uebel zu thun."[1] Was ist von einem Gesetze zu halten, von welchem der Beantrager solches aussagt? Gerade durch die Acte wurde die Bank der Verpflichtung, wegen ihres Monopols für die Interessen des Publicums zu sorgen, enthoben, und der Blick auf ihr eigenes Interesse zum einzigen leitenden Gesichtspunkt gemacht. Damit waren denn die schlimmen Folgen eines grossen omnipotenten Centralinstituts alle losgelassen, ohne irgend mehr durch die Pflichten, welche aus der Stellung entspringen, gemildert zu werden. Freilich gesteht Lord Overstone auch jetzt noch der Bankacte eine gute Wirkung zu. Durch die Vorschriften derselben sei die Bank nemlich wenigstens im April 1847 gezwungen worden, endlich wirksame Massregeln zur Sicherung ihrer Bankreserve zu ergreifen, sonst würde sie noch fortgefahren haben, Vorschüsse zu machen, bis ihr Baarbestand auf 2—3, statt 9—10 Millionen zusammengeschwunden sei.[2] Allein diese Wirkung leichterer Discontirung nach April 1847 ist vollständig zu läugnen. Die bezügliche Behauptung ist nur ein Ausfluss der Lehre der Currencyschule vom sogen. *inexhaustible drain*, der ohne Einschränkung des circulirenden Mediums nicht zu enden vermöge. Im April hatte der Drain bereits geendet, ein Umschwung in den Wechselcursen war bereits eingetreten. Die plötzlichen starken Einschränkungen hatten gar nicht die Absicht, ein ferneres Herausziehen von Bullion zu hindern, sondern sollten nur einer weiteren Abnahme der Reserve in den Weg treten. Ohne die Aprillimiten der Bank hätten wohl die Sicherheiten noch stärker zugenommen, aber der Baarfonds deshalb nicht ab.[3]

[1] Loyd 5135. 5127—36.

[2] Ders. 5133. 36.

[3] Loyd 5136. 5215—17. Die Goldsendungen nach Amerika (Ver. St.) betrugen in den 6 Monaten April bis October noch 592933 £ mit Dampfern und 20000 mit Segelschiffen. Davon im Mai noch 336000, Juni 37000, Juli 74000, Aug. 112000. Den Umschwung in den Wechselcursen veranschaulicht folgende Tabelle:

	London auf			Silberpreis.		New-York auf
	Hamburg.	Amsterd.	Paris.	in Lond.		London.
2. März	13,8½	12,2	25,60	60⅜	2. März	105 — 105¼
9. „	13,9	12,2	25,60	60⅜	5. „	105 — 105½
16. „	13,9	12,2	25,65	60⅜	12. „	104 — 104½
23. „	13,9	12,2¼	25,65	60⅜	31. „	104½— 105
30. „	13,9½	12,2¾	25,67½	60⅜		
6. April	13,9¼	12,3¾	25,80	60⅜	7. April	104¾— 105
13. „	13,10¼	12,4½	25,90		15. „	105 — 105½
20. „	13,10¾	12,5½	25,95		16. „	105½— 106

Ohne die Bankacte würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Bank wie in frühern ähnlichen Fällen frühzeitigere Schritte für nothwendig gehalten haben.[1] Jetzt führte ihre lange leichte Discontirung und die plötzlichen einschränkenden Massregeln zu einer Geldklemme, welche bereits viele Häuser erschütterte, indessen noch keine Fallissemente von Bedeutung veranlasste.[2] Der Börsendisconto, im April 5 — 8, stellte sich im Mai auf 5—6 bis 7, im Juni auf 5—6, Juli $4^1/_2$ — $5^1/_2$ Proc., sank also wieder auf den Banksatz. Bis Ende Juni verbesserte sich die Lage der Bank erheblich. Der Baarfonds nahm bei günstigeren Wechselcursen zu; eine nicht unbedeutende Verminderung der Circulation trat jetzt ein, also das im fünften Capitel eingehend besprochene Phänomen. Die sich wieder hoch ansammelnden öffentlichen Depositen glichen die Abnahme der Privatdepositen, welche auch jetzt wie immer der erschwerten Discontirung folgte, wieder aus. Von 9,97 im April sanken letztere bis 7,10 im September (Durchschnitt des Monats). Trotz ihrer Einschränkungen gelang der Bank die Verminderung ihrer Sicherheiten sehr wenig. Sie lieh nach dem 15. April verhältnissmässig noch mehr aus, als im ersten Quartal; vorher zu 3—5, meist zu 4, jetzt zu 5 — $6^1/_2$, meist zu 5 Proc., in den 9 Wochen nach dem 17. April im Ganzen 9,02. Eine Herausnahme von Metall erfolgte nicht, sondern wie sonst wurde das Darlehn auf Buchcredit genommen, ein Beweis wie unbegründet Lord Overstone's obige Behauptung. Das Maximum erreichte der Baarstand wieder am 26. Juni. Damals war verglichen mit 24. April

	Noten.	Baar.	Reserve.	Priv.-Sich.	Disc.
24. April.	20,70	9,21	3,38	16,08	9,75
26. Juni.	18,81	10,53	6,47	18,32	9,08
	— 1,89	+ 1,32	+ 3,09	+ 2,24	— 0,67

VII. Indessen war es der Peel'schen Acte beschieden, in noch augenfälligerer Weise Fiasco zu machen, als sie es vor den Unparteiischen bereits gethan. Das Steigen der Getreidepreise, welches mit der beende-

27. April	$13,11^1/_2$	$12,5^1/_2$	25,95		29. April	$106^3/_4$	
11. Mai	13,14	12,7	26,15	$58^7/_8$	14. Mai	$106^3/_4$—	$107^1/_4$
					30. „	$107^1/_4$—	$107^1/_2$

Comm. Distr. App. p. 217. — Bates N. 2562. Sendungen von Gold nach New-York lohnen, wenn hier der Curs unter $106^3/_8$ f. 60 T. S., von New-Xork, wenn über $109^1/_2$.

[1] Gurney 1916—18.

[2] Tooke 5332.

ten Ernte von 1846 begonnen hatte, brachte den Durchschnittspreis von Weizen in England und Wales von 45 sh. 1 d. in der am 15. Aug. 1846 endenden Woche bis Ende des Jahres auf 64 sh. 4 d. Von hier stieg er langsam, aber stetig bis auf 74 sh. 1 d. am 17. April 1847, dann aber rasch in 6 Wochen bis 29. Juni auf 102 sh. 5 d., wohlbemerkt im Durchschnitte des ganzen Landes, während um jene Zeit Verkäufe im Einzelnen bis zu 124 sh. p. Qu. vorkamen.[1] Gerade in dieser Hauptspeculationsperiode, wo sich nun auch die Ernteaussichten immer günstiger gestalteten, langten die grössten Massen des engagirten Getreides an, z. B. in den 14 Tagen vom 16 — 29. Juni 1,061,000 Qu. im geschätzten Werthe von 2262000 £. Dieser Umstand verbunden mit den durch die Vorgänge des April bereits geschwächten und von dem hohen Disconto gedrückten Kräften vieler Kornspeculanten führte ein ebenso rasches Losschlagen des Getreides und Sinken der Preise herbei, als diese vorher gestiegen waren. 6 Wochen vor dem 29. Mai 74 sh. 1 d., stand der Preis 7 Wochen später am 17. Juli bereits wieder im Durchschnitt auf 74 sh. Eine beispiellose Bewegung der Preise innerhalb eines Vierteljahres! Sie sanken weiter, bis in der Woche des 18. September der Preis 49 sh. 6 d. war, also in 16 Wochen ein Sinken um 51,8 Proc.!

Zugleich mit dieser Catastrophe begannen die Wechselcurse seit Juni wieder etwas zu weichen, die Metallausfuhr sich wieder bemerkbar zu machen. Hamburg war bis auf 13, 10½ am 13. Juli, Amsterdam bis auf 12, 3½ am 20. Juli, Paris k. S. bis auf 25, 32½ am nemlichen Tage und 2. Mon. auf 25, 62½ herabgegangen, während New-York auf London am 31. Juli wieder 105¼ — 106¼ notirte. Indessen von Ende Juli an stellten sich alle Curse wieder fortschreitend besser und günstig. Die Lage der Bank hatte sich wieder verschlechtert. Es war

	Baar.	Reserve.
26. Juni	10,53	6,47
31. Juli	9,33	4,44
7. Aug.	9,25	4,56

Die Bank, damals gerade durch die Julizinszahlungen geschwächt, wobei indessen ihre Vorschüsse zu diesem Zwecke diesmal nicht nennenswerth waren, war durch die jüngsten Erfahrungen klüger geworden, und setzte bereits am 2. Aug. den Discont auf mindestens 5 Proc. für Wechsel

[1] Tooke *IV.* 32. Seit 1801 und 1810 waren solche Preise nicht mehr vorgekommen.

unter 1 Mon., auf $5^1/_2$ Pr. für 2 Mon.-Wechsel, auf 6 für solche von noch längerer Verfallzeit, und sah sich sogar am 5. Aug. veranlasst, das Minimum auf $5^1/_2$ überhaupt zu erhöhen. Diese schwierige Lage des Geldmarktes verbunden mit den rapid sinkenden Getreidepreisen führte zu bedeutenden Fallissementen im Kornhandel. Viele Firmen in demselben hatten ihre Geschäfte weit über ihre Mittel ausgedehnt und sahen sich jetzt genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen, da die Realisirung ihrer Activen bei den ruinösen Getreidepreisen lange nicht hinreichte, ihre Verbindlichkeiten zu decken. Natürlich wurden die Preise durch die erzwungenen Verkäufe nur noch mehr herabgedrückt. Diese Fallissemente, an welche sich andere knüpften, verursachten eine gänzliche Discreditirung im Lande und führten zu einem sogenannten Panik. Morris giebt hiervon folgende Schilderung: „Man muss zwischen der Geldklemme im April und dem Panik im October unterscheiden. Letzterer begann mit den Fallissementen im Kornhandel; der Preis von Weizen war bis 120 sh. gestiegen, in der Erwartung, dass die Zufuhren nicht genügen würden, um die Nachfrage für den Consum bis zur Ernte zu befriedigen. Grosse Massen Korn, welche vom europäischen Continente und von Amerika anlangten, verbunden mit der Aussicht auf eine frühe und reichliche Ernte, verursachten ein plötzliches Fallen des Preises auf c. 60 sh., mit einem entsprechenden Rückgang von Mais. Der Bankerott der meisten Kornspeculanten folgte dieser grossen Preisreduction [1] und verursachte die Zahlungseinstellung eines grossen Discontohauses, welches eine ausgedehnte Verbindung im Inlande hatte. Da durch diese Zahlungseinstellung einer der Hauptcanäle der Discontirung zwischen den Provinzen und London gesperrt wurde, verbreitete sich Misstrauen im Lande. Der Credit wurde durch diese Fallissemente erschüttert, und verschiedene Londoner Firmen mit grossen Geschäften fallirten ebenfalls. Dann kam in rascher Reihenfolge das Fallissement der Royal Bank of Liverpool, [2] der Liverpool

[1] Dies war Anfang Aug., vgl. Gurney *Lord's Rep. p. XXI.*

[2] Am 18. Oct. Hodgson N. 70. Sie hatte ein eingezahltes Actiencapital von 620000 £. Offenbar hatte sie sich der schreiendsten Missverwaltung schuldig gemacht. Sie hatte nemlich an einen einzigen grossen Zuckerhändler Higginson 550000 £ vorgeschossen, davon nur 143000 £ gegen unzureichende Sicherheiten und 407000 £ als „*uncoveerd cash advance!*" Ein ganz unverantwortliches Verfahren. — Morris 3223. Gardner 5060. — Die Bank arbeitete, wie die Liverpooler Banken alle, nicht mit eigenen Noten, sondern hatte einen Vertrag mit der Bank von England. In der höchsten Noth bekam sie von der Bank von England noch einen Vorschuss von 300000 £ in Consols, welche nun gerade in der schwersten Periode zu realisiren waren.

Banking Company, der North und South Wales Banking Company, einiger Privatlandbanken und der Union Bank of Newcastle; dem folgte ein schwerer „*run*“ auf die Northumberland and Durham District Bank. Nach diesen Missgeschicken trat Klemme und eine beinahe gänzliche Creditlosigkeit *(an almost total prostration of credit)* ein. Die Londoner Banken und Discontobroker fanden es unmöglich, ihren Kunden die gewöhnliche Unterstützung zu gewähren und waren genöthigt die Bank von England um Beistand zu ersuchen. Noten wurden zu einem beträchtlichen Belaufe aufgescharrt *(hoarded)*, so dass, trotzdem sich im October 4 — 5 Mill. Pf. St. an Noten und Münzen mehr im Publicum befanden als im August, eine allgemeine Klage über Knappheit des Geldes stattfand. Der Credit war so gänzlich zerstört, dass Häuser, welche nach entfernten Ländern handelten und ihr Geschäft mittelst Erneuerung ihrer Accepte, wenn sie fällig wurden, führten, nicht länger im Stande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen und gezwungen wurden, die Zahlung einzustellen.“[1]

Die Zahl der Fallissemente in London betrug 33, vergleichsweise grosse Häuser, mit einer Gesammtmasse von 8129000 £. Davon erwartete man von 7 Bezahlung in voll, von den andern durchschnittlich nur 6 sh. 8 d. p. £, oder $33^1/_3$ Proc.[2] Dass ein grosser Theil der Fallissemente gerechtfertigt war, weil die betreffenden Häuser schon lange insolvent,[3] und andere weit über alles Mass zu ihrem Capital ihre Geschäfte ausgedehnt hatten, namentlich viele der Kornspeculanten,[4] einige Häuser im Ost- und Westindischen Handel[5] und dem mit Mauritius,[6]

Den Einfluss davon auf den Curs der Consols zu sehen, ist von allgemeinem Interesse für Bankfragen, wobei aber zu bedenken, dass auch von anderen Seiten noch Verkäufe forcirt wurden. Von den 300000 £ wurden verkauft am 7. Oct. 150000 zu $84^1/_8$, am 14. Oct. 10000 zu 81 und 40000 zu $80^7/_8$, am 19. Oct. 64000 zu $79^1/_8$ und 36000 zu 79. — Morris 3107– 3119.

[1] Morris 2675. Vgl. auch *Lord's Rep. p. V ff.*

[2] Ebendas. *p. V.*

[3] Gurney 1602.

[4] Bates 2482—84.

[5] Turner 818—26. Morris 3898 *ff.*

[6] Ein Theil dieser Häuser fallirte nur, weil sie keine disponiblen Fonds hatten, „*they had large means, but not available.*“ Sie hatten ihr ganzes Capital festliegen in Pflanzungen auf M. oder in Indigo- und Zuckerfactoreien, hatten grosse Verbindlichkeiten übernommen, aber keine Fonds, ihre Wechsel zu zahlen, und sobald eine Geldklemme eintrat, fand sich, dass sie in dieser Hinsicht ganz von ihrem Credite abhingen, welcher nun aufhörte. Turner 730. — Im Ostind. Handel war starkes Uebertreiben der Geschäfte durch das System der langdatigen Wechsel ermöglicht: die Häuser in Calcutta ziehen auf ihre Londoner Häuser Wechsel von 10 Mon. Dat., und kaufen damit Güter in Indien. Dann werden diese sofort verladen und Connossamente und

Speculanten in Zucker[1] und Baumwolle, kann nicht bestritten werden.[2]

Nach dieser Schilderung der sogen. Octoberkrisis wollen wir nun die Stellung der Bank betrachten. Die disponiblen Fonds des Landes, der Kaufleute wie der Banken, waren durch die Eisenbahnbauten und sodann durch die Metallausfuhr sehr geschmälert worden. Dem künstlich niedrigen Zinsfuss der Bank und dadurch des Landes war die übergrosse Speculation in Bahnen und die enorme Absorption des umlaufenden Capitals durch diese Bauten vornemlich mit zu verdanken. Dadurch waren, wie wir oben sahen, die Mittel der Banken im Laufe des der Krisis vorangehenden Jahres schon beträchtlich geschwunden, indem viele Depositen ihnen entzogen wurden. Die Schuld der Bank von England, in Folge des üblen Einflusses der Bankacte, in Mitbewerbung mit den andern Banken und Geldhändlern in so ausgedehntem Masse getreten zu sein und gemäss ihrer monopolistischen, omnipotenten Stellung, ihren Massregeln solchen Einfluss auf den Geldmarkt gegeben zu haben — die Schuld dieser berühmten Staatsbank war es also, dass die andern Banken im Sommer 1847 bereits sehr geschwächt dastanden. Vornemlich die Schuld der Bankacte war es sodann, dass die Bank nicht früher beschränkende Massregeln im Winter 1846 — 47 eintreten liess, und besonders den Disconto so lange so ganz ausserordentlich niedrig hielt, wodurch sie Capitalübertragungen von andern Orten nach England wenigstens durchaus nicht beförderte, wenngleich die Erhöhung des Disconto's zu diesem Zwecke in ihrer Wirkung von Tooke überschätzt werden mag, wenigstens in Bezug auf rasche Bewirkung von Capitalübertragungen, wie Fullarton behauptet. Eine weitere Schuld dieses Gesetzes war es ferner, dass die Bank gerade in dem Momente, wo die Hauptgefahr, der Drain, vorüber war, plötzliche starke Einschränkungen der Accommodation eintreten lassen musste, Mitte April, wodurch viele Handelshäuser bereits schwer erschüttert wurden. Hierdurch war die Bank gehindert worden, gerade in einem der Augenblicke

Tratten mit derselben Ueberlandpost nach London gesandt. Nach dem Accept haben die Wechsel noch vielleicht 8 Mon. und länger zu laufen, während die Londoner Häuser die Connossamente in Händen haben; diese werden Productenmaklern eingehändigt und wieder gegen die Connossamente Wechsel gezogen, und an der Börse discontirt. Auf diese Weise können ganz enorme Geschäfte ohne eigenes Capital und nur mit Credit in Calcutta gemacht werden. Vergl. die Auseinandersetzung Wilson's N. 7823.

[1] Besonders Maur. Zucker war stark gefallen. Turner 931.

[2] Gurney *Lord's Rep. p. XXI.* Turner *Comm. Rep.* N. 934. 935.

hilfreich einzutreten, wofür sie recht eigentlich bestimmt ist. Die grosse privilegirte Bank soll ja eben hauptsächlich deshalb mit Privilegien bedacht werden, um in Zeiten der Noth, bei allgemein erschüttertem Credite „die Leere ausfüllen" zu können.

Aber jetzt erst im Herbste zeigten sich die üblen Wirkungen der PEEL'schen Acte vollständig, indem gerade in dem Momente, wo die Bank helfen sollte, sie selbst wankte und die Sicherung ihrer Noten, worauf es jenes Gesetz ja vor Allem abgesehen, völlig mit der Gefährdung der Depositen erkauft erschien.

Natürlich mussten die Fallissemente, welche sich seit August rasch folgten, die Ansprüche an die Bank sehr vergrössern. Die Gefahr vor dem Export edlen Metalls war vorüber. Noten und Gold wurden der Bank nur zum Zwecke der Aufrechthaltung des Credits entzogen, kurz ein Drain ins Inland war dem ausländischen gefolgt. Für einen solchen hatte die Bankacte aber keine Regel, an einen solchen hatte sie gar nicht gedacht. Auf die Höhe des Disconto's kam es jetzt gar nicht mehr an.[1] An der Börse war er bereits viel höher, wie an der Bank, im Aug. 5—7, Sept. 6—9 Proc. Jetzt musste nur, um nicht auch solide Häuser der Creditlosigkeit verfallen zu lassen, Vorschuss zu irgend einem Zinse gewährt werden. Man konnte gerne den Satz so hoch greifen, wie man wollte, um nur das wirkliche Bedürfniss zu befriedigen. Aber dies musste auch geschehen. Durch eine derartige Hilfe hatte die Bank von England im December 1825 so höchst erspriessliche Dienste geleistet, und dadurch ihren Antheil an der Krisis oder der ihr vorhergehenden Ueberspeculation in Etwas bezahlt und ihr Monopol einigermassen gerechtfertigt.[2] In dieser Weise auch jetzt bei der eingetretenen Creditlosigkeit, welche sie in ihren primären Ursachen so sehr mit verschuldet hatte, hilfreiche Hand zu leisten, war die Pflicht der privilegirten Central-Bank von England. Daran aber hinderten sie nun positiv die Bestimmungen der PEEL'schen Acte. Ja, dieselben schadeten noch besonders, insofern sie plötzlich grössere Ansprüche an

[1] TURNER 851. 52.

[2] Die Bank konnte damals trotz ihres sehr niedrigen Baarfonds von 1027000 £ am 24. Dec. ihre Notenemission von 17,477 am 3. Dec. auf 25,709 am 31. Dec., oder um 8,232, und in der einzigen Woche vom 10. bis 17. Dec. um 5,905 Mill. vermehren, und den Durchschnitt ihrer monatlichen Disconten von 5,195 im Nov. auf 7,027 im Dec. und 13,674 im Jan. bringen. BANKCHARTER, *Rep. App.* N. 55. TOOKE *IV*, 345.

die Bank veranlassten, sowie zu einer eigenen Aufbewahrung der erhaltenen „Kaufbefähigungsversinnlichungen“ führten, welche sonst bei der Bank geblieben wären, jetzt aber, aus Furcht die Bankreserve könne ganz erschöpft werden, und wegen der Bankacte von 1844 das Bankdepartement die Zahlungen einstellen müssen, sofort aus der Bank herausgenommen wurden. Von diesem Hoarding der Banknoten, an dessen Bedeutung die Bankacte so gar nicht gedacht hatte und dessen damalige notorische Existenz den Lords Report zu der wichtigen Bemerkung veranlasste, dass die Menge der ausstehenden Noten mit Rücksicht auf dies Phänomen nicht immer von gleicher Wirksamkeit sein könne,[1] — ein Ausspruch, welcher nur einer weitern analogen Ausdehnung auf das Geldwesen, auch das Metallgeldwesen überhaupt bedarf, um alles Richtige zu enthalten — und dass deshalb mindestens in einem Falle die Bankacte unrichtig sein müsse, wenn sie dieselbe mechanische Regel für eine Periode günstiger und ungünstiger Wechselcurse gelten lasse,[2] von dieser ganzen Erscheinung nach ihrem characteristischen Wesen wurde bereits am geeigneten Ort im dritten Capitel gesprochen.[3] Werfen wir nun einen Blick auf die Zahlen der Bankstatus.

	1. Noten. incl. B.-P.-Bills.	2. Baar.	3. Reserve.	4. Depositen. Oeffentl.	5. Depositen. Priv.	6. Depositen u. B.-P.-B.	7. deren Deckung. Procent.	8. Priv.-sich.	9. Davon Disc.-W.
7. Aug.	19,50	9,25	4,56	5,57	7,89	14,29	31,9	16,30	9,12
4. Sept.	19,05	8,96	4,75	7,72	6,79	15,36	30,9	17,51	8,73
11. „	18,65	8,91	5,07	8,17	6,98	15,96	31,8	17,80	8,53
25. „	18,90	8,78	4,70	9,45	7,48	17,75	26,5	20,01	9,60
2. Oct.	19,58	8,56	3,85	9,33	7,96	18,16	21,2	21,26	10,40
9. „	19,50	8,41	3,77	9,41	7,71	17,99	20,9	21,44	10,98
16. „	20,26	8,43	3,07	5,50	8,67	15,07	20,4	18,96	11,91
23. „	21,26	8,31	1,99	4,77	8,58	14,29	13,9	19,47	12,49

Diese Reihe von Zahlen möchte mit zu den interessantesten der ganzen englischen Bankgeschichte gehören. Man beachte namentlich, wie gleich nach den Dividendenzahlungen die Summe der Privatsicherheiten wieder zunimmt, was in der Regel ein sehr übles Zeichen ist. Die rasche und bedeutende Zunahme des Wechselportefeuille fällt besonders auf. Sehr wenig hatten die Privatdepositen zugenommen. Die Deckung der Depositenverbindlichkeiten wird man ganz erschreckend gering nennen müssen. Am 23. Oct. standen den 20,32 in Umlauf befindlichen

[1] *Lord's Rep. p. XVII ff.* [2] Ebendas. *p. XXII ff.*
[3] Oben S. 68.

Noten des Emissionsdepartements (excl. Bankpostbills) 6,32 Mill. Metall gegenüber, also 31,1 Pr., den viel gefährdeteren übrigen Verbindlichkeiten nur 1,99 oder 13,9 Pr. In der That war damals die Aussicht auf eine Suspension der Zahlungen dieses Departements nichts weniger als unwahrscheinlich.

Die Nähe und Grösse dieser Gefahr, verbunden mit dem allgemeinen Panik, welcher in den Geschäftskreisen herrschte und nicht wenig durch die Lage der Bank und die beinahe gewisse Aussicht, bald gar keine Unterstützung mehr von derselben erhalten zu können, vermehrt wurde, bewog endlich die Regierung, unter dem 25. Oct. der Bank zu gestatten, die von der Peel'schen Acte gesteckte Summe von 14 Mill. von Noten gegen Sicherheiten emittirt zu überschreiten, aber den Minimaldisconto auf 8 Proc. zu setzen. Dies war die officielle Bestätigung des Fiasco der Peel'schen Bankacte, der gesetzgeberischen Massregel, welche vor der Wiederkehr von Handelskrisen und Schwindelperioden schützen sollte, und deren Wegräumung nun dazu diente, sofort den Credit wieder herzustellen. Der Baarstand nahm vom 23. Oct. an wieder zu, die Reserve erreichte mit 1,606 am 30. Oct. den niedrigsten, das Portefeuille an demselben Tage mit 12,738 den höchsten Stand, und ebenso die Noten mit 21,764. Nur c. 400000 £ betrug also die nothwendige Emission in Folge des Briefs der Regierung. Die Lage der Bank und die Verhältnisse des Landes besserten sich bald so, dass bereits am 22. Nov. der Disconto auf 7 Pr., am 2. Dec. auf 6 und am 23. auf 5 Proc. herabgesetzt werden konnte.[1]

Natürlich wurde von den Anhängern und Gegnern über Zweckmässigkeit, Nothwendigkeit und Nutzen der Suspension der Bestimmungen der Acte viel gestritten. Indessen liegt der gute Erfolg doch so offen zu Tage, dass daran gar kein ernstlicher Zweifel aufkommen kann. Eine Verletzung der Acte hatte nicht Statt, weshalb es einer *bill of indemnity* vom Parliamente nicht bedurfte.

[1] Der Status vom 23. Oct. ist bereits von dem *government letter* beeinflusst, da die Bank damals schon von dessen Erscheinen wusste, und von der Regierung aufgefordert war, nicht auf ihre Lage, sondern nur auf das Interesse des Publicums zu sehen. Am 22. October betrug die Reserve noch 2,376, also etwa 380000 Pfd. mehr, wie am folgenden Tage. Morris 2645. — Von Mitte Oct. bis Ende Nov. schoss die Bank vor zu 8 Proc. 1,680, zu 8¼ 0,89, zu 8½ 0,708, zu 8¾ 0,004, zu 9 0,781, zu 9½ 0,005. Die Wirkung der Erlaubniss bestand nicht darin, dass davon wirklich Gebrauch gemacht wurde, sondern dass das Publicum wusste, es könne davon Gebrauch gemacht werden, und dass die Hoards sich öffneten. Vgl. *Lord's Rep. p. X ff.*

VIII. Nach unserer eingehenden bisherigen Darlegung können wir nun wohl aussprechen, dass auch die Form der Notensicherung, wie sie die PEEL'sche Acte angenommen hat, nur die Depositen gefährdet und die Bank von England ausser Stande setzt, den ihr durch ihre grossen Privilegien auferlegten Verpflichtungen gerade dann nachzukommen, wenn einer Anstalt von festem Credite am meisten bedurft wird. Die Bankacte hat der Bank von England ihre Rechte oder Vorrechte gelassen, ihr aber ihre Verpflichtungen abgenommen, und deshalb bewirkt, dass sämmtliche Inconvenienzen einer solchen Centralbank zum Vorschein kommen konnten, ohne irgend mehr durch entgegenstehende Vortheile aufgewogen zu werden.

Es sei nur noch schliesslich gestattet, mit den Worten des Lords Reports ein Resumé über die Ursachen der Krisis und die Wirksamkeit der Bankacte zu geben, da es nicht kürzer und präciser möglich ist. „Eine plötzliche und beispiellose Nachfrage nach fremdem Getreide, veranlasst durch eine Missernte in verschiedenen Arten ländlicher Erzeugnisse im ganzen Vereinigten Königreiche traf zusammen mit einer nie dagewesenen Ausdehnung der Speculation. Sie war hervorgerufen durch vermehrte Leichtigkeit des Credits und einen niedrigen Zinsfuss und hatte eine Zeit lang eine Uebertreibung der Geschäfte in verschiedenen Zweigen des Handels veranlasst. Dies gilt ganz besonders in Hinsicht der Eisenbahnen, für welche Einzahlungen zu einem hohen Belaufe täglich fällig waren, ohne dass dafür entsprechende Fonds vorhanden gewesen wären, es sei denn durch Herausziehung von Capital aus andern Anlagen. Diese Ursachen erklären einen guten Theil der Klemme, unter welcher viele schwächere Handlungshäuser fallen sollten, und welche von den stärksten empfunden ward. Zu diesen Ursachen kann man ein gleichzeitiges Steigen des Baumwollpreises fügen, und mit Rücksicht auf die Häuser im Ost- und Westindischen Handel ein plötzliches und erhebliches Fallen der Zuckerpreise, wodurch der Werth der vorzüglichsten Activen sehr verringert wurde. —

„Einige dieser Ursachen liegen offenbar ausserhalb des Bereiches legislativer Controle. Aber auf diejenigen, welche mit der Ausdehnung der Handelsspeculation in Verbindung stehen, wie diese ermuthigt oder gehemmt wird durch die Leichtigkeit oder die Schwierigkeit Credit zu erlangen, durch Vorschüsse von Capital und Discontirung von Wechseln, müssen Macht und Stellung der Bank von England alle Zeit diese Corporation einen wichtigen Einfluss ausüben lassen. Die Commission hat

daher die Pflicht gefühlt, den Gang, welchen die Bank unter den Vorschriften des Gesetzes 7. und 8. Vict. c. 32 einschlug, zu untersuchen, und ist zu dem Schlusse gekommen, dass die jüngste Krisis wesentlich durch die Wirksamkeit dieses Gesetzes und durch die Massregeln der Bank selbst erschwert wurde. Diese Thatsache kann direct auf die Bankacte von 1844 zurückgeführt werden wegen der legislativen Beschränkung, welche auf die Mittel der Bank zur Creditgewährung gelegt war, da doch ein grosser Baarfonds in den Kellern der Bank lag, und während einer Periode günstiger Wechselcurse. Sie kann indirect auf dieselbe Ursache zurückgeführt und als Folge der grossen Schwankung des Discontosatzes und der vorhergehenden Capitalvorschüsse zu einem ungewöhnlich niedrigen Zinsfuss bezeichnet werden. Dies Verfahren einzuschlagen würde die Bank schwerlich vor sich selbst gerechtfertigt haben, hätte nicht der Eindruck obgewaltet, dass durch die Trennung des Emissions- und Bankdepartements eine unbeugsame Richtschnur für die Leitung der Bankemissionen gesetzlich an die Stelle der frühern discretionären Gewalt, womit die Bank bekleidet war, gesetzt worden wäre. Das Bankdepartement wurde so als aller Verpflichtung entbunden betrachtet, welche nicht mit den pecuniären Interessen der Eigenthümer verknüpft war. Obgleich wahr sein mag, was die Bankgouverneure niederlegten, „„dass, wenn sie irgend etwas „„im Interesse der Eigenthümer thäten, was nicht im Interesse des gan-„„zen Handelsgemeinwesens liege, das Uebel auf die Bank zurück-, und „„anstatt eine wohlthätige Wirkung zu haben, für die Bank selbst schäd-„„lich ausfallen würde,““ so scheint doch dieser Grundsatz nicht in allen Fällen practisch anerkannt zu sein, und die Acte von 1844 liess den Directoren rückhaltlos die volle Freiheit gemäss ihren eigenen Ansichten vom Bankinteresse zu handeln.“[1]

Ich glaube, man wird zugestehen müssen, dass dies Urtheil des Lords Report durch die detaillirte Darstellung im Laufe dieses Capitels seine Bestättigung findet.

Im sechsten Capitel wurde gezeigt, dass der eigentliche, directe Zweck der Peel'schen Acte, eine gleichmässige Schwankung von Notencirculation — in dem alten Sinne des Wortes für die im Publicum befindlichen Noten genommen — und Baarbestand zu bewirken, durchaus nicht erreicht worden ist. Aus dem gegenwärtigen Capitel sieht man, dass der indirecte Zweck der Bankacte von 1844, auf eine besondere Sicherung

[2] *Lord's Rep. p. III, IV.*

der Noten hingehend, nur auf Kosten der übrigen Verbindlichkeiten der Bank, der Depositen, erlangt sein würde, ja, dass, wenn bei strenger Aufrechthaltung der Acte das Bankdepartement möglicher Weise zur Zahlungseinstellung gezwungen worden wäre, darunter auch der Credit der Noten in schlimmster Weise gelitten haben würde, und selbst die Einlösbarkeit derselben durch einen „*run*“ ernstlich hätte gefährdet werden können. So ist also weder der unmittelbare noch der mittelbare Zweck der Acte Sir Robert Peel's erreicht worden, während ausserdem eine Menge der gefährlichsten Inconvenienzen anderer Art durch dies Gesetz der Currencytheorie herauf beschworen worden sind. Kann man somit läugnen, dass die Bankacte gänzlich Fiasco gemacht hat? —

NEUNTES CAPITEL.

FORTSETZUNG. 3. WEITERE ALLGEMEINE GRUNDSAETZE.

I. Die beiden Bankverbindlichkeiten, Banknoten und Depositen, müssen nach denselben Grundsätzen verwaltet werden. Um beide stets einlösbar zu erhalten, so dass sie also nicht entwerthet werden können, da dies so lange sie einlösbar sind, nicht möglich ist, ist vor Allem ein Baarfonds zu halten. Die Grösse desselben kann nicht *a priori* bestimmt werden. Die auf dem Continente übliche Vorschrift wie die Bestimmungen der Peel'schen Acte führen beide zu wenig empfehlenswerthen Resultaten. Vielmehr muss die nothwendige Höhe des Baarfonds erfahrungsgemäss gefunden werden. Namentlich von neuen Banken ist deshalb mit Recht zu verlangen, dass sie eher einen zu grossen als einen zu kleinen Baarfonds halten. Gerade hier wirkt die staatliche Einmischung in schlimmster Weise, sodass neue Banken von vorne herein nur auf Grund der Erlaubniss gegründet werden, weniger Baarfonds halten zu dürfen, als sie Zahlungsversprechen in Umlauf haben.[1] Die Pflicht des Staats besteht nur darin, dafür zu sorgen, dass die Banknoten nicht nur rechtlich, sondern auch factisch einlösbar sind, und ohne Mühe und Kosten

[2] Also ganz abgesehen von der officiellen Nichtdeckung der Depositen.

eingelöst werden können. Gerade bei uns in Deutschland ist dies von grosser Bedeutung. Viele, namentlich der neuen Deutschen Banken, sind an Orten und in Staaten gegründet, welche in ihrer Souveränetät allerdings das formelle Recht so gut wie die grossen Staaten haben, Banken zu concessioniren und mit dem „Privilegium der Notenemission" auszustatten. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Kleinheit des Landes, Geringheit der Einwohnerzahl und Unbedeutendheit des eigenen Verkehrs und Handels wird man es indessen materiell nicht vertheidigen können, wenn dergleichen Staaten solche Privilegien gewährten und Banken concessionirten, deren Betriebsthätigkeit ganz offenbar auf die benachbarten grösseren Staaten berechnet war. Zu diesen Banken gehören unbedingt die zu Dessau, Gera, Sondershausen, Meiningen, Homburg, Bückeburg, Luxemburg, fast lauter Orten und Staaten von der völligsten Bedeutungslosigkeit für Bankgeschäfte angehörend, bedingt aber die Banken zu Gotha, Weimar und Braunschweig. Alle diese Banken haben daher auch Filialen, Agenturen oder Commanditen in grössern benachbarten oder auch entfernteren Bank- und Wechsel- und Handelsplätzen. Ganz abgesehen von den einem Theile dieser Banken schon im fünften Capitel bei Besprechung der Art der Emission anmerkungsweise vorgeworfenen Missbräuchen und offenbaren Uebelständen, ist gewiss gegen viele von ihnen der Vorwurf zu erheben, dass ihre Noten factisch nicht ohne Schwierigkeit, und selbst Verlust eingelöst werden können. Gewiss wäre es die eigene Pflicht dieser Banken gewesen, für die gehörigen Einrichtungen zu diesem Behufe auch in den Orten und Gegenden, wo ihre Noten cursiren, aus eigenem Pflichtgefühl und in ihrem eigenen Interesse zu sorgen. Nur die Weimarer Bank kann Anspruch auf dies Lob machen. Eingedenk der mannichfachen Vortheile, welche den Banken zu verdanken sind, und der Stellung deutscher Staaten zu einander, möchte ein förmliches Verbot der fremden Banknoten, wie es Preussen jüngst erlassen hat, schwerlich ganz gerechtfertigt werden können, auch wenn diese Banken es bis jetzt an den nothwendigen Einrichtungen zur Einlösbarkeit ihrer Noten an den Plätzen ihrer Agenturen haben fehlen lassen. Ein solches Verbot, gehässig an sich, muss nothwendig zu schlimmen Consequenzen und zu Störungen des Verkehrs aller Art führen. Dagegen wird die Sorge des Staats, wenigstens, wenn wie in Deutschland einmal die leidige Gewohnheit eingerissen ist, in allen Dingen, wo man sich selbst helfen könnte, vom Staate Hilfe zu verlangen und zu erwarten, allerdings darauf hingehen müssen, dass die leichte und bequeme Ein-

lösbarkeit der Banknoten nicht blos illusorisch wird. Ich freue mich, noch kurz vor Beendigung dieser Schrift die königlich sächsische Verordnung vom 30. Mai erhalten zu haben, welche den Anforderungen, die an den Staat zu stellen sind, fast ganz entspricht. Es ist höchst erfreulich hier von einem so angesehenen und dem verhältnissmässig betriebsamsten deutschen Staate den leichteren, aber verletzenderen Weg des förmlichen Notenverbots auswärtiger Banken nicht auch eingeschlagen zu sehen. Dies gereicht der k. sächsischen Regierung zu um so höherm Verdienste, weil auch in Sachsen die monopolistischen Bestrebungen einer Bank, der Leipziger, sich geltend machten und zu bekämpfen waren. Der betreffende Paragraph der k. sächsischen Verordnung lautet folgender Massen: „Ausländische, auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen oder Werthzeichen in Werthsabschnitten von 10 Thlr. und darüber,“ (kleinere sind schon seit 1855 bei Zahlungen verboten) „mit alleiniger Ausnahme des von fremden Staaten selbst ausgegebenen Papiergelds, dürfen zu Zahlungen im Inlande in Zukunft nur dann gebraucht werden, wenn die Aussteller

a) mindestens in Leipzig und ausserdem an denjenigen Orten, wo die Ausgeber Agenturen oder Zweiggeschäfte irgend welcher Art unterhalten, Gelegenheit zur Auswechslung bieten;

b) bei diesen Auswechslungsanstalten ihre Schuldverschreibungen oder Werthzeichen (Banknoten, Cassenscheine u. s. w.) im Betrage bis zu 100 Thlr. sofort, in höhern Beträgen aber binnen einer von ihnen selbst zu bestimmenden Frist, welche jedoch in keinem Falle einen längern Zeitraum als 72 Stunden, von der Anmeldung bei der Auswechslungsstelle angerechnet, umfassen darf, auf Verlangen der Inhaber gegen Silber nach dem Nominalwerthe einlösen.“ Sub. c) wird sodann weiter verordnet, dass die Bank die Einlösungseinrichtungen und die damit beauftragten Firmen u. s. w. in der ersten Hälfte des Jan., Apr., Juli, Oct. jedes Jahres in mindestens einem der öffentlichen Blätter an dem Orte der Auswechslung publiciren muss. Man kann dieser Verordnung die liberalste Berücksichtigung aller Interessen durchaus nur nachrühmen. Wie wünschenswerth wäre es, wenn ein solcher Weg überall eingeschlagen wäre. Ja, man darf vielleicht sagen, dass die k. sächs. Verordnung noch zu viel Freiheit gewährt, wenn grössere Beträge — es ist nicht recht verständlich, ob hier Appoints von 100 Thlr. gemeint sind, oder Summen überhaupt, indem im letztern Falle ja nur nach einander die Noten präsentirt

zu werden brauchten [1] — von über 100 Thlr. erst nach 3 mal 24 Stunden eingewechselt zu werden brauchen. Dies könnte den Agenturen wohl mit Recht zugemuthet werden, wenigstens hätte die Zahl 100 höher gegriffen werden können, etwa 1000. Jedenfalls müssen die auswärtigen Banken mit der liberalen Weise der sächsischen Regierung in hohem Grade zufrieden sein. Ein anderes an die Banken mit Recht zu stellendes Verlangen wäre das gewesen, dass sie ihre Status mindestens allmonatlich und auch in den Blättern der Orte, wo sie Agenturen haben, und ebenso ihre Rechenschaftsberichte voröffentlichten. Dass alle diese Bestimmungen über die Noteneinlösung, welche hier von einer Regierung ausgehen, gerade so gut durch Vereinigungen und Feststellungen der Gewerb- und Handeltreibenden einer Stadt oder eines Bezirks zu erzielen gewesen wären, wenn genug Gemeingeist und Gewöhnung an selfgovernment herrschte, muss freilich zugegeben werden. Und Hertz hat Recht, dass hierdurch besser, wie durch die wohlgemeinteste Bevormundung der Regierungen für die allgemeinen Interessen gesorgt würde. [2]

Allerdings werden durch einen solchen Zwang die Banken schwerlich mit dem officiellen Drittel Baardeckung der Noten auslangen. Aber es ist auch durchaus nicht einzusehen, weshalb dies nöthig ist. Der grosse Gewinn, welchen sie dadurch leicht ziehen können, ist durchaus kein Bedürfniss im Interesse der Volkswirthschaft. Weshalb soll eine Bank wie die Dessauer 10 Proc. Dividende tragen (sov. 1856, 1855 $8^1/_3$), oder die Geraer und Sondershäuser bereits im ersten Jahre ihres Bestehens resp. $5^1/_2$ und 6 Pr. abwerfen, [3] wenn z. B. die Frankfurter Bank nach mehrjährigem Bestehen erst $3^1/_4$ Pr. für 1856 gab? Die Banken müssen durch Fleiss und Solidität erst sich Ansprüche auf grössere Dividenden erwerben. Schon im vorherigen Capitel wurde bemerkt, dass neue Banken vielleicht selbst einen den stetsfälligen Verbindlichkeiten gleichen Baarfonds im Anfang halten sollten. Sie könnten sich gar nicht beschweren, wenn ihnen die Noten Anfangs immer rasch wieder zurückströmen und auch die von uns als unregelmässige

[1] Eine spätere authentische Interpretation bestätigt das letztere (die Beziehung auf die Summen).

[2] Hertz. a. a. O. S. 62. Die meisten neuern Banken haben jetzt Einlösungscassen in Sachsen eingerichtet.

[3] Die „Landgräflich Hess. Landesbank“ zu Homburg, einem Orte, „ohne jeden anderen Geldverkehr als den einer Spielbank“ ertrug 1856 7 Proc., wovon $5^1/_2$ an die Actionäre vertheilt!

Rückströmung der Noten bezeichnete eigentliche Präsentation zur Einlösung stark ist. Erst wenn das Publicum sich an die Noten der Bank allmälig gewöhnt hat, und der Beweis für die Solidität der Bank durch längere Erfahrung geliefert ist, wird die unregelmässige Rückströmung weniger stark werden, und die Noten länger im Verkehre bleiben; und erst dann kann die Bank mit Recht einen kleineren oder bedeutend kleineren Baarfonds halten. Erst dann können ihre jährlichen Erträgnisse steigen, dann werden sie es aber auch. Die Gewinnste der Banken — in unserm Sinne des Wortes — beruhen auf der regelmässigen aber allmäligen, langsamen aber sicheren Entwicklung ihrer Geschäfte. Der Capitalist, welcher sein Vermögen in Bankactien einer neuen Bank anlegt, muss sich darauf gefasst machen, sich vielleicht manche Jahre mit einer gewöhnlichen Verzinsung seines Capitals begnügen zu müssen, und erst später höhere Zinsen geniessen zu können. Leider scheint dies von kleineren Capitalisten im vorigen Jahre durchaus zu wenig oder gar nicht bedacht worden zu sein. Ohne das Concessions- und Privilegienunwesen, wer würde sich freilich da an einer Bank in Gera, Sondershausen, Homburg u. s. w. betheiligt haben?

Wir kommen hier immer wieder auf den Grund des Uebels zurück. Die Freiheit der Gründung von Banken wird solche da entstehen lassen, wo sie ein wirkliches Bedürfniss des Verkehres sind, aber auch nur da. Die Freiheit der Banken, die Concurrenz unter ihnen, wird einer jeden Bank bald einen Geschäftsrayon anweisen, über welchen hinaus ihre Noten nur ausnahmsweise gehen können, so dass sie sofort wieder zurückkehren. Die Freiheit der Banken wird mit eifersüchtigem Auge jede Bank die andere betrachten lassen und verbunden mit dem Principe der vollständigsten Oeffentlichkeit eine unersetzbare gegenseitige Controle zwischen den Banken hervorrufen. Filialen und Agenturen an weit entfernten Plätzen werden durch die Concurrenz anderer Banken um so eher unterdrückt werden, als bei der nothwendigen Unselbständigkeit und Abhängigkeit einer Filiale von der Centralbank der Geschäftsbetrieb einer Tochterbank viel schwieriger und mühevoller zu leiten ist.[1]

Wenn die neuen deutschen Banken behaupten sollten, sie könnten

[1] Es liegen mir im Augenblicke nicht alle Berichte von Banken vor, um ihre Agenturen u. s. w. nennen zu können. Die Geraer Bank hat z. B. Agenturen in Leipzig und Glauchau, Commanditen in Dresden, Plauen, Berlin, Magdeburg, Harburg und Reichenberg, also resp. 2 und 6. Die Weimarer Bank besonders in sächsischen und preussischen Plätzen. Der Umsatz dieses Instituts betrug am vor. Jahre im Ganzen

das Notengeschäft unter Bedingungen, wie denen der k. sächsischen Verordnung nicht betreiben, so möchte das unbegründet sein. Sie müssen sich nur und besonders zunächst mit einem geringern Gewinn begnügen. Wollen sie dies nicht, so muss lieber auf die sonstigen Vortheile, welche ihr Geschäftsbetrieb haben mag, verzichtet werden, als dass die leichte und kostenfreie Einlösung der Banknoten dahingegeben würde.

II. Der Ueberschuss, welcher den Banken von ihren Mitteln oder Kaufbefähigungen, also vom eigenen Capital, Banknoten und Depositen nach Abzug des zur Einlösung der beiden letztern nothwendigen und auf die auseinandergesetzte Weise festzustellenden Baarfonds bleibt, ist nun das Capital, mit welchem die Banken Geschäfte machen, handeln.

An verschiedenen Orten im Verlaufe dieser Schrift ist auf das Handeln, das Geschäftemachen der Banken der modernen Zeit ein besonderer Nachdruck gelegt worden, ja dasselbe recht eigentlich als durchgreifendes Princip und als Grundlage des ganzen Bau's, aller weitern Schlussfolgerungen behandelt. Das wird vielleicht getadelt werden, oder wenigstens die ganz besondere Hervorhebung gerade dieses Begriffes übertrieben erscheinen. Allerdings liegt der Vorwurf von einem gewissen Standpuncte aus auch nahe. Indessen kam es meiner Ansicht nach gerade gegenwärtig und z. B. solchen Angriffen gegenüber wie denen Tellkampf's, welche unter dem sogen. gebildeten Publicum, das nichts von dem eigentlichen Wesen der Sache versteht, in so hohem Grade populär sind, weil sich in diesen Kreisen eine allgemeine vage Idee von den Gefahren des Papiergeldes" findet, wovon ich bereits im ersten Capitel eingehender sprach, also gerade unter solchen Umständen kam es darauf an, den Begriff des Handelns einmal ganz besonders zu premiren, selbst auf die Gefahr hin, selbst zu weit zu gehen oder wenigstens als zuweitgehend angesehen zu werden. Ich wollte gerade den tiefbegründeten principiellen Unterschied zwischen den alten Banken, wo die Depositen solche zur Aufbewahrung und die Depositen-

	138268000 Thlr.	
Davon auf die Centralstelle Weimar	83887000	„
„ „ Filuall. und Agent.	54381000	„
oder Proc.	39,3.	

Die Braunschweiger Bank hat Agenturen in Hamburg und Bremen; sie giebt bekanntlich auch Noten auf Gold lautend aus; von 207,000 Thlr. angefertigten befanden sich 31. Dec. 1856 nur 79160 Thlr. in Umlauf. Die Meininger Creditbank, bekanntlich auch auf Notenemission privilegirt, hat in Frankfurt eine Agentur, in Wien, Berlin, Breslau Commanditen. Vgl. die Notizen im Anhange Nr. IV.

scheine Bescheinigungen waren, dass so und so viel baar Geld in der Bank liege, Banken als deren beispielsweise Vertreter ich die eigentlichen Girobanken hinstellte, und zwischen unsern modernen Banken, wo die Depositen solche zur Benutzung und die Noten Zahlungsversprechen sind, hervorheben, wollte einprägen, dass bei den alten Banken alle Zahlungsversprechen, selbst wenn sie sämmtlich gleichzeitig präsentirt oder die Depositen alle zurückgefordert würden, ganz gewiss müssten eingelöst werden können, während bei den modernen Banken, wenn eine gleichzeitige Präsentation aller Noten oder Entziehung aller Depositen Statt fände, eine solche nicht befriedigt werden könnte, die Bank also insolvent wäre. Ich bestrebte mich aber zugleich zu zeigen, dass in einem solchen Falle der Bank kein Vorwurf gemacht werden könne, weil die Bank nie versprochen hat, gerade soviel baar zu halten, sondern weil sie mit den erhaltenen Capitalien Geschäfte zu machen das Recht hat, und weil sie nur die Verpflichtung übernimmt, in jedem einzelnen Falle Noten und stetsfällige Depositen auf Verlangen, andere unter den besondern eingegangenen Bedingungen auszuzahlen. Ich wies sodann nach, wie sie diese Verpflichtung gerade unter der Voraussetzung eingehen könne und dürfe, dass aller wahrscheinlichster Weise immer nur ein gewisser Theil ihrer Gläubiger, welche sämmtlich berechtigt sind, Ansprüche an sie zu machen, solche in der That erheben werde, und wie daher die Bank durch Beobachtung und Erfahrung finden müsse, wie gross dieser Theil der Gläubiger und ihrer Ansprüche regelmässig sei, und in welcher Weise sie die empfangenen Capitalien anlegen müsse, um allen vermuthlichen Ansprüchen selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nachkommen zu können. Mit einem Worte, ich versuchte darzuthun, dass unsere modernen Banken immer nur in der höchst wahrscheinlichsten Weise eine Einlösbarkeit ihrer Zahlungsversprechen aufrecht halten können, dass dies allein erreicht werden müsse, aber auch nur erreicht werden könne, wenn man sich der Vortheile des modernen Bankwesens vor dem alten für die gesammte Volkswirthschaft nicht begeben wolle. Ich habe zugleich mehrfach zugestanden, dass diese Erörterungen an sich so einfach seien, und einzelne Puncte namentlich so plan lägen, dass die besondere Beweisführung schier zum Vorwurfe gemacht werden könne, wie diese aber demungeachtet nothwendig sei, der Unmenge vager und begriffsloser Ideen der meisten Laien und mancher Oeconomisten von Fach halber. Gerade deshalb wurde auf den Begriff des Riskirens, der Wahrscheinlichkeit, des Geschäfte-Machens, des Handelns ein so grosses

Gewicht gelegt, wurden gewissermassen die Principien der Gewissheit und der Wahrscheinlichkeit, und die Banken als Depositare und die Banken als Händler sich gegenüber gestellt. Dies meine Rechtfertigung der Benutzung und Zugrundelegung des Begriffs und Wortes Handeln, Händler. Ich glaube, dass für die Erkenntniss des Wesens der Sache diese Unterscheidung von Nutzen ist.

Waren dieses die Vortheile der besprochenen Begriffsentwicklung und Anwendung des Wortes Händler, so liegen darin auf der andern Seite Nachtheile und Möglichkeiten der Verwechslung oder Vermischung, welche gewiss nicht gering angeschlagen werden dürfen. Und insofern gestand ich vorhin zu, kann man der Behandlungsweise in dieser Schrift einen Vorwurf machen. Haben wir nemlich dadurch den Vortheil errungen, die alten und modernen Banken genau und durchgreifend zu unterscheiden, und dadurch das Wesen beider vollkommen klar zu machen, so haben wir auf der andern Seite den Unterschied zwischen den modernen und „modernsten" Banken, zwischen den Anstalten, für welche früher κατ' ἐξοχὴν der Name Banken vindicirt ward, und den Mobiliarcreditinstituten vielleicht etwas zu sehr verloren, ja Vielen wird es scheinen, als könne derselbe nach der von uns angenommenen Grundlage gar nicht mehr aufrecht erhalten werden. Indessen glaube ich dennoch, dass dies geschehen kann, unbeschadet des von uns statuirten Begriffs und Namens Handeln auch für die Thätigkeit der Banken.

Es ist hier nicht der Ort, auf das Wesen und die Bedeutung der sogen. Credits mobiliers einzugehen. Ich kann mich in Betreff dieser Anstalten nur der Ansicht NEWMARCH's und TOOKE's vollkommen anschliessen, dass sie nemlich sich mehr dem Wesen der LAW'schen Unternehmungen nähern (dem „Lawism", wie die Engländer sagen), als irgend eine ähnliche, seit jener Zeit projectirte oder begründete Anstalt.[1] Ich glaube aber, dass auch die heilsamen Resultate, welche sie erzielen mögen, und der ganze Geschäftskreis, welchen sie sich gezogen haben, ein für allemal, wenigstens der Hauptsache nach, aus der Betriebsthätigkeit der Banken ausgeschlossen bleiben müssen. Die Creditanstalten sind Händler, wie die Banken auch, aber in einem viel eminenteren

[1] „*The Credit Mobilier, seeking to obtain large profits by exciting violent fits of Stock Jobbing, and to obtain large funds by the issue of obligations practically not payable in specie approaches in design and machinery nearer than any institution of recent times to the model afforded by Law's Bank of* 1716, *and the Compagnie des Indes of the three following years*" urtheilt NEWMARCH vom franz. Cred.-Mob. TOOKE *VI*, 133.

Sinne und in einer Weise, welche die gewöhnlichen Banken nie befolgen dürfen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen.

Die Operationen der Creditanstalten sind solcher Art, dass nothwendiger Weise in ihnen das Capital längere Zeit engagirt bleibt. Wenn daher den Activen einer solchen Anstalt stetsfällige oder nach ganz kurzer Zeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber stehen, so leuchtet ein, dass zu deren Realisirung die Anstalt keine Fonds besitzt, und somit diese Verbindlichkeiten bei der ersten Gelegenheit uneinlösbar werden, demgemäss die ausgestellten Zahlungsversprechen der Bank, an die Deponenten oder an die Noteninhaber, nothwendiger Weise entwerthen müssen. Hiergegen ist gar kein Ausweg. Wenn Capitalisten ein Capital zu dem Zwecke herschiessen, dass eine Gesellschaft damit Geschäfte nach Art der Creditmobiliers, also mit speculativer Tendenz und grösserem oder geringerem Risico, aber auch mit der Aussicht auf grossen Gewinn mache, so mögen sie das auf ihre Gefahr hin thun. Mit einem solchen Capital, welches nicht beliebig rückforderbar ist, kann die Anstalt dann operiren. Aber wenn sie Noten emittirt, oder kurzfällige Depositen annimmt, so dürften nie Geschäfte dieser Art damit gemacht werden.

Man könnte daher allenfalls einer Bank gestatten, mit einem Theile ihres eigenen Capitals, welcher nach Abzug des für die Sicherung der stets- oder kurzfälligen Verbindlichkeiten ausgeschiedenen bleibt, sich an Börsenspeculationen, Gründung von industriellen Gesellschaften, Unternehmung von Staatsanleihen zu betheiligen, oder wenigstens in ausgedehnterer Weise einen Theil ihres Capitals in öffentlichen Fonds anzulegen, aber es darf dies, will man die unbedingte Sicherheit der Depositen und Noten nicht mehr gefährden, als dies nach unserer früheren Auseinandersetzung geschehen darf, niemals auch mit diesen kurzfälligen Verbindlichkeiten gethan werden. Allerdings verstossen gegen diese erste Regel nicht nur die Creditanstalten, welche Noten emittiren oder Depositen im gewöhnlichen technischen Sinne des Wortes (Contocorrente des franz. Creditsmobilier) annehmen, sondern besonders auch diejenigen Banken, welche für die Deckung dieser Verbindlichkeiten Fonds und Effecten aller Art besitzen, oder ihr Capital ganz dem Staate vorgeschossen haben. Wir sahen schon früher, dass dahin namentlich die grossen privilegirten Banken gehören. Weshalb anders vermag die östreichische Nationalbank ihre Zahlungen nicht aufzunehmen, als weil ihre Noten selbst gegenwärtig noch, wo sich ihre Baarvorräthe so bedeutend vermehrt haben, zu 24,3 Proc. durch Baar, zu 22,3 Proc. durch

Wechsel, zu 22 Proc. durch Lombarddarlehen und zu 31,4 Proc. noch immer durch eine wenigstens gegenwärtig unrealisirbare Staatsschuld gedeckt werden?

Nachdem der nothwendige Baarfonds zur Deckung der stets- oder kurzfälligen Verbindlichkeiten ausgeschieden ist, müssen vielmehr die Fonds der Bank aus dem Depositen- und Notengeschäft so angelegt werden, dass die Bank mit möglichst grosser Wahrscheinlichkeit immer berechnen kann, wie viele der Capitalien ihr in jedem Augenblicke verfügbar sein werden, und dass sie ebenso überzeugt sein kann, dass diese Capitalien immer vollständig wieder an sie zurückkommen, damit sie so nach wie vor im Besitze derselben in Einheiten des Preismasses gemessenen Kaufbefähigung ist. Hieraus ergiebt sich, dass Depositen und Noten nur als kündbare Darlehne emittirt werden dürfen, also vornemlich gegen Sicherheit von Wechseln oder von Unterpfändern, denn jeder Ankauf einer nicht kündbaren Schuld, z. B. eines Staatspapiers, setzt die Bank der nicht nur möglichen, sondern in hohem Grade wahrscheinlichen Gefahr aus, weniger beim Verkauf dafür wieder zu erhalten. Weil die eigenen Verbindlichkeiten der Bank immer kurzfällige sind, so geht daraus ferner hervor, dass auch die kündbaren Darlehne, welche sie gewährt, nur kurze Dauer haben können. Eben deshalb ist wieder die Discontirung von Wechseln, welche nur eine bestimmte Zeit zu laufen haben, oder die Gewährung von kurzen kündbaren Darlehnen auf Pfänder das eigentliche Geschäft der Banken, welche mit stets- und kurzfälligen Verbindlichkeiten Geschäfte machen. Auch der Ankauf und Verkauf von Wechseln auf fremde Plätze, also auch Speculation in solchen braucht nicht ausgeschlossen zu werden, sobald nur an dem fremden Platze auch Metallwährung herrscht, da die dann möglichen Cursschwankungen der Wechsel auf eine sehr geringe Ausdehnung reducirt werden. In der Zeitdauer und Art dieser Vorschüsse aus den durch Depositen und Noten erhaltenen Capitalien muss sich die Bank möglichst von dem Hübner'schen Satze leiten lassen, keinen andern Credit zu verkaufen, als den sie empfangen hat. Auch hier können insofern Ausnahmen gestattet, ja selbst empfehlenswerth sein, indem die Bank auch von den genannten Capitalien einen kleinen Theil in möglichst sicheren und Cursschwankungen möglichst wenig ausgesetzten zinstragenden Papieren anlegt. Dies kann von dem Gesichtspuncte aus gerechtfertigt sein, dass irgend einmal in Folge ganz unvorhergesehener Fälle der Baarfonds unzureichend sein, die im Portefeuille befindlichen Wechsel aber nicht so rasch und leicht veräussert, oder die Lombard-

darlehne eingezogen werden könnten, während der Verkauf von Papieren, wenn auch mit beträchtlichem Verluste, wenigstens forcirt werden könnte. Ein solcher Effectenbestand kann auch seine Dienste leisten, wenn in Folge politischer oder commercieller Krisen einmal ein ungewöhnlich grosser Theil der Wechsel unbezahlt bliebe. Lauter solche Perioden pflegen aber nicht urplötzlich hereinzubrechen, und, hier muss natürlich die Bank die eigenen Augen offen halten, und die „Zeichen der Zeit" beobachtend, sich rechtzeitig vorsehen. Das Wichtigste ist, dass die Bank ihre Darlehne im Wechsel- oder Lombardgeschäft immer nur auf kurze Termine gebe, bei deren Dauer sie sich möglichst von unserem ersten Bankgesetze leiten lasse, sie gemäss der Art und Weise der empfangenen Darlehne zu bestimmen. Hierdurch muss jeden Augenblick eine bestimmte Summe an die Bank zurückkehren, welche dann in Nothfällen benutzt werden kann, die aussergewöhnlich starken Ansprüche an die Bank zu decken. Es muss auf diese Weise bewirkt werden, dass für gewöhnlich und selbst für alle einigermassen berechenbare Zufälle das Noten- und Depositengeschäft durch die geeignete Vertheilung und Anlegung dieser Capitalien in baaren Fonds und kurzfälligen Darlehnen sich durch sich selbst zu erhalten, d. h. die stete Einlösbarkeit der an die verschiedenen Deponenten und die Noteninhaber gegebenen Zahlungsversprechen selbst zu bewirken und zu sichern vermöge.

Dies müssen die leitenden Grundsätze bei der Anlage der genannten Capitalien sein. Das eigene Capital der Bank hat nun besonders dazu zu dienen, den Bankverbindlichkeiten eine secundäre Sicherheit zu verleihen. Es sollen jene auch dann noch gesichert sein, wenn die Anlage der Depositen- und Notencapitalien selbst, wegen nicht vollkommen solider Anlage oder wegen unvorhergesehener Fälle, welche diese Anlage für die Sicherheit dieser Capitalien unzureichend machten, gefährdet erscheinen sollte, und sie sollen es eben dadurch werden, dass dann das Bankcapital für sie verhaftet ist und die etwaigen Verluste daraus zu decken sind. Dies Capital kann zu diesem Behufe ebenfalls in Darlehen auf kurze Zeit, gegen Wechsel oder Unterpfand, angelegt, ein Theil desselben vielleicht auch zum Ankaufe von Effecten verwendet werden, wobei die oben angegebenen Grundsätze massgebend sind. Auch hier möchte es nicht rathsam sein, das Capital grossentheils oder gar ganz in Effecten anzulegen. Denn hierdurch wird dasselbe bereits viel zu sehr der Controle der Bank entzogen, und kann besonders dem Zwecke als secundäre Sicherheit der stets- oder kurzfälligen Bankverbindlichkeiten zu dienen nicht mehr so gut entsprechen, als wenn es in

kurzfälligen Darlehnen angelegt wird. Solide Wechsel werden immer die beste Anlage sein.

Gegen ausgedehntere Speculation in Effecten oder Credit-Mobilierartige Geschäfte mit einem Theile des Bankcapitals, wovon oben die Rede war, wird besonders die grosse und kaum vermeidliche Gefahr einzuwenden sein, welche daraus auch für die eigentlichen Bankgeschäfte und namentlich die darin angelegten selbst angeliehenen Capitalien der Bank entstehen würde; eine Gefahr, welche bei dem Fehlschlagen der Speculationen so gross würde, dass die Hereinziehung der fremden Capitalien in diese Geschäfte kaum zu verhüten sein möchte.

Wir stellten im zweiten Capitel die übertragbaren Schuldbescheinigungen unter dem Namen Geldsurrogate zusammen. Erinnern wir uns daran, dass Wechsel das vornehmste Mittel, die Bankcapitalien anzulegen, bilden sollen, und dass man in einem etwaigen weiteren Sinne des Wortes die Geldsurrogate unter „Geld“ mit zusammenzufassen pflegt, so kann man unter dieser Voraussetzung die Banken Geldhändler nennen. Dann können wir den Geldhandel als die eigentliche Aufgabe der Banken bezeichnen.

In einer vollständigen Lehre von den Banken müssten nothwendig weitere eingehende Untersuchungen über die verschiedenen Arten der Capitalanlagen der Banken, über die besondere Natur der Wechsel, des Lombardgeschäfts, und des von einigen Banken daneben noch mit betriebenen Hypothekengeschäfts angestellt werden. Mit Recht schliessen wenigstens die meisten Banken den letztern Geschäftszweig principiell aus. Denn hier wird eine mehr permanente, jedenfalls länger dauernde Anlegung des Capitals verlangt, als sie die Banken zu gewähren vermögen, wenn sie die Einlösbarkeit ihrer stets- oder kurzfälligen Verbindlichkeiten nicht ungebührlich gefährden wollen. Die Hereinziehung aller dieser Untersuchungen würde den dieser Schrift gesteckten Umfang überschreiten, welche nur Beiträge zur Lehre von den Banken zu geben beabsichtigt. Nur die allgemeinen Grundsätze über die Anlegung der Bankcapitalien sollten und konnten daher hier ihren Platz finden.

ZEHNTES CAPITEL.

VON DEN NACHTHEILEN DES SYSTEMS DER GROSSEN PRIVILEGIRTEN BANKEN.

I. Wie bereits bei Beginn des achten Capitels erwähnt wurde, musste, um eine unnöthige Trennung der Gegenstände zu vermeiden, welche nur zu Wiederholungen geführt hätte, schon in jenem Capitel auf die Fragen eingegangen werden, welche uns hier beschäftigen sollen. Es wird deshalb hier jetzt auf vieles bereits dort Gesagte und Erörterte Rücksicht genommen werden können.

Wir sahen, dass die Bank von England in den Jahren 1844 — 46 einen keineswegs günstigen Einfluss auf den englischen Geldmarkt ausübte. Der Grund davon lag allerdings zunächst in der unrichtigen Theorie des Peel'schen Bankgesetzes. Aber die Möglichkeit dazu lag in der übermässigen Macht der grossen, privilegirten Quasistaatsbank von England. Die Vortheile, welche das Bestehen einer derartigen Bank in Zeiten der Noth, besonders in der höchsten Höhe der Handelskrisen, zu bieten vermag, haben die vielen Freunde dieser Banken immer in das gehörige Licht zu stellen gewusst. Von den nicht minder grossen Nachtheilen, womit jene Vortheile erkauft werden, haben sie fast immer geschwiegen. Und doch wiegen jene die letzteren vielleicht vollkommen auf, ja fallen möglicher Weise noch schwerer in's Gewicht. Der Satz, dass kleine Banken, oder gar Banken, welche bei herrschender Bankfreiheit in Concurrenz mit einander operiren, fast stets den Credit missbrauchen, zu Ueberspeculation und dadurch schliesslich zu Handelskrisen und Ruin aller Art führen, ist das Dogma einer zahlreichen Partei. Jeder, welcher dagegen nur die leisesten Zweifel zu erheben wagt, wird beinahe anrüchig, und gemeiniglich als selbst bei der Frage interessirt betrachtet. Man hat so unendlich oft den „feststehenden," „unerschütterlichen" Credit der grossen Centralbanken hervorgehoben, England, Frankreich, selbst Oesterreich ihrer Banken wegen gepriesen. Man wünscht von vielen Seiten so gern für Deutschland eine „deutsche Nationalbank" und, hieran verzweifelnd, oder sich mehr auf dem thatsächlichen Boden und innerhalb des anscheinend Erreichbaren haltend, möchte man neuerdings die Preussische Bank zu Rang, Stellung und Bedeutung einer solchen Anstalt wenigstens für den Zollverein oder Norddeutschland erheben.[1] Aber hat

[1] Dies beabsichtigt Nasse in seinem angeführten Aufsatze.

man dabei immer auch die Nachtseite des Bildes berücksichtigt? Wenn dergleichen Banken wirklich eines so festen Credits geniessen, müsste es ihnen nicht leicht möglich sein, stärker und namentlich anhaltender diesen Credit zu missbrauchen, in gefährlicherer Weise auf den Geldmarkt und die Speculation einzuwirken, und schliesslich ebenfalls zu Handelskrisen zu führen, welche zwar nicht sobald zum Ausbruch kommen werden, als die, etwa durch den bälder zusammenstürzenden gemissbrauchten Credit kleiner Banken hervorgerufenen, aber darum nur weiter hinaus geschoben sind, um endlich um so anhaltender und über einen längern Zeitraum ausgedehnt intensiver zu werden? Dieser so wenig berücksichtigte Einfluss der Banken ist nicht nur der mögliche, sondern fast immer der thatsächlich wirkliche und scheint sogar der fast nothwendige zu sein. Ich will gar nicht reden von den vielerlei Einwendungen, welche sich vom rein politischen Gesichtspuncte aus gegen die grossen Quasistaatsbanken geltend machen lassen, von der unvermeidlichen Hineinziehung derselben in die finanziellen Projecte und Unternehmungen der Regierung, von der vielfach schädlichen Macht, welche dadurch auch noch für diese Dinge auf den Staat übertragen wird. Diese Uebelstände liegen zu klar vor und sind zu oft in zu augenscheinlicher Weise einem Jeden, welcher die Geschichte kennt, oder die um ihn vorgehenden Ereignisse betrachtet, vorgeführt, als dass auch der eifrigste Anhänger dieser Art Banken sie läugnen könnte. Aber dies sind gar nicht die einzigen Gefahren derselben. Da nun ihre Lichtseite so viele Verherrlichung gefunden hat, so soll deshalb in diesem Abschnitt auch einmal auf die Schattenseite der Nachdruck gelegt werden. Dies wird Jeder, habe er sonst zu der ganzen Frage, welche Stellung er wolle, nur billig finden müssen. Es soll dabei im Folgenden nicht beabsichtigt werden, die Frage erschöpfend zu behandeln, was ich später in einer besondern diesem Gegenstande gewidmeten Schrift hoffe thun zu können. Die Gründe hierfür sind theils formeller, theils materieller Natur. Es war von Anfang an meine Absicht, vorwiegend das engl. Bankwesen, und darunter das Wesen der Peel'schen Acte, wenigstens zum Hauptgegenstande dieser Schrift zu machen. Insofern sind schon manche Puncte aufgenommen worden und eingehender behandelt, welche hier nicht so unmittelbar einen Platz beanspruchen können. Es sollte eben möglichst das hervorgehoben werden, was für Deutschland von besonderem Interesse ist, deshalb liess ich es mir auch immer angelegen sein, analoge Anwendungen auf Deutschland zu ziehen, und gerade britische Verhältnisse hierzu zu benutzen, welche meiner Ansicht nach mehr Verwandtes bieten, als die amerikani-

schen.[1] Die erwähnten materiellen Gründe aber anlangend, so liegen diese vornemlich darin, dass gerade die gegenwärtige Geldklemme für die beregte Frage ein besonderes Interesse bietet, die weitere Entwicklung dieses Zustandes erst vollends abzuwarten oder denselben wenigstens noch längere Zeit beobachten zu können indessen für die endgiltige Entscheidung und Lösung der Frage sehr wünschenswerth ist. Gerade von einer eingehenden Betrachtung dieses Phänomens, welches gegenwärtig so viele Köpfe beschäftigt und Federn in Bewegung setzt, muss sich viel lernen lassen, wenn es auch für Deutschland und den Continent in der interessanten und eingehenden Weise untersucht wird, wie TOOKE uns diese Erscheinungen zu behandeln gelehrt hat. — Das grosse Interesse, welches sich indessen gerade gegenwärtig an den Gegenstand knüpft, veranlasste mich, bereits hier auf diese Frage einzugehen, zumal dieselbe sich doch eng genug an die Besprechung des englischen Bankwesens anschliesst, dem ja eine grosse Centralbank ebenfalls zur Grundlage dient. Auf die Krisis des vor. Jahres ist deshalb bereits hier weitläufig genug eingegangen worden, um geeignete Schlüsse ziehen zu können.

II. Uebertreibung von Speculationen, die Sucht „ohne Mühe reich zu werden" ein für allemal ganz zu verhüten, wird wohl Niemand für

[1] Dies ist übrigens auch einer der Gründe, weshalb auf die amerikanischen Bankverhältnisse weniger eingegangen ist, als vielleicht hätte gewünscht werden können. Dies um so mehr, weil vielseitig gerade die dortigen Erfahrungen als Argumente gegen die in dieser Schrift niedergelegten Grundsätze angeführt werden. Mit Rücksicht hierauf ist aber gleich Anfangs im ersten Capitel hervorgehoben, wie zwischen dem Bankwesen der Vereinigten Staaten, das man in der Regel als Beweis gegen eine freiere Gestaltung des Bankwesens anführt, und dem europäischen Bankwesen von vorne herein ein ganz durchgreifender Unterschied besteht. In Amerika galt es nicht, die Bankverbindlichkeiten einlösbar zu *erhalten*, wie bei uns, sondern *gleich anfangs* waren sie dies nicht mehr: man machte immer nur Geschäfte mit uneinlösbaren Noten, d. h. mit Papiergeld. Auch gebe ich zu, dass in den Vereinigten Staaten vielerlei Massregeln gerechtfertigt sein können, welche bei den solideren Verhältnissen und Zuständen der europäischen Staaten unnöthig erscheinen. Gerade die englischen Bankzustände haben für uns am meisten Belehrendes auch deshalb, weil auch die übrigen Zustände den unsrigen doch näher verwandt sind. Eine Behandlungsweise dieser Materien, welche England besonders in's Auge fasst, ist auch insofern berechtigt, als die Zustände auf den britischen Inseln, namentlich in Schottland, vielfach dieselben Grundlagen wie in Amerika haben und doch zu ganz verschiedenartigen Resultaten erfahrungsgemäss führten. Das ist öfters übersehen, öfters absichtlich ignorirt worden, man hat die amerikanischen Erfahrungen ganz allein beachtet. — Unsere Einseitigkeit schadet deshalb nicht.

möglich halten. Die Anlässe dazu scheinen in der menschlichen Natur zu tief begründet zu sein, als dass man sich einbilden könnte, durch irgend welche Gegenmassregeln die Wirkung auszuschliessen. In den modernen Wirthschaftsverhältnissen, diesen strengen und immer schärfer und rücksichtsloser hervortretenden Consequenzen aus der unsern ganzen socialen Einrichtungen zu Grunde liegenden Institution, dem Privateigenthum, scheint die Wiederkehr von Schwindelperioden mit ihren unvermeidlichen Folgen, den Handels- und Capitalkrisen, fast zum nothwendigen periodischen Uebel geworden zu sein. Nun pflegt aber doch eine solche speculative Tendenz sich der Gemüther nicht urplötzlich über Nacht zu bemächtigen. Untersucht man vielmehr eine solche Erscheinung genauer, so findet man, dass sie ihren ersten Ursprung mitunter Jahre vorher hat, ehe sie in den ihr eigenthümlichen Merkmalen vor Aller Augen tritt. Sie entsteht erst in einem kleinen Kreise, von da aus verbreitet sie sich ganz allmälig immer weiter und weiter, wird stärker im Wachsen, und reisst schliesslich Alles mit sich fort. Sie ist den kreisförmigen Wellenbewegungen vergleichbar, welche ein in das Wasser geworfener Stein verursacht. Hier wird der Kreis in jeder Secunde grösser, der Inhalt, welchen er umfasst, aber wächst in dem Verhältniss des Quadrats, bis er schliesslich den ganzen Spiegel in sich schliesst. Die Anfänge einer solchen speculativen Tendenz haben auch einen wesentlich verschiedenen Character von der spätern Ausbildung der Erscheinung, indem naturgemäss noch viel mehr Besonnenheit herrscht. Erst wenn die Bewegung sich auch den Classen der Bevölkerung mitgetheilt hat, welche sich sonst an derartgen Speculationen nicht zu betheiligen pflegen, den höhern, ausserhalb der Geschäftswelt stehenden mittleren und selbst einem Theile der unteren Classen, pflegt die Besonnenheit ganz und gar zu fliehen, und der unsinnigsten Speculation erst die Zügel völlig schiessen zu lassen. Nur zu oft werden dann die Bethörten, welche von den Machinationen der Börse nicht die leiseste Ahnung haben, zum blossen Spielball derer, welche besser mit diesen Dingen vertraut sind und selbst den Ursprung der Bewegung veranlassten.

In dem ganzen Verlaufe der Erscheinung kann man drei Perioden unterscheiden, welche indessen keineswegs scharf getrennt werden können. Anfangs pflegt die Speculation sich auf wirklich gemeinnützige Unternehmungen zu werfen, deren Zustandekommen im höchsten Grade wünschenswerth ist. Hier muss man anerkennen, dass gerade viele der wichtigsten und wohlthätigsten Anstalten einer solchen Speculationszeit ihr Entstehen verdanken, sie nur in der Hoffnung auf grosse und leichte

Gewinne unternommen worden sind. Auch darf es nicht von vorne herein für überflüssig erklärt werden, dass den Gründern oder Unternehmern solcher Institute ungewöhnlich grosse, eben der speculativen Tendenz, welche herrscht, zuzuschreibende Vortheile zufliessen.[1] Dieses ist die für das Risico wohlverdiente Prämie. Unternehmungen dieser Art pflegen auch in den spätern Perioden der Speculation nicht selten zu sein.

Der Uebergang zum Uebel, oder wenigstens zu minder wünschenswerthen Vorgängen, wird schon gemacht, wenn im Fortgange der Speculation, und angeregt durch die leichten und raschen Gewinnrealisirungen, die gleichzeitige Unternehmung zu vieler, sonst noch vollkommen nützlicher und wünschenswerther Anstalten in's Auge gefasst wird. So wichtig das Zustandekommen derartiger Unternehmungen, man denke z. B. an den gleichzeitg beabsichtigten Ausbau eines grossen Eisenbahnnetzes in einem Staate, sein würde, so müssen doch die verfügbaren Capitalien des Landes dabei in Anschlag gebracht werden. Wird von diesen Unternehmungen mehr Capital beansprucht, als die regelmässigen jährlichen Ersparnisse der Nation betragen, so muss natürlich aus andern Verwendungen Capital gezogen werden; dies pflegt in der Regel nicht ohne Störungen abzugehen. Werden auch nur die sämmtlichen neuen Ersparnisse in die neuen Anstalten gesteckt, so kann doch die nothwendige regelmässige Erweiterung der bereits bestehenden Geschäfte nicht ausgeführt werden. Das Masshalten auch in der Gründung gemeinnütziger Anstalten ist daher in hohem Grade wünschenswerth, ja nothwendig, wenn nicht, sei es auch nur mehr momentan, die erstrebten neuen Vortheile mit unnöthig grossen Opfern bezahlt werden sollen.

In ein ganz neues Stadium tritt die speculative Tendenz aber, wenn die erzielten Vortheile bei reellen Unternehmungen nun auch die Gründung mehr oder weniger unsolider, sehr riscanter, schwindelhafter veranlassen. Dann treten jene grossen materiellen wie moralischen Nachtheile hervor, welche bald so überhand zu nehmen pflegen, dass die vorausgegangenen Vortheile, welche der nemlichen Ursache ihre Entstehung verdankten, dagegen ganz zurücktreten, jedenfalls von Vielen

[1] Es ist eine ähnliche Erscheinung, wie wenn wir in Folge von Missernten und hohen Getreidepreisen besonders viel Capital auf den Ackerbau sich werfen sehen; dies ist in den letzten Jahren in reichem Masse der Fall gewesen, und gewiss eine gute Wirkung der Theurung und des durch sie möglichen hohen Gewinns. Den störend hohen Kohlenpreisen von 1853—55 verdanken wir den grossartigen Aufschwung des deutschen Kohlenbergbaus.

völlig vergessen werden. Der Krebsschaden unserer jetzigen Zustände, das Börsenspiel, die Agiotage, erscheinen alsdann in der widerlichsten Weise und Gestalt und verpesten alle unsere Verhältnisse in der Art, wie wir es jüngst zu beklagen hatten. Der Ruin, welcher dem nothwendigen Zusammensturz der Schwindelei folgt, und meistens die Unschuldigen zu treffen pflegt, dient dann für lange als Schreckmittel gegen alle Speculation jeder Art, und dämpft den Unternehmungsgeist in unerfreulicher Weise gerade so sehr, wie er früher zu rege gewesen war.

Das Ziel, dessen Erreichung wünschenswerth wäre, wäre daher, den Unternehmungsgeist nie so anwachsen zu lassen, dass er sich zur gleichzeitigen Uebernahme allzuvieler oder schwindelhafter Unternehmungen versteigt. So wie er an dieser Grenze angekommen ist, wären die nothwendigen Dämpfer am erwünschtesten. Gerade die grossen Banken, welche vielleicht am ehesten in der Lage wären, dann verhütend einzutreten, scheinen es nun aber zu sein, welche in diesem Stadium der Speculation am übelsten wirken; der Grund davon liegt vor Allem in der Möglichkeit dazu. Die immensen Mittel dieser Banken, und die Kaufbefähigung, welche diese Mittel gewähren, sind an einer einzigen Stelle concentrirt. An sich schon stärker, als die vieler ihrer Mitconcurrenten zusammen genommen, welche doch selbst wieder unter sich miteinander in Concurrenz treten, kann diese Kaufbefähigung von der grossen Centralbank in ganz anderer Weise ausgenutzt werden, als dies mit den Kaufbefähigungen vieler einzelner Capitalisten oder kleiner Concurrenzbanken jemals geschehen kann. Es sind dies die schon erwähnten Nachtheile, welche den Vortheilen dieser Banken, die sie in den Höhenpuncten der Krisen zu gewähren vermögen, zur Seite stehen.

Neben dieser unbestreitbaren Möglichkeit eines Missbrauches ihrer Macht, giebt es sodann dreierlei Gründe, wie diese Möglichkeit zur Thatsache werden kann. Einmal wird offenbar Niemand bestreiten können, dass die Bank im Besitze dieser grossen Macht aus Irrthum und falschen Beweggründen das vermeintlich Richtige zu thun, unrichtige und schädliche Massregeln ergreifen kann. Beispiele davon sind mehrfach bei der Besprechung der Massregeln der Bank von England, besonders im achten Capitel, vorgekommen, und könnten leicht aus der Geschichte jeder Bank vermehrt werden. In dieser Hinsicht sagte Lord Overstone einmal sehr beherzigenswerthe Worte, deren einfacher Gedanke dennoch fast immer übersehen wird. Auf eine Frage: „Man hat vermuthet, dass die Acte von 1844 die Bank von jeder Nothwendigkeit, auf die öffentlichen Interessen zu sehen, entbunden habe, wodurch

die Bank practisch die Freiheit erhalten, auf ihren eigenen Nutzen und nicht auf die allgemeinen Interessen des Publicums zu sehen, ob das auch seine Ansicht von der Wirksamkeit der Acte sei", antwortet er: „In einem gewissen Sinne des Wortes, denke ich, ist das richtig. Es ist wünschenswerth, alle öffentlichen Anstalten so zu organisiren, dass, wenn sie auf ihre eigenen Interessen klug und vorsichtig sehen und eine hinlänglich umfassende Einsicht über sie haben, dies die beste Verfahrungsweise nicht nur in ihrem eigenen, sondern auch in den öffentlichen Interessen sein wird. Gleichzeitig steht indessen die Bank von England, wegen der Grösse ihrer Umsätze und Geschäfte, in einer eigenthümlichen Lage. Bis zu welch äusserstem Puncte die Bank auch ihre verfügbaren Mittel sich reduciren lassen mag, gerade mittelst der Grösse ihrer Operationen kann sie noch im letzten Momente eine Anstrengung machen, wodurch sie sich selbst so gut wie gewiss in Sicherheit setzt. Aber diese Anstrengung wird auf das Gemeinwesen sehr ernste Consequenzen laden und hier grosses Unheil stiften. In dieser Hinsicht scheint sich mir die Bank beträchtlich von allen Privatgeschäften zu unterscheiden. Wenn ich meine Privatbank missverwalte, so bin ich ruinirt, aber das Publicum leidet darunter nur wenig. Aber wenn die Bank von England irgend einen grossen Fehler begeht, so kann sich die Bank zwar selbst retten, aber das ausgedehnteste Unheil verbreitet sie über das ganze Gemeinwesen. In dieser Hinsicht, denke ich, unterscheidet sie sich in sehr wichtiger Weise von einem Privatetablissement."[1]

Ein zweiter Grund des Missbrauchs ihrer Macht liegt in der leicht entstehenden Ansicht der Bank, sie müsse vor Allem auf ihre Privatinteressen sehen, könne daher ganz ungenirt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln als Concurrent im Discontogeschäft auf dem Geldmarkte erscheinen. Wir sahen, wie die Peel'sche Bankacte die Bank von England zu einer solchen Verfahrungsweise trieb, und wie unselig die Folgen davon waren. Der grosse mehr noch moralisch als materiell ins Gewicht fallende Einfluss der Massregeln einer so gestellten Centralbank kann hier die übelsten Wirkungen hervorrufen. Lord Overstone hebt auch den folgenden Punct hervor: „Ich vermuthe sehr," sagt er, „dass die thätige Mitbewerbung der Bank von England im Discontomarkte die Tendenz hat, dies unglückselige Gefühl von Seiten des Publicums zu nähren, dass es berechtigt ist, beim Ausbruch einer Geld-

[1] *Comm. Rep. Commerc. Distr.* N. 5192.

klemme in der Geschäftswelt von der Bank alle die Unterstützung, deren es bedürfen mag, zu erwarten, eine Hoffnung, welche die Bank natürlich unmöglich erfüllen kann."[1] Diese Erwartung des Publicums findet aber ihre Berechtigung in den besonderen Privilegien, welche einer Bank, wie der Bank von England, vor den übrigen ähnlichen Anstalten zu Theil geworden sind.

Der schlimmste Grund von allen, wegen dessen eine solche Centralbank zum Missbrauch ihrer Macht getrieben werden kann, ist der, wenn eine Regierung ihrerseits ihre Macht über die grosse Bank benutzt, und sie zu ungerechtfertigten Massregeln zwingt, namentlich zu einer zu leichten Discontirung, welche mit den obwaltenden Verhältnissen nicht in Einklang steht, und zu grossen Vorschüssen auf Staatspapiere und Actien aller Art. Dies kann in der Absicht geschehen, die Curse ihrer Staatspapiere zu einem hohen Stande zu forciren, oder in der einer venetianischen Politik entspringenden Absicht, durch Börsenspiel, Agiotage und Schwindelei aller Art die Bevölkerung von andern Gedanken abzubringen und sie zu demoralisiren, und vornemlich auch in der Absicht, einen trügerischen Schein und Glanz allgemeiner Prosperität um sich zu verbreiten. *Exempla sunt odiosa.*

Dass das Entstehen einer speculativen Tendenz in den Geschäftskreisen in der Regel durch den sinkenden Capitalgewinn und das Sinken des Zinsfusses, für längere wie für kürzere Darlehne, erklärt werden kann, wurde schon früher hervorgehoben. Dies liegt zum Theil in dem Wesen des Capitalgewinns begründet. Die bedeutenden jährlichen Ersparnisse, welche in den civilisirten Staaten der Welt stattfinden, häufen sich in kurzer Zeit zu solch enormen Capitalmassen an, dass trotz aller Fortschritte in der Verwendung von Capitalien und der Uebertragung von Capitalien aus den reichen Ländern in ärmere, trotz der von Jahr zu Jahr wachsenden Kosmopolitisirung der Capitalien und damit der Wirkung einer Vermehrung derselben in einem Lande auf eine viel grössere Menge vorhandener überhaupt, trotz alledem die Capitalgewinnste die Tendenz haben, auf ein Minimum herabgedrückt zu werden. Natürlich bringt dies für die Capitalisten wegen des sinkenden Zinsfusses, und für die Unternehmer von productiven Geschäften, welche mit eigenem Capitale arbeiten, viele Inconvenienzen mit sich. Gerade in einem solchen Zustande pflegt sich dann eine speculative Tendenz zu entwickeln. Hier wird eine Vergrösserung des Capitalgewinnes und eine

[1] Ebendas. N. 5190.

Erhöhung des Zinsfusses mittelst Uebernahme riscanterer Geschäfte erstrebt. Die Folge davon ist, dass wenigstens zunächst nicht der Zinsfuss allein, und im Capitalgewinn nicht nur der für die Benutzung eines Capitals erlangte reine Gewinn[1] steigt, sondern in beiden Fällen auch die Risicoprämie, wo also der Vergrösserung der letzteren der höhere Gewinnst und Zinsfuss zum Theil zuzuschreiben ist, wenn man nemlich im ersteren die drei Bestandtheile des eigentlichen Zinses, d. h. des Lohns für die Benutzung des Capitals, sodann des Unternehmergewinns und der Risicoprämie, im Zinsfusse aber diesen eigentlichen Zins und die letztgenannte Prämie unterscheidet. Insofern ist hier mit dem Entstehen einer speculativen Tendenz also noch nicht Alles geholfen. Diese Tendenz führt weiter, wie oben entwickelt wurde, und schliesslich zu Schwindeleien und Uebertreibungen aller Art; dann entsteht eine Handelskrisis, welche in der Regel vollkommen, wenigstens auf eine Zeit lang, den Zweck erfüllt, dass der eigentliche Zins, und dadurch auch der Profit im technischen Sinne des Wortes wieder höher steigt. Dies geschieht, weil in der That eine grosse Masse Capitals zerstört wird, die Verwendung suchende also nachher eine geringere ist. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass unmittelbar nach der Krisis der Zinsfuss auch deshalb noch höher erscheinen wird, als er durch die blosse Verminderung des Capitals es sein würde, weil die Risicoprämie nach einer solchen Periode gleichfalls höher angenommen werden muss.

J. St. Mill schildert die Wirkungen der Vergeudung von Capital in Perioden der Handelsübertreibung und leichtsinnigen Speculation, sowie der commerciellen Rückschläge, welche stets auf solche Zeiten folgen, in sehr anschaulicher Weise. „Es ist richtig, sagt er, dass ein bedeutender Theil dessen, was in solchen Perioden verloren geht, nicht zerstört, sondern lediglich auf glücklichere Speculanten übertragen wird, gleich den Verlusten von Spielern. Aber selbst bei diesen Uebertragungen kommt ein grosser Theil stets den Ausländern zu gut, in Folge der übereilten Ankäufe ungewöhnlicher Quantitäten fremder Artikel zu gesteigerten Preisen. Vieles wird aber auch rein vergeudet. Bergwerke werden eröffnet, Eisenbahnen oder Brücken hergestellt und manche sonstige Werke von unsicherem Ertrage begonnen, und in solche Unternehmungen eine Masse Capital hineingesteckt, das hernach entweder gar kein, oder doch kein der Auslage angemessenes Einkommen gewährt. Fabriken werden errichtet und Maschinen aufgestellt, weit über das Mass hinaus, welches

[1] D. h. nach Abzug des auf das Risico zu rechnenden Theils.

der Markt erfordert oder eine dauernde Benutzung finden kann. Selbst wenn eine solche Benutzung stattfindet, ist doch das Capital nicht minder hineingesteckt; es ist aus umlaufendem Capital in stehendes Capital verwandelt worden und hat aufgehört, auf Arbeitslohn oder Capitalgewinn irgend einen Einfluss zu äussern. Ausserdem wird viel Capital verbraucht während der Geschäftsstockung, welche auf eine Periode allgemeiner Handelsübertreibung folgt. Etablissements werden ganz geschlossen oder arbeiten ohne allen Gewinn fort, Arbeiter werden entlassen, und eine Menge Personen aus allen Ständen, die ihres Einkommens beraubt sind, finden sich, nachdem die Krisis vorübergegangen, in der Lage einer grösseren oder geringeren Verarmung. Solcher Art sind die Wirkungen einer Handelskrisis; und dass solche Krisen fast periodisch wiederkehren, ist eine natürliche Folge gerade derjenigen Tendenz des Capitalgewinns, mit welcher wir uns jetzt beschäftigen (nemlich auf ein Minimum zu sinken). Sobald wenige Jahre ohne eine Krisis verflossen sind, hat sich so viel frisches Capital angesammelt, dass es nicht länger möglich ist, dasselbe zu dem herkömmlichen Capitalgewinne anzulegen; alle Staatssicherheiten steigen hoch im Preise, der Zinsfuss für beste kaufmännische Sicherheiten sinkt sehr tief, und unter den Geschäftsleuten ist die allgemeine Klage, dass kein Geld zu verdienen sei. — Aber der niedriger gewordene Massstab aller sicheren Gewinne macht die Leute geneigt, jedem Projecte ein williges Ohr zu leihen, welches, wenn auch unter dem Risico des Verlustes, die Hoffnung auf einen grösseren Capitalgewinn ihnen vor Augen hält; es folgen darauf Speculationen, welche in Gemeinschaft mit den sich daran knüpfenden Handelskrisen beträchtliche Summen Capital entweder vernichten, oder Ausländern überweisen, ein zeitweiliges Steigen des Zinsfusses und Capitalgewinnes bewirken, für frische Ansammlungen Raum schaffen, und so die nemliche Runde von Neuem beginnen lassen.“[1] Insofern also Perioden der geschilderten Art die Tendenz des Capitalgewinns, auf ein Minimum zu sinken, und dadurch den Antrieb zum Sparen zu vermindern oder ganz aufzuheben, gewissermassen paralysiren, kann man ihnen eine gewisse wohlthätige Wirkung nicht absprechen. Allein dass sie trotz alledem ein Uebel der grössten Art bleiben, dessen gute Folgen auch durch andere, die nemliche Tendenz des Capitalgewinns hindernde Umstände ersetzt werden können, ist nicht zu läugnen. Vollends Perioden dieser Art künstlich zur Erreichung

[1] Mill, übers. von Sötbeer a. a. O. II, 207—209. Vgl. überhaupt das ganze Capitel IV, von der Tendenz des Capitalgewinns auf ein Minimum zu sinken. S. 196 ff.

dieses Zweckes hervorzurufen, müsste toll genannt werden. Im Gegentheil müsste Alles geschehen, um diese Krankheitsanfälle abzuhalten, oder wenigstens sie weniger stark und angreifend zu machen. So gewiss Krankheiten des körperlichen Organismus des Menschen dazu dienen können, ihn nach überstandenen Leiden frisch gekräftigt hinzustellen, so wird es doch keinem Vernünftigen beifallen, die Krankheit zu diesem Zwecke künstlich zu provociren.

Die natürliche Tendenz des Capitalgewinnes und dadurch des Zinsfusses, auf ein Minimum zu sinken, wird allerdings immer Speculationen, also Uebernahme riscanterer Geschäfte, veranlassen, sie wird aber nicht immer allein an sich zu solchen Katastrophen führen, welche wir Handelskrisen nennen, und wird namentlich nicht immer das Publicum ausserhalb der Geschäftskreise in den Kreis der Operationen so sehr hineinziehen, wenn nicht ausserdem noch besondere Erleichterungen in der Erlangung von Kaufbefähigung Statt finden, welche eben die grossen Banken am besten und was das Wichtigste, am nachhaltigsten dem Publicum zu geben im Stande sind.

Die entstehende Speculation zieht viel Capital in neue Geschäfte hinüber, umlaufendes Capital wird auf kürzer oder länger, in grösserm oder geringerm Masse in stehendes verwandelt, ein Theil des disponiblen Capitals, über dessen Ueberfluss bisher geklagt wurde, weil es den Capitalgewinn schmälerte, wird allmälig absorbirt. Die natürliche Folge davon ist wieder ein Steigen des Zinsfusses für längere wie für kürzere Darlehen. Insofern trägt jede Speculation durch die nothwendig damit sich verknüpfende allmälige Steigerung des Zinsfusses in sich selbst die richtigen Heilmittel. Denn in demselben Masse, wie diese Steigerung eintritt, wird die Tendenz zu gewagteren Speculationen, bei welchen der höhere Gewinn auf Kosten des Risico erzielt wird, gedämpft werden. Indessen liegt es eben, wie vorhin gezeigt wurde, in dem Wesen der Speculation, dass sie einmal entzündet weiter und weiter sich entwickelt und bald kein Mass mehr finden kann. Dann wird nur auf den hohen Gewinn, der in Aussicht steht, gesehen, das grosse Risico dagegen ganz vergessen. Schwer ist es entgegenzutreten, sobald die Speculation erst dies Stadium einmal erreicht hat. Dahingegen möchte allerdings ein frühzeitigeres Einhalten auf der abschüssigen Bahn möglich gemacht werden, wenn man die Absorption des Capitals, welche mit der beginnenden Speculation schon verbunden ist, ihren ganzen Einfluss auf den Zinsfuss der Darlehen ausüben liesse. Das hindern aber gerade in diesem Stadium die grossen privilegirten Banken, wohl noch positiv

dazu angehalten, „einer übermässigen Steigerung des Zinsfusses vorzubeugen.“ Wenn diese Vorschrift irgend einen vernünftigen Sinn haben, und nicht wie die meisten derartigen zehnfach schaden soll, was sie nützen kann, so darf darauf hin die grosse Bank nur einen niedrigern Zinsfuss in den Höhenpuncten der Krisis festsetzen, wo es für Jeden so riscant ist, Darlehen zu geben, dass gerade durch die enorme Risicoprämie, welche gezahlt werden muss, der Zinsfuss so hoch erscheint. Aber wenn die Bank in Speculationszeiten den Zins niedrig halten zu müssen glaubt, so kann sie dadurch nur schädlich wirken. Denn sie schürt dann nur das Feuer noch mehr. Die Handlungsweise der Bank von England in den Jahren 1844—47 war in dieser Beziehung anzuklagen. Wenn die Bank in Speculationszeiten den Zinsfuss niedrig hält, so dass es für Jeden gewinnbringend ist, von der Bank zu leihen und damit Geschäfte zu machen, weil der muthmassliche reine Gewinn nach Abzug des auf das Risico zu rechnenden noch einen aussergewöhnlich starken Ueberschuss über die an die Bank zu zahlenden Zinsen übriglässt, so hindert die Bank, die vor sich gehende Absorption des disponiblen Capitals die richtige Wirkung auszuüben, d. h. wegen der Verminderung der Verwendung suchenden Capitalien den Lohn für die Capitalbenutzung in die Höhe zu treiben. Sie bewirkt also dadurch einen künstlich niedrigen Zinsfuss (darunter hier nur den Lohn für die Capitalnutzung verstanden). Künstlich niedrig muss nemlich der Zinsfuss genannt werden, welcher nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem in jedem Augenblicke noch disponiblen Capitale steht.

Wir kommen hier wieder auf einen Punct, der in etwas anderer Beziehung schon oben im fünften Capitel sub. V. (S. 122) erwähnt wurde. Es wurde da gesagt, dass Banknoten nur durch Nachfrage in den Verkehr kommen, und da die Empfänger des von der Bank in Noten gegebenen Darlehens nur gegen Bezahlung von Zinsen die Banknoten erhalten, sie diese aber nicht ohne Zweck zahlen werden, so wurde daraus der Schluss gezogen, dass die Emission von Noten immer schon ein Bedürfniss darnach voraussetze. Allein diese Argumentation, welche namentlich auch die Wilson's ist, enthält einen Sprung. Sobald nemlich der Zins, zu welchem man von der Bank Kaufbefähigung erhalten kann, so niedrig im Verhältniss zu dem damit zu machenden Gewinn ist, dass nach Abzug des Zinses von dem gesammten Gewinne und selbst mit Berechnung der Risicoprämie ein ungewöhnlich grosser Rest übrig bleibt, so wird natürlich der niedrige Zinsfuss der Bank viele Leute verlocken, dazu von ihr Darlehen zu nehmen. Dadurch würde sie also gewissermassen die „Bedürfnisse des Ver-

kehrs“ selbst erst hervorrufen oder erwecken. Keineswegs wäre davon die Folge die, dass die ausstehende Notencirculation „übermässig“ ausgedehnt würde. Dies kann ausser ganz momentan — dies momentan im aller strengsten Sinne wörtlich genommen — gar nicht geschehen, sowie die Notencirculation bereits „gesättigt“, oder es findet nur ein Ersatz von Metallgeld Statt, wenn dies noch nicht der Fall ist.[1] Die Gefahr einer Werthverminderung des circulirenden Mediums — Geld und Noten —, und damit einer allgemeinen Preissteigerung der Waaren ist also auch nicht vorhanden. Aber auch ohne dass das Geld oder die Noten, in welchen das Darlehen ausbezahlt wird, förmlich „die Circulation vermehren“, kann die in dem Darlehen gegebene Kaufbefähigung wirksam werden. Das wurde schon früher gezeigt. Wenn nun der Disconto der Bank zu niedrig gehalten wird, so dass dadurch erst ein Reiz sich in Unternehmungen einzulassen entsteht, so wird natürlich die Bank von einer wachsenden Menge Ansprüche umringt. Ihr Portefeuille nimmt zu, und wenn der Notenumlauf nicht vergrössert werden kann, so wachsen die Depositenpöste bei der Bank, indem entweder sofort der Betrag des auf den Wechsel gemachten Darlehens dem Empfänger gut geschrieben, oder von ihm deponirt wird, oder die ausgegebenen Beträge, welche im Verkehre kein Unterkommen finden, alsbald in der Form eines Depositum wieder in die Bank gelangen. Die starke Zunahme der Sicherheiten und Depositen geht dann Hand in Hand, und beides ist die Folge des zu niedrigen Disconto. Der richtige Discontosatz ist daher vor Allem das, was nothwendig ist, um den Uebeln einer übertriebenen Speculation nicht anheim zu fallen. Die Concurrenz wird seine richtige Höhe am besten fixiren. Grosse Banken stehen in vieler Hinsicht aber ausserhalb der Concurrenz, gerade weil sie länger wie andere Banken und in weitergehenden Massstabe wagen dürfen, das Verhältniss ihrer Verbindlichkeiten (Depositen, Noten) zu dem Baarfonds sich zu Ungunsten der Sicherheit jener stellen zu lassen. Denn sie sind beinahe immer sicher, „noch im letzten Augenblicke sich salviren zu können.“

Eine grosse Bank vermag wegen der grossen, mittelst ihrer Privilegien auf einen Punct concentrirten Mittel, wenigstens lange genug einen zu niedrigen Zinsfuss aufrecht zu erhalten, um dadurch hinlänglich zu schaden. Natürlich kann auch sie den Zinsfuss nicht beständig in einem Missverhältnisse zu den disponiblen Capitalien des Landes halten. Die Folge der künstlichen Herabdrückung desselben ist daher, dass die Spe-

[1] Natürlich ist hier der Fall ins Auge gefasst, dass keine Vermehrung in den Umlaufsmittel bedürfenden Umsätzen eingetreten ist.

culation, unbeirrt von dem allmälig steigenden reinen Zinsfuss,[1] vor sich gehen kann, die Inanspruchnahme des Capitals daher in progressiv steigendem Verhältniss Statt findet, und schliesslich dies Stadium des Schwindels erreicht wird, das gerade so wünschenswerth zu vermeiden gewesen wäre, und ohne die Concurrenz der omnipotenten Quasistaatsbanken schwerlich Nahrung genug gefunden hätte. Unter dem reinen Zinsfuss sei auch hier nur der Lohn für die Capitalnutzung verstanden. Auf solche Weise kann also die Speculation viel länger andauern, als sonst der Fall sein würde. Dadurch häufen sich natürlich die Capital absorbirenden Unternehmungen in noch viel höherm Grade. Die natürliche Folge davon ist, dass schliesslich plötzlich ein viel stärkeres Steigen des Zinsfusses für Darlehen eintritt und eintreten muss, und wegen Mangels an verfügbarem Capital, selbst wenn manche bestehende Geschäfte eingeschränkt werden, viele Unternehmungen in's Stocken gerathen, und das in sie hineingewandte Capital gänzlich verloren geht, wie es J. St. Mill schildert.

Eine dieser grossen Banken kann aber einen solchen Weg ganz sorglos einschlagen, weil sie „auch noch im letzten Moment gewiss sein kann, sich selbst sicher zustellen," wie Lord Overstone sagt. Kleinere Banken müssen wegen ihrer eigenen Sicherheit nothwendig früher einschränkende Massregeln ergreifen. Die unsoliden unter ihnen werden es freilich häufig hieran fehlen lassen. Aber wie bereits nach einer andern Aeusserung Lord Overstone's bemerkt wurde, der Schaden davon fällt grossentheils auf sie allein zurück. Wo viele Banken neben einander operiren, wird doch der grössere Theil immer vorsichtig sein. Es sind diese Banken, welche bereits lange vor der Aprilkrisis des Jahres 1847 ihre Geschäfte eingeschränkt hatten, wie Gurney in einer früher citirten Aussage niederlegt. Sie werden dazu genöthigt, weil ihnen ein Theil der Depositen entzogen zu werden pflegt. Das System kleiner Provincialbanken führt sodann zu einer vollständigen Localisirung ihrer Noten. Sobald der Verkehr, in welchem die letztern dienen, gesättigt ist, können die Banken ihre Notenmenge nicht vermehren, wie die Aussagen sämmtlicher englischer Landbanker constatiren. Banken, welche in einem solchen System, als dessen integrirender Theil ein mehr oder weniger vollkommenes Austauschsystem, wie es in Schottland, Irland, unter den englischen Landbanken besteht, hinzutritt, zu einander stehen,

[1] D. h. der Tendenz des Zinsfusses, zu steigen, denn eben wegen der Concurrenz der Bank vermag er es nicht.

müssen sich durch mehr oder weniger gleichartige Grundsätze bei ihren Operationen leiten lassen. Man nehme an, eine Bank versuche durch zu leichte Discontirung einen grösseren Geschäftskreis zu gewinnen. Giebt sie hier mehr Noten aus, als gewöhnlich, so werden dieselben unmittelbar darauf wieder an sie zurückkommen, direct an sie oder durch das Medium ihrer Concurrenzbanken.

Natürlich kann ein solches System kleiner Banken nicht sofort wie aus dem Boden gestampft fertig dastehen. Allein schwerlich wird seine Ausbildung viele Zeit erfordern. Denn es liegt selbst zu sehr im Vortheil von Concurrenzbanken. Jede begiebt sich in demselben eines Theiles ihrer Freiheit zu Gunsten jeder der andern. Die Folge davon ist, dass keine wesentlich oder zu ihrem Nachtheil beschränkt wird. Es ist gerade ein Vortheil, auf welchen Deutschlands politische Decentralisation hinweist, dass ein solches System von Banken das beste und zweckmässigste sein würde. Weshalb gerade in diesem Lande, wo das Centralisationsprincip noch nirgends hat durchdringen können, dasselbe im Bankwesen das allein heilbringende sein soll, begreife, wer kann.

Mit dem Fortschritt und der Ausdehnung der Speculation würde kleinen Banken ein Theil ihrer Mittel entzogen werden, sie müssten daher nothwendiger Weise früher Einschränkungen beginnen. Die Centralbanken dagegen sind hierzu nicht so positiv veranlasst. Einmal wird nicht in derselben Weise eine Verminderung in den ihnen zu Gebote stehenden Capitalien eintreten. Da z. B. ein Theil ihrer Depositen Hoards zur Ausgleichung der zeitweiligen Störungen der Handelsbilanz sind, so werden diese erst bei einem Umschwung in den Wechselcursen ihnen entzogen werden. Für diesen bestimmten Zweck bestimmt, dürfte man dergleichen Capitalien überhaupt nur mit Vorsicht zu Darlehen benutzen. Alle zusammen bei einer Bank aufgehäuft, können sie aber jetzt doch mit ziemlicher Sicherheit ihrem eigentlichen Zwecke zeitweilig theilweise entzogen werden. Dies ist auf der einen Seite ein Vortheil, auf der andern ein Nachtheil, indem der Handel hier mit Kaufbefähigung unterstützt wird, auf die er wegen der Natur dieser Capitalien sonst nicht regelmässig rechnen könnte. Es ist das ein andrer Fall als der mit den gewöhnlichen Cassenvorräthen und Reserven der Kaufleute. Im System kleiner Banken würden die für diesen Zweck parat gehaltenen Capitalien (die im edlen Metalle reservirten Kaufbefähigungen) nicht so sehr zur Unterstützung einer Speculation dienen können, weil sie unter viele Banken zerstreut wären. Sodann haben die Depositen einer grossen Bank auch sonst noch einen mannichfach andern Character, z. B. werden die

Reserven anderer Banken bei ihr selbst deponirt. Mit diesen Capitalien kann die Bank wiederum theilweise Kaufbefähigung geben, was die Banken nicht könnten.

Man verstehe mich hier richtig. In allem Diesem liegen die Vortheile des grossen Betriebs der Centralbank. Auch hier „werden Capitalien disponibel, die sonst mehr oder weniger unproductiv geblieben wären.“ Aber gerade hierdurch werden die grossen Banken auch in den Stand gesetzt, länger als wünschenswerth ist, einen niedrigen Disconto beizubehalten, und dadurch in verderblicher Weise die schon zu weit gehende Speculation zu unterstützen.[1] Weil eine solche Bank es ferner riskiren darf, ihre Reserve zur Deckung ihrer stets- oder kurzfälligen Verbindlichkeiten in viel höherm Masse ablaufen zu lassen, als eine kleine Bank dies wagen dürfte, so kann sie auch hier länger den Disconto niedrig halten, freilich nur, um durch eine schliessliche energische Massregel „sich noch zu retten, den öffentlichen Interessen aber um so grösseren Schaden anzuthun.“

III. Zur Beweisführung für das Vorgetragene könnte schon die Geschichte der Bank von England in den Jahren 1844—47 dienen. Denn selbst zugegeben, dass diese Bank damals von dem Geiste der Peel'schen Acte in der Ergreifung ihrer Massregeln bestimmt worden ist, so war es doch nur ihre allmächtige Stellung im Geldmarkte, welche sie in den Stand setzte, diesen unheilvollen Einfluss im ganzen Lande auszuüben. Indessen, um diesem Einwande zu begegnen, können auch noch andere Zeiten und andere monopolistische Banken in Betracht gezogen werden. Von besonderem Interesse ist das Gebahren der Bank von England in den Jahren 1835 — 1836, besonders weil diese Zeit eine ähnliche war, wie wir sie jüngst in Deutschland erlebten. Damals dehnte sich nemlich in England das Joint-Stock-Bankwesen plötzlich so bedeutend aus, wie bei uns neuerdings das Actienbankwesen. Gerade inmitten der damaligen Bankgründungsspeculationen vermehrte nun die Bank von England ihre Vorschüsse auf Sicherheiten in einer ausserordentlichen Weise, drückte dadurch die Zinsrate herunter, und ermöglichte so die gleichzeitige Unternehmung so vieler Joint-Stock-Banken, über deren Entstehung und Concurrenz sie sich dann gerade so beklagte, wie die Preussische Bank über das Entstehen der kleinern deutschen Actienbanken. Da in der Mitte der 30ger Jahre die englische Circulation noch nicht „voll von No-

[1] Vgl. weiter unten das bei Besprechung der Hamburger Verhältnisse Gesagte.

ten“ war, so konnten diese neu gegründeten Banken auch eine beträchtliche Menge Noten gleich in den Umlauf bringen und darin erhalten.

Es sei mir vergönnt, einige statistische Notizen über das damalige englische Landbankwesen anzuführen, um durch einen Vergleich mit den deutschen Daten eine Behauptung der schon mehrfach erwähnten preussischen Denkschrift zu widerlegen, dass „von Beginn des Jahres 1855 an eine Vermehrung der Notenbanken des Auslandes in einem Umfange und in einer Weise erfolgte, welche nur in der Geschichte des Bankwesens der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihres Gleichen finden dürfte.“ [1]

Es bestanden in England und Wales und emittirten Noten in 1000ten £. St. also mit Weglassung der 3 letzten Nullen. [2]

	Privat-Banken.		Joint St.-B.		Zusammen.	
	Zahl.	Noten.	Zahl.	Noten.	Zahl.	Noten.
1833. 31. Aug.	220	5,668	30	1,061	250	6,729
1834. 30. „	266	6,444	47	1,561	313	8,005
1835. 29. „	276	6,425	51	2,104	327	8,530
1836. 27. Febr.	277	6,795	57	2,704	334	9,499
„ 27. Aug.	282	6,549	77	3,578	359	10,127
„ 24. Sept.	282	6,692	79	4,142	361	10,834
„ 29. Octbr.	281	7,147	84	4,113	365	11,260
Vermehrung	61	1,479	54	3,052	115	4,531
= Thlr. pr. Ct.		9,860		20,346		30,206

Die Vermehrung ist die zwischen 29. Oct. 1836 und 31. Aug. 1833.

Vergleicht man hiermit die deutschen Verhältnisse, so ergiebt sich Folgendes:

1. Braunschw. B.,	gegründet 1853,	Noten 31. Dec. 56	= Thlr. 2,674
2. Weimarer B.	„ „	„ 30. Apr. 57	= „ 3,500
3. Sondershäuser B.	„ 1855	„ „ „ „	= „ 2,984
4. Geraer B.	„ „	„ „ „ „	= „ 3,860
5. Gothaer B.	„ 1856	„ „ „ „	= „ 0,311
6. Frankfurter B.	„ 1855	„ „ „ „	= „ 3,766
7. Darmst. Z.-B.	„ „	„ „ „ „	= „ 2,730
8. Luxemb. Cr.-B.	„ 1856	„ „ „ „	= „ 1,227
9. Hannov. B.	„ „	„ „ „ „	= „ 0,324
10. Lübecker Priv.-B.	„ „	„ 31. Jan. 57	= „ 0,287
10		Zusammen	= Thlr. 21,663

[1] Preus. Hand-Arch. 1857. N. 20. S. 548.

[2] *Banks of Issue* 1840, *App. p.* 265 *ff.*

Der Termin vom 30. Apr. d. J. wurde genommen, weil gerade in diese Zeit die preussischen Massregeln fallen. Von der Braunschweiger und Lübeker Privat-Bank lagen mir keine neuern Angaben vor. Für die meisten der 10 aufgeführten Banken scheint der genannte Termin den höchsten bisherigen Notenumlauf aufzuweisen, nur die Weimarer Bank hatte Ende Aug. 1856 schon einmal 4,470 Noten in Umlauf; die Hannöversche hatte eben erst mit der Emission begonnen. Allerdings sind ausser diesen zehn Banken auch noch zwei andere Banken des Zollvereins, die Bückeburger und die Meininger Creditbank zur Emission berechtigt, sowie ausserhalb dieses Vereins die Bremer Bank und die Lübecker Credit-Bank, zusammen 14,11 im, 3 ausserhalb des Zollvereins. Nur die Bremer Bank hat übrigens meines Wissens bis jetzt mit der Notenemission begonnen, und Ende April 78,800 Thlr. G. Noten emittirt. Diese Banken, wie die Meininger, Bückeburger und Lübecker Cr.-Bank, sind ebenfalls alle im vor. Jahre gegründet. Ausserdem bestehen an älteren Zettelbanken im Zollverein die Bair. Hypotheken- und Wechsel-Bank, die Leipziger Bank, Dessauer Bank — diese hatte z. B. Ende 1852 eine Notencirculation von 2,487, Ende 1856 3,075 — Bautzner Bank, — zusammen also 4, und ausserhalb des Zollvereins die Rostocker Bank. Wenn man die Vermehrung der Noten aller dieser Banken seit Ende 1852 bis April 1857 selbst auf 3 Mill. berechnet, so betrüge die Vermehrung sämmtlicher deutscher, mit Ausschluss der österreichischen und preussischen Noten seit $3^1/_3$ Jahren doch höchstens 24—25 Mill. Thlr. Diese Vermehrung steht also beträchtlich hinter der Zunahme der englischen Landbanknotencirculation zurück, wobei auch zu bedenken ist, dass die englische Circulation von Umlaufsmitteln schon vor 1833 eine bedeutende Menge Noten umfasste. Wie viel stärker gar erst die Zunahme der Zahl der Banken in England ist im Vergleich mit Deutschland, ist aus den angegebe nenZahlen ersichtlich: in England 61 Privat- und 54 Joint-Stock-Banken, zusammen 115[1], in Deutschland (ausser Oesterreich und Preussen) nur 15 Zettelbanken.[2]

[1] Bloss in dem Zeitraume vom 1. Jan. bis 26. Nov. 1836 entstanden in England 42, in Irland 8 Joint-Stock-Banken. Ebendas. PALMER N. 1292.

[2] Nemlich incl. der oben nicht erwähnten Homburger Bank, deren Notenumlauf indessen bis jetzt ganz unbedeutend ist. Dass die Daten und die Schätzung von 24—25 Millionen Thalern Notenvermehrung eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, ergiebt auch folgende einer Zusammenstellung O. HÜBNER's in der Nationalzeitung entnommene Uebersicht. Darnach war

Vergleicht man hiermit die Notenvermehrung der preussischen Banken, so war z. B.

	Notenumlauf. 30. April 1856.	31. Mai 1857.	Mehr. Weniger.
1. Preuss. Bank	20,511	55,645	+ 35,134
2. Pomm. Bank	c. 1,000	c. 1,000	„
3. St. Bresl. B.	c. 1,000	c. 1,000	„
4. Berl. Cass.-B.	0,926	0,858	— 0,068
5. Cöln. Pr.-B.		0,992	+ 0,992
6. Magdeb. Pr.-B.		0,118	+ 0,118
7. Königsb. Pr.-B.		0,263	+ 0,263
	23,447	59,876	+ 36,429

Diese Vermehrung der preussischen Noten binnen etwas mehr als Jahresfrist ist ungleich bedeutender als die Vermehrung der übrigen deutschen Banknoten innerhalb 3—4 Jahren. Angesichts dieser thatsächlichen Verhältnisse klingen die preussischen Beschwerden doch mindestens gesagt naiv und wunderlich.

Die Bank von England vermehrte ihre Vorschüsse um die Zeit des Speculationsfiebers gerade ganz ausserordentlich, wie folgende Zahlen beweisen werden.[1]

		Privatsicherheiten.	Davon disc. Wechsel.	And. Credit.	Zahl der Priv.-B.	Joint St.-B.
1835.	11. Aug.	8,231	2,580	5,651	275	50
	8. Sept.	11,365	2,637	8,728	276	52
	6. Oct.	13,400	2,682	10,718	„	„

Zahl.	Ende 1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Preuss. Banken	4	4	4	4	4	5
Andere deutsche Banken	5	6	6	9	9	14
Zusammen	9	10	10	13	13	19
Notenumlauf.						
Preuss. Banken	23,151	23,091	23,868	24,000	23,335	51,031
And. deutsche Banken	10,966	14,592	13,669	15,669	21,924	31,254
Zusammen	34,117	37,683	37,537	39,668	45,259	82,285

Danach war in den 4 Jahren, Ende 1852 bis 1856, die Notenvermehrung bei den preussischen Banken 27940000, bei den anderen deutschen Banken nur 16662000 Thlr., wobei indessen zu bemerken ist, dass die Angaben für Ende 1856 die Notencirculation der Leipziger Bank noch für das Vorjahr umfassen. Die Angaben für die Preussisch. Banken f. Ende 1855 sind hier richtig verbessert. (Vgl. Germania Mai 1857). Vgl. übrigens die speciellen, theilweise etwas abweichenden Daten im Anhang IV.

[1] *Banks of Issue* 1840. *App. p.* 55 *ff. p.* 265 *ff.*

1835.	20. Oct.	16,593	2,728	13,865	276	52
	3. Nov.	15,119	2,796	12,323	„	„
	1. Dec.	16,288	2,931	13,357	„	53
1836.	5. Jan.	17,458	3,145	14,313	„	56
	5. April	11,430	2,717	8,713	278	59
	5. Juli	14,939	3,497	11,442	281	73
	4. Oct.	14,219	4,897	9,322	„	81
	6. Dec.	18,119	9,691	8,428	„	84

Innerhalb der Quartale zwischen den Dividendenzahlungen nahmen die Vorschüsse immer etwas ab, blieben aber beständig ungewöhnlich hoch. Nach einer unter 3. et 4. Will. IV. c. 98 aufgemachten Berechnung des vierteljährigen Durchschnitts der gesammten Sicherheiten, — also inclus. öffentliche, welche aber in diesem Zeitraume eine nicht unerhebliche Abnahme zeigen, — war der Belauf dieser Sicherheiten[1]

1835.	30. Juni	25,678				
	22. Sept.	27,888	Zunahme gegen	30.	Juni	2,210
	15. Dec.	31,048	„	„	„	5,370
1836.	12. Jan.	31,954	„	„	„	6,276
	9. Febr.	31,022	„	„	„	5,344
	8. März	29,806	„	„	„	4,128
	31. Mai	26,534	„	„	„	0,856
	22. Sept.	29,406	„	„	„	3,728

Diese ganz ausserordentliche Vermehrung der Sicherheiten der Bank trug ganz unläugbar am meisten zu dem übermässigen Speculiren sowohl in Gründung neuer Banken, wie auch in dem amerikanischen Handel bei, auf welch letztere Schwindeleien dann das Jahr 1837 den furchtbaren Rückschlag bringen sollte. Die Bank entschuldigte ihre Massregel verschiedentlich und meinte sogar, sie habe so handeln müssen, um eine unnöthige Steigerung des Zinsfusses und Geldklemme zu vermeiden. Sie hatte in jenen Jahren zwei besonders grosse Depositenpöste erhalten; in den öffentlichen Depositen war nemlich damals ein Theil der Gelder zur Entschädigung der Westindischen Sclavenhalter eingelegt,[2]

[1] Ebendas. *App. p.* 1.

[2] Die Einzahlungen auf diese Anleihe begannen bei der Bank Anfang Aug. 1835 deponirt zu werden; am 11. Aug. betrugen sie 1,795, am 1. Sept. schon 4,474, am 20. October sogar 9,076, hielten sich bis Ende des Jahres zwischen 6 und 8 Mill., und sanken dann ganz langsam bis auf 0,050 am 28. Juni 1836. Die „Extradepositen" der Ostind. Comp. erschienen zuerst Ende Dec. 1833, und blieben bis Jan. 1838, mitunter bis auf 4³/₄ Mill. steigend. — Ebendas. *App.* N. 16.

und in den andern unter dem Namen eines „Darlehens von der Ostindischen Compagnie“ eine sehr bedeutende dieser Gesellschaft gehörige Geldsumme, welche im Herbst 1835 2,200,000 £ betrug. Letztere hatte die Bank von England zu einem niedrigen Zinsfusse annehmen müssen, weil sonst die Compagnie sie selbst auszuleihen drohte, und die Bank glaubte daher, diese Summe auch wieder herleihen zu sollen. Die Bank von England wollte einer Steigerung des Zinsfusses vorbeugen, welche in der Natur der Sache damals gerade lag, und absolut nothwendig gewesen wäre. Dadurch würde eine Geldklemme etwas früher entstanden sein, aber sie wäre gelinder geworden, und hätte später plötzlichere und harte Massregeln unnöthig machen können. Die Bank schoss nun das Geld an die Londoner Geldhändler vor, zu einem niedrigen Zinsfusse, zu 3 und $3^1/_2$ Proc. z. B. aus den Geldern der Westindischen Anleihe,[1] während der Börsendisconto im Juni und Juli 1835 schon 4 Proc. war, durch die mit August beginnenden billigen Bankvorschüsse offenbar auf $3^1/_2$ Proc. herabgedrückt wurde, demungeachtet schon in den folgenden Monaten wieder auf $3^3/_4$ Proc. stieg. Auf diese Weise begünstigte die Bank die Speculation in hohem Grade, und setzte die Geldhändler in den Stand, die vielen Wechsel mit Indossamenten der Joint-Stockbanken, welche in Folge des herrschenden, wenig rühmlichen Systems des Discontirens und Rediscontirens cursirten, billig zu übernehmen. Kurz, statt rechtzeitig ihre Sicherheiten einzuschränken, und den Zinsfuss zu erhöhen, wiederholte die Bank auch damals den Fehler, mittelst leichter Discontirung dem Lande die Mittel zu ausgedehnter Speculation zu gewähren, wie sie es namentlich auch 1824 gethan hat, und wie es ihr und jeder grossen Bank fast in jeder Speculationsperiode zur Last fällt. Das Verfahren der Bank von England vom Sommer 1835 an war damals doppelt bedenklich, weil sie Vorschüsse aus Capitalien gewährte, welche ihr notorisch nur auf kurze Zeit zu Gebote standen. Die Speculation, welche sie dadurch nährte, konnte so gerade in sehr wenig convenirenden Augenblicken der Gelder beraubt werden, weshalb dann ein starker plötzlicher Zusammensturz kaum vermeidlich war. — Diese kurze Schilderung der manche interessante Momente bietenden Periode won 1835—37 muss hier genügen.[2]

[1] *Banks of Issue* 1840. Tooke N. 3679 *ff.*

[2] Vgl. über diese Periode besonders die Darstellung am Ende des 2. Bandes von Tooke. Die Schilderung Coquelin's a. a. O. *p.* 248 bedarf der Modification. Ausserdem vgl. die betreff. Aussagen von Palmer, Normann, Tooke u. A. vor der *Comm. on B. of Issue.* 1840.

IV. Die autokratische Regierung Napoleon's III. eröffnete nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 ihr Debüt auf dem Gebiete der financiellen Massregeln mit einer Herabsetzung der 5 Proc. Rente auf $4^1/_2$ procentige im März 1852. Diese Massregel hätte unter der Regierung Louis Philipp's, wo die 5 Proc. Rente lange Jahre weit über Pari gestanden hatte (einmal sogar auf 126,30), mit Leichtigkeit ausgeführt werden können. Indessen hatten wichtige Rücksichten die Convertirung unterbleiben lassen. Die neue Regierung glaubte, sich von anderen Gesichtspuncten leiten lassen zu müssen. Sie unternahm daher die Umwandlung der damals nur wenig über Pari stehenden Schuld; die Folge war ein sofortiger starker Rückgang der Curse, aber mit Hülfe der Pariser Banquiers, denen der Ersatz aller Ausgaben versprochen wurde, wurde die Convertirung freilich mit sehr bedeutenden Kosten durchgesetzt.[1] Der „Glanz" der Massregel musste in den Augen Aller, welche nicht hinter die Coulissen sahen, ein helles Licht auf das neue Régime werfen. Nun kam es darauf an, Europa zu zeigen, dass mit der Bonaparte'schen Dynastie sofort der Unternehmungsgeist, welcher seit Jahren so darnieder gelegen hatte, wieder erwacht sei.

Die Bank von Frankreich musste daher ihren bisherigen Gang verlassen, den Disconto auf 3 Proc. herabsetzen und mit Vorschüssen auf Eisenbahnactien und Obligationen beginnen, denn der Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes, der ganz ins Stocken gerathen war, lag der kaiserlichen Regierung vor Allem am Herzen.[2] Er ist denn auch seit

[1] Vgl. über die Bedeutung der Massregel Newmarch in Tooke *VI.* 20—23.

[2] Die Discontosätze der Bank von Frankreich seit deren Bestehen (bis 1856 bei Tooke *VI.* 643)

1800	20. Februar	6	Proc.	90 Tage.
1806	13. Novbr.	5	„	„
1807	4. August	4	„	„
1814	1. März	5	„	„
„	1. August	4	„	„
1819	1. Juni	4	„	unter 30 Tagen.
„	„	5	„	über 30 Tage.
1820	1. Februar	4	„	90 Tage.
1847	14. Januar	5	„	„
„	27. Decbr.	4	„	„
1852	3. März	3	„	„
1853	7. October	4	„	„
1854	20. Januar	5	„	„
„	12. Mai	4	„	„

1852 in beispielloser Weise betrieben worden, so dass Frankreich mit Macht das Versäumte nachholt, dabei aber in einer Weise für diesen einen Zweck Capital absorbirt, die weit die Mittel und Kräfte dieses Landes übersteigt. Nach dem Berichte des Ministers ROUHER vom 30. Nov. 1856 betrug die durchschnittliche jährliche Ausgabe für Bahnbauten in Frankreich:

			wovon auf d. Staat	auf d. Gesellsch.
1842—47	jährlich	131400000 Fr.	46,4	85
1848—51	„	125000000 „	75	50
1852—54	„	233000000 „	17	216
1855	„	485000000 „	55	430
1856	„	478000000 „	20	458

Diese Ausgabe ist an sich allein für ein Land mit Frankreichs Capitalkräften schon so gross, dass sie sehr empfindlich gespürt werden müsste, selbst wenn nicht nebenbei noch eine solche enorme Menge anderer, viel Capital absorbirender Unternehmungen in Angriff genommen wäre.[1] Sehen wir, wie die Posten der Bank von Frankreich sich während des 3 procentigen Disconto's änderten, welcher vom 3. Mai 1852 bis 7. Oct. 1853 dauerte.[2]

	Baarbestand.			Notenumlauf.		
	Paris.	Zweigb.	Zus.	Paris.	Zweigb.	Zus.
8. April 52	483	118,5	601,5	501,2	133,8	635
13. Oct. 53	277,6	102,9	380,5	502,2	157,3	660,5
	— 205,4	— 15,6	— 221	+ 1	+ 23,5	+ 24,5
	Portefeuille.			Vorschüsse auf Eisenbahnpap.		
8. April 52	45,2	74,3	119,5	4,25	0,25	4,5
13. Oct. 53	186,2	193,3	379,5	71,4	22,9	94,3
	+ 141	+ 119	+ 260	+ 67,15	+ 22,65	+ 89,8

1855	5. October	5 Proc.	90 Tage.
„	19. „	6 „	75 Tage.
1856	31. März	5 „	90 Tage.
„	25. Septbr.	6 „	„
„	6. October	6 „	60 Tage.
„	26. Decbr.	6 „	75 „
1857	Febr.	6 „	90 „
„	25. Juni	$5^1/_2$ „	„ „

[1] Vgl. ROUHER's Ber. im Brem. Hand.-Bl. 1856. N. 270 v. 13. Dec.

[2] Die Angaben über die franz. Bank beziehen sich immer auf Fr., mit Weglassung von 5 Nullen, also 203,4 = 205400000.

Der Aufschwung der Speculation war denn auch seit jener Zeit in gewünschter Weise erfolgt. Die colossalen Vorschüsse der Bank gegen Wechsel und gegen Depôt von Bahnpapieren — die Vorschüsse auf Rente waren verhältnissmässig stabil geblieben — hatten dazu das Ibrige beigetragen. Man sieht übrigens noch nebenbei bemerkt aus dem Vergleiche dieser Zahlen, wie wenig auch hier die Notencirculation von der Vermehrung der Vorschüsse berührt wurde. Der Baarfonds hatte seit 9. Juni um 153,7 Mill. abgenommen, indem die starken Getreideeinfuhren, welche mit August 1853 begannen, eine theilweise Baardeckung nothwendig machten. Die Contocorrentsaldi, sowohl der Privaten wie des Staats, waren an beiden Tagen ziemlich gleich. Während dieser Periode war auch die berühmte *Société générale de Crédit Mobilier*, im November 1852, gegründet worden. Sie hatte den ausdrücklichen Zweck, die neuen Leihgeschäfte der Bank von Frankreich, welche nur einen Theil der öffentlichen Fonds und industriellen Papiere belieh, in umfassendster Weise auszudehnen und die gesammte Masse dieser Papiere zu beleihen. Durch alle diese Massregeln der Bank wurde der Unternehmungsgeist des Landes bereits in hohem Masse angestachelt; durch die Leichtigkeit, Credit zu erlangen, die Kaufbefähigung über das richtige Verhältniss ausgedehnt. Der Credit Mobilier schürte alsdann das von der Bank, resp. der kaiserlichen Regierung durch die Bank angefachte Feuer weiter. Der Krieg mit Russland kam dazwischen. Er dämpfte die Speculationssucht, legte dem Lande bedeutende Opfer an Menschen und Capitalien auf, und diente jedenfalls nur mit dem gleichzeitigen Eintritt mehrerer schlechter Ernten, welche starke Getreideeinfuhren nothwendig machten, und Frankreich aus einem Getreide exportirenden in die Reihe der Getreide importirenden Länder stellten, dazu, eine grosse Menge disponiblen Capitals zu verschlingen, und mindestens materiell zu Anfang des Jahres 1856 Frankreich an Capitalien erschöpft oder doch den französischen Capitalmarkt sehr angestrengt erscheinen zu lassen. Drei Anleihen von März 1854 an von zusammen 1500 Mill. Fr., eine Ausgabe allein für Eisenbahnen binnen 5 Jahren (1852—56) von 1196 Mill., eine ganz ausserordentlich gesteigerte Getreideeinfuhr, welche zum Theil eine Baardeckung verlangte, dazu die während der letzten Jahre gegründeten zahlreichen industriellen Gesellschaften aller Art, alle diese verschiedenen Verwendungsarten des disponiblen Capitals berechtigen jedenfalls zu dem Schlusse, dass der französische Capitalmarkt nach Beendigung des Kriegs der Schonung bedurft hätte, um allmählich die eingangenen Verpflichtungen erfüllen, die noch fälligen Raten

für die Staatsanleihen, die Einzahlungen für Eisenbahn,- und andere Gesellschaften leisten zu können.

Der Baarfonds der Bank von Frankreich zeigte seit März 1855 eine ununterbrochene Abnahme. Damals war er, am 8 März, 441 Mill. Daneben betrugen die discontirten Wechsel 326, die Vorschüsse auf die Staatspapiere 32, auf Industriepapiere 78 Mill., der Notenumlauf war 631 Mill.; der Disconto der Bank war 4 Proc. seit 12. Mai 1854. Der Disconto der englischen Bank betrug in dieser Periode seit 11 Mai 1854 $5^1/_2$ (vorher 5), seit 27. Juli 1854 5 Proc., war also immer beträchtlich höher. Das dritte Anlehen von 750 Mill., welches Ende Juli 1855 contrahirt wurde, trieb die Summe der Wechsel im Portefeuille von 382 Mill. am 12. Juli auf 464 Mill. am 9. Aug., die Vorschüsse auf Rente von 46 auf 61, auf Industriepapiere von 93 auf 115 Mill. in der nemlichen Zeit. Auch zeigt schon die Zunahme dieser Posten gegen den Vormonat, den 14 Juni, dass es vorzüglich die Bank von Frankreich war, welche zu den Vorbereitungen für und den Einzahlungen auf das colossale „Nationalanlehen“ die Mittel bieten musste. Am 14 Juni stand das Portefeuille auf 310, die Vorschüsse auf Staatspapiere auf 41, auf industrielle Papiere auf 84 Mill. Binnen zwei Monaten — 14 Juni bis 9 Aug. — vermehrten sich diese drei Posten also um resp. 134 Mill., 20 Mill., 31 Mill., zusammen um 185 Mill. Der Baarfonds der Bank sank in 3 Monaten vom 14. Juni bis 13. Sept. um 108 Mill. oder von 397 auf 289, der Notenumlauf stieg um 22 Mill., die „Betheiligung der Nation“, wo „Jeder bereitwillig seine Ersparnisse auf dem Altare des Vaterlandes niederlegte“, die Subscription von 3600 statt der nur verlangten Summe von 750 Mill. wäre offenbar ohne diese Unterstützung der Bank, auf deren Bereitwilligkeit es dabei wohl wenig ankam, beträchtlich geringer ausgefallen. Das Anlehen, das aus den „Hütten“ kam, blieb auf der Börse sitzen. Die Sache beweist ausser dem, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, hinsichtlich der Opferfreudigkeit der Nation — über zwei Drittel jener „3600 Mill.“ wurden in Paris oder auf fremde Rechnung subscribirt — jedenfalls, dass schon damals der Zustand des Capitalmarktes kein übermässig leichter mehr war. Den höheren Discont, welcher schon länger vollkommen am Platze gewesen wäre, eintreten zu lassen, durfte die Bank nicht wagen. Die „Prosperität“ musste noch länger währen. Indessen wurden schliesslich die Fonds der Bank so in Anspruch genommen, dass sie sich um ihrer Sicherheit Willen genöthigt sah, einschränkende Massregeln zu ergreifen. Noch dringendere Veranlassung fand die Bank darin, dass die auf das neue Anlehen eingezahlten

Gelder, welche anfangs die Rechnung des Staats bei der Bank zu Gunsten des ersteren von 59 Mill. am 12. Juli auf 257 Mill. am 9. Aug. geschraubt hatten, jetzt rasch aus der Bank genommen wurden: das Contocorrent des Staats zeigte am 11. Oct. nur noch ein Guthaben von 102 Mill. und sank bis 8. Nov. auf 71 Mill. Durch diese von allen Seiten an sie geltend gemachten Ansprüche sehr bedrängt, erhöhte die Bank den Disconto am 5. Oct. 1855 auf 5 Proc. und am 19. Oct. bereits auf 6 Proc., indem sie jetzt zu gleicher Zeit die Verfallzeit der Wechsel von 90 Tagen auf 75 herabsetzte. Fast 17 Monate, vom 12. Mai 1854 bis 5. Oct. 1855, hatte die Bank von Frankreich also den Satz von 4 Proc. behauptet. In der ganzen Periode stand wie gesagt der Disconto der Bank von England $1^1/_2$, dann 1, seit 5. April 1855 noch $^1/_2$ Proc. höher; am 3. Mai setzte aber auch die englische Bank den Disconto auf 4 Proc., am 14. Juni sogar auf $3^1/_2$ Proc. herab, Massregeln, deren Schädlichkeit die spätere Steigerung des Discontos im Sept. und Oct. binnen 5 Wochen von $3^1/_2$ bis auf $7^0/_0$ deutlich nachwies. Und wahrhaft enorme Ansprüche waren im Laufe dieser anderthalb Jahre an den französischen Capitalmarkt gemacht worden. Der Disconto, welcher sich ohne Zweifel bereits seit geraumer Zeit höher gestellt haben würde, musste aber von der Bank niedrig gehalten werden: der Disconto war wieder ein durch die Mitwirkung einer grossen monopolistischen Bank künstlich herabgedrückter, und die natürliche, ganz unvermeidliche Wirkung dieses lange herrschenden niedrigen Satzes war eine plötzliche und starke Erhöhung desselben und Einschränkung der Bankaccommodation, wodurch die Bank „noch im letzten Momente sich sicher stellte, aber grosses Unheil auf dem Geldmarkte verursachte.“ Sehen wir, wie in diesem Zeitraume die Posten der Bank sich veränderten:

	Baarbestand.			Notenumlauf.		
	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.
11. Mai 1854	249	160,6	409,6	455,4	134,8	590,2
11. Oct. 1855	111,75	120,75	232,5	537,5	112,5	650
	— 137,25	— 39,85	— 177,1	+ 82,1	— 22,3	+ 59,8

	Portefeuille.			Vorsch. auf öff. Fonds.			Dito auf Eisenbahnp.		
	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.
11. Mai 1854	165,1	170,6	335,7	19,3	6,4	25,7	36,3	14,5	50,8
11. Oct. 1855	250	233	483	45,5	10,25	55,75	78,25	26,25	104,5
	+ 84,9	+ 62,4	+147,3	+ 26,2	+ 3,85	+30,05	+ 41,95	+ 11,75	+ 53,7

Alle diese Vorschüsse hatten sich also zusammen um 231 Mill. vermehrt.

Natürlich verursachten die Massregeln der Bank von Frankreich im

Oct. 1855 viel Missbehagen. Die Umwandlung war so plötzlich und störte deshalb in so hohem Masse, dass dies kein Wunder ist. Aber die damalige Lage der Bank scheint die getroffenen Massregeln vollkommen zu rechtfertigen. Dem Baarfonds der Bank von 232 Mill. am 11 Oct. standen stets- oder kurzfällige Verbindlichkeiten an Noten und Depositen von 926 Mill. gegenüber. Diese waren also durch Baar nur zu 25,5 Proc. gedeckt. Die Lage der Bank verbesserte sich in den zwei folgenden Monaten (11. Oct. bis 13. Dec.) zwar insoferne, dass ihre Lombarddarlehne um 65 Mill., ihr Portefeuille um 63 Mill. abnahm, allein gleichzeitig verminderte sich auch der Baarfonds um 13 Mill. Die Depositen des Schatzes nahmen um 30, der Privaten um 58, die Noten um 57 Mill. ab. Die Lage der Bank hatte sich insoferne consolidirt, als dem Baarfonds von 219 Mill. nur noch Noten und Depositen von zusammen 781 Mill. gegenüber standen, welche somit zu $28^1/_2$ Proc. gedeckt waren. Indessen im folgenden Monat verschlechterte sie sich wieder nicht unerheblich, jedoch sollte der Status vom 10. Jan. 1856 vorerst der schlechteste bleiben. Der Baarfonds war hier auf unter 200 Mill., auf 199,6 Mill. gesunken, das Portefeuille hatte sich wieder um nahezu 30 Mill. vermehrt.

V. Dies war der Stand der Dinge, als Mitte Januar die Nachricht von der russischen Annahme des Ultimatum's eintraf. Plötzlicher Aufschwung der Curse der Papiere, wovon ich einige Momente bei Besprechung der österreichischen Valuta im vierten Capitel hervorgehoben habe, erneutes Erwachen und baldiges Ueberstürzen der Speculation war naturgemäss die nächste Wirkung der Friedensaussichten. Das Vertrauen kehrte wieder, neue Capitalien wandten sich den Geldmärkten zu. Diese Erscheinungen traten sofort in den ersten Wochen nach der russischen Annahme hervor. Als Ende März der Frieden wirklich definitiv geschlossen wurde, waren die Wirkungen dieses Friedensschlusses schon grossentheils vorweggenommen, oder „escomptirt", um einen Ausdruck der Börse zu gebrauchen.

Die Verbesserung des Geldmarktes in dem ersten Vierteljahre des vorigen Jahres war naturgemäss. Sie war die Wirkung wiederhergestellten Vertrauens, der Hoffnung auf Verminderung unproductiver Ausgaben. Aber sie war und konnte nur eine momentane, vorübergehende sein, denn die grossen Ansprüche an den Capitalmarkt ganz Europa's blieben zu einem grossen Theile bestehen. Eine sofortige, positive Vermehrung der Capitalien konnte natürlich der Frieden nicht hervorrufen. Nur eine solche hätte indessen eine wirkliche Erleichterung des

Marktes bewirken können. Ganz Europa, namentlich aber der Continent, hatte sich bereits in eine Reihe der umfassendsten, viel Capital absorbirenden und besonders einen grossen Theil umlaufenden in stehendes Capital verwandelnden Unternehmungen eingelassen. Nur bei diesen bereits begonnenen Unternehmungen stehen bleibend, musste man nothwendig nach Vorübergang der momentanen Erleichterung in Folge des wieder erwachten Vertrauens ein nachhaltiges Steigen des Zinsfusses erwarten. Zudem waren damals die Getreidevorräthe aus den letzten schlechten Ernten so bedeutend reducirt, dass bei einer nur einigermassen den vorigen gleichen Ernte grosse Getreideimporte nach Grossbritannien, Frankreich und Deutschland durchaus wahrscheinlich waren. Russland und Amerika hätten dann vermuthlich den Ausfall decken müssen. Bei den bereits wieder enorm zunehmenden Waarenimporten nach den Vereinigten Staaten, namentlich von Manufacturwaaren, und angesichts der schon wieder vorkommenden Zwangsrealisirungen in den grossen Auctionen New-Yorks, wovon die Handelscirculare im März und April 1856 schon wieder voll sind, konnte auf eine nachhaltige, nutzenbringende Steigerung des Waarenexports dahin jedenfalls nicht mit Gewissheit gerechnet werden. Hätten wir daher in Europa wiederum eine Missernte gehabt, so würde wahrscheinlich ein bedeutender Theil des californischen Goldes in Amerika geblieben sein, und vielleicht auch der australische Goldstrom sich mit dahin gewandt haben.[1] Zudem lag die Gewissheit, grosse Seidenimporte von China zu bedürfen, schon klar vor. Die Preise dieses Artikels waren schon im Herbste 1855 in Folge der europäischen Missernte erheblich gestiegen und stiegen fortwährend. Das Land, an das man sich wenden musste, liess sich durch Waaren nicht bezahlen. Ein starker Silberexport, welcher bereits begonnen hatte, musste voraussichtlich von Monat zu Monat, und von einer Ueberlandpost zur andern an Intensivität gewinnen.

Was waren nun die Massregeln, welche unsere grossen europäischen Banken, voran die Englische Bank, die Französische Bank, die Preussi-

[1] Die Waareneinfuhr im Hafen von New-York war in 1000en Dollars

	1854.	1855.	1856.
3 ersten Monate	47,260	35,200	51,871
4 „ „	63,844	44,308	71,929
6 „ „	94,813	67,947	108,302

Im März 1856 allein betrug der Werth der Einfuhr 20,257, gegen 10,173 im März 1855.

sche Bank, angesichts dieser Zustände ergriffen? Wie erfüllten sie nun ihren Zweck, als Leiter der ganzen commerciellen und industriellen Bewegung zu dienen? Hatten sie genug Voraussicht, um die richtigen Massregeln zu unternehmen? Hüteten sie sich doppelt bei der ihnen angewiesenen omnipotenten Stellung im Geldmarkte vor unrichtigen, irreführenden, aber eben ihres grossen Einflusses wegen weithin treffenden, also möglicher Weise schwer einschneidenden Massregeln? Man muss zugestehen, dass alle diese grossen Banken falsche Wege einschlugen, indem sie sich entweder täuschen liessen durch die momentane Besserung im Geldmarkte, oder durch ihre Verbindung mit andern Interessen, wie z. B. denen des Staats, zu unrichtigen, oder was dasselbe besagen will, zu unzeitigen Massregeln getrieben wurden. Dadurch haben sie sich sämmtlich der Beförderung der Ueberspeculation, welche schon ganz in das Stadium der schwindelhaften Unternehmungen überzugehen drohte, schuldig gemacht, zuerst nicht wenig durch ihre übergrosse Concurrenz auf dem Capitalmarkte dazu beigetragen, den Disconto künstlich herabzudrücken, sodann, plötzlich genöthigt an ihre eigene Sicherheit zu denken, eine rasche starke Einschränkung des Credits vorgenommen, und den Capitalmarkt, nun auch noch überladen mit allen den neuen Unternehmungen des Jahres 1856, in dem Zustand der vollständigsten Erschöpfung sich selbst überlassen. Die Geldklemme, welche ohne sie und ihre tonangebenden Massregeln wahrscheinlich früher, aber gelinder eingetreten wäre, und wohl auch rascher hätte überwunden werden können, wenn nicht durch die künstliche Erleichterung des Geldmarktes noch so viele neue Unternehmungen hinzugekommen wären, wurde durch diese Banken hinausgeschoben, dann aber viel plötzlicher gemacht, und in Folge der Vermehrung der Ansprüche viel intensiver und länger dauernd. Diese Banken erhöhten die Kaufbefähigung ihrer Länder durch Creditgewährung über Gebühr. Dann, um ihre Verbindlichkeiten aufrecht erhalten zu können, d. h. damit die Einlösbarkeit derselben gegen Metall nicht zu sehr gefährdet würde, nahmen sie zu plötzlichen einschränkenden Massregeln ihre Zuflucht, wodurch sie wiederum „sich sicher zu stellen vermochten, aber grosses Unheil über die ihnen bei Gewährung ihrer Monopole und Privilegien zur Sorge übertragenen öffentlichen Interessen brachten." Credit ist kein Capital. Credit hatten sie nur zu geben vermocht, Capital bedurfte man jetzt, und verlangte es von ihnen. Sie mussten sich also zu Ergreifung einschränkender Massregeln verstehen. Die Ersparnisse, welche gleichfalls durch die Anwendung des Credits anticipirt waren,

sind jetzt erst zu machen, um alle bereits eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Capital muss für die Masse der Unternehmungen erst wieder geschaffen werden, die möglichste Einschränkung in der Gründung neuer Anstalten ist das, was Noth thut. Dies scheint die nun mit vorübergehender momentaner Besserung schon ein volles Jahr andauernde Geldklemme zu lehren.

Die Beweise für vorgehende Behauptungen sollen jetzt im Folgenden zu liefern gesucht werden. Ich will mit der Darlegung der Verhältnisse der Bank von Frankreich beginnen. Paris gab auch hier den Ton an. Die Geschichte kann gleich da aufgenommen werden, wo ich sie vorhin unterbrach.

VI. Die Lage der Bank von Frankreich verbesserte sich unter dem Einfluss der Friedensaussichten und freilich auch mit Hilfe der forcirten Stärkung ihrer Baarfonds durch die Annahme des Systems von Prämiengewährung auf Gold [1] in den ersten Monaten des Jahres 1856 nicht unerheblich. Indessen, gerade mit Rücksicht darauf, dass ihr Goldvorrath durch künstliche Mittel hoch gehalten wurde, ist es sehr fraglich, ob selbst nur ihre eigene Lage die Bank berechtigen konnte, bereits am 31. März den Disconto wieder von 6 auf 5 Proc. herabzusetzen und die

[1] Die Bank von Frankreich begann hiermit im Oct. 1855; sie liess alle kurzsichtigen Wechsel auf London auf dem Continente aufkaufen und brachte sie nach London, und zog damit Gold aus der Bank von England; die länger laufenden Wechsel liess sie daselbst discontiren. Diese Operation, welche ganz ohne Rücksicht auf die Wechselcurse unternommen wurde, konnte natürlich die Handelsbilanz nicht zu Gunsten Frankreichs wenden. Die Folge der Massregel war, dass England etwas früher als sonst seine Schulden an den Continent zu zahlen hatte und die Bank von Frankreich momentan ihren Baarfonds etwas verstärkte, das theuer erlangte Gold aber alsbald wieder abströmte. Die Bank veröffentlicht allmonatlich diese „Prämien für Gold und Silber," wonach man etwa die Summen berechnen kann, welche ihr zugeflossen sind. Ich gebe hier bis Ende 1856 die Berechnungen von Newmarch (Tooke, *VI.* 87), welcher die Massregel näher bespricht.

		Prämie bez.	Gold gekauft zu $1^1/_2$%.	Baarbestand der Bank.	
1855.	1. Juli—31. Dec.	Fr. 4000000	Fr. 266500000	12. Juli 55.	Fr. 314750000
1856.	1. Jan.—30. Juni	„ 3000000	„ 200000000	10. Jan. 56.	„ 199600000
	1. Juli—11. Sept.	„ 1500000	„ 100000000	11. Juli „	„ 232000000
	11. Sept.—9. Oct.	„ 625000	„ 42500000	11. Sept. „	„ 235800000
	9. Oct.—11. Dec.	„ 1125000	„ 75000000	9. Oct. „	„ 166500000
1857.	Bis 11. Juni	„ 2115000	„ 141000000	11. Dec. „	„ 198300000
	Juli — 10. Sept.	„ 700000	„ 46500000	10. Spt. 57.	„ 248000000
	Zusammen	Fr. 13065000	„ 871500000		

Verfallzeit der Wechsel auf 90 Tage auszudehnen. Verglichen mit dem ungünstigen Status vom 10. Januar war die Lage der Bank am 10. April:

	Baar.	Noten.	Portef.	Lombard.	Oeff. Dep.	Pr.-Dep.
10. Jan.	200	608	447	93	51	131
10. April	269	616	431	133	100	163
	+ 69	+ 8	— 16	+ 40	+ 49	+ 32

Die Lage der Bank verbesserte sich in den beiden folgenden Monaten noch mehr, am 8. Mai und 12. Juni war ihr Baarfonds 286 Mill., während das Portef. am letztgenannten Tage auf 383 Mill. gesunken war; dagegen hatten sich die Vorschüsse auf Staats- und Industriepapiere seit März vermehrt, sie betrugen jetzt 174 Mill., also seit April 41 Mill. mehr. Von dieser Vermehrung fallen 31 Mill. auf Vorschüsse auf Rente, nur 10 Mill. auf dergleichen auf Actien und Obligationen von Eisenbahnen. Die Verminderung dieser letzteren Vorschüsse lässt sich die Bank von nun an angelegen sein.

Im allgemeinen möchte wohl gegen Ende Mai die Speculation den Höhepunct erreicht haben. Die Curse der meisten Papiere, besonders der Spielpapiere, erreichten damals den günstigsten Stand. Ein Umschwung trat Ende Juni bereits ein, als die grossen Ueberschwemmungen in Frankreich allgemeinen Schrecken hervorriefen und viele Verkaufsordres aus den Provinzen nach Paris kamen. Innerhalb 10 Tagen wichen die Actien des Credit-Mobilier, welcher für 1855 eine Dividende von 41 Proc. erklärt hatte, von 1910 auf 1745 zurück (pr. 500 Fr.). Zwar erholte sich die Speculation bald nochmals, aber der Glanzpunct war bereits vorüber, und die alte Höhe erreichten die Curse nicht wieder. Gleichzeitig begann von Mitte Juni der Baarfonds der Bank von neuem trotz der Goldankäufe abzunehmen, wenn auch vorerst noch nicht sehr erheblich, so dass der Auguststatus wieder eine kleine Vermehrung zeigte. Die Lage des Geldmarktes war „flau". Hoffnung auf eine Herabsetzung des Bankdisconto's wurde verschiedentlich erregt. Glücklicher Weise kam die Bank dem Wunsche nicht nach. Kurz, der Zustand war einer jener schwülen, wie er starken Geldklemmen vorauszugehen pflegt. Die Curse der Papiere wichen langsam, aber beständig. Alles deutete darauf hin, dass ein Gewitter im Anzuge sei. Der Druck der auf der Börse lastenden Unmasse von Unternehmungen, welche nicht in feste Hände zu bringen waren, weil es an Capitalien fehlte, sondern auf der Börse sitzen blieben und hier nur durch den Credit, den die Actieninhaber sich verschaffen konnten, noch gehalten wurden, dieser Druck musste nothwendig immer stärker werden. So blieb der Stand der Dinge bis

Anfang September, als sich allmälig immer mehr Anzeichen einer starken Geldklemme einstellten. England, das überhaupt von der Speculation und ihren Auswüchsen, der Schwindelei, verhältnissmässig frei geblieben war, zeigte freilich noch keine Vorboten eines kommenden Sturmes. Dagegen kamen von Deutschland her immer unverkennbarere Zeichen, dass „etwas faul sei". Hier fehlte, wenigstens für das ganze Land, eine solche allmächtige Bank, welche durch ihre Dazwischenkunft noch den Losbruch etwas hätte aufhalten können. Am 3. Sept. hatte die Preussische Bank ihren Disconto für Wechsel von 4 auf 5, für Lombarddarlehne von 5 auf 6 Proc., am 8. Sept. die Frankfurter Bank den Disconto von 4 auf 5 Proc. erhöht. Andere deutsche Banken handelten in ähnlicher Weise. Die Ansprüche an die Bank von Frankreich häuften sich, und trotz aller Goldprämien minderte sich ihr Baarfonds rapid. So war der Stand der Dinge, als die Bank sich ebenfalls genöthigt sah, am 25. Sept. ihren Disconto auf 6 Proc. zu erhöhen und am 6. Oct. zugleich die Verfallzeit der Wechsel auf 60 Tage zu beschränken. Diese Massregeln waren das Signal zu einem allgemeinen Panik und zum raschesten Sinken der Papiercurse. Betrachten wir zuerst die Lage der Bank von Frankreich. Es betrug deren

	Baarfonds.			Notenumlauf.			Portefeuille.			Vorsch. auf Rent.		
	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.	Paris.	Zwgb.	Zus.
12. Jun. 56.	117	169	286	535	77	612	211	172	383	106	10	116
10. Juli	89	143	232	552	81	632	257	214	471	104	11	115
14. Aug.	125	123	248	563	76	639	246	216	462	90	12	102
11. Sept.	113	123	236	543	77	620	221	218	439	78	12	90
9. Oct.	77	89	166	552	69	621	272	240	512	76	12	88
13. Nov.	79	85	164	531	64	595	251	267	519	37	9	46
11. Dec.	56	112	198	514	69	583	237	274	511	27	7	33
8. Jan. 57.	72	119	191	544	68	612	280	285	566	24	6	31
12. Febr.	84	111	195	532	63	595	252	277	529	22	6	28
12. März	107	115	222	518	62	580	239	262	501	20	6	26
9. April	106	129	235	536	59	595	263	255	519	24	5	30
14. Mai	95	138	233	526	57	583	269	263	533	25	5	30
11. Juni	112	173	284	513	56	569	244	255	499	21	5	26

	Vorsch. auf Bahnp.			Depos. d. Privaten.			Dep. d.	Sämmtl.	Dep. u.
	Par.	Zwgb.	Zus.	Par.	Zwgb.	Zus.	Staats.	Depos.	Noten.
12. Juni 56.	42	16	58	147	29	176	103	279	891
10. Juli	45	18	63	174	28	202	90	292	924
14. August	40	17	57	144	27	171	102	273	912
11. Sept.	38	17	55	100	25	125	119	244	864
9. Oct.	38	17	55	120	23	143	101	244	865
13. Nov.	26	12	38	102	25	127	90	217	812
11. Dec.	18	8	26	117	24	141	93	234	817

	Vorsch. auf Bahnp. Par.	Zwgb.	Zus.	Depos. d. Privaten. Par.	Zwgb.	Zus.	Dep. d. Staats.	Sämmtl. Depos.	Dep.u. Noten.
8. Jan. 57.	16	7	23	138	23	161	76	237	849
12. Febr.	15	6	21	120	22	142	81	223	818
12. März	14	6	20	107	21	129	103	232	812
9. April	14	6	20	115	24	139	69	208	803
14. Mai	13	6	19	124	22	146	81	227	810
11. Juni	12	6	18	119	24	143	113	256	825

Die Zahlen in dieser Tabelle sind zu vollen Millionen Fr. abgerundet. Sie werden in dieser Detaillirung am besten für sich selbst reden. Nun einige Cursbewegungen.

	Ende Mai.	10. Sept.	24. Sept.	26. Sept.	1. Oct.	8. Oct.	14. Nov.
Bankactien		4125	4100	4100	4000	3850	3850
Credit-Mobil.	1950	1685	1660	1635	1550	1485	1255
Nordb.-Act.	1180	1007½	975	972½	950	947½	897¾
Ostb., alte	1015	925	905	902½	885	890	790
„ neue	925	845	822½	823	792½	797½	725
Orléans	1495	1365	1340	1330	1290	1250	1212½
Lyon	1560	1352½	1320	1307½	1257½	1260	1220
3 % Rente	75—76	70,85	69,40	69,05	66,80	66,40	66,55
4½ „ „	94—95	92	91,50	91,45	90	90,40	90,70

Mitte November war so ziemlich die stärkste Baisse.

Was lehren nun diese Menge Zahlen? Die Bank von Frankreich war nicht im Stande, das System der zu leichten Creditgewährung aufrecht zu erhalten. Von Ansprüchen aller Art überhäuft, mit starker Herausnahme der deponirten Summen gerade sehr zu ungelegener Zeit bedroht, muss sie, um sich zu salviren, plötzlich energische Massregeln treffen. Diese sind natürlich durch ihre Unerwartetheit und Schärfe doppelt einschneidend. Um nur einigermassen die wichtigsten Ansprüche des eigentlichen Handels und Verkehrs befriedigen zu können, beschränkt sie von jetzt an die Vorschüsse auf Rente und Bahnpapiere auf's Aeusserste, damit sie mehr Wechsel discontiren könne. Dadurch versetzt sie der Börsenspeculation, welche grossentheils so gänzlich auf sie angewiesen war, den Hauptstoss, indem sie ihr den Credit entzieht, welcher sie allein aufrecht gehalten hatte. Dies geschieht besonders im October; in diese Zeit fällt auch das stärkste Sinken der Curse. Hätte die Bank nicht vordem diese Vorschüsse so übermässig ausgedehnt, und durch ihre gesammten Massregeln die Speculation statt rechtzeitig gehemmt, noch mehr emporgeschürt, so würde eine so heftige Zusammenziehung

damals nicht nothwendig gewesen sein. Natürlich, dass sie Missmuth und Panik erregte, zumal da die Bank jetzt nur „sich selber sicher stellen musste, auf die öffentlichen Interessen zu sehen, keine Zeit mehr hatte“.[1] Der Credit-Mobilier, zu dessen Programm es gehörte, gerade in Krisen, von denen er nichts zu fürchten haben wollte, rettend einzutreten, konnte dem Sinken ebenfalls nicht in den Weg treten. Wie J. Pereire in dem jüngsten Bericht des Verwaltungsrathes dieses Instituts für das Jahr 1856 selbst zugestehen muss, „brachten die Beschränkungsmassregeln, welche zu ergreifen die Bank sich gezwungen sah, in alle Creditbeziehungen eine solche Störung, dass ein Jeder, öffentliches Institut oder Privatmann, nothwendiger Weise seine Operationen einengen musste.“ Die Reports auf Renten in den ersten 9 Monaten des Jahres betrugen 396 Mill., oder monatlich 44 Mill., in den letzten 3 Monaten nur $25^1/_2$ Mill., oder $8^1/_2$ Mill. monatlich; die Reports auf Actien in den ersten 9 Monaten 270, in den letzten 3 nur 11, oder monatlich resp. 30 und $2^3/_4$ Mill.[2]

VII. Werfen wir nun den Blick auf Deutschland und in Sonderheit auf die Preussische Bank. Diese Bank geniesst eigentlich eines dreifachen Monopols. Einmal ist sie als grosses Bankinstitut privilegirt.

[1] Folgendes ist eine Uebersicht der Discontirungen der Bank von Frankreich in den letzten 18 Jahren in Mill. Fr. Vgl. u. a. Horn, franz. Creditwes. Lpzg. 1857 p. 77.

1839	1183	1848	1644
1840	1100	1849	1026
1841	1072	1850	1176
1842	1174	1851	1241
1843	1012	1852	1824
1844	1068	1853	2843
1845	1397	1854	2945
1846	1619	1855	3762
1847	1808	1856	4674

[2] Vergl. den Bericht dieser Anstalt im *Journ. des Économ.* Mai 1857. Der Vortrag übertrifft selbst noch die früheren an sophistischem Gerede und unter Phrasen versteckter Unverständlichkeit und Flausenmacherei. Dass es abwärts mit dem Institut gehe, kann er dennoch nicht läugnen, wenigstens wird jeder Unbefangene diesen Eindruck mit wegnehmen. Und die Erfahrung hat es seitdem bestätigt. Die angegebenen Zahlen sind zum Theil nicht unmittelbar gegeben, lassen sich aber leicht heraus rechnen. — Die verschiedenen statistischen Notizen über die Bank von Frankreich sind grossentheils französischen und deutschen öffentlichen, besonders handelspolitischen Blättern entnommen. Wo sonst in diesem Material Lücken waren, füllte ich sie nach den Angaben im 6. Band von Tooke aus.

Zwar gestatteten die Normativbedingungen auch andere Actienbanken, indessen in so beschränkten Verhältnissen, dass diese eine irgend bedeutende Concurrenz der Preussischen Bank nicht zu machen im Stande sind. Auch wurde trotz aller Bitten und Berufungen auf diese Normativbedingungen die Errichtung von Actienbanken lange Zeit beanstandet. Die Klage darüber bildet Jahre lang einen stehenden Artikel in den Berichten preussischer Handelskammern. Nur in Berlin wurde 1850 der Berliner Cassenverein concessionirt. Erst im vorigen Jahre wurde von dieser Bankpolitik abgewichen und sind seitdem eine Anzahl „Privatbanken," welche ich bereits erwähnt habe, errichtet, aber sämmtlich mit schwachen Mitteln und geringen Befugnissen. Bekanntlich bestehen ausser diesen Privatbanken in Preussen noch die Städt. Bank zu Breslau und die weniger beschränkte Ritterschaftliche Privatbank für Pommern. Ein zweites bisher fast ausschliessliches Monopol hat die Preussische Bank in der Notenausgabe; noch jetzt hat sie allein das Recht, sie unbeschränkt auszudehnen. Das dritte weitgreifendste und vielleicht schädlichste Monopol von allen ist das ausschliessliche Recht zur Annahme verzinslicher Depositen. Ja, den Privatbanken gestatten die Normativbedingungen sogar nur das Recht der Annahme unverzinslicher Depositen ohne Verbriefung.[1] Natürlich ist auf diese Weise die Stellung der Preuss. Bank zu einer weithin herrschenden im ganzen preussischen Staate gemacht worden. Sie vermittelt hier einen viel bedeutenderen Theil der Discontirungen als z. B. die Bank von England in diesem Staate. Die Geschäfte dieser Bank haben sich seit der Neugestaltung der Anstalt im Jahre 1846 in einem ganz ausserordentlichen Grade ausgedehnt, namentlich aber in den letzten Jahren einen enormen Umfang im Vergleich nur mit wenigen Jahren vorher erreicht. Da es wichtig für die uns beschäftigende Frage ist und diese Verhältnisse uns zunächst angehen, so will ich einiges statistische Material hier einreihen, um besonders die Thatsache der Geschäftsausdehnung gerade in den beiden letzten Jahren zu constatiren.[2]

[1] Im Anschluss an ministerielle Versprechungen und unter Vorausgang der Danziger Privatbank wird jetzt von den Preuss. Privatbanken gegen einige dieser beschränkenden Vorschriften agitirt. Einige ungenügende Concessionen sind denn auch im September d. J. gemacht worden. Vgl. Anhang IV. C.

[2] Die Angaben über die ersten 4 Jahre entnehme ich Hübner II. 6 ff. Die folgenden Jahresnotizen sind den officiellen Publicationen im Preuss. Staatsanzeiger entnommen. Die 3 letzten Nullen fehlen, also 70,905 z. B. = 70,904,845.

Wechselgeschäft.	1847. 1000 Thlr.	1848. 1000 Thlr.	1849. 1000 Thlr.	1850. 1000 Thlr.
1. Discontirte Wechsel	70,905	55,913	38,455	38,747
2. Rimessen auf inl. Plätze	28,628	21,047	22,612	39,923
3. „ „ ausl. „	3,158	3,497	3,556	3,047
4. Wechsel zur Einziehung				826
Summa aller	102,690	80,457	64,623	81,718
Summa f. 1849=100 gesetzt so:	155	125	100	126

	1851.			1852.			1853.		
	Stck.	1000 Thlr.	p. Stck. Thlr.	Stck.	1000 Thlr.	p. Stck. Thlr.	Stck.	1000 Thlr.	p. St. Thlr.
1. Disc.-Wechs.	36765	33,338	907	46871	42,007	898	72201	61,899	857
2. Inl. Rimess.	53591	40,687	759	73326	53,927	735	104996	85,671	817
3. Ausl. Rim.	2259	3,904	1728	4407	6,711	1522	3755	5,241	1395
4. Wechs. z. Einz.	4070	695	171	5274	829	157	5860	1,044	177
Summa	96685	78,624	813	129878	103,474	797	186812	153,855	824
1840 = 100, so:		122			160			238	
	1854.			1855.			1856.		
1. Disc.-Wechs.	76514	65,444	855	101535	91,932	905	143651	134,998	940
2. Inl. Rim.	134419	101,899	758	175113	140,024	801	240512	190,196	791
3. Ausl. Rim.	3581	5,182	1447	3677	4,707	1280	2508	3,517	1402
4. Wechs. z. Einz.	9027	1,431	158	10529	1,389	132	13180	1,851	140
Summa	223541	173,958	778	290854	238,051	818	399851	330,562	827
1849 = 100, so:		267			368			512	

Lombarddarlehne.

1847 48 Mill. 1848 $32^1/_2$ Mill. 1849 $28^1/_2$ Mill. 1850 $38^1/_2$ Mill.

1851	9587	Darlehen mit	$47^1/_3$ Mill.,	p. Darl. 4938
1852	9570	„ „	$54^4/_5$ „	„ „ 5726
1853	10205	„ „	$78^3/_4$ „	„ „ 7717
1854	9983	„ „	$56^1/_6$ „	„ „ 5626
1855	9525	„ „	$68^1/_6$ „	„ „ 7157
1856	7301	„ „	57 „	„ „ 7008

Natürlich gewähren diese Zahlen noch kein vollkommen richtiges Bild von der Grösse der Creditgewährung, da es auch darauf ankommt, auf wie lange die Darlehen gegeben wurden, wie lange also im Durchschnitt die Wechsel zu laufen hatten, und auf welche Fristen die Lombarddarlehne gewährt wurden. Beispielsweise waren die Fristen der Lombarddarlehne 1856 länger wie 1855, woher der Ertrag aus diesem Geschäftszweige auch bedeutend grösser war, was nicht allein dem höhern Zinsfusse zuzumessen. Jedenfalls aber genügen die Zahlen vollkommen, um ein relativ richtiges Bild von der Geschäftsausdehnung der

Preussischen Bank zu gewähren. Seit dem Jahre 1851 hat ihr Wechselgeschäft in einem wahrhaft colossalen Massstabe zugenommen, und zwar in einem jährlich wachsenden Verhältniss, wie dies aus einer Vergleichung der Zahlen hervorgeht, welche die procentweise Vermehrung der Summen discontirter und angekaufter Wechsel, das Jahr 1849 zu Grunde gelegt, anzeigen. Nun ist allerdings wohl ein Theil dieser Geschäftsvermehrung auf die neuhinzugekommenen Agenturen und Commanditen in verschiedenen preussischen Städten zu rechnen, wiewohl die wichtigsten Plätze schon länger mit Bankcomptoiren versehen gewesen sind. Auch ist nicht zu läugnen, dass gerade in den letzten 6 Jahren ein beispielloser Aufschwung des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Gewerbswesens nothwendiger Weise auch eine entsprechende Vermehrung des Wechselgeschäfts mit sich führen musste. Auch die Ausdehnung der Wechselfähigkeit auf alle Stände und Berufsclassen muss diesem Geschäftszweige in Preussen einen Aufschwung gegeben haben. Indessen datirt diese Periode eines blühenden Verkehrs doch schon seit 6—7 Jahren. In den Jahren 1851—54 sahen wir ebenfalls bereits eine recht ansehnliche Zunahme der Wechselumsätze. Gegen 1849 stellt sich die Gesammtsumme 1851—54 auf resp. 122. 160. 238. 267. Diese Zunahme ist schon so bedeutend, dass wir uns freuen müssten, wenn sie ganz der natürlichen Entwicklung des Handels und der Gewerbthätigkeit in dieser Zeit entspricht. Dass dieselben in noch bedeutenderem Grade sich empor geschwungen hätten, möchte wohl kaum anzunehmen sein. Indessen die allerstärkste Zunahme des Wechselumsatzes fällt auf die beiden jüngsten Jahre, und zwar nicht nur die absolute, sondern selbst die relative, obwohl jedem Zuwachs jetzt schon eine viel bedeutendere Summe anfangs gegenüber steht. Das oben angegebene Zahlenverhältniss zeigt für 1855 und 1856 eine Vermehrung von 368 und 512 Proc. gegen 1849. Diese ganz ausser allem Verhältniss stehende Zunahme der Wechselumsätze erklärt sich aber vollkommen, wenn man die Tendenz zur Speculation in Betracht zieht, welche in einem Theile dieses zweijährigen Zeitraums herrschte und theils im Inlande, theils im Auslande an den verschiedenartigsten Unternehmungen sich betheiligte, wobei dann auch auf die Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen, um diese neuen Anstalten einrichten zu können, Rücksicht genommen werden muss, indem zur Bezahlung derselben Geld aus der Bank gezogen wurde. Daneben ist allerdings auch der Mitte 1855 eintretende Umschwung in der Handelsbilanz nicht zu vergessen, welcher die natürliche Folge des Mangels an zu exportirendem Getreide war.

Diesen hatte die Missernte des Jahres 1855 veranlasst. Die Ansprüche an die Banken häuften sich natürlich in Folge davon.

Ehe ich auf die Massregeln der Bank von Preussen eingehe, sei es erlaubt, einen Augenblick auf einen andern Punct der obigen Tabellen zu blicken, nemlich die durchschnittliche Grösse der Wechsel. Im ganzen zeigt dieselbe für alle zusammen in den einzelnen Jahren keine bedeutende Abweichung. Der Betrag eines discontirten Wechsels nahm erst etwas ab und ist 1856 etwas grösser als 1851, dasselbe gilt von den Rimessen auf's Inland. Bedeutend kleiner wurden die Rimessen auf's Ausland im Durchschnitt. Der naturgemässe Weg wäre wohl, dass die Wechsel von Jahr zu Jahr grössere Summen umfassten, d. h. dass der kleine Handel und Verkehr oder der Detailhandel theilweise vom Grosshandel ersetzt würde, und mit fortschreitender Entwicklung des Wohlstands und Vermögens der gesammte Handel mehr diesen Detailgeschäftcharacter verlöre. Der Durchschnittsbedarf eines Wechsels wäre nach Obigem c. 800 Thlr. Ich besitze kein weiteres Material, um die Wechsel nach der Grösse zu classificiren. Wie ich oben angegeben habe, berechnet Newmarch in England den Durchschnittsbetrag eines kleinen Wechsels, gezogen vom Detaillisten auf den Consumenten auf 22 £, den mittleren, zwischen Detaillisten und Grossisten auf 127 £, und den grossen, zwischen Grossisten, Fabrikanten u. s. w. auf 1056 £, oder resp. auf c. 150 Thlr., 850 Thlr., 7050 Thlr. Der mittlere Wechsel kommt also etwa dem durchschnittlichen Betrag des Wechsels, wie er durch die Preuss. Bank geht, gleich. Wenn übrigens dieser deutsche Wechselverkehr noch sehr den Detailcharacter an sich hat, so noch mehr der französische. Hier betrug Mitte der vierziger Jahre der Durchschnittsbetrag eines von der Bank von Frankreich in Paris discontirten Wechsels nur c. 350 Thlr. und bei den Zweigbanken 525 Thlr., Summen, welche Anfang der 50er Jahre sogar auf resp. 270 und 450 Thlr. herabgegangen waren, ein Umstand, welcher darauf hinzuweisen scheint, dass die leichte Creditgewährung der Bank auch die Mittelclassen mehr in den Wechselverkehr zog.[1]

Im Anfang des Jahres 1855 füllte sich unter dem Einflusse günstiger Wechselcurse der Baarbestand der Preussischen Bank stark an. Gleichzeitig nahmen die Wechselbestände, welche in den letzten Monaten des Jahres 1854 sich ziemlich bedeutend vermehrt hatten, wieder ab. Ende

[1] Vgl. die Berechnungen von Newmarch, Tooke *VI.* 52. 72.

April erreichte der Baarfonds der Bank den höchsten in der Geschichte der Bank bekannten Stand. Damals war:

	Baar.	Portef.	Curs auf Hamburg. k.	2 M.	Amsterdam. k.	2 M.
31. Dec. 1854.	20,275	24,833	$148^3/_4,^1/_2$	$147^3/_4$G.	$139^1/_8$G.	$138^1/_2$G.
30. Apr. 1855.	30,197	21,864	$148^7/_8,^5/_8$	$148^3/_8,^1/_8$	$139^3/_8,^1/_8$	$138^7/_8,^5/_8$

Die Curse mit Hamburg, welche seit einer Reihe von Jahren zu Ungunsten Preussens in mehr oder weniger starkem Grade standen, änderten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1854 mehr zu Gunsten Preussens und noch mehr in der ersten Hälfte 1855. Die Gründe davon waren vornemlich eine ungewöhnlich starke Manufacten- und Fabricatenausfuhr Deutschlands, besonders für den transatlantischen Markt im J. 1854; eine starke Reaction hiergegen, sowie die Nothwendigkeit, die erschöpften Waarenlager, welche im Steuerverein vor dessen Anschluss an den Zollverein vollgespeichert waren, wieder zu füllen, bewirkten dann zu einem guten Theile den spätern Umschwung der Wechselcurse im Sommer 1855 mit.[1] Von Juni dieses Jahres an begann eine langsame Aenderung der Wechselcurse mehr zu Ungunsten Preussens. Ganz entschieden zeigte sich dies aber erst im Juli. Von da an stiegen die Curse rascher und überschritten Ende Oct. für Amsterdam, Anfang Nov. für Hamburg das Pari. Dies beträgt für jenen Platz p. 250 fl. 141 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., für Hamburg 151 Thlr. 10 Sgr. $3^1/_2$ Pf. p. 300 M. B. Unter diesem Einflusse sank der Baarfonds ausserordentlich rasch, wie folgende Uebersicht zeigt:

	Baarf.	Portef.	Hamburg. k.	l.	Amsterd. k.	l.	London. 3 Mon.	Gold. Lsdor. in Berlin.
Ende Apr.	30,197	21,864	$148^7/_8,^5/_8$	$148^3/_8,^1/_8$	$139^3/_8,^1/_8$	$138^7/_8,^5/_8$	$6,17^1/_2,^1/_4$	$108^7/_{12},^1/_{12}$
„ Juni	23,735	30,183	$149,148^3/_4$	$148^1/_4,148$	„	$138^3/_4,^1/_2$	$6,17^1/_8,^7/_8$	$108^5/_{12},107^{11}/_{12}$
„ Aug.	26,384	27,588	$149^7/_8,^5/_8$	$149^1/_4$	$140^7/_8,^5/_7$	$140,139^3/_4$	$6,18,17^3/_4$	$108^1/_2$G.
„ Sept.	24,319	31,515	$150^3/_4,^1/_2$	$149^1/_4,149$	$141^1/_2,^1/_4$	$140^5/_8,^3/_8$	$6,18^5/_8,^3/_8$	$109^1/_4,108^3/_4$
„ Oct.	20,107	34,455	$151^5/_8,^3/_8$	$150^1/_8,149^7/_8$	$143^1/_2,^1/_4$	$142^5/_8,^3/_8$	$6,19^5/_8,^3/_8$	$109^{11}/_{12},^5/_{12}$
„ Nov.	18,484	34,061	$152,151^3/_4$	$150^3/_8,^1/_8$	$142^7/_8$G.	$141^7/_8$G.	$6,20^1/_8,19^7/_8$	$110,109^1/_2$
„ Dec.	15,539	36,816	$151^3/_4$G.	$149^7/_8$G.	$143^1/_8$G.	$142^1/_8$G.	$6,19^3/_8$G.	
	—14,658	+14,952						

[1] Der Berliner Curs 2 Mon. Dato stand in Hamburg im Durchschnitt das J. 1850: $152^9/_{16}$, 1851 $152^7/_{16}$, 1852 $153^{11}/_{16}$, 1853 $153^{15}/_{16}$, 1854 1. Sem. $152^1/_{16}$, 2. S. $151^5/_{16}$, ganze J. $151^{11}/_{16}$, 1855 1. Sem. $150^{13}/_{16}$, 2. Sem. $152^{11}/_{16}$, Jahr $151^3/_4$. Das Pari hierfür, bei Annahme von $^1/_3$ Pr. Disc. p. Ann., ist $152^{36}/_{100}$. Vgl. Tab. Uebers. d. Hamb. Hand. f. 1855. S. 152. Wenn man nach diesen Tabellen so gut wie es geht den Verkehr mit dem Zollvereine ausscheidet, so belief sich in 1000 B. M. (3 Nullen fehlen)

Die Depositen hatten in dieser Zeit um 1 Mill., die „Giroconten und übrigen Guthaben“ um $3^1/_4$ abgenommen, die Lombarddarlehne sich um $1^1/_2$ Mill. vermehrt. Demungeachtet der Baarfonds Ende October bereits um 10 Mill. ab- und das Portefeuille um $12^1/_2$ Mill. zugenommen hatte, und die Wechselcurse bereits beträchtlich über Pari standen, behielt doch die Bank den niedrigen Disconto von 4 Proc. für Wechsel bis zum 7. Nov. bei. Auch hier erhöhte sie ihn nur um $^1/_2$ Proc., und erst der fortdauernde Abfluss des Silbers, für das sich gerade damals eine steigende Frage in London für Asien geltend machte, veranlasste am 7. Jan. 1856 die Erhöhung auf 5 Proc., also 1 Proc. unter dem Satz, welchen die Banken von England und Frankreich schon seit Mitte October angenommen hatten. Auch in Hamburg hielt sich der Disconto bereits länger anhaltend hoch, so dass er z. B. im Durchschnitt des ganzen zweiten Semesters 1855 5 Proc. betrug, aber zeitweilig schon auf $6^3/_4$ Proc. gestiegen war. Deshalb muss man die Discontoerhöhung der Bank im Nov. zu spät und zu niedrig nennen. Die Kaufbefähigung des Marktes wurde über Gebühr gesteigert und mancherlei Papiere von Actienunternehmungen, welche damals gegründet wurden, konnten noch mit hinlänglich zum Speculiren anregenden Agio untergebracht werden.[1]

So haben wir bereits in dieser Periode eine durch allzuleichte Accommodation einer grossen alleinherrschenden Bank nicht gehörig in Schranken gehaltene Speculation, die Unternehmung vieler Capitalabsorbirender Anstalten, eine bedeutende Baargeldausfuhr, veranlasst durch eine ungünstige Handelsbilanz, welche die sehr hohen Wechselcurse anzeigen. Dies war der Stand der Dinge, als hier die Friedensaussichten

	1853.	1854.	1855.
Ausfuhr nach Hamburg	128,026	164,655	136,676
Einfuhr von Hamburg	139,371	163,472	196,094
Ausfuhr	— 11,345	+ 1,183	— 39418

Vgl. ein Referat über diese ausgezeichneten Tabellen von mir in d. Gött. Gel. Anz. 1856. S. 2019.

[1] Es ist bei den obigen Angaben nicht auf den Notenumlauf Rücksicht genommen, dieser schwankte seit Jahren kaum und bewegte sich nur zwischen $19^1/_2$ und $20^1/_2$ Mill. Die Discontosätze der Preuss. Bank in den letzten beiden Jahren waren:

1855. 7. Nov.	für Wechsel	von 4	auf $4^1/_2$	Proc.,	für Lombard	von 5	auf $5^1/_2$	Proc.	
1856. 7. Jan.	„	„ $4^1/_2$	„ 5	„	„	„ $5^1/_2$	„ 6	„	
„ Anf. Mai	„	„ 5	„ 4	„	„	„ 6	„ 5	„	
„ 3. Sept.	„	„ 4	„ 5	„	„	„ 5	„ 6	„	
„ 22. „	„	„ 5	„ 6	„	„	„ „	„ „	„	
1857. 9. März	„	„ 6	„ 5	„	„	„ „	„ „	„	
„ 18. August	„	„ 5	„ $5^1/_2$	„					
„ September	„	„ $5^1/_2$	„ 6	„					

bekannt wurden. Das Vertrauen, welches diese erweckten, liess bald die Papiercurse steigen und die Speculation sich mit frischem Muthe an das In-die-Höhe-Treiben der Papiere und an die Gründung neuer Actien- oder Commanditgesellschaften machen. Der Baarfonds der Bank nahm in den ersten Monaten des Jahres 1856 wieder zu. Indessen blieben die ausländischen Wechselcurse fortwährend sehr ungünstig, und wurden es zum Theil noch mehr. Unter der momentanen Erleichterung des Geldmarktes, wodurch der Börsendisconto sank, nahm auch der Wechselbestand der Bank wieder ab. Von Ende Dec. bis Ende April vermehrte sich der Baarbestand um $2^4/_5$ Mill., verminderten sich die Wechsel um $5^4/_5$ und die Lombarddarlehne um $2^1/_4$ Mill. Demungeachtet war der Baarfonds noch keineswegs wieder sonderlich hoch, und das Portefeuille umfasste immer noch grössere Summen, als sie vor dem Sommer 1855 je vorgekommen waren.

Gerade um diese Zeit ging mit der Bank eine sehr wichtige Veränderung vor. Ihr bereits erwähnter Vertrag mit der Staatsregierung vom 28. Januar 1856 erhielt die königl. Bestätigung am 7. Mai, und trat alsbald ins Leben. Es ist hier nicht der Ort über diesen Vertrag ein eingehendes Urtheil zu fällen. Die Opfer, welche der Bank durch ihn auferlegt wurden, waren allerdings nicht unerheblich. Indessen erlangte sie auch sehr wesentliche Vortheile, ward namentlich ihre grossen Effectenbestände, ein Uebel, an welchem sie seit Jahren laborirt hatte, zum Nennwerthe los,[1] und bekam die Erlaubniss einer unbeschränkten Notenausgabe, mit der einzigen Bedingung, stets ein Drittheil in baarem Gelde oder Silberbarren, zwei Drittheile in discontirten[2] Wechseln für den Betrag der emittirten Noten vorräthig zu haben. Die onerose Bedingung war die Einlösung von 15 Mill. des preuss. Staatspapiergeldes. Für die Hilfe hierbei wurde recht eigentlich das Privilegium der unbeschränkten Notenausgabe gewährt.[3] Gewiss war die Verminderung die-

[1] Diese Effectenbestände hatten am 31. Dec. 1855 einen Nennwerth von 9400000 Thlrn., darunter Staatsschuldscheine 6254400, deren Curswerth zum damaligen Curse von c. 86 5378784 gewesen wäre; der Curswerth der übrigen meist aus Cur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen und einigen Eisenbahnprioritätsobligationen bestehenden Effecten mochte damals auf etwa 2688000 Thlr. anzuschlagen sein; also zusammen c. 8067000 Thlr., Gewinn der Bank $1^1/_3$ Mill.

[2] Ob hierunter nur die gewöhnlich so genannten Wechselbestände begriffen sein sollen, scheint ungewiss, aber kaum glaublich, da diese discontirten Wechsel schwerlich $^2/_3$ der Noten decken könnten.

[3] „Die Ausdehnung ihres unbeschränkten Notenprivilegs ist der Preuss. Bank erst

ses Papiergeldes an sich sehr wünschenswerth, denn selbst einlösbares Papiergeld und von einem so trefflich verwalteten Staate wie Preussen ausgegebenes hat in seinem Wesen Eigenschaften, welche es unbedingt hinter Banknoten eines soliden Instituts stellen. Ich habe hiervon bereits früher gesprochen. Eine andere Frage ist die über die Zweckmässigkeit der Modalitäten des Vertrags. Nur zu oft war es ein gefährliches Ding für eine Nationalbank, zum Zwecke der Einlösung des Staatspapiergeldes zu dienen. Indessen mag man über dies Alles verschiedener Ansicht sein. Nur eines scheint von besonderer Wichtigkeit, die Vornahme der Massregel gerade um jene Zeit. Die Bank bekam die Verpflichtung auferlegt, monatlich mindestens 750000 Thlr. Cassenanweisungen an die Staatscasse abzuliefern, und damit sofort einen Monat nach Publication des Vertrages zu beginnen. Sodann begann ebenfalls zur nemlichen Zeit die Ueberantwortung der angegebenen Effectenbestände an die Regierung, wofür die Bank im Ganzen 7802000 Thlr. Baar und 1598000 Thlr. in $4^1/_2$ Proc. Staatsschuldverschreibungen empfangen sollte. Hiervon sollten in ununterbrochenen monatlichen Raten mindestens 415000 Thlr. Baar und 85000 Thlr. in Staats-Papieren der Bank geliefert werden; einen höheren Betrag zu geben, behielt sich die Regierung vor. Dass gleich anfangs von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht wurde, darauf scheint die starke Abnahme des Postens „Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa“ von Ende Mai bis Ende Juni hinzuweisen. Von 10682000 Thlr. sank er auf 5446000 Thlr.[1] Auf diese Weise häuften sich die disponiblen Fonds der Bank gerade im Mai und Juni in beschwerlicher Weise an. Gleichzeitig waren die Bedingungen des Vertrags, welche der Bank die monatlichen Zahlungen an die Staatscasse auferlegten, zu erfüllen. Nichts war daher natürlicher, als dass die Bank sofort sich durch gehörige Ausnutzung ihres neuen Privilegs schadlos zu halten suchte, und demgemäss ihre Notencirculation sehr rasch und stark ausdehnte.

Auf diese Weise musste die Preuss. Bank gerade um die Zeit, wo die Speculation die grösste Neigung hatte, sich in Schwindeleien einzulassen, also das Stadium, das wir oben als drittes der Speculation bezeichneten, zu betreten, als starker Concurrent in der Darlehensgewährung

dann bewilligt worden, als es durch ihre mit erheblichen Opfern verbundene Mitwirkung möglich wurde, das umlaufende Staatspapiergeld um 15 Mill. Thaler gleichzeitig zu vermindern.“ Preuss. Hand.-Arch. a. a. O. 1857 N. 20. S. 547.

[1] Vgl. die Bestimmungen des Vertrags, Preuss. St.-Anz. 1856 N. 111 (14. Mai).

oder auf dem Discontomarkte auftreten. Veranlasst ward sie dazu durch die in dem Vertrage übernommenen Bedingungen, also durch ihre Verbindung mit der Staatsregierung. In den Stand gesetzt aber wurde sie dazu durch die Privilegien, welche sie als alleinherrschende grosse Quasistaatsbank genoss. Es ist immer wieder die alte Geschichte. Die Bank setzte denn auch sofort Anfang Mai den Disconto für Wechsel von 5 Pr. auf 4 Proc., sowie für Lombarddarlehne von 6 auf 5 Proc. herab. Allerdings konnte sie sich darauf berufen, dass unter dem Einflusse eines gegenwärtig niedrigeren Zinsfusses an der Börse und an andern Plätzen, — nur in dem nahen Hamburg, für Berlin gerade dem wichtigsten Platze, stand der Disconto ansehnlich höher — ihre Wechsel und Lombard im Lauf der letzten Monate abgenommen hatten, aber wie bereits bemerkt stand wenigstens das Portefeuille immer noch ausnehmend hoch, und hatte trotz des höhern Disconto's der Bank im April nur um 1/2 Mill. abgenommen. Eine grosse Menge Unternehmungen aller Art lasteten aber mit ihren Ansprüchen auf dem preussischen Capitalmarkte. Die Regierung glaubte sich veranlasst zu sehen, gegen verschiedenerlei Geschäfte in den fremden Spielpapieren einschreiten zu müssen. Die Speculationslust war so rege, dass noch beständig neue Unternehmungen gegründet wurden. Bei dem bestehenden und nothwendig von Monat zu Monat sich mehr geltend machenden Capitalmangel, mussten die Unternehmer darauf rechnen, die Papiere durch die Kaufbefähigung zu halten, welche sie sich mittelst Credits verschaffen konnten, denn unterbringen die Papiere im Lande, das vermochten sie nicht. Die Wechselcurse stiegen gerade um jene Zeit fortwährend und standen so ungünstig, wie seit Jahren nicht. Ausser den bereits erwähnten Ursachen übten darauf jetzt der gänzliche Ausfall des Getreideexports und die steigende Frage nach Silber für den asiatischen Markt einen grossen Einfluss.[1]

[1] Folgende Angabe über die Bewegung des zollvereinsländischen Getreidehandels wird auf manche Verhältnisse Licht werfen. Es war in je 1000 Scheffeln

Einfuhr.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
1. Weizen u. Spelz.	2,192	737	1,953	2,436	2,526
2. Roggen	4,179	2,290	3,204	4,552	5,038
3. Gerste	328	310	764	1,051	948
4. Hafer, Buchweizen	259	402	1,215	1,657	1,664
5. Bohnen, Erbs. u. s. w.	188	087	247	267	394
	7,146	3,826	7,383	9,963	10,570

Die Massregeln der Bank waren denn auch sofort vom gewünschten Erfolge begleitet. Im Monat Juni allein stieg das Portefeuille um mehr als 10 Mill. Thlr.! So bedeutend war in früheren Jahren die Vermehrung im Juni noch nie gewesen, trotz des Bedürfnisses für die Wollmärkte. Daneben begann von Ende Mai ab der Baarbestand rasch und erheblich abzunehmen. Bekanntlich erhielt die Bank von der Regierung monatlich 415000 Thlr. Baar und wenn wir die starke Abnahme der Effectenbestände der Bank um über 5 Mill. Thlr. auf eine sofortige Uebertragung an die Bank zu grösseren Beträgen, als sie contractlich übernehmen musste, setzen dürfen, so musste der Bank allein hierdurch an 4 Mill. Thlr. Baar zugeflossen sein. Da gerade damals der Curs der Staatsschuldscheine besonders günstig für den Verkauf war, so musste die Uebernahme dieses Effects gerade damals besonders zweckmässig erscheinen. Die Lage der Bank war folgende in 1000ten Thlr.

Ausfuhr.	1852.	1853.	1854.	1855.
1. Weizen u. Spelz.	5,910	8,624	9,337	7,556
2. Roggen	795	840	1,338	1,498
3. Gerste	966	601	611	699
4. Hafer, Buchweizen	733	925	2,012	2,076
5. Bohnen, Erbs. u. s. w.	269	147	573	497
	8,673	11,137	13,871	12,326

Die Einfuhr bezeichnet die gesammte, also nicht nur die „verzollt oder als zollfrei in den freien Verkehr getretenen Mengen." Diese Posten weichen indessen irgend erheblich gar nicht von einander ab. Die Einfuhr von 1856 bezeichnet dagegen nur den letzten Posten. Die Ausfuhrlisten für 1856 liegen mir noch nicht vor, indessen ist der Export notorisch ausserordentlich viel geringer gewesen wie früher. Z. B. betrug der Import von den preuss. Ostseehäfen im Hafen von London 1856 nur 29,489 Quarters Weizen, gegen 199,306 im J. 1855. Vgl. Preuss. Gen. Cons. Ber. in Lond. Preuss. Hand.-Arch. 1857, N. 19. — Die preuss. Ostseehäfen führten aus an Getreide und Hülsenfrüchten in 1000en Scheffeln: 1853: 7,852, 1854: 5,474, 1855: 4,023, 1856: 3,665. Vgl. Pr.-Hand-Arch. N. 30. Die Ausfuhr seewärts von Danzig betrug nach dem J. B. der Aeltesten der Kaufmannschaft in Lasten zu $56^1/_2$ Sch.

	1856.	1855.	1854.	1853.
Weizen	10968	16294	22510	48520
Roggen	1162	1698	1881	1702

Ebendas. N. 16. — Königsberg exportirte seewärts 1856 7419 Last Weizen und 2430 L. Roggen, 1855 8398 und 2803. J. B. u. s. w. Ebendas. N. 20. Dabei ist nicht zu vergessen, dass ein grosser Theil dieser Ausfuhren erst im Spätherbst aus der neuen Ernte von 1856 Statt fand, in der ersten Hälfte des Jahres die Minderexporte gegen das Vorjahr noch stärker waren. — Ueber die Silberfrage im Anhang.

1856.	Baarfonds.	Noten.	Portef.	Lomb.	Hamburg. k.	Hamburg. l.	Amsterd. k.	Amsterd. l.	Lond.
Ende Jan.	15,754	20,136	33,556	9,197	$151^{3}/_{4}$	$150^{5}/_{8}$	$143^{3}/_{8}$	$142^{1}/_{2}$	$6{,}21^{1}/_{2}$
„ Febr.	19,069	19,388	30,259	8,742	$152^{3}/_{8}$	$151^{1}/_{2}$	$143^{1}/_{2}$	$142^{7}/_{8}$	6,23
„ März	18,774	20,235	31,421	9,513	152	$150^{1}/_{8}$	$142^{3}/_{8}$	$141^{1}/_{2}$	6,22
„ April	18,367	20,511	30,94	8,350	$152^{1}/_{2}$	$150^{7}/_{8}$	$143^{1}/_{4}$	$142^{1}/_{8}$	$6{,}22^{5}/_{8}$
„ Mai	21,188	24,195	34,494	8,644	$152^{3}/_{4}$	$150^{7}/_{8}$	$143^{1}/_{2}$	$142^{1}/_{2}$	6,22
„ Juni	20,449	35,817	44,344	10,708	$153^{3}/_{8}$	$151^{7}/_{8}$	$143^{1}/_{4}$	$142^{1}/_{4}$	$6{,}22^{1}/_{4}$
„ Juli	19,492	35,191	45,244	10,099	$153^{1}/_{2}$	152	$143^{1}/_{4}$	$142^{1}/_{2}$	6,22
„ Aug.	17,921	39,186	47,425	10,608	$153^{3}/_{8}$	$151^{1}/_{2}$	$143^{3}/_{4}$	$142^{5}/_{8}$	$6{,}20^{3}/_{4}$
„ Sept.	16,705	45,770	52,705	11,825	(151	$148^{3}/_{4}$	$141^{1}/_{8}$	140	$6{,}16^{1}/_{2}$) [1]
					153)	$150^{1}/_{2}$	$143^{1}/_{8}$	142	6,18)

Trotz der erwähnten Baarsummen, welche vermuthlich in die Bank geflossen sein werden, also eine starke Abnahme des Baarbestands und eine über alle Verhältnisse gehende Vermehrung der Vorschüsse! In kaum zwei Monaten nach dem Eintritt des Vertrages vermehrten sich die Wechselbestände um fast 14, die Lombarddarlehne um $2^{1}/_{3}$ Mill., und innerhalb 5 Monaten jene um $22^{1}/_{5}$, diese um $3^{1}/_{2}$ Mill., zusammen um 25—26 Mill. Um gerade soviel stieg die Notencirculation. Natürlich dass auf diese Weise die Speculation Nahrung genug fand, um noch eine Weile die Curse zu halten. Denn nur dies fand nach dem Mai hier in Berlin, wie in Paris statt. Flauheit stellte sich allmälig ein. Das Steigen der Papiere wurde langsamer, hörte auf, ein allmäliges Sinken begann. Stets pflegt in einem solchen Zustande des beginnenden Druckes, wo aber durch künstliche Mittel das drohende Uebel noch zurückgehalten wird, kleineren Ursachen eine bedeutungsvolle Wirkung zugeschrieben zu werden. Man will den eigentlichen Grund nicht sehen und schiebt deshalb der geringsten beunruhigenden Thatsache die Schuld der Flauheit oder Baisse zu. Die Börsen verlieren ihre Selbstständigkeit, jede Baisse der einen reagirt auf die andere, und diese Wirkung wird dann wieder zur Ursache einer weitern Baisse auf der ersten Börse. So dauerte der schwüle Zustand bis Anfang Sept. Hier musste man schon allgemeiner das Uebel und seinen eigentlichen Grund zugestehen. Namentlich für Bank- und Creditactien war die Blüthezeit vorbei. Statt des Reportbildet sich ein Deportgeschäft aus, d. h. man konnte billiger auf Zeit kaufen als Cassakäufe ausführen. Stehend wird damals die Klage über den Silberabfluss, die Silberklemme. Auch dies war nur wieder ein Versuch, das Uebel in etwas anderm zu suchen, als worin es augenscheinlich lag. Das abfliessende Silber wurde vollkommen durch die Vermehrung der Banknoten ersetzt, und zwar leistete darin gerade damals die Preuss. Bank jedenfalls bedeutend viel mehr als die sämmtlichen

[1] Curse vom 30. Sept. u. 4. Oct.

ältern und neueren deutschen Banken zusammen genommen. Würde eine Verminderung der eigentlichen Umlaufsmittel eingetreten sein, so müsste sich die Beschwerde in etwas ganz anderem gezeigt haben. Was Noth that, wonach das allgemeine Verlangen ging, das war nicht Geld als Umlaufsmittel, sondern Geld als Capital. Und wenn auch nur Banknoten zu erhalten gewesen wären, diese hätten ganz die nemlichen Dienste leisten können, wie die besten Silbermünzen. Freilich wurde doch von den Börsen her behauptet, an Papiergeld und Noten sei kein Mangel, nur an Silbergeld. Da die Banken aber kein Capital zu schaffen vermögen und deshalb damals, um die Einlösbarkeit ihrer Noten aufrecht zu erhalten, keine weitere Ausdehnung ihrer Notencirculation riskiren durften, ja, wegen der Ansprüche auf ihre Baarbestände die gegenwärtige Notencirculation noch einschränken mussten, so entstand die Capitalklemme. Würden die Banken uneinlösbare Noten haben emittiren dürfen, also Papiergeld statt Banknoten, so hätten sie freilich Capital schaffen können, aber diese Noten, als Umlaufsmittel in Circulation kommend, hätten die Tendenz gehabt, sich im Werthe durch ihre wachsende Menge zu vermindern, nachdem sie vorher durch Aufhören der Einlösbarkeit deprecirt worden wären. Die Capitalvermehrung der Banken würde dann auf Kosten der Geldbesitzer geschehen sein. Da die Banken selbst nur Credit empfingen, so konnten sie nur Credit gewähren. Die Gefahr, dass ihnen der Credit selbst beschränkt werde, zwang sie, ihrerseits den Credit einzuschränken, und daher die Klagen. Nicht Geld, sondern Capital fehlte.

Die starke Vermehrung der Banknoten der Preuss. Bank ist nicht das, was ihr im vorigen Sommer zur Last fällt. Nur insofern ist gegen diese Notenvermehrung etwas einzuwenden, als dadurch die Silberausfuhr wesentlich erleichtert, ja direct befördert worden ist. Allerdings war damals der Münzvertrag noch nicht geschlossen, aber wenn die preuss. Regierung sich gegen die kleinen deutschen Banken wendet, deren Noten die Festhaltung der Silberwährung gefährdeten, so ist jedenfalls in dieser Beziehung gegen die Preuss. Bank der Hauptvorwurf zu erheben, denn deren Notenvermehrung binnen wenigen Monaten ist so gross, wie die sämmtlicher übrigen deutschen Banken während mehrerer Jahre zusammengenommen, ja noch grösser. Allerdings trat ein Theil der neuen Banknoten der Preuss. Bank nur an Stelle der Cassenanweisungen, verdrängte also nicht Silber, sondern Papiergeld. Allein nach der vertragsmässigen Tilgung würden in den fünf Monaten, in welchen die Noten sich um 25 Mill. vermehrten, nur $3^3/_4$ Mill. Cassenanweisungen

aus dem Verkehr gezogen sein. Auch hatte die Bank Ende April 1955000, Ende Sept. nur 704000 Thlr. dieses Papiergeldes in Cassa. Für uns kommt es nur auf die Creditgewährung der Bank mittelst der Notencirculationsausdehnung an, und hier haben wir nicht einmal jene Summe der eingezogenen Cassenanweisungen abzurechnen.

Die grosse Kaufbefähigung, welche die Bank im vorigen Sommer zu den niedrigen Sätzen von 5 und grösstentheils 4 Proc. gab, stand mit der Lage des Capitalmarktes Preussens, Deutschlands, Europas überhaupt in keinem Verhältniss. Dadurch wurde der Disconto in seinem natürlichen aufsteigenden Laufe gehemmt. Direct drückte ihn die Bank durch ihre grossen Discontirungen herab, mit welchen sie gegen andere Capitalisten in Concurrenz trat. Indirect hielt sie ihn niedrig, durch ihren grossen moralischen Einfluss auf den Capitalmarkt, durch das Bewusstsein der Capitalisten, dass sie, die Preuss. Bank, zu so niedrigem Satze discontire. Sie hat hier ganz die Stellung einer grossen Marktbeherrschenden Bank eingenommen.

VIII. Der Disconto der Pariser und Londoner Bank war in diesem ganzen Zeitraume höher. Der erstere wurde im Sommer auf 5 Proc., der letztere im Juni auf 5, seit Ende Juni wenigstens auf $4^1/_2$ Proc. gehalten. Zwar hielt sich der Disconto kleiner deutscher Banken zum Theil ebenfalls auf dem Satze der Preuss. Bank, zum Theil war er noch niedriger, und in Folge davon hielt sich auch der Börsendisconto an diesen Plätzen niedrig. Der Disconto der Frankfurter Bank betrug im Laufe des Sommers ebenfalls nur 4 Proc. Aber bei ihren so viel beschränkteren Mitteln konnten diese Banken so grossen Einfluss nicht ausüben, und, so weit man es verfolgen kann, haben sie auch factisch ihre Gewährung von Kaufbefähigung nicht so stark vermehrt, als es ihnen wohl vorgeworfen worden ist, namentlich thaten sie es nicht irgend wie in einer den Verhältnissen der Preussischen Bank entsprechenden Weise. Im Anhange werden einige Mittheilungen hierüber folgen.[1]

In Hamburg und Bremen, unsern beiden ersten Handelsplätzen, von welchen ersteres sogar den Rang des ersten Continentalhandelsplatzes einnimmt, sehen wir den Disconto im Laufe des ganzen vorigen Jahres eine andere Bahn folgen, wie in Berlin. Beide Plätze haben eine vollkommen selbständige Stellung als Capitalmärkte. An beiden fehlte eine dominirende Bank, welche den Namen eines Regulators des Geldmarktes hätte beanspruchen können. In Hamburg wurden erst im August und

[1] Vgl. Anhang Nr. IV. E.

zwar zwei Banken auf einmal gegründet. In Bremen entstand einige Monate früher eine Bank, welche im August ihre Geschäfte eröffnete und die alte Discontocasse in sich aufgehen liess. Die Bremer und die zuerst gegründete Hamburger Bank, die „Vereinsbank," waren reine Discontobanken. Die andere Hamburger Bank, die „Norddeutsche" steckte sich zwar ein weiteres Ziel nach Art der Creditinstitute, befasste sich aber in der Folge thatsächlich auch vornemlich mit dem Discontiren von Wechseln. In den ersten acht Monaten des Jahres wurde also der Disconto auf beiden Plätzen wesentlich von der Concurrenz der Privatdisconteurs bestimmt, wozu in Bremen das Discontogeschäft der erwähnten Casse kam. An diesem Platze hielt sich der Discont von Anfang des Jahres bis etwa den 8. März auf 5 Proc., sank dann auf $4^1/_2$, um indessen bereits in den letzten Tagen dieses Monats wieder auf 5 und nach Mitte April auf $5^1/_2$ Proc. zu steigen. So blieb er bis Mitte Mai, wo er stufenweise bis Ende des Monats auf 4 Proc. sank. Bereits Ende Juni stieg er aber wieder rasch auf 5 und schon Mitte Juli auf $5^1/_2$ Proc., behauptete diese Höhe und stieg Mitte Sept. auf 6, und blieb so bis Ende Nov. Hier ist die wichtige Erscheinung, dass der Disconto bereits im Juni steigt, nachdem er vorübergehend in Folge des neu erwachten Vertrauens und des Einflusses der fremden Börsenplätze eine Zeitlang niedrig gewesen. Das characteristische Kennzeichen eines gedrückten Geldmarktes haben wir hier also bereits $2^1/_2$—3 Monate früher wie im Innern Deutschlands, wo die Speculation noch immer den leicht zu erlangenden Credit der mächtigen Centralbank fand.

Ein ganz besonders interessantes Bild gewährt aber die Bewegung des Hamburger Disconto's, sowohl wegen der Eigenthümlichkeit dieses Geldmarktes als wegen der grossen Bedeutung desselben. Eine Besprechung des Hamburger Disconto kann fast zu einer eigenen kleinen Monographie anwachsen. Ich muss mich hier ganz kurz auf die Hauptpuncte beschränken. Die Eigenthümlichkeit des Hamburger Disconto's war wenigstens bis jetzt eine dreifache. Einmal schwankte der Disconto in ganz kurzen Zeiträumen im Vergleiche zu andern Plätzen ausserordentlich häufig, sodann schwankte er auch in kurzer Zeit sehr stark, und drittens sank er mitunter auf längere Zeit sehr niedrig, so dass lange Jahre hindurch Hamburg sich von allen Hauptplätzen des niedrigsten Zinsfusses nach dem Jahresdurchschnitt rühmen kann, während er dafür momentan sehr hoch gestiegen ist. Die Gründe für diese Erscheinungen sind verschiedener Art. Der wichtigste, um die starken und häufigen Schwankungen zu erklären, ist wohl der, dass in Hamburg eine marktbeherrschende

Bank fehlt. Die Discontosätze einer solchen müssen nothwendig mehr oder weniger massgebend für den Börsendisconto sein. Wenn die Bank als Concurrent im Discontogeschäfte auftritt, so muss sie allerdings ebenfalls öfters ihre Discontosätze verändern, und das heftigere Schwanken des Banksatzes der Bank von England z. B. in der Periode 1844—47 rührte davon mit her. Aber immer werden die Aenderungen des Börsendisconto's auch hier wieder, so lange die Bank einen bestimmten Satz festhält, einigermassen in Schranken gehalten. Zeitweilig vermag eine Bank den Disconto ziemlich genau zu leiten, aber nachhaltig ist dies nicht möglich.

Dieser Umstand führt uns wieder auf die Frage der grossen oder kleinen Banken, und gerade der in Rede stehende Punct ist von besonderer Wichtigkeit. Eine Erörterung desselben kann sich am besten unmittelbar an die Betrachtung der Ursachen des häufigen und in kurzen Zeiträumen auffallend starken Schwankens des Hamburger Disconto's anschliessen. Die erste Autorität auf diesem Gebiete, Sötbeer, führt für die Erscheinung ausser dem bereits erwähnten Grunde, dass Hamburg keine grosse Discontobank besitzt, noch folgende Gründe an. Es ist die Eigenthümlichkeit des Hamburger Geschäfts, dass die Menge der zu verdiscontirenden Wechsel zu verschiedenen Zeiten und oft sehr rasch nacheinander und unvorhergesehen stärker variirt als an andern Handelsplätzen. Bedeutende Summen des zum Discontiren dienenden Capitals, namentlich Silber, welches die nordischen Regierungen zur sofortigen beliebigen Disposition durch Hamburger Häuser in der Bank halten, oder welches nur im Silberhandel zeitweilig hier seine Ruhestätte findet (Hoards der Minenproducte und Handelsbilanzhoards), werden nur gelegentlich und zeitweilig zu diesem Zwecke bestimmt, weil sich für den Augenblick keine andere passende Verwendung bietet. Wenn nun plötzlich eine stärkere Nachfrage nach Geld entsteht und der Disconto eine steigende Tendenz hat, so wird ein Theil des sonst zum Discontiren benutzten Bankgeldes aus Aengstlichkeit der Eigenthümer einstweilen müssig stehen. Die Operation der Silberversendungen vermindert das zum Discontiren verwendete Bankgeld und vermehrt doch gerade gleichzeitig die Menge der zu verdiscontirenden Wechsel.[1] Da die Hamburger Girobank leider keine Status ihres Baarstandes aus veralteter Geheimnisskrämerei veröffentlicht, kann die Einwirkung der Grösse des Bankfonds auf den Disconto nicht genau angegeben werden. Sötbeer bemerkt aber

[1] Sötbeer, Mat. a. a. O. S. 128.

ausdrücklich, dass man den Einfluss der Grösse des Bankfonds auf den Disconto häufig überschätzt. Oft komme bei grossem Bankfonds ein hoher, bei kleinem ein niedriger Disconto vor, und in kurzer Zeit die stärksten Schwankungen bei unverändertem Baarstand.[1]

Unsere Bemerkungen im dritten Capitel über die Depositen werden uns diese verschiedenen Gründe des Discontoschwankens leicht richtig verstehen lehren. Ein grosser Theil des Silbers in der Hamburger Bank ist nicht zu den Geschäften der Hamburger Waarenkaufleute daselbst vorhanden, sondern besteht aus Silber der Bullionhändler, oder dient auch zur Ausgleichung von Störungen in der Handelsbilanz. Dies Metall, über welches die Verfügbarkeit den Eigenthümern jeden Augenblick vorhanden bleiben muss, würde bei einer grossen Discontobank theilweise zeitweilig zu Darlehnsgewährung benutzt werden können nach den früher von uns entwickelten Grundsätzen, wonach die Bank unter der wahrscheinlichen Voraussetzung, dass nicht alle ihre Deponenten gleichzeitig Ansprüche wegen dieser Gelder an sie erheben, davon immer eine Quote verwenden kann, deren Grösse auch hier nach den Anhaltspuncten bestimmt werden muss, welche ihr die Erfahrung an die Hand giebt, wenn die Bank auch gerade bei dieser Art Depositen besonders vorsichtig wird zu Werke gehen müssen. Der Saldo, welcher einer solchen Bank demgemäss zu Gebote stehen würde, würde nun natürlich ebenfalls schwanken und stark schwanken. Aber ein bestimmter Theil desselben würde doch aller Wahrscheinlichkeit nach stets ihr zur Disposition bleiben und damit also die Discontirungslustigen befriedigt werden können. Hingegen, wo eine solche Bank nicht besteht, welche alle die einzelnen Depositen der angegebenen Art zusammen nach dem Grundsatze verwaltet, jedem wahrscheinlich an sie gemachten Anspruche begegnen zu können, da werden die einzelnen Eigenthümer, ebenfalls sämmtlich zusammen genommen, nie regelmässig über eine gleiche Summe der Depositen der angegebenen Art zu verfügen, d. h. sie wegzuleihen wagen dürfen. Sie werden sie zwar mitunter in dieser Weise verwenden, wenn aber dann plötzlich ein Gelddruck oder nur eine Befürchtung vor einem solchen entsteht, so werden viele der Baargeldeigenthümer die ganze Summe disponibel halten, aus Furcht, sie nicht disponibel in dem Momente haben zu können, wo es nöthig ist. Diese plötzliche Entziehung eines grossen Theils des zum Discontiren verwendeten Capitals muss dann offenbar plötzlich ein um so vermehrtes Steigen

[1] Ebendas. S. 127.

bewirken, oder ein Steigen des Disconto's erst hervorrufen, und zwar muss dieses um deswillen heftiger und stärker sein, weil hier eine grössere Summe aus dem Discontomarkte genommen wird, als eine Bank dies für nöthig halten würde. Denn in solcher Lage grössere Mengen disponibel zu halten, wird auch für sie zur Pflicht werden, aber dadurch wird nicht soviel Capital dem Discontomarkte entzogen, als wenn diese Summen bei den einzelnen Besitzern zersplittert liegen. Man muss nur bedenken, dass wir nur in der Gesammtsumme wieder ein Organ der Wirthschaft vor uns haben. Die Vortheile, welche erzielt werden, sind die gute Wirkung der Concentration des Capitals in der Bank, des grösseren Betriebes.

Ganz ebenso erklären sich nun auch die häufigen Schwankungen des Hamburger Disconto's aus dem Einzelbetrieb, wonach die Cassenvorräthe und Reserven der Kaufleute, welche zeitweilig zum Discontiren von den Einzelnen verwendet werden, aus Furcht, die nöthige rechtzeitige Dispositionsbefugniss über die Summen entbehren zu müssen, öfters und bei geringen Anlässen aus dem Markte kommen. Hier ist auch wieder der wohlthätige Einfluss einer Bank klar, welche vermöge ihres concentrirenden, nach den Grundsätzen der erfahrungsmässigen Wahrscheinlichkeit geleiteten Betriebes hier jedem ihrer Deponenten versprechen kann, dass er auf Verlangen oder in ganz bestimmter Zeit sein Depositum wiedererhalten könne, und doch immer ein ansehnliches Quantum der Depositen für das Discontiren zu verwenden vermag, weil factisch jene möglichen Ansprüche nicht alle gleichzeitig an sie gestellt werden.

Ein weniger häufiges und in kurzen Perioden geringeres Schwanken werden daher aller Wahrscheinlichkeit nach die beiden Hamburger Discontobanken bewirken, sobald sie ihren Geschäftskreis mehr und mehr ausgedehnt haben. Dagegen scheint es mir für Hamburg sehr gut zu sein, dass gerade gleichzeitig zwei Banken hier gegründet worden sind, von denen keine als alleinherrschend auf dem Geldmarkte angesehen werden kann. Dies führt uns wieder auf die Hauptfrage dieses Capitels. Ohne Zweifel würde eine Bank wieder eine grössere Stetigkeit des Disconto's bewirken können, als wenn die Depositen bei mehreren Banken vertheilt sind. Allein der hierdurch erzielte Vortheil erscheint als ein sehr problematischer. So wünschenswerth eine grössere Stetigkeit des Disconto's, wie des Zinsfusses überhaupt wäre, sie liegt ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit. So wenig wir stabile Preise der Waaren haben können, ebensowenig können wir eine Stabilität des Zinsfusses

verlangen. Banken sollen nun hier den Vortheil verschaffen, dass der Disconto nicht bei jeder unbedeutenden Veranlassung grosse Sprünge mache, sie sollen ihn deshalb zeitweilig leiten und ihm in kurzen Zeiträumen eine grössere Gleichmässigkeit geben. Wenn aber z. B. das Steigen des Disconto aus dem wirklich im Verhältniss zu den disponiblen Mitteln wachsenden Capitalbedürfniss hervorgeht, so muss er auch wirklich steigen, und darf daran durch die Einwirkung der Banken nicht gehindert werden. Gerade der Disconto, der Zinsfuss für Capitalien im Handel, muss nun nothwendig an sich lebhafter schwanken, wie der sonstige Zinsfuss, weil das Bedürfniss nach Capitalien hier rascher wechselt. Hiergegen eine Stetigkeit des Disconto's bewirken zu wollen, kann nur schädlich sein. Es kommt hier hauptsächlich auf diese eine Seite des Verhältnisses an, dass nemlich der Disconto von einer Bank zu niedrig gehalten werde, denn im umgekehrten Falle concurrirt die Bank ja nicht. Angenommen nun, es müsse wegen des vermehrten Capitalbedürfnisses der Disconto steigen, und er werde durch die Concurrenz einer Bank künstlich niedrig gehalten, dann wird die Neigung, Credit zu erlangen, stärker sein, als wenn der Disconto seine natürliche höhere Stellung einnähme, denn zu dem muthmasslichen Gewinn, welcher mit Darlehen gemacht werden könnte, steht der niedrige Disconto nicht im richtigen Verhältnisse. Die Folge des niedrigen Satzes ist daher, dass eine Speculation sich übermässig entwickelt, und dass dann später ein plötzliches Steigen des Disconto eintreten muss, welches aber gerade darum doppelt empfindlich wirkt, weil man an plötzliche und heftige Schwankungen desselben unter der Operation von Banken nicht gewöhnt ist. Einen solchen massgebenden Einfluss auf den Disconto überhaupt, wodurch nachhaltig ein zu niedriger Satz aufrecht erhalten werden kann, vermag aber nur eine alleinherrschende, zum Regulator des Geldmarktes ausersehene Bank auszuüben. Dieser Einfluss ist gerade so nachtheilig, und wiegt dieser Umstand so schwer, dass er weit mehr in Betracht gezogen werden sollte, als die ihm gegenüberstehenden Vortheile eines grösseren, concentrirteren Betriebes bei einer Bank, welche ich zugestanden habe. Ich glaube im Laufe dieses Buchs genug Beispiele für diesen schädlichen Einfluss einer grossen omnipotenten und wohl gar besonders privilegirten Bank angegeben zu haben, so dass ich mich dabei nicht länger aufzuhalten brauche. Die möglichste Annäherung an den Disconto der Börse sollte sich jede Bank angelegen sein lassen, und selbst wenn dadurch die grössere Stabilität der festen Banksätze mit den an sie sich knüpfenden Vortheilen verloren gehen sollte, so ist das

vielleicht weniger zu beklagen, als wenn die Bank durch die seltneren, aber um so eingreifenderen Aenderungen ihres Disconto's den ganzen Markt in Bewegung setzt. Eine grosse privilegirte Bank sollte ihren Disconto immer etwas über dem Börsendisconto für beste Wechsel halten, um durch ihre Concurrenz nicht noch mehr den Disconto zu stören, als dies unvermeidlich schon durch ihre blosse Existenz geschieht. Dass diese Ansicht übrigens nicht ganz allein steht, beweisen viele Klagen in den Cityartikeln der Times[1] und Correspondenzen des Economist.

Gerade diesen Einfluss der monopolistischen Banken, das nachhaltige Herabdrücken des Disconto's in einer zu der Menge disponibler Capitalien unverhältnissmässigen Weise, hebt Coquelin meiner Meinung nach richtig und verdienstvoll hervor. Der Gegenbeweis Nasse's, welcher sich auf Hamburgs Beispiel stützt, wo der Disconto zeitweilig und oftmals ganz ausserordentlich tief sinke, öfter und tiefer wie auf allen andern Handelsplätzen,[2] scheint mir nicht zutreffend, und ich glaube dafür in dem Gesagten Beweise vorgebracht zu haben. In Hamburg sind locale Verhältnisse gerade dafür von vorwiegender Bedeutung, und wie in einem solchen Platze ohne Banken zeitweilig durch ängstliche Entziehung der Capitalien aus dem Discontomarkte der Disconto rasch und plötzlich stark steigen kann, so kann er auch zeitweilig öfters auf einen so niedrigen Satz sinken, weil in einem Zustande allgemeinen Vertrauens ungewöhnlich viele Capitalien Anlegung in Wechseln suchen. Hier handeln die Eigenthümer auf ihre eigene Hand. Eine Bank würde, mit fremden Capitalien operirend, nicht wagen, plötzlich so grosse Depositenmassen herzuleihen. Dass aber selbst nach dem Jahresdurchschnitte der Hamburger Disconto ungewöhnlich niedrig und selbst unter dem Stande des capitalreichen Londons lange Jahre hindurch war, erklärt sich ebenfalls aus den localen Verhältnissen des Hamburger Geschäftsbetriebs, wie Sötbeer uns auseinandersetzt.[3]

[1] Vgl. z. B. Times v. 1. Dec. 1856.

[2] Nasse, a. a. O. S. 669.

[3] Sötbeer a. a. O. S. 129. Der Hamburger Disconto war nach Sötbeer's bis 1854 gehenden Berechnungen im Vergleich mit dem Londoner und Amsterdamer

1824 — 30	Hamburg	$3\frac{1}{8}$	Proc.	London	$3\frac{1}{2}$	Amsterdam	3	
1831 — 40	"	3	"	"	$3\frac{7}{8}$	"	$2\frac{7}{8}$	
1841 — 50	"	$2\frac{7}{8}$	"	"	$3\frac{3}{8}$	"	3	
1851 — 54	"	3	"	"	$3\frac{1}{2}$	"	$2\frac{1}{4}$	
1851 — 55	"	$3\frac{11}{100}$	"	"	$3\frac{74}{100}$	"	$2\frac{45}{100}$	
1856	"	$6\frac{23}{100}$	"	"	$6\frac{20}{100}$	"	$4\frac{1}{4}$	

Wir sehen den Hamburger Disconto im Laufe des verflossenen Jahres einen ausserordentlich hohen Stand einnehmen. Namentlich

Nach einem interessanten Aufsatze im Bremer Handelsblatte war in den 9496 Tagen der Jahre 1831—55, incl. der Hamb. Disconto bis 4 Proc. und darunter an 8173 (86,1 Proc.); von $4\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$ an 1323 Tagen (13,9 Proc.) (Brem. H.-Bl. N. 225 vom 2. Febr. 1856). Für das Jahr 1856 stimmen die mir vorliegenden Angaben nicht gänzlich überein. Ein Aufsatz über Hamb. Handel v. 1856 nach offic. Mittheilungen im Preuss. Handels-Arch. 1857 N. 6 berechnet den Durchschnittssatz auf 6,23 Proc. in 1856, die Zahl der Veränderungen auf 126, ein Aufsatz üb. den Disconto der Hauptplätze Europa's in 1856 im Brem. Handelsbl. 1857 N. 285 berechnet den Disconto auch auf c. $6\frac{1}{4}$, die Zahl der Aenderungen nur auf 81. Der Aufsatz im Hand.-Archiv berechnet speciell für die 6 letzten Jahre:

Disconto. Procent.	Hamburger Börse. 1851—55.	1856.	Bank von England. 1851—55.	1856.
2 und darunter	345 Tage		265	
$2\frac{1}{4}$ — 3	830		709	
$3\frac{1}{4}$ — 4	368		154	
$4\frac{1}{4}$ — 5	184	63	526	101
$5\frac{1}{4}$ — 7	99	263	172	265
über 7		40		
Zusammen Tage	1826	366	1826	366
Jährl. Durchschn.	3,11 Proc.	6,23	3,74	6,20
Zahl der Veränderungen	311	126	18	6

Die Aenderungszahl der Bank von England f. 1856 ist hier unrichtig, sie war 8. Speciell war im Durchschnitte jedes einzelnen der letzten 6 Jahre der Hamburger Disconto

	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Prit.	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$

(Bis 1855 Statist. Tab. des Hamb. Handels, wovon Sötbeer's Angaben, S. 128. 125., nicht abweichen.) Da es von Interesse ist, die Bewegung des Hamburger Disconto's einmal von Tage zu Tage zu verfolgen, so habe ich aus den Notizen der Hamb. Börsenhalle folgende Tabelle zusammengestellt. Ich bemerke dabei, dass hier ein für alle Mal die Sätze des Disconto's an den Sonn- und Festtagen fehlen, sodann können vielleicht auch an andern Tagen einige Veränderungen übersehen worden oder Irrthümer untergelaufen sein. Doch glaube ich behaupten zu können, dass die folgende Uebersicht ziemlich vollständig ist. Sie zeigt immer nur die Discontoänderungen, in den fehlenden Zwischentagen hat also muthmasslich der letzte angegebene Satz gegolten. Also Procente:

1856.	12. Jan. 5	26. Jan. 5
2. Jan. 6	16. „ $5\frac{1}{2}, \frac{1}{4}$	28. „ $5, 4\frac{3}{4}$
3. „ $5\frac{1}{2}, 6$	18. „ $5\frac{1}{4}, \frac{1}{2}$	29. „ $4\frac{3}{4}$
4. „ 6	19. „ $5\frac{1}{4}, 5$	30. „ $4\frac{3}{4}, \frac{1}{2}$
5. „ $5\frac{1}{4}, 5$	22. „ $4\frac{3}{4}$	31. „ $4\frac{1}{2}$.
8. „ $4\frac{1}{2}$	24. „ $4\frac{3}{4}, 5$	
11. „ $4\frac{3}{4}, 5$	25. „ $5, \frac{1}{4}$	2. Fbr. $4\frac{3}{4}, \frac{1}{2}$

steigt er schon im Frühjahr und Sommer hoch und hält sich von April bis August bereits auf etwa 6½ Proc. im Durchschnitt, vorübergehend

9. Fbr. 4¾,5	2. Mai 6¾,½	1. Aug. 6¼
11. „ 5	6. „ 6¾	4. „ 6¼,½
12. „ 5,½	7. „ 6¾,7	5. „ 6½,¾
13. „ 5¼,½	8. „ 7	7. „ 6½,7
16. „ 5,½	10. „ 7,6¾	8. „ 6½,¾
18. „ 5¼,½	14. „ 7	9. „ 6
19. „ 5½,¾	15. „ 7,6¾	11. „ 5½,¾
20. „ 5½	16. „ 6¾	13. „ 5½
23. „ 5½,¼	17. „ 6½	14. „ 5¾,6
25. „ 5½	19. „ 6	15. „ 6
26. „ 5½,¼.	28. „ 5¾	18. „ 6,¼
	30. „ 5½.	22. „ 6,½
1. März 5		23. „ 6¼
4. „ 4½,¾	5. Juni 5½,¾	25. „ 6½,¾
8. „ 4¾,5	7. „ 6	26. „ 6¾
10. „ 5,¼	9. „ 6½	27. „ 6¾,7
11. „ 5¼,½	10. „ 6½,¾	28. „ 7.
13. „ 5½	11. „ 6¾,7	
14. „ 5¾,6	17. „ 7	1. Spt. 7,6¾
15. „ 6,¼	26. „ 7½	2. „ 6¾
17. „ 6	27. „ 7¼,½	3. „ 6¾,½
19. „ 6,5¾	28. „ 7½	4. „ 6¾,7
22. „ 6,5½	30. „ 7½,7.	8. „ 7,¼
25. „ 5¼,¾		9. „ 7½
26. „ 5½,¾	1. Juli 7	10. „ 7½,¾
27. „ 5½,6	2. „ 7,6¾	11. „ 7½
28. „ 6,6¼	3. „ 6¾	12. „ 7½,¼
31. „ 6.	9. „ 6½	13. „ 7¼
	11. „ 6½,¼	15. „ 7,¼
1. Apr. 6,5¾	15. „ 6¼	16. „ 7
7. „ 6,¼	16. „ 6¼,6	18. „ 6¾
9. „ 6,½	17. „ 6,5½	20. „ 6¾,½
10. „ 6¼,½	18. „ 5¾,½	23. „ 6¾,7
11. „ 6½,¾	19. „ 5½	24. „ 7,¼
14. „ 6¾,7	21. „ 5½,5	25. „ 8
15. „ 6½,7	22. „ 5¼,5	26. „ 8½,9
16. „ 6¾,½	23. „ 5,4¾	27. „ 8½
17. „ 6½	25. „ 5,¼	29. „ 8½,¾
18. „ 6½,¾	26. „ 5,½	30. „ 9.
26. „ 6½,7	28. „ 5½	
28. „ 6¾,7	29. „ 6	1. Oct. 8½,9
30. „ 6¾.	31. „ 6,5¾	2. „ 8½

mehrmals auf über 7 Proc. steigend und nicht unter 5 Proc. sinkend. Die besonders grosse Nachfrage nach Silber im Laufe des ganzen vorigen

3. Oct. 8,1/2
4. „ 7 3/4
6. „ 7
7. „ 7 1/4,1/2
8. „ 7 1/2,8
9. „ 8
13. „ 7 1/2,8
14. „ 7 3/4
15. „ 8
20. „ 8,7 3/4
21. „ 7 3/4
23. „ 7 1/4
24. „ 7
25. „ 6 3/4
27. „ 6 3/4,1/2
28. „ 6 1/2,3/4
29. „ 6 3/4
31. „ 6 3/4,1/2

1. Nov. 6 1/2,1/4
3. „ 6 1/4,6
4. „ 6
5. „ 5 3/4,6
6. „ 5 3/4,1/2
7. „ 5 1/2
8. „ 5 3/4,6
19. „ 5 3/4
26. „ 5 3/4,1/2
27. „ 5 1/2,1/4

1. Dec. 5 1/4
3 „ 5
5. „ 5,4 3/4
13. „ 4 3/4,5
15. „ 5 1/4,1/2
16. „ 5 1/2,6
17. „ 6,1/4
18. „ 6 1/4,3/4
19. „ 7,1/4
20. „ 7,6 3/4
22. „ 6 3/4,1/2
27. „ 6 1/2

29. Dec. 6 3/4,7
31. „ 6 1/2,1/4.

1857.

2. Jan. 6,5 3/4
7. „ 5 3/4,1/2
8. „ 5 1/2,1/4
9. „ 5 1/2,5
12. „ 5 1/2,3/4
16. „ 5 3/4,6
19. „ 6,5 1/2
20. „ 5 3/4,1/2
22. „ 5 1/2,1/4
26. „ 5 1/4,5
29. „ 5,5 1/4

2. Fbr. 5,4 3/4
3. „ 4 3/4,1/2
4. „ 4 1/2,1/4
5. „ 4 1/4,4
7. „ 4,4 1/4
12. „ 4
13. „ 4,3 3/4
17. „ 3 3/4,4
21. „ 4,3 3/4
26. „ 3 3/4,4.

4. März 4,4 1/4
6. „ 4 1/4,1/2
7. „ 4 1/2,3/4
9. „ 5,1/4
10. „ 5 1/4,1/2
13. „ 5 1/2,1/4
14. „ 5 1/4,5
23. „ 5
25. „ 5,1/4
26. „ 5 1/4,3/4
27. „ 6
28. „ 6 1/4
30. „ 7.

1. Apr. 6 3/4,1/2
2. „ 6 1/2,1/4
3. „ 6 1/4,1/2
4. „ 6 1/2,7
6. „ 7 1/2,8
7. „ 7 3/4,1/2
8. „ 7,6 1/2
9. „ 6 1/2,1/4
10. „ 6 1/4,6
14. „ 6
16. „ 6 1/4
17. „ 6 1/2,3/4
18. „ 6 3/4
20. „ 6 3/4,7
21. „ 7
22. „ 7,6 3/4
23. „ 6 3/4,7
24. „ 7
25. „ 7,1/4
27. „ 7 1/4,1/2
28. „ 7 1/2,7
29. „ 7
30. „ 6 3/4,1/2

1. Mai 6 1/2
2. „ 6 1/4,6
4. „ 6,5 3/4
5. „ 5 1/2
6. „ 5 3/4,6
7. „ 6
8. „ 6,5 3/4
9. „ 5 3/4
11. „ 5 1/4,5
13. „ 5,1/4
14. „ 5 1/4
15. „ 5 1/4,1/2
16. „ 5 1/4,5
18. „ 5 1/2
22. „ 5 1/2,1/4
23. „ 5 1/4
25. „ 5 1/4,5
26. „ 5,5 1/4

Jahres, besonders für Asien, Wien und Petersburg hat an dieser Knappheit des Hamburger Geldmarktes wohl mit Schuld. Allein der Mangel einer den Disconto herabdrückenden omnipotenten Bank muss jedenfalls nicht gering angeschlagen werden. Dadurch stellte sich der Disconto bereits Monate früher hoch, störte aber, als er später Ende Sept. zeitweise selbst bis 9 Proc. stieg, nicht so, wie die plötzlichen geringeren Discontoerhöhungen der grossen Banken in Paris, Wien, Berlin, London.

27. Mai $5^1/_4$	2. Juni $5^1/_4$,5	10. Juni $5^1/_2$,$^3/_4$
29. „ $5^1/_2$	3. „ $5^1/_4$	11. „ $5^3/_4$,6
30. „ $5^1/_2$,$^1/_4$	4. „ $5^1/_2$,$^1/_4$	12. „ 6.
	5. „ $5^1/_2$	u. s. w.

Allerdings sind in dieser Tabelle alle und jede Aenderungen aufgenommen, selbst die blossen Aenderungen in der Tendenz des Disconto, höher oder niedriger zu gehen. — Demnach stellt sich die Zahl derselben ausserordentlich hoch. Nemlich

1856.	Veränder.	Max. %	Minim. %	Diff.
Januar	18	6	$4^1/_2$	$1^1/_2$
Februar	12	$5^3/_4$	$4^1/_2$	$1^1/_4$
März	16	$6^1/_4$	$4^1/_2$	$1^3/_4$
April	13	7	$5^1/_2$	$1^1/_2$
Mai	12	7	$5^1/_2$	$1^1/_2$
Juni	10	7	$5^1/_2$	$1^1/_2$
Juli	18	7	$4^3/_4$	$2^1/_4$
August	17	7	$5^1/_2$	$1^1/_2$
September	21	9	$6^1/_2$	$2^1/_2$
October	20	9	$6^1/_2$	$2^1/_2$
November	10	$6^3/_4$	$5^1/_4$	$1^1/_2$
December	14	7	$4^3/_4$	$2^1/_4$
	181	9	$4^1/_2$	$4^1/_2$
1857.				
Januar	11	6	5	1
Februar	10	5	$3^3/_4$	$1^1/_4$
März	13	7	4	3
April	23	8	6	2
Mai	21	$6^1/_2$	5	$1^1/_2$
Juni				

Eine erhebliche Einwirkung auf eine grössere Stabilität des Disconto kann man demnach den neuen Banken noch nicht eben beimessen, obwohl sie schon recht ansehnliche Wechselbestände haben, Ende Mai d. J. z. B. die Norddeutsche 16101000 M. B. Platzwechsel und 636000 M. B. fremde, die Vereinsbank resp. 7024000 und 60000. Die Posten der Giroconten oder „diversen Creditoren“ schwanken bei beiden Banken von Monat zu Monat sehr stark. So waren z. B. bei der

IX. Es genüge, zum Abschluss dieser Untersuchungen noch einen Blick auf die Catastrophe im September zu werfen. Anfangs des Monats offenbarte sich die Gedrücktheit des Geldmarkts immer mehr, welche in den letzten Wochen begonnen hatte, an der Flauheit Platz zu treten. Einzelne Discontoerhöhungen, Einschränkungen der Accommodation zeigten sich. Die sich vermindernden Baarfonds der Banken zwangen diese, vorsichtiger zu Werke zu gehen, Silberbezüge mussten in Aussicht genommen werden. Da kam wie ein Blitzschlag aus noch wenig umwölktem Himmel am 3 Sept. plötzlich die Discontoerhöhung der Preuss. Bank auf 6 Proc. für Lombard und 5 Proc. für Wechsel. Die Discontoerhöhungen der übrigen Banken folgten sich nun Schlag auf Schlag. Fast jeder Tag meldete neue Einschränkungen in der Creditgewährung von irgend einem Puncte her. Am 8. Sept. erhöhte die Frankfurter Bank den Discont auf 5 Proc. Trotz des höheren Disconto's nahmen die Ansprüche an die Banken noch zu. Es galt jetzt, den letzten Versuch zu wagen, das wankende Gebäude der künstlich hohen Curse, das auf dem künstlich niedrigen Zinsfusse aufgebaut war, noch zu halten. Die halben Massregeln von Anfang Sept. mussten deshalb gegen Ende des Monats mit energischeren vertauscht werden. Der Börsendisconto an den Bankplätzen stellte sich sofort über den Banksatz. Da erhöhte die Preuss. Bank den Disconto auch für Wechsel am 22. Sept. auf 6 Proc. An dem nemlichen Tage sah sich selbst die Oesterr. Nationalbank genöthigt, den wachsenden Ansprüchen an sie durch eine Erhöhung des Satzes von 4 auf 5 Proc. entgegenzutreten, obgleich sie bei dem Zwangscurs und der Uneinlösbarkeit ihrer Noten einen Abzug des Silbers nicht zu fürchten hatte.[1] Am 25. Sept. erhöhten die Banken von Frankfurt und von Frank-

	Vereinsbank.		Norddeutsche Bank.	
	Divers. Cred.	Depos.	Girocont.	Depos.
8. September	721,000 M. B.			
Ende September	1,030			
„ October	1,326		870,000	39,000
„ November	3,616		890	33
„ December	2,751		1,498	80
„ Jan. 57.	3,371	490,000	2,273	314
„ Februar	3,703	613	2,708	24
„ März	3,169	494	2,366	361
„ April	3,253	525	1,641	116
„ Mai	3,879	703	2,941	348

[1] Seit 4. April 1833 hatte diese Bank den Disconto von 4 Proc. gleichförmig durch alle Catastrophen hindurch behauptet.

reich den Disconto auf 6 Proc., und am 6. Oct. beschränkte die letztere die Wechselverfallzeit auf 60 Tage. In Berlin und andern Orten, wo die Wuchergesetze eine Zinserhöhung über 6 Proc. zu verbieten schienen, wurde doch eine weitere Erhöhung ernstlich in Erwägung gezogen. Der Börsendisconto stellte sich noch fortwährend zum Theile ansehnlich höher. Werfen wir nun einige Blicke auf die Bewegung der Wechsel- und Papiercurse in dieser Periode. Es stand in Berlin:

	26. Aug..	2. Spt.	6. Spt.	20. Spt.	23. Spt.	25. Spt.	30. Spt.	4. Oct.
Disc. d. B. f. Wechsel	4	4	5	5	6	6	6	6
dito für Lomb.	5	5	6	6	6	6	6	6
Curs auf Hamb. k.	$153\frac{3}{4}$	$153\frac{3}{8}$	$153\frac{5}{8}$	$153\frac{1}{8}$	$152\frac{3}{4}$	$152\frac{1}{4}$	151	153
„ „ 2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{2}$	$151\frac{7}{8}$	$151\frac{1}{8}$	$150\frac{3}{4}$	$150\frac{1}{4}$	$148\frac{3}{4}$	$150\frac{1}{2}$
„ „ Amsterd. k.	$143\frac{1}{4}$	$143\frac{3}{4}$	$143\frac{1}{2}$	$142\frac{7}{8}$	$143\frac{3}{8}$	$142\frac{5}{8}$	$141\frac{1}{8}$	$143\frac{1}{8}$
„ „ 2 Mon.	$142\frac{1}{2}$	$142\frac{5}{8}$	$142\frac{3}{8}$	142	$142\frac{1}{4}$	$141\frac{1}{2}$	140	142
„ „ London 3 M.	$6.21\frac{1}{4}$	$6,20\frac{3}{4}$	6,21	$6,19\frac{3}{4}$	$6,18\frac{1}{2}$	$6,16\frac{1}{2}$	$6,16\frac{1}{2}$	6,18
„ „ Paris 2 M.	$79\frac{1}{12}$	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{5}{8}$	79	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{2}$	78	$79\frac{1}{2}$
„ „ Wien „	$99\frac{1}{8}$	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{1}{2}$	97	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	97
„ „ Frankf. „	56,26	56,26	56,28	56,24	56.18	56,18	56,18	56,20
Staatsschuldscheine	$86\frac{1}{2}$ G.	$86\frac{1}{2}$ B.	86 B.	$84\frac{3}{4}$ G.	$81\frac{1}{2}$ B.	$81\frac{1}{2}$ G.	$83\frac{1}{2}$ G.	85 G.
Freiw. Anl. $4\frac{1}{2}$%	101 B.	101 G.	$100\frac{1}{2}$ B.	100 G.	100 B.	$99\frac{1}{2}$. B.	$99\frac{1}{2}$ B.	100 G.
Stspräm. Anl. v. 1850	117 B. G.	$118\frac{1}{2}$ G.	$117\frac{1}{2}$ G.	116 G.		108 G.	113 B.	$113\frac{1}{2}$ G.
Oest. Pr.-Anl. v. 1854	$108\frac{3}{4}$ B.	111 B. G.	$109\frac{1}{2}$ G.	106 G.	$101\frac{1}{2}$ B. G.	98 G.	102 B.	105 B.
Russ.-Engl. 5% Anl.	$110\frac{1}{4}$ B.	$110\frac{1}{2}$ B.	$109\frac{1}{2}$ G.		106 G.	$105\frac{1}{2}$ G.	$104\frac{1}{2}$ G.	$105\frac{1}{2}$ G.
Preuss. Bankanth.	$139\frac{3}{4}$ G.	$139\frac{1}{2}$ G.	141 G.	139 B.	133 G.	$131\frac{1}{2}$ B.	132 G.	135 G.
Braunschw. B.-Act.	$150\frac{1}{2}$ G.	154 G.	156 G.	153 G.	153 B.	$146\frac{1}{2}$ G.		151 G.
Weimarer „	$140\frac{1}{2}$ G.	$140\frac{1}{2}$ G.	141 B.	$132\frac{1}{2}$ G.	128 G.	121 G.	132 G. B.	134 G.
Darmstädter „	$165\frac{3}{4}$ G.	$168\frac{1}{2}$ G.	166 G.	$156\frac{1}{2}$ G.	145 G.	136 G.	$141\frac{1}{4}$ G.	150 G.
Oesterr. Cred.-Anst.	$194\frac{1}{2}$ G.	$196\frac{1}{2}$ G.	$194\frac{1}{2}$ G.	180 G. B.	163 G.	165 G.	$163\frac{3}{4}$ G.	$172\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Mind. Eisb.-Act.	162 G.	161 G.	$160\frac{1}{4}$ G.	$157\frac{1}{2}$ G.	149 B. G.	142 G.	151 G.	155 G.
Oesterr. Staatsbahn				155 G.	147 G.	$145\frac{1}{2}$ G.	133. B.	144 G.
Berlin Hamb. B.-Act.				$106\frac{1}{2}$ G.	106 B. G.	105 B.	$104\frac{1}{4}$ G.	104 B.
Prior. Berlin Hamb. I. Emiss. $4\frac{1}{2}$%				102 B.	$101\frac{1}{2}$ B.	$101\frac{1}{2}$ B.	$99\frac{3}{4}$ G.	100 G.
Prior. Cöln Mind. $4\frac{1}{2}$%				$101\frac{1}{2}$ B.		101 G.	99. B.	$99\frac{1}{2}$ G.

Des Raumes wegen muss diese Tabelle einiger Hauptcurse genügen. Der schwerste Schlag geschieht durch die Discontoerhöhungen gegen Ende September. Völliger Panik bricht los. Natürlich sanken die Papiere, welche sich nicht in festen Händen befanden, am raschesten und heftigsten; die in festen Händen befindlichen später, z. B. die Prioritätsobligationen, da davon erst in Folge des Panik und Curssinkens Verkaufsordres einliefen. In Hamburg stellten sich die Curse für einige Hauptwechsel und Papiere:

	26. Aug.	2. Sept.	19. Sept.	23. Sept.	26. Sept.	30. Sept.	3. Oct
Disconto	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$,7	$8\frac{1}{2}$,9	9	$8,\frac{1}{2}$
London. kurz	$13,2\frac{3}{4}$	$13,2\frac{3}{4}$	$13,1\frac{3}{4}$	$13,1\frac{3}{4}$	$12,15\frac{1}{2}$	13	$13,\frac{1}{2}$
3 Mon.	$13,\frac{1}{2}$	$13,\frac{1}{2}$	$12,15\frac{1}{2}$	$12,15\frac{1}{2}$	$12,13\frac{1}{4}$	$12,13\frac{1}{4}$	$12,14\frac{1}{2}$
Amsterdam. kurz	36	36,05	36	35,90	36,05	36,20	36
3 Mon.	36,30	36,35	36,35	36,25	36,40	36,55	36,35
Paris kurz	$191\frac{3}{4}$	192	193	193	$193\frac{1}{2}$	$193\frac{1}{2}$	193
3 Mon.	$193\frac{3}{4}$	194	195	195	196	196	$195\frac{1}{2}$
Berlin 2 Mon.	$155\frac{3}{4}$	$155\frac{3}{4}$	$155\frac{3}{4}$	$155\frac{3}{4}$	$156\frac{1}{4}$	$156\frac{1}{4}$	$155\frac{3}{4}$
$3\frac{1}{2}$% Hamb. Feuerv.-Anl.	$91\frac{3}{8}$ B.	$91,90\frac{3}{4}$	$90\frac{3}{8},\frac{1}{4}$	$90\frac{1}{2},\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{8},\frac{1}{4}$	$90\frac{1}{2},\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{8},\frac{1}{2}$
$4\frac{1}{2}$ „ Preuss. neue	$100\frac{1}{4}$ B.	$100\frac{1}{4}$ G.	$99\frac{1}{2}$ B.	$99\frac{1}{2}$ B.	99 B.	99 B.	99 B.
$3\frac{1}{2}$ „ „ Präm.	$114,113\frac{1}{2}$	115 G.	115 B.	114 B.	109 B.	112 G.	$112\frac{1}{2}$ G.
5 „ Russ.-Engl.	$103\frac{3}{4},\frac{1}{4}$	$104,3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ B.	$101\frac{1}{4}$ B.	101 B.	101 B.	$101,100\frac{1}{2}$
Berl. Hamb. B.-Act.	$105\frac{1}{2}$ G.	$105\frac{1}{2}$ B.	105 B.	105 B.	104 B.	$103\frac{1}{2}$ B.	$103\frac{1}{2}$ B.
Alt. Kieler „		$128\frac{3}{4}.\frac{1}{2}$	$128\frac{3}{4}.\frac{1}{2}$	$128\frac{3}{4}$ B.	$128\frac{1}{2}$ B.	$127\frac{1}{2}$ B.	$127\frac{1}{2}$ B.
Hamb. Berged. „		$119\frac{1}{2}$ B.	$119\frac{1}{2}$ G.	$119\frac{1}{2}$ B.	119 B.	117 B.	117 B.
Cöln-Mind. „	158 B.	$157\frac{1}{2}$ B.	157 B.	155 B.	144 B.	152 B.	153 B.
Oest. Franz. Sts. B.-Act.	880 B.	880 B.	880 B.	870 B.	840 B.	840 B.	820 B.
Norddeutsche Bank-A.	$106\frac{5}{8},\frac{3}{8}$	$107\frac{1}{4},\frac{1}{8}$	$105,4\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$,2.	$100\frac{1}{2},\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$ B.	$103,100\frac{3}{4}$
Vereins Bank-Actien	$104,3\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{8}$,4	$102\frac{1}{4}$,2	100 B. G.	$99\frac{3}{4},\frac{1}{2}$	100 B.	$101\frac{1}{8}$,101

Man wird leicht bemerken, wie es vorzüglich die in Hamburg heimischen und hier vorzugsweise domicilirten Papiere waren, welche nicht beträchtlich afficirt wurden, dagegen in denen, wo Berlin und andere Plätze massgebend sind, ein grosser Rückgang Statt fand.

Die Preuss. Bank verminderte im October ihre Sicherheiten sehr beträchtlich, sie kam also gerade in einer schweren kritischen Periode dem Bedürfniss wenig nach. Ihr Portefeuille sank im Oct. von 52,705 auf 46,306 Mill. Thlr., ihre Lombardbestände von 11,825 auf 10,972. Auch die in den letzten Monaten so enorm betriebene Ausdehnung der Notenemission gerieth ins Stocken, Ende Sept. 45,770, Ende Oct. 45,618, sank sie Ende Nov. auf 44,059, um freilich in den folgenden Monaten wieder um so stärker zuzunehmen. Der Baarstand der Bank stieg mittelst der schon früher erwähnten kostspieligen Silberbezüge auf 21,689 Ende Oct., also in einem Monate um fast 5 Mill. Thlr.[1]

[1] Ueber die übrigen Status der Preuss. Bank vgl. Anhang IV. D. — Portefeuille und Lombard stellten sich folgender Massen:

	Wechsel.	Lombard.	Zus.
Ende September	52,705	11,825	64,530
„ October	46,306	10,972	57,278
„ November	43,752	10,732	54,484
„ December	44,187	13,348	57,535

X. Auch die Bank von England trifft wesentlich derselbe Vorwurf, wie die grossen continentalen Banken. Sie hatte, sobald ihr Baarfonds und ihre Reserve sich wieder um einige Millionen verstärkt hatten, bereits am 29. Mai den Disconto von 6 auf 5, am 26. Juni auf $4^1/_2$ $^0/_0$ reducirt. Genau vom letzten Tage an begann in Folge des wachsenden Bedürfnisses des Continents und der steigenden indischen und chinesischen Curse [1]. der Baarfonds wieder abzunehmen. Er sank vom 28. Juni bis 26. Juli von 13,07 auf 12,39 Mill., die Reserve von 8,03 auf 6,41 Mill. Die Privatsicherheiten erreichten am letztgenannten Tage den niedrigsten Stand des ganzen Jahres mit 13,09 Mill. Von da an stiegen sie rasch und erheblich. Sowie sodann die continentalen Discontoerhöhungen erfolgten, Mitte und Ende September, begann sofort ein starker Anspruch auf die Baarfonds der Bank zu wirken. Diese war so leichtsinnig ihren $4^1/_2$ $^0/_0$ Discont noch den ganzen September hindurch zu behalten, ihn auch am 1. Oct. erst mit dem Satze von 5 $^0/_0$ zu vertauschen, wo sie dann plötzlich gezwungen wurde, ihn am 6 Oct. gleich auf 6 resp. 7 Proc. zu erhöhen, also innerhalb 8 Tagen von $4^1/_2$ auf 7 Proc.! Folgende Daten veranschaulichen die Lage der Bank.

	Baarfonds.	Reserve.	Privatsicherh.	Disconto.
28. Juni	13,074	8,034	14,804	$4^1/_2$
25. Juli	12,389	6,416	13,094	$4^1/_2$
13. Sept.	12,141	6,865	16,924	$4^1/_2$
20. „	12,133	6,819	18,292	$4^1/_2$
27. „	11,769	6,020	19,616	$4^1/_2$
4. Oct.	10,785	4,334	21,582	5
11. „	10,140	4,073	21,049	6 u. 7
18. Oct.	9,760	3,080	19,054	6 u. 7

Das Anwachsen der Privatsicherheiten binnen 3 Wochen um $4^3/_5$ Mill., allerdings zum Theil mit durch die Quartalvorschüsse bewirkt,

	Wechsel.	Lombard.	Zus.
„ Januar 57	44,337	12,062	56,399
„ Februar	40,030	12,924	52,954
„ März	45,075	12,568	57,643
„ April	48,956	11,003	59,959
„ Mai	52,502	9,564	62,066
„ Juni	62,871	11,185	74,056

Am 9. März wurde der Disconto für Wechsel auf $5^0/_0$ herabgesetzt.

[1] Vgl. darüber den Anhang I.

sowie die Abnahme des Baarfonds in einer Woche um fast 1, in 3 Wochen um über 3 Mill., ist ganz ausserordentlich, und angesichts der bereits am 25. September erfolgten Pariser Discontoerhöhung der niedrige Satz von $4^1/_2\,^0/_0$ unbegreiflich. Mittelst Beihilfe Rothschild's sollen dann Ende September die 2—$2^1/_2$ Mill. £. aus der Bank von England gezogen sein, um in die Bank von Frankreich zu wandern. Der Einfluss der Peel'schen Acte, die Veränderung des Disconto's, sobald die Reserve sich etwas ändert, wird störend empfunden, da die Bank dabei viel zu wenig auf die Lage des Geldmarktes überhaupt sieht.

XI. Wir haben somit gesehen, dass das Benehmen der grossen Banken auch in der Speculationsperiode, welche zu der im September des Jahres 1856 ausbrechenden Geldklemme und Handelskrisis führte, ein unheilvolles war, mögen daneben auch die kleinen Banken sich mancherlei haben zu Schulden kommen lassen. Der Einfluss dieser letztern wäre nicht bedeutend genug gewesen, um so lange Zeit einen künstlich niedrigen Disconto zu behaupten. Bei den grossen Banken war die Möglichkeit eines Missbrauchs ihrer Macht vorhanden, und diese wurde zur Wirklichkeit.

Die grossen Banken handelten in der jüngsten Speculationszeit gerade so leichtsinnig, wie die Bank von England durch die colossale Ausdehnung ihrer Privat-Discontirungen in den Speculationszeiten 1809 — 10, 1814 — 16, 1824 — 25, 1835 — 36, 1844 — 47; d. h. in jeder übermässigen Speculation. Keine Speculationsperiode liess sie vorüber gehen, ohne ihren Credit zu missbrauchen. Ob daraus ein Argument zu Gunsten der grossen Banken genommen werden kann, mag Jeder sich selbst beantworten. Dass dann in der Zeit der ausgebrochenen Krisis diese Institute mitunter als Retter in der Noth erschienen, ist nicht so hoch anzuschlagen, wenn man bedenkt, dass sie ja auch am meisten zu der übertriebenen Ausdehnung der Speculation, welche jeder Krisis vorhergeht, beigetragen haben. Die grossen Banken können mitunter vor den schlimmsten und äussersten Consequenzen dessen bewahren helfen, was sie verursachten, aber sie werden immer von neuem solche Speculationsperioden, oder wenigstens die Uebertreibung der Speculation, verursachen. Dadurch können sie sich dann freilich immer wieder den billigen Lorbeer erringen, „unerschüttert dagestanden zu haben, als Alles fiel."

Betrachten wir das Benehmen der „privilegirten Nationalbanken" während der letzten Speculationsperiode, so wurde die Bank von Frankreich durch politische Rücksichten der kaiserl. Regierung zum Miss-

brauch ihrer Macht veranlasst; die Preuss. Bank wurde durch ihre Verbindung mit dem Staate und durch den Staatsvertrag vom 28. Jan. zu falschen Schritten verleitet; die Bank von England wurde vornemlich durch die Existenz der PEEL'chen Acte in eine ganz falsche Stellung gebracht; alle drei aber fanden die Möglichkeit, so schädlichen Einfluss zu üben in ihrer übergrossen Macht, welche sie Privilegien und Monopolen verdankten.

ANHANG.

I. SILBERIMPORTATION NACH ASIEN.

Zu Seite 65 und Seite 286.

A. Zur Ergänzung der oben gemachten Angaben über die Silberausfuhr nach Asien mögen noch folgende Notizen dienen, welche zuverlässigen englischen Quellen, meistens dem *Economist* und den Cityartikeln der *Times*, entnommen sind. Mit den Böten der Penins. and Orient. St. Nav. Company gingen nach Asien ab:

	Von Southampton		Vom Mittelmeer aus		Zusammen	
	Gold £.	Silber £.	Gold £.	Silber £.	Gold.	Silber.
1851	102,280	1,716,100	-		102,280	1,716,100
1852	921,739	2,630,238			921,739	2,630,238
1853	880,202	4,710,665	93,528	848,362	973,730	5,559,027
1854	1,174,299	3,132,003	48,456	1,451,014	1,222,755	4,583,017
1855	948,272	6,409,889	243,239	1,524,240	1,191,511	7,934,129
1856	404,749	12,118,985	74,039	1,989,916	478,788	14,108,901
Zusammen	4,431,541	30,717,880	459,262	5,813,532	4,890,803	36,531,412
1857	133,938	13,493,107	1,845,399			

Also zusammen in den 6 Jahren 1851—1856, und 1851—1857[1]

	1851—1856		1851—1857	
Gold	4,890,803 £	= Proc. 11,8	5,024,741 £	= Proc. 8,8
Silber	36,531,412 „	= „ 88,2	51,869,918 „	= „ 91,2
Total	41,422,215 „	= „ 100	56,894,659 „	= „ 100.

[1] Nur in den ersten 9 Monaten in der Rubrik Southampton; in den ersten 6 Monaten in der Rubrik Mittelmeer.

Es ist hier nicht der Ort, über die Ursachen der Silberströmung nach Asien sich weiter auszulassen, da dies eine von der unsern verschiedene Frage wäre, welche zudem einer besonderen eingehenden Beantwortung bedürfte. Aus eben dem Grunde interessirt uns hier auch das Verhältniss weniger, in welchem die beiden Hauptländer Asiens, wohin das Metall strömt, Indien und China, an der Metalleinfuhr Theil nahmen. Es ist bekannt, dass neuerdings, hauptsächlich in Veranlassung der so enorm gestiegenen Seidenausfuhr nach Europa, eine immer grössere Quote der Silberversendungen für China bestimmt ist. Die unten folgende Tabelle liefert hierüber einigen Aufschluss mit. Ein bedeutender Theil der Waarenausfuhr China's nach Europa und Amerika wird übrigens auch mit Silber bezahlt, das nach Indien geht. Hiermit deckt China nemlich seine Schuld an Indien für das Opium, welche es früher durch directe Silbersendungen tilgte. Von den englischen Verschiffungen ging nach einer Aufmachung von Haggard und Pixley, welche die *Times* mittheilen, nach:[1]

	Indien incl. Ceyl. Gold £.	Silber £.	China und Sincapore. Gold £.	Silber £.
1. Sem. 1856.	49,750	3,968,260	104,830	1,063,670
2. „ 1856.	55,500	4,971,500	54,900	2,755,300
1. „ 1857.	50,970	5,588,940	36,920	3,129,260
Zusammen	156,220	14,528,700	196,650	6,948,230

In den Metallausfuhren nach Asien nimmt der für China bestimmte Antheil in den letzten Monaten einen immer bedeutenderen Platz ein, z. B. mit den letzten Posten ging ab:

1857	Gold	Silber	zusammen	davon f. Indien	f. China
4. Juli	3,354	855,866	859,220	507,766	351,454
20. „	1,500	539,311	540,811	326,635	214,176
4. Aug.	5,380	1,007,583	1,012,963	843,445	169,518
20. „	16,347	1,078,667	1,095,014	610,093	484,912
4. Sept.	12,832	683,193	696,025	425,633	270,392
20. „	9,377	655,982	663,359	373,487	288,992

[1] Die Angaben stimmen nicht immer völlig überein. Z. B. wäre hiernach die Ausfuhr im ersten Semester 1857 8,806,090 £., nach einer Notiz von J. Low 8,760,090 £.

Die specificirte Silberausfuhr der anderthalb Jahre 1856 und erstes Semester 1857 ist in der später folgenden Tabelle zu finden (u. S. 296).

Speciell über die Metallein- und Ausfuhr des Britischen Indiens mögen noch folgende Daten Platz finden, welche dem oben S. 65 bereits erwähnten Aufsatze von Oberst Sykes entnommen sind. Es betrug nach Abzug der Ausfuhr von Edelmetall der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr im Rechnungsjahre der Compagnie, welches mit dem 1. Mai beginnt, in tausenden Pfd. St.:

Jahr	Mehreinfuhr	Jahr	Mehreinfuhr
1834—35	1,771	1839—40	1,474
1835—36	2,073	1840—41	1,414
1836—37	1,772	1841—42	1,715
1837—38	2,299	zusammen	15,184
1838—39	2,663	im Durchsch.	1,898

Ebenso betrug ferner im Brit. Ostindien:

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-
Jahr	Gold	Silber	Zusammen	Gold	Silber	Zusammen	einfuhr
1846—47	851	2088	2939	2	710	713	2226
1847—48	1048	924	1973	9	1416	1426	547
1848—49	1401	2802	4204	52	2486	2539	1664
1849—50	1160	2236	3396	64	906	971	2425
1850—51	1155	2656	3811	2	539	541	3270
1851—52	1338	3713	5052	70	847	919	4132
1852—53	1335	5496	6831	168	886	1055	5776
1853—54	1101	3770	4871	17	1466	1483	3388
Zusammen	9393	23688	33081	389	9260	9649	23432
1854—55			1965			970	997
1855—56			11280			1560	9721
1856—57			10—12 Mill.				

Die Notizen für die drei letzten Jahre sind einer den *Bombay Times* entnommenen Zeitungsnotiz entlehnt, und vielleicht nicht ganz zuverlässig. Die Angaben, welche dasselbe Blatt für die früheren Jahre mit enthält, weichen von denen Sykes' nicht wesentlich ab. Der Edelmetallverkehr zwischen Britisch Ostindien und China ist bedeutend genug, namentlich die Silberausfuhr von China nach Indien, wenn dieselbe auch aus dem oben angegebenen Grunde in den letzten Jahren viel geringer geworden, während gleichzeitig die Silbereinfuhr aus England gerade deshalb ge

stiegen ist. In den acht Jahren 1846/47—53/54 betrug die Einfuhr von China nach Indien an Gold 4,759,000, Silber 10,851,000, zusammen 15,610,000, die Ausfuhr nach China an Gold 22,000, Silber 826,000, zusammen 848,000, also die Mehreinfuhr 14,762,000 £.

Und zwar importirte Indien von China:

1848—49	934,000 £ Gold.	2,174,000 £ Silber.
1853—54	257,000 „ „	393,000 „ „

Dagegen von England:

1848—49	15,000 „ „	21,000 „ „
1853—54	52,000 „ „	1,593,000 „ „

Aus allen diesen Angaben erhellt jedenfalls, dass Asien in den letzten Jahren wieder enorme Massen von edlem Metalle und ganz vorwiegend von Silber absorbirt hat, wie es das schon, so weit die Geschichte reicht, that. Der Silberimport direct von Europa hat eine staunenerregende Höhe erreicht, wobei nicht zu vergessen ist, dass auch die directe Silberverschiffung von Südamerika nach Asien in jüngster Zeit immer erheblicher geworden. Wohl drei Viertheile der Silberausfuhr nach Asien sind für Britisch Indien bestimmt. Nach den vorhergehenden Angaben können wir die Mehreinfuhr von Edelmetall nach Indien in dem zwanzigjährigen Zeitraume von 1834/35 bis 1853/54 auf etwa 44 Mill. £ veranschlagen. Zwei Dritttheile dieser Summe möchten wohl auf Silber fallen, obgleich ich mir nicht getraue das Verhältniss des Silbers zu Gold bei der Mehreinfuhr ganz genau zu bestimmen. Oberst Sykes giebt, wie oben ersichtlich ist, die Mehreinfuhr von Edelmetall überhaupt in den 8 Jahren 1846/47 bis 1853/54 auf 23,432,000 £ an, wovon auf die Mehreinfuhr von Gold 9,004,000 und von Silber 14,428,000 £ fallen, also etwa $^3/_8$ und $^5/_8$. In den letzten Jahren hat sich das Verhältniss wohl noch mehr zu Gunsten des Silbers gestellt. Natürlich ist auch nicht zu vergessen, dass Zolldeclarationen namentlich hinsichtlich edler Metalle in Indien ebensowenig ganz zuverlässig sind, wie bei uns in Europa.

Uns interessirt hier nun vor Allem, was aus dieser enormen Masse Silber geworden ist. Zunächst ist das Silber allerdings wohl grossentheils in die Münzstätten der drei Präsidentschaften gewandert. Oberst Sykes giebt den Betrag des zur Münzung während der 19 Jahre 1835/36 bis 1853/54 eingelieferten Silbers auf 43,760,930 £, also auf nahezu 44 Mill. £ an. Dies ist, wie man sieht, die nemliche Summe, welche

wir für die Mehreinfuhr an edlem Metalle überhaupt in dem oben erwähnten zwanzigjährigen Zeitraume herausrechneten. Da von dieser Einfuhr von 44 Mill. aber höchstens 30—32 Mill. in Silber bestehen, so wird man dazu geführt, entweder an der genügenden Zuverlässigkeit der Ein- und Ausfuhrlisten zu zweifeln, oder anzunehmen, dass ein Theil des eingeführten Goldes bereits in die Hoards der Einwohnerschaft übergegangen ist und hier ein entsprechendes Quantum Silber entbehrlich gemacht hat. Denn wenn das zurückgebliebene Gold in Circulation übergegangen wäre und hier einen Theil der als Geld umlaufenden Silbermünzen verdrängt hätte, so müsste von diesen letztern zwar mehr an die Münze zur Umschmelzung gelangt sein, daraus erklärte sich aber nicht, woher der Rest des eingelieferten Silbers im Betrage von 12—14 Mill. £ gekommen wäre, denn Oberst Sykes giebt noch neben der Summe von 44 Mill. £ eingelieferten Silbers den Betrag der umgeprägten alten Münzen auf 22,152,118 £ an. Sicherlich wird nun ein Theil der Differenz zwischen neuer Silberausmünzung und Nettosilbereinfuhr auf die Unrichtigkeit der Listen zu rechnen, sowie auch der Verkehr zu Lande mit dem nördlichen und östlichen Asien in Betracht zu ziehen sein, wo eine nicht unbedeutende eigene Silberproduction Statt findet, welche M. Chevalier und A. Sötbeer um 1847 auf durchschnittlich jährlich 427,614 Mark (c. 6 Millionen Thlr. Crt.) anschlagen.[1] Dennoch ist vielleicht auch ein Theil des aufgescharrten Silbers durch Gold ersetzt worden, eine Thatsache, die von Wichtigkeit wäre.

Während der erwähnten 19 Jahre sind also von den indischen Münzstätten für 66 Mill. Silbermünzen, und davon für 44 Mill. neue in den Verkehr gebracht. Dass aber die Menge der umlaufenden Münzen keineswegs auch nur im entferntesten um den gleichen Betrag zugenommen hat, ist nach Aller Aussagen wohl gewiss. Vielmehr hat hier nun der Process des Aufscharrens und Vergrabens im ausgedehntesten Massstabe Statt gefunden, von welchem oben S. 65 die Rede gewesen ist.

Der Verfasser der lehrreichen Artikel, welche im Jahre 1855 und 1856 unter dem Titel „volkswirthschaftliche und statistische Aufsätze“ im Bremer Handelsblatte erschienen, soviel ich weiss, unsere bekannte Hamburger Autorität im Geld- und Münzwesen, nennt bei Gelegenheit eines Auszuges aus dem Aufsatze des Obersten Sykes ebenfalls „das in Indien übliche und weit verbreitete Anhäufen und Vergraben des Silbers“

[1] Vgl. Sötbeer's statist. Nachweise, als Anhang zum 2. Bande seiner Uebersetz. von Mill, S. 631.

als Hauptursache des ausserordentlichen Silberconsums dieses Landes.[1] Die alleinige Hoffnung auf Aufhören dieser thörichten Sitte der Inder, welche ich oben S. 66 aussprach, und welche ebenfalls von dem Verfasser der obigen Aufsätze als die einzig mögliche anerkannt wird[2], ist durch den unglücklichen Aufstand des indischen Heers und Volks wohl wieder auf lange Zeit hinausgerückt worden. Auf jeden Fall wird die Sitte in diesen furchtbaren Zeiten wieder ausserordentlich an Uebung gewinnen. —

B. Der Abfluss des Silbers nach Asien hatte auf die Lage der Bank von England in dem ganzen Jahre 1856 einen höchst bedeutenden Einfluss. Die Silberrimessen aus den mexikanischen und südamerikanischen Bergwerken vermochten das asiatische Bedürfniss lange nicht zu decken, es musste also Gold von London auf den Continent wandern, um Silber zu kaufen. Gerade angesichts dieses steigenden Silberbedürfnisses hätten die Deutschen Banken vorsichtiger operiren sollen. Der Process war und ist noch gegenwärtig für die Lage der Capitalmärkte von besonderer Wichtigkeit. Das Gold von Australien und Californien, welches sonst wenigstens zeitweilig als Capital in den Banken deponirt worden wäre und den Capitalmarkt erleichtert hätte, trat nun sogleich in den Ländern der gemischten Währung, wie Frankreich, oder auch der reinen Silberwährung, wo Gold nebenbei cursirt, als Umlaufsmittel an Stelle des Silbergeldes ein. Dies Silber wurde nach London und von da nach Asien geschickt, diente als Capital zur Ausgleichung unserer ungünstigen asiatischen Handelsbilanz, und wurde hier dann von den Privaten aufgespeichert (Vermögenshoards), wie ich es früher entwickelt habe. Deshalb verminderte das, allerdings selbst nur als Geld oder Umlaufsmittel fungirende, jetzt nach Asien gesandte Silber, die disponiblen Capitalfonds Europa's, indem Gold nun, statt als Capital dienen zu können, gleich Umlaufsmittel werden musste. Der Blick auf den asiatischen Handel, und namentlich auf die von Asien gemeldeten Wechselcurse, von deren Höhe wesentlich der Silberexport dahin abhängt, muss deshalb von keiner Bank vergessen werden, wenn sie sich über den muthmasslichen Stand des Geldmarkts unterrichten will. Insoferne möchte die folgende detaillirte Tabelle von Interesse sein, welche besonders die Einwirkung der jüngsten asiatischen Wechselcurse auf den Silberexport veranschaulichen soll, und daneben manche wichtige Lichtblicke auf die Bewegung der Silberpreise fallen lassen wird.

[1] Bremer Handelsblatt 1856. N. 247, vgl. auch N. 230.

[2] Ebendas. N. 250. Vgl. auch N. 280 u. 281 Beilage.

Von den 8 oder 9 monatlichen Notirungen des Silberpreises in London und des Goldpreises in Hamburg sind die monatlichen Durchschnitte gegeben, und alle 8 Tage die wirkliche Notiz. Der Vollständigkeit wegen ist auch die Pariser Prämie auf Gold und Silber beigefügt. Die indischen Curse kommen 2 Mal im Monat an, für 1856 ist hier nur der eine monatliche Curs bemerkt; die Notiz gilt für die East Ind. Comp. Rupee in sh. und d. Je höher der Curs, d. h. je mehr sh. und d. für die Rupee notirt sind, je ungünstiger also für Europa. Der Cantoner Curs bezieht sich auf den gewöhnlichen Piaster, der Schanghaer auf den Carolus-Piaster.[1] Die Notiz des Datums zur linken Seite der asiatischen Curse bezeichnet deren Ankunft in Triest, von wo sie binnen wenigen Stunden mittelst Telegraphen in London bekannt sind. Das mir zu Gebote stehende Material — englische und Hamburger Börsenblätter und Curszettel — reichte nicht aus, um immer das Silber, welches die Westind. Steamer bringen, allein auszuscheiden. Es ist daher in tausenden Dollars die ganze Baarsendung angegeben. Die grossen mexikanischen Conducten sind in der Regel in den grossen Summen begriffen uud variirt hier die Silbermenge von circa 75—80 Proc. des Ganzen, in den kleineren Ankünften ist verhältnissmässig weniger Silber enthalten. Die Silberabfuhren finden bekanntlich mit den Böten der Penins. and Orient. Steam. Nav. Comp. am 4. u. 20. jedes Monats von Southampton aus über Suez Statt. Die Sendungen am 20. sind 1856 nur für Indien, die am 4. für China und Indien bestimmt gewesen.

[1] Bei der Verwirrung im Münzwesen ist die Notiz des Schanghai-Curses nicht leicht richtig anzugeben. Neuerdings ist aber hierin Besserung eingetreten. — Nach einer kürzlich erst angelangten Notiz belief sich die Einfuhr von Silber in dem Jahre 1. Juli 1856/57 in China auf 23,025,000 Dollars. — In Bezug auf die oben S. 293 gemachte Bemerkung über Goldhoards in Indien brachten die *Times* vom 3. Oct. d. J. die beachtenswerthe Nachricht, dass mit dem Steamer am 4. October 35,000 Sovereigns nach Indien gehen würden, da die Eingeborenen neuerdings Liebhaberei dafür gewännen und sie mit Aufgeld bezahlten.

Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Preis in London			Goldpreis in Hamb.	Prämie in Paris für		Ankunft in Triest	Asiatische Curse				Datum	Westind. Ankünfte	Datum	Ostind. u. Chin. Abfuhren
	p. Barr. Silb.	p. mex. Piaster	p. Carol. Piaster		Silb.	Gold.		Calcutta Comp. R.	Bombai C. R.	Canton (Honkong)	Shanghai				
1856	d.	d.	d.	M. B.	00/00	00/00		sh. d. sh. d.	sh. d. sh. d.	sh. d. sh. d.	sh. d. sh. d.		1000 #		1000 Pf. St.
4. Jan.	$61\frac{3}{8}$	$60\frac{1}{8}$	77	425	20	5		8. Dec.	17. Dec.			4.	3,156	4.	277
11. „	$61\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{4}$	„	„	„	„	11.	$2,2\frac{1}{4}$	$2,1\frac{13}{16}$						
18. „	$61\frac{1}{4}$	„	„	„	„	„		22. Dec.	2. Jan.	12. Dec.	8. Dec.	16.	859	20.	256
25. „	$61\frac{3}{8}$	„	76	„	„	„	26.	$2,2\frac{3}{4}$ - 2,3	2 — $2,\frac{1}{8}$	$4,10\frac{1}{2}$	$6,9\frac{1}{2}$	30.	700		
Durchsch.	$61\frac{1}{3}$	$59\frac{5}{6}$	$76\frac{1}{16}$	425	20	5							Zus. 4,715		Zus. 533
1. Febr.	$61\frac{3}{8}$	60	$76\frac{1}{2}$	425	20	5								4.	466
8. „	„	„	„	$426\frac{1}{2}$	„	„									
15. „	$61\frac{1}{4}$	„	„	„	22	„						15.	2,900		
22. „	„	„	„	„	„	„		24. Jan.	2. Febr.	12. Jan.	7. Jan.			20.	479
29. „	$60\frac{7}{8}$	$60\frac{1}{8}$	„	„	„	„	27.	$2,2\frac{3}{4}$	$2,2\frac{9}{16}$	$4,11\frac{1}{2}$-$5,\frac{1}{2}$	$6,9\frac{1}{2}$-6,11				
Durchsch.	$61\frac{1}{4}$	60	$76\frac{1}{2}$	$426\frac{1}{3}$	$21\frac{1}{2}$	5							Zus. 2,900		Zus. 945
7. März	$60\frac{7}{8}$	60	$77\frac{1}{2}$	$426\frac{1}{2}$	22	5						5.	1,100	4.	449
14. „	„	$60\frac{3}{8}$	„	„	20	6									
20. „	„	$60\frac{1}{2}$	„	„	„	„		22. Febr.	5. März	12. Febr.	5. Febr.	20.	717	20.	404
28. „	61	$60\frac{3}{4}$	„	„	„	„	29.	$2,2\frac{1}{4}$	2,2	$5,\frac{1}{2}$	$6,7\frac{1}{2}$	31.	2,839		
Durchsch.	$60\frac{7}{8}$	$60\frac{7}{16}$	$77\frac{3}{8}$	$426\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$							Zus. 4,656		Zus. 853
4. April	61	$60\frac{3}{4}$	$77\frac{1}{2}$	$426\frac{1}{2}$	20	6								4.	458
11. „	„	„	„	„	„	„						13.	645		
18. „	„	60nom.	78	„	„	„		22. März	2. April	12. März	5. März			20.	351
25. „	„	„	„	„	„	„	26.	$2,2\frac{1}{4}$	$2,2\frac{1}{8}$	$4,11\frac{3}{4}$-5	6,4	30.	931		
Durchsch.	61	$60\frac{4}{9}$	$77\frac{2}{3}$	$426\frac{1}{2}$	20	6							Zus. 1,576		Zus. 810
2. Mai	61	60nom.	78	$426\frac{1}{2}$	20	6									
9. „	$61\frac{1}{8}$	$61\frac{1}{4}$	„	„	„	„								4.	621
16. „	„	$60\frac{3}{8}$	„	„	„	„						17.	900		
23. „	„	„	„	$427\frac{1}{2}$	„	„		22. Apr.	28. Apr.	12. April	5. April			20.	531
30. „	61	„	„	$426\frac{1}{2}$	„	„	29.	$2,2\frac{1}{4}$	$2,1\frac{7}{8}$	$5,5\frac{1}{2}$	6,6				
Durchsch.	$61\frac{1}{8}$	$60\frac{1}{3}$	78	$426\frac{3}{4}$	20	6							Zus. 900		Zus. 1,152

6. Juni	61—61⅛	60⅜ n.	78—79	425	20	6		3. Mai	12. Mai			4.	3,617	4.	478
13. ”	”	60	”	423	”	”	8.	2,2-2,2¼	2,1⅝				800		
20. ”	61⅛ 61¼	60¼	”	”	”	”						14.		20.	180
27. ”	61¼	60¾	”	”	19	”	26.	2,2	2,1¼		6,8½	30.	2,135		
Durchsch.	61⅛	60⅝	78½	423⅞	20	6							Zus. 6,552		659
4. Juli	61¼	60½	78 79	423	19	6								4.	768
11. ”	”	60¼	”	”	”	”									
18. ”	”	”	”	424	”	”		17. Juni	26. Juni	12. Juni	31. Mai	17.	1,046	20.	337
25. ”	”	60½	”	”	”	”	28.	2,1⅛	2,1⅛	4,9⅛-4,10	7,2-7,3				
Durchsch.	61¼	60 5/12	78½	423 5/9	19	6							Zus. 1,046		Zus. 1,105
1. Aug.	61¼	60½	78 79	424	19	6						1.	1,263		
8. ”	61½	61	”	425	”	”									
15. ”	”	61½	”	”	”	”						17.	1,626		
22. ”	”	61⅜	80	”	”	”		17. Juli	29. Juli	8. Juli	30. Juni				
29. ”	”	61½	”	”	”	”	27.	2,1½	2,1½	4,10½	7,3				
Durchsch.	61½	61¼	79½	424 8/9	19	6							Zus. 2,889		Zus. 1,162
5. Sept.	61½	61½	80	425	19	6						1.	3,122		
12. ”	62	” n.	82	”	”	”						14.		4.	809
19. ”	”	61	84	424	”	”							832		
26. ”	”	”	”	”	”	”								20.	427
Durchsch.	61¾	61⅛	82 2/9	424 4/9	19	6		22. Aug.	29. Aug.	7. Aug.	31. Juli		Zus. 3,954		Zus. 1,235
3. Oct.	62	61	84	424	24,25	6,7	1.	2,1½	2,1½	5,½	7,2	3.	698	4.	775
10. ”	”	61 61½	”	”	”	”									
17. ”	”	61 61¼	”	”	”	”						17.	1,060		
24. ”	”	”	”	”	”	”		22. Sept.	3. Oct.	10. Sept.	6. Sept.			20.	493
31. ”	”¼	62	”	”	”	”	29.	2,1⅜-2,1½	2,1¼-2,1½	4,10½-4,11	7,6½-7,7½				
Durchsch.	62	61¼	84	424	24,25	6,7							Zus. 1,758		Zus. 1,268
7. Nov.	62	62	84	424	24,25	6,7						2.	1,356	4.	570
14. ”	62⅛	62 n.	”	”	”	”						14.	786		
21. ”	62¼	61½	”	”	”	”		23. Oct.	3. Nov.	13. Oct.	7. Oct.			20.	573
28. ”	62⅜	61¾	”	423	”	”	26.	2,1½-2,1⅝	2,2-2,2¼	4,9-4,10	7,6-7,8	30.	880		
Durchsch.	62 3/16	61⅞	84	423⅞	24,25	6,7							Zus. 3,022		Zus. 1,142
5. Dec.	62⅜	61¾	84	423	24,25	6,7		8. Nov.	16. Nov.					4.	799
12. ”	61¾	61	83	”	”	”		2,1½-2,1⅝	2,2¼-2,2⅜			17.	1,025		
19. ”	61⅞	”	”	”	”	”		22. Nov.	3. Dec.	12. Nov.	6. Nov.			20.	488
26. ”	”	”	”	”	”	”	28.	2,1¾-2,2	2,2⅛	4,8-4.7½	7,5½		Zus. 1,025		Zus. 1,287
Durchsch.	62 1/32	61¼	83⅓	423	24,25	6,7									

Datum 1857	1 Preis in London p. Barr. Silb. d.	2 Preis in London p. mex. Piaster d.	3 Preis in London p. Carol. Piaster d.	4 Goldpreis in Hamb. M. B.	5 Prämie in Paris für Silb. ⁰⁰/₀₀	6 Prämie in Paris für Gold. ⁰⁰/₀₀	7 Ankunft in Triest	9 Asiatische Curse Calcutta Comp. R. sh. d. sh. d.	9 Asiatische Curse Bombai C. R. sh. d. sh. d.	10 Asiatische Curse Canton (Honkong) sh. d. sh. d.	11 Asiatische Curse Shanghai sh. d. sh. d.	12 Datum	13 Westind. Ankünfte 1000 #	14 Dat.	15 Zus.	15 Ind.	15 China
2. Jan.	61⅞	61	83	423	24,25	6,7		8. Dec.	17. Dec.			4.	979	4.	428	308	119
9. ”	62	61½	”	”	”	”	11.	2,2⅜	2,2¾								
16. ”	62¼	”	”	”	”	”		22. Dec.	2. Jan.	13. Dec.	6. Dec.	15.	894				
23. ”	62⅛	”	”	”	”	”	25.	2,2⅜-2,2½	2,2⅜-2,2⅝	4,8 - 4,8¾	7			20.	359	359	
30. ”	62¼	”	”	422	28,30	”						31.	2,924				
Durchsch.	62⅑	61⅞	83	422$\frac{7}{9}$	25	6,7							Zus. 4,797		788	668	119
6. Febr.	62	60⅝	83	422	28,30	6,7		9. Jan.	16. Jan.	28. Dec.	23. Dec.			4.	953	794	159
13. ”	61⅞	60⅝ ¾	”	424	”	”	13.	2,2¼-2,2⅜	2,2¼-2,2½	4,8¾	6,8½ - 6,9						
20. ”	61¾	60¾	”	”	”	”		23. Jan.	2. Febr.	13. Jan.	5. Jan.	19.	880	20.	670	670	
27. ”	61⅝	”	”	”	”	”	25.	2,2⅛-2,2½	2,2 - 2,2⅛	4,8¾ - 4,9	6,8 - 6,10						
Durchsch.	61⅞	60$\frac{13}{16}$	83	423¼	28,30	6,7							Zus. 880		1623	1464	159
6. März	61¾	60¾	83	424	”	”		7. Febr.	16. Febr.	30. Jan.		3.	973	4.	785	459	326
13. ”	”	”	”	”	”	”	11.	2,2⅛-2,2¼	2,1⅞-2,2⅜	4,8¾ - 4,9							
20. ”	”	60⅞	”	”	”	”		2. März	5. März	17. Febr.	5. Febr.	23.	37	20.	777	629	147
27. ”	”	61	”	424½	”	”	29.	2,2¼-2,2½	2,2¼-2,2⅜	4,8½	6,7						
Durchsch.	61¾	60⅞	83	424⅑	”	”							Zus. 1,010		1562	1088	473
3. April	61¾	61	81	424	”	”		7. März	19. März			1.	1,674	4.	781	499	289
9. ”	”	”	”	”	”	”	12.	2,2$\frac{5}{16}$-2,2⅝	2,2 - 2,2⅛								
17. ”	”	60⅞	”	”	”	”		21. März	2. April			17.	690	20.	728	558	170
24. ”	”	61	80,81	424½	”	”	24.	2,2 - 2,2⅜	2,1¾-2,1⅞	4,9-4,9½							
Durchsch.	61¾	61	81	424⅛	”	”							Zus. 2,364		1509	1057	459
1. Mai	61¾ n.	61nom.	80,81	424½	”	”		8. April	16. April			1.	2,637	4.	550	337	211
8. ”	61⅜	”	”	”	”	”		2,1⅝-2,1$\frac{11}{16}$	2,1¾-2,1⅞								
15. ”	”	60½	78,79	”	”	”	14.					17.	766				
22. ”	61½	60¾-61	”	423¾	30,35	”		22. April	1. Mai	14. April	4. April			20.	749	426	323
29. ”	61¾	61⅛	”	”	”	”	28.	2,1⅝-2,1¾	2,1¾ - 2,2	5 - 5,0¼	7,3½-7,4[1]						
Durchsch.	61½	60⅝	79½	424⅙	30	6,7		4. Mai	12. Mai				Zus. 3,405		1299	763	534
5. Juni	62	61½ n.	78,79	423½	30,35	6,7	8.	2,1⅜-2,1½	2,1⅞ - 2,2			1.	3,162	4.	756	413	343
12. ”	61⅞	61	78	423½	”	”											
19. ”	61¾	”	”	”	31,36	”		16. Mai	27. Mai		27. April	15.	1,058	20.	1140	502	638
26. ”	61⅝	”	”	”	”	”	26.	2,1½-2,1⅝	2,1$\frac{13}{16}$-2,1⅞		7,4½-7,5	30.	947				
Durchsch.	61¾	”	”	”	”	”							Zus. 5,167		1896	915	981

Diese ganz ungeheuren Quantitäten Silber wurden also in dem 18monatlichen Zeitraume dem Capitalmarkte entzogen, resp. an ihrer Stelle soviel Gold. Nicht nur indessen, um die wahrscheinlichen Ansprüche an den Capitalmarkt berechnen zu können, müssen unsere deutschen Banken, deren Währung Silber ist, auf den asiatischen Handel und die asiatischen Curse sehen, sondern auch um den muthmasslichen Silberpreis vorherbestimmen zu können. Denn wenn sie genöthigt sind, wie im vorigen Jahre, starke Silberbezüge zu effectuiren, so ist es natürlich von Wichtigkeit, die wahrscheinliche Stellung des Silberpreises vorher zu berechnen. Die Preuss. Bank klagt z. B. in ihrem vorjährigen Jahresberichte über die gesteigerten Preise des Silbers im Auslande, zu denen sie Ankäufe bewerkstelligen musste. Das geschah gerade in den Monaten September und October, wo die chinesischen und besonders der wichtige Shanghaicurs mit jeder Post höher gemeldet wurden. Der letztere, welcher mit dem colossalen Seidenexport China's am engsten zusammenhängt, wurde Ende Oct. sogar zu 7 sh. 7 d. gemeldet. Ein genaues Studium der asiatischen Handelsverhältnisse musste schon im Sommer zu dem Schlusse führen, dass ein beträchtliches Steigen des Silberpreises im Herbste eintreten werde, denn die Abladungen von Thee und Seide überschritten in dem laufenden Jahre selbst noch die colossalen des Vorjahrs oder kamen ihnen gleich. Es betrug die Theeausfuhr aus Canton, Shanghai, Fuchow nach

	Eur.	Amer.	Austr.	Zus.		Seide nach Eur.	
1853/54	79,55	25,89	7,12	112,24	Mill. Pfd.	61,984	Ball.
1854/55	88,00	31,52	6,90	126,41	„	51,486	„
1855/56	96,03	40,25	8,30	144,59	„	50,489	„
1856/57	66,15	25,66	5,00	96,81	„	88,900	„

Die Nachfrage nach asiatischen Producten in Europa, Amerika und Australien bestimmt im wesentlichen gegenwärtig den Silberpreis, und das Verhältniss von Gold zu Silber. Für die Grösse dieser Nachfrage ist der Ausfall der europäischen Seidenernte jetzt von besonderer Wichtigkeit. Davon hängt die Grösse der chinesischen Seidenexporte ab. Die Menge der in Indien und China verladenen Güter, seien sie für Europa, Amerika oder Australien bestimmt, äussert den massgebenden Einfluss auf den Londoner Wechselcurs in Shanghai, Canton, Calcutta und Bombai. Denn da die Amerikaner und Australier grossentheils mit Tratten auf London die asiatischen Waaren, welche sie importiren, bezahlen, so werden alle Geschäfte Asiens auf London concentrirt. Je grösser also die Menge der auf London gezogenen Wechsel ist, um so ungünstiger stellt sich der Curs für England. Die

indischen Curse hängen sodann nicht nur von den Wechseln ab, welche in Calcutta oder Bombai für von hier ausgeführte Waaren auf London gezogen sind oder welche Australien remittirt hat, sondern auch von der Menge der Wechsel, welche China mit den Postdampfern überschickt und womit dies Land seinerseits das ostindische Opium bezahlt. Die chinesischen Exporte an Thee und Seide beeinflussen also auch die indischen Curse. Z. B. Anfang Nov. 1856 kamen besonders viele chinesische Wechsel auf London in Bombai an, wodurch der Curs von 2 sh. 2 d — 2 sh. $2^1/_8$ d. auf 2 sh. $2^1/_4$ d. — 2 sh. $2^3/_4$ d. stieg. Die asiatischen Curse bestimmen sodann die Grösse der Silberausfuhr, und damit die Nachfrage nach diesem Metalle auf dem Londoner Markte. Besonders wenn eine Post ein erhebliches Steigen der Curse gegen die letzte bekannte Notiz meldet, wird diese Frage vorzüglich intensiv und stark. Der Einfluss eines solchen gestiegenen Curses äussert sich nicht immer sofort in der besonders grossen Silberausfuhr mit dem unmittelbar auf das Bekanntwerden der Nachricht folgenden Steamer. Denn es kann dann oft nicht rasch genug Silber beschafft werden. Der nächste Steamer hat dann eine um so stärkere Baarschaft, selbst wenn in der Zwischenzeit wieder günstigere Curse gemeldet sein sollten. Natürlich kann das Letztere mitunter auch dann eintreten, wenn selbst der Waarenexport in Indien sich nicht vermindert hat, falls nemlich gerade besonders grosse Silbersendungen in indischen Häfen angekommen sind. Aus diesem Grunde kamen z. B. die am 8. Juni d. J. anlangenden Curse von Calcutta vom 4. Mai niedriger an, als die zuletzt bekannten vom 22. April. Die am 28. Mai d. J. anlangende Post meldete höhere Curse, besonders war Shanghai stark gestiegen. Der nächste am 4. Juni von Southampton abgehende Steamer sollte deshalb möglichst alles zu beschaffende Silber mitnehmen. Die Schätzungen seiner Baarladung gingen auf 800,000 — 1,000,000 Pfd. St. Indessen war es in der kurz zugemessenen Zeit von kaum 6 Tagen nicht möglich, soviel zusammen zu bekommen. Der Steamer nahm daher nur 756,000 £ mit. Der nächste am 20. abgehende dafür aber 1,140,473, den höchsten bekannten Betrag, den bis jetzt ein Dampfer trug. Die unmittelbare Folge der starken Nachfrage nach Silber war aber natürlich ein sofortiges starkes Steigen seines Preises. Barrensilber stand am 26. Mai $61^1/_2$, am 29. Mai $61^3/_4$ d., aber am 2. Juni 62 d., und mexikanische Piaster, an den beiden erstgenannten Tagen resp. 61 und $61^1/_8$, stiegen sogar am 2. Juni auf $61^1/_2$ d. In dieser Weise wirkt die Nachfrage. Gerade umgekehrt natürlich das Angebot. Bringt ein westindischer Dampfer eine besonders grosse Silbersendung, so wird

in der Regel zuerst der Preis der Piaster und je nachdem auch des Barrensilbers nominell, d. h. zu der letzten Notirung finden sich keine Käufer. So wurde z. B. in Folge der Ankunft von 3,162,000 Doll., wovon fast $^7/_8$ Silber, aus Westindien am 1. Juni die Notirung von $61^1/_2$ d. für mex. Piaster vom 2. Juni am 5. Juni nominell, und am 9. Juni stellte sie sich definitiv auf 61 und für Silber in Barren auf $61^7/_8$. Da diese Silberankünfte in der Regel zum grösseren Theile aus Piastern bestehen, so wird der Curs dieser Münzen besonders afficirt. Ein anderer auf das Sinken des Silberpreises einwirkender Factor ist der Curs der Tratten, welche die Ostind. Compagnie auf ihre Cassen begiebt. Für die Gelder, welche sie zur Bezahlung der Zinsen ihrer Schulden u. s. w. von Indien nach England senden müsste, kann sie Wechsel auf Indien abgeben und so eine doppelte Sendung von Baargeld nach und von Indien ersparen. Natürlich richtet sich der Curs dieser Tratten nach dem Curs der sonstigen Wechsel auf Indien und dem Silberpreise. Sie stellt den Curs aber immer für gewisse Perioden fest. Ist derselbe anhaltend über dem der Privatwechsel, so wird sie natürlich keine Wechsel los. So war es z. B. im vorigen Jahre der Fall. Die Compagnie hielt im Laufe des ganzen Sommers ihre Wechsel auf die drei Präsidentschaften *p. Company's Rupee* auf Bengalen 2 sh. $^1/_2$ d., Madras 2 sh. $^1/_2$ d., Bombai 2 sh. 1 d. Handelswechsel standen in der ganzen Zeit $^1/_8$ — $^1/_4$ — $^3/_8$ d niedriger. Von der Summe von 4 Mill. Pfd. St., welche die Directoren der Compagnie in dem Verwaltungsjahre 1. Mai 1856 bis 30. Apr. 1857 muthmasslich in England bedurften, hatten sie daher vom 9. Mai bis 25. Nov. erst für 800967 £. Wechsel begeben. Anfang December setzte die Compagnie die Wechselcurse um $^1/_2$ d. herab, und die Folge davon war, dass in den nächsten 14 Tagen für 494,201 und den darauf folgenden 14 Tagen für 393,671 £. Wechsel begeben wurden. Dadurch ward die Silbersendung mit dem Steamer am 20. ungewöhnlich gering, trotzdem die letzten asiatischen Curse wieder höher gemeldet waren. Die Wirkung auf den Silberpreis aber war, dass er für Barrensilber, damals $62^3/_8$, nominell wurde und am 12. Dec. auf $61^3/_4$ d. sank, und ebenso Piaster auf 61 d. an dem nemlichen Tage vom bisherigen Curse von $61^3/_4$ d. sich stellten. Dies Fallen trat ein, trotzdem die Anfang December bereits sicher erwartete mexikanische Conducta nicht eingetroffen war. — Alle diese Bewegungen des Silberpreises müssen von den deutschen Banken, namentlich in so kritischen Zeiten, wie denen des vorigen Jahres, umsichtig verfolgt werden, wollen sie nicht genöthigt sein, gerade zu der ungünstigsten Zeit Silberbezüge machen zu müssen. — Uebrigens mag das starke Steigen des Silber-

preises gerade im vorigen Herbste auch der bedeutenden Nachfrage Deutscher Banken mit zuzuschreiben sein.

II. DIE LONDONER JOINT-STOCK-BANKEN.

Zu Seite 74. Anmerkung 1.

Seit dem Drucke der auf Seite 74 Anm. 1 gegebenen Notizen über die Londoner Depositenbanken sind deren neue Rechenschaftsberichte p. Ende Juni 1857 erschienen, welche die *Times* mittheilen. Danach hat binnen Jahresfrist, trotz der bedrängten Lage des Geldmarktes und des auch die übrigen Depositenbanken misscreditirenden Fallissements der Royal British Bank, wieder eine starke Zunahme der Depositencapitalien Statt gefunden. Die Bilanz am 30. Juni 1857 war (nach 1000en Pf. St.):

	Jahr d. Errricht.	Zweigbanken.	Eingez. Cap.	Bürgsch. Fonds.	Dividende Proc.	Depositen.	Verh. d. Capitals zu den Deposit.
1. Lond. a. Westminst. Bank	1834	6	1000	155	18	13913	1:13,9
2. Lond. J.-St.-B.	1836	1	600	168	22½	10699	1:17,8
3. Union B. of Lond.	1839	3	600	150	20	10875	1:18,1
4. Lond. a. County B.	1839	65	500	100	10	3857	1:7,7
5. Commerc. B.	1839	1	300	73	7½	937	1:3,1
6. City B.	1855		257	28	6	1248	1:4,8
7. B. of London	1855	1	300	8		1205	1:4,0
8. Unity B.	1855	3	150			176	1:1,2
9. West. B. of Lond.	1856		200	2		191	1:0,9
Zusammen		80	3907	684		43101	1:11,0

Demnach haben sich im letzten Jahre (Juni 1856—57) die Zahl der operirenden Joint-Stock-Banken um 2, das Capital aller 9 um 384,000, der Bürgschaftsfonds um 44,000, die Depositen um 6,268,000 oder um 17 Procent vermehrt, wohlbemerkt, trotz des Wegfalls der 842,000 Pf. St. Depositen, welche die Royal British Bank im Juni vorigen Jahres nachwies.

Ueber das Londoner Bankwesen überhaupt, auch das der Privatbanken, ist übrigens ein belehrender Aufsatz von Gilbart im *Stat. Journal*, vol. 18 (1855) p. 333 ff.: „*a ten years retrospect of London Banking*" zu vergleichen.

III. DIE SCHOTTISCHE NOTENCIRCULATION.

Die beifolgende Tafel veranschaulicht die Bewegung der schottischen Notencirculation in den 6 Jahren 1834—39. Schottland wurde gewählt, weil hier seit geraumer Zeit die Notencirculation schon fest geregelt war, keine principiellen Veränderungen sich zugetragen haben; jene 6 Jahre, weil mir von ihnen allein eine Uebersicht der Circulation an einzelnen bestimmten Tagen zu Gebote stand, und nicht nur eine Durchschnittscirculation, welche graphisch nur unter Annahme von mehr oder weniger willkührlichen Hypothesen hätte dargestellt werden können.[1]

Die Construction der Curven ist sehr einfach. Der Anfangspunct des Coordinatensystems ist A, AB ist die Abscisse, auf welcher jeder Zuwachs eine Woche darstellt. In A und den folgenden Endpuncten der Zuwächse erheben sich die Ordinaten, deren Höhe den Punct bezeichnet, welchen der Notenumlauf an dem bestimmten Tage erreichte. Durch Verbindung der einzelnen Puncte der Ordinaten entsteht die Circulationscurve jedes Jahres. Die Zahlen an den Seiten bezeichnen die Quantität der Noten, und zwar die Einer 10000te, so dass 300 = 3000000 Pf. St. Es konnten bei dem angenommenen Massstabe auch allein die Schwankungen der Zehntausende noch Berücksichtigung finden, so dass jede Zehntausend durch eine Ordinatenlänge von 1 Centimeter bezeichnet ist. Natürlich beruht die Zeichnung der Curven auf der Hypothese, dass der sich weiter bewegende Punct, welcher die krumme Linie beschreibt, in der Zwischenzeit von einer Woche zur andern die Richtung behaupte, welche durch die beiden bekannten Puncte auf den in den Endpuncten des Zuwachses der unabhängigen Veränderlichen errichteten Ordinaten angegeben wird. Diese Hypothese würde indessen immer bleiben, selbst wenn man Curven nach den einzelnen Tagen, statt nach den Wochen construirte. Sie kann also der relativen Richtigkeit der Curven keinen Abbruch thun.

Der Anfangspunct der Curven ist in dem ersten Termine des Januar, resp. dem letzten des Decembers des vorherigen Jahres genommen. In jedem Jahre fällt daher der Punct in der Ordinate um einen (resp. 2) Tage früher, als im Jahre vorher. Leider sind die Zahlen nicht ohne Druck- oder sonstige Fehler. Einige gelang es mir durch Vergleichung mit den Durchschnittsberechnungen auszuscheiden. Bei einigen andern diente die Vergleichung mit den andern Zahlen in der Nähe des gemuthmassten Fehlers, oder mit der nemlichen Periode der andern Jahre dazu,

[1] Die Notizen finden sich in *Comm. Rep. Banks of Issue*, 1840. *App.* N. 31.

mit möglichster Wahrscheinlichkeit das Richtige zu finden. In einigen Fällen, wo dies nicht mit Bestimmtheit zu ersehen war, musste man sich an die vorliegenden Ziffern halten. Indessen würde auch die Beibehaltung aller wirklich oder muthmasslich falschen Zahlen den Character der Curven nicht geändert haben.

Geht man von dem ersten Tage im Jahre (resp. dem letzten des vorherigen) aus und setzt dann diese Zahl als das Pari, so dass man jedes Steigen der Notenmenge um Zehntausende als ein Stehen über Pari mit +, und jedes Fallen darunter als ein Sinken unter Pari mit — bezeichnet, so erhält man die folgenden Zahlenreihen, nach welchen die beiliegende Tafel construirt worden ist. Um alle 6 Reihen miteinander unmittelbar vergleichen zu können, müsste man eigentlich die positiven oder negativen Zunahmen der folgenden Reihen reduciren, indem z. B. wenn 3,09 um 0,06 abnimmt, die Abnahme von 3,16, um in demselben Verhältniss zu dieser Zahl zu bleiben, wie 3,09 : 0,06, schon an sich grösser sein müsste; indessen würden die Abweichungen von den vorliegenden Zahlen zu gering sein, um Bedeutung zu verdienen. Da, wie schon bemerkt, die Tage, auf welche die Notizen sich beziehen, in jedem Jahre einen Tag, und nach Febr. 1836, dem Schaltjahre, 2 Tage zurückgehen, so muss man dies bei der Tabelle beachten, wo die beigeschriebenen Daten sich auf das Jahr 1834 beziehen. Daneben habe ich die Tabelle der wöchentlichen Weizen-Durchschnittspreise von England und Wales gestellt, um wenigstens eine der Hauptursachen, welche auf die Quantität der umlaufenden Notenmenge einwirken, geben zu können. Von Schottland selbst lagen mir die betreffenden Data nicht vor. Da es auch vornemlich nur auf die relative Veränderung der Zahlen ankommt, und diese in Schottland keine wesentlich andere gewesen sein kann, wie in England, so leisten die Zahlen denselben Dienst.

	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.	
	Noten.	Weiz.-preis. sh. d.	Not.	Weiz.-preis. sh. d.	Not.	Weiz.-preis. sh. d.	Not.	Weiz.-preis. sh. d.	Not.	Weiz.-preis. sh. d.	Not.	Weiz.-preis. sh. d.
4. Jan.	3,09	49,2	3,16	40,1	3,21	36,	3,31	58,9	3,10	52,9	3,39	80,2
11. „	—,06	49,2	—,10	40,5	—,15	36,6	—,12	59	—,07	52,4	—,04	81,6
18. „	—,14	49,1	—,17	40,7	—,16	37	—,16	59,6	—,09	52,11	—,11	81,4
25. „	—,15	48,10	—,20	41,3	—,16	37,10	—,17	59,1	—,14	53,7	—,18	79,3
1. Fbr.	—,06	48,7	—,05	41,7	—,11	39,3	—,19	58,9	—,11	54,10	—,25	77
8. „	—,14	48,11	—,13	41,5	—,13	39,7	—,15	57,5	—,13	55,4	—,17	74,1
15. „	—,20	48,9	—,19	40,10	—,20	39,7	—,22	56,5	—,20	55,4	—,16	71,6
22. „	—,09	48,8	—,13	40,4	—,23	40,7	—,29	56,2	—,20	55,3	—,26	71,10
1. März	—,20	48,4	—,22	40,4	—,25	42,6	—,28	55,9	—,27	55,2	—,29	72,10
8. „	—,24	48	—,25	39,10	—,20	44,7	—,31	55,11	—,24	55,3	—,29	73,8

	1834. Noten.	1834. Weiz.-preis. sh. d.	1835. Not.	1835. Weiz.-preis. sh. d.	1836. Not.	1836. Weiz.-preis. sh. d.	1837. Not.	1837. Weiz.-preis. sh. d.	1838. Not.	1838. Weiz.-preis. sh. d.	1839. Not.	1839. Weiz. preis. sh. d.
15. März	—,27	47,8	—,28	39,8	—,30	45	—,35	56,7	—,27	55,4	—,33	74,1
22. „	—,30	47,2	—,34	39,11	—,27	44,2	—,42	56,9	—,29	56,3	—,42	71,3
29. „	—,26	47,4	—,34	40	—,28	44,7	—,43	56,8	—,31	56,10	—,44	68,11
5. Apr.	—,24	47,3	—,34	39,9	—,21	46,5	—,47	56,2	—,29	57,9	—,35	68,8
12. „	—,26	47,2	—,25	39,3	—,19	47,7	—,38	55,11	—,16	58,8	—,41	68,3
19. „	—,26	47,6	—,26	38,10	—,21	48,8	—,47	55,5	—,12	58,10	—,33	71
26. „	—,23	48,3	—,30	38,7	—,21	48,10	—,45	55,6	—,22	58,9	—,38	72,7
3. Mai	—,16	48,4	—,22	38,6	—,16	48,3	—,45	55,9	—,18	59	—,31	71
10. „	+,01	48,7	—,10	38,9	—,08	47,11	—,29	55,10	—,09	60	—,25	70,6
17. „	+,18	47,11	+,13	39,8	+,15	49,3	—,12	54,7	+,25	60,10	—,12	71,2
24. „	+,29	47,2	+,12	40	+,25	50,4	+,05	53,4	+,45	62,2	+,12	70,8
31. „	+,35	46,8	+,38	39,10	+,48	49,10	+,25	54,4	+,37	62,4	+,27	70,5
7. Juni	+,25	46,10	+,12	39,8	+,32	49,5	+,12	56,2	+,53	63,1	+,24	69,7
14. „	+,14	47,10	+,06	40,1	+,24	51	—,11	56,4	+,35	64,3	+,08	69,2
21. „	+,10	48,10	+,06	40,4	+,11	51,1	—,22	56,5	+,28	64,11	3,39	68,1
28. „	+,13	49,6	3,16	40	3,21	50,6	—,23	56,11	+,20	65,6	—,09	68,1
5. Juli	+,04	48,11	—,16	40,5	+,04	50,8	—,37	57	+,19	67,3	—,08	67,10
12. „	+,01	48,4	—,10	41,6	+,02	50,7	—,28	56,4	+,04	68	—,20	69
19. „	+,03	48,1	—,08	42,1	+,03	49,4	—,32	56,1	+,07	68	—,19	69,2
26. „	3,09	48,5	—,06	43,6	3,21	49,2	—,34	56,11	+,02	68,2	—,24	69,8
2. Aug.	3,09	48,4	—,10	44	+,01	49,6	—,35	59,2	—,04	69,1	—,27	71,3
9. „	+,05	48,6	—,08	43,2	+,04	50,8	—,38	60,1	+,07	69,11	—,21	72
16. „	3,09	49,6	—,11	42,6	+,04	50,4	—,35	59,5	+,06	71,8	—,21	72,3
23. „	—,08	48,9	—,13	41,1	3,21	48,10	—,39	59,6	+,05	75,7	—,23	71,1
30. „	+,03	46,5	—,18	40,4	—,04	46,11	—,38	58,2	—,03	77	—,25	71,10
6. Sept.	+,07	44,3	—,02	39,5	—,02	48,1	—,42	56,5	—,03	74,5	—,27	71,9
13. „	+,05	43,4	—,18	38,10	—,02	47,9	—,38	56,6	—,01	70,2	—,38	70,9
20 „	+,01	43,2	—,14	38	+,02	47,10	—,36	57,8	+,03	64,2	—,24	69,8
27. „	+,04	43,7	—.15	37,7	3,21	48,5	—,30	56,7	—,01	61,10	—,24	70,1
4. Oct.	+,05	42,9	—,08	37,1	+,05	48,2	—,31	56,6	+,08	62,11	—,20	70,4
11. „	+,18	41,10	—,04	37	+,14	47,2	—,24	55,9	+,11	64,9	—,19	67,2
18. „	+,19	41,1	—,01	36,11	+,16	47	—,26	53,6	+,22	66	—,07	65,6
25. „	+,16	40,8	+,01	37	+,15	47,7	—,19	51,8	+,19	65,7	—,08	66,5
1. Nov.	+,12	41,6	3,16	36,5	+,19	49,7	—,11	51	+,32	66,4	—,07	66,5
8. „	+,38	42,4	+,13	36,7	+,26	51,8	—,05	51,7	+,32	69,5	+,07	67,4
15. „	+,44	42,6	+,30	36,7	+,57	55,6	+,16	52,11	+,60	72,11	+,24	68,6
22. „	+,45	42,4	+,28	36,10	+,47	60,4	+,24	54,4	+,61	73,10	+,23	69
29. „	+,41	41,11	+,30	36,11	+,45	61,9	+.25	53,7	+,59	73,4	+,28	67,1
6. Dec.	+,30	41,11	+,23	36 9	+,39	59,7	+,04	52,6	+,58	73,1	+,17	66,3
13. „	+,19	41,1	+,09	36,8	+,21	60,4	—,08	52,8	+,49	75,6	+,06	65,8
20. „	+,10	40,11	+,01	36,6	+,14	60,6	—,16	53,5	+,38	78,4	—,10	66,8
27. „	+,10	40,6	+,13	36	+,14	59,2	—,24	53,2	+,35	78,4	—,14	66,5
3. Jan.	+,7	2. Jan.	+,5	31. Dec.	+,10	30. Dc.	—,21	29. Dc.	+,29	28. Dc.	—,19	
3. Jan.	3,16	2. Jan.	3,21	31. Dec.	3,31	30. Dc.	3,10	29. Dc.	3,39	28. Dc.	3,20	

Besonderer Erläuterungen wird es kaum weiter bedürfen. Die Jahre sind insofern eigenthümlich, als zwei Handelskrisen hineinfallen, deren Wirkungen in den Jahren 1837 und 1839, besonders im Sommer, in einer ansehnlichen Verminderung der Notenmenge zu Tage treten. Die Linien für beide Jahre sinken im Sommer auf der Tafel tief herab; dass aber im Grossen und Ganzen die Curven eine gleichartige Krümmung haben, zeigt die Tafel deutlich. Das Frühjahrsmaximum fällt fast ganz genau um die Zeit des letzten Mai; der hohe Stand der Notenmenge hält sich aber nur ganz kurze Zeit; dadurch unterscheidet sich diese Periode von der zweiten Maximalperiode im November, wo der Höhenpunct wenigstens einige Wochen andauert. Zu vergleichen sind namentlich die Schwankungen von Woche zu Woche. Obgleich z. B. die Curve für 1837 im Sommer sehr tief sinkt, so ist die Bewegung von Woche zu Woche doch fast ganz dieselbe, wie in den andern Jahren. Im Uebrigen kann auf die frühere Darstellung verwiesen werden (S. 141).

IV. BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN BANKSTATISTIK

besonders der Jahre 1856 und 57.

Zu Seite 272 und Capitel 7, 9 und 10.

A. In den Aufsätzen, welche die Augsburger Allgemeine Zeitung über den jüngsten statistischen Congress in Wien brachte, war mehrmals ein Gedanke besonders hervorgehoben. Es wurde nemlich über die ausserordentliche Schwierigkeit geklagt, welche es für den deutschen, namentlich Privatstatistiker habe, die Statistik bestimmter wirthschaftlicher Verhältnisse seines grossen Vaterlandes in auch nur einigermassen befriedigender Gleichmässigkeit, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit zusammenzubringen. In der That wird jeder deutsche Statistiker sich hier schon oft in unlösbaren Schwierigkeiten befunden haben, und verzweifelt sein, etwas irgend Genügendes zu leisten. Nur theilweise liegt diese Schwierigkeit statistischer Zusammenstellungen gemeinsamer deutscher Verhältnisse in unsern zersplitterten politischen Zuständen. Allerdings werden wir dadurch genöthigt, oft zwanzig und mehrmals dieselbe Arbeit vorzunehmen, welche der Engländer, der Franzose nur einmal zu machen hat. Aber das ginge immer noch, wenn nur das Material aus den einzelnen Staaten nicht so oft in kleine Winkelblätter

zerstreut wäre, woraus es mit dem besten Willen und dem consequentesten Fleisse von dem, welcher dem betreffenden einzelnen Lande nicht angehört, kaum zu heben ist. Dazu kommt sodann die grenzenlose Willkührlichkeit und Ungleichmässigkeit statistischer Aufmachungen und Notizen in den einzelnen Staaten, für welche ein irgend annehmbarer Grund nicht vorhanden ist; dadurch wird aber oft auch das mit Noth und Mühe vervollständigte Material kaum brauchbar. Die deutlichen Spuren davon treten selbst in den trefflichen Jahrbüchern O. Huebner's hervor, welchem aus seinem statistischen Centralarchiv jedenfalls ein vollständigeres und zuverlässigeres Material zu Gebote steht, wie irgend einem zweiten Privatstatistiker. Man nehme nur die Statistik über irgend ein wirthschaftliches Verhältniss heraus und suche dieselbe einigermassen vollständig und befriedigend darzustellen, man wird bald die Unmöglichkeit einsehen. Ich versuchte vor einiger Zeit, den Schifffahrtsverkehr deutscher Staaten und speciell deutscher Seehäfen zusammenzustellen. Es ist dies ein Verhältniss, worüber noch relativ viel und leicht erlangbares Material vorhanden ist. Aber wie grenzenlos willkührlich waren die Aufnahmen. Hier waren See- und Küstenschiffe nicht getrennt, dort wieder beladene und Ballastschiffe nicht, bei einem Hafen waren Seedampfschiffe im Schifffahrtsverkehr mit eingeschlossen, bei einem andern nicht, hier fehlte die Zahl der Schiffe, während die Tragfähigkeit angegeben war, dort war es gerade umgekehrt. Bald war nur die Flagge der Schiffe angegeben, bald nur die Länder, mit welchen sie verkehrten. Kurz etwas Genügendes und Vollständiges war nicht zusammenzubringen, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, welche die verschiedenen Masse der Tragfähigkeit einer Vergleichung bereiteten. Und hier handelte es sich, wie gesagt, um ein Verhältniss, für das sonst genug Material vorlag.

Alle diese Schwierigkeiten sind mir jetzt wieder lebhaft genug aufgestossen, als ich über das deutsche Bankwesen einige statistische Zusammenstellungen zu machen suchte. Es liegt darüber in den verschiedenen Jahrgängen der Huebner'schen Jahrbücher, sowie in seinem Werke über die Banken zwar das Material wohl so vollständig vor, wie es eben zusammenzubringen überhaupt möglich ist. Aber es konnte dem Zwecke dieser Jahrbücher gemäss hier nur auf die jährlichen Rechenschaftsberichte der Banken Rücksicht genommen werden. Gerade aber die monatlichen Status, welche trotz ihrer Unvollständigkeit und oft beinahe irreführenden Undeutlichkeit doch viele Belehrung für das Studium der Capital- und Geldverhältnisse bieten, fehlen hier. Leider veröffentlichen nicht alle Banken monatliche Status, von andern gilt das, was ich schon

20*

oben erwähnte: in kleinen Localblättern erscheinend, verlieren sie sich in der Fülle des Zeitungsmaterials, wenn sie nicht gleich bei der Veröffentlichung gesammelt werden. Wer kann aber alle diese Blätter und Blättchen controliren? Glücklicher Weise nehmen die Hauptbörsenblätter diese Status jetzt regelmässig auf. Fast alle die verschrieenen neuen Banken befolgen wenigstens die gute Sitte der Statuspublication. Viele davon haben freilich erst ihre Geschäfte gegen Ende des vorigen Jahres eröffnet, weshalb ihre Status noch nicht so viel Belehrung bieten können. Das folgende statistische Material kann daher nur lückenhaft sein. Ausser den Status, so weit mir dieselben zugänglich geworden sind, habe ich, um das Gebahren der Banken während des vorigen Jahres controliren zu können, einige Hauptziffern aus den Jahresberichten entlehnt, damit sie für manche Behauptungen im Laufe des zehnten Capitels den Rückhalt gäben. Zugleich mögen dadurch die verschiedenen Notizen in diesem Capitel vervollständigt werden.

B. DEUTSCHE BANKEN MIT NOTENEMISSION IM SOMMER 1857.

Diejenigen Banken, welche meines Wissens allein monatliche Status veröffentlichen, sind mit einem * vor dem Namen bezeichnet, wobei ich indessen bemerken muss, dass möglicher Weise auch die Status der einen oder andern der nicht so bezeichneten Banken mir unbekannt geblieben sein können. Die Summe, bis zu welcher jede Bank die Befugniss, Noten auszugeben, hat, ist jedesmal beigefügt.

A. Oesterreichische Banken.

1. *Oesterreichische Nationalbank zu Wien. Unbeschränkte Notenemission.

B. Preussische Banken.

2. *Preussische Bank zu Berlin. Unbeschränkte Notenemission.
3. *Ritterschaftliche Privatbank für Pommern zu Stettin. 1 Mill. Thlr. Notenemission.
4. Städtische Bank zu Breslau. 1 Mill. Thlr. Notenemission.
5. *Berliner Cassenverein. 1 „ „ „
6. Privatbank zu *Cöln. 1 „ „ „
7. „ „ *Magdeburg 1 „ „ „
8. „ „ *Königsberg 1 „ „ „
9. „ „ *Dortmund 1 „ „ „
10. „ „ *Posen 1 „ „ „
11. „ „ *Danzig 1 „ „ „
12. „ „ *Hagen 1/2 „ „ „

C. Sächsische Banken.

13. Leipziger Bank. $12^1/_2$ Mill. Thlr. Notenemission.

14. Landständische Bank zu Bautzen. $^1/_2$ Mill. Thlr. Notenemission.

D. Süddeutsche Banken.

15. Baiersche Hypotheken- und Wechselbank zu München. 8 Mill. Gulden Notenemission.

16. *Frankfurter Bank. 10 Mill. Fl. Notenemission.

17. *Bank für Süddeutschland zu Darmstadt. Notenemission gleich dem Doppelten des eingezahlten Capitals (also dermalen = 2mal 3,869,000 oder = 7,738,000).

18. Landgräflich Hessische Landesbank zu Homburg. Notenemission 1 Mill. Fl.

19. *Internationale Bank zu Luxemburg. Notenemission gleich dem Doppelten des eingezahlten Capitals (also dermalen = 2mal 8,006,850 Fr. oder = 16,013,700 Fr.)

E. Mitteldeutsche Banken.

20. Dessauer Landesbank. 5 Mill. Thlr. Notenemission.

21. *Weimarer Bank. 5 Mill. Thlr. Notenemission.

22. *Geraer Bank. Unbeschränkte Notenemission.

23. *Thüringische Bank zu Sondershausen. Notenemission gleich dem eingezahlten Actiencapital, also dermalen = 3 Mill. Thlr.

24. *Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen. Notenemission unter Genehmigung der Regierung.

25. *Gothaer Privatbank. Unbeschränkte Notenemission.

F. Norddeutsche Banken innerhalb des Zollvereins.

26. Braunschweiger Bank. Notenemission 5 Mill. Thlr.

27. *Hannoversche Bank. Notenemission gleich dem eingezahlten Capital mit Einschluss des Reservefonds, also dermalen = 2,345,000 Thlr.

28. Niedersächsische Bank zu Bückeburg. Unbeschränkte Notenemission.

G. Norddeutsche Banken ausserhalb des Zollvereins.

29. Rostocker Bank. Notenemission 1 Mill. Thlr.

30. *Bremer „ „ $2^1/_2$ Mill. Thlr. Gold.

31. *Lübecker Privatbank. Notenemission gleich dem Dreifachen des eingezahlten Capitals, dermalen = 3mal 1 Mill. Mrk. Crt. oder = 3 Mill. M. Crt.

32. Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. Notenemission gleich dem eingezahlten Actiencapital.

Zu diesen 32 Banken, welche die Befugniss der Notenausgabe be-

sitzen, kämen noch zwei neue, deren Concession aber noch nicht ertheilt ist, eine österreichische zu Triest, und eine im norddeutschen Theile des Zollvereins zu Oldenburg, wie es heisst mit $^3/_4$ Mill. Thlr. Notenemission. Demnach hätten wir in Deutschland im Ganzen 34 Noten emittirende Banken, davon 28 im Zollverein und 6 ausserhalb desselben, von letzteren 2 in Oesterreich, 4 in Norddeutschland; von ersteren 11 in Preussen, 2 in Sachsen, 5 in Süddeutschland, 6 in Mitteldeutschland, 4 in Norddeutschland.

Die meisten dieser Banken gehören zu denen, welchen wir den Namen Banken im eigentlichen Sinne ausschliesslich vindicirten, sie sind Disconto- und Darlehnsbanken. Einige befassen sich auch mit dem Hypothekengeschäfte, wie die Oesterreichische Nationalbank, die Bairische Hypotheken- und Wechselbank, die Bautzener Bank, bei welchen beiden letzteren das Hypothekengeschäft sogar einen Hauptzweck bildet. Mehr nur nebenbei und mit kleineren Beträgen haben auch die Ritterschaftliche Privatbank für Pommern, die Thüringische, die Leipziger, die Weimarsche, Braunschweigische und Rostocker Bank sich an Ausleihungen gegen Sicherheit von Hypotheken betheiligt. Principiell ist, wie schon früher bemerkt wurde, der Ausschluss des Hypothekengeschäfts aus dem Geschäftskreise der mit stets- oder kurzfälligen Capitalien operirenden Banken zu wünschen. Nur als etwaige additionelle Sicherheit für Wechsel oder sonstige Vorschüsse müssten Hypotheken angenommen werden.

Eine viel wichtigere Rolle spielt in den Status sämmtlicher deutscher Banken der Posten der Effecten, hierunter Staats-, Communal- und Industriepapiere begriffen, sowie der oft für Banken, welche mit kurzfälligen Capitalien handeln, noch schlimmere Posten einer Staatsschuld an die Bank. Die Lage der Oesterreichischen Nationalbank ist in dieser Beziehung zu bekannt, als dass es mehr als des Erwähnens derselben bedürfte. Könnte sie die Schuld des Staats rasch und leicht realisiren, längst hätte sie dem Zustande ihrer nunmehr neunjährigen Insolvenz ein Ende machen können. Die Preussische Bank ist durch den Vertrag vom 28. Januar 1856 allmählich einen grossen Theil ihrer früher oft gerügten enormen und grossentheils nur mit Verlust zu realisirenden Effectenbestände losgeworden. Darin liegt für sie einer der grössten Vortheile dieses Vertrags. Auch die meisten andern deutschen Banken, worunter ein grosser Theil der neueren, haben in ihren Bilanzen nicht unansehnliche Effectenposten figuriren. Bei den eigentlichen Banken sollte die Capitalanlage in Effecten nur ganz als zeitweilige Nebenanlage

augenblicklich disponibler Gelder, und demgemäss nur in den solidesten, Cursschwankungen wenig unterworfenen Papieren geschehen, wozu freilich „Industriepapiere" am allerwenigsten zu rechnen sind. Eine irgend grössere Capitalanlage in Effecten führt nothwendiger Weise zum Effectenhandel, und damit zu einem grösseren Risiko hin, als Banken ihrer stets- und kurzfälligen Verbindlichkeiten wegen übernehmen dürfen.

Das eigentliche Effectengeschäft ist, wie ich schon im Laufe dieser Schrift erwähnte, den Credits Mobiliers zu überlassen, gerade deshalb aber sollten diese Institute keine kurzfälligen Verbindlichkeiten übernehmen, denn diese einlösbar zu erhalten, ist bei der Art und Weise, nach welcher diese Anstalten nothwendig betrieben werden müssen, gar nicht möglich. Demungeachtet haben einige deutsche Creditanstalten die ausdrückliche Befugniss der Notenemission, und mussten deshalb unter der obigen Uebersicht der Noten emittirenden Banken mit aufgenommen werden. Dahin gehört die Meininger Creditbank und die Lübecker Credit- und Versicherungsbank. Diesen verwandt sind einige andere Zettelbanken, welchen statutarisch ein umfassender Effectenhandel gestattet ist. Ein Theil der neueren Banken gehört hierher, obgleich dieselben bis jetzt in anerkennenswerther Weise keinen oder nur einen geringen Gebrauch von ihrer Befugniss gemacht zu haben scheinen. So ist u. a. die Bückeburger, die Thüringische, die Geraer, die Homburger, die Luxemburger Bank zum Effectenhandel berechtigt. In den Status der letzteren kommen ansehnliche Effectenbestände vor.

Die Meininger Creditbank veröffentlicht unter dem Namen „Realisationsfonds" die Activa, wodurch die von ihr ausgegebenen Noten gedeckt sind. Diese bestehen nur in Wechseln und Baar. Das mag ganz gut sein. Aber ob thatsächlich damit ein Nutzen verbunden ist, fragt sich sehr. Denn wenn die Bank ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen würde, so werden die Noteninhaber schwerlich den Anspruch erheben können, vor den andern Gläubigern und ausschliesslich aus diesem für die Deckung der Noten abgesonderten Realisationsfonds befriedigt zu werden. Dasselbe ist gegen die Trennung der Rechnungen einzuwenden, wonach andere Zettelbanken, z. B. die Weimarer, ebenfalls für die ausgegebenen Noten eine aparte Deckung in den Status aufführen, welche in einer bestimmten Quote Wechsel, Effecten und meistens einem Drittel der Noten in Baarbeständen besteht. Da dieser Realisationsfonds nicht eine vermögensrechtlich von der Bank getrennte Person ist, so werden die Noteninhaber schwerlich ihren alleinigen Anspruch auf die Deckung aus jenem Fonds durchsetzen können. Auch die Statuten der preus-

sischen Provincialbanken schreiben die Separirung der Sicherheiten, welche die Deckung der Noten bilden, vor. Das kann aber keinerlei practische Folgen haben. Als Rechnungsmassregel würde es ganz zweckmässig sein, aber das unbedingte Erforderniss dafür wäre, dass ein erfahrungsgemäss bestimmter Baarfonds für die Noten statt des ganz willkührlichen Drittels gehalten würde, wie ich schon früher erwähnte.[1] Auf die jetzige Art hat die Separirung der Rechnungen gar keinen Werth. Ja, indem sie die Inhaber der Banknoten verleiten kann, die als Deckung für die Noten getrennt aufgeführten oder wie bei der Meininger Bank sogar allein publicirten Sicherheiten des Realisationsfonds als eine ausschliessliche Deckung für ihre Noten, mit Ausschluss der andern Gläubiger der Bank, anzusehen, führt die Separirung der Rechnungen nur zur Täuschung des Publicums. Bei den eigentlichen Banken, welche auch mit ihren andern Capitalien die nemlichen Geschäfte, wie mit den Notencapitalien, also der Hauptsache nach Vorschüsse auf kurze Zeit machen, hat diese Rechnungsseparirung soviel nicht zu bedeuten. Aber bei einer Creditbank, welche neben dem Wechseldiscontiren, wozu ihr wie der Meininger Bank ihre Noten dienen, wesentlich andere Geschäfte betreibt, stellt sich die Sache ganz anders. Wenn diese andern Geschäfte schlecht ausschlagen, so kann eine solche Bank möglicher Weise zum Bankerott getrieben werden, und dann müssten die abgesonderten Sicherheiten des Realisationsfonds doch mit in die Concursmasse gezogen werden, so dass die Inhaber der Noten kein privilegirtes Vorrecht auf Entschädigung aus jenem Fonds hätten.

Der augenscheinliche practische Zweck der Peel'schen Acte ist es, den Inhabern der Noten der Bank von England eine bevorzugte Sicherung ihrer Forderungen an die Bank zu verschaffen. Darüber scheinen sich merkwürdiger Weise neuerdings Zweifel erhoben zu haben. Wenigstens muss man nach Correspondenzen des Economist zu schliessen eine Aeusserung des Schatzkanzlers anders und zwar in dem Sinne verstanden haben, dass bei einem etwaigen Concurs der Bank von England die Deponenten gleiche Ansprüche an die Baarfonds des Emissionsdepartements hätten. Dann wäre die ganze Peel'sche Acte völlig ohne eingreifende practische Bedeutung, obwohl dies nur wieder unsere frühere Behauptung, dass der eigentliche und unmittelbare Zweck der Acte blos die Gleichsetzung des gemischten Geldwesens mit dem reinmetallischen gewesen sei, bestätigen würde. Lord Overstone und die sonstigen An-

[1] Vgl. oben S. 177.

hänger der Acte würden dann vollends nicht mehr behaupten können, dass die Bewahrung der Noteneinlösbarkeit auch nur überhaupt ein, wenn auch nur indirecter Zweck des Peel'schen Gesetzes gewesen wäre. Der Irrthum scheint indessen darin zu liegen, dass nach der jetzigen Rechnungsführung der ganze Baarfonds dem Emissionsdepartement scheinbar allein gehört. Dem ist aber nicht so, sondern wie schon im sechsten Capitel auseinandergesetzt wurde, dem Emissions-Departement gehört nur die Summe des Baarbestandes, welche gleich der Differenz zwischen dem jedesmaligen Betrage der im Publicum cursirenden Noten und der Summe von 14,000,000 oder jetzt 14,475,000 £. ist, bis zu welchem Belaufe Staats- und Privatsicherheiten die Deckung der Noten bilden. Also z. B. bei einem Notenumlauf von 20,475,000 £. ist der Baarbestand des Emissionsdepartements nur 6,000,000 £. Nach der gegenwärtigen Art, die Rechnungen der Bank zu führen, wird aber der ganze Geschäftsbetrieb mit Noten geführt, und demnach auch die Baarfonds des Bankdepartements dem Emissionsdepartement überwiesen und zum gleichen Betrage dafür dem ersteren „Noten der Bank von England" ausgestellt. Insoferne muss man jetzt sagen, der Baarfonds des Emissionsdepartements sei auch zur Deckung der Depositen des Bankdepartements bestimmt. Die vielfachen Irrthümer, welche über das Verhältniss der beiden Departements verbreitet sind, gehen nicht zum geringsten Theile aus dieser unzweckmässigen Rechnungsübertragung des Baarfonds des Bankdepartements in das Emissionsdepartement hervor. Damit hat die Peel'sche Acte gar nichts weiter zu thun, der klare practische Zweck dieses Gesetzes ist es gewesen, aus der Bank von England zwei vermögensrechtlich getrennte Subjecte zu machen, in der Absicht, dadurch einmal den Theorien der Currencyschule Anerkennung in der Praxis, und sodann den Banknoteninhabern, also diesen Gläubigern der Bank, eine bevorzugte Sicherung ihrer Forderungen zu verschaffen. Die getrennte Rechnungsführung der Deutschen Banken kann, selbst wenn sie statutarisch verordnet ist, diese Tragweite nicht haben.

Ebensowenig wie die Credits Mobiliers mittelst Notenausgabe sich die Verfügung über stetsfällige Capitalien verschaffen sollten, müssten sie durch Empfangnahme von Depositen, welche auf Verlangen oder nach kurzen Fristen zurückgefordert werden können, dies zu thun suchen. Dieser Geschäftszweig gehört recht eigentlich den Banken an, denn nur diese vermögen durch Ausleihung auf bestimmte, kurze Fristen sich stets die nothwendige Verfügbarkeit über die empfangenen Depositencapitalien zu erhalten. Die Creditanstalten, welche sich an Unter-

nehmungen durch Uebernahme einer bestimmten Anzahl Schuldverschreibungen, Actien u. s. w. betheiligen oder Effecten ankaufen, verlieren die Verfügbarkeit über ihre Capitalien, wodurch allein die Depositen auf kurze Zeit einlösbar erhalten bleiben können, oft mehr oder weniger. Demungeachtet haben nach dem Vorbilde ihres Musters, des französischen Credit Mobilier, die meisten Deutschen Creditanstalten sehr ansehnliche Depositencapitalien übernommen, worüber später einige statistische Notizen folgen sollen.

C. DEUTSCHE BANKEN OHNE NOTENEMISSION.

Von reinen Depositenbanken, welche den Extragewinn der Zettelbanken durch Empfangnahme von Depositen zu erlangen suchen sollten, ohne den enggesteckten Geschäftskreis der eigentlichen Banken zu überschreiten, haben wir in Deutschland leider nur erst Anfänge. Die ausserordentlich gedeihliche Entwicklung des Bankwesens im Vereinigten Königreiche, namentlich die der schottischen Banken und der Londoner Joint-Stock-Banken beruht gerade vorzugsweise auf dem grossen Aufschwunge, welchen der Depositengeschäftszweig mit allen seinen Ab- und Unterarten dort gewonnen hat. Ein Theil dieser Banken macht ohne Noten zu emittiren die glänzendsten Geschäfte, fast bei allen bildet die Notenausgabe nicht den Hauptgeschäftszweig. Weshalb sollten in Deutschland nicht auch allmählich dieselben Resultate erzielt werden können?

Die meisten der hierher gehörigen deutschen Banken haben sich einen weiteren und, wir dürfen mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche wir dem Namen Bank gaben, sagen, einen für Banken zu weiten Geschäftskreis gezogen. Viele von ihnen sind reine Credits Mobiliers, auch wenn sie diesen Namen nicht ausdrücklich führen. Man kann deshalb die Depositenbanken und die Creditanstalten nicht ganz genau trennen. Vielleicht wären am richtigsten drei Classen dieser Institute zu unterscheiden, wenn man nemlich die gegenwärtige Art und Weise der Anlegung ihrer eigenen und der von ihnen aufgenommenen Capitalien berücksichtigt. Bei den meisten muss man sich dabei nach den theilweise noch sehr mystischen Bilanzen vom 31. Dec. v. J. richten. Denn diese Creditanstalten, welche sich so gern als Kinder des wirthschaftlichen Fortschreitens unserer Zeit betrachtet wissen, haben doch von einem der Hauptpincipien der modernen Wirthschaft, dem der Oeffentlichkeit, sehr wenig angenommen. Während des Jahres pflegen sie ihre Actionäre

im vollen Dunkel über alle ihre Unternehmungen und ihre Geschäftslage zu lassen. Man kann demnach unterscheiden:

A. Institute, welche sich den engen Geschäftskreis der eigentlichen Banken gezogen haben. Depositenbanken.

Dahin gehört:

1. Die Hamburger Vereinsbank.
2. Die Niederösterreichische Escomptegesellschaft in Wien.

B. Institute, welche diesen Geschäftskreis überschreiten, bei denen aber doch die eigentlichen Bankgeschäfte noch, thatsächlich oder statutarisch, die wichtigsten sind. Diese Anstalten bilden daher den Uebergang von der ersten Classe zur dritten. Dahin gehören:

3. Die Norddeutsche Bank zu Hamburg.
4. Der Schaafhausensche Bankverein zu Köln.
5. Die Discontogesellschaft zu Berlin. Diese ist vielleicht schon zu der folgenden Classe zu zählen. Diese Classe umfasst nemlich:

C. Die eigentlichen Credit-Anstalten oder Credits Mobiliers.

Dahin gehören:

6. Die Allgemeine Oesterreichische Creditanstalt zu Wien.
7. Die Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt.
8. Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt zu Leipzig.
9. Die Creditanstalt für Industrie und Handel zu Dessau.
10. Die Coburg-Gothaische Creditgesellschaft zu Coburg.
11. Die Berliner Handelsgesellschaft zu Berlin.
12. Der Schlesische Bankverein zu Breslau.
13. Die Magdeburger Handelscompagnie zu Magdeburg.
14. Die Preussische Handelsgesellschaft.

Der Berliner Bankverein, welcher ebenfalls in diese Classe gehörte, ist bereits nach einjähriger Existenz im Juli dieses Jahres wieder aufgelöst worden. Zwei andere eigentliche Credits Mobiliers mussten schon oben unter den Zettelbanken mit aufgeführt werden, weil sie die Befugniss der Notenemission besitzen, nemlich die Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen und die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. Dadurch stiege die Zahl der bestehenden eigentlichen Credits Mobiliers auf 11. Es wäre passend, den Namen Creditanstalt, welchen mehrere bereits officiell führen, ausschliesslich und zum Unterschiede von den eigentlichen Banken diesen Credits Mobiliers beizulegen. Die in Preussen

errichteten Creditanstalten sind Commanditgesellschaften, die übrigen Actiengesellschaften.

Dass demnach im Gebiete der eigentlichen Depositenbanken noch sehr viel in Deutschland zu leisten ist, geht aus der gegebenen Uebersicht der wenigen bestehenden Anstalten hervor. Die Entstehung der Hamburger Vereinsbank ist deshalb freudig zu begrüssen. Nach Allem zu urtheilen werden die finanziellen Ergebnisse dieser Bank bereits in dem ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes und trotzdem derselbe ganz auf die eigentlichen Bankgeschäfte beschränkt ist und vorwiegend im Discontiren von Wechseln besteht, der Art sein, dass dadurch zur Begründung ähnlicher Banken auch an andern Orten angelockt werden wird. Die Bank theilt ausserdem mit ihrer Schwesteranstalt, der Norddeutschen Bank in Hamburg, welche, obgleich sie sich in den Statuten einen weiteren Geschäftskreis gezogen, sich doch ebenfalls hauptsächlich mit dem Wechseldiscontiren bisher befasst hat, das Verdienst, das System der englisehen Cassenconti's und anderer englischer Gebräuche bei der Benutzung von Depositenbanken bei uns eingeführt zu haben.

Der eifrige Wunsch selbst vieler sonstiger Vertheidiger des Monopols der Preussischen Bank, wie Nasse's, ist es, dass den preussischen Provincialbanken wenigstens die Empfangnahme verzinslicher Depositen gestattet werde, welches Verbot O. Hübner mit Recht einen „Widerspruch gegen alles Bankwesen" nennt. Dies ist denn auch endlich im September d. J. geschehen, aber die Befugniss zur Annahme verzinslicher Depositen ist nur bis zur Höhe des eingezahlten Capitals, also bis auf 1 Million Thaler gewährt und daran noch die Bedingung geknüpft, dass die Kündbarkeit mindestens 2 Monat sei. Auch bleibt das eigentliche Contocorrentgeschäft nach wie vor ausgeschlossen. Den Grund dieser abermaligen Beschränkungen sieht man nicht ein. Mit dieser Concession wird den Banken und den wirthschaftlichen Interessen wenig gedient sein. Die höchst soliden Londoner Joint-Stock-Banken haben fast sämmtlich Depositen, welche um ein Vielfaches den Betrag ihres eingezahlten Capitals überschreiten. Die drei grössten haben 12—18mal soviel Depositen und alle zusammen 11mal soviel als ihr eingezahltes Capital beträgt. Ebenso betragen die Depositen der schottischen Banken 3—4mal soviel als das Actiencapital. Wenn den Provincialbanken erst einmal die Erlaubniss zur Annahme verzinslicher Depositen in der jetzt beabsichtigten Beschränkung gegeben ist, so werden sie über kurz oder lang auch den Sieg über die letztere davon tragen, das ist gewiss. Weshalb aber der Schritt zu einer einigermassen freieren Bewegung dieser

Banken, wenigstens in dieser Beziehung, nicht auf einmal gemacht werden kann, sondern durchaus erst neue langwierige Kämpfe durchgefochten werden sollen, begreife wer will.

D. DIE STATUS DEUTSCHER BANKEN.

Ich will nun einige statistische Notizen über den Geschäftsbetrieb der Deutschen Banken geben und werde dabei besonders die letzten zwei Jahre berücksichtigen, mit welchen sich das zehnte Capitel vorzugsweise beschäftigt hat. Am besten wird man die Thätigkeit der Banken aus ihren monatlichen Status ersehen. Allerdings kann ich dieselben nicht von vielen Banken und von den meisten erst aus ganz jüngster Zeit, und zum Theil nur lückenhaft, mittheilen. Allein es werden dadurch doch manche interessante Anhaltspuncte gegeben. Die Status der preuss. Banken und der Weimar'schen und Gotha'schen sind dem preussischen Staatsanzeiger entnommen, die der übrigen verschiedenen Zeitungen. Die Notizen aus den Jahresberichten sind zum Theile aus den Börsenblättern, wie dem Frankfurter Actionär, der Berliner Nationalzeitung, der Hamburger Börsenhalle gezogen, und durch O. Hübner's Jahrbücher, besonders den neuesten fünften Jahrgang (Lpz. 1857) ergänzt. Von dem Status der Preussischen Bank nahm ich die Veröffentlichungen der letzten 8 Jahre auf, da in denselben ein werthvolles statistisches Material liegt, das vielfach zur Ergänzung der Status der englischen und französischen Bank zu dienen vermag, aber weniger leicht zugänglich ist. An den Status der Weimarer Bank kann man die allmähliche Entwicklung einer Bank ersehen. Ich habe die Ziffern auf Zehntausende abgerundet oder vier Nullen weggelassen, um den unnützen Ballast der irrelevanten kleinen Ziffern loszuwerden. Bei den kleineren Banken fehlen in gleicher Weise drei Nullen, so dass die jetzigen Einer Tausende bedeuten. Die Oesterreichische Nationalbank, deren Status mehrfach im Zusammenhang publicirt sind, übergehe ich.

1. Preussische Bank zu Berlin.

Vier Nullen fehlen; also bedeuten die Einer Zehntausend Thaler.

Status[1] Ende des Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Cassenanweis. 2.	A. Wechsel. 3.	A. Lombard. 4.	A. Staatspapiere u. verschied. Activa. 5.	P. Notenumlauf. 6.	P. Depositen. 7.	P. Guthab. v. Staats-Cassen u. s. w. incl. Giro. 8.
Januar 1850	20,70	3,47	9,68	10,35	13,45	18,01	23,93	3,09
Februar	21,43	3,50	9,34	10,43	13,38	17,59	24,20	3,50
März	21,06	3,54	9,22	10,61	13,37	17,79	24,53	2,88
April	21,23	3,56	9,25	10,22	13,43	17,66	24,80	3,08
Mai	22,13	3,84	10,15	9,83	13,59	18,26	24,77	3,90
Juni	19,63	2,13	13,80	11,14	13,23	20,28	23,70	4,49
Juli	20,46	2,22	14,82	10,61	13,44	19,16	23,87	6,53
August	21,38	2,82	13,75	9,97	13,41	17,74	24,14	7,36
September	21,27	1,81	14,52	10,95	19,23[2]	18,85	23,75	13,32
October	19,64	2,82	14,19	10,43	19,18	18,39	23,88	11,59
November	11,09	2,41	14,22	11,25	19,03	18,59	22,96	3,80
December	10,87	3,09	12,45	11,63	19,20	18,54	22,74	2,91
Jahresdchschn.	19,24	2,93	12,12	10,62	15,33	18,40	23,94	5,54
Januar 1851	12,36	2,95	10,73	11,05	19,83	17,66	24,01	2,08
Februar	16,10	3,75	9,06	10,67	20,02	17,41	24,80	4,28
März	17,85	3,81	8,41	11,00	20,31	17,94	25,13	6,16
April	19,43	3,64	9,02	10,08	20,25	18,20	25,86	5,84
Mai	21,53	3,89	9,32	9,64	20,28	18,65	26,23	7,10
Juni	20,74	1,81	12,85	10,46	20,19	19,73	25,84	8,20
Juli	22,44	2,26	12,09	9,17	20,13	18,84	27,06	6,82
August	23,51	2,90	10,95	8,66	19,81	19,01	27,34	6,84
September	23,52	1,85	11,03	9,46	19,93	20,35	26,39	6,88
October	23,75	2,04	11,03	9,04	20,01	19,87	26,27	6,87
November	22,94	2,39	10,67	8,92	20,08	19,93	25,07	7,12
December	21,08	1,57	11,94	10,23	19,97	20,35	24,18	6,42
Jahresdchschn.	20,45	2,74	10,59	9,86	20,07	18,99	25,68	6,22

[1] A und P bedeuten Activa und Passiva.

[2] 6 Millionen neue Anleihe.

Status Ende des Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Cassenanweis. 2.	A. Wechsel. 3	A. Lombard. 4.	A. Staatspapiere u. verschied. Activa. 5.	P. Notenumlauf. 6	P. Depositen. 7.	P. Guthab. v. Staats-Cassen u. s. w. incl. Giro. 8.
Januar 1852 .	22,10	2,28	12,50	10,58	20,20	19,86	24,79	10,01
Februar . .	24,22	2,57	12,40	10,48	20,12	19,75	24,95	11,94
März	25,43	2,60	13,15	10,71	19,72	20,22	24,57	14,28
April . . .	26,30	2,54	13,14	9,88	19,41	19,80	24,59	14,03
Mai	26,11	3,00	13,14	9,72	19,30	19,41	24,60	13,23
Juni	22,85	1,98	16,78	11,01	19,22	20,54	24,40	14,06
Juli	23,54	2,33	15,72	8,83	19,42	19,91	25,36	11,35
August . . .	25,02	2,84	13,82	8,58	19,13	19,78	25,42	11,16
September . .	24,30	2,11	14,25	10,02	19,47	20,40	24,87	11,85
October . . .	22,72	2,07	15,25	9,12	19,18	20,26	24,98	10,18
November . .	22,43	2,23	14,61	9,01	19,38	20,18	24,77	9,76
December . .	19,87	1,52	15,66	10,55	19,82	20,49	24,27	9,67
Jahresdchschn.	23,74	2,34	14,20	9,87	19,53	20,05	24,79	11,79
Januar 1853 .	18,79	1,79	15,12	9,55	19,79	19,91	24,87	6,91
Februar . . .	19,53	2,34	14,12	9,42	19,85	19,67	24,87	7,98
März	19,70	1,99	14,79	10,79	20,17	19,97	24,73	9,77
April	20,08	2,44	16,14	10,26	20,87	19,72	24,92	12,30
Mai	20,75	2,35	17,23	10,06	19,82	19,78	24,83	13,15
Juni	14,56	81	24,56	13,35	19,94	20,44	24,57	14,85
Juli	15,98	96	23,65	11,61	18,71	20,09	25,47	12,51
August . . .	16,73	1,50	22,45	12,25	17,78	19,73	25,50	12,49
September . .	13,81	1,09	25,33	14,01	17,23	20,03	24,76	14,81
October . . .	13,43	1,77	23,74	13,34	16,66	19,65	24,78	11,09
November . .	14,49	2,48	20,87	13,06	16,67	19,29	24,42	11,81
December . .	13,12	2,37	21,02	14,23	16,55	20,08	24,18	9,89
Jahresdchschn.	16,75	1,82	19,92	11,83	18,66	19,86	24,66	11,21
Januar 1854 .	13,08	2,66	20,30	12,18	16,35	20,00	24,82	6,68
Februar . .	14,38	3,40	18,66	10,98	16,28	19,38	24,72	6,81
März	14,73	3,28	19,28	10,07	16,35	19,39	24,11	7,56
April	17,78	2,03	19,21	8,44	16,60	19,56	23,88	7,27
Mai	20,10	1,82	18,52	7,33	16,90	19,64	23,64	8,70
Juni	19,67	99	21,59	7,58	17,25	20,69	23,33	10,48
Juli	23,98	1,71	20,65	7,10	17,81	19,92	24,58	14,18

Status Ende des Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Cassenanweis. 2.	A. Wechsel. 3.	A. Lombard. 4.	A. Staatspapiere u. verschied. Activa. 5.	P. Notenumlauf. 6.	P. Depositen. 7.	P. Guthab. v. Staats-Cassen u. s. w. incl. Giro. 8.
August 1854 .	27,02	1,87	18,78	7,38	18,12	19,76	24,49	14,46
September . .	24,96	1,05	21,12	8,72	17,29	20,41	23,92	15,58
October . . .	21,86	1,21	22,42	8,89	16,64	20,09	24,27	13,55
November . .	21,30	1,31	23,33	8,59	15,42	19,80	24,45	12,65
December . .	20,27	93	24,83	9,26	14,74	20,08	24,31	12,11
Jahresdchschn.	19,60	1,85	20,73	8,89	16,65	19,89	24,21	10,84
Januar 1855 .	21,87	1,77	23,42	9,92	13,93	19,24	25,02	13,49
Februar . . .	25,15	1,94	20,92	9,29	14,17	18,92	24,98	14,84
März	28,75	1,60	20,38	9,60	13,80	19,05	24,80	17,78
April	30,20	1,28	21,86	9,07	13,85	19,83	25,10	18,79
Mai	29,99	1,26	23,07	8,35	12,95	19,28	24,65	18,85
Juni	23,74	37	30,10	9,25	12,34	20,64	24,27	18,19
Juli	25,25	76	28,59	7,76	11,89	20,28	25,09	15,88
August . . .	26,38	90	27,59	8,38	12,00	20,22	25,23	16,90
September . .	24,32	66	31,52	9,34	11,75	20,62	24,69	19,35
October . . .	20,11	1,02	34,45	8,95	11,19	20,32	24,56	17,77
November . .	18,48	1,33	34,06	8,93	10,95	20,13	24,31	16,30
December . .	15,54	80	36,82	10,57	11,16	20,38	24,03	15,51
Jahresdchschn.	24,15	1,14	27,73	9,12	12,50	19,91	24,73	16,97
Januar 1856 .	15,75	1,31	33,56	9,20	11,00	20,14	24,62	12,60
Februar . . .	19,07	2,02	30,26	8,74	10,65	19,39	24,30	13,92
März	18,77	1,77	31,42	9,51	10,64	20,23	23,89	15,24
April	18,37	1,95	30,94	8,35	10,78	20,51	23,62	13,51
Mai	21,19	1,93	34,49	8,64	10,68	24,19	23,12	16,50
Juni	20,45	53	44,34	10,71	5,45	33,82	22,68	11,52
Juli	19,49	79	45,24	10,10	6,42	35,19	23,46	10,41
August . . .	17,92	1,28	47,43	10,61	7,19	39,19	23,09	8,89
September . .	16,70	70	52,71	11,82	8,15	45,77	22,21	9,20
October . .	21,69	1,70	46,31	10,97	7,90	45,62	21,88	7,22
November . .	22,68	2,13	43,75	10,73	7,68	44,06	21,48	7,09
December . .	22,83	1,46	44,19	13,35	8,20	47,13	20,76	6,51
Jahresdchschn.	19,58	1,46	40,39	10,23	8,73	32,94	24,59	11,05

Status Ende des Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Cassenanweis. 2.	A. Wechsel. 3.	A. Lombard. 4.	A. Staatspapiere u. verschied. Activa. 5.	P. Notenumlauf. 6.	P. Depositen. 7.	P. Guthab. v. Staats-Cassen u. s. w. incl. Giro. 8.
Januar 1857 .	23,87	2,10	44,34	12,06	7,73	45,67	21,18	4,41
Februar . . .	26,39	2,75	40,03	12,92	7,06	44,33	21,04	4,57
März	29,37	3,18	45,07	12,57	6,22	50,15	20,45	7,39
April . . .	29,67	2,48	48,96	11,00	6,54	53,01	20,57	5,25
Mai	32,71	2,05	52,50	9,56	6,27	55,65	20,15	6,53
Juni	34,13	1,71	62,87	11,18	6,46	72,74	19,73	5,34
Juli . . . ,	34,12	1,71	62,83	10,42	5,60	69,00	20,31	5,12
August . . .	32,39	1,83	63,97	10,34	5,91	67,47	20,45	4,82
September . .	33,61	1,82	70,11	10,94	6,86	73,54	19,89	6,27
Durchschnitt	30,69	2,18	54,52	11,22	6,52	59,06	20,42	5,52

Auch in diesen Ziffern der Preussischen Bank finden wir wie in denen der Bank von England vor und nach der PEEL'schen Acte und denen der französischen Bank keine Bestätigung der Theorien der Currencyschule. In den Metallausfuhrperioden findet nie eine Einschränkung der Notencirculation statt. Die ganz ausserordentliche Zunahme der Wechselbestände und Abnahme der Depositen und Guthaben, sowie der „Staatspapiere, verschiedenen Forderungen und Activa“ und zwar Alles bereits vor dem neuen Vertrag vom vorigen Jahre, sowie nach Eintritt desselben die colossale Ausdehnung des Notenumlaufs sind die wichtigsten Thatsachen, welche diese Zahlen constatiren.

2. Ritterschaftliche Privatbank für Pommern zu Stettin.

Nur ein Monatsstatus derselben von Ende Juli 1857 liegt mir vor, wonach die Bank 660,000 Thlr. Baarbestand, 3,719,000 Thlr. Wechsel, 729,000 Thlr. Lombardbestände, 1,119,000 Thlr. Staatspapiere und diverse Activa, dagegen 932,000 Thlr. Notenumlauf, 2,279,000 Thlr. verzinsliche Depositen, welche diese Bank nemlich allein von allen preussischen Banken neben der Preussischen Bank bisher annehmen durfte, und 723,000 Thlr. verschiedene Guthaben hatte.

3. Der Berliner Cassenverein.

Diese Bank, die erste der sogenannten preussischen Privatbanken und im Jahre 1851 gegründet, hat 1 Mill. Thlr. eingezahltes Actiencapital, Befugniss zur Notenemission zum gleichen Betrage, und zufolge besonderer Verhältnisse bedeutende unverzinsliche Guthaben, deren Saldo

aber stark schwankt. Zu Folge dessen macht diese Bank gute Geschäfte, so dass sie für das letzte Jahr $7^1/_4$ Procent vertheilte. Gemäss der abwechselnden Ansprüche aus dem Posten der Guthaben an die Bank, muss auch der Wechsel- und Lombardbestand ziemlich schwanken. Dass die Bank ihre Creditbewilligung nicht so plötzlich und störend während der Crisis einschränken musste, wie man es als das Wesen der kleinen Banken vielfach bezeichnet, zeigen die Ziffern ihres Status. Ich nehme die Monatsstatus des Cassenvereins nur von Beginn des vor. Jahres an auf. Drei Nullen fehlen, also bedeuten die Einer Tausende Thaler.

Status Ende des Mon.	A. Baarbestd. 1.	A. Cassenanweis., Not. u. Giroanweisung. d. Preuss. B. 2.	A. Wechsel. 3.	A. Lombard. 4.	A. Staatspap. u. versch. Activa. 5.	P. Noten. 6.	P. Guthaben. 7.
Januar 1856	1,102	1,119	1,370	970	7	910	2,564
Februar . .	1,274	1,183	1,313	1,079	9	896	2,928
März	614	1,277	1,168	1,175	13	974	2,231
April	1,053	2,233	1,174	1,085	19	926	3,584
Mai	791	1,537	1,213	1,160	20	905	2,757
Juni	550	1,752	1,222	1,195	21	940	2,734
Juli	702	2,007	1,361	1,172	17	918	3,265
August . . .	530	1,172	1,227	1,184	13	901	2,141
September	786	1,434	1,055	1,053	10	924	2,323
October . .	792	1,354	1,458	985	7	849	2,640
November .	545	764	1,357	1,016	19	864	1,722
December .	604	950	1,309	953	20	896	1,813
Januar 1857	731	1,161	1,493	955	19	901	2,321
Februar . .	448	768	1,357	933	19	919	1,542
März	479	1,424	1,274	1,054	19	908	2,265
April	565	1,001	1,602	881	8	862	2,105
Mai	496	1,118	1,402	1,134	11	858	2,205
Juni	459	1,647	1,375	1,394	9	882	2,897
Juli	547	1,051	1,408	1,081	8	884	2,094
August . . .	473	1,051	1,356	1,194	8	875	2,082
September	513	1,487	1,460	1,112	8	928	2,513

4. Die Kölnische Privatbank.

Concessionirt im December 1855, eröffnete sie im Sommer 1856 ihren Betrieb. Eingezahltes Capital 1 Mill. Thlr., Notenbefugniss ebenso

hoch. Folgendes sind seit August 1856 ihre Status. Die Einer bedeuten Tausende Thaler.

Status Ende d. Monats.	A. Baarbestnd. 1.	A. Wechsel. 2.	A. Lombard. 3.	A. Diverse Forderungen. 4.	P. Notenumlauf. 5.	P. Guthaben. 6.
August 1856 .	152	1,111	104	75	385	78
September . .	266	1,324	138	2	713	
October , . . .	433	1,735	158	25	940	380
November . .	368	1,559	194	39	870	263
December . . .	395	1,327	247	70	1000	4
Januar 1857 .	364	1,329	236	15	866	37
Februar	354	1,365	312	34	974	43
März	369	1,403	328	43	970	118
April	346	1,478	331	32	947	182
Mai	339	1,510	335	23	992	170
Juni	335	1,555	312	63	983	233
Juli	341	1,533	305	57	948	234
August	337	1,490	302	46	955	157
September . .	337	1,506	268	58	906	193

5. Die Magdeburger Privatbank.

Im Juli 1856 mit 1 Mill. Thlr. Actiencapital und gleicher Notenemission gegründet. Folgendes sind in Tausenden Thalern ihre Status seit Anfang d. Jahres.

Status Ende des Monats.	A. Baarbestand u. preuss. Papgld. 1.	A. Wechsl. 2.	A. Lombard. 3.	A. Effectn. 4.	A. Contocorr. u. diverse Ford. 5.	P. Eingez. Capital. 6.	P. Notenumlauf. 7.	P. Guthab. 8.
Januar 1857	7	292	146	163	1	602		
Februar	20	467	134	136	9	806		
März	129	464	173	135		806	90	
April	143	487	209	134	14	812	166	
Mai	98	734	154	134	16	1,000	118	
Juni	100	824	200	138	26	„	273	
Juli	169	899	156	125	24	„	351	
August	204	858	162	131	15	„	346	2
September	239	750	182	129	15	„	289	3

Von den übrigen preussischen Privatbanken liegen nur erst die ersten Status der Königsberger und Danziger Privatbank vor.

Status Ende des Monats.	A. Baar. 1.	A. Wechsl. 2.	A. Lombd. 3.	A. Effectn. 4.	A. Guthab. u. Div. Activa. 5.	P. Eingez. Capital. 6.	P. Noten-umlauf. 7.	P. Guthab. Giro u. Conto-corr. 8.
6. Königsberg. Privatbank.								
April 1857	71	574	40	6		507	100	90
Mai	141	749	92	18	50	776	263	
Juni	323	1,156	406	24	36	809	809	311
Juli	530	989	359	29	30	999	824	102
August	357	1,317	322	6	60	„	910	119
September	354	1,302	490	5	18	„	998	146
7. Danziger Privatbank.								
Juli 1857	9	436	41		36	500		17
August	14	381	116		24	501		28
September	163	737	167		25	750	286	46

Zu den andern Deutschen Banken übergehend, mögen zuerst die Status der

8. Frankfurter Bank

Platz finden. Das Benehmen der Bank gegenüber dem capitalverlangenden Publicum wird aus dem Studium der Monatsstatus sich am besten ergeben und daraus auch die geeigneten Vergleiche mit der Preussischen Bank gezogen werden können. Die Discontosätze der Bank waren:

1. Januar 1856	4	Procent	Mitte Februar 1857	4	Procent.
7. „ „	3½	„	c. 11. März „	3½	„
13. Februar „	3	„	6. April „	4	„
25. März „	4	„	15. „ „	5	„
8. Sept. „	5	„	8. Mai „	4	„
25. „ „	6	„	3. August „	4½	„
23. Nov. „	5	„	c. 21. Sept. „	5	„
15. Dec. „	4½	„	5. Oct. „	6	„

Von März bis Anfang September 1856 war der Privatdisconto 3¾ Proc., daher wohl mit die Abnahme der Platzwechsel. Ich gebe die Status vom März v. J. an. Die Einer bedeuten Zehntausende Gulden rheinisch, d. h. vier Nullen fehlen.

Status Ende des Monats.	A. Baar-bestd. 1.	A. Wechsel Platz. 2.	A. Fremde. 3.	A. Zus. 4.	A. Lombard. 5.	A. Staats pap. 6.	A. Darl. an den Staat. 7.	A. Bankimmb. u. div. Activ. 8.	P. Eingez. Capit. 9.	P. Notenuml. 10.	P. Giro-crediditoren. 11.	P. Unvrzinsl. Baardep. 12.	P. Unerhobne Divid. 13.
März 1856 . . .	4,92	7,30	1,27	8,58	2,93		1,00	33	7,00	5,62	5,07		
April	3,48	6,70	2,09	8,80	3,02		„	59	„	5,61	4,21	11	
Mai	5,42	6,67	2,44	9,10	3,55		„	66	9,99	5,55	4,08	14	
Juni	5,03	6,03	3,48	9,51	4,19		„	39	10,00	6,54	3,45	29	
Juli	4,33	6,65	3,27	9,91	3,95		„	21	„	6,07	3,22		
August	4,00	7,21	3,20	10,42	4,06		„	45	„	6,41	3,35		
September . . .	4,38	8,06	1,45	9,51	3,82		„	1,13	„	6,25	3,40		
October	5,38	7,05	2,08	9,13	3,42		„	1,34	„	6,55	3,51		
November . . .	6,53	5,32	2,85	8,17	3,08		„	59	„	6,16	2,98		
December . . .	5,93	6,11	3,47	9,58	3,35		„	31	„	7,14	2,73		
Januar 1857 .	6,27	6,58	3,10	9,68	3,16		„	46	„	6,33	3,87		
Februar	7,30	5,98	3,01	8,99	2,59		„	50	„	6,01	4,00		
März	5,54	6,37	2,67	9,04	3,52	58	„	49	„	6,87	3,13		105
April	5,46	7,53	1,89	9,42	4,05	„	„	71	„	6,59	4,49		4
Mai	7,13	6,78	1,53	8,32	3,78	„	„	72	„	6,71	4,69		1
Juni	6,41	7,32	2,39	9,71	3,69	„	„	53	„	8,00	3,76		
Juli	5,93	9,19	1,62	10,82	3,90	„	„	54	„	8,50	4,08		
August	6,53	8,68	1,38	10,06	3,70	„	„	69	„	8,57	3,80		
September . . .	5,59	9,91	1,30	11,24	3,55	„	„	40	„	9,38	2,80		

9. Die Bank für Süddeutschland in Darmstadt. (Darmstädter Zettelbank.)

Diese Bank wurde im November 1856 concessionirt mit einem Actiencapital von 20 Mill. fl. rhein. Die Gründungsverhältnisse der Bank und die Art der Capitalemission geht uns hier nichts weiter an, soviel auch daran zu tadeln wäre. Man vergleiche darüber den fünften Jahrgang von O. Hübner's Jahrbuch S. 197. Von dem Actiencapital sind bis jetzt 12,344,750 fl. von den verschiedenen an der Emission berechtigten Personen emittirt und darauf 20 Proc. eingezahlt. Ausserdem ist auf 962 Stück Actien die Einzahlung vollständig geleistet worden mit 240,500 fl. Die Bank eröffnete den Geschäftsbetrieb bereits am 1. Febr. 1856, hatte aber bis 31. Dec. v. J. ihre Capitalien bei der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Creditbank) stehen. Mit der Notenemission wurde erst im December v. J. begonnen. Seit dem 31. Dec. veröffentlicht die Bank regelmässige monatliche Status, an denen besonders die Zusammenfassung von „Belehnungen (Lombard) und Effecten“ sehr zu tadeln ist. Die Einer bedeuten Tausende Gulden.

Status Ende des Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Eigene Noten. 2.	A. Wechsel. 3.	A. Lombrd. u. Effect. 4.	A. Immob. Banknt.-anfert. u. s. w. 5.	P. Actiencapital Emitt. 6.	P. Actiencapital Eingez. 7.	P. Notenumlauf. 8.	P. Diverse Credit. 9.
Decemb. 1856	810	11	1,675	1,185	106	12,332	2,647	1,055	80
Januar 1857 .	1,153	11	1,938	1,219	101	12,345	2,657	1,662	103
Februar	1,223	14	2,774	1,215	123	„	„	2,580	111
März	1,448	78	3,562	1,336	132	„	„	3,770	128
April	2,497	33	3,508	1,634	135	„	3,098	4,603	111
Mai	2,674	46	3,708	1,788	137	„	3,846	4,440	66
Juni	2,707	38	3,703	1,786	160	„	3,867	4,450	80
Juli	2,551	48	3,727	1,791	162	„	„	4,305	118
August	1,826	64	3,614	1,794	166	„	3,869	3,495	131
September ...	1,776	78	3,179	„	170	„	„	2,974	154

10. Internationale Bank zu Luxemburg.

Die Bank ist mit 40 Mill. Fr. Capital im März 1856 concessionirt, und darf es durch drei weitere Emissionen auf 100 Mill. Fr. bringen. Von dieser Bank liegen mir folgende Status vor. Die Einer bedeuten Tausende Franks.

Status Ende d. Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Wechsl. 2.	A. Lombd. 3.	A. Effectn. 4.	A. Contocorr. u. andere Activa. 5.	P. Eingez. Capital. 6.	P. Notenumlauf. 7.	P. Guthab. u. Div. 8.
Febr. 1857 ..	927	1,265	1,127	1,278	3,593	6,033	1,874	283
Mai	2,387	3,516	1,267	1,458	2,461	„	4,600	455
Juni.......	2,431	3,340	1,230	1,495	2,689	6,062	„	522
Juli	2,237	5,248	„	1,438	2,655	7,966	„	241
August.....	2,639	4,729	1,212	1,457	2,811	8,007	„	240
September ..								

11. Weimar'sche Bank.

Es folgen hier die Status von der Zeit der Veröffentlichung und des Geschäftsbetriebes an. Vier Nullen fehlen, also die Einer gleich Zehntausende Thaler.

Status Ende d. Monats.	A. Baarbestand.	A. Wechsel.	A. Lombard.	A. Staatspapiere.	A. Guth. in Contocorr. u. div. Deb.	A. Dito bei d. Landrntb.	A. Banknoteneinlösungsfonds Zus.	A. Baar.	A. Wchs.	A. Effct.	P. Eingezahlt. Capit.	P. Notenumlauf.	P. Darlehnsconto.	P. Guthab. v. Staats-cassen und Privat.	P. Actiendivid.-Conto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
März 1854	7	69	47		24						1,34		1	9	
April	13	63	61		13						1,35		1	12	
Mai	7	81	62		14						„		2	25	
Juni	12	88	57		16						1,37		3	30	
Juli	4	1,26	55	9	18	1					1,80		5	26	
August	8	1,23	55	9	18	1					„		7	26	
September	7	1,41	37		49	1					„		7	45	
October	24	1,60	39		42	2					„	38	9	36	
November	43	1,48	36	2	61	2					„	64	9	35	
December	11	1,07	51	3	93	3	90	30	60		2,24	89	8	30	
Februar 1855	36	98	54	4	1,16	3	1,23	46	77		2,69	1,14	20	25	
März	14	90	70	9	1,25	4	1,24	46	78		2,70	1,24	21	15	4
April	17	60	85	7	1,44	5	1,50	50	85	14	„	1,49	22	20	„
Mai	23	60	1,09	2	1,66	5	1,60	57	86	16	3,14	1,59	25	22	„
Juni	15	89	1,28	13	1,27	5	1,70	60	97	23	3,15	1,79	27	32	
Juli	25	78	1,50	17	1,73	6	2,40	80	1,15	45	3,51	2,39	34	57	
August	19	80	1,85	19	2,00	„	2,58	85	1,35	38	4,20	2,55	33	50	
September	14	64	2,07	13	2,30	„	2,85	95	1,54	36	4,67	2,84	35	21	
October	49	82	1,66	14	2,27	„	3,10	1,04	1,60	46	4,73	3,10	29	25	
November	37	1,49	1,65	11	1,99	„	3,11	1,04	1,55	52	5,00	„	28	22	
December	31	1,52	1,73	16	1,82	„	2,74	92	1,48	35	„	2,74	24	18	
Januar 1856	35	1,48	1,63	19	1,94	8	2,60	87	1,39	34	„	2,59	16	47	
Februar	27	1,40	1,73	56	2,31	9	2,70	90	1,45	„	„	2,69	18	96	18
März	26	1,43	1,71	53	1,79	„	3,00	1,00	1,61	39	„	2,99	20	47	5
April	43	1,23	1,88	34	1,95	„	3,76	1,25	2,07	44	„	3,76	28	49	1
Mai	39	96	1,83	28	2,33	„	„	„	2,22	39	„	„	33	37	
Juni	21	1,04	1,94	22	2,61	„	4,20	1,40	2,46	34	„	4,20	36	52	
Juli	38	1,26	1,76	27	2,75	10	4,40	1,47	2,58	35	„	4,40	45	79	
August	26	1,29	1,80	26	2,74	„	4,47	1,49	2,60	38	„	4,47	52	65	
September	30	1,42	1,72	23	2,83	„	4,32	1,41	2,49	„	„	4,32	60	68	
October	40	1,17	1,56	22	2,97	11	„	1,44	2,50	„	„	„	56	51	
November	50	1,07	1,41	20	2,93	10	4,33	„	2,47	42	„	„	54	40	
December	52	1,18	1,45	13	2,94	„	„	„	„	„	„	„	55	39	
Januar 1857	34	1,16	1,45	4	3,09	„	„	„	2,34	55	„	„	53	71	10
Februar	56	97	1,43	8	3,10	11	4,32	„	2,38	50	„	„	63	30	28
März	51	1,44	1,23	21	3,00	„	3,69	1,23	2,10	36	„	3,69	48	69	26
April	61	1,31	1,00	34	3,16	„	3,50	1,20	2,08	22	„	3,50	60	80	3
Mai	50	1,29	94	26	3,36	„	„	„	2,00	30	„	„	58	73	1
Juni	30	1,50	97	26	3,24	„	„	„	„	„	„	„	55	65	
Juli	39	1,49	96	13	3,37	„	„	„	1,88	42	„	„	54	78	8
August	47	1,23	1,00	18	3,34	„	3,37	1,07	1,94	36	„	3,20	56	81	9
September	31	1,31	1,05	22	3,52	„	3,30	1,10	1,89	31	„	3,30	51	84	„

Im Jahre 1856 mussten schwierige und theure Silberbezüge bewerkstelligt werden. Die Bank dehnte in den ersten acht Monaten des vor. Jahres allerdings ihre Geschäfte erheblich aus, doch zeigt auch ihr Status keine plötzliche besonders beschwerliche Einschränkung während

und nach der Krisis. Sie operirte jedenfalls vor- und umsichtiger als die Preussische Bank.

12. Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen.

Ueber den Stand des Banknotenrealisationsfonds liegen mir folgende Notizen vor. Drei Nullen fehlen, die Einer bedeuten Tausende Thaler.

Stand Ende	Activa. Gemünzt. Geld in Meining.	Vorräth. Wechsel in Mein.	Passiva. Noten-umlauf.	Divers. Credit.
Juli 1857	398	492	883	7
August	636	906	1532	10
September				

13. Die Geraer Bank,

14. Die Thüringische Bank zu Sondershausen,

15. Die Gothaer Privatbank,

sind die drei übrigen Mitteldeutschen Banken, von denen wenigstens seit Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahres regelmässige Status erscheinen. Die erste wurde im November 1855 mit 4 Mill. Thlr. Actiencapital concessionirt, die Notenemission begann im Sommer 1856. Die zweite wurde mit 3 Mill. Thlr. Capital im Frühjahr 1856 gegründet und am 1. März eröffnet. Die dritte wurde mit 4 Mill. Thlr. im Juni 1856 gegründet und begann im Herbste ihre Geschäfte. Die Einer bedeuten Tausende Thaler.

Stand Ende d. Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. 2.	A. Wechsl. 3.	A. Lombd. 4.	A. Effectn. 5.	A. Debit. in Conto-corr. 6.	P. Eingez. Capit. 7.	P. Noten-umlauf. 8.	P. Darlehen (Depos.) 9.	P. Guthab. öff. Cassen und Privat. 10.
Geraer Bnk.										
October 1856	1,571		1,042	1,133	81	610	1,781	2,279	10	269
Januar 1857	1,342		2,214	907	99	855	2,129	2,925	24	318
Februar	1,346		2,607	932	85	1,115	2,271	3,226	19	524
März	1,526		3,023	1,000	81	1,019	2,393	3,680	5	510
April	1,611		3,298	824	86	934	2,395	3,860	4	411
Mai	1,526		3,140	764	„	1,010	2,500	3,552	8	365
Juni	1,347		2,836	737	84	1,145	„	3,147	6	369
Juli	1,255		2,661	848	„	934	„	2,827	7	296
August	1,082		2,353	741	89	926	„	2,248	10	270
September	916		2,256	704	„	966	„	1,992	„	246

Stand Ende d. Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. 2.	A. Wechsl. 3.	A. Lombd. 4.	A. Effectn. 5.	A. Debit. in Conto-corr. 6.	P. Eingez. Capit. 7.	P. Notenumlauf. 8.	P. Darlehen (Depos.) 9.	P. Guthab. öff. Cassen und Privat. 10.
Thüring. B.										
Februar 1857	721		2,845	453	11	1,268	2,560	2,552	13	120
April	860		3,512	485	„	1,303	2,999	2,984	26	129
Mai	774		3,385	577	31	1,142	3,000	2,702	30	133
Juni	609		3,233	607	„	1,082	„	2,424	25	61
Juli	724		2,636	582	9	1,188	„	1,948	42	88
August	446		2,327	597	8	1,282	„	1,465	43	73
September	398		2,076	599	7	1,231	„	1,151	„	25
Gothaer Bk.		Cass. anw. und fremde Noten.								
März 1857	234	66	905	128	108	210	1,263	230	38	120
April	235	2	1,093	170	99	298	„	311	43	280
Mai	237	21	1,491	173	101	350	1,558	603	40	169
Juni	„	13	1,746	172	98	199	„	687	36	185
Juli	264	9	1,705	149	68	517	„	766	42	344
August	245	10	1,827	139	83	388	1,562	658	47	424
September	263	5	1,960	162	„	265	1,580	766	46	347

16. Die Hannoversche Bank.

Sie wurde im Mai 1856 mit 12 Mill. Thlr. Capital, wovon zunächst 6 Mill. Thlr. emittirt worden, concessionirt und begann im Januar d. J. ihren Geschäftsbetrieb. Folgendes sind in Tausenden Thalern ihre Status.

Status Ende d. Monats.	A. Baarbestand. 1.	A. Wechsel. 2.	A. Vorsch. gegen Depôts. 3.	A. Diverse Debitoren. 4.	P. Eingez. Capital. 5.	P. Notenumlauf. 6.	P. Depositen. 7.	P. Diverse Credit. 8.
Februar 1857	128	1,468	329	260	1,717			455
März	240	1,373	304	551	2,043			405
April	221	1,400	362	860	2,296	324	145	58
Mai	299	1,228	478	1,092	2,315	555	141	63
Juni	315	1,335	476	1,237	2,331	690	241	99
Juli	347	1,261	494	1,336	2,348	720	261	109
August	329	1,226	539	1,368	2,345	730	„	99
September	321	1,166	609	1,451	2,350	680	401	90

17. Die Bremer Bank.

Sie wurde Ende Januar 1856 mit einem Capitale von $2^1/_2$ Mill. Thlr. Gold concessionirt, nahm die alte Discontocasse in sich auf und eröffnete

den Geschäftsbetrieb im Sommer. Neben ihrem ziemlich detaillirten Status ist besonders zu rühmen, dass auch der durchschnittliche monatliche Disconto, sowie der Zinsfuss der Einlagen bei der Bank regelmässig mit veröffentlicht wird. Die Publicationen begannen mit Ende August vorigen Jahres. Die Einer der Zahlen bedeuten Tausende Thaler Gold.

Status Ende des Monats	A. Baarbestand 1.	A. Wechsel 2.	A. Lombard 3.	A. Effecten 4.	A. Versch. Debit. 5.	A. Immobil. Mobilien 6.	A. Einricht. und Unkostenconto 7.	P. Eingezahltes Capital 8.	P. Notenumlauf 9.	P. Verzinsliche Depositen 10.	P. Verschiedene Creditoren 11.	P. Guthaben d. Discontocasse 12.	Durchschnittl. Disconto. Proc. 13.	Verzinsung d. Einlag. auf Contobücher. % 14.	Dito z. festen Zinsen. % 15.
Aug. 1856 .	2	2,979				16		2,188		666	4	37	5½	4½	
Sept.	4	3,294			1	19		2,500		682	1	20	5¾	4¾	
Oct.	199	3,280			2	20		„		852	„	„	6	5	
Nov.	246	3,512	60	87	8	„		„		1,267	2	„	5¾	4¾	
Dec.	95	3,832	91	77	14	22		„	43	1,432	4		5	4	3
Jan. 1857 . .	143	4,084	111	127	30	23	9	„	130	1,698	33		5	4	„
Febr.	347	4,208	87	84	33	„	10	„	81	2,022	11		4½	3½	„
März	145	4,520	99	45	59	24	13	„	126	2,069	„		4	3	„
April	81	4,455	126	125	2	„	„	„	79	2,023	9		5¼	4¼	„
Mai	82	4,660	118	103	2	„	„	„	82	2,118	33		6	5	„
Juni	79	4,800	100	98	41	„	23	„	93	2,257	53		6	5	„
Juli	73	4,831	70	93	35	„	24	„	108	2,237	22		6½	5½	„
Aug.	91	5,132	50	89	19	„	„	„	„	2,484	36		„	„	„
Sept.	110	4,996	„	87	91	„	26	„	134	2,397	34		6¾	5¾	

18. Die Lübecker Privatbank.

Das Actiencapital dieser, die Fortsetzung der alten Privat-Disconto- und Darlehenscasse bildenden Bank, besteht aus 1 Mill. Mark Courant (= 400,000 Thlr. pr. Crt.). Von ihren Status liegen mir augenblicklich nur zwei vor. Es war in Tausenden:

1857.	Baar. M. Ct.	Banco-Wechs. M. B.	Thlr.-Wechs. Thlr.	Cour. Wechs. M. Ct.	Vorsch. geg. Pfand. M. C.	Eingez. Capit. M. C.	Noten-umlauf. M. C.	Angel. Gelder. M. C.
31. Jan.	451	447	23	395	803	1000	718	557
31. Juli	318	805	52	365	819	1000	796	847

Schliesslich sollen noch die Monatsstatus der beiden neuen Hamburger Banken, nemlich der

19. Vereinsbank, und der

20. Norddeutschen Bank

Platz finden. Beide wurden gleich nacheinander im August 1856 gegründet, jede mit 20 Mill. Mark Banco Capital, und eröffneten ihren Geschäftsbetrieb einige Wochen später. In den Zahlen des Status bedeuten die Einer Tausende M. B.

Status Ende des Monats	A. Bank-saldo	A. Casse	A. Wechsel hiesige	A. Wechsel fremde	A. Wechsel Zus.	A. Darlehne gegen Unterpfand	A. Darlehne ohne Unterpfand	A. Diverse Debitoren	A. Unkost. conto	A. Mobil. conto	A. Coupons-conto	P. Eingez. Capit.	P. Giro-cont. Div. Cred.	P. Depositen	P. Zins-conto	P. Gew. u. Verl. conto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Vereins-Bank																
8. Sept. 1856	550	6	2,157	22	2,179							2,000	721		13	
Sept.	932	„	2,100	21	2,121				1			„	1,030		30	
Oct.	818	8	4,475	56	4,531			30	3			3,989	1,326		74	
Nov.	1,161		6,484	8	6,492			48	9			3,995	3,616		100	
Decemb.	855	2	5,967	13	5,980			15	18			3,996	2,751		122	
Jan. 1857	1,270	4	6,530	37	6,567	137		6	28			„	3,371	490	152	1
Febr.	1,389	10	6,863	77	6,940	116		3	33			3,998	3,703	613	175	3
März	988	12	6,282	93	6,375	450		2	38	4		4,000	3,169	494	200	6
April	861	20	6,519	176	6,695	383			45	„	1	„	3,253	525	226	„
Mai	1,400	4	7,024	60	7,084	244			53	„	55	„	3,879	703	256	7
Juni	1,087	3	7,381	13	7,394	226			56	„	1	„	3,761	717	288	8
Juli	1,392	31	7,993	34	8,027	56			60	5	4	„	4,483	765	319	„
Aug.	1,449	11	8,019	12	8,031	67			67	„	1	„	4,494	775	353	9
Sept.	1,094	3	7,547	25	7,572	148			70	„	2	„	3,715	783	388	„
Norddeutsche B.									A. Fonds u. Actien	A. Hausconto					P. Auswärt. Corresp.	
Oct. 1856	662	1	4,219	36	4,255	305		24	2				870	39		
Nov.	754	3	4,009	74	4,083	451	70	1	4				890	33		
Decemb.	547	2	6,454	550	7,004	704	„	2	4			6,338	1,498	80	2	
Jan. 1857.	1,509	40	9,849	832	10,681	708	170	15	94			6,457	2,273	314	60	
Febr.	535	9	10,906	786	11,692	827	317	1	223			10,326	2,708	24	55	
März	723	8	13,819	929	14,748	872	436	5	202			13,365	2,366	361	347	
April	503	48	13,389	810	14,199	883	542		190			„	1,641	116	628	
Mai	1,342	32	16,101	636	16,737	877	590	988[1]	442			16,279	2,941	348	731	
Juni	292	44	16,116	537	16,653	757	672	908[1]	422	41		„	1,785	243	701	
Juli	1,093	52	15,409	602	16,011	1,028	652	884[1]	451	47		„	2,027	79	996	
Aug.	981	43	17,672	653	18,325	1,046	697	2,314[2]	469	48		20,000	1,690	196	1,071	
Sept.	1,669	31	17,665	720	18,385	1,369	689	{2,071[2] 162	424			„	3,535	208		

[1] Zinszahlende Restanten 6ter Einzahlung. [2] Zinszahlende Restanten 6ter und 7ter Einzahlung. Also wirklich eingezahltes Capital Ende September = 17,929,000 MB.

E. DER UMFANG DER CREDITGEWÄHRUNG DER DEUTSCHEN BANKEN IN DEN LETZTEN JAHREN.

So gut es geht, sollen die folgenden statistischen Zusammenstellungen eine Anschauung von dem Umfange der Creditgewährung der deutschen Banken geben. Es wird dadurch besonders begreiflich werden, weshalb die enorme Ueberspeculation und sie begleitende Capitalabsorption nicht alsbald zu einer so heftigen Krisis führten, wie sie z. B. die Folge der Eisenbahnschwindelei in Grossbritannien im Jahre 1847 gewesen ist. Ich habe oben S. 190 schon darauf aufmerksam gemacht, welch bedeutsamer Unterschied zwischen einer Absorption des umlaufenden Capitals und Verwandlung desselben in stehendes, wie sie die Folge von Eisenbahnbauten ist, und einer Absorption, wie sie zum Theil bei uns kürzlich Statt gefunden hat, gemacht werden muss. Die Gründung von Banken und Creditanstalten, soweit letztere ihre Capitalien bankmässig anlegen, und die Anspruchnahme von Capital zur Leistung der Einzahlungen auf solche Institute, kann allerdings momentan den Capitalmarkt sehr drücken, aber zu einer förmlichen und anhaltenden Handelskrisis kann sie nicht führen. Hier ist die oben S. 190 angeführte Aeusserung des Yorkshirer Banker Birkbeck anwendbar, Individuen mögen unter den Einzahlungen leiden, aber nicht die Nation, das Capital (als solches) hat nur die Hände gewechselt. Die Creditgewährung der neuen Banken, namentlich wenn sie, wie in Deutschland, nicht nur bis zur Höhe des eingezahlten Capitals, sondern bei noch vorherrschender Metallcirculation bedeutend weiter dadurch ausgedehnt werden kann, dass mittelst Emission von Banknoten das in dem Metallgeld angelegte Capital flüssig und für den Capitalmarkt verfügbar gemacht wird, eine solche Creditgewährung vermag dann zur Gründung anderweiter Unternehmungen und dadurch auch zur Verwandlung umlaufenden in stehendes Capital beizutragen. Auf diese Weise wird die Absorption des Capitals langsamer vor sich gehen, die Folgen davon erst später eintreten, und im Falle der Ersetzung des Metallgeldes durch Noten auch wirklich mehr Capital völlig absorbirt werden können, ohne sofort von den Wirkungen begleitet zu sein, welche sonst die Absorption einer gleich grossen Masse Capital gehabt haben würde. Gerade deshalb ist auch eine so ausgedehnte neue Creditgewährung, sobald sie, wie die der deutschen Banken, in eine Zeit mit bereits stark entwickelter speculativer Tendenz, wie die des vorigen und des laufenden Jahres fällt, sehr gefährlich, weil

nun noch mehr Unternehmungen entstehen. Die letzteren werden mit Rücksicht auf den zu erlangenden Credit gegründet, kann dieser dann später, wie z. B. gegenwärtig in Folge des preussischen Notenverbotes, nicht in dem erwarteten Umfange gewährt werden, so muss nothwendiger Weise ein Zusammensturz erfolgen, während man vielleicht sonst durch Vorsicht und Umsicht damit verschont geblieben wäre. Insofern möchte das Notenverbot, nachdem einmal viel Capital in neuen Unternehmungen bereits engagirt worden war, wohl von schlimmen Wirkungen begleitet sein, wie die Zukunft lehren muss. Ich werde übrigens hierauf unten noch in der Kürze zurückkommen.

Von den folgenden Tabellen giebt die erste (A. a, b.) die Bilanzen der deutschen Zettelbanken am Schlusse eines jeden der letzten vier Jahre. Die Zahlen sind sämmtlich auf Tausende und zwar preussische Thaler abgerundet, mit Ausnahme der Oesterreichischen Nationalbank, deren Ziffern österreichische Gulden bedeuten, da bei der schwankenden Valuta die Umwandlung misslich ist. Unter „Notenumlauf" sind in der Regel nur die wirklich am Jahresschluss circulirenden Noten aufgeführt. Manche Banken führen unter ihren Passivis die Summe Noten auf, zu deren Ausgabe sie befugt sind, so die Pommersche Bank (N. 3), die Breslauer Bank (N. 4), die Leipziger Bank (N. 7), Bautzner Bank (N. 8), Bair. Bank (N. 9), Dessauer Bank (N. 13), Braunschweiger Bank (N. 17) und Rostocker Bank (N. 18). Davon führen dann N. 7, 13, 17, 18 die nicht in Umlauf befindlichen Noten unter der Rubrik „eigene Noten" in den Activis auf. Hier ist in der Tabelle natürlich nur die Differenz angegeben. Bei N. 3, 4, 8, 9 sind die nicht umlaufenden Noten unter den „Baarbeständen" mit enthalten, was zu tadeln ist. Ausser vielleicht bei der Bairischen Bank würden die Zahlen aber durch Abzug der in Casse befindlichen Noten schwerlich viel umgeändert werden. Unter „Baarbeständen" ist ausser den eigenen Noten der eben erwähnten Banken auch das in Casse vorhandene Staatspapiergeld mit begriffen. Bei N. 19, Bremer Bank, sind für die Jahre 1853—54 unter der Rubrik „eingezahltes Capital" und „Wechselportefeuille" die Zahlen der dieser Anstalt voraufgehenden Discontocasse aufgeführt, und ebenso für denselben Zeitraum in allen sechs Rubriken die Notizen der Lübecker Privat-Disconto- und Darlehens-Casse bei N. 20. Bei der Gesammtaddition, unter Rubrik: ‚VI. Deutsche Banken", ist die Oesterr. Nationalbank ausgeschlossen. Die Rubrik „Zunahme" bezieht sich bei N. VIII.—X. auf das nächstvorhergehende Jahr, bei N. XI.—XIII. auf die Zunahme von 1853—1856.

A. Bilanzen der deutschen Zettelbanken am Jahresschluss.

a) Name	Eingezahltes Capital 1853	1854	1855	1856	Notenumlauf 1853	1854	1855	1856	Baarbestand 1853	1854	1855	1856
1. Oesterr. Nat. Bank	54,889	69,876	86,187	103,126	188,008	383,541	377,880	380,181	44,881	45,207	49,411	87,241
2. Preuss. B.	11,666	11,736	11,809	11,823	20,078	20,084	20,380	47,135	15,492	21,203	16,342	24,298
3. Ritt. Pomm. B.	1,534	1,534	1,534	1,829	1,000	1,000	1,000	1,000	730	629	953	802
4. Städt. Bresl. B.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	333	333	483	424
5. Berl. Cass. V.	1,000	1,000	1,000	1,000	975	968	955	896	1,216	1,086	1,235	1.554
6. Köln. Priv. B.				1,000				1,000				395
7. Leipz. B.	1,500	1,500	2,625	3,000	5,350	5,076	6,167	4,558	4,117	4,016	4,575	3,489
8. Bautz. B.	550	550	550	550	455	500	500	500	288	361	261	404
9: Bair. Hyp. u. W. B. . . .	11,429	11,429	11,429	11,429	4,571	4,571	4,571	4,571	1,946	1,531	1,838	3.000
10. Frankf. B.		2,286	4,000	5,714		5	2,794	4,082		1,466	3,348	3,386
11. Darmst. B.				1,513				603				463
12. Homb. Landes-B.				571				25				12
13. Dess. Landes-B.	2,500	2,500	2,800	3,400	2,479	2,409	2,259	3,075	859	761	795	931
14. Weimarer B.		2,245	5,000	5,000		894	2,743	4,320		413	1,228	1.958
15. Geraer B.				2,128				2,678				1,272
16. Thüring. B. . . . , ...				2,121				2,120				545
17. Braunschw. B.		1,500	2,500	3,600		1,188	2,039	2,674		364	591	776
18. Rostocker B.	1,000	1,000	1,000	1,000	491	1,000	988	996	256	424	457	401
19. Bremer B.	472	550	550	2,750				47				104
20. Lübecker Pr. B.	48	48	48	200	321	321	312	294	174	104	34	80
I. Zus. sächs. B. N. 7. 8. . .	2,050	2,050	3,175	3,550	5,805	5,576	6,667	5,058	4,405	4,377	4,836	3,893
II. „ süddeutsche B. N. 9-12	11,429	13,715	15,429	19,227	4,571	4,576	7,365	9,281	1,946	2,997	5,186	6,861
III. „ mittel „ B. N. 13-16	2,500	4,745	7,800	12,649	2,479	3,303	5,002	12,193	859	1,174	2,023	4,706
IV. „ nord „ B. N. 17-20	1,520	3,098	4,098	7,550	812	2,509	3,339	4,011	430	892	1,082	1,361
V. „ preuss. B. N. 2-6 . .	15,200	15,270	15,343	16,652	23,053	23,052	23,335	51,031	17,771	23,251	19,013	27,443
VI. „ deutsche B. N. 2-20	32,699	38,878	45,845	59,628	36,720	39,016	45,708	81,574	25,411	32,691	32,140	45.264
VII. „ nichtpreuss. B. N. 7-20	17,499	23,608	39,502	42,976	13,667	15,964	22,373	30,543	7,640	9,440	13,127	17,821
VIII. Zunahme v. N. VI. . . .		6,179	6,967	13,783		+2,296	6,692	36,412		7,280	— 551	13,171
IX. „ v. N. V.		70	73	1,309		— 1	283	27,150		5,480	— 4,238	8,477
X. „ v. N. VII. . . .		6,109	6,894	12,474		+2,297	6,409	8,170		1,800	+ 3,687	4,694
XI. „ 1853-1856 N. VI.				26,929				44,854				19,853
XII. „ „ N. V.				1,452				27,978				9,672
XIII. „ „ N. VII.				25,477				16,876				10,181

A. Bilanzen der deutschen Zettelbanken am Jahresschluss.

b) Name	Wechselportefeuille				Lombardforderungen				Contocorr. Forderungen			
	1853	1854	1855	1856	1853	1854	1855	1856	1853	1854	1855	1856
1. Oesterr. Nat. Bank	52,675	73,212	85,996	84,005	23,864	48,139	79,039	86,661				
2. Preuss. B.	20,953	24,780	36,762	44,115	14,226	9,257	10,573	13,347	880	1,704	813	1,756
3. Ritt. Pomm. B.	3,844	4,770	5,147	3,975	1,203	906	613	591	581	654	569	539
4. Städt. Bresl. B.	401	400	450	413	651	668	646	650				
5. Berl. Cassen-V.	1,376	1,233	1,169	1,300	670	692	1,016	953	50	96	189	139
6. Köln. Priv. B.				1,327				247				69
7. Leipz. B.	752	885	2,147	2,206	1,418	1,210	1,298	1,471	569	434	778	514
8. Bautzener B.	377	376			119	198	191	471	2	10	388	471
9. Bair. Hyp. u. W. B. . . .	1,489	1,492	2,794	3,774	5,661	6,114	5,501	4,465				
10. Frankfurter B.		1,456	3,225	5,476		492	931	1,916			59	
11. Darmstädter B.				952				348				
12. Homb. Landes-B.				233				81				253
13. Dess. Landes-B.	2,403	2,311	2,433	2,688	995	972	796	701	1,446	1,634	1,897	2,914
14. Weimarer B.		1,667	2,600	3,649		513	1,735	1,452		594	1,951	2,433
15. Geraer B.				1,832				971				784
16. Thüring. B.				2,458				225				889
17. Braunschw. B.		982	1,367	1,051		782	1,411	1,867		501	1,122	2,614
18. Rostocker B.	433	633	645	888	571	654	696	859	510	478	199	490
19. Bremer B.	1,044	1,048	c. 1,140	4,215				100				15
20. Lübeck. Pr. B.	104	176	223	369	146	160	230	292		3	7	
I. Zus. sächs. B. N. 7. 8. . .	1,129	1,261	2,147	2,206	1,537	1,408	1,489	1,942	571	444	1,166	985
II. „ süddeutsche B. N. 9-12	1,489	2,948	6,049	10,435	5,661	6,606	6,432	6,810			59	253
III. „ mittel „ B. N. 13-16	2,403	3,978	5,033	10,627	995	1,485	2,531	3,349	1,446	2,228	3,848	7,020
IV. „ nord „ B. N. 17-20	1,581	2,839	3,375	6,523	717	1,596	2,337	3,118	510	982	1,328	3,119
V. „ preuss. B. N. 2-6 . . .	26,574	30,183	43,528	51,130	16,750	11,523	12,838	15,788	1,510	2,454	1,571	2,503
VI. „ deutsche B. N. 2-20 .	33,176	41,209	60,132	80,921	25,660	22,618	25,627	31,007	4,037	6,108	7,972	13,880
VII. „ nichtpreuss. B. N. 7-20	6,602	11,026	16,604	29,791	8,910	11,095	12,789	15,219	2,527	3,654	6,401	11,377
VIII. Zunahme v. N. VI. . . .		8,033	18,923	20,789		— 3,042	3,009	5,380		2,071	+ 1,864	5,908
IX. „ v. N. V.		3,609	13,345	7,602		— 5,227	1,315	2,950		944	— 883	932
X. „ v. N. VII. . . .		4,424	5,578	13,187		+ 2,185	1,694	2,530		1,127	+ 2,747	4,976
XI. „ 1853-56 N. VI.				47,745				+ 5,347				9,843
XII. „ „ N. V.				24,556				— 962				993
XIII. „ „ N. VII.				23,189				+ 6,309				8,850

B. Bilanzen der deutschen Depositenbanken und Creditanstalten am Jahresschluss.

Name	Eingezahltes Capital 1853	1854	1855	1856	Depositen 1853	1854	1855	1856	Baarbestand 1853	1854	1855	1856
1. Niederösterr. Esc. Ges.		4,981	4,981	5,000		791	1,533	10,306		442	133	440
2. Oesterr. Credit-Anst.				30,491				40,685				2,887
3. Hamburger Vereins-Bank				1,998				1,376				428
4. Norddeutsche B.				3,169				790				275
5. Schaafhaus. B. V.	5,187	5,187	5,187	5,187	5,444	5,190	5,361	5,361	292	270	227	227
6. Berl. Disc. Ges.	882	974	1,227	11,066	1,333	1,947	1,394	4,676	168	243	207	890
7. Darmstädt. Cred. B.	2,286	5,714	5,714	14,286	146	404	222	1,825	21	23	14	39
8. Leipziger "				5,372				646				44
9. Dessauer "				1,708				436				105
10. Coburger "				1,700								39
11. Meininger "				3,232				884				122
12. Berl. B. V.				505				84				4
13. Berl. Hand. Ges.				1,536				46				79
14. Schles. B. V.				1,200				121				62
I. Zus. N. 3—14	8,355	11,875	12,128	50,959	6,923	7,541	6,977	16,245	479	536	448	2,314
II. Zunahme jährlich		3,520	253	38,831		618	— 564	9,268		57	— 88	1,866
III. " 1853—56				42,604				9,322				1,835

Name	Wechselportefeuille 1853	1854	1855	1856	Lombardforderungen 1853	1854	1855	1856	Cont. corr. Ford. (Command.) 1853	1854	1855	1856
1. Niederösterr. Esc. Ges.		6,558	6,744	15,156								
2. Oesterr. Cred. Anst.				22,768				19,836				12,235
3. Hamburger Vereins-Bank				2,990								
4. Norddeutsche B.				3,502				352				35
5. Schaafhaus. B. V.	2,631	2,428	2,041	2,041	517	352	133	133	4,776	4,769	5,596	5,596
6. Berl. Disc. Ges.	1,008	1,190	1,378	2,791				976	1,103	1,578	1,928	10,345
7. Darmst. Cred. B.	1,124	284	868	1,141		204	531	348	535	1,574	3,722	10,826
8. Leipziger "				507				268				133
9. Dessauer "				14				120				361
10. Coburger "				355				734				519
11. Meininger "				404				1,157				2,066
12. Berl. B. V.				309				260				
13. Berl. Hand. Ges.				631				238				197
14. Schles. B. V.				443				266				90
I. Zus. N. 3—14	4,863	3,902	4,287	15,128	517	556	634	4,852	6,414	7,921	11,246	30,168
II. Zunahme jährlich		— 961	385	10,841		39	78	4,218		1,507	3,325	18,922
III. " 1853—56				10,265				4,335				23,754

C. Jahresumsatz der deutschen Banken.

Name	Discontirte u. angekaufte Wechsel 1853	1854	1855	1856	Vorgeschossen gegen Unterpfand 1853	1854	1855	1856
A. Zettelbanken.								
1. Oesterr. Nat. B.	231,94	325,04	414,19	436,61	107,75	177,71	282,01	382,96
2. Preuss. B.	152,81	172,53	236,66	328,71	68,16	41,94	57,91	56,94
3. Ritt. Pomm. B.	21,73	22,89	30,07	25,43	6,31	4,59	5,02	4,12
4. Städt. Bresl. B.	3,01	2,66	2,53	2,69	3,69	2,71	2,53	1,90
5. Berl. Cassen-V.	8,60	10,41	8,63	9,47	4,97	4,35	4,93	4,95
6. Köln. Priv. B.				3,83				44
7. Leipziger B.	10,74	7,83	11,58	11,58	3,18	1,93	2,38	2,38
8. Bautzener B.					21	33	?	?
9. Bair. Hyp. und W. B.	9,60	12,47	15,04	23,12	10,80	14,31	12,56	13,77
10. Frankf. B.		6,50	13,00	36,76		1,49	2,98	11,56
13. Dessauer B.	12,75	12,09	11,27	13,21	1,24	91	96	1,43
14. Weimarer B.		9,09	15,48	22,89		1,48	5,07	3,35
16. Thüring. B.				8,95				31
17. Braunschw. B.		4,61	7,62	8,57		2,05	1,96	3,49
18. Rostocker B.	1,58	2,01	2,10	2,44	95	1,46	1,60	1,74
19. Bremer B.	3,63	3,27	3,57	5,46				
20. Lübecker B.	51	76	1,01	2,23	35	33	45	88
I. Zus. preuss. Banken	186,15	208,49	277,89	370,13	83,13	53,59	70,39	68,35
II. „ deutsche B. N. 2—20	224,96	267,12	358,56	505,31	99,76	77,88	98,35	107,26
III. „ nichtpreuss. B.	38,81	58,63	80,67	135,21	16,63	24,29	27,96	38,91
IV. Zunahme N. II. jährlich		42,16	91,44	146,75		— 21,88	20,47	+ 8,91
V. „ N. I. „		22,34	69,40	92,24		— 29,54	16,80	— 2,04
VI. „ N. III. „		19,82	22,04	54,54		+ 7,66	3,67	— 10,95
B. Andere Banken.								
1. Niederösterr. Esc. Ges.		39,08	57,54	61,80				
2. Berl. Disc. Ges.	15,28	14,01	17,54	38,17				
3. Darmst. Cred.-B.	2,47	2,75						
4. Leipziger „				9,55				1,29

Im Uebrigen ist die Zusammenstellung ziemlich vollständig, auch weichen die Hauptziffern von N. VI. für die 19 deutschen Banken nicht sehr wesentlich von der Hübner'schen Tabelle (V, 161) ab. Der Raumersparniss wegen ist die specificirte Uebersicht der Depositenposten weggelassen. Hübner giebt diese, sowie die Effectenbestände der 19 Banken am Schlusse der letzten 4 Jahre wie folgt an:

	1853	1854	1855	1856
Depositen	47,147	54,834	59,305	62,013
Effecten	18,259	15,189	13,321	20,284.

Während die Vermehrung des Capitals der 19 deutschen Banken im vorigen Jahre nicht ganz 14 Mill. Thlr. beträgt, hatten sie am Schlusse desselben 32 M. Thlr. mehr an Darlehen ausstehen. Die Tabelle wird mannigfache Belehrung über die Geschäftsvermehrung der einzelnen Banken und der nach der Localität zusammengestellten Gruppen geben. Hierauf jetzt weiter einzugehen, ist wohl unnöthig.

Tabelle B. giebt in gleicher Weise eine Uebersicht über die Jahresbilanzen der übrigen Banken und Creditanstalten. Auch hier bedeuten die Einer Tausende Thaler, ebenfalls mit Ausnahme der beiden österreichischen Institute, deren Guldenvaluta gelassen ist. Die Bremer Discontocasse, deren in der ersten Tabelle Erwähnung geschehen, fehlt hier. Die Notizen für den Schaafhausenschen Bankverein von 1855 sind 1856 wiederholt, da der neue Bericht noch nicht vorlag. Dieser Verein führt merkwürdiger Weise Portefeuille und Cassa ungetrennt auf, in der Tabelle sind von der ganzen Summe 10 Proc. für Cassa abgesetzt. Unter Depositen mussten, weil einige Institute keine getrennten Posten aufführten, allgemein „Depositen, Contocorrentschulden, Avals und Accepte" zusammengefasst werden. Uebergangen sind die Magdeburger und die Preuss. Handelsgesellschaft und die Lübecker Creditbank, über welche kein geeignetes Material vorlag.

Die dritte Tabelle (C.) ist etwas lückenhafter. Sie könnte die lehrreichste sein, wenn die Bankberichte einigermassen gleichförmig und verständlich abgefasst wären. So muss man sich oft den mystischen Zahlenrubriken gegenüber auf Muthmassungen verlassen. Es bleibt z. B. häufig zweifelhaft, ob unter „Umsatz im Wechselconto" Ein- und Ausgang von Wechseln, oder nur deren einfacher Betrag (Anschaffung) verstanden sei. Die Rubriken für die Zettelbanken liessen sich noch so ziemlich ausfüllen, dagegen bei den übrigen war mir dies nicht möglich. Zu bemerken ist noch, dass die Rubrik der Wechsel sowohl die discontirten, wie die angekauften auf andere und fremde Plätze umfasst. Die

Zahlen sind durchweg auf Zehntausende abgerundet, und bei den deutschen Anstalten im Thaler-, bei den österreichischen im Conventionsguldenfusse berechnet. Für 1856 sind bei der Leipziger Bank die Ziffern des Vorjahres wiederholt. Das von der Bremer und Lübecker Bank oben Gesagte gilt auch hier. Bei ersterer ist 1856 der doppelte Betrag der Disconten des ersten Semesters genommen. Bei der Frankfurter Bank ist der Betrag p. 1854—55 zu je $^1/_3$ und $^2/_3$ unter beide Jahre vertheilt.

F. DIE DEUTSCHE BANKNOTENCIRCULATION IM SOMMER 1857.

Wenn man bei den Banken, von welchen Status vorliegen, die neueren Angaben des Notenumlaufs an Stelle derer vom 31. Dec. v. J. setzt, so erhält man, unter Beibehaltung der Notizen von diesem Datum für die anderen Banken, als Gesammtcirculation am 30. Juni d. J.:

(Die folgenden Summen in Tausenden Thalern.)

7 preussische	Banken	(N. 2—8 der Tabelle auf S. 308)	77,691
2 sächsische	„	(N. 13—14 „ „ „ „ 309	5,058
5 süddeutsche	„	(N. 15—19 „ „ „ „ „	12,975
6 mitteldeutsche [1]	„	(N. 20—25 „ „ „ „ „	14,016
5 norddeutsche [2]	„	(N. 26, 27, 29-31 „ „ „ „ „	4,718
25 zusammen			114,458
18 davon nicht preussisch			36,767

Demnach hat sich die Notencirculation der deutschen Banken im ersten Halbjahr 1857 vermehrt um 32,884

und zwar die der preussischen Banken um	26,660
„ „ nichtpreussischen „ „	6,224
davon „ „ mitteldeutschen „ „	1,823

Ein specielles Interesse hat noch die Untersuchung, inwiefern das drohende preussische Notenverbot bereits eine Wirkung auf die Lage der betreffenden Banken und besonders deren Notenemission geäussert hat. Diejenigen Institute, welche hier besonders in Betracht kommen, und gegen welche auch die preussischen Massregeln vorzugsweise gerichtet sind, sind offenbar die mitteldeutschen Banken. Von der Dessauer Bank liegen mir keine Monatsstatus vor, von der Meininger erst seit Ende

[1] Mit Einrechnung des Notenumlaufs der Meininger Bank p. Juli.

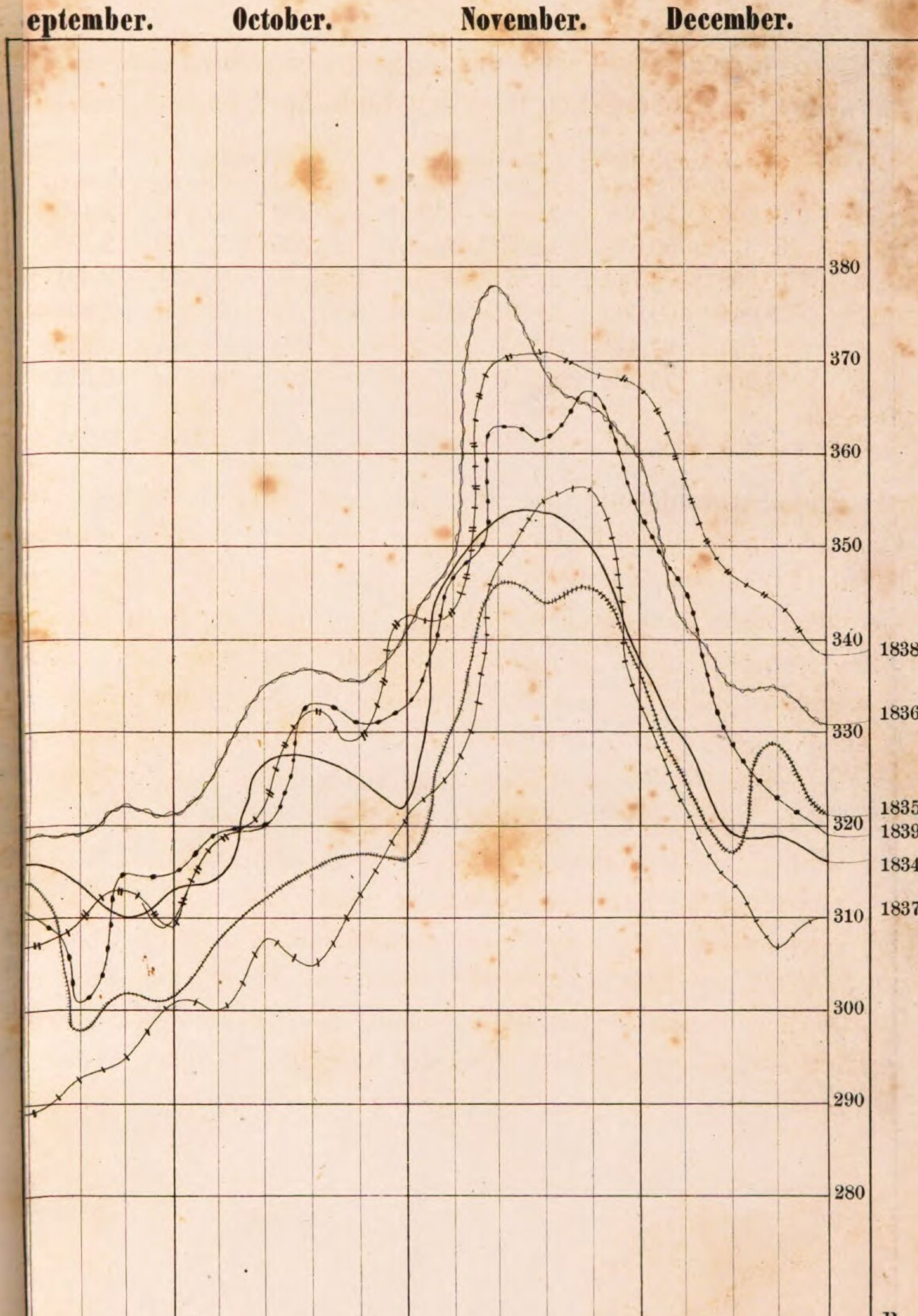
[2] Dito der Lübecker Privatbank. Auch für die Braunschweiger Bank sind für die Courantnoten neue Notizen p. Ende Juni publicirt.

Juli. Die betreffenden Posten der übrigen vier stellten sich im Vergleich mit denen der Preussischen Bank seit Ende April folgendermassen:

	Notenumlauf.		Baarbestand.		Wechsel.		Lombard.	
	4 mitteld. B.	Preuss. B.	4 mitteld.	Pr. B.	4 mitteld.	Pr. B.	4 mitteld.	Pr. B.
April	10,655	53,010	4,516	29,674	11,294	48,456	2,478	11,003
Mai	10,357	55,645	4,236	32,711	11,305	52,502	2,457	9,564
Juni	10,058	72,744	3,697	34,125	11,319	62,871	2,491	11,185
Juli	9,041	69,005	3,837	34,124	10,379	62,826	2,538	10,416
Aug.	7,571	67,471	3,315	32,391	9,686	63,971	2,475	10,338
Sept.	7,209	73,538	2,987	33,613	9,491	70,113	2,512	10,941
Ab- u. Zunahme	—3,446	+ 20,528	— 1,529	+ 3,939	— 1,803	+ 21,657	+ 0,034	— 0,062

Die Verminderung der Darlehne der mitteldeutschen, auch in Preussen operirenden Banken hat eine vermehrte Nachfrage nach Credit bei der Preussischen Bank veranlasst, und um Silber zur Einlösung der kleindeutschen Banknoten zu erhalten, hat man der Preussischen Bank ihre Noten präsentirt. Demnach hat diese jetzt auch die Leiden ihres Monopols zu dulden. Die Rückströmung der Noten der mitteldeutschen Banken scheint zum grössern Theil auf dem regelmässigen Wege geschehen, d. h. die Noten scheinen zur Abbezahlung der Darlehne benutzt worden zu sein. Die Präsentation der Noten behufs Einlösung in Folge der drohenden preussischen Massregeln muss unbedeutender gewesen sein, da sonst der Baarbestand stärker müsste abgenommen haben. Um den wachsenden Ansprüchen zu begegnen, hat sich die Preussische Bank am 3. Octbr. zur Erhöhung ihres Disconto auf $6^1/_2\,{}^0/_0$ genöthigt gesehen, indem sie zugleich im Lombardgeschäft die stärksten Einschränkungen machen musste, um so den Folgen der thörichten Wuchergesetze, welche den Zinsfuss auf $6\,{}^0/_0$ beschränken, entgegenzuwirken.

52 Wochen eines jeden Jahres im Verkehr circuliren hatten.



36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	
t. 6.	13.	20.	27.	Oct. 4.	11.	18.	25.	Nov. 1.	8.	15.	22.	29.	Dec. 6.	13.	20.	27.	Jan. 3.	1835.
5.	12.	19.	26.	—3.	10.	17.	24.	31.	N. 7.	14.	21.	28.	—5.	12.	19.	26.	—2.	1836.
3.	10.	17.	24.	—1	8.	15.	22.	29.	—5.	12.	19.	26.	—3.	10.	17.	24.	—31.	1836.
2.	9.	16.	23.	30.	O. 7.	14.	21.	28.	—4.	11.	18.	25.	—2.	9.	16.	23.	30.	1837.
1.	8.	15.	22.	29.	—6.	13.	20.	27.	—3	10.	17.	24.	—1.	8.	15.	22.	29.	1838.
.	S. 7.	14.	21.	28.	—5.	12.	19.	26.	—2.	9.	16.	23.	30.	D. 7.	14.	21.	28.	1839.

von *Dr. A. Wagner.*

Druckfehler und Zusätze.

Seite 19 Zeile 21 v. o. lies vor statt von.
„ 40 „ 8 v. o. l. welchen st. welches.
„ 56 „ 4 des Textes v. u. l. Geld st. Gold.
„ 68 „ 1 v. o. müssen die Worte „und Silber“ wegfallen.
„ 70 „ 19 v. o. l. sehen, die st. sehen die.
„ 75 „ 7 der Anm. v. u. ist hinter 2118000 „Thlr. Gold“ einzuschalten.
„ 83 „ 8 v. o. l. dies st. sie.
„ 94 „ Anm. 1 l. in der Ueberschrift der zweiten Zahlenreihe Notenumlauf statt Nominal.
„ 99 „ 19 v. u. l. Veränderung st. Verminderung.
„ 104 „ 2 des Textes v. u. l. der st. die.
„ 109 „ 9 „ „ l. Landbanknotenemission st. Banknotenemission.
„ 112 „ 12 „ „ l. S. 40 st. S. 100.
„ 112 „ 1 der Anm. v. u. l. 1853 st. 1855.
„ 142 „ 3 „ „ l. not st. nat.
„ 182 ist am Schlusse der Tabelle hinzuzusetzen: am 8. Oct. 6 Procent Minimum für alle Wechsel.
„ 186 Zeile 13 des Textes v. u. ist hinter niedrigen einzuschieben „Capitalgewinn und“.
„ 200 „ 8 „ „ l. vom st. im.
„ 206 „ 5 d. Anm. v. u. l. uncovered st. uncoveerd.
„ 217 „ 5 d. Textes v. u. l. siebenten st. vorherigen.
„ 217 „ 7 d. Anm. v. u. l. Filialen st. Filuall.
„ 238 „ 15 d. Textes v. u. ist hinter „Disconto“ einzuschalten: Das Beispiel der amerikanischen Banken im gegenwärtigen Augenblicke zeigt dies deutlich. Hier vermögen denn auch die Banken die Deponenten nicht zu befriedigen, und deshalb suspensiren sie die Zahlungen.
„ 265 „ 1 d. Anm. v. u. ist vor September einzuschalten „21.“ und am Ende der Tabelle beizufügen: 3. Oct. Disconto von 6 auf $6^1/_2$ Procent.

110280
150

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Adolph,

Beiträge zur Lehre von den Banken

Leipzig 1857

Merc. 257 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291894-2